BIBLIOTECA DELLA R. CASA
IN NAPOLI

N.° d'inventario 3730
Sala Piccola
Scansia B Palchetto 2
N.° d'ord. 2

Digitized by Google

Palat X 31

Digitized by Google

549233

Der

Guelfenorden

des

Königreiches Hannover

nach ſeiner Verfaſſung und Geſchichte dargeſtellt;

nebſt einem biographiſchen Verzeichniſſe

der

einheimiſchen und auswärtigen Mitglieder dieſes Ordens,

von

Joh. von Horn.

Leipzig, 1823,

in Commiſſion der J. C. Hinrichſchen Buchhandlung.

Google

A

Son Altesse Royal

Monseigneur le Duc de Calabre

François Jeanvier Joseph

Prince Royal des deux Siciles

en hommage de Ses mérites et de Ses vertus

présente cet ouvrage

l'auteur.

Google

Sr. Königlichen Hoheit

dem Durchlauchtigſten

Herzoge Franz Januar Joſeph

von Calabrien,

Kronprinzen des Reiches beider Sicilien ꝛc.

überreicht dieſe Schrift

gehorſamſt

der Verfaſſer.

Inhalt.

I. Einleitung.

Seite

§. 1. Veranlaſſung der Stiftung des Guelfenordens 1

§. 2. Intereſſe einer ausführlichen Bearbeitung des Guelfenordens 2

§. 3. Wie eine ſolche Bearbeitung einzurichten. Quellen und Hülfsmittel dazu 13

II. Hiſtoriſche Erläuterungen.

§. 4. Allgemeine Bemerkungen über die Urgeſchichte der Guelfen 25

§. 5. Bedeutung des Namens Guelf. Vorzeit der Guelfen, von dem Jahre 449 bis 800 30

§. 6. Aeltere Linie der Guelfen in Teutſchland, von dem Jahre 800 bis 1055 42

§. 7. Jüngere Linie der Guelfen in Teutſchland, von dem Jahre 1055 bis 1235 44

§. 8. Das ältere, mittlere und neuere Braunſchweigiſche Haus nebſt ſeinen verſchiedenen Linien, von dem Jahre 1235 bis jetzt 51

Seite

§. 9. Gegenwärtige Größe der Macht der Guelfen Hannöveriſcher Linie. Paſſender Wahlſpruch des Guelfenordens 57

III. Heraldiſche Erläuterungen.

§. 10. Von dem Wapen des Braunſchweig-Lüneburgiſchen Hauſes überhaupt 61

§. 11. Allgemeine Darſtellung des Hannöveriſchen Wapens. Was aus demſelben in die Decoration des Guelfenordens übertragen werden konnte 67

§. 12. Von dem Löwen im Hannöveriſchen Wapen. Gebrauch und Bedeutung deſſelben im Guelfenorden 75

§. 13. Von den Leoparden im Hannöveriſchen Wapen. Warum ſie nicht in der Decoration des Guelfenordens erſcheinen 81

§. 14. Von dem weißen Pferde im Braunſchweig-Lüneburgiſchen Wapenſchilde und in der Decoration des Guelfenordens 90

IV. Verfaſſung des Guelfenordens.

§. 15. Allgemeine Beſtimmungen des Guelfenordens 99

§. 16. Fortſetzung 104

§. 17. Ehrenzeichen des Guelfenordens 112

§. 18. Beamte des Guelfenordens. Stiftungsfeſt deſſelben 117

§. 19. Erwerbung des Guelfenordens 122

§. 20. Reclamationen des Guelfenordens 131

§. 21. Ernennung der Ritter der Militairdecoration . . . 138

§. 22. Vorrechte der Guelfenritter 144

§. 23. Verluſt des Ordens 152

Seite

V. Erſte Periode der Geſchichte des Guelfenordens, vom Jahre 1815 bis 1821, oder von ſeiner Stiftung bis zur Anweſenheit ſeines Großmeiſters, des Königes Georg IV. in ſeinen Hannöveriſchen Staaten.

§. 24. Inveſtirung des Generalgouverneurs des Königreiches Hannover und der erſten Ordensbeamten 165

§. 25. Inauguration des Guelfenordens im Königreiche Hannover 173

§. 26. Fortſetzung 176

§. 27. Erſtes Stiftungsfeſt des Guelfenordens 180

§. 28. Von den nachmaligen Feſten des Guelfenordens bis zur Ankunft des Königes. Beſondere Urſachen der Vermehrung der auswärtigen Mitglieder des Guelfenordens in dieſer Zeit 187

§. 29. Allgemeine Bemerkungen über die Reiſe des Großmeiſters in ſeine Hannöveriſchen Staaten. Warum hier von ihr zu handeln. Ihr Einfluß auf die Inſtitution des Guelfenordens überhaupt 200

§. 30. Reiſe des Königes nach Hannover 205

§. 31. Aufenthalt des Königes in Hannover 218

§. 32. Abreiſe des Königes von Hannover 240

§. 33. Erfolg der Reiſe; warum in Hannover kein Ordenscapitel gehalten während der Anweſenheit des Königes 256

§. 34. Von der Decoration der Großkreuze des Guelfenordens und den Hochfürſtlichen Großkreuzen ſelbſt 262

§. 35. Von den übrigen Großkreuzen 292

§. 36. Von den Commandeurs des Guelfenordens und ihrer Decoration 392

Seite
§. 37. Von den Rittern des Guelfenordens und ihrer Decoration 448
§. 38. Fortſetzung 493
§. 39. Reſultate aus den Verzeichniſſen der Mitglieder des Guelfenordens und Verhältniſſe, welche ſich darin finden 536

VI. Beſchluß dieſer Schrift.

§. 40. Rückblick auf die bisherige Abhandlung. Idee eines Archivs des Guelfenordens 543

Vorerinnerung.

Wenn man den dritten Paragraphen dieſer Schrift lieſ't, und ihn mit dem vorſtehenden Inhaltsverzeichniſſe vergleicht, ſo wird man ſogleich ihren Plan kennen lernen. Der Verfaſſer hat hier über die Stiftungsurkunde des Guelfenordens commentirt, wie dies etwa über die Conſtitutionsurkunde eines Staates, in der Ausführung ſeines Staatsrechtes, geſchieht. Auf eine Einleitung in den drei erſten Paragraphen folgen zuerſt die allgemeinen Erläuterungen zur Kenntniß der Inſtitution des Guelfenordens. Voran gehen die hiſtoriſchen §. 4 bis 10, und an ſie ſchließen ſich die heraldiſchen §. 10 bis 15. Auf die allgemeinen Erläuterungen folgen dann die ſpeciellen §. 15 bis 23, welche aus dem allgemeinen Ordensrechte, nämlich aus der Vergleichung der Statuten der wichtigſten, teutſchen Orden, geſchöpft ſind. Nachdem auf dieſe Weiſe Alles beigebracht, was zur Erläuterung der Ver-

faſſung des Guelfenordens dienen kann, iſt die Geſchichte deſſelben §. 24 bis 39 vorgetragen, und ſchließlich im letzten Paragraphen die Idee eines Archivs des Guelfenordens auseinandergeſetzt.

So viel dem Verfaſſer bekannt, hat man eine ähnliche, ſorgfältige Bearbeitung in neuern Zeiten keinem Orden gewidmet. Bei dem Studium der verſchiedenen Ordensſtatuten wurde es ihm bemerkbar, daß bei der Stiftungsurkunde des Guelfenordens vorzüglich die Statuten des K. K. Marie-Thereſien-Ordens zum Grunde liegen, ſo wie auch für den K. Baieriſchen Max-Josephs-Orden Manches aus eben dieſer Quelle geſchöpft iſt, (vergl. §. 15 und 21). Da nun einige Punkte in den Statuten des Guelfenordens dunkel ſind, andere unvollſtändig, ſo hat der Verfaſſer jene aufgeklärt, dieſe ergänzt aus den Statuten des Marie-Thereſien-Ordens, und mit ſteter Hinſicht auf das allgemeine Ordensrecht. Er glaubt, daß dies ſowohl dem Hannöveriſchen Ordenscapitel willkommen ſeyn werde, welchem nun deutlichere und vollſtändigere Grundſätze vorliegen, nach welchen über vorkommende Schwierigkeiten zu entſcheiden, und die Inſtitution des Guelfenordens vervollkommnet werden kann; als auch Denjenigen, welche ſich Verdienſte um den Hannöveriſchen Staat erworben und An-

ſprüche auf den Orden deſſelben zu haben glauben. Letztere werden aus dieſer Schrift ſehen, für welche Verdienſte der Guelfenorden ertheilt wird, und wie Reclamationen deſſelben anzuſtellen ſind.

Gegenwärtig haben Ordensſachen ein allgemeineres Intereſſe als früher, da Decorationen nur Wenigen und nur ſelten verliehen wurden. Gleichwohl hat man zur Zeit noch nicht an die Bearbeitung eines gemein-teutſchen Ordensrechtes gedacht. Indem der Verfaſſer die Idee dieſer Wiſſenſchaft hier zuerſt aufſtellt, hat er auch ſofort den Anfang gemacht, ſie, in die Bearbeitung der Verfaſſung des Guelfenordens, auszuführen. Er erläuterte die einzelnen Puncte der Statuten deſſelben, zeigte was fehle, bemerkte was zu verbeſſern ſey, und verglich dabei überall die Statuten andrer Orden. So erwuchs dieſer Abſchnitt über die Verfaſſung des Guelfenordens zu einem Abriß deſſen, was in Ordensſachen gemein Rechtens iſt, und vielleicht dürfte dieſer ſämmtlichen Ordenscapiteln der Europäiſchen Staaten, bei vorkommenden, zweifelhaften Fällen, nicht ohne Nutzen ſeyn. Man vergleiche z. B. was §. 23 über den Verluſt eines Ordens, insbeſondere des Guelfenordens, vorkommt; es iſt dies ausgeführt nach den Grundſätzen des öffentlichen Rechts, den Meinungen berühmter Pu-

bliciſten, und der heutigen Europäiſchen Staatspraxis.

Beſondern Fleiß hat der Verf. auf den Abſchnitt ſeines Werkes gewandt, welcher von den Mitgliedern des Guelfenordens handelt §. 34. f. Er hat das Verzeichniß derſelben intereſſant zu machen geſucht bald durch Beifügung mehr oder weniger ausführlicher Nachrichten, betreffend das Leben und die Verdienſte der Ritter, bald durch Erzählung einzelner, merkwürdiger Züge, Handlungen, Aeußerungen ꝛc. von ihnen, bald durch eingeſtreute Notizen über Höfe, Hof-Feierlichkeiten, auswärtige Orden, und genealogiſche Nachrichten von fürſtlichen, adeligen und ſonſt angeſehenen Geſchlechtern. So ſchmeichelt er ſich mit der Hoffnung, daß auch das größere, gebildete Publicum, insbeſondere die Hofcirkel und die verſchiedenen diplomatiſchen Corps in den Reſidenzſtädten, gegenwärtige Schrift nicht ganz ohne Befriedigung aus der Hand legen werden. Die Stiftung des Guelfenordens fällt in jene unvergeßliche Zeit, als Napoleons Herrſchaft zuſammenſtürzte, und gleich anfangs wurde eine Menge der ausgezeichnetſten Krieger, Staatsmänner ꝛc. in denſelben aufgenommen. Die Zahl der Mitglieder deſſelben wuchs dann mit jedem Jahre. Indem nun gegenwärtige Schrift

das Leben ſolcher Männer entwickelt, welche entweder bei jener merkwürdigen Cataſtrophe, von welcher die Befreiung nicht Teutſchlands allein, die Folge war, mitwirkten, oder nachmahls in der Geſchichte unſrer Zeit eine Rolle ſpielten; liefert ſie einen Beitrag zum Verſtändniß der Zeit, in welcher wir lebten und noch leben, welcher um ſo viel mehr auf Beachtung Anſpruch machen darf, da hier manche neue Aufſchlüſſe und bisher öffentlich nicht bekannt gewordene Facta vorkommen, z. B. §. 38 u. m. a. Die biographiſchen Artikel über Hannöveriſche Staatsdiener haben für Hannoveraner noch einen beſondern Werth, in wie fern man, bei Geſchäften des Lebens, auf Niemandem Einfluß haben kann, welchen man nicht nach ſeinem Wirken und ſeinem Character kennt. Ein Perſonenregiſter ſollte am Ende hinzugefügt werden, wurde aber für dies Mal weggelaſſen, um nicht das Leſen blos einzelner Stellen zu befördern, und dagegen zum Leſen der ganzen Schrift einzuladen. Sollte ſich jedoch die öffentliche Stimme für Beifügung deſſelben ausſprechen, ſo wird ſie bei einer neuen Auflage nicht unberückſichtigt bleiben.

Bei der Darſtellung der Anweſenheit des Großmeiſters, des Guelfenordens, Königs Georg IV., in ſeinen Hannöveriſchen Staaten §. 29 f. hat der

Verfaſſer Gelegenheit gehabt, ein Engliſches, handſchriftliches Reiſejournal zu benutzen. Dieſer Abſchnitt wird Manchen, welche während der Reiſe des Königes um ihn beſchäftigt waren, oder Theil nahmen an den Feſtlichkeiten, welche durch ſie an ſo vielen Orten veranlaßt wurden, angenehme Erinnerungen darbieten.

Es bleibt noch übrig zu bemerken, daß, zur allſeitigen Befriedigung der Wünſche des Publicums, gegenwärtige Schrift ſogleich in einer doppelten Ausgabe erſcheint, von welchen die eine in Quart mit Kupfern, die andere in Octav ohne Kupfer iſt.

Hannöveriſch Münden, bei Göttingen, 1822.

I.

Einleitung.

1.

Veranlaſſung der Stiftung des Guelfenordens.

Als die Hannöveriſchen Staaten am Schluſſe des Jahres 1813, nach einer langen, feindlichen Unterdrückung, unter die Regierung ihres rechtmäßigen Fürſten zurückkehrten, da wünſchte dieſer zu beweiſen, daß er nicht gleichgültig geblieben gegen die mannigfaltigen Beweiſe unerſchütterlicher Treue und Anhänglichkeit, welche ſeine Unterthanen in den überſtandenen Jahren des Unglücks gegeben, durch Aufopferungen aller Art und unveränderte Anhänglichkeit in den drückenden, gefahrvollen Lagen jener Periode. Es kam hinzu, daß im Jahre 1814 das Churfürſtenthum Hannover zu einem Königreiche erhoben, als ſolches 1815 in die Reihe der teutſchen Bundesſtaaten aufgenommen, uud daß ſein Gebiet in eben dem Jahre anſehnlich erweitert worden war, endlich daß am 18. Junius 1815, in der glorreichen, für die Ruhe und Unabhängigkeit von Europa ewig denkwürdigen Schlacht bei Waterloo in Brabant, die Hannöveriſchen Truppen für ſich und ihr Vaterland einen nie erlöſchenden Ruhm er-

fochten hatten. Um das Andenken an dieſe Begebenheiten zu erhalten, und um das für die Hannoveraner ſo ruhmvolle Jahr 1815 auf ewige Zeiten zu bezeichnen, errichtete im Namen des Königes von Großbritannien und Hannover, Georgs III, der damalige Prinz Regent, jetzige König Georg IV, einen neuen Ritterorden. Er ſollte zunächſt gewidmet ſeyn der Belohnung bewieſener Treue in der Zeit der franzöſiſchen Unterdrückung und der Tapferkeit im Kampfe für die Freiheit des Vaterlandes, ohne deshalb andere Arten von Verdienſt um daſſelbe, ſelbſt ohne das ausländiſche Verdienſt um die Hannöveriſchen Staaten, damahls und in der Zukunft, von der Theilnahme an dieſer Belohnung auszuſchließen. Wie zeitgemäß dieſe Stiftung geweſen, erhellt ſchon daraus, daß mehrere andere Fürſten Teutſchlands, gerührt von den Beweiſen der Treue und Anhänglichkeit ihrer Unterthanen, ähnliche Ritterorden eben damahls ſtifteten. So errichtete, gleichfalls am Ende des Jahres 1815, der König von Sachſen einen Civilverdienſtorden in ſeinen Staaten, und unter dem 18. October deſſelben Jahres erſchien das Patent des Großherzogs von Weimar, in welchem der Orden der Wachſamkeit, oder der weiße Falkenorden, wiederum erneuert wurde. Dieſen Falkenorden hatte bereits der Herzog Ernſt Auguſt zu Sachſen am 2. Auguſt 1732, mit Genehmigung des Kaiſers Carl VI, zur Ermunterung der Treue und zur Belohnung patriotiſcher Geſinnung gegen das teutſche Reich und deſſen Oberhaupt, geſtiftet. In dem Eingange des Patentes wegen Erneuerung jenes Ordens, drückt ſich der Großherzog über die Veranlaſſung hiezu treffend ſo

aus: "Eingedenk, ſagt er, der durch die Gnade der göttlichen Vorſehung und durch teutſche Kraft und Tugend dem geſammten Reiche teutſcher Völker wieder gewonnenen, und jetzt aufs neue zugeſicherten Unabhängigkeit, und um Unſrer Seits Männer, welche durch Rath und That zu dieſem großen Werke ausgezeichnet beigetragen haben, ein Zeichen der Würdigung ihrer Verdienſte, deren Folgen ſich auch Unſerm Großherzoglichen Hauſe und Unſern Landen vorzüglich wohlthätig erwieſen haben, zu widmen, haben Wir beſchloſſen, den Orden vom weißen Falken in ſeiner weſentlichen Beziehung zu erneuern, jedoch mit den, durch die veränderten Zeitumſtände nothwendig gewordenen, Modificationen ꝛc." Andere teutſche Fürſten ſtifteten nach vollendeter Befreiung Teutſchlands Kriegs- und Ehren-Medaillen, für das Militair und Civil, an Bändern mit den Farben ihrer hohen Häuſer zu tragen, namentlich der Churfürſt von Heſſen-Caſſel, der Großherzog von Heſſen-Darmſtadt, die Herzöge von Sachſen-Gotha und Sachſen-Coburg, und die Fürſten von Anhalt, Lippe, Schwarzburg und Reuß. In ausſchließlicher Beziehung auf die Siegesſchlacht bei Waterloo wurde auch im Königreiche Hannover eine Medaille geſtiftet. Sie iſt verſchieden von der Engliſchen Waterloo-Medaille, welche auch in der Hannöveriſchen Armee getragen wird, und wovon unten §. 27 die Beſchreibung vorkommt. Die Hannöveriſche Waterloo-Medaille iſt von Silber und hat auf der einen Seite das Bildniß des Landesherrn mit der Umſchrift: "Georg, Prinz Regent;" unten die Jahreszahl 1815. Auf der andern Seite findet ſich eine Trophäe, beſtehend aus einem Bruſtharniſch, hinter wel-

chem 2 Speere und 2 Fahnen ſich kreuzen, darunter die Worte: "Waterloo Jun. XVIII", über verſchlungenen Lorbeerzweigen oben die Umſchrift: "Hannöveriſcher Tapferkeit." Auf dem äußern Rande iſt der Name des Inhabers eingegraben. Dieſe Medaille wird an einem dunkelrothen, ſeidenen Bande mit hellblauer Einfaſſung getragen, und wurde im December 1817 an die Regimenter und Bataillons der Hannöveriſchen Armee, welche bei Waterloo mitgefochten, ausgegeben. Allein der großmüthige König wollte es hiebei nicht bewenden ſeyn laſſen, er ſtiftete auch goldene und ſilberne Verdienſtmedaillen für das Civil, von welchen unten §. 28 die Rede ſeyn wird, und fühlte ſich überdies durch die vorhin bemerkten Gründe zur Stiftung auch eines Ordens veranlaßt.

2.

Intereſſe einer ausführlichen Bearbeitung des Guelfenordens.

Die Zahl der Mitglieder des Guelfenordens iſt, wie aus der nachfolgenden Geſchichte deſſelben erhellt, ſchon ſehr bedeutend; unter ihnen finden ſich mehrere Souveraine und hochfürſtliche Perſonen, die angeſehenſten Heerführer und Staatsmänner unſers Zeitalters, verdienſtvolle Gelehrte und Geſchäftsmänner. Der Guelfenorden iſt nicht blos in Teutſchland ſehr verbreitet, ſondern Mitglieder deſſelben finden ſich auch in Großbritannien und Frankreich, in den Niederlanden, in Sicilien, in Spanien, Dännemark und Rußland, ja ſelbſt in Oſt-

indien, und jedes Jahr vermehrt ſich die Zahl derſelben. Natürlich muß es nun ſchon jedem einzelnen Mitgliede des Guelfenordens intereſſant ſeyn, die Verfaſſung der Inſtitution, in welche er aufgenommen worden, und Diejenigen, welche außer ihm noch dazu gehören, kennen zu lernen. Aber auch die ganze Familie eines Guelfenritters wird eine nähere Kenntniß der Auszeichnung, welche einem ihrer Mitglieder zu Theil worden, zu erhalten wünſchen. Ueberhaupt keinem Hannoveraner kann die nähere Kenntniß der Einrichtung, Verfaſſung und Geſchichte des Guelfenordens gleichgültig ſeyn, weil Alle ein lebhaftes Intereſſe nehmen an Auszeichnungen, welche einem ihrer Mitbürger wiederfahren ſind, weil der Tag von Waterloo ſtets in lebendigem Andenken bei ihnen iſt, weil ſie ſich gern erinnern an Alles dasjenige, was mit jenem entſcheidenden Tage zuſammenhängt und auf ihn Einfluß hatte, endlich weil ſie eine vorzügliche Verehrung Denjenigen widmen, welche an der Vertreibung des Feindes Theil nahmen. Bei ſehr vielen Gelegenheiten hat ſich dieſes Gefühl der Hannoveraner ausgeſprochen, und ſie haben es oft bethätigt. Es ſey uns erlaubt, hier nur Einen Fall dieſer Art anzuführen, da ſich im Jahr 1819 zu Celle eine Geſellſchaft patriotiſcher Freunde vereinigte, um das Andenken ihrer im heiligen Streite gegen den Unterdrücker gefallenen Mitbürger zu verewigen. Sie ließ zu dem Ende auf dem Harze eine Tafel von Gußeiſen anfertigen, auf welcher ſich zwiſchen zwei mit Lorbeern umwundenen Schwertern die erhaben gegoſſene Inſchrift befindet: "Im glorreichen Kampfe für des theuern Vaterlandes Befreiung fandet auch ihr, hochherzige Krie-

ger, den Tod der Helden." — Es folgen die Namen von 27 bei Waterloo, in Spanien u. ſ. w. gefallenen Kriegern, und dann die Worte: "Unvergänglich lebt Euer Name, wie im Danke der Zeitgenoſſen, ſo in der ſpätern Nachwelt Bewunderung." Dieſe Tafel iſt 14 Centner ſchwer. Sie wurde 1819 am 18. Junius, dem Tage der Schlacht bei Waterloo, feierlich eingeweiht. Der Conſiſtorialrath Hoppenſtedt hielt bei dieſer Gelegenheit eine treffliche, herzerhebende Rede. Während der Feier hielten zwei Cuiraſſiers, welche Theilnehmer der entſcheidenden Feldzüge auf der Pyrenäiſchen Halbinſel geweſen, die Schutzwache bei der Gedächtnißtafel, welche dann in der Stadtkirche zu Celle aufgeſtellt wurde. Inländern und Ausländern, welche ſich Verdienſte um den Hannöveriſchen Staat erworben, allein die erwartete Belohnung noch nicht erhalten haben, muß es wichtig ſeyn zu erfahren, welche Verdienſte mit dieſem Orden belohnt werden, wie er erworben wird, auf welche Art Reclamationen deſſelben anzubringen ſind. Dabei hat die Verfaſſung deſſelben manches Eigenthümliche, daß ſie Keinem, welcher ſich für die Kenntniß teutſcher Rechtsinſtitute intereſſirt, gleichgültig ſeyn kann, und beachtungswerth für jeden Hofbeamten muß insbeſondere ſeyn die Inauguration deſſelben nach den Geſetzen des Hofceremoniels. Ueberhaupt macht der Guelfenorden einen Theil der Verfaſſung des Königreiches Hannover aus, welches die allgemeine Aufmerkſamkeit anſpricht durch ſeine wiſſenſchaftliche Cultur, ſeine Verbindung mit England, und ſeine frühere Geſchichte. Hier, unter den Cheruskern oder Harzern, wurde, vor dem Anfange der Chriſtlichen Zeitrechnung,

Herrmann geboren, der Stolz aller Teutſchen, welcher im Jahre 9 jene berühmte Schlacht gegen den Römiſchen Feldherrn Varus gewann, in welcher dieſer ſelbſt blieb; ſie begann am linken Ufer der Weſer bei dem Einfluſſe der Emmer und Humme, in den Aemtern Erzen und Ohſen, und erſtreckte ſich bis zum Teutoburger Walde. Hier opferte er, nach dem Kriegsgebrauch ſeiner Zeit *), den Göttern eine Anzahl der gefangenen Römer, und noch haben ſich unter uns, bei der Burg Greteſch im Osnabrückſchen, Altäre erhalten, welche dieſem ſchrecklichen Opfer dienten. In eben dieſen Gegenden war der Schauplatz der blutigen Kriege, welche Wittekind ſeit 772 mit Carl dem Großen führte. Es war am Süntel, wo Wittekind 782 die wichtige Schlacht gewann, in welcher zwei der erſten Anführer der Franken blieben. Dafür rächte ſich Carl der Große in der blutigen Schlacht, welche er gleich darauf in dem Herzogthum Verden gewann, und der Ort Halsmühlen, in der Nähe der Stadt Verden, hat durch ſeinen Namen das Andenken von 4500 Sachſen verewigt, welche damahls niedergemetzelt wurden. Endlich ſetzte die entſcheidende Schlacht zwiſchen der Haſe und dem Dümmerſee den Kriegen der Sachſen mit den Franken ein Ziel. Wittefeld heißt noch jetzt die Gegend zwiſchen den Osnabrückſchen Vogteien Engter und Wördern, wo Wittekind ſein Lager, Karlsfeld noch jetzt die Gegend zwiſchen den Osnabrückſchen

*) Lucis propinquis barbarae erant arae, apud quas tribunos ac primorum ordinum Centuriones mactaverunt. Tacit. de mor. Germ. I, 61.

Vogteien Venne und Hunteburg, wo Carl der Große ſeine Truppen verſammlet hatte. Um ſeine Herrſchaft zu begründen, ſetzte Carl der Große 804 viele Einwohner des Bremiſchen und Verdiſchen in andere Theile ſeines Reiches, und noch jetzt gedenkt man in Hollenſtedt, Amts Moisburg im Fürſtenthum Lüneburg, des Lagers, welches bei dieſer Veranlaſſung aufgeſchlagen war. Zu eben dem Zweck betrieb er aufs eifrigſte die Bekehrung der Sachſen; es war zu Belm, im Amte Osnabrück, wo er ſelbſt getauft wurde, dort iſt auch ſeine Gemahlin Giva begraben. Wie viele Heiligthümer ſeiner neuen Unterthanen Carl der Große auch im Eifer für die Ausbreitung des Chriſtenthums zerſtörte, dennoch haben ſich im Königreiche Hannover, und namentlich im Fürſtenthum Osnabrück, eine Menge Ueberreſte der Kindheit der Cultur unſrer Vorfahren erhalten in der Nähe der Gretescher Burg, zu Velſten, Dilinghauſen, Hinnenkampf. Merkwürdig iſt beſonders ein der Sonne gewidmetes Heiligthum, der Sonnenſtein, zwiſchen Osnabrück und Oſterkappeln, dann ein Opferſtein im Gehölz Hohn am Piesberge ohnweit Osnabrück, welchem Carl der Große, als er die Wahrheit des Chriſtenthums im Gegenſatz der Nichtigkeit des Heidenthums erweiſen wollte, unter Anrufung des dreieinigen Gottes einen Schlag mit einer Pappelruthe gab, worauf er in die noch vorhandenen drei Theile zerfallen ſeyn ſoll. Hier ſtürzte Carl der Große auch die Irmenſäule zu Heresburg, ein Heiligthum, welches ein vorzüglicher Gegenſtand der Verehrung der alten Teutſchen war, über deſſen Benennung und Bedeutung die Unterſuchungen der Gelehrten bis in

die neueſten Zeiten fortgeſetzt ſind, und bei welchem ſich ein ſchöner Hayn nebſt einem Tempel befand. Nicht zufrieden damit, die Heiligthümer der Sachſen umzuwerfen, zertrümmerte Carl der Große in heiligem Eifer auch eine Menge Ritterburgen und erſetzte ſie durch Klöſter. Doch iſt das Königreich Hannover reich an Ruinen von Ritterburgen aus verſchiedenen Zeitaltern, welche den Geiſt erheben und ihn mit Erinnerungen an verfloſſene Jahrhunderte aus der kraftvollſten Zeit unſrer Vorfahren erfüllen. Zu den älteſten gehören die, wiewohl geringen Ueberreſte der Wittekindsburg, der Iburg und Greteſch im Osnabrückſchen. Bedeutender ſind die alten Burgen Lauenſtein und Spiegelberg im Calenbergiſchen, Hardenberg und Pleſſe im Göttingiſchen, die Burg der erloſchenen Familie von Gruben, die Burg Oſterode, Herzberg und Scharzfeld im Grubenhagiſchen, ſo wie die Burg der Grafen von Hohnſtein im Amte der Grafſchaft dieſes Namens. Sehen wir auf die Merkwürdigkeiten einzelner Städte des Königreiches Hannover, ſo übergehen wir hier die Reliquien, welche Heinrich der Löwe auf ſeinen Reiſen in das gelobte Land 1173 ſammlete, und welche jetzt in der Schloßkirche zu Hannover aufbewahrt werden. Es befindet ſich darunter ein Daumen des heil. Marcus, für welchen die Stadt Venedig, welche den übrigen ganzen Körper zu beſitzen glaubt, große Summen geboten, und Reliquien der Apoſtel Petrus und Johannes. Immer wird doch aber jeder Hannoveraner in ihnen ein theures Andenken an einen erlauchten Ahnherrn des Guelfiſchen Hauſes und ein Denkmal ſeiner Frömmigkeit verehren. Wir übergehen hier ebenfalls

Carls des Großen Schachſpiel, und ſeinen eiſernen Rock, nebſt dem Drathemd des heil. Rainer, welches Alles ſich zu Osnabrück befindet. Allein welche wichtige Erinnerungen bietet eben dieſe Stadt nicht ſonſt dar, und mit ihr Hildesheim und Goslar? Zu Münſter und Osnabrück wurde 1648 der erfolgreiche Weſtphäliſche Friede zwiſchen Frankreich und Teutſchland geſchloſſen, und das erſte Weſtphäliſche Biſthum, welches Carl der Große ſtiftete, war das Biſthum zu Osnabrück. Eine ältere Kirche iſt wohl nicht vorhanden, als die Domkirche zu Hildesheim, welche der Kaiſer Ludewig der Fromme im Jahre 818 ſtiftete, und deren tauſendjähriges Jubiläum am 15. Nov. 1818 zu Hildesheim gefeiert wurde *). Goslar's erwähnt die Geſchichte oft, da es ehemahls eine freie Reichsſtadt war, in welcher viele allgemeine Reichsverſammlungen gehalten wurden, und der Stuhl, auf welchem die Kaiſer dann ſaßen, wird in dem Dom zu Goslar noch gezeigt, welcher überhaupt reich iſt an intereſſanten Alterthümern. Bei der Zerſtörung der nahen Harzburg brachte man viele Ueberreſte der Vorzeit dorthin, als einen heidniſchen Altar, dem Gott Krodo gewidmet, und mehrere vorzügliche Gemälde, von welchen freilich viele in der Folge verkauft ſind, worüber

*) Vergl. Hamb. Unp. Correſp. 1818. Nro. 189. Der 15te November iſt nämlich zugleich der Tag des Feſtes des heil. Bernwardus, des Patrons der Diöces, zweiten Stifters der Stadt, und dreizehnten Biſchofs zu Hildesheim, Grafen von Sommerſchenburg. Er ſtiftete das vormalige Kloſter Michaelis und liegt begraben in der Domkirche zu Hildesheim unter dem Chor, in der ſogenannten Kluft.

Fiorillo in ſeiner Geſchichte der Künſte mit Recht klagt. Will man die alterthümliche, häusliche Einrichtung teutſcher Bauern kennen lernen, ſo muß man ſeinen Blick in das Hoyaiſche, Diepholziſche, Osnabrückſche wenden. In der Verfaſſung der Bremiſchen Bauern im Altenlande, im Lande Kehdingen und Hadeln, findet man noch viele Spuren alter, teutſcher bürgerlicher Einrichtungen; bei ihnen finden ſich die Grundlagen, aus welchen die Sachſen in England ſich nachmals eine vollkommnere, freiere Conſtitution ſchufen. Das Land iſt hier freies, erbliches Eigenthum, und dabei haben ſie eigene Gerichte und Geſetzgebungen. Betrachten wir das Königreich Hannover nach ſeinen naturhiſtoriſchen Merkwürdigkeiten, ſo zeichnet ſich der Harz aus durch die Beſchaffenheit ſeiner Gänge und Nüancirung ſeiner Mineralien, daher der erfahrne Bergofficiant des Harzes zu den erſten ſeines Faches gezählt wird. Deswegen und in Hinſicht des Alters ſeiner Bergwerke, welche im 10ten Jahrhunderte eröffnet wurden, iſt er die Schule der Bergkunſt für Teutſchland und ſelbſt für ganz Europa geworden. Die Lüneburgiſchen Salzquellen gehören zu den ergiebigſten und beſten. Erdölquellen giebt es in den Pfarrdörfern Hänigſen und Edemiſſen, Amtes Meinerſen im Lüneburgiſchen, und im Hildesheimiſchen Amte Peina. Holz wirft die Elbe in einem Diſtrict von vierzig Ruthen aus. In der Gegend von Hildesheim finden ſich die verſchiedenartigſten Petrefacten, auf welche ſchon der für ſeine Zeit gute Naturforſcher Fr. Lachmund aufmerkſam machte, von denen gegenwärtig aber freilich Blumenbach viel beſſer gehandelt. Hannover beſitzt wahrſchein=

lich die älteſte Eiche *). Freundliche Gegenden findet man in Oſtfriesland, im Lande Hadeln und im Altenlande, welche Provinzen im Frühjahr Einen großen, mit Blüthen gezierten Garten bilden; der reiche Bauer iſt hier ein Edelmann, treu und redlich, ſich ſelbſt fühlend, und in ſolidem Wohlſtand lebend. Maleriſche Landſchaften bieten die Weſer- und Harzgegenden dar, und ſie haben oft den Pinſel beſchäftigt.

So wie durch ſeine geſchichtlichen und phyſiſchen Merkwürdigkeiten ſpricht Hannover auch in literäriſcher Hinſicht die allgemeine Aufmerkſamkeit an. Die ſeit 1737 geſtiftete Univerſität Göttingen befördert als eine wohlthätige Sonne alle höhere Cultur, und unter den Studirenden, deren Anzahl gegenwärtig ſo bedeutend iſt §.32, befinden ſich junge Männer aus allen Theilen der cultivirten Welt, namentlich aus Großbritannien, Frankreich, Rußland, Ungarn, America ꝛc. Zur Beförderung des Flors der Univerſität hat nicht wenig beigetragen die mit ihr verbundene Academie der Wiſſenſchaften, welche zu den erſten und wichtigſten Gelehrtenverbindungen gehört. Der Anſtalt für die weitere Ausbildung junger Theologen, wie ſie zu Loccum bei Hannover beſteht, kann nur noch die zu Wittenberg gegenüber geſtellt werden. Endlich iſt Hannover auch in politiſcher Rückſicht merkwürdig durch das Alter ſeines erhabenen Fürſtenhauſes, und durch die Tapferkeit ſeiner Bewohner, welche, als ihr Vaterland nicht mehr zu retten war, hauſenweiſe ſeit 1803 auswanderten, um wieder in Spanien und Portugal

*) Neues Hannöverſches Magazin, J. 1817. S. 363.

zu fechten, und endlich, nachdem ſie von hieraus dem Feinde wiederholte Niederlagen beigebracht, zehn Jahre ſpäter ſiegreich in ihr befreietes Vaterland zurückkehrten. Dieſe ſo ſehr merkwürdige Beſchaffenheit des Königreiches Hannover muß nothwendig die öffentliche Aufmerkſamkeit auf daſſelbe hinleiten, und ſo iſt es natürlich, daß man den Wunſch, eine zweckmäßige Bearbeitung des Guelfenordens zu erhalten, bereits öffentlich ausgeſprochen hat*), auch zu erwarten, daß der Verſuch einer Ausführung dieſes Wunſches ſelbſt einem größern Publicum nicht unwillkommen ſey.

3.

Wie eine ſolche Bearbeitung einzurichten. Quellen und Hülfsmittel dazu.

Eine zweckmäßige Bearbeitung des Guelfenordens würde theils die Verfaſſung, theils die Geſchichte deſſelben entwickeln müſſen. Bei der Darſtellung ſeiner Verfaſſung würde aber dasjenige vorauszuſchicken ſeyn, was zur Erläuterung derſelben im Allgemeinen dient und was ſich theils auf die Benennung des Ordens und ſeinen Wahlſpruch, theils auf die Stiftung deſſelben durch einen Fürſten aus dem Braunſchweigiſchen Hauſe bezieht, ſo wie auch auf die Beſchaffenheit ſeiner Decorationen. Die beiden erſten Puncte würden ihr Licht erhalten aus der Urgeſchichte der Guelfen, ſo wie aus der Geſchichte des, von ihnen abſtammenden, Braunſchweigiſchen Fürſten-

*) Götting. gel. Anz. Jahrg. 1816. S. 1930.

hauſes; in Hinſicht des Letztern aber müßte das Wichtigſte aus der Lehre von dem Guelfiſchen und Braunſchweigiſchen Wapen abgehandelt werden. In der ſodann folgenden Darſtellung der eigentlichen Verfaſſung des Guelfenordens würde zuerſt das Allgemeine ſeiner Einrichtung vorauszuſchicken ſeyn, darauf aber gezeigt werden müſſen, welche Beamte der Orden hat, wie er erworben wird, welche Vortheile damit verbunden ſind, wie Reclamationen deſſelben anzuſtellen, wie die Ritter ernennt werden, und wie der Orden verloren werden kann. Dieſe Ausführung würde jedoch erſt alsdann in ein vollkommenes Licht treten, wenn dabei durchgängig die verſchiedenen Europäiſchen, beſonders teutſchen, Ordensſtatuten, aus deren Vergleichung ein teutſches Ordensrecht hervorgeht, zu Rathe gezogen würden. Betreffend die Geſchichte des Guelfenordens, ſo müßte dieſe zunächſt zeigen, wie das erſte Großkreuz des Guelfenordens im Königreiche Hannover, der Herzog von Cambridge, inveſtirt worden, hierauf die Inauguration des Ordens, wie ſie durch ihn, kraft dazu erhaltenen Auftrags, geſchahe, ſodann die Beſchaffenheit der nachmaligen Ordensfeſte bis zur Ankunft des Großmeiſters in ſeine teutſchen Staaten, auch die Geſchichte ſeiner Anweſenheit erzählen und den Einfluß derſelben auf die Inſtitution des Guelfenordens entwickeln, hiernächſt aber ausführen, welche Großkreuze, Commandeurs und Ritter, ſeit der Errichtung des Ordens, nach der Folge der Jahre, aufgenommen worden. Bei der Darſtellung dieſes letztern Punctes, nämlich der Geſchichte der Promotionen, würden, nach den Geſetzen eines pragmatiſchen Vortrags, die theils allgemeinen,

theils beſondern Urſachen der allmähligen Vermehrung der Mitglieder des Guelfenordens, und biographiſche Notizen von ihnen, beigefügt werden müſſen, ſo wie mit dieſer Darſtellung auch eine nähere Beſchreibung ſowohl der Militair- als Civil-Decoration des Ordens, nach ſeinen verſchiedenen Claſſen, verbunden werden könnte. Wir wollen es verſuchen, nach dieſen Ideen die folgende Abhandlung auszuführen.

Die dabei zu benutzenden Quellen und Hülfsmittel wird man zwar ſchon weiterhin aus der ſorgfältigen Anführung derſelben am gehörigen Orte kennen lernen, doch mag ſchon hier, zuerſt hinſichtlich der Quellen bemerkt werden, daß dahin gehören die allgemeine Bekanntmachung der geſchehenen Einrichtung des Guelfenordens d. d. Hannover am 29. Dec. 1815, ferner die Stiftungsurkunde des Guelfenordens d. d. Carltonhouſe am 12. Auguſt 1815, und der Nachtrag zu den Ordensſtatuten d. d. Carltonhouſe am 12. Auguſt 1815. Man findet dieſe Urkunden, mit Ausnahme des zuletzt erwähnten Nachtrages, in Hagemanns Sammlung Hannöveriſcher Verordnungen und Ausſchreiben vom J. 1815. S. 1054 und 1072. H. Schaedtler's kurze Beſchreibung des Königlich-Hannöveriſchen Guelfenordens *), enthält auch nur einen Abdruck der auf die Errichtung des Guelfenordens ſich beziehenden Urkunden und Acten, wie ſchon aus der Einen darüber erſchienenen Recenſion **) zu er-

*) Hannover 1816. Fol. In den Buchhandel iſt dies Werk nicht gekommen.

**) Götting. gel. Anzeigen. Jahrg. 1816. St. 19. 4.

ſehen. Was hiernächſt die Hülfsmittel zu einer wiſſenſchaftlichen Bearbeitung des Guelfenordens betrifft, ſo kann man dieſe in zwei Claſſen theilen, je nachdem ſie entweder die Verfaſſung des Ordens und die dazu gehörigen hiſtoriſchen und heraldiſchen Erläuterungen betreffen, oder die Geſchichte deſſelben. Zu der erſten Claſſe ſind zu rechnen die Statuten anderer, beſonders teutſcher Orden, und namentlich des k. k. Oeſtereichiſchen Marie-Thereſien-Ordens, Moſer's Staatsrecht des Braunſchweig-Lüneburgiſchen Hauſes, Scheidt's Anmerkungen und Zuſätze dazu, Imhof's Notitia procerum imperii, Speners Theoria inſignium und ähnliche Werke, ſo wie von neuern Schriften, Genßlers Abhandlung über die Guelfen *), und vorzüglich Eichhorns Urgeſchichte des erlauchten Hauſes der Guelfen **). Man kann hieher auch das bändereiche Werk zählen, welches ſeit Johannis 1750 erſchienen, und jetzt den Titel: "Neues Hannöveriſches Magazin" führt.

Wir bemerken hierüber Folgendes! Die erſten vier Bände deſſelben bis zu Ende des Jahres 1754 hatten den Titel: Sammlung kleiner Ausführungen aus verſchiedenen Wiſſenſchaften, oder gelehrte Anzeigen; die zweiten vier Bände bis 1758 heißen: Nützliche Samm-

---

*) Die Welfen. Eine Abhandlung zum Beweiſe der Abkunft des Königlichen Hauſes Preußen von dem noch blühenden älteſten Königsſtamme der Welt. Entworfen zum 18. Januar, als dem Tage der Säcularfeier der Preußiſchen Königswürde, von J. A. Genßler. Hildburghauſen 1801. 4.

**) Hannover 1817. 4.

lungen; die dritten von 1759 bis 1762: Hannöveriſche Beiträge zum Nutzen und Vergnügen, und die 28 Bde von 1763 bis 1790: Hannöveriſches Magazin. Mit dem Jahre 1790 wurde der noch fortdauernde Titel: "Neues Hannöveriſches Magazin," angenommen. Die öftere Veränderung des Titels dieſes Werkes hatte die Abſicht, es in kleinern Abtheilungen als ein Ganzes darzuſtellen, und dadurch die Aufbewahrung ſo wie den Abſatz deſſelben zu erleichtern. Die Unternehmung der Herausgabe deſſelben war anfangs Privatſache des Hofgerichtsaſſeſſors und Landſyndicus v. Wüllen in Hannover, nach deſſen Tode aber wurde es unter Landesherrliche Adminiſtration genommen. Jeder Jahrgang enthält einen Band von (im Durchſchnitt) hundert Bogen; nur vom Jahre 1813 ſind, wegen des damaligen Krieges, ſehr wenige Bogen erſchienen. Freilich bezieht ſich dieſes Werk nicht ausſchließlich auf Erläuterung der Geſchichte, Verfaſſung und Verwaltung des Königreiches, es iſt vielmehr allgemeinen Inhaltes, es kommen gemeinnützige, mediciniſche und civiliſtiſche Abhandlungen vor, und in den erſten beiden Bänden findet man auch theologiſche. Allein es kommt doch vieles, zu den verſchiedenen Theilen der Hannöveriſchen Staatswiſſenſchaften Gehörige darin vor, und mehrere von den Abhandlungen dieſer Art ſind gewiß nicht ohne Werth. Zu der zweiten Claſſe von Hülfsmitteln für die Geſchichte des Guelfenordens ſind zwar die Hannöveriſchen Anzeigen und Nachrichten zu rechnen, jedoch findet man hier wenig mehr als Anführung der Namen der von dem Könige ernannten Ritter. Mehr Hiſtoriſches enthält ſchon der Hamburgiſche unpartheiiſche Correſpondent für

den Zeitraum, welchen dieſe Schrift begreift. Es erklärt ſich dies daher, daß der bisherige Redacteur dieſes Blattes, der verdienſtvolle Legationsrath Stöver, welcher im April 1822 ſtarb, ſelbſt ein geborner Hannoveraner war. Auf der lateiniſchen Schule zu Verden im Hannöveriſchen empfing er den erſten gelehrten Unterricht, ſtudirte dann in Göttingen, und wurde nach Beendigung ſeiner Univerſitätsjahre Mitarbeiter an dem, damals von dem Etatsrathe v. Schirach herausgegebenen, politiſchen Journal. Sein ſchätzbares Werk, "unſer Jahrhundert," verſchaffte ihm die einträgliche Stelle als Herausgeber des Hamburgiſchen unpartheiiſchen Correſpondenten, welcher ſich unter ſeiner Leitung immer mehr hob. Von dem Hofe zu Stockholm erhielt er den Waſaorden und auch von verſchiedenen teutſchen Fürſten Beweiſe ihrer Achtung und ihres Zutrauens. Als geborner Hannoveraner hatte er natürlich mannigfaltige Verbindungen in ſeinem Vaterlande und intereſſirte er ſich für die Zeitgeſchichte deſſelben ganz vorzüglich. Viele Artikel in der Hamburger Zeitung, welche Hannover betreffend, ſind officiell. Wenn z. B. die Rede iſt von Berathſchlagungen, welche im Miniſterium, oder in den Landſtändiſchen Verſammlungen Statt gefunden, oder von dem, was man nach London, zur Beſtätigung des Königes, geſandt, und der Erfolg die Richtigkeit ſolcher Anführungen beſtätigte, ſo ſieht man wohl, daß ſie von keinem Privatmann herrührten; man vergleiche Jahrg. 1819. Nro. 65. Endlich iſt hier auch noch des Staatscalenders des Königreiches Hannover zu gedenken, welcher freilich mehr leiſten könnte. Man findet hier nur ein Namensverzeichniß der lebenden

Glieder des Ordens, mit Weglaſſung der Verſtorbenen. In einem Calender würde es ſehr paſſend geweſen ſeyn, wenn das Datum der Ernennung beigefügt wäre, wie es in dem Ruſſiſchen Hofcalender geſchieht, und wie es auch in dieſem Staatscalender bei dem Kriegsſtaat in Anſehung der Officiere geſchehen. Bei den Großkreuzen, welche vorher Commandeurs waren, und bei den Commandeurs, welche vorher Ritter waren, hätte dies angemerkt werden können. Wenn Jemand ſeit ſeiner Ernennung einen höhern Titel erhielt, ſo wäre neben dem neueſten, welcher hier immer nur angemerkt iſt, auch der anzuführen geweſen, welchen er zur Zeit ſeiner Ernennung hatte. In den frühern Jahrgängen dieſes Staatscalenders iſt die Folge der Ernennungen nicht immer genau beobachtet, aber auch in dem neueſten finden ſich verſchiedene Auslaſſungen und Unrichtigkeiten. So iſt S. 24 der Major F. v. Wenckſtern hinzuzufügen, S. 22 zu leſen Halliday, ſtatt Hallidon, Verſtorme ſtatt Verſturme, S. 13 Angleſea, ſtatt Angleſeſey, S. 19 Tippoldskirchen, ſtatt Tippelskirch ꝛc. Ueberhaupt läßt der Hannöveriſche Staatscalender Manches zu wünſchen übrig. Schon der Titel: Königlich = Großbritanniſch-Hannoverſcher Staatscalender, iſt unrichtig, indem nach demſelben auch die Staatsbeamten von England und Schottland aufgeführt ſeyn müßten, welches doch nicht geſchehen. Wenn Hannover gleich Einen Regenten mit Großbritannien hat, ſo iſt es doch übrigens ein für ſich beſtehendes Reich, und der Hannöveriſche Staat kann daher nicht zugleich ein Großbritanniſcher heißen. Die Anordnung der Materialien eines Staatscalenders ge-

ſchieht am beſten nach den drei Hauptrubriken von Hofſtaat, Civilſtaat und Militairſtaat. Der Hofſtaat zerfällt dann wieder in die Abſchnitte von den Hofhaltungen des Landesherrn und ſeiner Kinder; die landesherrliche Hofhaltung theilt ſich in die vier Stäbe des Obercämmerherrn, Oberſtallmeiſters, Oberhofmarſchalls und Oberjägermeiſters, und dieſe Claſſification giebt die Unterabtheilungen und den Umfang dieſes Abſchnittes an die Hand, ſo daß nur noch dabei die Liſte der Ordensritter und die Hofſtaatsgerichte beizufügen ſeyn würden. *) Die zweite Hauptrubrik von dem Civilſtaat hat eine weſentliche Unterabtheilung in Anſehung der weltlichen und kirchlichen Verfaſſung, unter welchen die letztere ſich wieder nach der Verſchiedenheit der Religionen richtet. In ſo weit dieſe Abtheilung für das Ganze zum Grunde gelegt werden kann, ſcheint dann die Claſſification nach den Provinzen, und in deren Gefolg endlich die alphabetiſche Ordnung in Anſehung der Collegien und Gerichtsſtellen die zweckmäßigſte. Die dritte Hauptrubrik von dem Kriegsſtaat zerfällt, nach Verſchiedenheit der Truppen, in viele Unterabtheilungen, und es gehören hieher auch alle militairiſche Collegien, Inſtitute und Anſtalten der Polizei, Erziehung, Bildung und Verſorgung. In Anſehung der allgemeinen Anordnung des Hannöverſchen Staatscalenders ſind nun aber der Hofſtaat, der Civilſtaat und der Militairſtaat unter einander geworfen, daher denn nach der Darſtellung der Familie des Landesherrn

*) Einen allgemeinen Hofſtaatscalender findet man ſkizzirt in C. F. von Moſers deutſchem Hofrechte. II, 4. Frankf. 1754.

und der Glieder des Guelfenordens, der Artikel vom Hofſtaat abgebrochen wird, und das Perſonale des Hofmarſchallamtes erſt ſpäter, nach dem Perſonale der Juſtizprovinzial-Behörden, folgt. Eben ſo unbequem iſt die Ordnung in den ſpeciellern Abtheilungen. Von der Kriegscanzelei und dem Generalkriegsgerichte wird nicht bei dem Militairſtaat gehandelt, ſondern nach der Darſtellung der Cammer; auf das Generalkriegsgericht folgt das Oberappellationsgericht, hernach adminiſtrative Behörden, das Landes-Oeconomiecollegium und die Conſiſtorien, darauf aber wieder das Perſonale der Gerichte der verſchiedenen Juſtizcanzeleien. Vielleicht iſt hiebei eine gewiſſe Rangordnung der Behörden zum Grunde gelegt, ſonſt würde man von dem befolgten Plane nichts begreifen. Das Perſonale des allgemeinen Landtags folgt auf die Bergbedienten am Unterharz zu Goslar, dann kommt die Königliche Steuercaſſe, und nun erſt die Provinzial-Landſchaften. Es fehlt durchaus an einer Nachricht über den beſondern Hofſtaat des Herzogs von Cambridge, an einem Perſonenregiſter, an nothwendigen Bemerkungen zur Erläuterung des politiſchen Zuſtandes des Landes und des Mechanismus der Adminiſtration, und an manchen andern, unentbehrlichen Erinnerungen. Dagegen konnte aus dem vorangeſchickten Monatscalender, der zu überladen iſt, Manches weggelaſſen werden, und eben ſo das Verzeichniß der auswärtigen Mitglieder der Königlichen Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen, indem auch die Mitglieder und Correspondenten der Königlichen Oeconomiſchen Societät und der vormahligen, Landesherrlich beſtätigten, hiſtoriſchen Societät

zu Göttingen, im Hannöverſchen Staatscalender niemahls aufgeführt ſind, eben ſo in andern Staatscalendern, z. B. im St. Petersburgiſchen, die auswärtigen Mitglieder der Academieen der Wiſſenſchaften und Künſte nicht vorkommen. Die Genealogie der ſämmtlichen Fürſtlichen Häuſer in Europa iſt nichts Hannöveriſches, gehört daher in keinen Hannöveriſchen Staatscalender, und wird in beſondern genealogiſchen Handbüchern vollſtändiger geliefert. Eine beſſere Einrichtung als der Hannöveriſche hat der Preußiſche und Naſſauiſche, beide erſchienen nach einer langen, durch die Befreiungskriege veranlaßten Unterbrechung zuerſt wieder im J. 1818, und von dem Preußiſchen giebt die Allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1818. Nr. 316 eine ausführliche, lehrreiche Anzeige. Der Naſſauiſche Staatscalender handelt, nach vorangeſetzter Genealogie des Naſſauiſchen Hauſes in 14 Abtheilungen, von den Geſandten, dem Staatsrathe, dem Hofſtaate, den Ständen, der Centralverwaltung, der Amts- und Localverwaltung, der geiſtlichen Verwaltung, der Verwaltung des öffentlichen Unterrichts, der Wegbaubeamten, der Poſtverwaltung, der Berg- und Hüttenverwaltung, der Straf-Arbeits- und dergleichen Anſtalten, den Staatsanſtalten zur Beförderung der Landwirthſchaft und Gewerbe, endlich von der öffentlichen Bibliothek zu Wiesbaden. Freilich hätten dieſe Rubriken unter allgemeine Abtheilungen gebracht werden können, und am wenigſten will es einleuchten, wie bei der Centralverwaltung auch der Militairſtaat abgehandelt werden kann. Sehr ſchätzbar ſind dagegen die beigefügten Notizen aus der Specialſtatiſtik. Der Hannöveriſche Staats-

ılender erſcheint zu Nienburg in der Druckerei des
ıerrn Eb. Berenberg, welcher ihn auch redigirt. Näm-
ch mit deſſen Vorfahren, dem Buchdrucker J. Chr.
ꞁerenberg, ſchloß das Miniſterium zu Hannover im J.
736 einen Contract ab über die Herausgabe eines
ſtaatscalenders, und dieſer würde 1797 aufs neue be-
ätigt. Man könnte denken, dieſer Contract habe ſeine
raft verloren theils dadurch, daß ſeit 1804 kein Han-
överiſcher Staatscalender erſchienen, theils durch die
inzliche Veränderung der Verhältniſſe, unter welchen
:r Contract geſchloſſen war, indem derſelbe nur auf
ıs Churfürſtenthum Hannover lautete, nicht auf ein mit
euen Provinzen ausgeſtattetes Königreich, überdies Lauen-
ırg, wo der Herausgeber 1818 wohnte, an Dänne-
ark abgetreten war. Inzwiſchen gab die Berenber-
ſche Druckerei 1818 wieder den erſten Staatscalender
ı Lauenburg heraus, und etablirte ſich nachmahls zu
ienburg. Ein Staatscalender iſt für einen Buchhänd-
r immer ein erwünſchter Artikel, weil er bei der kur-
n Dauer deſſelben keinen Nachdruck zu beſorgen hat,
ıd weil er dabei mit Sicherheit auf eine bedeutende
nzahl Käufer rechnen kann, von welchen der größte
heil gleich baar bezahlt, auch hat er bei einem ſolchen
rtikel keine Transportkoſten in Städte außer Landes
tragen. Daher hat der Fürſt in ſolchen Ländern,
o die Herausgabe eines Staatscalenders auf eine be-
mmte Zeit verpachtet wird, eine nicht unbedeutende
ımeralrevenüe, ohne des Mittels eines Stempels zu
dürfen. Uebrigens erhellt nun aus der bisherigen
arſtellung, der, zu gegenwärtigen Schrift gehörigen, Li-

teratur, daß es bisher an einem beſonderen Werke über den Guelfenorden ganz fehlte, und daß eigentliche Vorarbeiten zu demſelben nicht vorhanden. Es mußten daher bei der Ausarbeitung dieſer Schrift noch briefliche Nachrichten hinzukommen, deren der Verfaſſer mehrere dem verſtorbenen Ordensgenealogiſten Schädtler verdankt.

II.

Hiſtoriſche Erläuterungen.

4.

Allgemeine Bemerkungen über die Urgeſchichte der Guelfen.

In dem Bisherigen haben wir die Einleitung zu vor- egendem Werke vollendet, daher wir nun zu der Ab- ndlung über den Guelfenorden ſelbſt übergehen können. iebei iſt aber, nach dem §. 3 entwickelten Plane zuerſt sjenige auszuführen, was die Benennung deſſelben d ſeinen Stifter betrifft, ſo daß die hiſtoriſchen Erläu- rungen allen übrigen vorangehen.

Ein Recenſent der oben angeführten Eichhornſchen chrift in der Leipziger allgemeinen Literaturzeitung innert: *) "der Urſprung und die Abkunſt des Guel- chen Hauſes, iſt oft ein Gegenſtand der Forſchung weſen, der aber nur durch glückliche Combinationen r Wahrſcheinlichkeit hat geführt werden können." Un- rdeſſen vertritt allerdings in vielen Fällen hiſtoriſcher orſchung ein gewiſſer Grad von Wahrſcheinlichkeit die telle der Gewißheit und gilt ihr gleich. Die erſten

---

*) Leipziger Lit. Zeit. Jahrg. 1817. St. 227. S. 1812.

Unterſuchungen über das Alter und die Abſtammung des erlauchten Hauſes der Guelfen, ſtellte an im 12ten Jahrhunderte ein ungenannter Mönch im Benedictiner Kloſter Weingarten, ohnweit Ravensburg, deſſen Abhandlung Leibnitz hat abdrucken laſſen. *) Er erzählt die Geſchichte des Guelfiſchen Hauſes, welches das Kloſter Weingarten ſtiftete, bis 1190, und die Sorgfalt, mit welcher er arbeitete, iſt nicht zu verkennen. Allein bis zu dem erſten Urſprung der Guelfen vermogte er nicht hinaufzuſteigen, und er bekennt ſelbſt, daß er aus Mangel an Quellen die Geſchichte derſelben nur mit Welf I. welcher zur Zeit Carls des Großen lebte, anfangen könne. Nach den Unterſuchungen, welche Genßler in ſeiner vorhin genannten Schrift angeſtellt, gehören die Guelfen und Agilolfinger zu Einem Stamme, und ſind jene die Nachkommen von dieſen. Die Agilol-

*) De Guelfis Principibus in Leibnitii Scriptt. rerum Brunsvicensium. Hannoverae, 1707. Tom. I. p. 781 ſlgg; und die Zuſätze Tom III. p. 657 ſlgg. Leibnitz trat ſchon 1677, unter der Regierung Herzogs Johann Friedrich in Hannöverſche Dienſte, und als dieſer bald darauf ſtarb, trug ſein Nachfolger, Ernſt Auguſt, ihm auf, eine Geſchichte des Guelfiſchen Hauſes zu ſchreiben, und ließ ihn deswegen nach Italien reiſen. Nach Beendigung derſelben gab Leibnitz das angeführte Werk, nämlich die Scriptores r. B. heraus zu Hannover 1707 und 1708 in drei Foliobänden. Man findet darin 155 Nummern, unter denen beſonders die gedachte Abhandlung des ungenannten Mönchs im Kloſter Weingarten zu bemerken iſt. Ueber deſſen Glaubwürdigkeit ſ. J. D. Koehler de fide et auctoritate monachi Weingartensis in generis Welfici vetustate et dignitate. Goett. 1735.

ger, ſagt er, waren ein urſprünglich Longobardiſches
eſchlecht, welches von Agio, wenigſtens im Anfange
s dritten Jahrhunderts, ſeinen Namen erhielt, und
ei Jahrhunderte ſpäter, durch Verbindung mit Gari-
ld, einem Fränkiſch-Merovingiſchen Fürſtenſohne,
r Königswürde erhoben wurde; ein Zweig von ihnen
urde, unter dem Namen der Guelſinger, Wylſinger,
er Guelfen, nach Franken, beſonders in den Gau
rapfeld, verpflanzt. Aus dieſem Geſchlecht ging dann,
ch ſeiner Behauptung, nicht nur das Braunſchweigi-
e Haus hervor, ſondern auch das Haus Zollern, als
r Stamm der Brandenburgiſch-Preußiſchen Monarchie,
d ſtammt, nach ſeiner Meinung, der regierende König
n Preußen Friedrich Wilhelm III. im 49. Grade ab
n Agio, Fürſten der Longobarden und Stifter der
gilolfinger, im 44. von Meroveus, Könige der Fran-
n, im 42. von Waldetrade, Wacho's des Longobarden
öniges Tochter und Witwe zuerſt des Fränkiſchen Kö-
ges Theodebald, dann Chlotars I. zuletzt des Frän-
ſch-Merovingiſchen Königes Garibald, und der Urahn-
au aller Guelfen. Allein alles dieſes beruht blos auf
fälligen, geringen Aehnlichkeiten in Namen, und auf
nealogiſchen Combinationen, deren Unzuverläſſigkeit
Zeiten, wo es ſo ſehr an Materialien dazu fehlt,
ngſt entſchieden iſt. Die Annahme eines Fränkiſchen
rſprungs der Guelfen iſt dem glaubwürdigen Zeugniſſe
hegans, eines Zeitgenoſſen Carls des Großen, geradezu
tgegen, welcher behauptet, Graf Guelf, deſſen Tochter
König Ludwig den Frommen verheirathet war, ſey
is Boioarien. Den Uranfang des Hauſes der Guelfen

leitet eine alte Sage, welche glücklicherweiſe der Chroniſt von Lichtenau noch aufbewahrt hat, aus dem Norden von Teutſchland her. Dem Benedictiner Mönch von Weingarten war ſie unbekannt geblieben; allein jetzt, da wir den ganzen ſchriftlichen Nachlaß des fünften Jahrhundertes vergleichen können, beſtätigt ſie ſich allerdings als wahr. Schon Roſieres, *) und Leibnitz **) dachten, geleitet von der Spur jener Sage, an einen Scyriſchen Urſprung der Guelfen, durch Eticho

*) Stemma Lotharing. Ducum. T. IV. p. 224.

**) Origines Guelficae. Tom. I. Nachdem Leibnitz die in der vorletzten Note gedachten Scriptores rer. Brunsvic. herausgegeben, ſollte nun die Geſchichte des Guelfiſchen Hauſes ſelbſt folgen. Leibnitz war darin bis zum J. 1002 gekommen, und hatte eine Handſchrift ausgearbeitet, welche 14 mittelmäßige Folianten begriff. Allein er ſtarb 1716, und ſein Gehülfe Eckard erhielt den Auftrag, das verwaiſete Werk zum Druck zu befördern. Nachdem ihm in dieſer Arbeit 1724 Hahn gefolgt war, welcher zu der Erzählung der Thatſachen Belege aus den eigenen Worten der Schriftſteller ſammelte, dieſem aber 1730 Gruber, welcher treffliche Anmerkungen hinzuſetzte, und das Werk beendigte, ſo gab es endlich Scheidt in 4 Folianten 1750 bis 1753 zu Hannover, unter dem Titel Origines Guelficae mit gelehrten Vorreden heraus. Es fängt an mit der Darſtellung des Urſprungs der Guelfen, verfolgt die Geſchichte derſelben im zweiten Bande, handelt im dritten von Heinrich dem Löwen, und ſchließt im vierten mit der Errichtung des Herzogsthums Braunſchweig-Lüneburg unter dem Herzog Otto Puer. Dieſes Werk brachte das erſte Licht in die Urgeſchichte des Guelfiſchen Hauſes. Scheidt war 1738 Profeſſor in Göttingen, ging aber ſchon im folgenden Jahre ab, und lebte von 1748 bis 1761 in Hannover.

d Guelf, den Heerführern der Scyren; allein es
lte ihnen der Beweis. Das Verdienſt, dieſen geführt
haben, hat ſich neuerlich Eichhorn erworben, welcher
ſeinem vorhin genannten Werke mit vieler Gelehrſam-
t und ſeltenem Scharfſinne überzeugend bewies, daß
ıelf, der Bruder des Königs Odoacher und der Sohn
icho's, Stammvater des Guelfiſchen Hauſes ſey.
ſe drei waren geborne Scyren und nacheinander, zu-
t Eticho, dann Odoacher, zuletzt Guelf, Anführer
r Scyren, eines teutſchen Stammes an der Oſtſee,
mit ſeinen Waffenbrüdern, den Rugiern, Turcilin-
n und einigen Haufen Herulern, in dem unermeßli-
n Heere des Hunnenköniges Attila, unter Eticho, dem
neinſchaftlichen Oberhaupte der vereinigten Stämme,
J. 449 an der Donau erſcheint. Nächſt der Unter-
hung über das Alter der Guelfen, kommt es dann
f die Abſtammung des Braunſchweigiſchen Hauſes
ı dem uralten Hauſe der Guelfen an. Bisher hatte
n dieſe mehr vorausgeſetzt und der Ueberlieferung ge-
ıubt, als erwieſen. Man wich dem förmlichen Be-
iſe davon ſogar ſeit der Zeit aus, wo er vor Allem
hig geweſen wäre, ſeitdem Muratorius und Leibnitz
Zuſammenhang des Hauſes Braunſchweig mit dem
uſe Eſte ins Licht geſetzt hatten; und doch ward eben
urch die Guelfiſche Abkunft des Hauſes Braunſchweig
ifelhaft. Es konnte von nun an nur Guelfiſch hei-
, weil ſeine Stamm-Mutter Cuniza, Gemahlin
's II. des Markgrafen von Eſte, aus dem Guelfi-
n Hauſe Altorf abſtammte. Aber welches teutſche
chlecht hätte je ſeine Fortdauer mit dem Geſchlechte

einer Stamm-Mutter begründen können? Wie hieße das Geſchlecht, das ſeinen Stamm-Baum mit einem weiblichen Namen angefangen hätte? Ein männlicher Name muß nach teutſcher Art und teutſchen Rechten jedes Mal an ſeiner Spitze ſtehen, nach ihm, nicht nach der Mutter, heißen ſeine Nachkommen. Und das Haus Braunſchweig könnte eine Ausnahme machen, blos nach ſeiner Mutter Guelfiſch heißen? War ſein Stamm-Vater Azo II. Markgraf von Eſte, kein Guelf, ſo hört das Haus Braunſchweig auf Guelfiſch zu ſeyn und iſt Eſtiſch! Unbekannt mit der wahren Abkunft Azo's II. hatten wirklich auch bereits mehrere Geſchichtſchreiber angefangen, von einer Eſtiſchen Abſtammung des Hauſes Braunſchweig zu reden, es Eſtiſch nicht mehr Guelfiſch zu nennen. Es iſt daher ein weiteres Verdienſt, welches ſich Eichhorn erworben, indem er, neben dem aus dem Innern der teutſchen Geſchichte des fünften Jahrhunderts geführten Beweiſe für das bis zum Jahre 449 hinaufreichende Alter des Guelfiſchen Hauſes, ferner dargethan hat, daß eben der Stammvater des Hauſes Eſte, Bonifacius I, auch zu dem uralten Geſchlechte der Guelfen gehöre.

5.

Bedeutung des Namens Guelf. Vorzeit der Guelfen von dem Jahre 449 bis 800.

Unbeſtritten iſt es, daß das erlauchte Haus der Guelfen nicht erſt mit dem Grafen Guelf I, welcher im Zeitalter Carl's des Großen lebte, angefangen. Schon

aus dem, was der Mönch von Weingarten ſagt, geht der frühe Urſprung deſſelben hervor. Ueberzeugt, daß es ſchon lange vor dem achten Jahrhunderte geblüht, hatte er, in verſchiedenen Chroniken, Geſchichtswerken und Privilegien, den erſten Urſprung zu erforſchen geſucht, wenn er gleich klagt, daß ihm dies nicht gelungen. *) König Ludwig der Fromme bewarb ſich um die Tochter jenes Grafen Guelf und vermählte ſich mit ihr. Guelf mußte alſo damahls wohl ein angeſehener Dynaſt ſeyn und ſeine Familie geehrt und bekannt. Wie uns dieſes, bei Aufſuchung des Urſprungs der Guelfen, wieder in eine frühere Zeit zurückweiſet, ſo thut es nicht minder der Name der Burg, welche Guelf bewohnte, und der Name ſeines Hauſes. Sein Haus nannte man das Haus der Grafen von Altorf, **) weil ſie dort ſeit unvordenklichen Zeiten reſidirt hatten, und Altorf ſeine Burg, ***) auf der Anhöhe eines Dorfes dieſes Namens,

*) Generationes Principum nostrorum summa diligentia investigantes, ac multum in diversis chronicis, historicis et antiquis privilegiis quaerendo, laborantes, sed nullum nominatim ante Guelfonem comitem, qui tempore Caroli M. fuerat, invenire poteramus, adeoque necessitate coactum narrationis huius seriem ab eodem incipere oportebat. In prooem. ap. Leibnit. T. 1. p. 781.

**) Der Mönch von Weingarten überſchreibt ſeine Chronik: Welfi Principes de Altorf et Domini de Ravenspurg. Das Letztere "Herrn von Ravensburg" iſt die charakteriſtiſche Bezeichnung der jüngern Linie der teutſchen Guelfen.

***) Von den Vorfahren des heil. Conrad, Biſchofs zu Conſtanz aus dem Guelfiſchen Hauſe, ſagt ſein Biograph bei Leibnitz S. 4: parentes eius (S. Conradi) in loco qui dicitur *villa vetusta* summa dignitate floruerunt.

in dem Baieriſchen Gebiete in Schwaben ohnweit Ravensberg im Algau. Man wußte von ihr im Zeitalter Carl's des Großen nur noch, daß ſie ſehr alt ſey, und hatte ihre erſten Erbauer ganz vergeſſen. So gewiß nun hieraus das hohe Alter der Guelfen erhellt, ſo ſcheint es doch ſehr unſicher, bei dem Mangel beſtimmter Nachrichten, den eigentlichen Urſprung derſelben und ihren wahren Stamm-Vater erforſchen zu wollen. Denn Stamm- und Familien-Namen fangen erſt mit der Erblichkeit der Lehne an; alſo nicht vor dem J. 1037, und ehe die Gewohnheit, ſolche Namen von Schlöſſern, Gütern, Aemtern ꝛc. zu entlehnen, allgemein wurde, verfloſſen noch ein Paar Jahrhunderte. Die morgenländiſchen Geſchichtſchreiber erleichtern die Geſchlechtsforſchung dadurch, daß ſie den Eigennamen den des Vaters oder des Sohnes hinzufügen, allein bei den abendländiſchen Geſchichtſchreibern herrſcht dieſer Gebrauch nicht. Gleichwohl wird hiedurch nur dies ohnmöglich, einen vollſtändigen Stammbaum der Guelfen in der Vorzeit derſelben mit Sicherheit zu entwerfen. Daß aber in den Chroniken des Mittelalters ſich nicht Bruchſtücke der Urgeſchichte eines Hauſes finden ſollten, welches ſeit dem achten Jahrhunderte in der Geſchichte ſo bedeutend wird, wer mögte dies bezweifeln? Es iſt dann Sache der hiſtoriſchen Kunſt, dieſe aufzufinden und mit der bekannten Geſchichte der Guelfen in Verbindung zu bringen.

Wir finden nun in dem Altorfiſchen Hauſe, ſeitdem die Geſchichte vor ihm im achten und neunten Jahrhunderte redet, den auffallenden Gebrauch, ſeinen Sprößlingen vorzugsweiſe die Namen Guelf oder Eticho bei-

legen. Zwiſchen Judith, der Tochter Guelf's I. von ltorf, und Cuniza, der Stamm-Mutter des jüngern uelfiſchen Hauſes, lebte faſt in jedem Menſchenalter in Etichs und ein Guelf: Graf Eticho, der Bruder der Kaiſerin Judith, geſt. um 840, Graf Eticho, der ſich in ie Einſamkeit eines Waldes bei Ammergau zurückzog, eſt. 910; Graf Eticho, Biſchof von Augsburg von 982 bis 987; Graf Eticho, Vater der Edeln von Her-iliscella; Graf Guelf, der Vater der Kaiſerin Judith, geſt. 825; Graf Guelf im Gau Argun, um das Jahr 860; Graf des Lechrains, geſt. um 960; Graf Guelf, welcher gegen den Kaiſer Conrad den Salier Krieg führte, geſt. 1030; Graf Guelf, Herzog von Kärnthen, geſt. 1047. Dieſer häufige Gebrauch der Namen Eticho und Guelf in dem Altorfiſchen Hauſe kann nur daher erklärt werden, daß überhaupt die alten Teutſchen die Namen berühmter Vorfahren, beſonders ausgezeichneter Heerführer, gern bei den Nachkommen erneuerten, in der Hoffnung, ſie würden einſt die Beilegung eines ſolchen Namens durch die That rechtfertigen. Offenbar ſetzen alſo die in dem Altorfiſchen Hauſe recipirten Familiennamen Eticho und Guelf, Vorfahren voraus, welche ſich unter eben dieſem Namen berühmt machten und ſie leiten uns vorzüglich dahin, nachzuforſchen, ob ſich vielleicht Heerführer dieſes Namens in den frühern, dunkeln Jahrhunderten ausgezeichnet haben, daß ihren Nachkommen die Führung ihres Namens ruhmvoll und ermunternd hätte ſeyn können. Finden wir Heerführer dieſes Namens bei einem teutſchen Stamme, und finden wir ſie in Gegenden, wo Guelfiſche Allodialgüter unbezweifelt lagen, ſo ſind wir

berechtigt, ſie zu dem Altorfiſchen Hauſe zu rechnen, und den früheſten Guelf, welchen wir ſo entdeckt haben, als den Stammvater deſſelben zu betrachten.

Bei einem teutſchen Stamme dürfen die Urvordern Guelf's I. von Altorf nur geſucht werden, weil die Namen Guelf und Eticho ſelbſt rein teutſch ſind; jener bedeutet einen Helfer, dieſer einen edeln Helden. Denn Eticho, oder, ohne lateiniſche Endigung, Etich, iſt zuſammengezogen aus Edelrich, Adelrich, wie ſelbſt Chroniken noch erinnern, z. B. Königshofens Chronik, Seite 238: "ein Hertzoge genannt Athicus oder Adelricus, das iſt, zu deutſch geſprochen, Ettich." *) Adelrich beſteht aber aus den beiden germaniſchen Wörtern edel oder adel, und ric oder rich. Nach den Unterſuchungen Ihre's bedeutet rek oder rik im Scandinaviſchen einen Krieger, Helden, ſo daß Adelrich einen edeln Helden bezeichnet. Der Scandinaviſche Dialect muß ſich dem der Oſtſee ſehr genähert haben, wofern er nicht mit dieſem ganz gleich war; da nun der Ausdruck Eticho zuerſt bei den Scyren, die an der Oſtſee wohnten, vorkommt, ſo muß er aus dem Scandinaviſchen, nicht aus den germaniſchen Dialecten des innern oder mittlern Teutſchlands erklärt werden. In ſpätern Zeiten und mitten in Teutſchland hieß Adelrich und Edelrich, der prachtvolle Edele, von edel, ethel, d. i. edel, und ric, rih, rich, d. i. reich, prachtvoll, mächtig. Seitdem der Name Adelrich ſo ſeine Bedeutung verändert hatte, war er gleich bedeutend

---

*) Vita S. Odiliae c. 1. ap. Mabillon. P. IV. Adalricus, qui alio etiam nomine Edichin dicebatur.

geworden mit Adelbert, welches abzuleiten iſt von adel, d. i. edel, und bert, d. i. prächtig, anſehnlich. Daher werden dann auch beide mit einander vertauſcht, auf die nämliche Art abgekürzt, und auf Ed, Ad, Eto, Etto, Ado, Atho, oder, nach einer härtern Ausſprache, Azo, zurückgebracht. Eben ſo unbezweifelt iſt es, daß auch Guelf ein rein teutſcher Name ſey. Die Namen Wulf oder Welf, welche auch in den verſchiedenen germaniſchen Dialecten als Ulv, Ulf, Hulf, Hvelp, Guelpho, Gylfo, vorkommen, *) bedeuten einen Helfer, ſo wie die Wörter Ulf, Hulf, Wulf, Olf, Wolf, Helf, Aelf, nach Wachter, Ihre und Andern, außer dem Begriff Helfer auch den von Hülfe bezeichnen. In der Zuſammenſetzung findet ſich Aethelwelf, d. i. edler Helfer, Hunulfus, d. i. tapferer, kühner Helfer, von kun, chun, hun, gun, ken, cyn, d. i. nach Wachter, Schilter u. a. kühn, tapfer, kriegeriſch. Seit dem eilften Jahrunderte wurde Guelf Benennung des ganzen Geſchlechts, o wie ihn früher einzelne Sprößlinge deſſelben häufig ihrten.

Aber bei einem teutſchen Stamme finden wir auch e Namen Eticho und Guelf ſchon in der Mitte des nften Jahrhunderts als Namen der Anführer deſſelben. ticho erſcheint zu jener Zeit als Anführer der Scyren, elche ihre Wohnſitze an der Oſtſee verlaſſen und nach

*) In jenen alten Zeiten erlitten Namen häufige Veränderungen, nach Verſchiedenheit der Dialecte, ſowohl in Anfangs- als Endbuchſtaben. Aus Alberta wurde Berta, und aus Philipp Lips; eben ſo aus Friedrich, Fritz, und aus Gerhard, Gerd, aus Ulrich, Uz.

langem Umherziehen ſich an die Hunnen angeſchloſſen hatten. *) Gleichzeitige Schriftſteller rühmen ihn wegen ſeiner Kriegserfahrenheit, Attila ſchätzte ihn ſehr, und übergab ihm auch die Anführung der mit den Scyren verbundenen Rugier, Turcilinger, und Heruler. Dieſe Stämme hielten zu Attila's Zeit noch das nördliche Ufer der Donau, das heutige Oeſtreich, beſetzt, wo ſie ſich an die Hunnen anlehnten. Aber durch nachziehende, andere Stämme wurden von ihnen zuerſt die Rugier, weil ſie wahrſcheinlich der Donau zunächſt ſtanden, auf das ſüdliche Ufer des Fluſſes hinübergedrängt, unter einem Unteranführer, der wahrſcheinlich dieſe Gelegenheit, ſich von dem gemeinſchaftlichen Oberhaupte Edicho loszureißen, benutzte, und in der auf dem rechten Ufer der Donau herablaufenden Landſchaft, dem Rugiland, (Noricum ripenſe) den Königstitel annahm. **) Seine beiden Söhne waren Odoacher, welcher König von Italien wurde, und Guelf. ***) Nicht lange, ſo mußten auch die Stämme des unter Edicho und ſeinen beiden Söhnen ſtehenden Waffenvereins, fortgeſchoben von den hinter ihnen vorwärts dringenden Völkern, von dem nördlichen Ufer der Donau auf das ſüdliche hinüberziehen. Das Haus Edicho ſcheint aber die Abſonderung der Rugier von den vereinigten Stämmen für eine Beeinträchtigung

*) Jornandes de rebus Geticis c. 46. 54. Priscus in eclogis legat. Aug. Vind. 1603. 4. pag. 24. 25. Paulus Diaconus de gestis Longob. lib. 1. c. 19.

**) Eichhorn a. a. O. Seite 10.

***) In den Chroniken Wulf, Welphus, Huelphus genannt.

ſeiner Rechte, nach welchen ihm die allgemeine Anfüh- rung derſelben gebührte, angeſehen zu haben. Denn kaum hatte ſich Odoacher als König der Teutſchen in Italien befeſtigt, ſo brach er im J. 487 in das Rugiland auf, machte der Herrſchaft der Rugenkönige ein Ende, und ließ ſich zum Rugenkönig wählen, wodurch der ganze Stämmebund wieder unter ihn, als gemeinſchaftliches Oberhaupt, kam. Doch zieht er das reizendere Italien zum Sitz ſeiner Herrſchaft vor, und läßt ſeinen Bruder Guelf die Angelegenheiten des Stämmevereins an der Donau unter ſeinem Oberbefehl beſorgen. Als darauf Odoacher von dem Oſtgothen Theoderich im J. 493 überwunden und getödtet ward, was konnte da aus Guelf anders werden, als unabhängiger Anführer der Stämme, welchen er bisher im Namen ſeines Bruders vorgeſtanden hatte. Doch entzogen ſich ihm wieder die Rugier. Unterſuchen wir, wo die Scyren mit ihren unzertrennlichen Waffengefährten, den Turcilingern, nach ihrem Uebergange über die Donau ihren Sitz nahmen, ſo ergiebt ſich, daß längſt der Donau hinab kein Raum für ſie war: denn das rechte Ufer des Fluſſes war ſchon von den Rugiern beſetzt. Gezwungen mußten ſie ſich in das Innere des Landes wenden, in die ſogenannte große Wüſte, an der Mündung der Ens, einen ausge- dehnten Diſtrict, welcher durch die Streifereien der Ale- mannen und Thüringer bis zur Zeit des heil. Severin ganz verödet war. Hier lernte der heil. Severin die regierende Familie kennen, und die Geſchichte ſagt noch ausdrücklich, die Scyren hätten auf der einen Seite die Oſtgothen, auf der andern die Sueven zu ihren Grenz-

nachbarn gehabt. In der großen Wüſte, an den Juliſchen Alpen hinauf, gegen die Donau hin, müßten alſo die erſten Sitze der Guelfen, oder die Allodien Etichos und ſeiner Nachkommen, durch ſeinen Sohn Guelf, zu ſuchen ſeyn. Und hier finden ſich auch die Guelfiſchen Allodialbeſitzungen nach den Chroniken des Mittelalters, ſobald ſie nur von dem edeln Guelfenhauſe zu ſprechen anfangen. Hier liegt der Ammergau, hier der Augſtgau, hier ſind die Bergwerke der Juliſchen Alpen, von deren Metall die Guelfen zur Löſung der Seele eines ihrer Vorfahren, der den heil. Othmar verfolgt hatte, ein jährliches Opfer darbrachten. In dem Gebirge findet ſich der Name der Scyren in mancherlei Zuſammenſetzungen, als der Scherendewald, in welchen ſich einſt der Guelfe Eticho am Ende des neunten Jahrhunderts mit zwölf theilnehmenden Freunden zurückzog; am Eingang in das nördliche Tyrol liegt Scarantia, Scharnica, Scharnitz; etwas tiefer im Gebirge findet ſich ein Schirin-Thal. Wer könnte in ſo vielen ähnlichen klingenden Namen Erinnerungen an die Scyren verkennen? Durch alles dieſes wird aber das, bis in das fünfte Jahrhundert hinaufreichende, Alter des Geſchlechtes der Guelfen mit viel ſtärkern Gründen dargethan, als ſich für viele Theile der Geſchichte des höhern Alterthums beibringen laſſen, die man doch für völlig erwieſen anſieht. Wir haben hier in Guelf, dem Sohne Eticho's, des Anführers der Scyren, und dem Bruder Odoacher's, des Königes von Italien, den Stammvater der Guelfen gefunden. Daß Eticho und Guelf, Anführer der Scyren, zum Geſchlecht der Guelfen von Altorf gehören,

iſt wahrſcheinlich, theils weil ſie teutſcher Herkunft ſind und im Altorfiſchen Hauſe recipirte Namen führen, theils weil ſich nur unter dieſer Annahme erklären läſſt, wie die Namen Eticho und Guelf Lieblingsnamen des Altorfiſchen Hauſes geworden; gewiß aber durch die Uebereinſtimmung der von Guelf, dem Sohne Eticho's, beſeſſenen Länder mit der Lage der nachmaligen Guelfiſchen Allodien. *) Die von Guelf, dem Scyren, in Beſitz genommenen Gegenden haben durch alle Zeiten, die wir geſchichtlich kennen, Guelfiſches Eigenthum enthalten. So haben wir noch einen Schenkungsbrief von 1167, in welchen Guelf VI. ein Stück des Ammergaues, welches er darin Allodium noſtrum nennt, dem Stifte Kempten giebt. **) Heinrich der Löwe war ſehr unzufrieden damit, daß Guelf VI. den Augſtgau an den Kaiſer Friedrich I. veräußerte. ***) Der Bergwerke in den Juliſchen Alpen wird noch im J. 1432 gedacht. †)

Die Nachkommen Guelfs, des Anführers der Scyren, entziehen ſich, ein ganzes Jahrhundert hindurch, wieder unſern Forſchungen. Aber aus dem Zuſammenhange der Begebenheiten ſieht man wohl, daß ſie darauf bedacht geweſen ſeyn müſſen, ihre Beſitzungen zu erweitern. Denn als ſie im ſiebten Jahrhunderte in der Geſchichte wieder auftraten, haben ſie ausgebreitete Beſitzungen in beiden Rhätien, in Alemannien, im trans=

*) Vgl. §. 40.

**) Lori's Geſchichte des Lechrains. B. 2. S. 5. Urk. 6.

***) Oefele rerum Boicarum. T. I. p. 197.

†) Oefele a. a. O. T. II. p. 217.

juraniſchen Burgund. In den Urſitzen der Guelfen, den beiden Rhätien, d. i. in dem heutigen Tyrol und dem größten Theil des heutigen Baiern, nennen uns die Chroniken des Mittelalters einen Hunulfus, welcher ein vertrauter Freund des Longobardiſchen, von 673 bis 690 regierenden Königes Bertarid geweſen, und es iſt ſchon oben bemerkt, daß Hunulfus einen kühnen Guelfen oder Helfer bezeichne. Um eben die Zeit findet ſich unter den Herzogen im Elſaß Eticho, welcher von 666 bis 680 regierte. Aber auch ſeine beiden Vorgänger Gundo, mit dem die Reihe der Herzoge im Elſaß beginnt, und Bonifacius, von 660 bis 666, gehörten gewiß mit Eticho zu demſelben Hauſe, wie nicht minder ſeine beiden Nachfolger Adelbert und Leutfried. Denn wir finden, daß Gundo Allodialbeſitzungen hatte in den Juliſchen Alpen, und Bonifacius iſt nichts als Ueberſetzung von Guelf; daß man mit Bonifacius einen Wohlthäter durch Hülfe, einen Vertheidiger, Beſchützer bezeichnen wollte, ſieht man daraus, daß auch von dem Namen Winfried, des Apoſtels der Teutſchen, die letzte Sylbe durch Bonifacius überſetzt wurde. *) Die Veranlaſſung zu dieſer Ueberſetzung mogte ſeyn, daß ſchon ein Graf des fünften Jahrhunderts den Namen Bonifacius führte, nämlich jener römiſche Befehlshaber von Marſeille, welchen Athaulf im J. 407 angriff, und daß der hochberühmte Name Guelf in der lateiniſchen Ueber-

*) Nach Wachter bedeutet Fried einen Beſchützer, und Win einen Freund, der ganze Name aber einen Beſchützer der Freunde.

ſetzung zur Familienunterſcheidung bequemer war. *) Da Bonifacius hier zwiſchen Guelfen, dem Gundo und Eticho, vorkommt, ſo kann er auch nur auf ihr Haus bezogen werden. Herzogthümer waren freilich damahls noch nicht erblich, allein, nach Allemanniſchen Geſetzen, ging man doch von den einmahl angeſetzten Familien nicht leicht ab, wofern ſich nicht Jemand durch ein Verbrechen der Verleihung der Herzoglichen Würde unwürdig gemacht hatte. Bei dem Tode Luitfrieds im J. 750 ging die Herzogliche Würde im Elſaß ein; allein ſeine Nachkommen, Luitfried, Eberhard und Hugo, wurden nun die Stammväter der Häuſer Lothringen, Habsburg und Zähringen. Um die Zeit, da das Herzogthum Elſaß einging, erſcheinen die Grafen von Altorf, ohnweit Ravensburg in Schwaben, als ein Haus mächtiger Dynaſten in Allemannien und Baiern. Wir finden, daß ſie zwiſchen Augsburg und München eine Abtei, Altomünſter, ſtifteten, und um die Zeit der Anlegung dieſer Abtei erſcheint auch in der Geſchichte ein Eticho, welcher im J. 778 als Graf Uticho eine Urkunde über eine Schenkung des Baieriſchen Herzogs Taſſilo mitunterzeichnete. Ihm gleichzeitig kommen Guelfiſche Grafen im Alemanniſchen Turgau vor. Der Unruhen wegen, welche die zu mächtigen Herzoge von Alemannien beſtändig anfingen, hatten die fränkiſchen Könige den Elſaß davon getrennt. Pipin, Karls des Großen Vater, hob, der gleichwohl fortdaurenden Unruhen wegen, die Herzogthümer, Elſaß und Alemannien, endlich ganz auf,

*) Eichhorn. a. a. O. Seite 29.

und ſetzte dem erſtern Grafen, dem zweiten Cammerboten, miſſos camerae, d. h. Verwalter der Cammergüter, vor. Als einen ſolchen Cammerboten von Alemannien und Grafen von Turgau nennt uns die Geſchichte Warin, welchen die Guelfen des zehnten Jahrhunderts für ihren Vorfahren anerkannten. Sein Sohn war Iſenbart, welcher um das Jahr 800 blühete. Daß Graf Iſenbarth der Vater Guelf's I. von Altorf ſey, hat man oft behauptet, allein ohne allen Beweis.

6.

Aeltere Linie der Guelfen in Teutſchland von 800 bis 1055.

Seit dem Anfange des neunten Jahrhunderts gelangen die Guelfen zu einer größern Genanntheit, indem Judith, die Tochter des Grafen Guelf I. von Boioarien mit König Ludwig dem Frommen vermählt wurde, Carl der Große aber Bonifacius I. von Boioarien in die Grafſchaft Lucca mit Civil- und Militair-Gewalt ſetzte, wo dieſer Stamm-Vater des Hauſes Eſte wurde. Seit dieſer Zeit laſſen ſich die Guelfen im Zuſammenhange darſtellen. Das ältere Guelfiſche Haus begreift die Grafen von Altorf, deren männlicher Stamm mit Guelf III. im J. 1055 ausging. An der Spitze derſelben ſteht Guelf I. Vater der Judith, welche durch ihre, an Eberhard Herzog von Friaul verheirathete Tochter Giſela, Stamm-Mutter der nachmaligen Könige von Frankreich ward. Guelfs I. Vater iſt nicht auszumitteln, und wenn man ihn Herzog genannt hat, ſo kann dies nur in ſo fern geſchehen, als Abkömmlinge

ſeines Hauſes früher Herzogthümer verwaltet hatten, denn die eigentliche Herzogliche Würde in Baiern hatte Carl der Große mit Taſſilo abgeſchafft. Guelf war nichts als Graf, allein den Grafen in Bojoarien und Alemannien ſtanden größere Rechte zu, als denen in andern fränkiſchen Provinzen. Das ganze neunte Jahrhundert hindurch blieben die Grafen von Altorf in Unabhängigkeit von den Carolingern, und erſt am Ende deſſelben ließ ſich Heinrich mit dem goldenen Wagen durch ſeine Schweſter bereden, in ein Lehnsverhältniß zum Kaiſer Arnulf zu treten. Nach den Begriffen ſeines Vaters hatte er dadurch die Ehre ſeines, bis dahin unabhängigen, Hauſes verletzt, und aus Verdruß hierüber ging jener mit 12 ſeiner vertrauteſten Vaſallen in eine Einöde des Waldes bei Ammergau, ohnweit Scharnitz, entſchloſſen, ſeinen Sohn nie wiederzuſehen. Unter Guelf II. hatte ſich die Macht der Grafen von Altorf bereits ſo gehoben, daß jener ſich mit ſeinem Freunde, dem Herzoge Ernſt von Schwaben, zu einem Kriege gegen den Kaiſer Conrad II. verbinden konnte, der jedoch für beide nicht glücklich ausfiel. Guelf II. mußte ſeiner Seits nicht nur dem Biſchof von Augsburg den ihm zugefügten Schaden erſetzen, ſondern verlor überdies auch ſeine Grafſchaft in Tyrol. Seitdem zog er ſich ganz nach Schwaben zurück, und verſchenkte ſeine Güter in Baiern zum Theil an Kirchen. Der Baieriſche Urſprung der Guelfen wurde hierüber ſo ſehr vergeſſen, daß ſie für ein Schwäbiſches Haus galten. Unter ſeinem Sohne Guelf III. gelangte es zu einer neuen Auszeichnung, indem Kaiſer Heinrich III. der Sohn des Kaiſers Con-

rad, jenem das Herzogthum Kärnthen verlieh, welches zugleich die Mark Verona und einen großen Theil des Venetianiſchen in ſich faßte. Es ſchien indeſſen, als würde es ganz von dem Schauplatze in Teutſchland abtreten, als Guelf III. im J. 1055 ohne Erben ſtarb, und ein Teſtament hinterließ, durch welches er ſein ganzes Vermögen den Mönchen zu Altorf ſchenkte. Sein dortiges Schloß hatte er ihnen bereits bei ſeinen Lebzeiten eingeräumt, als ihr in der Nähe deſſelben erſt ohnlängſt erbauetes Kloſter 1053 abbrannte. Von den Weinbergen, zwiſchen welchen das neue Benedictinerkloſter lag, nannte er es Weingarten, ſelbſt aber zog er darauf in die Nachbarſchaft nach Ravensburg. Allein Irmengart, die Mutter Guelfs III, caſſirte das Teſtament ihres Sohnes, und berief den Sohn ihrer Tochter Cuniza mit Azo II. Guelf den IV, aus Italien, welcher die Familiengüter ſeines Oheims in Beſitz nahm und die jüngere Linie der Guelfen in Teutſchland ſtiftete. So wie die ältere das Haus Altorf genannt wird, ſo die jüngere das Haus Ravensburg.

7.

Jüngere Linie der Guelfen in Teutſchland von 1055 bis 1235.

Da Guelf IV. ein Sohn iſt des Markgrafen Azo II. von Eſte und der Guelfiſchen Gräfin Cuniza oder Cunigund, ſo entſteht mit Recht die Frage, wiefern die von ihm geſtiftete Linie die jüngere Guelfiſche genannt werden könne. Auf die Mutter kann hiebei nichts ankommen, das Haus Eſte ſelbſt muß Guelfiſcher Abkunft ſeyn,

wenn Guelf IV. als der Stifter des jüngern Guelfiſchen Hauſes ſoll betrachtet werden können. Ohne dies kann auch das Braunſchweigiſche Haus nicht Guelfiſch heißen. Daß Bonifacius I. Stifter des Hauſes Eſte geweſen, iſt bereits bemerkt. War denn nun dieſer ein Guelfe? Möglich, denn er war aus Boioarien, dem Urſitze der Guelfen. Daß er aber wirklich Guelfiſcher Abkunft geweſen ſey, läßt ſich auf mehrfache Art darthun, und iſt bereits von Eichhorn in ſeinem angeführten Werke überzeugend bewieſen. Zunächſt ſind ja die Namen, welche die Grafen von Lucca führen, ganz die bei den teutſchen Guelfen üblichen Familiennamen, ſelbſt Bonifacius iſt nur die lateiniſche Ueberſetzung von Guelf; und Azo, wie bereits §. 5 bemerkt, nichts als eine Abkürzung von Eticho, einem Eigennamen, der ſonſt in keiner teutſchen Familie gefunden wird, als in der Guelfiſchen. Die Grafen von Lucca tragen ganz die Guelfiſche Namen-Phyſiognomie, und iſt bei andern, edeln, teutſchen Geſchlechtern gehäufte Gleichheit der Namen Beweis der Blutsverwandtſchaft, warum nicht auch hier? Nach dem Herkommen bei den teutſchen Guelfen führen alle Italieniſche Nachkommen des Baieriſchen Bonifacius den Grafentitel, ſelbſt wenn ſie keine Grafſchaft verwalten, ſelbſt wenn ſie nachgeborne Söhne ſind, ſelbſt wenn ſie ein höheres Amt bekleiden. Verrieth nicht Bonifacius II. durch den Ritterzug, den er zur Befreiung der Guelfiſchen Gemahlin Ludewigs des Frommen, der Kaiſerin Judith, mit ſeinen Reiſigen unternahm, daß in den Bonifacien von Italien und ihren Nachkommen Guelfiſche Adern ſchlugen? Ludewig war zu Soiſſons,

Carl der Kahle zu Prün, Judith zu Tortona, von den unartigen Söhnen Ludewigs eingeſperrt: Judith von aller Welt verlaſſen. Plötzlich bricht Bonifacius aus Lucca mit ſeinen Leuten nach Tortona auf, befreiet ſie und geleitet ſie über die Alpen, wie ſeinem Herrn, dem Könige Lothar von Italien, der ſie mit eingeſperrt hatte, zum Trotz, ganz im Geiſte der noch nicht vorhandenen Chevallerie. Was konnte ihn dazu bewegen, als Eifer für Familienehre, Guelfiſches Blut nicht ohne Vertheidiger zu laſſen, da Niemand zur Vertheidigung der mishandelten Kaiſerin auftrat? Und Heinrich der Löwe erklärte ja ſelbſt ſeinen nächſten Stammvater Azo II. von Eſte, welcher ein Nachkomme des Baieriſchen Bonifacius war, für einen Guelfen! Als er auf dem Reichstage zu Würzburg ſeines Herzogthums entſetzt worden, proteſtirte er wider die, gegen ihn erkannte, Acht, als wider eine ihm zugefügte große Ungerechtigkeit, aus dem Grunde, daß er von Geburt ein Schwabe ſey, und deswegen in ſeinem Stammlande hätte gerichtet werden müſſen. Dadurch erklärte er offenbar das Italiäniſche Haus, aus dem er abſtammte, ſelbſt für ein Schwäbiſches. Schwäbiſch konnte er es aber nicht etwa deswegen nennen, weil die Stamm-Mutter ſeines Geſchlechts, die Gräfin Cunizu, aus Altorf in Schwaben gebürtig war: denn von der Mutter geht nach teutſchem Gebrauch keine Geſchlechts-Ableitung aus, ſondern blos von dem Vater. Offenbar ſahe alſo Heinrich der Löwe den Markgrafen Azo II. von Eſte ſelbſt für einen Schwaben an, und für Schwäbiſch galt damahls allgemein das Haus der Guelfen. Zwar hatte es bereits zur Zeit Carls des Großen gleich

ſtarke Beſitzungen in Baiern und Schwaben, und konnte in ſo fern eben ſo gut ein Baieriſches als ein Schwäbiſches genannt werden; es war ihm auch in ältern Zeiten gewöhnlich, ſich unter die Baieriſchen Häuſer zu rechnen; daher Guelf I. von Altorf, der Vater der Kaiſerin Judith, im Zeitalter Carls des Großen, bei den Schriftſtellern, die von ihm reden, ohne Ausnahme ein Boioarier heißt. Nachdem aber Guelf II. im Zeitalter Conrads II. ſeine Güter in Baiern aufgegeben, ſich ganz nach Schwaben zurückgezogen, und nach Schwäbiſchen Geſetzen und Rechten lebte, ſo nannten ſich die Guelfen ausſchlußweiſe ein Schwäbiſches Haus. Wer ſich ſeitdem zu den Guelfen rechnen wollte, deſſen Vorfahren mußten ſich in den frühern Zeiten Baiern, in den ſpätern Schwaben genannt haben. Dies war im Laufe der Jahrhunderte ein characteriſtiſcher Zug geworden, an welchem ſich Guelfiſche Abkunft erkennen, ein Probierſtein, an welchem ſie ſich prüfen ließ. Und auch dieſe Prüfung hält das Haus Eſte aus. Der Stammvater deſſelben nannte ſich Graf und Baiuvarier von Nation. So findet ſich in einem Inſtrumente vom J. 823, in welchem die Aebtiſſin Richilda filia b. m. Bonifatii comitis, Natio Baiuvariorum genannt wird, die Unterſchrift: ſignum manus Bonifatii Comitis germanus ſupra dictae Abbatiſſae, per cuius licentiam hoc factum eſt. *) Die Abſtammung desjenigen, auf welchen es hier am meiſten ankommt, nämlich Azo's II. kann aber nicht zweifelhaft

*) A. L. Muratori della Antichità Estensi. P. I. p. 207. Eichhorn a. a. O. Seite 113.

ſeyn, da dieſen Heinrich der Löwe ſelbſt für einen Schwaben und Guelfen erklärte. Uebrigens ſtammte Bonifacius wohl nicht unmittelbar aus dem Altorfiſchen Hauſe, ſondern, wie die Guelfiſchen Herzoge vom Elſaß, vielmehr aus der Nebenlinie in den Juliſchen Alpen, daher ſie Statt der Altorfiſchen Familiennamen Eticho und Guelf, die freilich gleichbedeutenden, aber doch zur Familienunterſcheidung geeigneten Azo, Adalbert und Bonifacius gebrauchten.

Der Sohn des Stammvaters der Guelfen in Italien, Bonifacius II. erwarb ſich und ſeinen Nachkommen die Würde eines Markgrafen von Tuscien, und dieſe gelangten bald zu einer ſolchen politiſchen Bedeutſamkeit, daß von 850 bis 931 Keiner den Longobardiſchen Thron beſteigen konnte, den nicht Adelbert I. und II. Guido und Lambert zuließen. Mit dem Tode Lamberts wurde die bisher ununterbrochene Succeſſion der Guelfen in der Markgrafſchaft Tuscien aufgehoben; allein die nachgelaſſenen Allodialbeſitzungen kamen nun an Adelbert III. welcher von einem jüngern Sohne Adelberts I. abſtammte.

Mit Adalbert III. beginnt daher die jüngere Linie der Guelfen in Italien. Seine unmittelbaren Vorfahren waren, als von einem nachgebornen Sohne entſproſſen, nicht Markgrafen von Tuscien, ſie waren edle Herrn, welche ohne Souveränität in der glücklichen Verborgenheit des Privatſtandes lebten. Aber den Titel von Markgraf, welcher ſeit Bonifacius II. ein erblicher und characteriſtiſcher Familientitel aller Guelfen in Italien geworden war, führte Otbert I. der Sohn Adal-

berts III. fort, und eben ſo ſeine Nachkommen, ob ſie gleich die Markgrafſchaft Tuscien nicht verwalteten. Hugo, der zweite Sohn Otberts III. kaufte eine Menge liegender Gründe, Schlöſſer, Burgen und Landgüter in dem Gebiete von Pavia, Piacenza, Parma und Cremona zuſammen, welche, da er ohne Erben ſtarb, ſeinem Hauſe heimfielen. Dieſes wurde durch ſeinen ältern Bruder Azo I. fortgepflanzt, welcher an Waldrada, die Tochter des jüngern Candianus, Herzogs von Venedig, vermählt war und mit ihr Azo II. erzeugte. Er war der erſte ſeines Geſchlechts, welcher zu Eſte, ohnweit Padua im Venetianiſchen Gebiete, ſeinen Sitz nahm, von dem ſich ſeine Nachkommen, ſeit dem Ende des zwölften Jahrhunderts, Markgrafen von Eſte ſchrieben, und ſein Sohn, Azo II. vereinigte endlich wieder die italiäniſche und teutſche Linie der Guelfen; indem er ſich mit Cuniza, der Tochter Welfs II. aus dem Hauſe Altorf, vermählte. Sein mit ihr erzeugter Sohn Welf IV. wurde Stammvater der jüngern Linie der Guelfen in Teutſchland, ſo wie ſein zweiter Sohn Markgraf Fulco, von ſeiner zweiten Gemahlin Garſenda, Stammvater der Herzoge von Modena. Azo II. hinterließ ſehr anſehnliche Beſitzungen in Italien. Ihm gehörten, außer den Erbgütern in den Grafſchaften Arezzo, Piſa und Lucca, und außer dem Elſa-Thal, welches er mit ſeiner Gemahlin Cuniza als Brautſchatz erhalten, noch 83 Rittergüter in der Lombardei und Toscana von der Markgrafſchaft Eſte bis nach Luni hin. Alles dies wollte er ſeinem zweiten Sohn Fulco zugewandt wiſſen, weil Guelf IV. die teutſchen Erb-

länder erhalten. Allein Guelf IV. hatte, als erſtgeborner Sohn, auch auf die Italiäniſchen Erbländer Anſprüche. Das Eſta-Thal hatte ja überdies ſeine leibliche Mutter hinzugebracht, und Azo hatte früher ſeine ſämmtlichen Beſitzungen an dieſe verſchrieben. *) Es entſtand alſo über die Italiäniſche Erbfolge unter den Söhnen Azo's ein Krieg, in welchem jedoch Guelf IV. bei der bedeutenden Kriegsmacht, welche ihm Fulco entgegenſtellte, nur wenig gewann; ganz beendigt wurde der Streit erſt nach ſeinem Tode, wo ſeinem Sohne Heinrich dem Schwarzen ein Theil der Italiäniſchen Allodialgüter von Fulco abgetreten wurde, daher auch Heinrich der Schwarze ſich meiſtens in Italien aufhielt. **) Heinrich der Schwarze erbte überdies die Billungiſchen Allodialgüter, ſo wie ſein Sohn Heinrich der Großmüthige die Braunſchweigiſchen, Northeimiſchen und Süpplingenburgiſchen Stammländer, und dieſer Länderreichthum wurde nun auf Heinrich den Löwen, den Sohn Heinrichs des Großmüthigen, vererbt. Indem dieſer die geerbten Länder noch durch anſehnliche Güter in Schwaben, welche ihm ſeine Gemahlin Clementine von Zähringen zubrachte, durch Tauſch und Eroberungen vermehrte, dabei auch Herzog in Baiern und Schwaben war, konnte kein teutſcher Fürſt, ſelbſt nicht der Kaiſer, ſich an Macht und Reichthum mit ihm vergleichen. Und dennoch fiel dieſer große Fürſt endlich durch die Herrſchſucht der hohen Geiſtlichkeit

*) Bertholdus Constant. a. 1097.

**) Origg. Guelf. T. II. p. 315.

und die Eiferſucht des Kaiſers Friedrichs des Erſten. Auf dem Reichstage zu Würzburg wurde er, wie bereits oben erinnert, in die Acht und aller Reichslehne verluſtig erklärt. Seine Allodialbeſitzungen konnte man ihm freilich nicht nehmen, indeſſen ging doch auch von dieſen in den über ſeine Achterklärung entſtandenen Kriegen und Unruhen Manches verloren. Nach ſeinem Tode theilten ſich ſeine drei Söhne ſo, daß Heinrich hauptſächlich Zelle und die Grafſchaft Stade erhielt, Otto, welcher als Otto IV. zum Römiſchen Kaiſer gekrönt wurde, Braunſchweig, Wilhelm aber Lüneburg. Von ihnen pflanzte nur Wilhelm den Mannſtamm fort, und ſein Sohn Otto Puer brachte daher die Guelfiſchen Beſitzungen, ſo viel deren noch übrig waren, wieder zuſammen an ſich. Im J. 1235 trug nun Otto Puer ſeine ſämmtlichen Beſitzungen dem teutſchen Reiche zu Lehn auf, und erhielt ſie darauf von dieſem, mit einigen Bezirken vermehrt, als Reichslehn zurück.

So entſtand ein neues Herzogthum Braunſchweig, und ein neues Herzoglich-Braunſchweigiſches Fürſtenhaus Guelfiſcher Abſtammung.

8.

Das ältere, mittlere und neuere Braunſchweigiſche Haus nebſt ſeinen verſchiedenen Linien, von 1235 bis jetzt.

Von dem Guelfiſchen Fürſten Otto Puer, erſtem Herzoge zu Braunſchweig, ſtammt das noch blühende Braunſchweigiſche Haus in gerader Linie ab. Als allei-

niger Erbe der Guelfiſchen Beſitzungen in Teutſchland war er immer noch ſehr mächtig, und er ſuchte überdies das, nach Heinrich's des Löwen Achtserklärung abhanden gekommene, möglichſt wieder zuſammenzubringen. Allein wie überhaupt ſeit dem dreizehnten Jahrhunderte Erbtheilungen unter den teutſchen Fürſten ſehr häufig wurden, weil jetzt der Grundſatz von der Erblichkeit der teutſchen Reichslehne feſtgeſtellt war, welchen die Kaiſer früher oft beſtritten hatten; ſo theilten ſich auch gleich Otto's Söhne, Albrecht der Große und Johann. Herzog Albrecht der Große erhielt damahls das Braunſchweigiſche, Wolfenbüttelſche, Calenbergiſche und Göttingiſche; Herzog Johann aber Lüneburg und Zelle. Dieſe Theilung des Herzogthums Braunſchweig=Lüneburg iſt ſeitdem immer geblieben, ſo daß die damahls getrennten Länder nie wieder zuſammen gekommen ſind, wiewohl das Gebiet derſelben oft verändert iſt. Die Stadt Braunſchweig ſelbſt ſollte beiden Fürſten gemeinſchaftlich ſeyn, und beide wollten ſich darnach benennen. Seit dieſer Theilung haben ſich daher die Nachkommen Albrechts des Großen blos Herzöge von Braunſchweig genannt, die Söhne und Enkel des Herzogs Johann aber zugleich von Lüneburg, um ihren beſondern Theil des Herzogthums Braunſchweig dadurch zu unterſcheiden. Nachdem dieſe Lüneburgiſche Linie ausgeſtorben, haben zwar die Descendenten des Herzogs Magnus, als die Erbfolger im Lüneburgiſchen, den Titel davon angenommen, hingegen ſind die Herzöge zu Göttingen und Grubenhagen bei dem Gebrauch des Titels von Braunſchweig allein geblieben, wie denn in dem Kaiſerlichen Fürſtenbriefe

nur des Herzogthums Braunſchweig gedacht iſt *). Man unterſcheidet nun das ältere, mittlere und neuere Braunſchweigiſche Haus.

Das ältere Braunſchweigiſche Haus enthält die Altlüneburgiſche und Altbraunſchweigiſche Hauptlinie, deren bereits genannte Stammväter Johann und Albrecht der Große waren. Die Altlüneburgiſche Linie ſtarb ſchon 1369 in dem Enkel ihres Stammvaters, dem Herzoge Wilhelm, aus, worauf deſſen Brüder, nach einem blutigen Kriege mit dem Churſächſiſchen Hauſe, welches darauf Anſprüche machte, dennoch im J. 1388 wieder an Braunſchweig fielen. Die Altbraunſchweigiſche Linie theilte ſich, nach dem Tode Albrechts des Großen, unter ſeinen drei Söhnen, Heinrich dem Wunderlichen, Albrecht dem Fetten, und Wilhelm, wiederum in drei Linien, die Grubenhagiſche, Göttingiſche, und Braunſchweigiſche. Als aber Wilhelm, welcher Braunſchweig erhalten, bald ohne Erben im J. 1292 ſtarb, und Albrecht der Fette, die Länder deſſelben mit den ſeinigen vereinigte, ſo blieben nur zwei Linien, die Grubenhagiſche, und Göttingiſch-Braunſchweigiſche. In der Grubenhagiſchen entſtanden noch weiter die Nebenlinien von Oſterode, Herzberg und Salz der Helden, ſie erloſch aber 1596 in dem Herzog Philipp II. Grubenhagen wurde darauf zwar vom Herzog Heinrich Julius zu Wolfenbüttel in Beſitz genommen, mußte aber 1617, nach dem Ausſpruch des Kaiſerlichen Reichshofrathes, der Linie der Herzöge in Zelle abgetreten werden. Die Göttingiſch-

*) Origg. Guelf. IV, 49.

Braunſchweigiſche Linie betreffend, welche von Albrecht dem Fetten abſtammt, ſo theilten ſeine Söhne wiederum, und Herzog Ernſt ſtiftete oder ſetzte fort die Göttingiſche Linie, welche 1463 mit Otto Cocles ausſtarb, nachdem dieſer ſchon vorher im J. 1450 die Regierung von Göttingen an Herzog Wilhelm zu Braunſchweig abgetreten hatte; Magnus der Fromme aber ſtiftete oder ſetzte fort die Braunſchweigiſche Linie.

Magnus der Fromme iſt der entferntere Stammvater des noch blühenden Geſammthauſes Braunſchweig und Lüneburg.

Das mittlere Braunſchweigiſche Haus theilte ſich wiederum bald in zwei Hauptlinien, die Braunſchweigiſche und Lüneburgiſche. Nämlich Magnus des Frommen Sohn, Magnus mit der Kette, erhielt zwar nach dem Ausſterben der Altlüneburgiſchen Linie auch die Länder derſelben, allein ſeine Söhne, Bernhard I. und Heinrich, theilten wiederum 1409, und dieſe Theilung wurde nach Heinrich's Tode, auf Veranlaſſung ſeines Sohnes Wilhelm I. im J. 1428 noch weiter abgeändert, ſo daß nun Herzog Bernhard I. Stifter der mittlern Lüneburgiſchen Linie geworden, Herzog Heinrich aber, in ſeinen Deſcendenten, Stifter der mittlern Braunſchweigiſchen Linie. Heinrichs Söhne, Wilhelm I. und Heinrich der Friedſame, theilten gleich wieder, doch pflanzte nur der ältere Wilhelm I. die Linie fort, und unterſagte ſeinen beiden Söhnen, Wilhelm II. und Friedrich dem Unruhigen, die ferneren Theilungen. Dennoch ließen ſie es nicht; allein nach einem Kriege mit ſeinem Bruder ſetzte ſich Wilhelm II. bald wieder in den Beſitz des ganzen, ererbten

Landes, theilte es dann aber unter ſeinen beiden Söhnen, Heinrich dem Aeltern und Erich dem Aeltern. Heinrich der Aeltere ſtiftete die Wolfenbüttelſche Linie und Erich der Aeltere die Calenbergiſche; dieſe beſchloß Erich der Jüngere 1584, jene dauerte bis 1634, in welchem Jahre Herzog Friedrich Ulrich ſtarb. In der von Bernhard geſtifteten mittlern Lüneburgiſchen Linie hatte ſein Sohn Friedrich I. eine ſehr unruhige Regierung, weil während derſelben der ſogenannte Prälatenkrieg ausbrach, welcher ſeine Länder ungemein verwüſtete. Er übergab daher ſeinen beiden Söhnen, Bernhard II. und Otto, dem Großmüthigen, die Regierung und ging in das Kloſter. Weil aber ſeine Söhne früh ſtarben und ſein Enkel, Heinrich der Mittlere, von dem Herzog Otto, die Regierung ſelbſt noch nicht antreten konnte, ſo mußte er ſie für Letztern wiederum übernehmen bis 1478, wo er ſtarb. Heinrich der Mittlere flüchtete bald darauf, um den Verfolgungen des Kaiſers zu entgehen, nach Frankreich zum König Franz I. zu deſſen Vortheil er ſich der Wahl Kaiſer Carls V. widerſetzt hatte. In ſeiner Abweſenheit leiteten ſeine Söhne, Otto der Aeltere und Ernſt der Bekenner, die Regierung, ſetzten dies auch nach der Rückkehr des Vaters fort, und theilten dann ſo, daß Otto ſich mit Harburg und einigem andern Einkünften begnügte, die Regierung von ganz Lüneburg aber ſeinem Bruder Ernſt überließ. Jene Harburger Linie ſtarb ſchon mit Wilhelm, dem Enkel ihres Stifters Otto, im J. 1642 aus, worauf nur die Descendenz des Herzogs Ernſt übrig blieb, welcher deswegen den Beinamen des

Bekenners führt, weil er ein inniger Freund und eifriger Beförderer der Reformation war.

Herzog Ernſt der Bekenner iſt der nähere Stammvater des noch blühenden Geſammthauſes Braunſchweig und Lüneburg.

Das neuere Braunſchweigiſche Haus enthält ebenfalls zwei Hauptlinien, die neue Braunſchweigiſche und die neue Lüneburgiſche. Nachdem nämlich die beiden Söhne Ernſt's des Bekenners, Herzog Heinrich und Herzog Wilhelm der Jüngere, zehn Jahre gemeinſchaftlich regiert hatten, ſo theilten ſie dann 1569, wobei Heinrich, Stifter der neuen Braunſchweigiſchen Linie, folglich des jetzigen Wolfenbüttelſchen Hauſes, ſich mit Dannenberg, Lüchow, Hitzacker und Scharnbeck, begnügte, und ſeinem jüngern Bruder Wilhelm, welcher der Stifter der neuen Lüneburgiſchen oder Hannöveriſchen Linie iſt, das Uebrige ließ, ſich jedoch bei künftigen Erbfällen ſeinen Antheil vorbehaltend. Seit dieſer Theilung iſt die Wolfenbüttelſche Linie immer ſchwächer geblieben. Sie hieß anfangs die Dannenbergiſche, es gingen aber nach der erſten Theilung bedeutende Veränderungen vor in den Beſitzungen beider Linien, und bei der Wolfenbüttelſchen findet ſich von den genannten 4 Aemtern jetzt keines mehr. Als nämlich 1634 die mittlere Braunſchweigiſche Linie, wie ſchon bemerkt, ausſtarb, ſo kam das Herzogthum Wolfenbüttel an die Dannenbergiſche Linie, Calenberg aber an die Lüneburgiſche, und jene 4 Aemter aus der erſten Theilung überließ die Dannenbergiſche Linie nachmahls für den alleinigen Beſitz der Stadt Braunſchweig, welche bisher gemeinſchaftlich geweſen war, der jüngern

Lüneburgiſchen Linie. Von der Zeit an führte die ältere Dannenbergiſche Linie den Namen Braunſchweig-Wolfenbüttel. In der neuern Lüneburgiſchen oder Hannöveriſchen Linie gelangte der Enkel des Stifters derſelben, Herzog Ernſt Auguſt, im Jahre 1692 zur Churwürde und führte das Primogeniturrecht ein; der Sohn des Churfürſten Ernſt Auguſt aber wurde als Georg I. zur Regierung von Großbritannien berufen. Ihm folgten Georg II. und bis zum J. 1811 Georg III. Seit dem gedachten Jahre leitete, wegen zunehmender Schwächlichkeit des Königes, deſſen ältester Prinz, Georg Friedrich Auguſt, die Regierung von Großbritannien und Irland. Sobald die feindliche Occupation ſeiner teutſchen Erbländer, welche von 1803 bis 1813 dauerte, zurückgeſchlagen war, hatten auch dieſe das Glück von ihm regiert zu werden. Sie ſind durch ihn bedeutend vermehrt, und im J. 1814 zu einem Königreiche erhoben worden, von welchem die Landesherrn den Titel eines Königes von Hannover führen. Nachdem der Prinz-Regent Georg bis zum J. 1820 im Namen ſeines Vaters regiert hatte, dieſer aber in dem gedachten Jahre ſtarb, ſo folgte er ihm nun als Georg IV, König von Großbritannien und Hannover.

9.

Gegenwärtige Größe der Macht der Guelfen Hannöveriſcher Linie. Paſſender Wahlſpruch des Guelfenordens.

Wie groß iſt jetzt das Gebiet, welches die Guelfen des neuern Braunſchweigiſchen Hauſes Hannöveriſcher Linie beherrſchen, wie ausgedehnt ihre Macht, wie be-

deutend ihr Einfluß auf alle politiſche Angelegenheiten! Georg der Vierte iſt, auf den beiden Thronen von Groß-britannien und Hannover, ohnſtreitig der mächtigſte Monarch der ganzen Welt. Mehr als ſechzig Millionen Menſchen, theils in Europa, theils in Aſien, theils in America, gehorchen den Geſetzen Großbritanniens. Es coloniſirt den Erdboden und bedeckt ihn mit ſeiner Bevölkerung. Den Beſitz ſeiner Macht ſichert es ſich durch eine Kette weiſe angelegter Poſitionen, welche den Erdball wie ein Gürtel umſchlingen und bewirken, daß der Zugang und Durchgang von einem Theile zum andern gleichſam in ſeiner Hand und unter ſeinem Verſchluß liegt. Von Helgoland bis Madras, und vom Ganges bis zur Hudſonsbay; bis nach Jerſey, Gibraltar, Corfu, Malta, Cap der guten Hoffnung, St. Helena, Isle de France, Ceylon, Antigoa, Trinité, Jamaica, Halifax — überall findet man es ſitzend auf Felſen oder auf unzugänglichen Inſeln, überall in Sicherheit für ſich, Ehrfurcht gebietend für Andere. Was ſeine Waffen nicht bewerkſtelligen können, das vollendet ſein Handel. Reich an Induſtrie wie an Geld, von denen jedes Urſache und Wirkung des Andern iſt, wendet es ſeine Macht überall zur Begünſtigung des Handels an, die ſelbſt eine Frucht des Letztern iſt. Großbritanniens Macht iſt eben ſo unzerſtörbar als unermeßlich; kein Volk, kein Zeitraum der Geſchichte bietet eine ähnliche dar. Sie überſteigt die, welche ihm das vereinte Europa entgegenſetzen könnte. Werfen wir einen politiſchen Blick auf die teutſchen Beſitzungen Georgs IV, ſo ſehen wir Hannover, ſeit Georg I. den Engliſchen Thron beſtieg und für jenes

ie Herzogthümer Bremen und Verden erwarb, ſich zu
em Range der wichtigern teutſchen Staaten erheben.
Durch die ſeit 1814 geſchehenen Austauſche hat es
30,000 neue Unterthanen gewonnen *); es waren ihm
ber durch Tractate 300,000 zugeſichert, daher es noch
Anſprüche hat auf 70,000. Schon jetzt iſt es volkreicher
ls Sachſen, es kommt Würtemberg ſehr nahe, und es
at eine vortheilhaftere geographiſche Lage als beide,
indem nämlich Hannover in unmittelbarer Verbindung
eht mit der Nordſee und den Niederlanden, dabei die
Elbe und Weſer beherrſcht, ſo muß, bei einer zweck-
näßigen Leitung ſeiner Induſtrie und ſeines Handels,
ieſe Lage für ſeinen innern Flor ſehr wichtig werden.
In ſeiner gegenwärtigen Geſtalt bildet es einen faſt nach
llen Richtungen zuſammenhängenden Landſtrich, und
ieſe Continuität muß nicht nur ſeine Adminiſtration,
ondern auch ſeine Vertheidigung, ſehr erleichtern. Han-
over bietet ſeinen Bewohnern alle Mittel dar zur Be-
iedigung der nothwendigen Lebensbedürfniſſe, denn es
at Korn und Fleiſch, Holz und Salz im Ueberfluß.
Dadurch wird ſchon im Allgemeinen die Unabhängigkeit
nes Landes von ſeinen Umgebungen geſichert, indem es
ie nothwendigen Bedürfniſſe ſelbſt beſorgt. Aber der
Harz, welcher ſchon über 800 Jahr bebauet wird, giebt
uch immer noch Gold, Silber, Blei und vorzüglich
iſen. Zu dem Beſitz eines ſo ausgedehnten Gebietes,
ner ſo ausgezeichneten Macht, und eines ſo überwiegen-

*) Rede des Staatsminiſters Grafen Münſters in der Stände-
verſammlung am 16. October 1815.

den Einfluſſes, konnten die Guelfen Hannöveriſcher Linie freilich nur dadurch gelangen, daß ſie bei allen Erſchütterungen, zumal der neuern Zeit, einen unerſchrockenen Muth und eine durch nichts zu beſiegende Standhaftigkeit zeigten. Nec aspera terrent, auch Widriges ſchreckt mich nicht! war ſtets ihr Wahlſpruch, und ſehr paſſend machte ihn daher Georg IV. zum Wahlſpruch auch des Guelfenordens, welcher ja zur Erhaltung des Andenkens an die, unter der Leitung der letzten George glücklich überwundenen, Erſchütterungen der neuern Zeit, beſtimmt iſt.

III.

Heraldiſche Erläuterungen.

10.

Von dem Wapen des Braunſchweig - Lüneburgiſchen Hauſes überhaupt.

Nachdem bisher dasjenige abgehandelt worden, was aus der Geſchichte des Braunſchweig - Lüneburgiſchen Hauſes zur Erläuterung der Inſtitution des Guelfenordens gehört, wenden wir uns gegenwärtig zu Demjenigen, was aus der Lehre von dem Braunſchweigiſchen Wapen zur Erklärung der Decoration dieſes Ordens dienen kann.

Eigentliche Wapen, welche erblich in einem Geſchlechte geführt werden, oder auf einem Lande haften, finden ſich erſt mit dem Ende des eilften Jahrhunderts, und wie ſie urſprünglich in einem beſtimmten Hauſe beſchaffen geweſen, wie ſie nachmahls verändert oder vermehrt worden; dies läßt ſich am ſicherſten aus alten Siegeln abnehmen. Hierauf hat man aber nicht immer gehörig geachtet, und in der Lehre von den Wapen deutſcher, überhaupt Europäiſcher Fürſten, findet ſich noch viel Irriges, was einer Berichtigung, genauern Beſtimmung, oder beſſern Erklärung, bedarf. Einzelnen

Theilen eines Wapens hat man oft ein höheres Alterthum zugeſchrieben, als ſie haben können, oder die Veranlaſſung ihres Gebrauchs unrichtig erklärt, und dadurch wohl zuweilen eine politiſche Behauptung zu unterſtützen geſucht. Man hat ganze Wapen, welche man bei ſpätern Beſitzern von Ländern fand, ſchon den älteſten Beſitzern derſelben zugeeignet, beſonders wenn man bei dieſen etwa auch einen Namen fand, welcher ſich dazu ſchickte, und darüber ſind ſie denn wohl ſogar in die Schilde ſolcher Fürſten aufgenommen worden, welche zwar ſelbſt die Provinzen, auf die ſie ſich bezogen, nicht mehr beſaßen, allein deren Vorfahren ſie beſaßen, und welche daher durch ihre Vorfahren ein Recht darauf zu haben glaubten. Urſachen ſolcher Irrthümer ſind theils die frühern Geſchichtſchreiber, welche über den Urſprung, die anfängliche Beſchaffenheit und nachmalige Veränderung der Wapen, ſelten die gehörige Belehrung geben; theils die frühern Pitſchierſtecher, Stempelſchneider und Maler durch unrichtige Ausbildung und willkürliche Ausſchmückung der Wapen; theils, von Seiten der ſpätern Erklärer derſelben, Mangel an hiſtoriſcher Kritik und an Bekanntſchaft mit der Verfaſſung des Mittelalters. Zum Beiſpiel des Geſagten kann uns hier der auf dem Braunſchweigiſchen Wapenſchilde befindliche Braunſchweigiſche Helm dienen. Auf dieſem Helm ſteht eine ſilberne Säule, und vor dieſer ſieht man ein ſpringendes, weißes Pferd. Die Säule ſelbſt iſt oben mit einer goldenen Krone und einem Pfauenſchwanz, worin ein goldener Stern ſchimmert, geziert; zu jeder Seite ſieht man eine mit der Spitze einwärts

gekehrte, ſilberne Sichel, welche außen an fünf Orten mit kleinen Pfauenfedern geſchmückt iſt. Nun unterſucht Lezner in ſeiner Daſſel- und Eimbeckiſchen Chronik ausführlich, woher die Sicheln und die Säule in das Wapen gekommen seyn mögten. Die Herrn von Sichelſtein, ſagt er, welche ihre Güter im Fürſtenthume Göttingen ohnweit Münden hatten, führten von den älteſten Zeiten her einen Schild mit zwei Sicheln, bis Witilo, nach der Schlacht bei Merſeburg, von dem Kaiſer Heinrich dem Finkler, zum Ritter geſchlagen, und dabei ſein Schild mit einer Marmorſäule, zwiſchen den beiden Sicheln, ſo wie ſein Helmzeichen mit zwei Flügeln und einer Sichel dazwiſchen, vermehrt wurde. Dieſes auf die Herrſchaft Sichelſtein ſich beziehende Wapen ſey nachmahls auf die Billungiſchen Herzöge gekommen, von dieſen auf Heinrich den Löwen, und von ihnen immer auf dem Helm geführt worden. Zum Beweiſe beruft er ſich auf ein altes Gemählde des Herzogs Magnus, welcher 1106 den Billungiſchen Mannsſtamm beſchloß, und welches er Seite 281 mittheilt. Wie falſch Alles dieſes ſey, leuchtet ſchon ein, wenn man es nur nach Beſchaffenheit der angegebenen Zeiten erwäget, da in dieſen weder von Wapen, noch weniger von Verleihung und Verbeſſerung derſelben, etwas vorkommen kann. Will man aber den Ungrund dieſer Leznerſchen Behauptung, welcher Hammelmann und mehrere Andere gefolgt ſind, noch weiter aufdecken, ſo darf man nur die ältern Siegel des Braunſchweigiſchen Hauſes anſehen. In den Siegeln Heinrichs des Löwen und ſeines Sohnes, des Pfalzgrafen Heinrich, kommt gar

kein Helm vor. Das erſte Siegel, worin dieſer Helm zu ſehen, iſt das des Herzogs Wilhelm *), mit welchem die Altlüneburgiſche Linie 1368 ausging. Er führte dieſes 1323 noch bei Lebzeiten ſeines Vaters, und es zeigt ſich darin ein Helm mit zwei zuſammengekehrten Blaſehörnern, welche außen mit breiten Pfauenfedern geſchmückt ſind, und der Umſchrift S. Wilhelmi Domicelli Ducis de Luneburg **). Ein faſt gleiches Siegel hängt an einer Urkunde, welche er nebſt ſeinem Bruder 1348 an den Rath zu Hannover ausſtellte, nur mit einem Unterſchiede in der Umſchrift, welche hier heißt: S. Wilhelmi Domini Ducis de Luneburg ***). Alſo noch, in der

*) Rethmeier Braunſchweig-Lüneburgiſche Chronik. Seite 517.

**) D. i. Siegel des Junkers Wilhelm, Herzogs von Lüneburg. Den Titel Junker oder Domicellus gab man damahls allen Denjenigen, welche noch nicht die ritterliche Würde erlangt hatten; Ritter hießen Herrn, domini; und ſetzten auch wohl ſelbſt, in Urkunden oder bei andern Veranlaſſungen, dieſen Titel ihrem Namen vor. Herzog Otto der Einäugige heißt in einem mit der Stadt Göttingen 1409 errichteten Vertrag, ja auch noch 1417 Junker, da er doch ſchon 1398 für majoren erklärt worden war, geheirathet und die Landesregierung angetreten hatte. S. Zeit- und Geſchichtbeſchreibung von Göttingen, Th. 1. Seite 100.

***) D. i. Siegel Wilhelms, des Herrn Herzogs von Lüneburg. Er hatte alſo nunmehr die ritterliche Würde erlangt, in welchem Falle man den Titel Herr oft ſo gebraucht findet, z. B. Wi Herr Otte, Greve to der Hoyen, Wi Herr Wentzlaw und Herr Albrecht Hertoghen to Saſſen. Origg. Guelf IV. Praef. p. 30. 48. Grupen Origg. Hanov. p. 125.

Mitte des vierzehnten Jahrhunderts kommt in dem Braunſchweigiſchen Hauſe kein anderes Helmzeichen vor, als ein Paar Hörner, welche mit Pfauenfedern geſchmückt ſind. Nachmahls finden wir nun in den Siegeln der Herzöge Bernhard und Heinrich vom J. 1388, 1392 und 1405 auf dem Helm einen, in einem langen Stile ſteckenden Federbuſch, und davor ein ſpringendes Pferd. In einem Siegel des Herzogs Otto des Einäugigen vom J. 1406, iſt das Pferd auf dem Helm mit zwei kleinen Sparren, in dem Siegel des Herzogs Friedrich des Frommen zu Lüneburg vom J. 1477, mit zwei halben Cirkeln, und in dem Siegel des Herzogs Wilhelm des Aeltern zu Braunſchweig vom J. 1480, mit ein wenig zurückgebogenem Laubwerk unterſtützt *). In dem Wapen, welches des zuletzt gedachten Herzogs jüngerer Bruder, Herzog Heinrich der Friedſame, im J. 1471 an dem Schloſſe zu Wolfenbüttel in Stein hauen laſſen, ſteht das Pferd ganz frei und ohne Stütze vor dem Federbuſche. Man ſieht nun, was es für eine Bewandniß habe mit den Sicheln und der Säule im Braunſchweigiſchen Wapen; ſie ſind aus den Blaſehörnern und dem Federbuſche durch einen Irrthum der Maler und Stempelſchneider entſtanden, und dieſe ſind darüber durch jene verdrängt worden. Nachdem dies geſchehen, bleibt weiter nichts dabei zu erinnern übrig, als daß man die ältere und nachmalige Beſchaffenheit der Sache nicht mit einander vermengen, und ſie nicht mit erdichteten Umſtänden in einen vermeinten Zuſammenhang zu bringen ſuchen müſſe. Wenn man bei

*) Rehtmeier a. a. O. Seite 260. 730. 1319.

Lezner, Rehtmeier und Harenberg *) lieſet, Bardo von Sichelſtein habe zur Zeit Heinrichs des Löwen im J. 1189, wegen eines an ſeiner Gemahlin, die für eine Gräfin von Ziegenberg ausgegeben wird, begangenen Mordes, dieſe Herrſchaft verwürkt, ſo iſt dies ein leeres Vorgeben, zu welchem ſich in ältern Schriftſtellern kein Grund findet. Es kommen um das Jahr 1094 und 1163 nur Herrmann und Cuno von Sichelſtein vor **), aber als ehrliche Männer, nicht als Mörder ihrer Gemahlinnen. Herzog Otto der Quade eroberte 1370 das alte Schloß Sichelſtein und befeſtigte es von neuem; daher findet man ihn zu Wibrechtshauſen im Fürſtenthume Göttingen, wo er begraben liegt, auf dem Leichenſteine mit einer Sichel am Halſe abgebildet. Jetzt iſt Sichelſtein ein bloßes Dorf im Amte Münden ohnweit Göttingen. Scheidt, welcher eine Zeitlang Profeſſor in Göttingen war, dann nach Hannover berufen wurde, hatte die Abſicht, eine ausführliche Abhandlung zu liefern von den Siegeln des Braunſchweigiſchen Hauſes, und dabei die Veränderungen, welche das Wapen deſſelben in verſchiedenen Zeiten erfahren, zu zeigen ***). Bei den vielen Hülfsmitteln, welche ihm zu einer ſolchen Arbeit zu Gebote ſtanden, und bei der genauen Kenntniß, welche er von der Geſchichte und Verfaſſung der Braunſchweigiſchen Staaten beſaß, iſt es allerdings zu bedauern, daß er zur Ausführung dieſer Idee nicht Muße gefunden. Aber hieher kann ein ſolches Detail

*) Hist. Gandersh. p. 823.

**) Leibnitii Scriptt. Rer. Brunsvic. T. II. p. 396. 308.

***) Anmerkungen und Zuſätze zu Moſers Staatsrecht, S. 32.

nicht gehören. Da wir uns mit dem Braunſchweigiſchen Wapen nur in Beziehung auf die Erläuterungen beſchäftigen, welche die Verfaſſung des Guelfenordens daraus ſchöpfen kann, ſo beſchränken wir uns, nächſt einer allgemeinen Darſtellung des Hannöveriſchen Wapens, auf die Ausführung der hieher gehörigen, beſondern Punkte.

11.

Allgemeine Darſtellung des Hannöveriſchen Wapens. Was aus demſelben in die Decoration des Guelfenordens übertragen werden konnte.

Als der Herzog Otto Puer dem Kaiſer Friedrich II. ſeine Erblande übergab und als er darauf mit ihnen, als einem Herzogthum wiederum belehnt wurde, ſo ſoll ihm, nach der Meinung Einiger, der Kaiſer ein Wapen gegeben haben, worin ein Löwe und ein Leoparde befindlich geweſen, und zum Helmzeichen eine weiße, marmorne Säule mit einer goldenen Krone, aufgerichtetem Pfauenſchwanze und weißem, ſpringenden Pferde zwiſchen zwei aufgerichteten Sicheln. Rehtmeier liefert ſogar eine Zeichnung dieſes Wapens. Es iſt aber dieſe Nachricht durchaus ungegründet. Herzog Otto Puer bediente ſich in ſeinem Wapen allein des Braunſchweigiſchen Löwen, Zu dieſem ſetzte der Pfalzgraf Heinrich, Sohn Heinrichs des Löwen, die beiden Leoparden, und die Herzöge von Grubenhagen gaben in der Mitte des 14ten Jahrhunderts Veranlaſſung, daß auch das weiße Pferd hinzukam. Die nachmaligen Vermehrungen entſtanden hauptſächlich durch Vereinigung der Wapen der heimgefallenen Lehne und

erworbenen Länder mit dem Altbraunſchweigiſchen. Graf Herrmann von Eberſtein, der Letzte ſeines Stammes, überließ, bei Vermählung ſeiner Tochter Eliſabeth mit dem Herzog dem Lahmen zu Lüneburg, im J. 1408 ſeine Grafſchaft an die Herzöge Bernhard und Heinrich, die Herrſchaft Homburg aber fiel an das Haus Braunſchweig zurück, als 1409 Heinrich Edler von Homburg in der Kirche zu Amelunxborn ermordet wurde, und mit ihm der Mannsſtamm dieſer Grafſchaft erloſch. Hierauf vermehrte Herzog Wilhelm zu Lüneburg, welcher 1482 ſtarb, ſein Wapen mit den Eberſteiniſchen und Homburgiſchen Schilden. Die Tapferkeit, mit welcher Herzog Erich der Aeltere dem Kaiſer Maximilian I. in der Schlacht bei Regensburg 1504 das Leben rettete, bewog den Kaiſer, ihn zum Ritter zu ſchlagen, und den auf dem Helmdeckel befindlichen Pfauenſchwanz mit einem Stern zu zieren. Unter dem Herzog Ernſt von Grubenhagen, welcher 1567 ſtarb, wurden, mit Genehmigung aller Agnaten, noch drei Löwen hinzugeſetzt. Der letzte Graf von Hoya, Otto, ſtarb 1582 ohne Erben, es fiel darauf die ganze Grafſchaft, mit welcher ſeit 1388 auch die Grafſchaft Bruchhauſen verbunden war, an das Haus Braunſchweig-Lüneburg, und ſein Wapen wurde mit den Schilden der erloſchenen bereichert. Dem Herzog Wilhelm zu Braunſchweig-Lüneburg, Stifter der Churlinie, fiel 1585 die Grafſchaft Diepholz zu, auf welche bereits ſein Großvater von dem Kaiſer Maximilian I. eine Anwartſchaft erhalten hatte. So entſtand eine neue Vermehrung des Braunſchweigiſchen Wapens mit dem Diepholziſchen Schilde. Als 1593 der Hohn-

ſteiniſche Stamm mit dem letzten Grafen Ernſt von Hohnſtein, Lohra und Clettenberg erloſch, fielen die Grafſchaften Lutterberg und Scharzfeld, nebſt dem Andreasberge, an Herzog Wolfgang zu Grubenhagen zurück, mit der Grafſchaft Hohnſtein aber belehnte dieſer wieder die Grafen von Stollberg; dies gab Veranlaſſung zu einer Vermehrung des Braunſchweigiſchen Wapens mit den Schilden von Hohnſtein, Lutterberg und Clettenberg. Im J. 1599 ſtarb mit dem Grafen Johann Ernſt das Haus der Grafen von Reinſtein und Blankenburg aus, daher Herzog Heinrich Julius ihre Länder als eröffnete Lehne einzog, und ihre Schilde ſeinem Wapen einverleibte. Eben ſo kamen zu dem, §. 10 beſchriebenen, Braunſchweigiſchen, Helme, im J. 1582 die Hoyaiſchen und Bruchhauſiſchen, 1593 der Hohnſteiniſche, und 1599 der Reinſteiniſche. Auf dieſe Art wurde das Guelfiſche Wapen ſehr vermehrt, und das daraus erwachſene Braunſchweigiſche gewann einen bedeutenden Umfang, wiewohl bei weitem nicht die Wapen aller der Herrſchaften, welche dem Geſammthauſe Braunſchweig-Lüneburg gehören, aufgenommen ſind *). So ſind dem Braunſchweigiſchen Wapen nie einverleibt die Schilde der Grafen von Wölpe und Hallermund **), noch der Edlen Herrn von Pleſſe und Wunſtorf.

* Joh. Jac. Moſer's Einleitung in das Churfürſt- und Herzoglich-Braunſchweig-Lüneburgiſche Staatsrecht, S. 24. Ph. Jac. Spener. theoria insignium pag. 597 sqq. J. W. Imhof. notitia sacri romani germanici imperii Procerum, pag. 293 sqq.

**) Geſchichte der Grafen von Hallermund, mit 38 Beilagen. Von Joh. Wolf, Canonicus, der heil. Schrift Licent. rc. Göttingen 1815. 4.

Die Anordnung der Inſignien war ſich aber in den verſchiedenen Linien des Braunſchweigiſchen Hauſes nicht gleich, wie man aus den Kupferſtichen ihrer Wapen bei Imhof, in ſeinem ſchon öfter angeführten Werke, und bei Trier, in ſeiner Einleitung zur Wapenkunſt, ſieht; ſie war zuweilen in derſelben Linie zu derſelben Zeit verſchieden. Nachdem die Hannöveriſche Linie im J. 1692 zur Churwürde gelangt war, bediente ſie ſich gemeiniglich ſtatt der Helme eines auf dem Schilde liegenden Churhutes. Nachdem der Churfürſt von Hannover 1708 die Erzſchatzmeiſter-Würde erhalten, wurde in einem Mittelſchilde die teutſche Reichskrone angebracht, welche ein Erzſchatzmeiſter bei öffentlichen Feierlichkeiten dem Kaiſer vortrug, die übrigen Felder ordnete man dann aber anders, als es in dem Herzoglich-Braunſchweigiſchen Wapen geſchieht. Das Churfürſtlich-Hannöveriſche Wapen beſtand nämlich in einem ſechsfach in die Queer, und dreifach in die Länge getheilten Schilde mit dem gedachten Mittelſchilde. In der oberſten Reihe, in der Mitte, im rothen Felde, findet ſich ein ſpringendes, ſilbernes Pferd; zur Rechten, im rothen Felde, zwei goldene Leoparden; zur Linken, im goldenen, mit rothen Herzen beſtreuten Felde, ein blauer Löwe. In der zweiten Reihe, zur Rechten, im blauen Felde, ein ſilberner, gekrönter Löwe, wegen der Grafſchaft Eberſtein; zur Linken, in rothem Felde, ein goldener Löwe, mit einer von Silber in Blau geſtickten Einfaſſung, wegen der Herrſchaft Homburg. In der dritten Reihe, zur Rechten, in blauem Felde, ein ſilberner, mit Gold gekrönter Löwe, und gleich darunter,

in der vierten Reihe, in goldenem Felde, drei rothe Queerfaden, wegen der Grafſchaft Lutterberg. In der vierten Reihe bleibt alſo noch übrig in der Mitte das goldene Feld mit zwei auswärtsgekehrten, ſchwarzen Bärenklauen, wegen der Grafſchaft Hoya. In der fünften Reihe, in der Mitte, findet ſich das Schild der Grafſchaft Bruchhauſen, welches queer getheilt iſt: das oberſte iſt roth und Silber, vierfach queer geſchieden, das unterſte Silber und blau achtfach geſtändert; zur Rechten, in ſilbernem Felde, ein ſchwarzer Hirſch, wegen Clettenberg; zur Linken iſt das Wapen der Grafſchaft Hohnſtein, roth und Silber ſieben Mal in drei Reihen geſchacht. Die unterſte Reihe hat nur zwei Felder; zur Rechten, in ſilbernem Felde, ein queer liegendes, rothes Hirſchhorn, wegen der Grafſchaft Reinſtein; zur Linken, in ſilbernem Felde, ein queer liegendes, ſchwarzes Hirſchhorn, wegen der Grafſchaft Blankenburg. Sodann ſteht auf dem Schilde entweder der Churhut, oder es finden ſich darauf die oben beſchriebenen fünf Helme. Das Herzoglich-Braunſchweigiſche Wapen iſt ein dreifach in die Länge und vierfach queer getheilter Schild, und hat den Diepholziſchen, rothen Löwen nicht in blauem, ſondern in goldenem Felde. So erſchien der Löwe in dem alten Diepholziſchen Wapen wirklich; daher dieſe Vorſtellung deſſelben richtiger iſt *). Als Schildhalter hat das Herzoglich-Braunſchweigiſche Wapen zwei ſogenannte wilde Män-

*) Spener a. a. O. Seite 403.

ner; das Churbraunſchweigiſche aber entweder auch dieſe, oder einen goldenen und blauen Löwen.

Von dieſem Churbraunſchweigiſchen Staats-Wapen iſt dasjenige zu unterſcheiden, welches ſich mit dem Königlich-Grosbritanniſchen vereinigt befindet, und nur aus einem Quartier deſſelben beſteht. Bis zum Jahre 1801 hatte dieſes folgende Einrichtung. Die beiden obern und das rechte untere Quartier enthalten die Wapen von England, Schottland, Frankreich und Irland; das letzte Quartier linker Hand aber iſt das Churbraunſchweigiſche. Dieſes enthält im obern, rechten Felde zwei Leoparden, im linken einen Löwen, im untern ein ſpringendes, ſilbernes Pferd; in einem Mittelſchilde, im rothen Felde, die teutſche Reichskrone, wegen des Erzſchatzmeiſteramtes des Churfürſten von Hannover. Der Schild iſt mit der Engliſchen Krone bedeckt, und mit dem Orden des blauen Hoſenbandes *) umhangen, auf welchem die Worte: Honni ſoit qui mal y penſe **) Schildhalter ſind zur Rechten ein mit der Engliſchen Krone geſchmückter Löwe, zur Linken ein Einhorn, welches ebenfalls eine Engliſche Krone um den Hals trägt, und von dieſer Krone herab hängt eine goldene Kette, welche um den Leib des Einhorns geſchlungen iſt.

Im Jahre 1801 erhielt aber das Wapen des Churfürſtenthums Hannover eine veränderte Einrichtung und

*) Order of the Garter, Orden des Strumpfbandes. Kuhns Handbuch der Ritterorden. Wien 1811. 8. S. 54.

**) D. i. Trotz Dem, welcher Arges dabei denkt.

dieſe iſt, im Weſentlichen, auch nach der Erhebung deſſelben zum Königreiche beibehalten, jedoch nur vorläufig, denn eine definitive Verfügung hierüber iſt noch nicht erſchienen. Das jetzige Hannöveriſche Wapen beſteht aus einem quadrirten Hauptſchilde und einem Mittelſchilde. Der Hauptſchild, welcher die Wapen der Britiſchen Königreiche enthält, repräſentirt im 1. und 4. rothen Felde drei übereinander gehende, goldene Leoparden, oder England doppelt; die Wiederholung dieſes Symbols, als Hauptwapenbildes, wurde ſchon 1801 beſchloſſen. Im zweiten goldenen Felde findet ſich ein rother Löwe mit einer doppelten, rothen Einfaſſung, oder Schottland; im dritten, blauen Felde, eine goldene Davidsharfe, oder Irland. Der Mittelſchild iſt für Hannover beſtimmt, und, ſtatt des ehemaligen Churhuts, mit der Hannöveriſchen Königskrone bedeckt, welche auch in der Decoration des Guelfenordens vorkommt und §. 29 erläutert wird. Im erſten, rothen Felde finden ſich zwei goldene Leoparden, im zweiten, goldenen mit rothen Herzen beſtreueten Felde, ein blauer Löwe, im dritten rothen Felde ein ſilbernes Roß. Der Herzſchildlein des Mittelſchildes ſignaliſirt fortdauernd die ehemalige Erzſchatzmeiſterwürde. Der Hauptſchild iſt umgeben mit der Decoration des Ordens vom blauen Hoſenbande und deſſen Motto; ſodann ſchlingt ſich um dieſes das Mottoband des Guelfenordens nec aspera me terrent, und hierauf die große, goldene Kette dieſes Ordens. Auf dem Hauptſchilde ruhet die Engliſche Königskrone. Schildhalter ſind zur Rechten, ein goldener Löwe, zur Linken ein ſilbernes Einhorn. Beide

ſtehen auf einem goldenen Fußgeſtell, über welches ein ſilbernes Band geſchlungen iſt mit dem Königlichen Wahlſpruch Dieu et mon droit, welchen Heinrich VIII. zuerſt angenommen. Zu beiden Seiten des Fußgeſtelles findet ſich eine Roſe, rechts eine ſilberne, links eine rothe; ſodann eine Schottiſche Diſtel, und Irländiſcher Klee.

Aus dieſem allgemeinen Wapen wird das Königreich Hannover noch ein beſonderes, großes Staatswapen erhalten, welches die Symbole ſämmtlicher Provinzen repräſentirt. Von dem verſtorbenen Viceherolde des Guelfenordens Schaedtler waren dazu bereits im J. 1818 mehrere Entwürfe nach London geſandt, allein eine Verordnung darüber iſt ſeitdem noch nicht erſchienen. Man kann ſich aber wohl denken, wie daſſelbe beſchaffen ſeyn wird, wenn man das jetzige Königliche Wapen mit dem ehemaligen Churfürſtlichen zuſammen nimmt, in welchem letztern die Symbole der damahls zum Churfürſtenthume gehörigen Länder vorkommen. Nur die Symbole der neu acquirirten Provinzen ſind noch hinzuzufügen.

Die Sinnbilder der weltlichen Ritterorden pflegen aus dem Wapen des Fürſtlichen Stifters entlehnt zu werden, und es ſcheint ſich nun aus dem Bisherigen leicht zu ergeben, welche Sinnbilder man in dem Hannöveriſchen Guelfenorden erwarten könne. Man ſollte beſonders denken, daß die Decoration des Guelfenordens die älteſten Sinnbilder, deren ſich ſchon Heinrich der Löwe und ſein Sohn der Pfalzgraf Heinrich bedienten, vorzugsweiſe darſtellen werde, alſo den Löwen und die

beiden Leoparden. So findet es ſich aber nicht! Im Gegentheil ſind die beiden Leoparden gar nicht gebraucht, und der Stammlöwe findet ſich nicht als Hauptdecoration angewandt. Als Hauptdecoration erſcheint vielmehr das Pferd, welches erſt im 14. Jahrhunderte, aus bisher nicht genug aufgeklärten Gründen, in den Siegeln der Herzöge des Braunſchweigiſchen Hauſes gebraucht wurde. Es iſt daher nun die eigentliche Beſchaffenheit jener drei Sinnbilder im Hannöveriſchen Wapen, nämlich des Löwen, der beiden Leoparden, und des Pferdes, genauer zu unterſuchen und die Rückſicht, welche auf ſie bei Beſtimmung der Decoration des Guelfenordens zu nehmen war, und auch genommen iſt.

12.

Von dem Löwen im Hannöveriſchen Wapen. Gebrauch und Bedeutung deſſelben im Guelfenorden.

In den älteſten Zeiten beſtand das Wapen eines großen Fürſten nur aus ſeinem Bildniſſe zu Pferde mit einer Fahne in der Hand, wahrſcheinlich zum Zeichen, daß er Aftervaſallen habe, welche unter ſeiner Fahne dienten, und daß der Krieg ſeine Hauptbeſchäftigung ſey. Die Fürſten hielten es für eine größere Ehre ihr eigenes Bildniß zu führen, als ſich anderer Merkmale und Zeichen zu bedienen. So lange Herzog Heinrich der Löwe die Herzogthümer Bayern und Sachſen beſaß, beobachtete er hierin die Gewohnheit ſeiner Zeit. Nach ſeiner Achtserklärung aber, bediente er ſich zu ſeinem Wapen eines

ſchreitenden Löwen, wiewohl nur einfach *). Was mogte nun die Veranlaſſung ſeyn, daß er dieſes Sinnbild wählte? Ohne Zweifel der Beiname ſelbſt, welchen man ihm längſt gegeben, und welchen er bei jeder Gelegenheit geltend machte. Zwar wird damit auch ſchon ſein Vater bei Helmold, einem gleichzeitigen Geſchichtſchreiber, bezeichnet; allein ihm ſelbſt wurde er von ſeinen Zeitgenoſſen viel allgemeiner beigelegt, und er hatte ſich ihn auch ohnſtreitig verdient durch ausgezeichnete Unerſchrockenheit in Widerwärtigkeiten und hohe Großmuth gegen ſeine Feinde. Schon ſein Wahlſpruch war es: nec aspera terrent, Widriges ſchreckt mich nicht! wiewohl er ihn noch nicht im Schilde führte. Herzog Heinrich ließ ſich daher den Beinamen des Löwen, welcher ſeine Geſinnung und ſeinen Wahlſpruch ausdrückte, gefallen, und beurkundete dies vielfältig. Nach dem Namen, unter welchem er ſeinen Zeitgenoſſen ehrenvoll bekannt war, erbauete er 1156 am Fluſſe Wochenitz, im Ratzeburgiſchen, eine neue Stadt, welcher er den Namen Löwenſtadt gab. Der Ort ging freilich nachmahls wieder ein, weil man ihn für eine bedeutende Schiffahrt nicht bequem fand, worauf Heinrich Lübeck, welches abgebrannt war, zu heben ſuchte, und es zu einer freien Handelsſtadt machte. Als 1164 mehrere Fürſten ſich gegen ihn verbanden, ließ er zu Braunſchweig einen aus Erz gegoſſenen Löwen auf dem Burgplatze aufſtellen, deſſen Krallen ſeine Feinde bald fühlten. Auch legte ihm zu Ehren ſein jüngſter Sohn, Herzog Wilhelm,

*) Origg. Guelf. T. III. p. 31 verglichen mit p. 162. not. h.

eine neue Stadt an, wo jetzt Blekede im Lüneburgiſchen iſt, und nannte ſie Löwenſtadt *), ſo daß man wohl ſieht, wie ihm der Beiname des Löwen eigenthümlich und er unter dieſem allgemein bekannt war. Demnach iſt es kein Wunder, daß er ſich den Löwen auch zu ſeinem Wapen wählte. Nach damahliger Gewohnheit ſtand es ihm frei, ſich ſelbſt ein Wapen zu wählen, und die älteſten Schildeszeichen ſind redende Bilder. König Ludewig VII. von Frankreich, welcher um eben dieſe Zeit lebte, erhielt von ſeinen Zeitgenoſſen, wegen ſeiner Liebhaberei zu Blumen, den Beinamen Flore; in Hinſicht auf denſelben wählte er ſich unter den Blumen die Lilien zum Wapen, und die Könige von Frankreich führen es noch jetzt. Es kam noch der beſondere Umſtand hinzu, daß einer der heftigſten Gegner des Herzogs Heinrichs des Löwen, nämlich der Herzog Albrecht von Aſcanien, den Beinamen eines Bären hatte, und daher auch einen Bären im Schilde führte, welches Jenen ganz vorzüglich veranlaſſen muſſte, den ihm von ſeinen Zeitgenoſſen gegebenen Beinamen des Löwen zu gebrauchen, und ein hierauf ſich beziehendes Feldzeichen und Wapen ſeinem Feinde entgegenzuſtellen. Demnach iſt es alſo ganz irrig, wenn Einige vermuthet haben, Herzog Heinrich habe den Beinamen eines Löwen 1183 mit aus England gebracht, weil der Vater ſeiner zweiten Gemahlin Mathildis, König Heinrich II. von Eng-

---

*) Origg. Guelf. III. 381. Parerga Goetting. Tom. I. lib. 4. p. 24. Heinrich der Löwe, Herzog von Sachſen und Bayern. Ein biographiſcher Verſuch von C. W. Böttiger. Hannover 1819. 8.

land, ihn gehabt; und eben ſo irrig iſt es, wenn Andere die Sache umkehren, und glauben, daß erſt das Wapen ſelbſt zu dem Beinamen Veranlaſſung gegeben *). Denn Löwen führten damahls Viele im Wapen **), allein deswegen gab man ihnen noch nicht den Beinamen eines Löwen, als welcher vielmehr, in wie fern er ein Ehrentitel war, erſt durch Beweiſe von Großherzigkeit, Muth und Standhaftigkeit, erworben werden muſſte. Und ſo wie es, nach dem Obigen, gewiß iſt, daß der Herzog Heinrich den Beinamen eines Löwen ſchon vor ſeiner Achtserklärung erhalten und ihn geltend machte, ſo iſt es nicht minder erwieſen, daß er erſt nach ſeiner Achtserklärung den Löwen im Wapen führte. Die Fabel aber, nach welcher er ſeinen Beinamen dafür erhalten haben ſoll, daß er aus dem gelobten Lande 1173 einen Löwen mit zurückgebracht, daher er denn auch davon ſein Wapen angenommen, verdient jetzt keine Widerlegung mehr ***). Dagegen erhellt nun leicht, wie in der Decoration des Guelfenordens der Löwe nicht fehlen konnte, wenn er auch nicht als Hauptdecoration angewandt werden ſollte. Denn der Löwe iſt ja das erſte Guelfiſche Wapen und die Veranlaſſung deſſelben, in der allgemeinen Anerkennung der Verdienſte

*) G. Hecht de Henrici Leonis insignibus gentilitiis, unde nomen Leonis tulit. Witeb. 1715. 4.

**) Spener Op. herald. P. Gen. p. 228. Nullius alterius figura frequentius occurrit, unde proverbium: n'as tu point d'armes, prens le lion.

***) Origg. Guelf. T. III. p. 162.

Heinrich's des Löwen von Seiten ſeiner Zeitgenoſſen, iſt noch für die ſpäteſten Nachkommen deſſelben höchſt ehrenvoll. Aber daneben ſieht man auch wohl, wie bedeutungsvoll und beziehungsreich das Sinnbild des Löwen für die Ritter des Guelfenordens ſey. So wie nämlich Herzog Heinrich ſich allererſt durch die Energie ſeines Characters, durch ſeine Herzhaftigkeit, durch ſeinen Muth im Kriege, durch ſeine Unerſchrockenheit in jeder Widerwärtigkeit, durch die Großmuth, welche er gegen Feinde bewies, endlich durch edele Unterſtützung Hülfsbedürftiger, ſich den Beinamen eines Löwen, als Ehrentitel, erwarb; ſo ſoll auch jetzt der Guelfenorden, deſſen Wahlſpruch iſt: "auch Schwieriges ſchreckt mich nicht," nur durch Ausdauer und Standhaftigkeit, durch große und edele Handlungen erworben werden können. Das Sinnbild des Löwen verſinnlicht den Wahlſpruch des Ordens, und er erinnert an jenen großen Fürſten des Guelfiſchen Stammes, welcher ſeinen Nachkommen, ja ſeinem ganzen Lande, ein Muſter der Unverzagtheit ward und der Großherzigkeit. Wie viel Treffliches hat dieſes Muſter ſchon gewirkt, welche edle Haltung hat es dem Braunſchweigiſchen Fürſtenhauſe ſchon gegeben, und wie ſehr hat der männliche und edele Character der Sprößlinge deſſelben auf den ihrer Unterthanen eingewirkt! Gerechtigkeit und Milde ſind immer Hauptzüge des Characters der Fürſten des Braunſchweigiſchen Hauſes geweſen, und mit Recht durfte ein ſpäterer Enkel Heinrichs des Löwen, der Herzog von Cambridge, am 15. December 1814 in ſeiner, bei Eröffnung

des allgemeinen Landtags gehaltenen Rede, ſagen *): "Unter meinen Ahnherrn zähle ich viele Väter des Landes, Keinen, der die Kräfte der Unterthanen für ehrgeizige Abſichten und zur Unterjochung Anderer gemisbraucht hätte." Um die Kirche und um die Wiſſenſchaften hat ſich das Haus Heinrich's des Löwen hoch verdient gemacht, in Abſicht des Handels ausgeführt, was dieſer begann **), und es hat mehrere Helden aufzuweiſen, welche den Tod für das Vaterland ſtarben. Aber nach den Regenten bilden ſich die Regierten! Deswegen zeichnet im Allgemeinen den Hannoveraner aus ein gerader Sinn, Uneigennützigkeit, Treue und Ausdauer, wenn er einmahl eine Parthie ergriffen hat, und Mirabeau hat in ſo fern nicht Unrecht, wenn er in ſeiner geheimen Geſchichte des Hofes von Berlin ſagt, die Hannoveraner ließen ſich leicht regieren. Als

*) Das Königreich Hannover, nach ſeinen öffentlichen Verhältniſſen. Zum Druck befördert durch H. Luden. Nordhauſen, 1818. Anlage Nr. III. Seite 12.

**) Heinrich der Löwe ſchloß z. B. mit Dännemark, Schweden und Norwegen, ſo wie auch mit Rußland, Handelstractate in Beziehung auf Lübeck, welches durch ihn ſehr blühend wurde. Transmisit Dux nuncios ad civitates et regna Aquilonis Daniam, Norwegiam, Suediam, Ruziam, offerens eis pacem, ut haberent liberum commeatum adeundi civitatem suam Lubeke, et statuit illic monetam, et teloneum et iura civitatis honestissima, ab eo tempore prosperatum est opus civitatis et multiplicatus est numerus accolarum eius. Helmold I, 85. Den Einwohnern der Stadt Wisby beſtätigte Heinrich der Löwe ihr Seerecht 1161. Lange introd. in notitiam scriptt. rei naut. p. 36. Origg. Guelf. T. III. p. 57.

Soldat zeichnet ſich der Hannoveraner von einer ſehr vortheilhaften Seite aus. Er iſt unermüdet im Dienſt, erträgt die härteſten Strapazen, iſt tapfer in der Schlacht, ſcheuet auch die größten Gefahren nicht, und hat ſich in mehreren Weltgegenden, in Teutſchland überall, aber auch in Indien, Gibraltar und Frankreich, Ruhm erworben *). Möge Heinrichs des Löwen Muſter der Tapferkeit, Gerechtigkeit und Großmuth ferner fortleben und ſich immerdar verklären in den Guelfenrittern!

13.

Von den Leoparden im Hannöveriſchen Wapen. Warum ſie nicht in der Decoration des Guelfenordens erſcheinen.

Neben dem Löwen waren frühzeitig auch zwei Leoparden in dem Wapen der Guelfen gebräuchlich. Nach einer ehemahls ſehr verbreiteten Erzählung ſoll Heinrich der Löwe im J. 1180, bei ſeiner Achtserklärung, auch ſein Wapen verloren, und ihm darauf ſein Schwiegervater, Heinrich II. von England, bei dem er ſich in den folgenden drei Jahren aufhielt, zwei Leoparden aus ſeinem Wapen verliehen haben. Der erſte, welcher dieſes erzählt, iſt Theodericus de Niem zu Ende des 14. Jahrhunderts, in der Folge haben es Viele ihm nachgeſchrieben, und am Ende hat man noch hin-

*) Mentelle et Malte Brun Géographie mathématique, physique et politique. Vol. V. p. 127. J. H. Schickedanz Geographiſche Beſchreibung des Königreiches Hannover. S. 22.

zugeſetzt, Kaiſer Friedrich II. habe bei der, im J. 1235 über das Herzogthum Braunſchweig-Lüneburg ertheilten, erſten Belehnung, dieſes Wapen beſtätigt. Es iſt aber nicht ſchwer zu zeigen, wie ungegründet alles dieſes ſey *). Ob König Heinrich II. von England jemahls Leoparden im Wapen geführt, iſt noch jetzt höchſt ungewiß, und hat man mit mehrerem Grunde behauptet, daß ſein Sohn, König Richard, der erſte geweſen, welcher ſie geführt **). Die Verleihung eines Wapens an Heinrich den Löwen würde ſehr überflüſſig geweſen ſeyn, da dieſer, nach damahligem, bereits oben bemerktem Gebrauche, ſelbſt ſich ein Wapen wählen konnte. Noch ſind mehrere Siegel deſſelben vorhanden, in denen ſich immer der Löwe findet, nie die beiden Leoparden. Indeſſen wenn gleich Heinrich der Löwe keine Leoparden in ſeinem Wapen führte, ſo iſt der Gebrauch derſelben in dem erlauchten Hauſe doch ſehr alt, indem ſich bereits ſein Sohn, der Pfalzgraf Heinrich, derſelben bediente. Man hat von ihm noch ein Siegel, welches an einer im J. 1200 ausgeſtellten Urkunde hängt; er erſcheint in dieſem zu Pferde ſitzend, in der Fahne den alten Stammlöwen führend, im Schilde zwei Leoparden. Was mogte die Veranlaſſung ſeyn, daß er zwei Leoparden in ſein Wapen aufnahm? Ein Jahr vorher,

*) Deduction vom Rechte des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg auf die Sachſen-Lauenburgiſchen Lande ꝛc. Cap. VIII. §. 4. S. 285 flgg.

**) Spener in dem Werke Opus herald. P. Spec. L. I. c. 5. p. 12. Triers Einleitung zu der Wapenkunſt. S. 247.

ehe die gedachte Urkunde von ihm ausgeſtellt wurde, war ſein Oheim, König Richard in England, geſtorben, worauf deſſen jüngerer Bruder Johann, welcher ihm folgte, nur allein noch von dem ganzen Engliſchen Hauſe übrig blieb. Wäre dieſer auch ohne Erben geſtorben, ſo hätte ſich der Pfalzgraf Heinrich wohl Hoffnung zur Succeſſion machen können. Wahrſcheinlich führte er daher die beiden Leoparden aus keinem andern Grunde, als wegen ſeiner Abſtammung von mütterlicher Seite und der Hoffnungen, zu welchen dieſe ihn damahls berechtigte. Das mütterliche Wapen in den Rückſiegeln zu führen, war überhaupt damahls nichts Ungewöhnliches *). Balthaſar, der Sohn des Herzogs Heinrich von Griechenland, hatte in einem getheilten Schilde oben die beiden Leoparden, und unten, wegen ſeiner Mutter Helwigis, ein Krückenkreuz **). Da der Pfalzgraf Heinrich in der Fahne, welche bedeutender war und deren ſich nur die Großen bedienten, den Löwen führte, hingegen die Leoparden in einem Schilde, welchen jeder Krieger von ſo geringem Stande er auch war, zu ſeiner Sicherheit hatte; ſo mag wohl mit der Fahne das Hauptſiegel, mit dem Schilde aber das Rückſiegel gleich geachtet werden. Der Löwe blieb alſo immer ſein Hauptwapen. Daß er nicht alle drei Leoparden, woraus das Engliſche Wapen beſteht, ſondern nur zwei davon führte, kam vermuthlich daher, weil nur der älteſte des Hauſes das volle Wapen führte,

*) Baluze histoire de la maison d'Auvergne. p. 290.

**) Origg. Guelf. T. IV. Praef. p. 58.

und dieſer Gebrauch herrſcht noch in England und Spanien. Nun hat zwar die Hoffnung, welche er damahls hatte, fehlgeſchlagen, auch hat er ſich oft nur des Löwen ohne die beiden Leoparden bedient. Sein Erbe und Neffe, Herzog Otto Puer, begnügte ſich eben ſo mit dem ſchreitenden Löwen *). Allein Herzog Albrecht der Große nahm ſie 1251 wieder in ſein Wapen auf, und ſie ſind endlich in dem Braunſchweigiſchen Wapen zu der Ehre gelangt, daß ſie die erſte Stelle in demſelben einnehmen, daß der alte Stammlöwe ihnen nachſteht, und daß ſie für das beſondere Wapen des Hauſes Braunſchweig-Wolfenbüttel angeſehen werden. Um ſich dies zu erklären, muß man Folgendes bemerken. Auch jetzt iſt ein Unterſchied zwiſchen großen Hauptſiegeln oder Staatsſiegeln, und kleinen Siegeln, oder Handſiegeln. Allein dieſer Unterſchied war ehemals noch bedeutender. Die Handſiegel kamen in weſentlichen Dingen nicht immer mit den Hauptſiegeln überein, ſondern blieben willkührlich **). Hauptſiegel gebrauchte man bei Ausfertigung offener Briefe oder Patente; Handſiegel dagegen bei Ausfertigung verſchloſſener Schreiben. Das Handſiegel hieß daher in der damahligen Latinität Secretum. Gemahlinnen und Prinzen hatten, bei Lebzeiten ihrer Väter, keine Patente ausgehen zu laſſen, ihre Siegel konnten daher nur von der kleinen

*) Rehtmeier a. a. O. S. 492.

**) Du Cange unter dem Worte sigillum, in dem Glossar. med. latin.; Heineccius de sigillis; P. Leyserus de contrasigillis medii aevi; Schönemanns Diplomatik, Th. 1. S. 164.

Gattung ſeyn. Dagegen bedienten ſich die regierenden Herren der kleinen Siegel nicht allein bei verſchloſſenen Briefen, ſondern auch bei offenen, an welchen das große Inſiegel hing, um dieſe dadurch mehr zu beglaubigen. Sie wurden dann wohl auf der Rückſeite mit aufgedrückt, erhielten daher den Namen Contraſigillum, und dienten Statt der eigenhändigen Unterſchrift, welche in den ältern Urkunden fehlt. Seit Albrecht dem Großen wurde es nun in der Altbraunſchweigiſchen Linie üblich, ſich der beiden Leoparden zu Handſiegeln zu bedienen, und dazu mag die Rückſicht auf die alte Verwandtſchaft mit dem Engliſchen Hauſe die erſte Veranlaſſung gegeben haben. Dergleichen führten, außer Albrecht dem Großen, auch ſeine Gemahlin Adelheid, eine geborne Gräfin von Montſerat, im J. 1280 *), ſeine Schweſter Mechtild, vermählte Fürſtin von Anhalt, in den Jahren 1267 und 1275 **), und eben ſo Otto der Milde ***), Herzog Ernſt zu Göttingen †), und Herzog Magnus der Fromme ††). Hingegen in der Altlüneburgiſchen Linie hatte man ſolche Handſiegel nicht †††). Herzog Wilhelm, Otto's des Strengen

*) Rehtmeier, S. 511.

**) Heineccius de sigillis tab. XII. n. 3. Beimann Anhalt. Hiſtorie tab. I. n. 6. und tab. V. n. 7.

***) Heineccius a. a. O. tab. XIII n. 11.

†) Rehtmeier. S. 605.

††) Leyser de contrasig. p. 30.

†††) Rehtmeier S. 524. 548. Harenberg. hist. Gandersh. tab XIV. n. 3.

Sohn, von der Altlüneburgiſchen Linie, hatte einen Helm mit zwei Blaſehörnern *): dabei war es nur auf eine Briſur vom Wapen abgeſehen, wie es denn nach den Grundſätzen der Heraldik einerlei iſt, ob nur ein Theil einer Sache dargeſtellt werde, oder ob man ſie ganz darſtelle **). Nun bediente ſich zwar die Altbraunſchweigiſche Linie in den Hauptſiegeln auch nur der Löwen allein. Da ſie ſich inzwiſchen von den verwandten Linien allein der Leoparden in den Handſiegeln bediente, ſo bildete ſich allmählig die Vorſtellung, als ob die beiden Leoparden das Herzogthum Braunſchweig im beſondern bedeuteten. Dieſe mußte um ſo viel leichter Raum finden, da die Nachkommen der beiden Herzöge, Albrechts des Großen und Johanns, welche die von ihrem Vater Herzog Otto Puer geerbten Länder theilten, ſich auch gleich durch beſondere Titel zu unterſcheiden anfingen, indem jene ſich Herzöge von Braunſchweig, dieſe aber Herzöge von Braunſchweig-Lüneburg nannten. Nachmahls nahm man die beiden Leoparden in Einen Schild mit dem Löwen auf und führte ſie ſo auch im Hauptſiegel. Man findet ſie in dieſer Art zuerſt 1355 in einem Siegel des Herzogs Ludewig, älteſten Sohnes des Herzogs Magnus des Frommen, und die Geſchichte ſeines Hauſes zeigt uns die Veranlaſſung dazu. In Ermangelung männlicher Erben wollte nämlich Herzog Wilhelm zu Lüneburg ſeine Beſitzungen

*) Rehtmeier S. 484. 517.

**) Herzog Otto der Strenge ſelbſt führte einen aufgerichteten Löwen in einem dreieckigen Schilde. Vgl. Rehtmeier. S. 434.

ſeiner älteſten Tochter zuwenden, welche an den Herzog Otto von Sachſen vermählt war. Dadurch würde aber die eine Hälfte des Braunſchweigiſchen ganz verloren gegangen ſeyn. Herzog Magnus der Fromme ſtellte ihm daher vor, daß Braunſchweig Ein einiges unzertrennliches Herzogthum ausmache, und erhielt von ihm die Hand ſeiner Tochter Mechtild für ſeinen Sohn, den Herzog Ludwig. Bei dieſer Eheberedung wurde am 23. Junius 1355 feſtgeſetzt, Herzog Ludwig ſolle Nachfolger ſeines Schwiegervaters, des Herzogs Wilhelm, ſeyn, und Braunſchweig mit Lüneburg in Zukunft eine unzertrennliche Herrſchaft bilden *). Um eben dieſe von neuem erklärte, unzertrennliche Vereinigung beider Länder zu beurkunden und öffentlich darzuſtellen, glaubte Herzog Ludwig um ſo mehr in ſeinem Wapen die beiden Leoparden mit dem Löwen vereinigen zu müſſen, da die bisherige Trennung und der unterſchiedene Gebrauch derſelben die Vorſtellung zu begünſtigen ſchien, als hänge das Fürſtenthum Braunſchweig mit dem Fürſtenthume Lüneburg gar nicht zuſammen. Dabei war es denn ganz natürlich, daß er die Leoparden voranſetzte; denn dieſe galten ja für das Wapen ſeiner Linie, welche die ältere war, und deren Fürſtenthum auch in Titeln dem Fürſtenthume Lüneburg immer vorangeſetzt wurde. Nachdem nun aber die Leoparden als das beſondere Wapen des Hauſes Braunſchweig angeſehen wurden, und nachdem man, zur Bezeichnung der Unzer-

*) Erath von den Erbtheilungen im Braunſchweig-Lüneburgiſchen Hauſe. S. 27 flgg.

trennlichkeit des Herzogthums Braunſchweig-Lüneburg, die Leoparden mit dem Löwen vereinigt darſtellte, dieſen unmittelbar auf jenen folgen ließ, ſo war es wieder natürlich, daß man allmählig anfing, den Löwen für das beſondere Lüneburgiſche Wapen anzuſehen. Hiemit iſt denn zugleich erklärt, warum ſich keine Leoparden in der Decoration des Guelfenordens finden. Sie ſind keine Guelfiſche Sinnbilder, ſie gehörten urſprünglich der Braunſchweigiſchen Linie, ſie ſind jetzt das Hauptſinnbild in dem Wapen derſelben, und ſchon eine geraume Zeit ehe Hannover zum Königreiche erhoben wurde, nahmen ſie in dem Churfürſtlichen Siegel nicht den erſten Platz ein.

Wie der Löwe, im Gegenſatz des Leoparden, für das beſondere Wapen der Lüneburgiſchen Linie gehalten werden konnte, hat man noch durch die Anführung zu erklären geſucht, daß bereits dem Herzog Herrmann Billung von Sachſen, von welchem Herzog Heinrich der Schwarze das Lüneburgiſche erbte, Kaiſer Otto der Große im J. 960 einen Löwen zum Geſchenk gegeben. Allein dieſer Anführung bedarf es ſchon nicht mehr nach den obigen Bemerkungen, und man ſieht auch leicht das Ungegründete derſelben. Nämlich damahls gab es noch gar keine Wapen, und umſonſt beruft man ſich auf ein altes Gemählde, welches auf Pergament den Herzog Magnus in voller Rüſtung mit Schild und Helm darſtellt. Freilich findet ſich auf dem Schilde ein Löwe in einem mit Herzen beſtreuten Felde, und auf dem Helm ſieht man zwei gegen einander gekehrte, mit Pfauenfedern geſchmückte Sicheln. Es iſt aber ſchon

§. 10 gezeigt, daß die Sicheln erſt im 14. Jahrhunderte aufgekommen, woraus denn allein ſchon hinlänglich erhellt, daß jenes Gemählde ſpätern Urſprungs ſeyn müſſe, daß es nicht gleichzeitig ſeyn könne mit der vorgeſtellten Perſon. Die gegenwärtige Stellung des Löwen und die jetzige Auszierung ſeines Feldes findet man freilich auf alten Siegeln, Münzen u. dgl., nicht. Die älteſten Siegel des erlauchten Hauſes ſtellen ihn nicht reißend dar, mit vorgeworfenen Pranzen auf zwei Füßen aufgerichtet, ſondern fortſchreitend *). Dieſe Stellung wählten die Künſtler, um den Löwen beſſer von dem Leoparden zu unterſcheiden. Das Feld des Löwen iſt jetzt mit Herzen beſtreut, und dieſe Auszierung iſt ſpätern Urſprungs, ſie hat blos in der Wahl eines Stempelſchneiders oder ſonſtigen Künſtlers, ihren Grund, wie denn vielerlei Arten ſolcher Zierathen in Wapen vorkommen. Allein dies ſind nach den Grundſätzen der Heraldik nur Nebenſachen, daher denn auch weder die neuere Stellung des Löwen, noch die neuere Auszierung ſeines Feldes, uns zu dem Irrthum verleiten können, als habe die Bedeutſamkeit deſſelben im Lüneburgiſchen Wapen eine andere, als die von uns vorher entwickelte Veranlaſſung.

---

*) Paillot unter dem Worte Leopardus in ſeinem Ind. Arm. p. 409.

14.

Von dem weißen Pferde im Braunſchweig-Lüneburgiſchen Wapenſchilde, und in der Decoration des Guelfenordens.

Nach der gewöhnlichen Meinung, ſoll das weiße Pferd im Braunſchweig-Lüneburgiſchen Wapen das Herzogthum Sachſen bedeuten, welches das erlauchte Haus durch den unglücklichen Zwiſt des Herzogs Heinrichs des Löwen, mit dem Kaiſer Friedrich I., verloren, die Tinctur des Pferdes im Altſächſiſchen Wapen aber ſchwarz geweſen ſeyn, und Carl der Große ſie, bei der Bekehrung der Sachſen, in weiß verwandelt haben. Allein der Mönch Wittekind, welcher im Zeitalter K. Otto's des Großen lebte, ſagt ausdrücklich, die Sachſen hätten einen Löwen, einen Drachen und einen darüber fliegenden Adler, in ihrer Hauptfahne geführt, ohne eines Pferdes auch nur entfernt zu gedenken *). Es kam dieſes erſt in der Mitte des 14. Jahrhunderts bei den Herzögen von der Grubenhagenſchen Linie in Gebrauch, und zwar ſind es die vier Söhne des Herzogs Ernſt des Aeltern zu Grubenhagen, Albrecht, Ernſt, Friedrich und Johann, in deren Siegeln man das Pferd zuerſt findet. Von dem Herzog Albrecht finden ſich ſolche Siegel mit dem Pferde und der Um-

*) Meibomii Scriptt. Rer. Germ. I, 632. Signum apud Saxones habebatur sacrum leonis atque draconis, atque desuper volitantis aquilae insignitum effigie. Albert Stadens. ad a. 917. Conrad Ursperg. p. 147.

ſchrift: Secretum Alberti D. in B., aus den Jahren 1361, 1363, 1366, 1370, 1378. Die Herzöge Ernſt und Johann haben das Pferd, und dabei zur Seite noch einen kleinen Löwenkopf in ihren Siegeln aus den Jahren 1361 und 1392. Endlich Herzog Friedrich hat um dieſe Zeit in ſeinen Siegeln die beiden Leoparden mit dem Pferde. Allein Friedrich und Ernſt haben auch ſchon das Pferd zuweilen auf dem Helm, und die Leoparden nur im Schilde. Herzog Balthaſar, ihr Oheim, hat ein Pferd in einem ſeiner Siegel vom J. 1370 *), und in der Göttingiſchen Linie hat auch ſchon im J. 1367 Herzog Otto ein Pferd auf dem Helm geführt, ſo wie man denn auf ſeinem Grabmahl zu Wibrechtshauſen gleichfalls einen Helm mit dem Pferde bemerkt. In der Braunſchweigiſchen Linie findet ſich das Pferd auf dem Helm bei dem Herzog Magnus mit der Kette, welcher 1373 ſtarb; in den Siegeln andrer Herzöge dieſer Linie ſo wie der Lüneburgiſchen, im Altbraunſchweigiſchen Hauſe, bemerkt man es überall nicht. Dann aber wählten es wieder die beiden Herzöge und Brüder Bernhard und Heinrich, welche die mittlere Braunſchweigiſche und Lüneburgiſche Linie ſtifteten, zu ihrem Helmſchmuck, und von jenen findet ſich bereits vom J. 1375 ein Siegel, auf welchem man es bemerkt. Nach der Zeit wurde es in das Hauptſiegel und das größere Wapen des Braunſchweigiſchen und Lüneburgiſchen Hauſes aufgenommen, und ſtets auf dem Helme geführt. Noch jetzt führt es die Wol=

*) Rehtmeier's Chronik. S. 535.

fenbüttelſche Linie auf dem Helme, allein die Hannöveriſche ſetzte es unter Georg II. in das mittlere Feld der obern Reihe, ſo daß es nun als das vornehmſte Wapenſchild erſcheint. Eine natürliche Veranlaſſung dazu lag ſchon darin, daß das Pferd mehr geeignet war zum Unterſchied der Linien des Hauſes. Die Wolfenbüttelſche hatte dazu die beiden Leoparden, aber für die Hannöveriſche war der Löwe nicht ſo bequem, da dieſer ſeinem erſten Urſprunge nach das Wapen des Geſammthauſes war, und beide Linien ihn immer im Hauptſiegel geführt hatten. Sobald das Pferd das beſondere Sinnbild der Hannöveriſchen Linie ſeyn ſollte, war es ſehr natürlich, daß man ihm im Wapen derſelben das erſte Feld anwies, welches bisher die Leoparden eingenommen hatten. Dieſe, wurden nun, als das beſondere Wapen der Wolfenbüttelſchen Linie, in das zweite Feld geſetzt, und der Löwe, als Wapen des Geſammthauſes, in das dritte. Von den Inſignien des Hannöveriſchen Wapens erhielt daher das Pferd eine beſondere Auszeichnung. Bei Erneuerung des Ordens des Bades im J. 1725, wurde von Georg I. ein beſonderer Herold des weißen Pferdes angeordnet *), welches man nicht anders als durch einen Hannöveriſchen Herold überſetzen kann, indem das weiße Pferd bildlich die Hannöveriſchen Staaten Georgs I. bezeichnen ſollte. Seit Georg II. wurden auch die Gold- und Silber-Münzen mit einem Pferde ausgeprägt, die öffentlichen Stempel mit einem Pferde verſehen, und der Vorzug

*) Hamburgiſcher Unparth. Correspondent. J. 1816. Nr. 3.

der Bedeutſamkeit dieſes Sinnbildes im Hannöveriſchen Wapen überall bemerklich gemacht. Und ſo ſieht man denn wohl, wie in der Decoration des Guelfenordens eben dieſes weiße Pferd, als Hauptſinnbild des Königreiches Hannover, nicht fehlen konnte. Es mußte nach der bisherigen Ausführung ſelbſt den erſten Platz darin einnehmen, und dieſer iſt ihm wirklich in den Decorationen aller Claſſen gegeben. Man bemerkt es außerdem auch an dem Wapenſchilde, deſſen ſich die Guelfenritter zu ihren Siegeln bedienen dürfen.

Schwierig iſt die Frage, welche Veranlaſſung da geweſen, daß man das Pferd in das Braunſchweigiſche Wapen aufgenommen. Bei der Beantwortung derſelben könnte man von der Bemerkung ausgehen, daß um die Zeit, da es zuerſt in dem Wapen der Herzöge von Grubenhagen erſcheint, der Stamm der alten Grafen von Schwerin, welche ein Pferd führten, erloſch, und dadurch auf die Vermuthung geleitet werden, das Braunſchweigiſche Pferd ſey eben das Schweriniſche, durch Aufnahme deſſelben in ſein Wapen habe das erlauchte Haus ſeine Prätenſion auf die erledigte Grafſchaft wenigſtens kund thun wollen, wenn es ſie gleich damahls nicht durchſetzen konnte, ſondern den Herzögen von Meklenburg, welche von Sachſen unterſtützt wurden, weichen mußte. Herzog Ernſt der Aeltere, von Grubenhagen, deſſen vier Söhne gerade zuerſt das Pferd in ihre Siegel aufnahmen, hatte zur zweiten Gemahlin Agnes, welche in einer Urkunde vom J. 1373 vorkommt, und deren Schweſter Mirislawa an den Grafen Johann von Holſtein vermählt war. Nun iſt es zwar nicht entſchieden,

daß dieſe Agnes aus dem Hauſe Schwerin geweſen, allein wahrſcheinlich wird dies nicht blos dadurch, daß gerade auch um jene Zeit eine Prinzeſſin dieſes Namens wirklich in der Schweriniſchen Genealogie vorkommt *), ſondern weit mehr durch einen Vertrag vom J. 1357, von welchem uns der allgemeine Inhalt bekannt iſt. In dieſem verpflichten ſich nämlich Johann und Adolf von Holſtein, die, mit dem Herzog Ernſt von Grubenhagen eingegangenen, Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die Uebereinſtimmung der Zeit des Abſchluſſes dieſes Vertrags mit dem Erlöſchen des Mannsſtammes der Grafen von Schwerin, macht es wahrſcheinlich, daß die Verbindlichkeiten, von welchen in dem Vertrage die Rede iſt, ſich auf den Anfall der Grafſchaft Schwerin bezogen haben, über welche beide Theile als Schwäger Abrede genommen. Sonach würde die Prätenſion auf Schwerin in einer Heirath begründet ſeyn. Wollte man aber eine ſolche Eheverbindung des Herzogs Ernſt mit der Gräfin Agnes von Schwerin nicht zugeben, folglich auch nicht annehmen, daß er von ihretwegen auf die erledigte Grafſchaft Anſpruch gemacht, ſo könnte Letzteres von den Herzögen von Grubenhagen doch in Hinſicht der Lehnsverbindlichkeit geſchehen ſeyn, welche ihr Ahnherr, Heinrich der Löwe, darüber hatte. Denn Heinrich der Löwe belehnte zuerſt im J. 1162 den Grafen Gunzel damit, er gab der Stadt Schwerin Privilegien, und dieſe hat noch jetzt den Herzog Heinrich den Löwen, zu Pferde

*) Chemnitz kurzer Begriff der Gräflich- Schweriniſchen Hiſtorie, in Gerdes Sammlung Mecklenburgiſcher Urkunden II, 93.

ſitzend mit Fahne und Schild, als Wapen mit der Umſchrift: Dux Henricus et Secretum civitatis Zuerin *). Aus dieſer Art der Prätenſion, welche in dem Eigenthumsrechte eines berühmten Ahnherrn gegründet war, ließe es ſich dann erklären, wie die Herzöge von Grubenhagen nicht ſobald ein Pferd zum beſondern Wapen angenommen, als ihnen die von der Göttingiſchen Linie darin folgten, und es auch in die Hauptlinie kam. Gleichwohl ſcheint dieſer Erklärung der Aufnahme des Pferdes in das Braunſchweigiſche Wapen entgegen zu ſtehen, daß von der Braunſchweigiſchen Hauptlinie nur Herzog Magnus mit der Kette allein das Pferd führte, von der Lüneburgiſchen des Altbraunſchweigiſchen Hauſes aber gar Keiner. Dazu kommt, daß man zwar ein Pferd in den Siegeln der Grafen von Schwerin findet, allein weder immer, noch ſcheint dies ihr Hauptwapen geweſen zu ſeyn. Sehr häufig ſieht man auf ihren Siegeln bald einen Baum zwiſchen zwei Drachen, oder Greifen, bald einen, blos mit Farben getheilten, Schild **). Letztern führt das Haus Mecklenburg noch jetzt wegen jener Grafſchaft, und er ſcheint ihr eigentliches Geſchlechtswapen geweſen zu ſeyn. Denn ſie waren aus dem Stamme der Herrn von Hagen, und die ehemaligen Herrn von Münzenberg, welche auch vorher von Hagen hießen, hatten einen eben ſolchen queer getheilten Schild als Wapen, wie man dies noch jetzt in dem Wapen-

*) Guden. Cod. dipl. III, 82. Westphal. monum. rer. Cimbr. et Mecklenb. IV.

*) Westphal. mon. rer. Cimb. et Mecklenb. IV. tab. XV.

ſchilde des Churfürſten von Heſſen und der Grafen von Stollberg ſieht.

Es iſt nicht ungewöhnlich in alten Wapen Pferde zu bemerken, allein gezäumt und mit Reutern. So hat das alte Pohlniſche Wapen im zweiten und dritten Felde einen geharniſchten, ſilbernen Reuter ſitzend auf einem rennenden, ſilbernen Pferde mit goldenen Hufeiſen und blauem Geſchirr, in der rechten Hand haltend ein bloßes, ſilbernes Schwert, in der linken einen blauen Schild mit einem goldenen Patriarchenkreuze. Allein ein freies, lediges Pferd, ohne Reuter, iſt etwas beſonderes und findet ſich, außer bei den Grafen von Schwerin, nur noch im Venetianiſchen Wapen. Will man nun nicht annehmen, die Herzöge von Grubenhagen hätten das Sinnbild des Pferdes, in Beziehung auf die Beſitzungen ihrer Vorfahren im Venetianiſchen, gewählt, wozu beſonders Herzog Otto von Grubenhagen, der Sohn Heinrichs von Griechenland, die nähere Veranlaſſung geben konnte, indem dieſer, um die Zeit, da es in Gebrauch kam das Pferd im Wapen zu führen, die Königin Johanna I. von Neapel heirathete, von ihr zum Fürſten von Tarent und Grafen von Acerra erklärt wurde, und ſtets in Italien lebte; ſo dürfte das Wahrſcheinlichſte ſeyn, das Sinnbild des Pferdes auf den Harz zu beziehen. So wie nämlich der Pegaſus die Hippocrene auf dem Parnaß den Dichtern entdeckte, und wie es überhaupt factiſch iſt, daß Pferde oft zur Entdeckung von Erzgebirgen geführt haben; ſo hat man auch eine alte, von Botho und Cranz, aufgezeichnete Sage, daß ein Pferd durch ſeinen Huffſchlag den erſten Erzgang

auf dem Rammelsberge vor Goslar im 10. Jahrhunderte, unter der Regierung des Kaiſers Otto des Großen, bemerklich gemacht habe *). Dies konnte allerdings Veranlaſſung geben, das Pferd zum Sinnbilde des Harzes zu wählen; daher das am Vorharz belegene Amt Brunſtein ein Pferd mit dem Gothiſch geformten Buchſtaben B als Wapen führt. Die beiden Linien von Göttingen und Grubenhagen veräußerten im J. 1359 den Zehnten mit dem Gerichte auf dem Rammelsberge wiederkäuflich an Goslar. Bei dieſer Gelegenheit ſcheint man es für nöthig gehalten zu haben, das Pferd, als Sinnbild des Harzes, in das Handſiegel aufzunehmen, um dadurch das vorbehaltene Eigenthumsrecht auf den Rammelsberg zu beurkunden, und ſich die Wiedereinlöſung zu ſichern. So erklärt es ſich, wie ein lediges Pferd, ohne geharniſchten, gewaffneten Reuter, in das Braunſchweig-Lüneburgiſche Wapen gekommen, und wie gerade die Herzöge von Grubenhagen und Göttingen zuerſt das Pferd in ihren Siegeln führen. Sie thaten es zu einer Zeit, wo es Jedem frei ſtand, ſich nach Belieben ein Handſiegel zu wählen, und ſie hatten dabei den vorerwähnten, triftigen Grund. Nun ſchloß die Braunſchweigiſche Linie im J. 1370 mit der Göttingiſchen eine Erbverbrüderung und bekam dadurch ein näheres Recht

*) In Lüneburg war es ein Schwein, welches auf die Entdeckung der dortigen, berühmten Salzquellen leitete. Deſſen aufgetrockneten Schinken zeigt man daher noch jetzt, auf dem dortigen Rathhauſe, in einem gläſernen Behältniß. Vgl. Geographiſche Beſchreibung des Königreiches Hannover von Joh. H. Schickedanz. Hannover 1819. S. 91.

an deren Antheil am Harze. Daher fing dann auch dieſe an, ſich in ihren Siegeln des Pferdes zu bedienen, wie oben von dem Herzog Magnus mit der Kette angeführt iſt. Die Herzöge von Lüneburg wählten es damahls nicht, weil ſie nicht beſonders bei der Urſache, welche dieſen Gebrauch veranlaßte, intereſſirt waren. Man ſieht, wie ſich nun alle vorbemerkte Erſcheinungen bei der erſten Einführung des Sinnbildes des Pferdes auf eine ſehr natürliche Art erklären, und eben dies beſtätigt die vorgetragene Urſache der Einführung dieſes Sinnbildes.

IV.

Verfaſſung des Guelfenordens.

15.

Allgemeine Beſtimmungen des Guelfenordens.

Nach den bisherigen hiſtoriſchen und heraldiſchen Unterſuchungen, können wir nunmehr zu der Darſtellung der Verfaſſung und Geſchichte des Guelfenordens übergehen. Bei der Auseinanderſetzung der Verfaſſung deſſelben gehen wir zuerſt wieder von den allgemeinern Einrichtungen aus, ſie mit denjenigen ähnlicher teutſcher Inſtitute vergleichend.

Zwar giebt es einige Orden, bei deren erſten Einführung beſondere Geſetze derſelben nicht bekannt gemacht wurden, und die ſolche erſt ſpäter erhielten. So wurde der Oeſtereichiſche Marie = Thereſien = Orden bereits im Mai 1757 geſtiftet, erhielt ſeine eigenthümliche Verfaſſung aber erſt am 12. December 1758. Der Preußiſche Orden pour le mérite wurde von Friedrich II. im J. 1740 errichtet, um an die Stelle des von Friedrich I., als Kronprinzen, im J. 1685 geſtifteten, Ordens de la générosité zu treten, aber erſt ſpäter mit einer Urkunde verſehen, welche die Grundſätze beſtimmte, nach welchen

er vergeben werden ſollte. Ja! manche Ritterorden ſind ganz ohne eine ſolche Urkunde geblieben. Der Orden der Rautenkrone wurde von dem Könige von Sachſen am 20. Julius 1807, bei Gelegenheit der Anweſenheit Napoleons zu Dresden, geſtiftet, allein amtliche Nachrichten über ſeine Verfaſſung ſind nicht bekannt geworden *). Die ältern Statuten des Däniſchen Elephantenordens wurden bis zum Jahre 1808 beobachtet. In dem gedachten Jahre wurde in einem offenen Briefe vorläufig im Allgemeinen die neue Verfaſſung des Ordens und die Grundſätze, nach welchen er vertheilt werden ſolle, bekannt gemacht. Allein die zugleich angekündigten, förmlichen Statuten ſind noch zu erwarten. Bei dem Allen bleibt es doch das Gewöhnliche, daß bei Einführung eines neuen Ritterordens der Souverain, indem er ſich zum Oberherrn und Großmeiſter deſſelben erklärt, zugleich gewiſſe Regeln bekannt macht, welche die Ritter genau beobachten müſſen, nach welchen ſich die ganze Verfaſſung deſſelben richtet, und welche Statuten oder Satzungen genannt werden. An die Beobachtung derſelben ſind denn freilich auch der Stifter und ſeine Nachfolger gebunden; es ſteht ihnen aber ſtillſchweigend oder durch ausdrücklichen Vorbehalt das Recht zu, nicht nur Ausnahmen von den gewöhnlichen Beſtimmungen der Statuten eintreten zu laſſen, ſondern überhaupt dieſelben nach den Bedürfniſſen der Zeit abzu-

*) Das Wenige, was darüber von zuverläſſigen Privatnachrichten bekannt geworden, findet ſich in Bertuch's Geograph. Ephemeriden. Mai, 1808.

ändern. Zuweilen iſt dies nur gar zu früh geſchehen, wie bei dem 1808 geſtifteten Orden der Baieriſchen Krone, welcher 12 Großkreuze haben ſollte, allein gleich bei der erſten Nomination eine größere Anzahl erhielt. In Betreff der Preußiſchen Orden erſchien unter dem 18. Januar 1810 eine Erweiterungsurkunde, welche alle in zwei Hauptabtheilungen theilte, und Zuſätze enthielt zu den Statuten ſämmtlicher Orden und Ehrenzeichen des Preußiſchen Hauſes, insbeſondere dem rothen Adlerorden eine zweite und dritte Claſſe hinzufügte, und die Ertheilung des Ordens pour le mérite auf das im Kampf gegen den Feind erworbene Verdienſt beſchränkte *). Weniger ſtreng pflegt die Beobachtung der Statuten für ſolche Mitglieder eines Ordens zu ſeyn, welche nicht zugleich Unterthanen des Großmeiſters ſind. In Betreff der Verfaſſung des Guelfenordens giebt es nun nicht nur die allgemeine Publication wegen geſchehener Einrichtung deſſelben vom 29. Decemb. 1815, in welcher ſchon viele Hauptpuncte ſeiner Verfaſſung vorkommen, ſondern auch beſondere Statuten, nebſt einem Nachtrage dazu, beide Urkunden vom 12. Auguſt 1815. Wie überhaupt bei der Bekanntmachung neuer Geſetze und der Einführung neuer Rechtsinſtitute in einem teutſchen Staate die dahin gehörigen Verordnungen anderer Staaten pflegen benutzt zu werden; ſo iſt dies beſonders auch mit den Ordensſtatuten der Fall, daher dieſe in vielen Puncten mit einander

*) Politiſches Journal. Jahrgang 1810. Stück 1. S. 96, wo man die angeführte Erweiterungsurkunde abgedruckt findet.

übereinſtimmen. Insbeſondere ſind für militairiſche Orden die Statuten des Marie-Thereſien-Ordens eine Hauptquelle der Satzungen ſpäterer Ritterorden geworden. Die Statuten dieſes Ordens vom 12. December 1758 ſind daher in der Geſchichte der Ritterorden, und ſelbſt zur Ergänzung und Entſcheidung zweifelhafter Puncte in ſpätern, militairiſchen Orden, ſehr wichtig. Sie liegen bei dem Baieriſchen Max-Joſeph-Orden zum Grunde, welcher 1806 geſtiftet wurde, und ſie liegen eben ſo bei den militairiſchen Beſtimmungen in der Verfaſſung des Guelfenordens, wie aus dem Nachfolgenden erhellen wird, zum Grunde. Die genaue Befolgung der Statuten des Guelfenordens iſt im §. 28 den Mitgliedern deſſelben ſtreng geboten. "Wir befehlen, heißt es darin, allen Unſern Ordenscanzler, Großkreuzen, Commandeurs und Rittern, die genaue Befolgung vorſtehender Statuten hiemit ernſtlich und gnädigſt, tragen auch zugleich Unſerm Ordenscanzler auf, ſeine unabläſſige Sorgfalt darauf zu richten, daß dieſen Ordensſatzungen in allen ihren Artikeln nicht nur von den Ordensgliedern durchgehends nachgelebt, ſondern auch von allen zu dem Orden gehörenden Perſonen pflichtſchuldigſte Folge geleiſtet werde." Bei der Großmuth, mit welcher der König Georg IV. jedes Verdienſt um den Staat gern belohnt und bei der Geneigtheit, mit welcher er beſtehende Einrichtungen des Landes im Laufe der Zeit zu vervollkommnen ſucht, läßt ſich erwarten, daß die Statuten des Guelfenordens noch manche Erweiterungen und Ergänzungen erhalten werden, um theils die mit dem Guelfenorden verbundenen Rechte

auf eine, dem Staate nichts koſtende, Art, zu vermehren, theils Verſchiedenes näher zu beſtimmen, was jetzt unbeſtimmt und dunkel gelaſſen, und worüber doch eine nähere Beſtimmung wünſchenswerth. Es mag uns erlaubt ſeyn, hiezu in dem Folgenden einige Andeutungen zu geben. Wichtig ſind die Beſtimmungen, welche gleich in §. 2. der Statuten des Guelfenordens liegen. Die eine, daß der Guelfenorden nicht aufgehoben werden kann, vielmehr ſeine Dauer an die Dauer des Königreiches Hannover geknüpft iſt. Da es nicht ſelten der Fall geweſen, daß Regenten von ihren Vorfahren geſtiftete Orden ganz haben eingehen laſſen, ſo iſt dagegen in andern ausdrücklich, auch wohl noch feierlicher als in der Urkunde des Guelfenordens; erklärt, daß er nie ſolle aufgehoben werden können, in welcher Hinſicht die Statuten des Schwediſchen Waſaordens hier angeführt zu werden verdienen. Die zweite der gedachten Verfügungen enthält, daß das Großmeiſterthum auf immer mit der Krone Hannover verbunden ſeyn ſolle, und nie aus irgend einer Urſache davon getrennt werden. Anders disponirte Philipp III. Herzog von Burgund, im 65. Artikel des Ordens des goldenen Vließes, welchen er bei Gelegenheit ſeiner Vermählung mit Iſabelle, einer Tochter des Königes Johannes I. von Portugal, ſtiftete. Nach demſelben ſollte, wenn das Geſchlecht des Herzogs in männlicher Linie ausſterben würde, der Gemahl der Tochter und Erbin des letzten Souverains Oberhaupt des Ordens ſeyn. Darüber kam dieſer Orden an das Oeſterreichiſche Haus, indem unter Maximilian I. der Mannſtamm der Herzöge von Burgund ausſtarb, und dieſer mit Maria,

der Erbtochter des letzten Herzogs von Burgund, Karls des Kühnen, vermählt war. Obwohl die Inauguration des Guelfenordens erſt zu Anfang des Jahres 1816 geſchehen konnte, ſo iſt doch ſehr paſſend in den Statuten deſſelben feſtgeſetzt worden, daß ſeine Stiftung vom 12. Auguſt 1815 an zu rechnen ſeyn ſolle, indem nicht nur an dem gedachten Tage die Urkunde hierüber wirklich vollzogen wurde, ſondern auch überhaupt dieſer Tag außerdem für das Königreich Hannover wichtig iſt, indem an demſelben Georg I. den brittiſchen Thron beſtieg, und eben dieſer der Geburtstag iſt des jetzt regierenden Königes von Großbritannien und Hannover. Aus einem ähnlichen Grunde wurde bei dem, am 1. März 1806 geſtifteten, Max-Josephs-Orden feſtgeſetzt, der Tag der Stiftung ſolle vom 1. Januar 1806 an gerechnet werden; an dieſem Tage hatte nämlich der König von Baiern die Königswürde angenommen. Bei Ordensfeierlichkeiten in Hannover hat es ſich der Prinz Regent vorbehalten, ſeine Perſon, als Ordensgroßmeiſter, durch einen, mit ſeiner Vollmacht zu verſehenden Großkreuz des Ordens repräſentiren zu laſſen.

16.

Fortſetzung.

Die ältern, weltlichen Orden beſtehen meiſtens nur aus Einer Claſſe. So der Großbritanniſche Orden des Hoſenbandes, der Oeſtereichiſche des goldenen Vließes, und der Däniſche Elephantenorden, welche, dem Range nach, allen übrigen vorgeſetzt werden. Dagegen haben

ie neuern alle mehrere Claſſen. Am meiſten der Däniſche Danebrogs=Orden, welcher in vier Claſſen getheilt wird, und Großcommandeure, Großkreuze, Commandeure und Ritter enthält. Dagegen hat der Badenſche Orden der Treue nur Großkreuze und Commandeure, der Schwediſche Schwertorden nur Commandeure und Ritter. Der Oeſterreichiſche Marie=Thereſien=Orden beſtand bis zum Jahre 1765 nur aus Großkreuzen und Rittern, das Gewöhnlichſte aber ſind jetzt drei Claſſen, welche auch der Guelfenorden hat. Die Mitglieder der erſten Claſſe deſſelben heißen Großkreuze, die der zweiten Commandeure, die der dritten Ritter. Sowohl Civil= als Militair=Perſonen nicht nur des Inlandes, ſondern auch des Auslandes, können ihn erhalten. Die Ordensinſignien beſtehen für die beiden erſten Claſſen der Ritter in einem Kreuze und einem Stern, für die dritte Claſſe blos in einem Kreuze. Aber beides, Kreuz und Stern, iſt in Civil= und Militair=Decorationen verſchieden, wovon unten §. 34. Zugleich iſt in dem vierten Puncte der Statuten des Guelfenordens eine, mit dem Bruſtbilde des Königes verſehene, Medaille für diejenigen Unterofficiere und Soldaten angeordnet, welche ſich durch Klugheit und Tapferkeit vor dem Feinde ausgezeichnet haben, oder ſich in Zukunft auszeichnen werden. Sie wird im Knopfloche des Ritterbandes getragen, und verſchafft den Inhabern, nach dem 14. Puncte der Statuten, eine außerordentliche Gehaltszulage von jährlich 24 Thalern. Indem der Großherzog von Weimar eine ſolche Medaille für das Militair ſtiftete, verordnete er im Junius 1819, daß die Militair=Denkmünzen verſtorbener

Krieger in der Kirche des Geburtsorts eines Jeden an einem ſchicklichen Platze auf einer Tafel, mit Bemerkung des Namens, des Tags und der Art des Todes des Inhabers der Medaille, aufgehängt werden ſollten, zu welchem Ende ſogleich eine Anzahl ſolcher Tafeln in Vorrath gefertigt wurde, und erhielten dabei die Gemeinden, in deren Orten Inhaber von Militair-Verdienſt-Medaillen geſtorben, die Weiſung, ſich ihre Tafeln gegen Erlegung des baaren Verlags von zwei Thalern abholen zu laſſen.

Will man noch einen Unterſchied machen zwiſchen großen Ritterorden und Hausorden, in ſtaatsrechtlichem Sinne, ſo gehört der Guelfenorden ohnſtreitig zu den erſtern. Man nannte nämlich, zur Zeit der ehemahligen teutſchen Reichsverfaſſung, Große Ritterorden die Orden gekrönter Häupter, oder ſolcher Souveraine, welche Königliche Ehre genießen, und deren Ehrenzeichen auch fremde, gekrönte Häupter annehmen und tragen; Hausorden dagegen die der kleinern, unmittelbaren Mitglieder des ehemahligen römiſchen Reiches, welche nur zunächſt für die Mitglieder ihrer Familie und ihrer Dienerſchaft beſtimmt waren. Unterdeſſen findet dieſe Eintheilung jetzt kaum mehr Statt, indem jetzt alle teutſche Fürſten, welche Orden verleihen, entweder wirklich gekrönte Häupter ſind, oder doch den Titel Königliche Hoheit haben, folglich Königliche Ehre genießen. Die teutſchen Fürſten dritten Ranges haben und verleihen gegenwärtig keine Orden, und die Orden der Fürſten zweiten Ranges, welche, ohne ſelbſt Könige zu ſeyn, dennoch Königliche Ehre genießen, werden auch von gekrönten

Häuptern getragen. So war der Weimariſche Falkenorden ehemahls wohl ein Hausorden; allein jetzt, da der Herzog von Weimar die Würde eines Großherzogs angenommen, und den Titel: Königliche Hoheit führt, da überdies der Weimariſche Falkenorden auch von gekrönten Häuptern, unter andern von dem Kaiſer von Rußland ſelbſt *), getragen wird, kann er nicht mehr zu den Hausorden gerechnet werden. Wenn man alſo ſelbſt wohl in officiellen Artikeln öffentlicher Blätter von Hausorden der Heſſiſchen Höfe lieſ't, ſo iſt dies offenbar fehlerhaft geſprochen; namentlich war der Churfürſtlich-Heſſiſche Orden des goldenen Löwen ſchon damahls kein Hausorden mehr, als, vor dem Umſturz der teutſchen Verfaſſung, der Churfürſt noch nicht den Titel Königliche Hoheit führte, denn auch Churfürſten genoſſen Königliche Ehre. Wichtiger iſt die Frage, ob man den Guelfenorden zu den Verdienſt- oder Geburts-Orden zu zählen habe. In wie fern nämlich einige Orden nur an Perſonen von Adel oder ſolchem vornehmen Range, welcher hoher Geburt gleich geachtet wird, andere nur wegen um den Staat und Regenten erworbener Verdienſte, verliehen werden, unterſcheidet man die Geburtsorden von den Verdienſtorden, zumahl da in den Statuten der erſtern zuweilen ſelbſt die Anzahl der Ahnen feſtgeſetzt iſt, welche der aufzunehmende

*) Der Kaiſer Alexander nahm dieſen Orden am 22. December 1818 an. Vgl. das Januarheft des Weimariſchen, von dem Großherzogl. Hofmarſchallamtsaſſeſſor Rath Leop. Kruſe redigirten, Wochenblatts, Jahrg. 1819.

Ritter beweiſen muß. So muß jeder Candidat zum Großkreuze des St. Stephansordens das Alter ſeines Geſchlechts durch vier Grade darthun, wenn nicht etwa der Großmeiſter bei außerordentlichen Verdienſten eine Ausnahme macht *). Die aufzunehmenden Ritter des Würtembergiſchen Ordens des goldenen Adlers müſſen fürſtlicher, gräflicher, oder edler Herkunft ſeyn, oder ſolche hohe Aemter bekleiden, die ihnen den Rang eines Generalfeldmarſchallieutenants geben; wenn ſie aus den ehemaligen teutſchen Reichslanden ſind, müſſen ſie ihre ſechszehn Ahnen beweiſen, wovon jedoch in einzelnen Fällen Ausnahmen gemacht werden. Die Baieriſchen Orden des heil. Hubertus, heil. Georg, und heil. Michael, werden nur an Perſonen von gutem, altem Adel ertheilt. Der Däniſche Elephantenorden wird nur an Souveraine und Perſonen von hoher Geburt, oder ſolche Unterthanen des Königes vergeben, welche hohe Poſten im Civil und Militair bekleiden; der Orden des Hoſenbandes ebenfalls nur an Souveraine oder Engländer von hohem Adel, und endlich der Sardiniſche Orden der Verkündigung auch nur an fürſtliche Perſonen, oder Altadelige. Dagegen ſteht der Zutritt zu Verdienſtorden allen Unterthanen des Souverains, ohne Rückſicht auf ihren Stand und Adel, offen. Von dieſer Art iſt der Preußiſche rothe Adlerorden, der Däniſche Danebrogsorden, von dieſer Art iſt auch der Hannöveriſche Guel-

*) Man ſehe hierüber die Statuten des Ordens des heil. Stephan vom 6. Mai 1764, welche ſowohl in lateiniſcher als teutſcher Sprache erſchienen ſind.

fenorden. Denn in dem ſechsten Paragraphen ſeiner Statuten heißt es ausdrücklich: "Es ſollen nur Diejenigen Unſerer Diener und Landes-Unterthanen in den Orden aufgenommen werden, welche nicht nur nach Ehre und Pflicht ihrer Schuldigkeit ein völliges Genüge geleiſtet, ſondern ſich noch außerdem beſonders ausgezeichnet, oder beſondere Verdienſte ums Vaterland erworben haben." Wiederum heißt es im 18. §. in beſonderer Beziehung auf das Militair: "Niemand ſoll blos wegen hoher Geburt, langjähriger Dienſte, vor dem Feinde erhaltener Bleſſuren, noch viel weniger aus bloßer Gnade und auf das Vorwort Anderer, mit der Militairdecoration des Ordens begnadigt werden *)." Indeſſen iſt daneben ſehr zweckmäßig in dem erſten Paragraphen des Nachtrages zu den Statuten des Guelfenordens feſtgeſetzt,

*) Hier ſtimmen die Statuten des Guelfenordens wörtlich mit denen des Marie-Thereſien-Ordens überein, welche verordnen: "Niemand ſoll wegen ſeiner hohen Geburt, langwierigen Dienſten, vor dem Feinde überkommenen Bleſſuren, oder wegen vorhergehender Verdienſte, noch weniger aus bloßer Gnade und auf das Vorwort Anderer ꝛc. in dieſen Orden aufgenommen werden." Daraus iſt denn auch der Paragraph in den Statuten des Baieriſchen Max-Joſephs-Ordens entlehnt, in welchem es heißt: "Niemand ſoll wegen ſeiner hohen Geburt, langer Dienſte, vor dem Feinde erhaltener Wunden, noch viel weniger aus Gnaden, oder auf das Vorwort Anderer, den Orden erhalten." Für fünf und zwanzigjährige Dienſtzeit wird doch der Ruſſiſche Wladimirorden und Würtembergiſche Militair-Verdienſtorden ertheilt, ſo wie der Würtembergiſche Civil-Verdienſtorden an ſolche, die 24 Jahr untadelhaft als Räthe gedient.

daß, um demſelben einen deſto größern Werth und ausgezeichnete Würde zu geben, nur ſolche Perſonen darin aufgenommen werden ſollen, welche von guter Abkunſt und Geburt, Wapenfähig und von untadelhaftem Wandel wären. Hinſichtlich der Abkunft weiter zu gehen, war ſchon deswegen nicht möglich, weil der hohe Adel im Königreiche Hannover nur beſteht aus den drei Familien des Herzogs von Aremberg, Herzogs von Croy und Corswaren, und Grafen von Bentheim, welche vormahls Reichsſtände waren, jetzt zu den mediatiſirten Fürſten gehören. Der Begriff von hohem Adel ſtammt nämlich aus der Zeit der vormahligen teutſchen Reichsverfaſſung und es gehört dazu Reichsunmittelbarkeit, oder daß Perſonen, welchen er zukommt, als wirkliche Reichsſtände nur bei den höchſten Reichsgerichten, zu Wetzlar und Wien, verklagt werden konnten *). Ein alter Adel überhaupt genommen, iſt daher noch kein hoher Adel, ſelbſt nicht der alte Adel der Freiherrn und Grafen. Der alte Adel im Königreiche Hannover iſt außerdem nicht ſehr zahlreich, und rein, ſtiftsfähig haben ſich, nach der Bemerkung eines geſchätzten vaterländiſchen Schriftſtellers, nur wenige Familien deſſelben erhalten **). In den Statuten des Guelfenordens iſt es nicht unter-

*) Dieſen Vorzug hatten ſelbſt die Grafen von Platen-Hallermund nicht, obwohl dieſer Familie ſonſt bedeutende Auszeichnungen bewilligt waren, wovon weiter unten §. 30.

**) Vgl. Brandes in den Braunſchweig-Lüneburgiſchen Annalen. B. III. 761. flgg. 783. Anm. Voß Zeiten Jahrg. 1818. Octob. Novemb.

ſagt, neben demſelben noch andere zu tragen; er gehört alſo nicht zu den ſogenannten unverträglichen, dergleichen der Orden vom goldenen Vließe. Neben dieſem letztern dürfen die Ritter keinen andern auswärtigen tragen, auch der Kaiſer von Oeſtereich, als Oberhaupt, nimmt keinen fremden Orden an, und es iſt von dieſer Obſervanz blos im. J. 1810 in Abſicht des franzöſiſchen Ordens der Ehrenlegion von ihm eine Ausnahme gemacht worden. Zu wünſchen wäre, daß in Zukunft beſtimmt werden mögte, in welcher Art fremde Orden neben dem Guelfenorden getragen werden können. In den Statuten des vormahligen Weſtphäliſchen Ordens war hierüber feſtgeſetzt, daß fremde Orden unter dem Orden der Weſtphäliſchen Krone, oder auf deſſen linken Seite, getragen werden ſollten; das Würtembergiſche Ordenskreuz des goldenen Adlers wird in dieſem Falle an einem rothen Bande um den Hals getragen, da es ſonſt an einem größern Bande von der linken Schulter zur rechten Seite herabhängt. Um Ritter des Guelfenordens zu werden, wird ein beſonderes chriſtliches Glaubensbekenntniß nicht gefordert, wie etwa bei dem Orden des goldenen Vließes, oder dem franzöſiſchen St. Ludwigs-Orden, welche nur Bekennern der katholiſchen Religion ertheilt werden *). Vielmehr iſt der Guelfenorden nicht nur

*) Doch ſcheint man in neuern Zeiten hievon abgegangen zu ſeyn. Im J. 1817 überreichte auf eine feierliche Art der Königl. Spaniſche Geſandte, Ritter Zea de Bermudez, den Ruſſiſchen Großfürſten in Petersburg, welche bekanntlich Griechiſcher Religion ſind, die Inſignien des Ordens vom goldenen Vließe. Hamb. Unp. Corresp. 1817. Nr.

Bekennern der drei chriſtlichen Hauptpartheien in Teutſchland, Catholiken, Lutheranern und Reformirten, verliehen worden, ſondern auch Bekennern der chriſtlichen Hauptparthei in Rußland, oder Bekennern der griechiſchen Religion. Gleichergeſtalt hat auch der Kaiſer von Rußland keinen Orden, welchen nur Bekenner der Griechiſchen Confeſſion erhalten könnten; Lutheraner, Reformirte, Catholiken, ſelbſt Muhammedaner und Heiden des Ruſſiſchen Reiches, können ſich, ſo gut wie Glieder der Griechiſchen Kirche, Ruſſiſche Orden erwerben, ohnerachtet ſie, z. B. der St. Georgsorden und der Wladimirorden, Griechiſche Heilige zu Ehrenzeichen haben.

17.

Ehrenzeichen des Guelfenordens.

Die weſentliche Decoration eines Ordens iſt das ſogenannte Ordenskreuz oder Ordenszeichen, welches ehemahls auch Ordenskleinod genannt wurde, und welches in einem Kreuze, zuweilen in einer Medaille, beſteht, worauf ſich die Abbildung eines Heiligen befindet, wie z. B. bei den eben genannten Rußiſchen Orden, eines Thieres, wie bei dem Däniſchen Elephanten, Heſſiſchen goldenen Löwen, Preußiſchen ſchwarzen Adlerorden ꝛc., oder ſonſt eines Gegenſtandes, nach welchem der Orden den Namen führt, z. B. der eiſernen Krone. Dies

140. Dem Obriſtlieutenant von Pott in Ruſſiſchen Dienſten, welcher lutheriſcher Religion iſt, ertheilte 1817 der König von Frankreich den St. Ludwigsorden, wovon §. 37.

Ordenszeichen trugen ehemahls, und bei einigen Orden noch jetzt, die Ritter an einer goldenen Halskette, vorn auf der Bruſt, denn eine goldene Halskette und ein goldener Sporn gehörten weſentlich zum Ehrenſchmuck eines Ritters. Außerdem hatten die Ritter eine beſondere Ordenskleidung und einen Mantel, auf deſſen linker Seite das Ordenskreuz angebracht war. Es ſind aber nachmahls mit den Ehrenzeichen und dem Tragen derſelben mancherlei Veränderungen vorgegangen, welche zum Theil aus der häufigen Vertheilung der Orden entſprungen ſind. Denn die Koſten zur Verfertigung der Ceremonienkleidung und der Kette werden aus den, dem Orden angewieſenen, Einkünften beſtritten. Wenn nun gleich nach dem Tode eines Ritters die Ehrenzeichen an den Großmeiſter, oder an die Ordenscanzlei zurückgeſandt werden ſollen, ſo kann doch, aus leicht einzuſehenden Gründen, von dieſer Verfügung kein ſolcher Erfolg hervorgehen, daß nicht die Koſten der Anſchaffung ſo koſtbarer Ehrenzeichen immer ſehr beträchtliche Summen weggenommen hätten. Die für die Ueberkommung der Ehrenzeichen bei einigen Orden feſtgeſetzten Expeditionsgelder fließen nicht in die Caſſe derſelben, ſondern werden unter die Ordensbeamten vertheilt. Manche Orden haben daher gegenwärtig weder Ceremonienkleidung noch Kette, wo ſie aber noch üblich ſind, da werden ſie nur bei feierlichen Gelegenheiten getragen. An die Stelle der Ordenskette traten ſeidene, farbige Bänder von verſchiedener Größe, an welchen das Ordenszeichen befeſtigt wurde. Daher nennt man im gemeinen Leben Orden auch nach dem Bande, an

welchem das Ordenszeichen getragen wird. Das blaue Band iſt in Rußland der Orden des heil. Andreas, und in Schweden der Serafinenorden; das gelbe der Schwediſche Schwertorden, das ſchwarze der Schwediſche Nordſternorden. Ein ſolches Band wird getragen zuerſt bald von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, bald von der linken Schulter nach der rechten Hüfte, entweder über dem Rock, oder über der Weſte, ſo daß das Zeichen über der einen Hüfte hängt, und dies Band heißt das große Band; oder zweitens an einem ſchmälern Bande um den Hals, ſo daß das Zeichen vorn auf der Bruſt herab hängt; oder auch drittens an einem noch ſchmälern Bande auf der linken Bruſt im Knopfloche. An die Stelle des auf dem Ordensmantel angebrachten Ordenskreuzes trat ein Stern, welcher auf der linken Seite des Oberkleides getragen wird, und in deſſen Mitte gewöhnlich das Ordenszeichen befindlich iſt *). In denjenigen Orden, welche aus mehr als einer Claſſe beſtehen, haben die Mitglieder derſelben ſtufenweiſe kleinere Ordenszeichen. Beſteht der Orden aus drei Claſſen, ſo heißt das Zeichen der Erſten das Großkreuz, das der Zweiten das Commandeurkreuz; das der Dritten das Kleinkreuz. Auf dieſe Weiſe iſt bei dem Guelfenorden, nach dem Vorgange mehrerer anderer, zwar keine beſondere Ordenskleidung und kein

*) Die Rußiſchen Biſchöfe und Erzbiſchöfe tragen den Ordensſtern ſtets ohne das breite Band auf der linken Seite ihrer weiten, ſeidenen Amtskleider, welche ohne Knöpfe ſind und, gleich den vormahls auch in Teutſchland üblichen Chorröcken, nur übergezogen werden.

Mantel eingeführt, wohl aber eine Ordenskette, welche doch auch hier nur an großen Gallatagen und an dem)rdensfeſte getragen wird, und ſonſt beſteht die Decoration für die Großkreuze, außer dem Sterne, in einem reuze, welches an einem lichtblauen, gewäſſerten, reiten Bande von der linken Schulter nach der rechten Seite getragen wird; für die Commandeurs, in einem ilbernen Stern auf der linken Seite des Rocks, und t einem etwas kleinern Kreuze, welches auf der Bruſt 1 ſautoir an einem $2^1/_2$ Zoll breiten Bande getragen ird; für die Ritter, in dem Ritterkreuze an einem vei Finger breiten Bande im Knopfloch. In der Mitte aller dieſer drei Gattungen von Kreuzen findet ch das, aus dem Hannöveriſchen Wapen entlehnte, eiße Roß; §. 11. 14. in den Winkeln derſelben aber ier vorwärts ſchreitende Löwen, in Beziehung auf das uelfiſche Stammwapen, §. 11. 12. Militairperſonen iben bei dem Stern und Kreuz ſtatt des Eichenkranzes nen Lorbeerkranz, und unter der Krone, über dem reuze, zwei Schwerter. Bei manchen Orden iſt es ısdrücklich erlaubt, das Ordenszeichen mit Edelſteinen ı verzieren, z. B. bei dem Rußiſchen Andreasorden. ei andern iſt es ausdrücklich verboten, wie bei dem ußiſchen Orden des heil. Georg und des heil. Wladiir, indem die Beſetzung der Decoration mit Brillanten er eine beſondere Verleihung des Kaiſers iſt. Bei m Guelfenorden iſt dieſer Punct unbeſtimmt gelaſſen. ach den Statuten mehrerer Orden dürfen die Ritter, i Strafe oder wohl gar bei Verluſt des Ordens, cht ohne Ordenszeichen erſcheinen, welches namentlich

8*

bei dem Rußiſchen Andreasorden, Schwediſchen Seraſinenorden, und Würtenbergiſchen Orden des Militairverdienſtes der Fall iſt. In den Statuten des Guelfenordens findet ſich keine Beſtimmung dieſer Art, es iſt übrigens auch bei ihm, wie bei den meiſten Orden, feſtgeſetzt, daß nach dem Tode der Ritter ihre Ordenszeichen an die Ordenscanzelei zurück geſandt werden ſollen. In Rußland liefert die Ordenscanzelei die zurück erhaltenen Inſignien an das Cabinet des Kaiſers zurück, wo der Werth derſelben den Erben bezahlt wird, und dieſer beträgt bei Ordensſternen, welche mit Brillanten beſetzt ſind, oft 10,000 Rubel und mehr *). In den Statuten teutſcher Orden finden ſich aber hierüber keine Beſtimmungen. Hohe Orden, welche regierende Fürſten getragen, werden nach deren Ableben von deren Nachfolgern durch ihre Geſandten dem Fürſten zurückgeſtellt, welcher ſie verliehen hatte. So überreichte am 2. Mai 1821 dem Könige von England Herr von Kopp, außerordentlicher Geſandte des Churfürſten von Heſſen, die

*) Als daher der Metropolit Michael, Erzbiſchof von Nowogrod und St. Petersburg die diamantenen Inſignien des St. Alexander-Newski-Ordens erhielt, gab er die ihm früher verliehenen Inſignien des St. Annen-Ordens dem Kaiſerl. Cabinette zurück, mit der Bitte, ihm den desfallſigen Werth in Gelde auszuzahlen. Das Cabinet händigte ihm dafür 10,000 Rubel ein, dieſe legte er dann auf immer im Lombard nieder, um die Zinſen davon zu gleichen Theilen für das geiſtliche Seminarium zu Moscau, wo er ſtudirt hatte, und für das zu Thernigow, zu Nowogrod und zu St. Petersburg zu verwenden. Hamb. Unp. Corresp. Jahrg. 1821. Nro. 82.

Inſignien des Hoſenband=Ordens, welche von dem verſtorbenen Churfürſten getragen waren, und der in London reſidirende Heſſen=Caſſelſche Geſandte, Baron von Langsdorff übergab zugleich an jenem Tage ſein neues Creditiv.

18.

Beamte des Guelfenordens. Stiftungsfeſt deſſelben.

Die Angelegenheiten eines Ordens werden durch deſſen Beamte beſorgt, welche bei einigen ziemlich zahlreich ſind, und in hohe und niedere eingetheilt werden, bei andern ſich auf zwei beſchränken. So hat der Baieriſche Max=Josephs=Orden nur einen Großcanzler und Archivar, der Badenſche Orden der Treue nur einen Secretair und Kämmerier. Für den Guelfenorden ſind ſechs beſtimmt. Zuerſt der Ordenscanzler, deſſen Amt der jedesmahlige, in London anweſende K. Hannöveriſche Cabinetsminiſter bekleidet, gegenwärtig alſo der Erblandmarſchall, Graf von Münſter. Zweitens der Vicecanzler, welcher der jedesmahlige, in Hannover befindliche, älteſte geheime Cabinetsrath iſt, gegenwärtig alſo der Geheime Rath und Regierungsvicepräſident D. Nieper. Drittens der Ordensſecretair, wozu der jedesmahlige, bei der teutſchen Canzelei in London gegenwärtige, geheime Canzelei=Secretair beſtimmt iſt, gegenwärtig alſo der Legationsrath Möller in London. Viertens der Ordensgenealogiſt, welches Amt bei Errichtung des Ordens der Secretair bei dem Königlichen

Archiv zu Hannover Heinr. Schaedtler bekleidete, nach deſſen Tode aber im J. 1821 der Secretair und Regiſtrator bei dem Königlichen Archive zu Hannover D. G. H. Perz verwaltet. Fünftens der Ordenswapenführer, jetzt Sir George Naylor, Genealogiſt des Bath-Ordens und Herold des weißen Pferdes *). Endlich ſechstens der Ordensregiſtrator, welcher bei andern Orden auch Archivarius heißt, jetzt William Wood in der Herald-Office zu London. Eine Bezeichnung der Geſchäfte dieſer Beamten findet ſich in den Statuten des Guelfenordens nicht, man kann ſie aber aus der Stiftungsurkunde des Marie-Thereſien-Ordens, welche bei jenem zum Grunde liegt, abnehmen. Nach dieſer muß der Canzler die Anrede an die Verſammlung halten, wenn der Großmeiſter in eigener Perſon Ritter creirt, und dem Großmeiſter die Ordenszeichen für jeden Candidaten einhändigen. Er muß über alle Ordensangelegenheiten an den Großmeiſter mündlich oder ſchriftlich Bericht erſtatten, daher alle den Orden betreffende Memoires, Capitularberichte u. ſ. w., an den Canzler eingeſendet werden; er hat die Oberaufſicht über die Ausfertigung der Patente; dirigirt die Correspondenz u. ſ. w. Die Stelle eines Vicecanzlers, welche ſich bei dem Marie-Thereſien-Orden nicht findet, iſt bei dem Guelfenorden dadurch nothwendig geworden, daß der Canzler ſelbſt ſich nicht in Hannover befindet. Jener muß daher die in Hannover eingehenden Vorſtellungen an den Großmeiſter zum Vortrage des Canzlers vorbereiten, und

*) Die Erklärung dieſes Titels ſ. §. 14.

wird zugleich das bei dem Marie-Thereſien-Orden eingeführte Schatzmeiſteramt zu verwalten haben. Der Schatzmeiſter bezieht aber die dem Orden angewieſenen Einkünfte, beſtreitet die Unkoſten für die Ehrenzeichen und Ceremonienkleidungen, wacht über die Aufbewahrung derſelben, und legt über ſämmtliche Ausgaben Rechnung ab. Der Ordensſecretair führt ein documentirtes Protocoll, in welches alle den Orden betreffende, merkwürdige Geſchäfte eingetragen werden; er fertigt die Rescripte und Befehle des Großmeiſters an das Capitel, desgleichen die Ordenspatente, aus; er verfaßt bei jeder Promotion die Liſten der Candidaten nach dem Range, welchen ſie im Orden haben, er regiſtrirt die Memoiren der Candidaten und alle übrige den Orden betreffende Schriften, und läßt durch die dazu beſtellten Canzelliſten alle Expeditionen abſchreiben und mundiren. Der Ordens-Genealogiſt hat die Geſchäfte eines Ordens-Hiſtoriographen, wie er in andern Statuten genannt wird. Er ſammelt die Lebensbeſchreibungen der Ritter und bearbeitet die Geſchichte des Ordens. Der Titel eines Ordens-Genealogiſten iſt, nach dem Vorgange des Engliſchen Ordens vom Bade und des heil. Patricius, gewählt. Der Ordenswapenführer hat bei dem Guelfenorden, zufolge des zweiten Paragraphen des Nachtrages zu den Statuten, die Obliegenheit, die Wapen der verſchiedenen Großkreuze, Commandeurs und Ritter herbeizuſchaffen, und ſie ſowohl in der Schloßkirche zu Hannover, als im alten Ritterſale des dortigen königlichen Schloſſes, aufhängen zu laſſen. Der Ordensregiſtrator ſammlet alle auf den Orden ſich beziehenden, ſchriftlichen

Verhandlungen und bewahrt ſie im Ordensarchiv. Bei einigen Orden giebt es auch Garderobemeiſter, welche die Ordenskleidungen verfertigen laſſen und ſie in Verwahrung haben, auch darauf ſehen müſſen, daß die Ritter an den Ceremonientagen vorſchriftsmäßig gekleidet ſind; Ceremonienmeiſter, welchen die Anordnung der Ordensfeierlichkeiten obliegt; Wapenkönige, welche bei Geburtsorden unterſuchen, ob der Candidat die erforderliche, ſtatutenmäßige Anzahl Ahnen habe, Herolde, Boten, Thürſteher u. ſ. w. Einige von den, mit dieſen Aemtern verbundenen, Geſchäften kommen aber bei dem Guelfenorden nicht vor, andere werden entweder von den gedachten Ordensbeamten, oder von Perſonen des Königlichen Hofſtaates in Hannover beſorgt. Sämmtliche Beamte des Guelfenordens ſind, mit Ausnahme des Ordensgenealogiſten und Ordensregiſtrators, zugleich Ritter des Ordens. Für die Ordensgenealogiſten iſt aber eine beſondere Decoration beſtimmt. Dieſe beſteht in einem goldenen, roth emaillirten Schilde, welches auf jeder Seite mit einem hellblauen, goldeingefaßten, das Ordens-Motto in goldenen Buchſtaben enthaltenden, Cirkel umgeben iſt, auf dem Avers das auf grünem Boden laufende, weiße Roß, auf dem Revers das mit der Großbritanniſchen Königskrone bedeckte, in einander geſchlungene, doppelte goldene G. R. *) vorſtellt, um welches in einem Halbcirkel das Stiftungsjahr des Ordens in goldenen Römiſchen Zahlen ſteht. Auf dem Schilde ruhet die goldene, Hannöveriſche Königskrone, deren Reichsapfel

*) D. i. Georgius Rex, Georg der König.

mit einem goldenen Ringe beſetzt iſt. Es wird dieſe Decoration en ſautoir auf der Bruſt an einem $2^1/_2$ Zoll breiten, hellblauen, gewäſſerten Bande, bei allen Feierlichkeiten und Ordensceremonien aber an einer vierfachen, goldenen, aus kleinen, ovalen Gliedern zuſammengeſetzten Kette getragen. Uebrigens hat der Orden ſein beſonderes, größeres und kleineres, Siegel, wie man aus dem Schluſſe ſowohl der Stiftungsurkunde, als des weiter unten §. 24. vorkommenden Creditivs für den Ordens-Wapenführer, erſieht. Am Stiftungstage des Ordens ſoll jährlich in Hannover ein Ordensfeſt gehalten werden, und zugleich ein, wenigſtens aus ſieben Ordensgliedern beſtehendes Capitel, in welchem ein beſonders dazu von dem Großmeiſter beauftragter Großkreuz das Präſidium führt. Wünſchenswerth würde es ſeyn, daß dieſes Ordensfeſt dadurch noch feierlicher würde, daß man dabei einen öffentlichen Gottesdienſt hielte in eben der Schloßkirche zu Hannover, wo die Wapen der Mitglieder des Ordens aufgeſtellt ſind. So wird ja auch das Feſt des Marie-Thereſien-Ordens begangen, ſo das Feſt des Ruſſiſchen Andreas-Ordens, und in den Statuten des Letztern iſt ſelbſt feſtgeſetzt, daß, bei einer Strafe von 30 Rubeln, alle in Petersburg anweſende Ritter dem am Stiftungstage des Andreas-Ordens Statt findenden Gottesdienſte beiwohnen müſſen. Die Feierlichkeit dieſes Ordensgottesdienſtes würde noch erhöhet werden, wenn ein beſonderer Ritus dabei vorgeſchrieben und er mit einem Seelenamte für die verſtorbenen Ritter verbunden würde, dergleichen bei dem Baieriſchen Max-Josephs-Orden eingeführt iſt und, als ein Todtenfeſt, auch in einer

evangeliſchen Kirche, zur Erinnerung an die Verdienſte der Verſtorbenen, gewiß nicht unſchicklich gehalten werden kann. Wir finden daher unter den Beamten bei verſchiedenen Orden, z. B. dem Oeſtereichiſchen St. Stephansorden, auch Prälaten, welche an Ordensfeſten den Gottesdienſt verſehen, und bei dem Würtembergiſchen Orden des goldenen Adlers bekleidet der jedesmalige, erſte Oberhofprediger die Würde eines Ordensprälaten. Bei dem Ordensfeſte, welches in Berlin jährlich am Krönungstage des Königs gehalten wird, hält der jedesmalige, evangeliſche Biſchof den Gottesdienſt, welcher durch die, ſich auf die Feier des Tages beziehende, Predigt, durch beſonders dazu entworfene Geſänge, ſo wie durch die gewählte Art und Folge der religiöſen Handlungen, ungemein erhebend iſt und rührend. Nur Mitglieder Preußiſcher Orden beiderlei Geſchlechts und ſolche Perſonen von Rang, welchen Eintrittscharten zugeſchickt werden, können an dem Ordensgottesdienſte Theil nehmen. Gewöhnlich werden die Mitglieder des diplomatiſchen Corps in Berlin zu dieſer Feierlichkeit eingeladen. Nach Beendigung des Gottesdienſtes iſt ſodann große Cour und Tafel bei Hofe, auch wird an dieſem Tage in der Regel ein Ordenscapitel gehalten, und in dieſem die Promotion neuer Ritter bekannt gemacht.

19.

Erwerbung des Guelfenordens.

Die Zahl der Ritter iſt bei manchen Orden beſtimmt, bei andern iſt ſie unbeſchränkt gelaſſen, und

s Letztere iſt auch bei dem Hannöverischen Guelfen=
den der Fall. Es war dies natürlich, da er der ein=
ʒe Orden des Reiches iſt, und der König das Verdienſt,
› er es antrifft, zu belohnen, ſich gern geneigt finden
ſſt. Als Bedingung der Aufnahme in denſelben iſt,
ie bereits oben angeführt, feſtgeſetzt, daß Jemand von
ıter Herkunft und Geburt, Wapenfähig und von un=
delhaftem Wandel ſey. Als Grund der Ertheilung
ſſelben iſt überhaupt beſtimmt, daß Landesunterthanen,
cht nur nach Ehre und Pflicht, ihrer Schuldigkeit ein
illiges Genüge geleiſtet, ſondern ſich noch außerdem
ſonders ausgezeichnet, oder ſich beſondere Verdienſte
n das Vaterland erworben haben müſſen. Als ferne=
r Grund der Ertheilung einer der beiden erſten Claſſen
s Ordens kommt noch ein beſtimmter Rang hinzu.
)as Großkreuz ſoll nur an Perſonen ertheilt werden,
e ſich bei ſolchen Gelegenheiten beſondere Verdienſte
worben haben, wo ſie nicht unter den unmittelbaren
Befehlen Anderer handelten, ſondern ſich ſelbſt über=
iſſen waren, und wird daher, der Regel nach, Keinem
theilt, der nicht Generallieutenants Rang hat, es ſey
enn, daß von einer Dienſtverrichtung die Rede ſey,
ei welcher ſich der Candidat, in einer unabhängigen
age, ein ganz beſonderes Verdienſt erworben hat, z. B.
n Geſandter bei einer diplomatiſchen Negotiation, oder
in Generalmajor, der ein unabhängiges Commando
atte. Das Commandeurkreuz erhält im Civil, der
Regel nach, Niemand, der nicht Generalmajors Rang
at, das Ritterkreuz aber iſt an keinen Rang gebunden.
Fähndriche und Lieutenants können es bekommen, allein

es wird auch getragen von Obriſten und Generalmajoren, von Canzeleidirectoren, Geheimen-Juſtizräthen, Cammerherrn, Cammerräthen und Miniſter-Reſidenten. Bei einer künftigen Reviſion der Statuten des Guelfenordens würde es gewiß zweckmäßig ſeyn, einige Civilverdienſte um den Staat anzugeben, näher zu ſpecificiren, und zu beſtimmten Anſprüchen auf die Decoration dieſes Ordens zu conſtituiren. So waren gleich anfangs bei Errichtung des Wladimir-Ordens mehrere Arten des Verdienſtes ausdrücklich angegeben, welche das Recht, ihn zu erhalten, begründen ſollten. Und dieſen Punct erweiterte der Kaiſer Alexander noch, bald nach dem Antritt ſeiner Regierung, in den neuern Statuten des Ordens vom 12. December 1801. Der §. 8 derſelben drückt ganz den Geiſt der Humanität aus, den die Welt in der Folge, bei den politiſchen Ereigniſſen in Europa, ſo oft kennen gelernt hat. Der genannte Paragraph verordnet nämlich, daß ein Jeder, der mit Gefahr ſeines eigenen Lebens in Waſſersnoth, oder bei einer Feuersbrunſt, mehr als 10 Perſonen, wenn es auch zu verſchiedenen Zeiten geſchahe, rettet, und darüber unwiderſprechliche Beweiſe beibringt, den St. Wladimirorden erhalten ſolle. Einige Jahre darauf kam ein ſolcher Fall wirklich zur Sprache. Am 18. September 1814 zertrümmerte nämlich ein wüthender Sturm auf der Rhede, im Narwiſchen Meerbuſen, mehrere Schiffe, und viele Menſchen kamen dabei um das Leben. Unter andern wurde das Schiff Auguſt hundert Fäden vom Ufer auf den Strand geworfen, und die auf demſelben befindlichen 21 Menſchen, nämlich 18 Rußiſche Matro-

ſen, ein Soldat und 2 Engliſche Matroſen, waren dem unvermeidlichen Tode Preis gegeben. Der Narwiſche Kaufmann erſter Gilde Bolton eilte zur Rettung herbei, und durch verſtändige Veranſtaltungen, ſo wie durch muthige, aber höchſt gefahrvolle, perſönliche Hülfsleiſtungen, gelang es ihm, während des fortwährenden Sturmes die Unglücklichen wohlbehalten an das Ufer zu bringen. Von der Richtigkeit des Vorganges dieſer Sache überzeugte ſich der Miniſter des Innern, Geh. Rath von Koſadawlew, durch Zeugniſſe ſowohl der Narwiſchen Stadtobrigkeit, als des Commandanten der Feſtung, er brachte darauf die hochherzige That zur Kenntniß des Kaiſers, und dieſer nahm keinen Anſtand dem Kaufmann Bolton den Wladimirorden von der vierten Claſſe zu ertheilen *). Andere Arten des Civilverdienſtes, welche ausdrücklich zu Anſprüchen auf die Decoration eines Verdienſtordens conſtituirt zu werden verdienen, laſſen ſich aus dem abnehmen, was wir weiter unten §. 23. aus den Statuten des Weimariſchen Falkenordens, über die den ernannten Rittern auferlegten Pflichten, ausheben werden, und was ſo ſehr zeitgemäß iſt. Wenn wir aber hier gerade an jenen Punct des Wladimirordens erinnerten, ſo iſt es, weil in Hinſicht eines neuern Vorfalls im Hannöveriſchen, derſelbe als beſonders paſſend erſcheint, ſo daß er wohl verdiente in die Statuten des Guelfenordens aufgenommen zu werden. Noch ſind nämlich jene Vorgänge in Andenken, da im J. 1818 Hannöveriſche Küſtenbewohner ihr Strand-

*) Hamburgiſcher Unp. Correſpondent. Jahrg. 1817. Nro. 129.

recht gegen ein Engliſches, noch nicht entſchieden verunglücktes, Schiff, ausüben wollten, und, ohne zu achten auf die Vorſtellung des Capitains, daß er noch hoffen könne, das Schiff von dem Strande loszuarbeiten, hingeriſſen von der wildeſten Raubſucht, ihn ſogar angriffen, worüber es zu einem Gefecht kam, in welchem ein Paar der Räuber blieben. Nach angeſtellter Unterſuchung hat die Hannövetiſche Regierung den dortigen Ortsvorſteher, wegen nachläſſiger Aufſicht, ſeines Amtes entlaſſen, Andere ſonſt beſtraft, das Provincialconſiſtorium aber veranlaßt, das Liebloſe in dem vorerwähnten Verfahren gegen Seefahrer in einem Ausſchreiben darzuſtellen, und die Pflichten in Erinnerung zu bringen, welche uns das Chriſtenthum gegen Hülfsbedürftige auferlege. In dieſem Ausſchreiben des Conſiſtoriums zu Aurich wurden die Oſtfrieſiſchen Geiſtlichen aufgefordert: "ſich beſonders angelegen ſeyn zu laſſen, aus dem höhern Geſichtspuncte der Religion und Moral die innere Schlechtigkeit ſolcher Handlungen lebhaft zu ſchildern, denen, völlig wider die allgemeinen Chriſtlichen Grundſätze der Menſchenliebe, nicht ſelten die unlautere Abſicht, ſich mit dem Schaden eines zur See Verunglückten zu bereichern, untergelegt wird, da vielmehr es dringende Pflicht aller Einwohner, insbeſondere aber der Inſulaner und Strandbewohner, bleiben werde und müſſe, in allen Fällen, wo es die Umſtände erlauben, den ſich auf der See in Gefahr befinden Schiffen, ſelbſt mit eigenen Aufopferungen, wie davon die ältere und neuere Oſtfrieſiſche Geſchichte mehrere Beiſpiele ruhmvoll aufſtellt, zu Hülfe zu kommen, und zur Rettung und vorſchriftsmäßigen

Bergung der Güter nach ihren Kräften möglichſt und gewiſſenhaft beizutragen." Eben um jene Zeit erließ die Juſtizcanzelei zu Aurich eine Bekanntmachung, in deren Eingange es heißt: "Mehrere ſeither bei Uns zur Sprache gekommene Criminalfälle haben Uns die Ueberzeugung gegeben, daß bei Aufbewahrung der auf der See verunglückten Güter nicht immer mit der Vorſicht und Aufmerkſamkeit verfahren wird, als dies die Geſetze vorſchreiben, vielmehr hat die Erfahrung gelehrt, daß verſchiedene Einwohner in dieſer Provinz ſolche Sachen als herrenlos angeſehen, ſich dieſelben eigenmächtig angemaßt, und ſelbſt, ohngeachtet obrigkeitlicher Verwarnung, wiederum an dritte Perſonen veräußert haben." Den Einwohnern Oſtfrieslands werden hierauf die Strafen bekannt gemacht, die für ſolche Vergehungen beſtimmt ſind. Ohnſtreitig würde es ſehr zur Beförderung der Abſichten der Königlichen Regierung dienen, wenn es in den Statuten des Guelfenordens als eine Ritterpflicht vorgeſtellt würde, ſtrandenden Schiffen Hülfe zu leiſten und wenn Diejenigen, welche, ohne Glieder des Ordens zu ſeyn, dieſe Pflicht ausgeübt, nach ihrem Stande und ihren Verhältniſſen bald mit der Decoration des Ordens ſelbſt, bald mit einer am Bande deſſelben zu tragenden, Ehrenmedaille, beehrt würden.

Die fernern Beſtimmungen, welche über die Erwerbung des Guelfenordens in den Statuten deſſelben vorkommen, betreffen nur Reclamationen des Militairs. Es entſteht alſo die Frage, auf welchem Wege Civilperſonen, welche vielleicht überſehen worden, zu dem Orden gelangen können, und ob ſie keine Reclamation

deſſelben anſtellen dürfen? Da hierüber keine beſondere Beſtimmungen in den Statuten vorkommen, ſo muß man von dem ausgehen, was allgemein Rechtens iſt. Bei der Errichtung der Ritterorden nahm man vormahls die Ideen und Grundſätze eines geſellſchaftlichen Vereins zur Richtſchnur, und ſo geſchahe die Verhandlung der Ordensangelegenheiten, die Wahl des Großmeiſters, die Aufnahme der Ritter, nach Mehrheit der Stimmen in den feierlichen Verſammlungen des Ordens, die als Nachahmungen der geiſtlichen Orden Capitel heißen, welche Benennung noch jetzt üblich iſt. Heut zu Tage hängt aber die Ernennung der Ritter faſt überall von dem Souverain, als Oberhaupt und Großmeiſter des Ordens, ab, und geſchieht entweder aus freiem Antriebe deſſelben, oder auf Vorſchlag des Capitels, oder des vornehmſten Ordensbeamten. Nachahmungswürdig iſt der Gebrauch in Rußland, da alle höhere Behörden ihre Glieder und Untergebenen durch diejenigen Miniſter, welchen ſie zugetheilt ſind, eben ſo alle Chefs von Regimentern durch die Oberbefehlshaber der Armeecorps, zu welchen ſie gehören, nicht nur zu Orden vorſtellen können, ſondern ſogar müſſen. Auf dieſe Weiſe iſt Jeder ſicher, auf ſeinem Standpuncte gewiß nicht überſehen zu werden, ſondern die ſeinen Verdienſten gebührende Belohnung durch ſeine Obern, die davon Kenntniß haben müſſen, zu erhalten. Zu förmlichen Reclamationen iſt Mancher nicht geneigt. Wie ſoll aber das Ordenscapitel, in der Reſidenz, der erſte Ordensbeamte, welcher gewöhnlich nur in der Nähe des Souverains iſt, und wie ſoll der Souverain allein alle

Diejenigen in dem ganzen Umfange ſeiner Staaten kennen, welche ſich einer Decoration würdig gemacht haben, wenn weder ihre Chefs die Verbindlichkeit haben, ſie vorzuſtellen, noch ſie ſelbſt mit ihren Anſprüchen ſich melden mögen? Solcher verdienſtlicher Handlungen, welche die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen, das Intereſſe des ganzen Vaterlandes erregen, kann es in einem beſtimmten Zeitraume nicht viele geben. Gleichwohl verdient doch auch der Gelehrte, welcher ſich in ſeinem Fache auszeichnete, der Arzt, welcher mit unermüdetem Eifer ſeine Kenntniſſe unentgeltlich Witwen und Waiſen widmete, der Menſchenfreund, welcher ſein Leben daran ſetzte, um Andere drohenden Gefahren zu entziehen, eine Anerkennung ſeiner verdienſtlichen Bemühungen. Als der Rußiſche Feldmarſchall Suworow *von* ſeinen Italiäniſchen Siegen nach Petersburg zurückkehrte, ließ der Kaiſer Paul die glänzendſten Anſtalten treffen, ihn in ſeinem Palais ſelbſt zu empfangen, und *ihm* ſeine Achtung auf eine ausgezeichnete Art zu beweiſen. Aber plötzlich wurde Alles abbeſtellt und der Kaiſer Paul ließ auf der Parade einen Verweis für Suworow ableſen. Ein Grund deſſelben war, daß ſich eine Menge Officiere wegen Vernachläſſigung beſchwert hatte, indem Suworow ihnen theils nicht die gewünſchte Gelegenheit gegeben, ſich Decorationen vorſchriftsmäßig zu verdienen, theils ſie zu den verdienten Belohnungen nicht vorgeſtellt habe. Wo ſo ſtreng darauf gehalten wird, daß Jeder Gelegenheit finde, ſich auszuzeichnen, und er auch die verdienten Belohnungen bekomme, da muß nothwendig viel Großes und

Herrliches geſchehen. Uebel aufgenommen würde es auch wohl nicht im Königreiche Hannover, wenn Behörden ihre Untergebenen nach Verdienſt zu Decorationen vorſtellten. Wenn ſie dies aber doch kaum thun werden wegen zur Zeit noch fehlender Befehle hiezu, ſo leidet es dagegen keinen Zweifel, daß es Civilperſonen erlaubt ſey, Reclamationen des Guelfenordens anzubringen, wenn gleich dasjenige, was über Reclamationen in den Statuten deſſelben vorkommt, nur Militairperſonen angeht. Wie man nämlich überhaupt an Dasjenige erinnern darf, worauf man geſetzlichen Anſpruch hat, ſo auch hier. Wo Militairperſonen ihre ſchriftlichen Vorſtellungen, betreffend Anſprüche auf eine Decoration des Guelfenordens, eingeben ſollen, iſt in den Statuten deſſelben ausdrücklich nicht geſagt; dieſe enthalten nur, daß das Ordenscapitel ſie prüfen ſolle. Nach andern Ordensſtatuten können nun Militairperſonen ſich in Ordensſachen geradezu an den Souverain wenden, wie man aus dem folgenden Paragraphen ſehen wird. Es muß dies alſo auch Civilperſonen, wenn ſie ſich mit jenen in gleichem Falle befinden, erlaubt ſeyn. Hiezu kommt noch Folgendes. Als die Verordnungen erſchienen, welche den Hannoveranern unterſagten, ſich an ihren Landesherrn nach London zu wenden, gab es noch keinen Guelfenorden, daher ſie auf Ordensſachen auch nicht bezogen werden können. Ueberdies verbieten ſie nur, in Juſtizſachen ſich an den Landesherrn zu wenden; in Regierungsſachen iſt es nicht unterſagt, mit Ausnahme des Falls, welcher die Ertheilung eines Amtes

betrifft *). Außerdem aber können auch Civilperſonen ihre Vorſtellungen an den Ordenscanzler, Ordensvicecanzler, oder an das Ordenscapitel richten. Es muß aber bei einer ſolchen Reclamation auf eine ganz unzweifelhafte Art erwieſen werden, daß Jemand ſich Verdienſte um das Vaterland erworben. Wie dies geſchehe, wird aus dem folgenden Paragraphen zu erſehen ſeyn. Der Fall, daß Civilperſonen den Guelfenorden reclamirt haben, iſt wirklich ſchon oft vorgekommen.

20.

Reclamationen der Militairdecoration des Guelfenordens.

In Anſehung des Falles, da Militairperſonen den Guelfenorden reclamiren, enthalten die Statuten des Guelfenordens beſondere, wiewohl nicht genug beſtimmte, Vorſchriften. Zuerſt wird, wie ſchon vorgekommen, negativ erinnert, daß hohe Geburt, langjährige Dienſte, vor dem Feinde erhaltenen Bleſſuren, allein nicht hinreichen, ſolche Reclamationen zu begründen, ſo wenig als die Militairdecoration aus bloßer Gnade, oder auf das Vorwort Anderer ertheilt werden ſolle. Poſitiv wird verordnet, daß die Aſpiranten eine That zu erweiſen haben, welche nicht in den Grenzen der gewöhnlichen Dienſtpflicht lag, eine That von der Art, daß der, welcher ſie ausgeführt, ſie auch ohne Verantwortung hätte unterlaſſen können. Hiemit ſtimmen die Statuten

*) Flugſchriften politiſchen und hiſtoriſchen Inhalts. Weimar im Induſtrie-Comtoir, 1819. B. I. Heft. 6.

des Baieriſchen militairiſchen Max=Josephs=Orden überein. Nicht jede tapfere und muthvolle Handlung, heißt es darin, mache zur Aufnahme in denſelben würdig, ſondern es werden dazu: "ſolche tapfere Thaten erfordert, die ein Officier entweder ohne Verantwortung hätte unterlaſſen können, und die zum Nutzen der Armee gereichen, oder welche mit außerordentlicher Klugheit, Muth und Entſchloſſenheit, zur beſondern Ehre und zum Vortheil der Armee oder Truppen, ausgeführt ſind." Bei dieſen Verordnungen in den Statuten des Guelfenordens und des Max = Joſeph = Ordens, liegen offenbar Diejenigen zum Grunde, welche ſich in den Statuten des Marie = Thereſien = Ordens finden. Eine genaue Beſtimmung des Begriffs einer Handlung, welche in dem Ganzen der bloßen Dienſtpflicht liegt, oder die auch ohne Verantwortlichkeit hätte unterlaſſen werden können, dürfte aber nicht ſo leicht gefunden werden. Es verdient daher hier dasjenige beigebracht zu werden, was zur Erläuterung dieſes Punctes in den Statuten des Marie=Thereſien=Ordens hinzugefügt wird. Die das Ordenscapitel bildenden Mitglieder, heißt es darin, können zwar, da ſie ſelbſt den Orden ihrem Verdienſte verdanken, die Würdigkeit der Candidaten am competenteſten beurtheilen. Auch iſt es nicht möglich, eine ausführliche Beſchreibung aller möglichen Kriegsthaten, welche vorkommen können, zu geben. Ferner ſind zwar, ſtreng genommen, alle Unternehmungen der Officiere zur Beförderung des Dienſtes eine natürliche Folge ihrer Obliegenheit. Allein es giebt Stufen in der Ausübung der Schuldigkeit und Tapferkeit, die eine That

mehr oder weniger verdienſtlich machen, und es iſt gerade die Abſicht des Ordens, die Pflicht und den Dienſteifer des Militairs in der Ausübung auf einen höhern Grad zu bringen, und Diejenigen zu außerordentlichen Thaten aufzumuntern, die ſich ſonſt begnügt haben würden, ihre Schuldigkeit nur dem allgemeinen Begriffe nach zu erfüllen, daher läßt ſich die Verdienſtlichkeit einer Handlung nicht auf geometriſche Art ausmeſſen, und die Schuldigkeit eines Kriegers muß nicht in allzuſtrengem Verſtande genommen werden, weil es ſonſt gar keine militairiſche Facta geben würde, die zu dieſem Orden tüchtig machten; dadurch würde nicht nur der Dienſteifer erkalten, ſondern auch der Endzweck des Ordens ganz wegfallen. Das Capitel ſoll daher bei der Prüfung und Abwägung des Werthes einer Handlung folgende unwandelbare Richtſchnur vor Augen haben: "Alle diejenigen Thaten, die ohne Verantwortung "hätten unterlaſſen werden können, aber dennoch unter"nommen worden, ſind des Ordens würdig, z. B. wenn "ein Officier ohne beſondern Befehl einen Angriff waget, "und nicht nur mit geſetztem Gemüthe alle Veranſtal"tungen macht, ſondern auch dabei eine perſönliche "Tapferkeit bezeiget; wenn er durch ſeinen Vorgang "die unterhabende Mannſchaft anfriſcht, eine Schanze, "Batterie, oder ſonſt einen beſetzten Ort überſteiget; "wenn er eine Oeffnung zwiſchen den feindlichen Trup"pen wahrnimmt, und ſich dieſes Vortheils ohne Er"wartung der Ordre zum Beſten des Dienſtes bedient; "wenn er ſich zu einer gefährlichen Unternehmung frei"willig anbietet und ſelbige ihm gelingt; wenn er in

"dem Treffen auf ſeinem Flügel, mit ſeiner Brigade, "Compagnie oder Commando, von ſich ſelbſt eine Be= "wegung macht, woraus einem Corps oder vielleicht "der ganzen Armee ein beſonderer Vortheil erwächſt; "wenn er ein thunliches Militair=Project, oder ſonſt "eine neue Entdeckung, macht, und durch deren Aus= "führung einen wirklichen Nutzen zu Wege bringt ꝛc." Mit beſonderer Liberalität iſt dabei in dem Marie=The= reſien=Orden feſtgeſetzt, daß Oeſterreichiſche Officiere, welche den Feldzügen verbündeter Armeen beiwohnen, dieſelben Anſprüche auf den Orden haben ſollen, und verdiente dieſer Punct künftig auch in die Statuten des Guelfenordens aufgenommen zu werden. Was nun aber die Beweisführung des Grundes betrifft, aus wel= chem ein Officier den Guelfenorden reclamirt, ſo ſetzt §. 17 der Statuten hierüber, gleichlautend mit den Beſtimmungen des Marie=Thereſien=Ordens, überhaupt feſt, daß dem Officiere, welcher ſich durch eine beſon= dere That des Ordens würdig gemacht zu haben glaube, kein Hinderniß in den Weg gelegt, vielmehr aller Vor= ſchub gegeben werden ſolle, um ihn in den Stand zu ſetzen, den gehörigen Beweis beizubringen. Die Sta= tuten des Marie=Thereſien=Ordens enthalten aber in dieſer Hinſicht auch noch ferner folgende Ausführung, aus welcher zu erſehen, worin der Vorſchub, die Unter= ſtützung beſtehe, welche dem Candidaten zur Erlangung des Ordens gegeben werden ſolle. "Wenn der Candi= dat, heißt es darin, unter eines Andern Befehl geſtan= den, ſo iſt das Zeugniß des commandirenden Officiers abzufordern und der Aufſatz des Factums ſowohl von

dieſem, als von fünf andern Officieren, zu beſtätigen; in Ermangelung der letztern müſſen für jeden Abgehenden zwei Unterofficiere oder Gemeine gerechnet werden. Sollte der commandirende Officier ſich mit der Unwiſſenheit des Vorganges entſchuldigen, oder abweſend und verhindert ſeyn, oder auch der Candidat ſelbſt das Commando geführt haben, ſo iſt das Zeugniß und die Unterſchrift von ſechs Oberofficieren, oder für Jeden der an dieſer Zahl abgehet, von zwei Unterofficieren oder Gemeinen, die der Action beigewohnt haben, erforderlich. Kann die vorgeſchriebene Zahl von Zeugen nicht aufgeführt werden, ſo ſollen in der Beſchreibung des Factums die Umſtände deſto genauer bemerkt, und Diejenigen, welche die That mit Augen geſehen haben, zur Unterſchrift ihrer Ausſage gezogen werden. Dieſe Zeugniſſe werden nebſt der Species facti entweder unmittelbar dem Großmeiſter überreicht, oder an den von demſelben dazu bevollmächtigten Großkreuz, welches gewöhnlich der Oberbefehlshaber iſt, eingeſandt, um im Ordenscapitel gehörig geprüft zu werden; diejenigen Candidaten, welche in Dienſtgeſchäften, oder aus andern Urſachen nicht bei der Armee ſind, überſchicken ihre Memoiren an den Ordenscanzler." In Hinſicht der Beprüfung der Reclamationen in dem Ordenscapitel, beſtimmt zunächſt §. 15, daß dieſes aus ſieben Ordensgliedern beſtehen ſolle, unter dem Präſidium eines Großkreuzes, §. 19 aber, daß nach gehaltener Berathung der Präſidirende im Capitel einen Beſchluß nach Mehrheit der Stimmen abfaſſen, und dies Capitular-Gutachten, nebſt den Memorialien, Atteſtaten, und dem

geführten Protocoll an den Großmeiſter einſenden ſolle, damit dieſer ſeinen Entſchluß darüber faſſen, und des Capitels Vorſchläge entweder beſtätigen, oder abändern, oder ſonſt die weitern Befehle geben könne, indem ſich der Großmeiſter den endlichen Ausſpruch allein vorbehalte, das Capitel hingegen ihn nur vorzubereiten, aber nichts zu entſcheiden habe. Zu dieſen Beſtimmungen gehört auch noch die im §. 17 enthaltene, zufolge welcher, ſobald Jemand den vollſtändigen Beweis ſeiner Reclamation geführt hat, der Orden, ohne wichtige, von dem Großmeiſter allein zu beurtheilende, Gründe, ihm nicht verweigert werden ſoll. Die Statuten des Oeſtereichiſchen Marie-Thereſien-Ordens ſchreiben hiebei vor, daß der Präſident im Capitel die Memoiren der Candidaten und die beigefügten Zeugniſſe, wofern ſie nicht bereits unter den Mitgliedern circulirt hätten, ableſen und die Zeugen zuſammenzählen laſſen ſolle, damit die Anweſenden in den Stand geſetzt würden zu beurtheilen, ob die That des Candidaten zur Erlangung des Ordens ſich eigne, und ob die Zeugniſſe die erforderlichen Kennzeichen der Authenticität hätten. Daneben enthalten ſie aber auch noch folgende paſſende Vorſchriften. Das Capitel ſolle bei der Unterſuchung und Prüfung mit der ſtrengſten Unpartheilichkeit, mit allem möglichen Bedacht, mit einer vernünftigen Schärfe, und mit der größten Verſchwiegenheit zu Werke gehen; es ſolle einzig und allein die Ehre des Ordens und die Beförderung des Dienſtes zur Richtſchnur nehmen, indem es nicht auf die Menge der Ritter, ſondern auf die Belohnung der wahren Kriegstapferkeit ankomme, ſo daß

Jedermann bei Erblickung des Ehrenzeichens den untrüglichen Schluß machen könne, es müſſe deſſen Beſitzer ſolches durch eine außerordentlich tapfere, militairiſche That, erworben haben, weil es Niemandem, als nach vorgängiger, genauer Unterſuchung, folglich einzig und allein den wahren und geprüften Verdienſten verliehen werde. Die Mitglieder des Capitels ſollen ihre Meinungen über die eingereichten Memoiren und Zeugniſſe ſchriftlich abgeben und die Gründe beifügen, warum ſie dafür oder dawider geſtimmt haben; und zwar habe der jüngſte Kleinkreuz den Anfang zu machen, ſo daß man von ihm bis zum älteſten Mitgliede hinaufgehe. Wie ſodann das Capitular-Gutachten gefaßt und an den Großmeiſter geſandt werde, dies iſt bereits vorhin aus §. 19. des Guelfenordens ausgehoben, welcher die wörtlichen Beſtimmungen der Statuten des Marie-Thereſien-Ordens hierüber enthält. Eine beſondere Zeit iſt übrigens zur Eingabe der Reclamationen nicht beſtimmt. Sie können um ſo vielmehr zu jeder Zeit eingereicht werden, da die Veranſtaltung getroffen, daß das Ordenscapitel nie außer Activität komme, und der Großkreuz, mit ſeiner jedesmaligen Vollmacht in dem Capitel zu präſidiren, auch eine Subſtitutionsvollmacht erhält, welche Subſtituirung doch allemal ſchriftlich und auf einen Großkreuz und zwar, wo möglich, auf den Aelteſten, verfügt werden ſoll.

21.

Ernennung der Ritter der Militairdecoration.

Soll auf geſchehene Reclamation eine Ernennung zum Ritter der Militairdecoration erfolgen, ſo kann man dies als allgemein Rechtens betrachten; daß die tapfere That, welche die Anſprüche begründet, zureichend beſchrieben, daß die Beſchreibung mit hinlänglichen Beweisthümern beſtärkt, und daß vom Ordenscapitel die unpartheiiſche Unterſuchung angeſtellt werde, ob nicht nur an dem Beweiſe nichts mangele, ſondern auch; ob die beſchriebene That von der Beſchaffenheit ſey, daß ſie das Großkreuz, Commandeurkreuz oder Kleinkreuz verdiene. Denn dies ergiebt ſich nicht nur aus dem Bisherigen, ſondern es ſind dies auch die Worte der Statuten des Marie-Thereſien-Ordens ſelbſt, welche in Beziehung auch auf den Guelfenorden im §. 16. der Statuten deſſelben wiederhohlt ſind. Beſtätigt der Großmeiſter den Capitularſchluß und geht die Ernennung der Candidaten des Guelfenordens durch eine, von ihm eigenhändig ununterſchriebene, Liſte, ein, ſo verordnen die Statuten, daß die Großmeiſterliche Ernennung den Candidaten auf die feierlichſte Art bekannt gemacht werde. Es ſoll daher der Ordenscanzler den Candidaten ihre bevorſtehende Ritterpromotion durch beſondere Zuſchriften anzeigen, und Derjenige, welcher von dem Großmeiſter beauftragt wird, dem neuen Ritter die Ordenszeichen zu übergeben, ihm Tag und Stunde bekannt machen, wann dieſe feierliche Handlung vor ſich gehen ſolle. Es ſoll ferner

Tags vorher bei der Parole öffentlich kund gemacht werden, daß der Großmeiſter die, mit Namen zu nennenden, Officiere, wegen ihres klugen und tapfern Betragens würdig befunden, in den Orden aufgenommen zu werden, und daß die feierliche Aufnahme in den Orden folgenden Tages vollzogen werden ſolle. In dem Marie-Thereſien-Orden iſt dabei noch feſtgeſetzt, daß, wenn die Ritterpromotion nicht bei Hofe, ſondern bei der Armee Statt finde, ſie im Hauptquartiere unter dem Zelte geſchehen, und ſämmtlichen Generalen, Stabs- und Oberofficieren angedeutet werden ſolle, der feierlichen Aufnahme der neuen Ordensritter beizuwohnen. An dem Tage der Aufnahme ſelbſt macht, nach der Verfaſſung des Guelfenordens, der bevollmächtigte Großkreuz durch eine kurze Rede die Entſchließung des Großmeiſters in Anſehung der beſondern Verdienſte der Candidaten bekannt, und übergiebt denſelben dann die Ordenszeichen, indem er folgende Formel abliest:

"Auf Allerhöchſt Königlich-Großmeiſterlichen Befehl empfangen Dieſelben aus meinen Händen das Zeichen des Guelfenordens. Es dient zum Beweiſe Ihrer Thaten und Aufnahme in dieſen Orden, der allein der Tapferkeit und Klugheit gewidmet iſt."

Eben ſo die Statuten des Marie-Thereſien-Ordens, die überdies, zur Vermehrung der Feierlichkeit, feſtſetzen, daß der Präſident der Verſammlung den Candidaten die verſchiedenen Ehrenzeichen des Ordens ſelbſt umhängen, und daß dies unter Trompeten- und Pauken-Schalle

geſchehen ſolle. Sodann folgen auf die bei dem Guelfenorden, nach dem Vorgange der Verordnung des Marie-Thereſien-Ordens, abzuleſenden Worte, ganz zweckmäßig noch folgende:

> "Gebrauchen Sie ſich deſſen (des Zeichens des Ordens) zur Ehre Gottes, zum Dienſte des Durchlauchtigſten Erzhauſes, und zur Vertheidigung des Vaterlandes."

Sehr paſſend ſchließt die Ceremonie bei dem Marie-Thereſien-Orden damit, daß der Präſident den neuen Rittern nicht nur Glück wünſcht, ſondern ſie auch umarmt, und daß Letzteres auch die anweſenden Großkreuze, Commandeure und Ritter gegen einander thun. Bei der ehemaligen Verfaſſung des Ordens der Ehrenlegion war mit der Aufnahme eines Ritters in denſelben zugleich eine neue Huldigung des Großmeiſters verbunden, indem jener folgenden merkwürdigen Eid ſchwören mußte. "Ich ſchwöre auf meine Ehre, mich dem Dienſte des Reiches und der Erhaltung der Ganzheit ſeines Gebietes, der Vertheidigung des Kaiſers, der Geſetze des Staates, und des durch ſie geheiligten Eigenthums zu widmen; mit allen Mitteln, welche die Gerechtigkeit, die Vernunft und die Geſetze gut heißen, gegen jeden Verſuch zu kämpfen, welcher zur Abſicht hat, die Feudalregierung wieder herzuſtellen; kurz aus allen Kräften zur Aufrechthaltung der Freiheit und Gleichheit, der erſten Grundfeſten unſrer Verfaſſung, mitzuwirken." In Rußland iſt der Gebrauch ſehr alt, daß, bei Ertheilung eines jeden neuen Ranges, ein Eid geleiſtet werden muß,

in welchem man erklärt, ſich allen Verordnungen des Kaiſers, ſowohl Denjenigen, die er bereits gegeben, als Denjenigen, die er noch geben werde, unterwerfen und ſie genau beobachten zu wollen; eben dies ſoll dort auch immer bei Ertheilung eines Ordens geſchehen. Da es nun in Rußland 14 Rangclaſſen giebt, ſo ſieht man, daß Derjenige, welcher alle dieſe Grade durchläuft, mit etwa noch hinzukommenden Rittereiden, während der Dauer ſeiner Carriere gar oft zu ſchwören habe. Der Eid ſoll im Beyſeyn des Chefs und vor einer Verſammlung, unter Zuziehung eines Popen, welcher die Eidesformel vorlieſ't, und dem ſie der Promovirte nachſprechen muß, geſchehen. Allein zuweilen unterbleibt es ganz, und noch häufiger begnügt man ſich mit der Unterſchrift der Eidesformel, welche der Promovirte an ſeinen Chef abgiebt. Bei der Aufnahme in den Oeſtereichiſchen Leopold's-Orden ſchreiben die Statuten deſſelben die Leiſtung des Eides vor, entweder in teutſcher oder lateiniſcher Sprache; in demſelben geloben die Ritter Treue und Ehrfurcht dem Kaiſer, ſeinem Nachfolger, und dem ganzen Kaiſerlichen Hauſe. Nach den Statuten des Stephans-Ordens kann der Kaiſer einen Candidaten von der Abſchwörung des Eides dispenſiren. An einen beſonderen Tag iſt die Ernennung neuer Ritter nicht gebunden, doch finden in der Regel, wie natürlich, die meiſten Ernennungen am Stiftungstage Statt. Den Candidaten, welche nicht an dem Orte gegenwärtig ſind, wo die Promotion geſchieht, wird, nach der Verfaſſung des Marie-Thereſien-Ordens, das Zeichen deſſelben entweder durch den, in der Nähe befindlichen, Großkreuz,

angehängt, oder durch den Präſidenten mittelſt eines Schreibens zugefertigt. Eben dies ſetzt §. 24. der Statuten des Guelfenordens feſt. Die Ausfertigung des Patents für jeden Ritter des Marie-Thereſien-Ordens aus der Ordenscanzelei iſt taxfrei. Obgleich in den Statuten des Guelfenordens hierüber ausdrücklich nichts feſtgeſetzt iſt, ſo kann man doch leicht ermeſſen, daß ſich dies hier eben ſo verhalten werde, wie denn überhaupt in neuern Ordensſtatuten dergleichen Expeditionsgebühren nicht mehr vorkommen. Sehr zweckmäßig iſt dabei die Beſtimmung in den Statuten des Guelfenordens, daß das beſondere Verdienſt, für welches der Orden ertheilt worden, jedes Mal, ſo oft ihn Landeskinder erhalten, in dem Reſcripte, womit dies bekannt gemacht wird, ausgedrückt werden ſolle. Ohnſtreitig würde es zur Beförderung der Anerkennung des Werthes des Guelfenordens dienen, und die Nacheiferung anfeuern, wenn, bei der Bekanntmachung von Ritterpromotionen in den Hannöveriſchen Anzeigen, immer auch der Grund, wie er nach Obigem im Ordenspatente ausgedrückt ſeyn ſoll, zur öffentlichen Kenntniß gebracht würde. Betreffend den Rang der Mitglieder jeder der drei Claſſen, ſo darf man das, was hierüber in den Statuten des Marie-Thereſien-Ordens vorkommt, als allgemein Rechtens betrachten, indem es theils in der Natur der Sache gegründet iſt, theils auch Aehnliches in andern Fällen auf dieſelbe Art in Anwendung gebracht wird. Nach dieſem geht aber, überhaupt genommen der Rang der Mitglieder jeder der drei Claſſen nach der Zeit der Aufnahme; wenn ſie zur nähmlichen Zeit aufgenommen ſind, nach ihrem Militair-

character; wenn Mehrere zugleich ernannte Ritter von gleichem Range zuſammentreffen, nach der Anciennetät des Ranges.

Ausländer betreffend, ſo enthält der zweite Punct im §. 10 der Statuten des Guelſenordens nur dieſen Satz: "Fremde können als auswärtige Glieder aufgenommen werden, und ihre Wahl iſt Unſerm Gutbefinden überlaſſen." Die Ueberſendung der Decoration an Auswärtige geſchieht überall entweder mittelſt der Geſandten am Hofe des Fürſten, deſſen Unterthanen ſie ſind, oder geradezu, an die gewählten Ritter, auf der Poſt mit einem Aviſchreiben des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, oder der Ordenscanzelei; zuweilen wird dem Aviſchreiben auch noch ein beſonderes, von dem Landesherrn unterzeichnetes, Diplom, beigefügt. Zuſendung der Decoration von Seiten des Landesherrn und mit einem Briefe von ihm kann aber im Hannöveriſchen nur dann Statt finden, wenn der gewählte Ritter von altem Adel iſt, weil auch im Lande ſelbſt der König nur an Perſonen von altem Adel unmittelbar reſcribirt, welches von den Privatrechtslehrern als ein beſonderes Vorrecht des alten Adels angegeben wird *). Im Oeſtereichiſchen, Preußiſchen, Baieriſchen, Würtembergiſchen findet dieſer Gebrauch nicht Statt, daher denn auch in dieſen Ländern Ordensdecorationen an Auswärtige direct von den Souverainen verſandt werden, ſelbſt wenn die gewählten Ritter bürgerlichen Stan-

*) J. H. Chr. von Selchow's Anfangsgründe des Braunſchweig-Lüneburgiſchen Privatrechts. Göttingen, 1760. 8.

des ſind. Auswärtigen Fürſten werden hohe Orden zuweilen durch eigene Deputationen überreicht. Eine ſolche, bei welcher ſich ein Geſandter und ein Ordensherold befand, überbrachte im Junius 1822 dem Könige von Dännemark den Engliſchen Hoſenband-Orden, und die glänzende Ceremonie, welche dabei Statt fand, wurde nachmahls in der Londoner Hofzeitung ausführlich beſchrieben.

22.

Vorrechte der Guelfenritter.

Von den Vorrechten der Guelfenritter ſind in den Statuten dieſes Ordens einige unerwähnt geblieben. Es ſind dies ſolche, die bei allen teutſchen Orden hergebracht und in dem allgemeinen teutſchen Ordensrechte gegründet ſind. Dahin gehört, daß, wie der Adel, ſo auch jeder Ritterorden, ſeinen Mitgliedern einen unauslöſchlichen Character ertheilt, welcher nur, wie beim Adel, verloren werden kann, wovon noch weiterhin. Wer einmahl Ritter eines Ordens iſt, behält Zeitlebens die ritterliche Würde, und wenn auch ein Orden aufgehoben wird, ſo fahren doch die bisherigen Ritter fort, die Ehrenzeichen deſſelben zu tragen. Die außerhalb Frankreich lebenden Ritter des Ordens des heil. Ludwig trugen ihre Decoration während der ganzen Dauer der Herrſchaft Napoleons und Souveraine der Staaten, in welchen ſie ſich aufhielten, unterſagten ihnen dies nicht. Ferner nennen Ritter ſich ſelbſt, und werden von Andern in der Titulatur, die man ihnen giebt, nach

dem Orden genannt, deſſen Mitglieder ſie ſind. Die in den Statuten des Guelfenordens genannten Vorrechte der Guelfenritter lauten, wenn man Einen ausnimmt, mit denjenigen überein, welche andere teutſche Ordensſtatuten ihren Rittern bewilligen. So verfügen die Statuten des Guelfenordens im §. 7, daß die Guelfenritter, außerhalb des Dienſtverhältniſſes, den Vorzug vor Denjenigen derſelben Claſſe haben, welche ihn nicht beſitzen. Dieſer Punct findet ſich auch ſchon ausdrücklich in der Erweiterungsurkunde für Preußiſche Orden und Ehrenzeichen *) bemerkt, wo es im §. 12 wörtlich ſo heißt: "Unſere ſämmtlichen Orden und Ehrenzeichen "geben ihren Beſitzern das Recht, außer den Amtsver"hältniſſen, als die Erſten ihres Ranges und Standes "geehrt zu werden." Eine andere Auszeichnung, welche die Statuten des Guelfenordens, im §. 7, den Mitgliedern deſſelben bewilligen, iſt der perſönliche Adel für nichtadelige Mitglieder und Hoffähigkeit. Hoffähigkeit ertheilen alle teutſche Orden, den perſönlichen aber einige, und der Leopolds-Orden ſelbſt den erblichen. Eine dritte, jedem Guelfenritter ausdrücklich zugeſtandene, Auszeichnung iſt die Erlaubniß, in ſeinen Siegeln einen ganz offenen Helm zu führen, und ſein Wapenſchild nicht allein mit einem hellblauen Cirkel, auf welchem die Ordensdeviſe in goldenen Buchſtaben ſteht, ſondern auch, je nachdem ihm die Civil- oder Militair-Decoration verliehen worden, entweder mit einem Loor-

*) d. d. 18. Januar, 1810. Vgl. Politiſches Journal. 1810. Januar XXI.

beerkranz, oder mit einem Eichenkranze, zu umgeben, und demſelben nach Maaßgabe der Claſſe, zu welcher er gehört, die Ordenskette, das Commandeur- oder das Ritter-Band, nebſt darunter herabhängenden Ordenskreuze, hinzuzufügen *). Die Ordenskette dürfen die Großkreuze auch auf ihren Gemählden, Geräthſchaften, und Monumenten, und wo ſie ſonſt wollen, anbringen. Ueber die Wapenſchilde der Großkreuze, Commandeurs und Ritter, ſind den Statuten des Guelfenordens Kupferſtiche beigelegt, nach welchen Künſtler ſich bei Verfertigung von Petſchaften für Glieder dieſes Ordens richten können. Auch die Erweiterungsurkunde der Preußiſchen Orden und Ehrenzeichen, vom 18. Januar 1810, erlaubt den Inhabern, das Wapen mit den verliehenen Ordens- und Ehrenzeichen zu umgeben. Eine vierte Auszeichnung der Guelfenritter **) beſteht darin, daß die Wapen derſelben (auf viereckigten, vergoldeten Kupferplatten gemalt,) ſodann nach ihren Claſſen und der Ordnung ihrer Aufnahme in der Schloßkirche zu Hannover und in dem alten Ritter-Saale des dortigen Schloſſes aufgeſtellt werden. Hievon findet ſich in teutſchen Ordensſtatuten nichts ähnliches; dieſer Punct iſt aus der Verfaſſung des Engliſchen Bath-Ordens angenommen, und allerdings ſehr zweckmäßig. Die Beſorgung des Geſchäfts der Aufſtellung iſt dem Wapenbeamten, Sir George Naylor, aufgetragen, und dabei in dem Nachtrage zu den Statuten feſtgeſetzt, daß die Größe der

*) Nachtrag zu den Statuten des G. O. §. 3.

**) Statuten des G. O. §. 26.

Wapenſchilde, ſich nach den verſchiedenen Graden des Ordens richten ſolle *). Iſt der Ritter Militair, ſo ſoll ſein Wapen auf der Kupferplatte innerhalb eines himmelblauen, mit einem Loorbeerkranz umgebenen Cirkels ſtehen, und in dieſem das Motto des Ordens: nec aspera terrent, mit goldenen Buchſtaben; iſt der Ritter vom Civil, ſo wird das Wapen mit einem Eichenkranz umgeben, übrigens eben ſo eingerichtet, wie das der Ritter vom Militair-Stande. Unter dem Wapen wird der Name und Character eines Jeden eingegraben, ſo wie auch der Tag, an welchem er in den Orden aufgenommen worden, und ſoll dies ein Denkmal ausgezeichneter Verdienſte für die Nachwelt ſeyn. Der Ordenswapenführer hat die Verbindlichkeit, illuminirte Zeichnungen ſolcher Wapen in dazu beſonders eingerichteten Büchern zu ſammeln, und dem Ordenscanzler zur Aufbewahrung in dem Ordensarchiv zu übergeben.

Bei einer künftigen Reviſion der Statuten des Guelfenordens könnten die Auszeichnung der Glieder dieſes Ordens leicht noch durch einige andere vermehrt werden, welche ebenfalls ſchon den Vorgang anderer Orden für ſich haben. Die Ritter des Marie-Thereſien-Ordens können Audienz bei dem Kaiſer erhalten, ohne ſich vorher bei dem Obercammerherrn anzumelden. Nicht nur bei den Hof-Feſten, und Ordinari-Apartements, ſondern auch bei den ſogenannten Spiel- oder kleinern Apartements werden ſie, gleich Perſonen vom Generalsrange, zugelaſſen. Den Großkreuzen und Commandeurs

*) Nachtrag zu den Statuten des G. O. §. 2.

iſt jederzeit, den Kleinkreuzen an dem Tage des jährlichen Ordensfeſtes, wie auch alsdann, wenn ſie, bei ihrer Ankunſt oder Abreiſe, zum Handkuß zugelaſſen werden, der freie Eintritt in die Geheimerathsſtube geſtattet. Alle Mitglieder des Marie = Thereſien = Ordens erlangen durch ihre Aufnahme den Ritterſtand, wenn ſie ſich noch nicht darin befinden; und Denjenigen, welche es begehren, wird der Herrenſtand, oder das Baronat, ertheilt, und ihnen das Diplom unentgeltlich ausgefertigt. Wenn in dem Namen des Großmeiſters Decrete an die Großkreuze des Oeſtereichiſchen St. Stephan-Ordens ergehen, ſo werden ſie mit der Benennung mon Couſin beehrt. Auszeichnungen dieſer Art, welche dem Staate nichts koſten, erhöhen gleichwohl den Werth eines Ordens und verdienen deswegen in andern Staaten nachgeahmt zu werden, wenn ſie auch, wegen Verſchiedenheit der Verhältniſſe nicht immer ganz in derſelben Art übertragen werden können. Im §. 13 der ſchon angeführten Erweiterungsurkunde der Preußiſchen Orden und Ehrenzeichen heißt es: "Allen Inhabern des ſchwarzen Adler = Ordens und der erſten Claſſe des rothen, bewilligen Wir die Militair = Honneurs, und zwar ſo, daß die Schildwachen das Gewehr präſentiren, außerdem aber vor dem ſchwarzen Adler = Orden die Wachen, ohne das Gewehr aufzunehmen, heraustreten ſollen. Das Kriegsverdienſt zu ehren iſt Beruf des Militairs; die Schildwachen ſollen alſo vor den militairiſchen Verdienſt = Medaillen Front, Gewehr im Arm, vor dem Orden pour le mérite aber Front mit geſchultertem Gewehr machen." Nach den Statuten des

Max-Joſephs-Ordens wird jedes Ordensmitglied bei ſeinem Tode um einen Grad höher als ſeine bisherige Charge war, beerdigt, und die Ehrenzeichen des Ordens werden bei ſeiner Beerdigungsfeier auf den Sarg gelegt.

Bei den meiſten Verdienſtorden genießen entweder alle, oder eine beſtimmte Anzahl von Mitgliedern, feſtgeſetzte jährliche Penſionen. So erhalten die ſechs älteſten Großkreuze des Max-Joſephs-Ordens jährlich eine Penſion von 1500 fl., die acht älteſten Commandeurs jeder 500 und die funfzig älteſten Ritter 300 Bei dem Marie-Thereſien-Orden erhalten zwanzig Großkreuze jeder eine jährliche Penſion von 1500 fl., ſämmtliche Commandeurs jährlich 600, die hundert älteſten Kleinkreuze 600, von dem zweiten hundert Jeder 400 jährlich; die Uebrigen rücken, dem Range gemäß, in welchem ſie im Orden einnehmen, nach. Zur Beſtreitung dieſer Penſionen, ſo wie des übrigen bei dem Orden nothwendigen Aufwandes, ſind ihm jährlich 150,000 Gulden Einkünfte angewieſen. Bei dem Rußiſchen Orden des heil. Georg genießt nach dem Tode eines Ritters auch noch deſſen Witwe ein Jahr lang die Penſion. Der König von Würtemberg vermehrte im J. 1810 die Penſionen der Ritter des Ordens des Militair-Verdienſtes aus den Einkünften des in ſeinen Staaten aufgehobenen Maltheſerordens. Nach der ſpätern Verordnung von 1817 ſollten die damahligen Ordenseinkünfte, welche 24000 fl. betrugen, ſo vertheilt werden, daß die Claſſe der Großkreuze 2400 fl. erhielte, die erſte Commandeurclaſſe 3200, die zweite Com-

mandeurclaſſe 7200, und die Ritterclaſſe 11200. Es ſollte aber nach eben jener Verordnung der Fond auf 36000 fl. ergänzt werden, und dann 2 Großkreuze jeder jährlich 2000, vier Commandeurs erſter Claſſe jeder jährlich 1200, 12 Commandeurs zweiter Claſſe jeder jährlich 1000, und 32 Ritter jeder jährlich 300 fl. erhalten. Um in eine erledigte Penſion einzurücken, heißt es am Schluß der Königlichen Verordnung, wird erfordert, daß ein Ordensmitglied in activen Würtembergiſchem Dienſte ſtehe. In Anſehung der Würtembergiſchen Prinzen iſt die Obſervanz beibehalten, nach welcher ſie keine Ordenspenſionen beziehen, wenn es der König nicht ausdrücklich anders beſtimmt. Sehr reichlich dotirt waren insbeſondere die, von Napoleon und den von ihm eingeſetzten Königen, geſtifteten Orden. Bei dem ſogenannten Orden der Weſtphäliſchen Krone, waren drei Großcommanderien beſtimmt, deren Einkünfte zum wenigſten 6000, und zum höchſten 12000 Franken betragen ſollten. Der von Napoleon geſtiftete Orden der drei goldenen Vließe verlieh den Commandeuren 4000 Franken, den Rittern 1000 Franken jährlich. Nach den Statuten des Ordens der Ehrenlegion vom J. 1802 ſollte jeder Großofficier 5000, jeder Commandeur 2000, jeder Officier 1000, jeder Legionair 250 Franken, jährlich bekommen. Da nun dieſer franzöſiſche Orden ſehr häufig vergeben wurde, ſo kann man ſchon daraus auf den anſehnlichen Fond ſchließen, den er haben mußte, und auf ſeine bedeutenden Ausgaben. Als Napoleon die Regierung niedergelegt hatte und der König Ludwig XVIII. den Thron beſtieg, erhielt dieſer ein Inſtitut,

an welches die Nation ſo ſehr hing, und deſſen Mitglieder ſich in ſo großer Zahl in allen Provinzen des franzöſiſchen Reiches befanden. Seine Einnahme betrug im J. 1819 die bedeutende Summe von 6,800,000 Franken; allein dieſe reicht noch nicht hin, indem ſeine Ausgabe in gedachtem Jahre ſich auf 6,959,000 Franken belief *). Und gleichwohl erhalten nach den Statuten des Ordens der Ehrenlegion, mit Ausſchluß der auswärtigen Ordensglieder, nur die einheimiſchen, die angeführten Penſionen. Dem Guelfenorden ſind nun freilich zur Zeit noch keine Fonds verliehen, aus welchem ſeine Mitglieder Penſionen erhalten könnten, und die Finanzen des Königreiches ſind während der franzöſiſchen Occupation zu ſehr erſchöpft, als daß dies ſogleich hätte geſchehen können. Allein ſobald dieſe ſich wieder erholt, iſt von der Liberalität des Landesherrn die Creirung eines angemeſſenen Penſionsfonds gewiß zu erwarten. Aber auch ohne einen beſondern, neuen Staatsaufwand könnten einheimiſche Guelfenritter penſionirt werden, wenn man hiezu die zahlreichen Kloſterpräbenden und Canonicate verwendete, und ſodann die Juſtiz von der Adminiſtration trennte. Wie ſehr dieſe Trennung auch aus andern Gründen häufig gewünſcht ſey, iſt bekannt, und man hat daher hin und wieder wirklich die Juſtiz auf den Königlichen Domänen von ihrer Verwaltung getrennt. Würde man nun dieſe Maaßregel allgemein durchführen, und dann die Königlichen Domänen den Guelfenrittern zur Verwaltung

*) Vgl. Oppoſitions-Blatt, oder Weimariſche Zeitung. Jahrg. 1819. Nr. 59. S. 467.

übergeben, ſo würden dieſe dadurch eine ſehr bedeutende Einnahme erhalten. Diejenigen, welche ſelbſt keine landwirthſchaftliche Kenntniſſe beſitzen, würden ſich freilich einen Oeconomen halten müſſen; allein auch dann würde ihr Gewinn immer noch beträchtlich genug ſeyn, indem das Pachtgeld, welches an die Königliche Cammer entrichtet wird, ſehr gering iſt in Vergleich zu dem wirklichen Ertrage der Domainen. Unterdeſſen kann es nicht fehlen, daß der Beſitz des Guelfenordens auch jetzt ſchon die Einkünfte mittelbar vermehre. Denn das beglaubigte Verdienſt gelangt leichter zu wichtigen Aemtern, und in ſehr vielen Verhältniſſen des bürgerlichen Lebens iſt es von der größten Wichtigkeit, das Creditiv des Staates in einem Orden zu beſitzen. Im Jahre 1822 dotirte der großmüthige Churfürſt von Heſſen, Wilhelm II. in ſeinen Staaten die Inſtitution des goldenen Löwenordens durch Benutzung der Einkünfte eines Stiftes, welches bis dahin eine andere Beſtimmung gehabt, alſo auf eine ähnliche Weiſe, wie wir hier eine Dotation des Guelfenordens vorgeſchlagen. Die gedachte Dotation des Churheſſiſchen goldenen Löwenordens gilt aber nur für Glieder des Ordens, welche im Churfürſtenthume wohnen, und auch nur für ſolche Glieder, welche zu den erſten Claſſen befördert ſind.

23.

Verluſt des Ordens.

Verloren wird ein Orden theils durch den Tod, theils durch Strafe. Für erſtern Fall verpflichten im

25. §. die Statuten des Guelfenordens die Ritter deſſelben, dafür zu ſorgen, daß nach ihrem Tode die erhaltenen Ordenszeichen an die Ordenscanzelei zurückgeliefert werden. Hiebei verſteht es ſich von ſelbſt, daß gleichwohl das Diplom als ehrenvolles Andenken der Familie verbleibt, aber in der mehrmals angeführten Erweiterungsurkunde der Preußiſchen Orden und Ehrenzeichen, iſt dies noch beſonders im 14. §. bemerkt. Der Verluſt eines Ordens durch Strafe tritt bei mehreren Orden durch Nichtbeobachtung der Statuten ein, wenn dieſe den Verluſt der Mitgliedſchaft auf dieſen Fall verhängen. Ein Ritter des Würtembergiſchen Ordens des Civil-Verdienſtes verliert ihn, wenn er ihn eine geraume Zeit nicht trägt; die Ritter des Schwediſchen Verdienſtordens ſollen überhaupt, bei Strafe ausgeſchloſſen zu werden, nicht ohne das Ehrenzeichen des Ordens erſcheinen. Damit die Ritter ſich nicht etwa mit Nichtkenntniß ihrer Obliegenheiten entſchuldigen können, iſt in mehreren Ordensſtatuten, namentlich in den des heil. Stephan, nicht aber in den Statuten des Guelfenordens, vorgeſchrieben, daß jeder Ritter ein Exemplar der Statuten bei ſeiner Ernennung erhalten ſolle. In vielen andern Ordensſtatuten iſt dagegen auf ihre Nichtbeobachtung die Strafe des Verluſtes des Ordens ausdrücklich nicht ausgeſprochen, oft ſelbſt nicht in ſolchen, welche ihre Mitglieder zu eigenthümlichen, wichtigen, ſich auf das bürgerliche Weſen beziehenden Pflichten verbinden, wie der Weimariſche Falkenorden, welcher ſeine Ritter zu ſolchen Pflichten verbindet, welche auf die Beförderung der Cultur des teutſchen Vaterlandes, auf Erweckung des Pa-

triotismus und Ausübung menſchenfreundlicher Geſinnungen gerichtet ſind. Die hierüber in den Statuten des gedachten Ordens enthaltenen, ausführlichen Vorſchriften, geben demſelben freilich ein ganz nationales und zeitgemäßes Intereſſe. "Die Hauptpflichten eines Ritters des weißen Falkenordens, heißt es darin, ſollen ſeyn zuerſt Treue und Ergebenheit gegen das gemeinſame, teutſche Vaterland und gegen die jedesmalige, rechtmäßige, höchſte Nationalbehörde. Ferner ſoll ein jedes Mitglied des Ordens, nach Maaßgabe ſeines Standpunctes, dahin wirken, daß vaterländiſche Geſinnung, daß teutſche Art und Kunſt, Vervollkommnung der geſellſchaftlichen Einrichtungen, betreffend die Geſetzgebung, Verwaltung, Staatsverfaſſung und Rechtspflege, ſich immer weiter entwickele, und daß auf eine gründliche, des Ernſtes des teutſchen Nationalcharacters würdige, Weiſe ſich Licht und Wahrheit verbreite. Endlich hat auch jedes Mitglied des weißen Falkenordens die Verbindlichkeit, ſich ſeiner bedrängten und durch Krieg in Nothſtand verſetzten Mitbürger, beſonders aber der im Streite für das Vaterland verwundeten, oder gefallenen Krieger, und der von ihnen Hinterlaſſenen, werkthätig anzunehmen." Indeſſen iſt auf die Nichterfüllung dieſer Pflichten der Verluſt des Ordens doch nicht geſetzt. Dagegen ſind die Ermunterungsgründe zur Ausübung derſelben ſehr treffend dadurch verſtärkt, daß das Feſt des weißen Falkenordens jährlich am 18. October, als am Feſte der Rettung Teutſchlands von der Schmach ausländiſcher Herrſchaft, gefeiert wird. Hiedurch muß jener Rittergeiſt erhalten werden, welcher ſich in dem Befreiungskriege des Jahres 1813

unter den Teutſchen entwickelte, und iſt dies der Fall; ſo bedarf es für die Glieder des weißen Falkenordens keines weitern Antriebes zur Erfüllung der ihnen auferlegten Ordenspflichten. Eben ſo wenig verhängen die Statuten des Guelfenordens auf ihre Nichtbeobachtung den Verluſt der Decoration, wenn ſie gleich übrigens am Schluß, in dem letzten Paragraphen, ſehr ernſtlich und nachdrücklich die Befolgung der Ordensſatzungen den Rittern anbefehlen. Weiter hierin zu gehen, war ſchon deswegen nicht erforderlich, weil Alles, was von ſolchen Rittern, die bereits ernannt und keine Ordensbeamte ſind, zu beobachten in den Statuten gemeint ſeyn kann, ſich nur auf die Art des Tragens der Decoration bezieht, und auch hiebei nur Einiges vorkommt, was nicht ganz gewöhnlich iſt, z. B. das Tragen der Ordenskette, ſtatt des Bandes, an großen Galla-Tagen. Beſondere Pflichten ſchreiben die Statuten des Guelfenordens ihren Mitgliedern nicht vor, auch verordnen ſie nicht, daß die Ritter ihre Decoration immer tragen ſollen. Der Verluſt eines Ordens durch Strafe tritt aber auch in dem Falle ein, wenn ihn der Landesherr, nach Grundſätzen des allgemeinen Ordensrechtes, über einen Unterthan verhängt, welcher ſich eines Vergehens ſchuldig gemacht. Hiezu iſt freilich erforderlich, daß von dem Gericht, unter welchem der Ritter ſteht, eine vollkommen legale Unterſuchung geführt, dadurch ſeine Strafbarkeit erwieſen, und ein ſolches, rechtsbeſtändiges Urtheil gegen ihn ergangen ſey, welches eine Leibes- oder Lebens-Strafe enthält, und zu deſſen Abänderung kein weiteres Rechtsmittel vorhanden iſt. Die Königlich-Preußiſche Erwei-

tenungsurkunde der Orden und Ehrenzeichen vom 18. Januar 1810 enthält beſtimmte Vorſchriften über den Verluſt der Orden. Hier werden die Handlungen, welche den Verluſt der Decoration nach ſich ziehen, auf folgende Art bezeichnet. "Mit dem Verluſte der Orden und Ehrenzeichen, ſagt der Geſetzgeber, werden Wir Allerhöchſt ſelbſt alle den Begriffen der Ehre zuwiderlaufende Handlungen und vornämlich ſolche beſtrafen, wodurch Unſre Unterthanen, die in Unſerm Militair- und Civildienſte ſtehen, irgend einen Mangel an Muth, an Pflichttreue und an Unbeſcholtenheit zeigen." Gewöhnlich bringt dann der Ordenscanzler das Vergehen zur Kenntniß des Großmeiſters, welchem die Entſcheidung vorbehalten, ob wirklich der Fall eingetreten, daß dem Angeklagten die ihm verliehene Decoration genommen werden müſſe. In dem gedachten Preußiſchen Statute heißt es §. 14: "So wie die Verleihung Unſerer Orden und Ehrenzeichen von Uns Allerhöchſt ſelbſt geſchieht, eben ſo wird auch der Verluſt derſelben nur von Uns Allerhöchſt ſelbſt ausgeſprochen. Bevor dies nicht geſchehen, darf an dem Inhaber derſelben keine Lebens-, Leibes- und Ehrenſtrafe (ausgenommen Feſtungs-Arreſt und Gefängniß) vollzogen werden." Wenn auf dieſe Weiſe die Sache an den Großmeiſter gekommen, ſo bleibt es, nach allgemeinem Ordensrechte, dem angeklagten Ritter noch jetzt unbenommen, mit einer Vorſtellung einzukommen und, falls er es kann, zu erweiſen, daß ihm zu nahe geſchehen, oder daß die Unterſuchung geſetzwidrig geführt, und deswegen nichtig ſey. In ſeiner doppelten Eigenſchaft als Landesherr und Großmeiſter würde dann der

Oberrichter dafür Sorge tragen müſſen, daß ſeinem Unterthan und Ritter ſeines Hauſes Gerechtigkeit wiederfahre. Oder ließe der Landesherr Begnadigung eintreten, ſo würde dem Angeklagten auch dann die Decoration verbleiben. Die Statuten des Guelfenordens gedenken, im erſten Paragraphen des Nachtrags, allerdings auch des Falles, wo, auf gemachte Anzeige des Ordenscanzlers, von einem Vergehen, deſſen ſich ein Ritter ſchuldig gemacht, der König den Verluſt des Ordens ausſprechen würde. Die nähern Beſtimmungen, welche hiebei vorkommen, ſind offenbar nach dem Vorgange derjenigen gebildet, welche in den Statuten des Bath-Ordens vorkommen. Es ſoll nämlich der Name eines ſolchen, verurtheilten Ritters aus der Liſte der Ordensglieder ausradirt und ſein Wapen aus der Schloßkirche zu Hannover, ſo wie aus dem Ritterſaale des dortigen Königlichen Schloſſes, hinweggeräumt, über den ganzen Vorgang aber ein Protocoll aufgenommen und in der Ordensregiſtratur aufbewahrt werden. Ein ſolcher Verluſt tritt der gewöhnlichen Strafe des Geſetzes hinzu, aber in der Preußiſchen Erweiterungsurkunde der Orden iſt dabei bemerkt, daß der König, wo er den Verluſt eines Ordens ausſpreche, ſich vorbehalte, in einzelnen Fällen die gewöhnliche Strafe des Geſetzes den Umſtänden nach zu ermäßigen. Durch eine beſondere Verordnung des Königes von Preußen vom Jahre 1822 iſt auch feſtgeſetzt, daß während des Arreſtes der Gebrauch von ihm verliehener Decorationen ſuspendirt ſeyn ſoll, daß alſo ſo lange der Arreſt dauert, Ordenszeichen nicht getragen werden dürfen. Andere Ordensſtatuten beſtimmen

über dieſen Punct nichts, auch die Statuten des Guelfenordens ſchreiben hierüber nichts vor. In Frankreich ſind ſeit 1815 mehrere Fälle vorgekommen, wo Generäle wegen Hochverrath in Criminaluntersuchung geriethen, und wo ſie denn nicht nur während der Generaluntersuchung und des oft damit verbundenen Arreſtes, die Decorationen forttrugen, ſondern auch während der Zeit der öffentlichen Verhandlung, welche erſt bei ſchon zur Hälfte erwieſener Strafbarkeit eintritt, und der Specialunterſuchung des gemeinen teutſchen Criminalproceſſes gleich gilt. Andre Male trugen in Frankreich Angeklagte in der Zeit der öffentlichen Verhandlung die Decorationen nicht, wurden aber hiebei nur durch eigenen Entſchluß geleitet. Geſetzt, ein Hannöveriſcher Officier hätte zwei Orden, den Guelfenorden und einen Franzöſiſchen, geſetzt er würde dann wegen eines hinlänglichen Grundes abgeſetzt, beſtraft und des Guelfenordens verluſtig erklärt, müßte er dann auch den Franzöſiſchen Orden zugleich abgeben? Fälle dieſer Art ſind in den Statuten des Guelfenordens nicht berührt; wir wollen hier eine Entſcheidung derſelben verſuchen. Man ſieht wohl, daß der Großmeiſter des Guelfenordens, indem er den Verluſt des Guelfenordens gegen den Angeklagten ausſpricht, als Landesherr von Hannover auch die Erlaubniß, den Franzöſiſchen Orden im Königreiche Hannover tragen zu dürfen, zurück nehmen kann. Allein die Franzöſiſche Decoration ſelbſt wird der König von Hannover nicht zurückfordern können und wollen, eben aus dem einfachen Grunde, weil er ſie nicht ertheilte. Geſetzt jener Officier ginge aus dem Hannöve-

riſchen weg in das benachbarte Oldenburgiſche, Hamburgiſche, Preußiſche, ſo würde er in allen dieſen Staaten ſeine Franzöſiſche Decoration tragen können, wofern er nur um Erlaubniß hiezu nachſuchte. Geſetzt jener Officier käme nachmahls nach Frankreich, ſo iſt kein Zweifel, daß er dort, ohne weitere Erlaubniß nachzuſuchen, den, von der Regierung dieſes Landes ihm verliehenen, Orden, tragen dürfte, und es iſt nicht zu erwarten, daß der König von Frankreich ihn ſeines Ordens berauben werde. Denn die Regierung von Frankreich kann nur den beſtrafen, welcher gegen die Sicherheit und das Wohl des Franzöſichen Staates und ſeiner Bewohner ſich etwas zu Schulden kommen ließ. Nach den Grundſätzen des practiſchen Europäiſchen Völkerrechts haben die in einem beſtimmten Lande begangenen Vergehen, keine neue Folgen außerhalb deſſelben *). Wo in Ordensſtatuten von dem Verluſt des Ordens geredet wird, da wird immer von dem Fall gehandelt, wo ſich Jemand etwas gegen den Staat, in welchem er ſich befindet und von welchem er eine Decoration erhalten, zu Schulden kommen läßt. Der Hannöveriſche Officier, welcher ſich gegen Frankreich nicht vergangen hat, kann auch dort nicht beſtraft werden, er muß dort alſo ſeinen

*) L'effet d'une sentence criminelle ne s'étend pas hors des limites du territoire, sur la personne, ou les biens de celui, qui a été condamné etc. ce seroit punir de nouveau. De Martens précis du droit des gens. Edit. 2. pag. 163. Strafurtheile können an ſich nur Wirkung haben in dem Lande, wo ſie erkannt ſind. Schmalz Europäiſches Völkerrecht. S. 160. Berlin, 1817.

franzöſiſchen Orden behalten, welcher ihm jetzt eine Stütze ſeyn und ihm den Weg zum Fortkommen erleichtern kann. Daß die Franzöſiche Regierung die Hannöveriſche requiriren ſollte, dem Hannöveriſchen Officier, welcher ſich nur gegen ſein Vaterland, in welchem er ſich noch befindet, vergangen, nicht aber gegen Frankreich, die Franzöſiſche Decoration wegzunehmen, wäre ein Fall, welcher bisher noch nicht vorgekommen, und ſich auch nach dem heutigen, chriſtlichen Völkerrechte nicht erwarten läßt; eine ſolche Requiſition würde ohne Zweifel abgelehnt werden müſſen. Da nicht einmahl eine ſtrenge Verbindlichkeit vorhanden iſt, Denjenigen auf Anſuchen einer fremden Macht zu ſtrafen, welcher ſich eines Vergehens gegen ſie verdächtig oder ſchuldig gemacht, und ſich nun zu uns flüchtet, wenn man es nur dabei läßt, ihn zu dulden, oder ihn zu entfernen *). Als der Kaiſer Paul dem Feldmarſchall Suworow ſeine Titel und Orden nahm, erſchien dennoch keine Requiſition von Oeſtereich und Sicilien ihm die von ihnen verliehenen Titel und Orden zu nehmen, er blieb immer Oeſterreichiſcher Feldmarſchall, Großkreuz des Marie-Thereſien-Ordens ꝛc. welches ihm denn nachmahls den Weg bahnte, ſich wieder die Gunſt ſeines Landesherrn zu erwerben, und die verlornen Auszeichnungen wieder zu erhalten, wozu,

*) Il n'y a point d'obligation parfaite de punir même à la sollicitation d'une puissance étrangère celui, qui après s'être rendu suspect ou conpable d'un crime contre elle, se refugie chez nons, ponrvu qu'on se contante de le tolérer, ou qu'on l'éloigne. De Martens l. c. p. 158. Schmalz a. a. O. S. 157.

nach ſeinem Tode, noch ein Denkmal kam, welches ihm der Kaiſer Alexander in Petersburg errichten ließ. Nachdem Napoleon 1815 vertrieben und Ludwig XVIII. zurückgekehrt war, wurde der Marſchall Ney in Paris wegen Hochverrath angeklagt und erſchoſſen. Sobald das Urtheil geſprochen war, wurde er des franzöſiſchen Ordens der Ehrenlegion verluſtig erklärt; allein von ſeinen übrigen, fremden Orden war keine Rede, und kein einziger Geſandter eines auswärtigen Hofes trat mit einer Requiſition wegen Wegnahme derſelben auf. Der Baron Armfeld und der General Aminoff wurden in Schweden zum Tode verurtheilt, weil ſie ſich gegen den Herzog von Südermannland verſchworen hatten. Aber beide wurden in Rußland wieder nach ihrem Range angeſtellt, und zwar Armfeld als General, Aminoff als Geheimer Rath. Ohne weiter Rückſicht zu nehmen auf das, was in Schweden vorgefallen, richtete der Kaiſer Alexander ſeinen Blick auf Beide, wie ſie ſich ihm jetzt in Rußland darſtellten, erwog ihre vielfältigen Verdienſte und ihre Kenntniſſe, und ſchenkte ihnen ſein vollkommnes Zutrauen. Sie wurden daher zu einer Conferenz mit zugezogen, welche im J. 1812 zu Abo in Finnland zwiſchen dem damahligen Kronprinzen von Schweden, welcher jetzt zur Regierung gelangt iſt, und dem Kaiſer Alexander Statt fand. Von dieſer merkwürdigen Conferenz, welche für den gegenwärtigen König von Schweden Johann Carl ſo ehrenvoll war, findet ſich eine Nachricht in dem Hamb. Unp. Coresp. Jahrgang 1817. Nr. 84, und es iſt dabei ein Briefwechſel zu vergleichen, welcher im J. 1811

zwiſchen beiden Fürſten Statt fand, und ſich, aus der Bibliotheque hiſtorique, in Nro. 117. J. 1819 des Hamb. Unp. Corresp. überſetzt findet. Unter der Regierung Guſtav Adolphs IV. von Schweden wurde der Schwediſche Obriſtlieutenant von Knorring in Unterſuchung genommen, er entzog ſich dieſer aber durch die Flucht nach Rußland. Hier fand er bald Gelegenheit ſich dem Rußiſchen Hofe nützlich zu machen, und erhielt zur Belohnung ſeiner Dienſte von dem Kaiſer einen Brilliantring und eine goldene Uhr von Werth. Da die Schwediſche Regierung nicht wußte, wohin er ſich gewendet, ſo verfolgte ſie ihn durch Steckbriefe und ſprach ihm zuletzt das Todesurtheil. Allein deswegen wurde ihm, was er in Rußland verdient, nicht wieder genommen; hier wurde er vielmehr in der Folge auch angeſtellt, er verheirathete ſich mit einer Gräfin aus einem alten Hauſe, und der Verfaſſer dieſer Schrift lernte ihn in einer glücklichen Lage zufällig zu Petersburg kennen, wo er aber jetzt ſchon verſtorben iſt. Man ſetze noch einen andern Fall! Man nehme an, daß ein Nichthannoveraner von Rang, Kenntniſſen und Verdienſten ſich den Hannöveriſchen Guelfenorden erworben, daß dieſer nachmahls von den Machthabern in ſeinem Vaterlande ſey verfolgt worden, und bei der ſchlechten Juſtiz deſſelben ſein Amt und zeitliches Glück verloren habe. Geſetzt dieſer Fremde wende ſich nun an den König von Hannover, als ſeinen Großmeiſter, mit der Bitte ſich ſeiner annehmen zu wollen, und ein Vorſchreiben für ihn an die Regierung ſeines Vaterlandes zu erlaſſen. Allerdings läßt ſich hier hoffen, daß der

König ihm dieſe Bitte gewähren werde *), falls er nicht vielleicht ihn, als Ritter ſeines Hauſes, in ſeine Hannöveriſchen Staaten rieſe. Gewiß wird aber der König den Bedrängten nicht noch mehr drängen, und ihm nicht noch überdies den Orden, welchen er ihm ertheilte, entziehen wollen. Dafür bürgt nicht nur überhaupt die Großmuth und Leutſeligkeit des Königes, welche ſich bei ſo vielen Gelegenheiten **) an den Tag gelegt hat,

*) Il est permis à une nation étrangère d'intervenir à l'amiable pour obtenir grace, ou mitigation de peine en faveur d'un de ses sujets ou même d'un étranger. De Martens p. 165. Deſſelben Erzählung merkwürdiger Fälle des Europäiſchen Völkerrechts, S. 304. Lord Liverpool's Rede im Oberhauſe zu London am 17. Julius, 1822, wo er unter andern ſagte: "durch Vorſtellungen und Zureden kann allerdings ein Geſandter unmittelbar Einfluß auf die innern Angelegenheiten eines fremden Staats haben, und z. B. viele Grauſamkeiten verhindern, ja ich weiß, daß Lord Strangford in dieſer Hinſicht als Geſandter zu Conſtantinopel Alles gethan hat, was man als Menſchenfreund nur von ihm fordern kann."

**) Wir können nicht umhin hier einen edlen Zug kindlicher Liebe des Königes Georg IV. anzuführen, welchen das Mindenſche Sonntagsblatt im Märzheft 1819 enthält. Als nämlich, während der Anweſenheit der fremden Souverains zu Oxford, im Sommer des Jahres 1814, Herr Hughes eine Ode vorlas, worin er die bedaurungswürdige Abweſenheit des von allen Britten ſo innig geliebten, damahls noch lebenden, aber ſeit langer Zeit erkrankten Königes Georg III. von den allgemeinen Freudenfeſten erwähnte, ergriff jenen dieſe Vorſtellung ſo lebhaft, daß er, zu ſtark bewegt, eine Pauſe machen mußte. Aber nicht weniger, als die Anhänglichkeit eines treuen Unterthans an ſeinen geliebten Landesherrn, entfaltete ſich in dieſem Augenblicke

ſondern insbeſondere auch ſein Verhalten gegen Rengs-torff, welchem die goldene Medaille aberkannt war, und dem er eine andere wieder verlieh. Auf dieſen letztern Fall werden wir noch weiter unten §. 28. zurück kommen müſſen. Geſetzt es würde Jemanden der ihm ertheilte Orden widerrechtlich und ohne vorhergegangene Unterſuchung abgenommen, ſo behielte er gleichwohl die Befugniß, ſich ihn wieder anzuſchaffen, und ihn zu tragen; denn ein nichtiges Verfahren kann niemahls rechtskräftig werden, und die Willkühr kann niemahls zum Recht erwachſen. (L. 1. §.2. D. quae sententia sine appellatione etc. Lib. II. Cod. quando provocare non est necesse.)

---

die Macht einer edlen kindlichen Liebe. Der König Georg IV., welcher bei dieſer Vorſtellung zugegen war, erhob ſich von ſeinem Thronſitze, verneigte ſich gegen den Redner und brach in einen Strom von Thränen aus. Die Würkung dieſes wahrhaft rührenden Auftritts war elektriſch. Alles war innig bewegt über den frommen Tribut, welcher den väterlichen Tugenden gebracht wurde, und welcher dem Herzen des Königlichen Sohnes ſo viele Ehre machte. Denn nimmer giebt es einen ſchönern Anblick, als den eines Fürſten, welcher mit der irdiſchen Macht die edelſten und reinſten Gefühle der Menſchheit vereinigt.

V.

Erſte Periode der Geſchichte des Guelfenordens.

24.

Inveſtirung des Generalgouverneurs des Königreiches Hannover und der erſten Ordensbeamten.

Nach beendigter Darſtellung der Verfaſſung des Guelfenordens gehen wir jetzt über zu ſeiner Geſchichte. Es kann dieſe entweder nach der Folge der Jahre abgehandelt werden, wo denn, was ſich in jedem Jahre Merkwürdiges in den Angelegenheiten des Guelfenordens ereignete, der Reihe nach, zu erzählen wäre; oder aber nach Perioden, wo denn die ſich darbietenden Gegenſtände eines ganzen Zeitraums in verſchiedene Parthieen gebracht werden müßten. Ohnſtreitig verdient die letztere Methode den Vorzug. Der Guelfenorden hat jetzt die erſte Periode ſeiner Geſchichte durchlaufen, welche von dem J. 1815 bis zum J. 1821 geht, oder von ſeiner Einſetzung bis zur Anweſenheit des Königes in ſeinen Hannöveriſchen Staaten. Dieſe erſte Periode wollen wir jetzt dergeſtalt abhandeln, daß wir reden zuerſt von der Inveſtirung des Generalgouverneurs des Königreiches

Hannover und der erſten Ordensbeamten; zweitens von der Inauguration des Ordens; drittens von den nachmahligen Stiftungsfeſten; viertens von der Anweſenheit des Königes; fünftens von der Geſchichte der Promotionen. An die Spitze der Geſchichte der Promotionen jeder einzelnen Ritterclaſſe, wollen wir zugleich eine genauere Beſchreibung ihrer Decoration ſetzen, von welcher das Allgemeine freilich ſchon §. 17. vorkommen mußte, und den Verzeichniſſen der Ritter biographiſche Notizen von ihnen beifügen gemäß der oben §. 3. gegebenen Ankündigung des Planes dieſes Abſchnittes. Zuerſt alſo von der Inveſtirung des Generalgouverneurs des Königreiches Hannover und der erſten Ordensbeamten!

Der 12. Auguſt ſoll freilich als Stiftungstag des Guelfenordens gefeiert werden, weil an dieſem die Statuten deſſelben im J. 1815 vollzogen ſind, und weil dieſer Tag den Hannoveranern ſo merkwürdige Ereigniſſe darbietet, §. 15. Allein die kriegeriſchen Unruhen und die damahlige Abweſenheit des Ordenscanzlers bei dem Fürſtencongreß in Wien erlaubten nicht auch ſogleich, die Inauguration des Ordens zu veranſtalten. Nur die Ernennung der erſten Ritter und die feierliche Inveſtirung des Generalgouverneurs, ſo wie der beiden erſten Ordensbeamten konnte noch im Laufe des Jahres 1815 geſchehen. Die Ernennung der erſten Ritter wurde kund gethan in der allgemeinen Anzeige der geſchehenen Errichtung des Guelfenordens vom 29. December 1815. Dieſe erſte Ritterpromotion enthielt 31 Großkreuze, 41 Commandeurs, und 52 Ritter. Zur feierlichen Inveſtirung des Generalgouverneurs, Herzogs von Cam=

bridge, wurden, auch noch gegen das Ende des Jahres 1815, mehrere Bevollmächtigte in Hannover ernannt, und ſonſt gingen dahin von London der Genealogiſt des Bathordens und Herold des weißen Pferdes Sir George Nayler, als Wapenbeamter des Königlich-Hannöveriſchen Guelfenordens. Folgendes iſt das Beglaubigungsſchreiben, welches der König Georg IV. damahliger Prinz Regent, ihm hiezu ertheilte. "Georg, Prinz Regent ꝛc. Getreuer und Vielgeliebter! Unſern Gruß zuvor. Nachdemmahlen Wir Namens und von wegen Sr. Majeſtät, als Großmeiſter des Königlich-Hannöveriſchen Welfiſchen Ordens, allergnädigſt beliebt haben, Euch zu einem von Unſern Bevollmächtigten zu der Bekleidung Unſers geliebteſten Bruders Adolph Friedrich, Herzogs von Cambridge, Grafen von Tipperary, Barons von Culloden, Ritters des edelſten Ordens vom Hoſenbande, Ritters-Großkreuzes des achtbarſten Militair-Bathordens, Feldmarſchalls Sr. Majeſtät Truppen ꝛc., mit den Inſignien eines Ritters-Großkreuzes Unſers Königlich-Hannöveriſchen Welfiſchen Ordens zu ernennen und zu beſtellen; ſo iſt Unſer Königlicher Wille und Meinung, daß Ihr Euch unvorzüglich nach Hannover begebet, und daſelbſt als Beamter der Bekleidung Unſers beſagten geliebteſten Bruders beiwohnet. Und Wir gebieten ferner, daß Ihr ebenfalls der Bekleidung der Ritter-Großkreuze, Ritter-Commandeurs, und Ritter beiwohnet, denen Wir Unſern beſagten Königlich-Hannöveriſchen Welfiſchen Orden zu verleihen beliebt haben, wobei Ihr beſonders darauf Bedacht zu nehmen habt, daß nichts unterlaſſen werde, was Unſerm beſagten Orden zu Ehren und Würden ge-

reichen kann, und daß die beſagte Feierlichkeit auf die ehrenhafteſte Weiſe vollzogen werde. Und für deſſen ſothane Ausrichtung iſt Gegenwärtiges Unſer Beſtallungsbrief. Gegeben in Carltonhouſe, unter Unſers vorbeſagten Königlich-Hannöveriſchen Welfiſchen Ordens Siegel, am dreizehnten Tage des December Monates 1815. Unterzeichnet: G. Beſt. Addreſſirt: An Sir George Nayler, Ritter, Blanc-Courſier, Wapenbeamter des Königlich-Hannöveriſchen Welfiſchen Ordens." Man ſieht aus dieſem Creditiv *), was auch anderweitig bekannt iſt, daß die Anordnung des Ceremoniels, ſowohl bei der Inveſtitung des Herzogs vom Cambridge, als auch bei der nachmaligen Inauguration des Ordens, von dem Ordensherolde, Ritter Nayler, getroffen, und man kann nicht in Abrede ſeyn, daß ſie ſeinen Kenntniſſen und ſeinem Geſchmack ſehr zur Ehre gereichen. Die gleich folgende Beſchreibung der Feierlichkeiten, welche bei der Inveſtirung des Herzogs von Cambridge Statt fanden, wird dieſes Urtheil rechtfertigen.

Nachdem der Ordensherold am 26. December 1815 aus England in Hannover eingetroffen war, erfolgte die Einkleidung des Generalgouverneurs des Königreiches Hannover, Herzogs von Cambridge, ſogleich am 29. deſſelben Monates in ſeinem Palais und in Gegenwart der höchſten, conſtituirten Behörden. Zu den vorbereitenden Feſtlichkeiten gehört die, an dieſem Tage gehaltene, glänzende Parade, worauf im untern Geſchoß des Herzoglichen Palais, auf dem Eſtrich der Flur, ein

*) Hamb. Unp. Corresp. J. 1816. Nr. 7.

zahlreiches Militair, als Ehrenwache aufgeſtellt wurde. Um 12 Uhr Mittag versammelten ſich dann die Miniſter nebſt dem Hofe im Marmorſaale des Herzoglichen Pallaſtes, und der Staatsminiſter von der Decken fuhr, als ernannter Bevollmächtigter, in der Königlichen Equipage mit Hofbedienten dahin *). Aus dem Marmorſaale ging die Proceſſion nach den Zimmern des Herzogs in folgender Ordnung. 1. Die Adjudanten des Herzogs. 2. Die Königlichen Hofcavaliere. 3. Die Königlichen Geheimen Cabinetsräthe. 4. Der Staatsminiſter von Bremer. 5. Der Ordensgenealogiſt, Secretair Schaedtler, in der Decoration des Ordens und in einem langen, an der linken Seite aufgeſchürzten, hellblauen, atlaſſenen mit weißem Gros de Naples gefütterten, auf beiden Schultern mit blau ſeidenen Bandroſen, und auf der linken mit einem eben ſolchen Achſelbande beſetzten, vorn durch einen lang herabhangenden, weiß ſeidenen Cordon mit blauen, goldüberſponnenen Quäſten zuſammen gehaltenen Mantel, auf deſſen rechter Seite in einem runden, rothen Schilde das ſilberne laufende Roß des Hannöveriſchen Wapens, umgeben mit dem Deviſenbande des Ordens, geſtickt erſchien. Er trug auf einem Kiſſen von hellblauem Sammte mit goldenen Quäſten, die ebenfalls in ſolchen Sammt gebundenen, mit der in Gold geſtickten Hannöveriſchen Königskrone gezierten, Ordensſtatuten. 6. Major von Marſchalk, welcher das Band, das Kreuz und den Stern des Ordens auf einem eben ſolchen Kiſſen von hellblauem

*) Hamb. Unp. Coresp. J. 1816. Nr. 3.

Sammte mit goldenen Quäſten trug. 7. Obriſtlieutenant Keate, die Ordenskette auf einem eben ſolchen Kiſſen tragend. 8. Generallieutenant von der Decken, Mantel und Cordon auf einem ſolchen Kiſſen tragend. 9. Sir George Nayler, Genealogiſt des Bath-Ordens und Herold des weißen Pferdes, ebenfalls im Ordensornat, die Beglaubigungsſchreiben auf einem Kiſſen der beſchriebenen Art tragend. 10. Der Staatsminiſter von der Decken, als erſter Bevollmächtigter. Als dieſer Zug in dem Vorzimmer des Herzogs angelangt war, verweilte er daſelbſt in Reihen geordnet; aber die Königlichen Miniſter, der Oberſtallmeiſter und die Perſonen, welche die Ordensſtatuten und Inſignien trugen, traten unter dreifacher Verbeugung in ſein Zimmer. Der Staatsminiſter von der Decken hielt darauf, als erſter Bevollmächtigter und älteſter Miniſter, eine kurze Anrede, und der Staatsminiſter von Bremer verlas die Beglaubigungsſchreiben. Der Herold des weißen Pferdes überreichte nun dem erſten Bevollmächtigten das Großkreuz nebſt Band und Stern, womit dieſer den Herzog bekleidete. Auf gleiche Weiſe überreichte Jener demſelben einen langen, weißatlaſſenen, mit blauem Gros de Naples gefütterten, auf der linken Seite mit dem geſtickten Ordensſterne gezierten, auf beiden Schultern mit weiß atlaſſenen Bandroſen, und auf der linken mit einem eben ſolchen ſeidenen, geflochtenen Achſelbande beſetzten, und vorn durch einen lang herabhangenden weißen ſeidenen Cordon mit blauen, goldüberſponnenen Quäſten zuſammengehaltenen, Mantel, ſo wie die große goldene Ordenskette mit einem zweiten, daran hangenden

Großkreuze. Der erſte Bevollmächtigte bekleidete, unter Aſſiſtenz des Ordensherolbes Nayler, auch damit den Herzog, und darauf proclamirte ihn Letzterer feierlich als Großkreuz des Guelfenordens. Die Ceremonie wurde beſchloſſen mit einer kurzen Glückwünſchungsrede des erſten Bevollmächtigten an den Herzog, worauf die im Zimmer deſſelben Anweſenden ſich, unter dreimahliger Verbeugung, zurückzogen, und mit der Proceſſion in voriger Ordnung entfernten. Während der Feierlichkeit wurde drei Mal mit den Kanonen ſalutirt und mit allen Glocken der Stadt geläutet. Nämlich zuerſt bei dem Eintritt des Zuges in die Zimmer des Herzogs, dann bei der Einkleidung deſſelben, zuletzt bei dem Schluß der Ceremonie durch Ausrufung der Seegenswünſche für den König Georg III., den damahligen Prinzen Regenten, jetzigen König Georg IV., und das ganze Königliche Haus. Nach Beendigung dieſer Feierlichkeit begab ſich der Herzog, begleitet von dem Herolde des weißen Pferdes, Ritter Nayler, in das Hotel des Staatsminiſters, Grafen Münſter, welcher durch Unpäßlichkeit an dieſem Tage verhindert worden war auszugehen. Der Herzog inveſtirte ihn als Großkreuz und Canzler des Ordens, eben ſo den Geheimen Rath Nieper als Commandeur und Vicecanzler des Ordens. Man findet hin und wieder die Angabe, die feierliche Inveſtirung des Herzogs ſo wie der erſten beiden Ordensbeamten ſey am 30. December erfolgt. Allein dies iſt ein Irrthum, denn an dieſem Tage fand in Hannover ein anderes Feſt Statt, wie wir ſogleich bemerken werden.

25.

Inauguration des Guelfenordens im Königreiche Hannover.

Nachdem der Generalgouverneur des Königreiches, der Ordenscanzler und der Ordensvicecanzler auf die beſchriebene Art inveſtirt waren, ſo konnte nun ſogleich die weitere Inauguration des Guelfenordens erfolgen. Doch war im J. 1815 keine Zeit mehr hiezu, weil der, auf das Feſt der Inveſtirung des Herzogs und der erſten Ordensbeamten folgende, Tag bereits zur Feier des Friedens beſtimmt war, welchen die im Kriege begriffen geweſenen Mächte abgeſchloſſen hatten. Es wurde nämlich am 30. December zu Hannover und im ganzen Königreiche der Pariſer Friede vom 20. November 1815 gefeiert, und zwar in Hannover ſelbſt auf eine ſehr ſolenne Art, unter dem Donner der Kanonen und Glockengeläute, mit einem Te Deum begleitet von vollſtändiger Kirchenmuſik, wobei auch die Geiſtlichkeit angemeſſene Vorträge hielt, und in der Catholiſchen Kirche eine feierliche religiöſe Proceſſion Statt fand. Aber gleich der Anfang des folgenden Jahres konnte durch Einführung des neuen Inſtitutes der Ehre im Königreiche Hannover ausgezeichnet werden. Es war alſo der erſte Januar des J. 1816, an welchem die Inauguration des Guelfenordens erfolgte durch die feierliche Bekanntmachung ſeiner Statuten vor einer großen Verſammlung, und durch die ceremonielle Aufnahme einer bedeutenden Anzahl verdienſtvoller Männer verſchiedener Stände. Dieſe merkwürdige Handlung begann um 1 Uhr Mittags in

dem Palais des Herzogs von Cambridge, welcher zur förmlichen Einſetzung des Inſtitutes des Guelfenordens durch den König Georg IV. beſonders beauftragt worden war; eine anſehnliche Anzahl von Zuſchauern aus den höhern Ständen hatte dabei Einlaßcharten erhalten. Von abweſenden, deſignirten Mitgliedern des Ordens waren Einige durch Eſtaffetten, auf halb Ein Uhr Mittags ſpäteſtens, nach Hannover beſchieden worden. Schon um 12 Uhr aber verſammlete ſich der Hof in den vordern Zimmern des Herzoglichen Pallaſtes, und bildete folgende Proceſſion. Zuerſt die Abtheilung der Adjudanten des Herzogs und der Königlichen Hofcavaliere, welche Paarweiſe ging. Nämlich Capitain Jones und Capitain Müller, Capitain White und Capitain Daviſon, Major Prott und Major von Marſchalk, Major von der Decken und Oberſter Martin, Hofjunker von Uslar und Cammerjunker von Hammerſtein, Cammerherr von Reden und Oberſchenk Graf von Platen-Hallermund, Oberſchenk Baron von Knigge und Cammerherr von Bar. Dieſe Abtheilung beſchloß der Cammerherr von Lenthe. Hiernächſt folgte der Genealogiſt des Ordens, Secretair Schaedtler, in der Decoration des Ordens und in ſeinem amtlichen Mantel, das Verzeichniß der zu inveſtirenden Großkreuze, Commandeurs und Ritter auf einem blauſammetenen Kiſſen tragend. Der Herold des weißen Pferdes Ritter Nayler in der Decoration des Ordens und in ſeinem amtlichen Mantel, das Band, das Kreuz und den Stern des Ordens auf einem blauſammetenen Kiſſen tragend. Der Vicecanzler des Ordens, Geh. Rath Rieper, im Ordensornat, mit einem langen, weiß-

atlaſſenen, mit blauem Gros de Naples gefütterten, auf der linken Seite mit dem geſtickten Commandeur-Sterne gezierten, auf beiden Schultern mit weißſeidenen Bandroſen, auf der rechten dabei mit einem eben ſolchen Achſelbande, auf der linken mit einer weißſeidenen geflochtenen Achſelſchnur beſetzten, vorn durch einen lang herabhangenden, weißſeidenen Cordon mit blauen, goldüberſponnenen Quäſten zuſammengehaltenen Mantel. Er trug die, von dem Könige dem Herzog von Cambridge ertheilten, Vollmachten und die Ordensſtatuten in einem blauſammetenen Beutel mit goldenen Quäſten. Den Zug beſchloß der Herzog von Cambridge im Großmeiſterlichen Ornate mit dem oben beſchriebenen Mantel, deſſen Schleppe von den Obriſtlieutenants Keate und Raynett getragen wurde. Die Proceſſion ging durch die vordern Zimmer des Herzoglichen Pallaſtes und den Marmor-Saal nach dem, mit einer zahlreichen Verſammlung aus den höhern Ständen beiderlei Geſchlechts angefüllten, großen Saale, wo der Herzog ſich unter dem Thronhimmel niederließ. Als der Herzog ſein Cabinet verließ, wurde von dem Chor auf der Gallerie ein Duſch und darauf ein Marſch ſo lange geſpielt, bis er den großen Saal betrat und das Engliſche Volkslied God ſave the King, Gott erhalte den König, begann. Unterdeſſen ſtellten ſich die Hofcavaliere und das Gefolge des Herzogs zu beiden Seiten des Throns; der Vicecanzler des Ordens und der Herold des weißen Pferdes zur Rechten, neben ihnen der Cammerherr von Lenthe, als Stellvertreter des durch Unpäßlichkeit abgehaltenen Obercammerherrn, Grafen von Schwicheldt, welchem das

Staatsſchwert in einer mit blauem Sammet überzogenen Scheide übergeben wurde; der Ordensgenealogiſt ſtand zur Linken des Thrones. Nun eröffnete der Vicecanzler des Ordens die Feierlichkeit mit der Proclamation des Ordens und mit Vorleſung der von dem Könige auf den Herzog von Cambridge ausgeſtellten Vollmacht zur Inauguration des Ordens und zur Vollziehung der Inveſtirung der neu ernannten Ritter. Auf ein Zeichen des Letztern, die zu inveſtirenden Ritter einzeln nach ihrer Ordnung vorzuführen, begaben ſich, unter dreifacher Verbeugung, der Vicecanzler des Ordens, und der Herold des weißen Pferdes nach dem Marmorſaale, um von den dort verſammelten Candidaten des Ordens den älteſten deſignirten Großkreuz einzuführen. Dabei ging der Herold des weißen Pferdes dem Candidaten zur Rechten, der Vicecanzler des Ordens zur Linken. Erſterer trug auf einem blauſammetenen Kiſſen das Band, das Kreuz und den Stern, womit der Deſignirte inveſtirt werden ſollte. Unter dreifacher Verbeugung naheten ſie ſich dem Throne, auf deſſen erſter Stufe ein blauſammetenes Kiſſen lag, worauf der Candidat niederknieete. Der Ordenscanzler nannte hierauf den zu Inveſtirenden nach ſeinem Vornamen, Zunamen und Charakter, der Obercammerherr überreichte dem Herzoge das gezogene Staats-Schwert, und der Herzog ertheilte mit dieſem dem Niederknieenden den Ritterſchlag auf der linken Schulter. Nach ertheiltem Ritterſchlage gab der Herzog dem Obercammerherrn das Schwert jedes Mal zurück, welches dieſer bis zur folgenden Inveſtitur in der Hand behielt. Zur Vollziehung derſelben überreichte der Vicecanzler des

Ordens dem Herzoge das Band nebſt dem Kreuze und den Stern des Guelfenordens. Der Herzog hing dem Ritter das Band und das Kreuz über die linke Schulter, den Stern aber händigte er ihm ein. Nach vollendeter Inveſtirung trat der neue Ritter auf die rechte Seite des Thrones, welche für die Großkreuze, ſo wie die linke für die Commandeurs und Ritter, beſtimmt war. Von dem Augenblicke an, wo der Herold des weißen Pferdes dem Herzoge eine Verbeugung machte, um einen zu Inveſtirenden einzuholen, bis daß er mit dieſem zurückkehrte, wurden von der Muſik Märſche geſpielt. Die erſten beiden Großkreuze holten ein der Ordensvicecanzler und der Herold des weißen Pferdes auf die vorher beſchriebene Weiſe. Sobald dieſe aber inveſtirt waren, begab ſich der Ordensvicecanzler zur Rechten des Herzogs, und behielt während der ganzen Ceremonie dieſe Stelle. Die übrigen deſignirten Großkreuze wurden darauf einzeln, nach der Rangfolge, von den beiden Großkreuzen in Begleitung des voraufgehenden Heroldes, ſo wie jeder Commandeur und Ritter von dem Herolde allein, unter den vorhin angezeigten Feierlichkeiten, eingeholt und von dem Herzoge inveſtirt.

26.

Fortſetzung.

Es waren überhaupt 21 Ritter, welche an dieſem Tage inveſtirt wurden und den Ritterſchlag empfingen. So wurden zu Großkreuzen geſchlagen: die Miniſter von der Decken, von Bremer und der Graf von der Schu-

lenburg-Wolfsburg, die Generäle von der Decken, von Hake, von Linſingen, von Drechſell, und der Geheime Rath von der Wenſe; zu Commandeurs: der Vicepräſident von Schlepegrell, der geheime Cabinetsrath Rehberg, der Geheime Rath von Schmidt-Phiſeldeck, der Obriſtlieutenant, Graf von Münſter, und der damahlige geheime Cammerrath von Arnswaldt, welcher im folgenden Jahr als Staatsminiſter das Großkreuz erhielt. Zu Rittern: der Droſt von Katte, Hofrath von Zeſterfleth, Major von Marſchalk ꝛc. Den Beſchluß der Feierlichkeit der Inauguration des Guelfenordens und der Inveſtirung der neuen Ritter machte der Vicecanzler des Ordens mit Vorleſung der Namen der Inveſtirten und Ausrufung von Seegenswünſchen für den König Georg III., den damahligen Prinzen Regenten, jetzigen König Georg IV., den Herzog von Cambridge, das ganze Königliche Haus, und das demſelben treu ergebene ganze Land. Es erfolgte ein Duſch und der Herold formirte den Rückzug in folgender Art. 1. Sämmtliche Adjudanten, wie vorhin. 2. Das Hofperſonale, wie vorhin. 3. Die ernannten Ritter Paarweiſe. 4. Die ernannten Commandeurs Paarweiſe. 5. Die ernannten Großkreuze einzeln. 6. Der Ordensgenealogiſt. 7. Der Herold des weißen Pferdes. 8. Der Ordensvicecanzler. 9. Der Herzog von Cambridge, deſſen Mantelſchleppe wie vorhin getragen wurde. Bei dem Anfange der Proceſſion ſpielte die Muſik God ſave the King, welches abgebrochen wurde, als der Herzog den Saal verließ. Eine darauf einfallende Marſch-Muſik ertönte ſo lange bis der Herzog in ſein Cabinet zurückgekehrt war. Wäh-

rend der ganzen Ceremonie befand ſich eine längſt der Leine-Straße vor dem Herzoglichen Palais aufgeſtellte Wache unter Gewehr. In dem Augenblicke, da der Herzog ſein Cabinet verließ und da er wieder in daſſelbe zurückkehrte, ſo wie auch bei der Inveſtitur der Ritter, wurden die Kanonen abgefeuert und läutete man mit den Glocken. Am Abend war bei dem Herzoge von Cambridge Ball und Souper, welchem alle creirte Ordensmitglieder beiwohnten, einige Tage darauf aber kehrte der Staatsminiſter, Graf Münſter, auf ſeinen Poſten nach London zurück. Er reiſete am 7. Januar 1816 von Hannover nach England ab, ſeinen Weg auf Calais und von da über Dover nach London nehmend, und überbrachte als Ordenscanzler ſeinem Souverain den erſten Bericht von der geſchehenen Inauguration des Guelfenordens und der treuen Ausführung der hiezu gegebenen Großmeiſterlichen Vorſchriften. Die allgemeine Bekanntmachung der geſchehenen Errichtung des Guelfenordens vom 29. December 1815 enthielt die Ernennung von überhaupt 132 Ordensmitgliedern, aber den Ritterſchlag erhielten nur 21. Dies erklärt ſich leicht, wenn man nur das Verzeichniß jener größern Anzahl anſieht. Man wird darin bemerken mehrere Hochfürſtliche Perſonen, welche zum Ritterſchlag nicht eingeladen werden konnten, als den Fürſten Johann Carl Günther von Schwarzburg-Sondershauſen, den Fürſten von Schaumburg-Lippe, die Herzöge von Braunſchweig Carl Friedrich August Wilhelm und Auguſt; ferner auswärts wohnhafte Unterthanen fremder Souverains, welchen den Ritterſchlag zu ertheilen unge-

wöhnlich geweſen ſeyn würde, als den Oeſtereichiſchen Generallieutenant Grafen Nugent, den Oldenburgiſchen Präſidenten von Berg; dann Hannoveraner, welche in Dienſtgeſchäften abweſend waren, und nicht wohl abkommen konnten, als den Generallieutenant, Grafen von Alten, Oberbefehlshaber des Franzöſiſchen Occupationscorps in Frankreich, die bei ſeinem Generalſtabe Angeſtellten Major von Schlütter, Lieutenant von Wiegmann und Lieutenant Graf von Kielmannsegge. Verſchiedene Hannoveraner wurden durch andere Urſachen abgehalten zum Ritterſchlag ſich einzufinden, als der Obercammerherr Graf von Schwicheld durch Unpäßlichkeit, überhaupt iſt auch nach der Verfaſſung des Guelfenordens der Ritterſchlag zur Promotion nicht erforderlich, ſelbſt dem Ordenscanzler und Ordensvicecanzler iſt der Ritterſchlag nicht ertheilt worden, die Ertheilung deſſelben an Einige gehörte nur zur Vollſtändigkeit der Ceremonie der Inauguration des Ordens. Es wurde den in der erſten Ritterpromotion Begriffenen, welchen der Ritterſchlag nicht ertheilt werden konnte, und die bei der Inauguration des Ordens nicht zugegen waren, die Decoration auf die verfaſſungsmäßige Art überſandt, von Hannoveranern aber wurden Einige, um ihre Promotion feierlicher zu machen, eingeladen ſich zum Empfang der ihnen beſtimmten Ordenszeichen am Geburtstage der damahls noch lebenden Königin, Gemahlin Georg's III., den 18. Januar, in Hannover einzufinden. An dieſem Tage empfingen daher die Hofräthe Blumenbach, Heeren und Gauß, Profeſſoren in Göttingen, das Ritterkreuz in Hannover; an eben dieſem das Großkreuz, der

Generalmajor Graf von Kielmannsegge. Letzterer war zu dem Ende am 17. Januar in Hannover eingetroffen, und die ihm beſtimmte Decoration wurde ihm von dem Ordensgenealogiſten Schaedtler, als Ordens-Viceherolde, überreicht. Einige Tage ſpäter konnten erſt der Obriſt von Wiſſel, Major Breymann, Major von Marſchalk, Lieutenant Graf von Kielmannsegge eintreffen, und den Preis ihrer Verdienſte empfangen.

27.

Erſtes Stiftungsfeſt des Guelfenordens.

Bei der anfänglichen, in der Publication vom 29. December 1815 enthaltenen, Ernennung von Rittern mit der Militairdecoration konnte nur hauptſächlich auf die erſten, über die Schlacht von Waterloo von dem Befehlshaber der Hannöveriſchen Truppen erſtatteten, Berichte Rückſicht genommen werden. Die ſpäterhin eingeſandten Empfehlungen der Diviſions-Chefs blieben der Beurtheilung des nächſten Ordenscapitels vorbehalten. Dieſes wurde an dem Geburtstage des Königes Georg IV. gehalten, und an demſelben zugleich das erſte Stiftungsfeſt des Guelfenordens. Früh Morgens am 12. Auguſt 1816 ertönte Muſik von den Thürmen, dann folgte Geläute der Glocken, eine Salve von 21 Schüſſen aus dem groben Geſchütz, und eine große Parade der Königlichen Garde, bei welcher die bei der ehemahligen Königlich-Deutſchen Legion geſtandenen Militairs, welche bei Waterloo mit geweſen, die zu Ehren dieſer glorreichen Schlacht ihnen bewilligte Eng-

liſche Medaille zuerſt trugen. Dieſe Medaille iſt von Silber, wird in einem rothen Bande mit blauer Einfaſſung getragen, hat auf der einen Seite das wohl getroffene Bildniß des Prinzen Regenten, und auf der andern eine Siegesgöttin, über welcher ſteht: Wellington, den 18. Junius 1815. Auf dem Rande der Medaille iſt der Name des Inhabers geſtochen. Wir erinnern beiläufig, daß die Engliſche Waterloo-Medaille von der Hannöveriſchen Waterloo-Medaille, welche bereits §. 1. beſchrieben worden, verſchieden iſt; letztere wurde erſt am Ende des Jahres 1817 an die Regimenter und Bataillons der Hannöveriſchen Armee, welche bei Waterloo mitgefochten, ausgetheilt. Darauf verſammelten ſich zu dem, an dieſem Feſte des Stiftungstages des Guelfenordens und des Geburtstages des Königes gehaltenen, Capitel ſämmtliche in Hannover anweſende Ordensmitglieder, Vormittags 10 Uhr im Vorzimmer des Thronſaals auf dem Königlichen Schloſſe. Der Zug, bei welchem die jüngſten Ritter den Anfang machten, und denen die Commandeurs und Großkreuze, nach der Anciennetät, folgten, ging in den anſtoßenden, den Zuſchauern offen ſtehenden, Thronſaal. Bei dem Eintritt der Proceſſion in den Saal erſchallte ein Duſch, und hierauf wurde von der Muſik ſo lange ein Marſch geſpielt, bis der von dem Großmeiſter bevollmächtigte Großkreuz ſeinen Seſſel vor dem Throne eingenommen hatte. Der Vicecanzler des Ordens und der Ordens Viceherold nahmen ihre Plätze zur Rechten des Thrones ein, ſo wie die Großkreuze die ihrigen auf der rechten Seite, nach der

Ordensanciennetät. Der Vicecanzler des Ordens verlas zuerſt die Großmeiſterliche, auf den Staatsminiſter von der Decken gerichtete, Vollmacht, dann eröffnete dieſer die Feierlichkeit mit einer kurzen Anrede, und nach dem Schluß derſelben, wurde das Engliſche, in Hannover nationaliſirte, Volkslied: God ſave the King, geſpielt. Der Bevollmächtigte Großkreuz gab hierauf durch den Vicecanzler des Ordens dem Ordensviceherolde ein Zeichen, die von dem Könige ernannten Ritter, welche im Vorzimmer verſammelt waren, einzeln nach der Ordnung zur Inveſtirung einzuführen. Nachdem dieſe Handlung beendigt, wurde die Feierlichkeit von dem Vicecanzler des Ordens mit Vorleſung der Namen ſowohl der inveſtirten, als übrigen, von dem Großmeiſter ernannten, abweſenden Ritter; und durch Ausrufung von Segenswünſchen für den König Georg III., den damahligen Prinzen Regenten, jetzigen König Georg IV., das ganze Königliche Haus und das demſelben treu ergebene Land, geſchloſſen. Ein abermahliges Duſch erſchallte, und der Rückzug begann, welchen der Ordensviceherold in der vorbemerkten Art bildete, ſo daß die neu ernannten Ritter den Zug eröffneten, hierauf die ältern folgten, dann die neu ernannten Commandeurs, demnächſt die ältern Commandeurs ꝛc. Bei dem Anfang des Rückzuges wurde wiederum God ſave the King geſpielt, ſo lange bis die ganze Proceſſion den Saal verlaſſen hatte, worauf die ſämmtlichen, anweſenden Mitglieder des Ordens ſich zu den anzuſtellenden, beſondern Deliberationen in einem dazu beſtimmten Zimmer verſammleten. Nachdem Alles beendigt war,

ſpeiſeten ſämmtliche Ritter im Königlichen Schloſſe zu Montbrillant, wo Abends großer Hof-Gallaball und Souper war. In dem gehaltenen Capitel des Ordens wurden unter andern proclamirt zum Großkreuz der Oeſtereichiſche Feldmarſchall Fürſt von Schwarzenberg, zum Commandeur der Oberforſtmeiſter von Zaſtrow zu Haarburg, zu Rittern die Göttingiſchen Profeſſoren und Hofräthe Eichhorn und Hugo, der Königliche Bibliothekar Hofrath Feder in Hannover, der Droſt von Gruben zu Winſen an der Luhe, und mehrere, weiter unten in der Geſchichte der Ritterpromotionen anzuführende Großbritanniſche, Braunſchweigiſche und Heſſiſche Officiere. Man ſieht aus dieſer Erzählung wohl, daß die Feier des erſten Stiftungsfeſtes des Guelfenordens mit dem Inaugurationsfeſte viel Aehnliches hat. Vielleicht ließe ſich doch in Zukunft mehr Abwechſelung in die, bei dem Stiftungsfeſte vorkommenden, Feierlichkeiten bringen, vielleicht ließen ſie ſich auch noch erhöhen. Wir wollen zu dieſem Zweck hier Einiges von den Feierlichkeiten anführen, welche bei einer Capitularſitzung des Oeſtereichiſchen St. Stephansordens beobachtet werden; vielleicht könnte daraus in Zukunft Einiges für die Stiftungsfeier des Guelfenordens benutzt werden. Die bei einer Sitzung des Capitels des St. Stephans-Ordens und der feierlichen Aufnahme neuer Ritter deſſelben angeordneten Ceremonien haben zwei Abtheilungen, für welche gewöhnlich Ein Tag genügt; zuweilen werden aber auch zwei Tage dazu genommen. In der erſten Abtheilung trägt der Canzler der Verſammlung in einer kurzen Rede den Willen des Groß-

meiſters und den Zweck des zu haltenden Capitels vor, ermahnt die Candidaten wegen des zu ſchwörenden Ordenseides, und lieſ't ihre Namen ab. Der Greffier trägt den Inhalt der Ritterpflichten, welchen nachzukommen, ſie eidlich geloben ſollen, laut und deutlich vor. Die Candidaten begeben ſich hierauf in der Ordnung, wie ihre Namen abgeleſen worden, zu einem Knieſchemel, ſchwören darauf öffentlich vor dem Kruciſix knieend den Ordenseid, welchen ihnen der Canzler ſelbſt vorſagt, und nehmen ihre beſtimmten Plätze wieder ein. Nach abgelegtem Eide ermahnt ſie der Großmeiſter, d. h. der Kaiſer von Oeſtereich ſelbſt, zur Haltung der angelobten Treue, in lateiniſcher Sprache, auf folgende Art: "Wir ſind vollkommen überzeugt, daß Ihr den Eid der Nachachtung und Treue, den Ihr ſo eben öffentlich geleiſtet habt, ſo wie es geſtrengen und ehrenwerthen Rittern geziemt, an allen Orten und zu jeder Zeit, unverletzt halten werdet. Wenn Ihr daher aus Unſrer Hand das Euch beſtimmte Ordenszeichen empfangen werdet, ſo komme das jetzt feierlich angelobte Verſprechen niemahls aus Eurem Gedächtniß. Wir aber verſichern Euch Unſrer fernern Gnade und Gewogenheit *)." Nach Endigung des

*) Quam jurisjurandi religione promti oravistis observantiam et fidem, illam, ut strenuos ac honoratos decet Equites, omni loco ac tempore Vos integram servaturos, prorsus non ambigimus. Recepturi igitur de manu Nostra per Nos designatum Vobis signum Ordinis, eorum, quae nunc religione spopondistis inviolabilem memoriam servate. Nos autem gratiam et benevolentiam Nostram Vobis confirmamus.

Capitels entfernt ſich der Großmeiſter, die Ritter und Beamten bleiben aber in der Rathsſtube, erwarten die Zurückkunft des Großmeiſters und begleiten ihn zur Ordensveſper. Hiemit ſchließt die erſte Abtheilung der Feierlichkeiten. Während derſelben werden die Candidaten, obgleich ſie die Ordenskleidung tragen, immer noch als Novizen angeſehen, weil ihnen das Ordenszeichen ſelbſt noch nicht ertheilt iſt. Sie gehen daher auch bei dem Zuge nach der Capelle nicht unter den übrigen Rittern, ſondern vor den Ordensbeamten. Nach Beendigung der Veſper folgt die zweite Abtheilung der Feierlichkeiten entweder ſogleich, oder am folgenden Tage, immer aber am Tage des heiligen Stephans. In dieſer hält zuerſt der Canzler, auf ertheilte Weiſung des Großmeiſters hiezu, eine kurze Anrede an die Anweſenden, beſonders an die Candidaten. Dieſe gehen ſodann einer nach dem Andern zu dem Throne, und der Großmeiſter hängt den Großkreuzen die goldene Kette, den Commandeurs das Band, ſelbſt um den Hals, die Kleinkreuze hingegen empfangen das Ordenszeichen aus deſſen Händen und knüpfen es ſich ſelbſt an. Bei Ueberreichung des Ordenszeichens bedient ſich der Großmeiſter folgender Formel in lateiniſcher Sprache. "Empfange das Ordenszeichen der Ritter des heiligen Stephanus, als ein öffentliches Zeugniß und als eine Belohnung Deiner beſondern *) Verdienſte, trage es beſtändig an Dir, damit das Ehrenzeichen, welches

*) Lateiniſch singularium; bei der Aufnahme der Commandeurs und Kleinkreuze wird dies Wort weggelaſſen.

Du heute von Uns empfangen haſt, Dich erinnere, nie zu vergeſſen, was Du Gott, Uns, Unſerm Hauſe und der Würde dieſes Ordens ſchuldig biſt.“ Nach geſchehener Aufnahme werden die Großkreuze, zum Beweiſe ſeiner Gnade, von dem Großmeiſter umarmt, und auf eben dieſe Weiſe von den Ordensmitgliedern ihrer Freundſchaft verſichert. Am Tage nach dem Ordensfeſte wohnen ſämmtliche Ritter dem Seelenamte für die verſtorbenen Ordensmitglieder bei. Der Kaiſer von Oeſtereich, überzeugt, daß ſolche wohl gewählte Feierlichkeiten, in Verbindung mit einem erhebenden Gottesdienſte, nicht verfehlen können, einen tiefen Eindruck auf die Gemüther der erwählten Ordensritter zu machen, hat bei mehreren Gelegenheiten zu erkennen gegeben, daß er ſie für keine leere Ceremonien anſehe, vielmehr einen Werth auf ſie lege, und daß er über die genaue Beobachtung der in den Ordensſtatuten desfalls vorkommenden Puncte zu wachen für ſeine Pflicht halte. Daher iſt auch die Ertheilung des ſo wichtigen Ordens vom goldenen Vließe mit ähnlichen Feierlichkeiten verbunden, welche bis auf die neueſten Zeiten ſtreng beobachtet ſind. Eine Beſchreibung derſelben findet ſich in der Wiener Hofzeitung bei der Gelegenheit, da der Kaiſer von Oeſterreich, unter dem 7. December 1817, eine Promotion von Rittern dieſes Ordens vornahm. Wir wollen daraus nur Folgendes hier anführen. Zu Rittern des hohen Ordens vom goldenen Vließe wurden damahls aufgenommen der Erzherzog Franz Carl, zweiter Sohn des Kaiſers, der Feldmarſchall Graf Bellegarde, der Fürſt von Kochary, und die Gra=

ſen von Wallis, von Dietrichſtein und von Lanckoronsky. Es geſchahe dies in der Hofburgkirche, wo der Kaiſer den Ordenscandidaten den Ritterſchlag ertheilte, den Eid abnahm, die Ordenskette anlegte, und jeden neuen Ordensritter umarmte. Hierauf wurde das feierliche Hochamt gehalten. Nach Beendigung deſſelben kehrte der Zug mit Feſtlichkeit in den großen Ceremonienſaal zurück, wo der Kaiſer mit dem Erzherzoge unter dem Thronhimmel, die übrigen Ordensglieder aber, zwar in Verbindung, jedoch um einige Stufen niedriger, Platz nahmen und eine öffentliche Mahlzeit die ganze Feierlichkeit beſchloß.

28.

Von den nachmahligen Feſten des Guelfenordens bis zur Ankunft des Königes. Beſondere Urſachen der Vermehrung der auswärtigen Mitglieder des Guelfenordens in dieſer Zeit.

Nach der Feier der Stiftung des Guelfenordens am 12. Auguſt 1816, iſt denn dieſes Feſt jährlich an demſelben Tage, als am Geburtstage des Königes, begangen und dabei ein Ordenscapitel gehalten. Reclamationen des Guelfenordens, welche im Laufe des Jahres angebracht waren, erhielten an ſolchen Tagen ihre Entſcheidung und, nach vorſchriftsmäßiger Prüfung, hat ſich das Ordenscapitel zuweilen bewogen gefunden, ſie zu verwerfen; während es andere genehmigte. Doch ſind nicht alle Ordensernennungen, welche das Capitel zu Hannover bei den jährlichen Stiftungsfeſten proclamirte, auf ſeinen Vorſchlag geſchehen; viele ſind von

dem Großmeiſter unmittelbar ausgegangen, viele von dem Ordenscanzler eingeleitet worden, und es haben auch ſonſt Perſonen, welche das Vertrauen des Königs beſaßen, Vorſtellungen zum Guelfenorden gemacht. Ein Fürſt, welcher mit der oberſten Leitung des Schickſals ſo vieler Millionen beſchäftigt iſt, kann ja ohnmöglich die Verhältniſſe aller ſeiner Unterthanen im Einzelnen kennen, daher es natürlich iſt, daß er hierüber den Rath erprobter und einſichtsvoller Männer anhört, während er da, wo er Verdienſte und Vorzüge ſelbſt kennen zu lernen Gelegenheit hat, ohne Weiteres unmittelbar belohnt. In allen Staaten hängen Ordensſachen hauptſächlich von dem Souverain ab und, ohne beſondere Mitwirkung des Ordenscapitels in Hannover, ſind namentlich im J. 1821 von dem Könige unmittelbar, während ſeiner Reiſe nach Hannover und während ſeines Aufenthaltes daſelbſt, eine Menge Decorationen verliehen worden. Die bei der jährlichen Feier der Stiftung des Guelfenordens angeordneten Feierlichkeiten ſind ſich, mit wenigen Abweichungen, immer gleich geblieben; Predigten und religiöſe Ceremonien haben nicht dabei Statt gefunden. Indem während der erſten Hälfte dieſer Periode in dem Landesherrlichen Hauſe mehrere Vermählungen mit Prinzen und Prinzeſſinnen des Heſſiſchen, Sächſiſchen und Mecklenburgiſchen Stammes geſchloſſen wurden, ſo gab dies eine natürliche Veranlaſſung zu beträchtlicher Vermehrung der Mitglieder des Guelfenordens. Denn in den fürſtlichen Häuſern Teutſchlands iſt es überall Gebrauch, bei Vermählungen Ordensverleihungen ſowohl an Glieder des ver-

wandt gewordenen Hauſes, als auch an deſſen Miniſter und hohe Beamte eintreten zu laſſen, ja die genauere Verbindung, welche durch eine ſolche Vermählung zwiſchen zwei Staaten herbeigeführt wird, und erfreuliche Familienereigniſſe des neu geſtifteten fürſtlichen Hauſes, können auch ſpäterhin nicht ohne Einfluß auf Ordensverleihungen bleiben; wie ſich dies aus der nachfolgenden Geſchichte der Promotionen, z. B. der auswärtigen Großkreuze vom J. 1819 im §. 35, leicht abnehmen läſſt. — Das Ordensfeſt von 1818 war dadurch ausgezeichnet, daß, außer den Ritterpromotionen, welche proclamirt wurden, auch 104 Unterofficiere und Soldaten von verſchiedenen Regimentern, die ſich in den letzten Feldzügen hervorgethan, mit der Ordensmedaille und dem, für jeden Inhaber damit verknüpften, jährlichen Einkommen von 24 Thalern, §. 16, begnadigt wurden. Gehalten wurde das Ordenscapitel auch dies Mal unter dem Vorſitz des von dem Großmeiſter dazu bevollmächtigten Staatsminiſters von der Decken, aber zu Montbrillant, einem Königlichen Schloſſe bei Hannover, und proclamirt wurden an dieſem Tage unter andern der Oberſt von Wiſſel, der Obriſtlieutenant von Benoit, und der Hofrath, Profeſſor Langenbeck in Göttingen. Nach beendigtem Capitel waren die Anweſenden zu einem Mittagsmahl in Montbrillant vereinigt. Der Staats- und Cabinetsminiſter Graf von Münſter wurde dazu erwartet, traf auch bereits am 9. Auguſt 1818 in Osnabrück ein, konnte aber erſt am 17. Auguſt in Hannover ankommen. Auch im folgenden Jahre wurde das Stiftungsfeſt des Guelfenordens zu Montbrillant

gehalten, und dabei an 141 Unterofficiers und Soldaten die erwähnte Ordensmedaille verliehen. Bei dem Ordensfeſte von 1820 wurde auch die geſchehene Verleihung einer goldenen Verdienſtmedaille bekannt gemacht, welches uns Veranlaſſung giebt, hier Einiges über ſie zu bemerken. Sie iſt ſo groß, wie die Waterloo-Medaille, etwas über 16 Ducaten ſchwer, umgeben von einer Glascapſel, und hängt an einem gewäſſerten, hellblauen Bande mit goldener Schnalle. Auf der einen Seite ſteht: "dem Verdienſt um das Vaterland;" auf der andern befindet ſich das Portrait des Landesherrn mit der Umſchrift: "Georg Prinz Regent 1815." Man ſieht, daß dieſe Verdienſtmedaille 1815 geſtiftet wurde; allein ein beſonderes Decret iſt über ihre Stiftung und über die Grundſätze, nach welchen ſie verliehen werden ſoll, nicht publicirt. Auf dem Rande der Medaille umher werden Namen, Character und Wohnort des Inhabers geſtochen. Folgendes iſt das Verzeichniß Derjenigen, welche die goldene Verdienſtmedaille in der Zeit erhalten, welche gegenwärtige Periode umfaßt. Seit 1816: G. H. Brandes, Poſtmeiſter zu Hameln. J. H. Mohlfeldt, Poſtſpediteur und Poſthalter zu Hademſtorf. Klepper, Kaufmann zu Lüneburg, jetzt zu Boizenburg wohnhaft. Joh. Ehlert Rengstorff, Kaufmann in Hamburg. Ulrich Henke sen., Poſtſecretair zu Hamburg. Adolph Ahlers, reitender Förſter zu Himmelspforten. Seit 1817: G. Bernhard Stach, Münzwardein und Graveur bei der königlichen Münze in Hannover. Wahlſtab, Buchhändler in Lüneburg. Seit 1819: Bradtke in Zelle anſäſſiger Bürger, geſtorben 1820. Seit 1820: Fr. Ludw. Allershauſen, Oberför-

ſter zu Bockeloh, welchen 1822 geſtorben. Rud. Wilh. Wichtendahl, Kriegscaſſirer, Joh. Fr. Wilh. Löſſenhop, Kriegscaſſenſchreiber. Seit 1821: Luscombe, Königl. Großbritanniſcher General-Commiſſair. J. H. Meyer, Secretair in Hannover. Von dieſen erhielt Wahlſtab die goldene Verdienſtmedaille, nach einer in öffentlichen Blättern *) vorgekommenen Bemerkung, für Verdienſte, welche ſich derſelbe bei der Befreiung Lüneburgs von den Franzoſen und ſonſt erworben; Bradtke, ebenfalls, nach öffentlichen Nachrichten **), wegen der von ihm in den Jahren 1812 und 1813 dem Vaterlande auf mancherlei Art geleiſteten, rühmlichen Dienſte. Allershauſen, Löſſenhop und Wichtendahl erhielten die goldene Medaille mittelſt Reſcriptes vom 28. Julius 1820, aber die öffentliche Bekanntmachung der Verleihung geſchah am Ordensfeſte von 1820, ſo daß nun auch das größere Publicum von dieſer Verdienſtmedaille Kenntniß bekam, deren Exiſtenz bis dahin Wenige kannten. Wangstorff hatte die goldene Verdienſtmedaille wegen ſeines braven und patriotiſchen Betragens, während der franzöſiſchen Occupation, bekommen, dann aber einen Fehler begangen, welchen der Hamb. Unp. Cor. Jahrg. 1819. Nr. 85. ausdrücklich anführt, und in Rückſicht deſſen ihm die verliehene Medaille wieder aberkannt wurde. Allein zu den ſchönſten Vorrechten der Fürſten gehört das Recht der Abolition und der Begnadigung, und bei ſeinem wohlwollenden Character macht Georg IV. oft Gebrauch

*) Hamb. Unp. Cor. 1817. Nr. 152. Vgl. weiter unten §. 40.

**) Hamb. Unp. Cor. 1819.

von dieſem Vorrechte *). Auch Rengstorff begnadigte er und zwar aus eigener Bewegung, ohne daß von dem Miniſterium in Hannover eine Vorſtellung dazu gemacht wäre. Eine Reihe trefflicher Handlungen überwog in den Augen des gnädigen Landesherrn einen Fehler des Augenblicks, und er ließ daher eine neue goldene Medaille mit ſeines Namens Unterſchrift prägen und ihm zuſtellen. Schon oben §. 23 haben wir beiläufig auf dieſen Fall aufmerkſam gemacht, und bemerken hier noch dabei, daß auch in Ordensangelegenheiten ſolche Wiederverleihungen und Begnadigungen nicht ſelten ſind. Man denke nur an den Oeſterreichiſchen Feldmarſchall Freiherrn von Mack. Bis zum J. 1805 hatte er ſich durchaus untadelhaft betragen und, ohnerachtet verſchiedener Unglücksfälle, welche er als commandirender General gehabt, dennoch das Zutrauen ſeines Hofes erhalten und verdient. Als Fourier trat er in Kaiſerlich-Oeſterreichiſche Dienſte. Seine ausgezeichneten Talente zogen bald die Aufmerkſamkeit des Grafen Lascy auf ihn, welcher ihn zum Unterlieutenant machte. Im Türkenkriege erwarb er ſich das volle Zutrauen des Generals Laudon und wurde von dieſem dem Kaiſer Joſeph empfohlen, der ſchon früher Gelegenheit gehabt hatte, ſeine Thätigkeit kennen zu lernen. Er ernannte ihn noch kurz vor ſeinem Tode zum Chef des Generalſtabes, um ihn in einem etwanigen Kriege gegen Preußen zu gebrauchen. Da aber die an der Schleſiſchen Gränze verſammelte Armee 1790 aus einander ging, ſo erhielt Mack einen

*) Vergl. unten. §. 33.

Zeitpunct der Erhohlung, derren er, wegen ſeiner durch anhaltendes Arbeiten geſchwächten Geſundheit, bedurfte. Der Prinz Coburg rief ihn jedoch ſchon 1793 zu ſeiner Armee in die Niederlande, um verſchiedene Operationen von ihm dirigiren zu laſſen, und Mack folgte dem Rufe, ohngeachtet ſeine Körperkräfte noch nicht hergeſtellt waren. Er entwarf den Plan zur Ueberrumpelung der franzöſiſchen Cantonnirungen an der Rör, zum Entſatz von Maſtricht und zur Stürmung des Lagers bei Famars. Bei der letzten Gelegenheit erhielt er eine Schußwunde, die ihn nöthigte, ſich auf ſein kleines Gütchen in Böhmen zurückzuziehen. Allein der Feldzug von 1794 führte ihn auf den Kriegsſchauplatz zurück. Er entwarf den ſo berühmt gewordenen Plan dazu, und begab ſich damit ſelbſt nach London. Archenholz im 12. Bande der brittiſchen Annalen erklärt dieſen Plan für richtig überdacht, wenn gleich kühn, habe er doch Belgien und Holland retten, ja dem ganzen Kriege eine andere Geſtalt geben können. Es wurde indeſſen ein anderer Plan befolgt. Nachdem der Prinz Coburg den 28. Auguſt 1794 das Commando niedergelegt, entfernte ſich auch Mack wieder nach Böhmen. Nach dem Abgange des Erzherzogs Carl zur Italiäniſchen Armee wurde vom Kaiſerlichen Hofe beſchloſſen, Mack wieder bei der Rheinarmee anzuſtellen. Er war inzwiſchen bis zum Grade eines Feldmarſchall-Lieutenants geſtiegen. Nach dem Frieden von Campo Formio begab ſich Mack im October 1798 nach Neapel, um, da ein neuer Krieg gegen Frankreich bevorſtand, das Commando über die Neapolitaniſche Armee zu übernehmen. Sein Plan zu dem neuen Feld-

zuge war, nach dem Urtheile der Kenner, ſo wohl berechnet, daß, hätte ſich Mack an der Spitze der Oeſtereichiſchen Armee befunden, kein Feind entkommen ſeyn würde. Auch an der Spitze der Neapolitaner war er anfangs ſiegreich; da aber plötzlich ein Aufſtand der Lazzaroni in Neapel ausbrach, mußte er ſich, um ihrer Wuth zu entgehen, dem feindlichen General Championet ergeben. Aus der Kriegsgefangenſchaft zu Paris entkam er im J. 1800, erhielt dann das Commando über ſämmtliche Truppen in Tyrol, Dalmatien und Italien, im J. 1804, und entwarf einen trefflichen Plan zur neuen Organiſirung der Oeſtereichiſchen Truppen. Da nahete ſich die für ihn verhängnißvolle Epoche des Jahres 1805. Bei dem abermahligen Ausbruch des Krieges zwiſchen Oeſtereich und Frankreich befehligte Mack in Teutſchland en Chef. Die Oeſtereicher waren am 14. und 15. October an der Iller geſchlagen, Memmingen war übergeben, und Mack hatte ſich nach dieſen Unfällen in Ulm geworfen. Seine Proclamationen an das Militair und die Bewohner Ulms zeigten ihnen, daß er zur äußerſten Gegenwehr entſchloſſen ſey; eine Proclamation in dieſem Sinne erließ er noch am 16. October. Aber gleich darauf ſchloß er ſchon am 17. October eine in der That unpaſſende Capitulation, vermöge welcher die 20000 Mann ſtarke Beſatzung Kriegsgefangen nach Frankreich geführt, er ſelbſt aber auf ſein Ehrenwort entlaſſen wurde. Die ganze Armee hatte er vorher in kleine Corps getheilt und ſie auf verſchiedenen Wegen abmarſchiren laſſen, in der Hoffnung, ſie würden ſich ſo dem Feinde entziehen und endlich wieder vereinigen

können. Der Erfolg entſprach aber dieſer Erwartung nicht. Nur Wenige ſchlugen ſich durch, der bei weitem größere Theil gerieth in Franzöſiſche Gefangenſchaft. Der Unwille über die Maaßregeln, welche Mack genommen, ſprach ſich, als er nach Wien zurückkehrte, laut und öffentlich aus. Er wurde arretirt und nach der Feſtung Brünn gebracht. Ein Kriegsgericht, welches hier über ihn gehalten wurde, erkannte ihn für ſchuldig und ſprach die Todesſtrafe über ihn aus. Zu ſeiner Entſchuldigung hatte Mack angeführt, daß ſeine körperliche Kränklichkeit ſeinen Muth gelähmt, daß er Augenblicke habe, wo er eines deutlichen Bewußtſeyns ermangele, und die Unglücksfälle, welche die Oeſterreichiſche Armee gleich anfangs betroffen, hätten ihn ſehr niedergeſchlagen und beſtürzt gemacht. Nun konnte ihn dies freilich eigentlich nicht rechtfertigen; denn wenn er ſich nicht wohl befand, durfte er ein ſo wichtiges Commando nicht übernehmen, und wer ein Obercommando angenommen, muß auch im Unglück Gegenwart des Geiſtes beſitzen, darf ſich am wenigſten dergeſtalt einſchüchtern laſſen, daß er die zweckwidrigſten Maaßregeln ergreift. Indeſſen milderte die Gnade des Kaiſers gleich anfangs das geſprochene Urtheil auf Caſſation und zweijährigen Feſtungsarreſt. Nachmahls wurde ihm noch ein Theil der Strafzeit erlaſſen und er erhielt im Auguſt 1808 ſeine Freiheit wieder. Allein an den Kaiſerlichen Hof durfte er noch nicht kommen. Auch dies änderte ſich im J. 1820. In dieſem Jahre wurden ihm ſo wie alle Titel und Würden, ſo auch alle Ordensdecorationen zurückgegeben, und eines der Durchlauchtigſten

Glieder des Hofes von Wien fuhr zu ihm, um ihn zur Präſentation bei dem Kaiſer abzuholen. Franz I. erwog, daß, obgleich Mack's Fehler rechtlich nicht vertheidigt werden konnten, ſie dennoch menſchlicherweiſe zu entſchuldigen wären. Sein früheres, dem Dienſte des Staates gewidmetes, thatenreiches Leben trat vor ſeine Seele, und es ſchien ihm, daß er für ſeine Fehltritte genug gebüßt habe, deren nachtheilige Folgen ohnehin nun wieder gut gemacht waren, da die Vorſehung die Oeſtereichiſchen Waffen ſeit 1813 ſo ſehr geſegnet. Mack war 1752 zu Neußlingen in Franken geboren. So könnten wir noch mehrere andere Beiſpiele der Großmuth anführen, wo Fürſten, ſey es Ordensdecorationen, wie Franz I. in dem angeführten Falle, oder Verdienſtmedaillen, wie oben von Georg IV. erzählt worden, wieder verliehen, nachdem ſie aberkannt geweſen waren. Dieſelbe goldene Verdienſtmedaille erhielt im J. 1822 auch noch der Aſſiſtenzwundarzt Dr. Dittmer zu Hannover; die Veranlaſſung hiezu war folgende. Nachdem die Rußiſchen Heere den Angriff Napoleons im J. 1812 glücklich zurückgeſchlagen, zeigte ſich, wie überhaupt in Teutſchland, ſo insbeſondere auch im Hannöveriſchen, der Wunſch nach Befreiung von der franzöſiſchen Oberherrſchaft, welche ſich dagegen ihrer Seits durch ein Syſtem des Schreckens und Todtſchießens zu erhalten ſuchte. Auch das blühende Hannöveriſche Dorf Lilienthal bei Bremen, welches 52 Häuſer mit 360 Einwohnern zählt, bedrohete der franzöſiſche General Vandamme wiederholt mit Anzündung, und am 20. April 1813 ließ er wirklich eine große Anzahl Häuſer und

Wirthſchaftsgebäude, beſonders ſolcher Perſonen anzünden, welche der Rückkehr beſſerer Tage unter ihrem angeſtammten Fürſten entgegen harrten, und als Gegner der franzöſiſchen Regierung bekannt waren, worunter auch der damahlige dortige Prediger, jetzige Probſt Brandt zu York im Altenlande. Obgleich das anſehnliche Obſervatorium *) des berühmten Aſtronomen Schröter, deſſen noch weiter unten §. 34 und 37 gedacht werden muß, damahls verſchont geblieben, ſo wollten es doch nachmahls am 26. April franzöſiſche Soldaten plündern, wozu die auf demſelben befindlichen koſtbaren aſtronomiſchen Inſtrumente ſie einluden. Wirklich hatten ſie auch ſchon Einiges davon weggebracht, als glücklicherweiſe der Aſſiſtenzwundarzt Dr. Dittmer, welcher damahls zu Lilienthal Maire-Gehülfe war, erſchien, und von Amtswegen der ferneren Beraubung des, durch keine Sicherheitswache geſchützten, Obſervatoriums Einhalt that, ſo daß noch Vieles gerettet wurde. Ueber die geleiſtete Hülfe ließ er ſich dann ein Zeugniß ausſtellen und legte dieſes dem Staatsminiſter Grafen von Münſter vor, worauf er eingeladen wurde, ſich in dem Seſſionszimmer des Miniſteriums zu Hannover einzufinden, und ihm die goldene Verdienſtmedaille überreicht wurde. Seitdem iſt von dem Vorgange dieſer Sache in Zeitſchriften verſchiedentlich kurze Erwähnung geſchehen **), und er iſt hier etwas ausführlicher erzählt, in

*) Neues Hannöveriſches Magazin. Jahrg. 1814 S. 929.

**) Unter andern in dem neuen vaterländiſchen Archiv, herausgegeben von G. H. G. Spiel, fortgeſetzt von E. Spän-

ſo weit Privatmittheilungen uns dazu in den Stand ſetzten. Es kann bei dieſer Gelegenheit noch bemerkt werden, daß, außer der goldenen Verdienſtmedaille, im Königreiche Hannover auch eine ſilberne verliehen wird. Durch gütige Privatmittheilungen ſind wir im Stande, hier ein Verzeichniß der Inhaber der ſilbernen Verdienſtmedaille mittheilen zu können, wie wir aus eben dieſer Quelle auch das obige Verzeichniß der Inhaber der goldenen Verdienſtmedaille lieferten, es jedoch allerdings noch etwas durch eigne Unterſuchungen vervollſtändigend und berichtigend. Es erhielten die ſilberne Verdienſtmedaille Folgende ſeit 1819: Ernſt Brandes, gehender Förſter zu Misburg Amts Coldingen. H. A. Kemmede, Hofbauregiſtrator bei dem Oberhofbau- und Garten-Departement in Hannover. Seit 1820: Hartgen, Stabsſchreiber. Seit 1822: Müller, Landbereiter zu Iburg. Ein beſonderes, Königliches Decret iſt auch über die Stiftung dieſer Medaille nicht bekannt gemacht. Sonach erhellt, daß das Königreich Hannover folgende Decorationen hat. Zuerſt den Guelfenorden in drei Claſſen; zweitens die Waterloo-Medaille, welche §. 1. beſchrieben iſt; drittens die goldene Verdienſt-Medaille; viertens die ſilberne Verdienſt-Medaille; fünftens die im 4. und 14. Paragraphen der Statuten des Guelfenordens angeordnete ſilberne Ordensmedaille für Militairs vom untern Range. Am Stiftungsfeſte des Guelfenordens vom J. 1820 wurde die letztere an 59 Militairs bewilligt.

---

genberg. B. I. Heft. I. Lüneburg, bei Herold und Wahlſtab, 1822. 8.

Unter den damahls proclamirten Mitgliedern des Ordens befanden ſich aber mehrere Hochfürſtliche und ſonſt durch vorzügliche literäriſche Verdienſte ausgezeichnete Perſonen, als der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, der Prinz Carl von Mecklenburg-Strelitz, der Prinz Friedrich von Heſſen-Philippsthal-Barchfeld, der Graf von Erbach-Roth, die Generäle Sir Thomas Maitland, Bodecker und Röttiger, die Hofräthe Himly, Sartorius, Meyer und Eſchenburg, und mehrere andere, deren Namen weiter unten in der beſondern Geſchichte der Ritterpromotionen §. 36 und 38 vorkommen. Im J. 1821 fiel das Feſt des Guelfenordens auf einen Sonntag, daher es erſt nach beendigtem Gottesdienſte begann. Dies Mal war, Namens des Königes von dem ſtellvertretenden Großmeiſter, dem Herzog von Cambridge, die Vollmacht zur Haltung des ſtatutenmäßigen Ordenscapitels dem Staatsminiſter von Bremer ertheilt worden. Dieſer hielt es im Königlichen Regierungsgebäude und ertheilte den in Hannover anweſenden, neu erwählten Rittern, den Ritterſchlag. Hernach wurden die, ſeit dem vorjährigen Ordenscapitel Statt gehabten, Ernennungen proclamirt. Man bemerkt unter dieſen drei Prinzen von Heſſen-Homburg, deren Namen §. 34, in dem Verzeichniſſe der Hochfürſtlichen Großkreuze angeführt ſind, außerdem mehrere Bothſchafter am Großbritanniſchen Hofe, Staatsminiſter und Generäle. In der Zahl der Bothſchäfter am Großbritanniſchen Hofe ſind der vormalige Ruſſiſche Graf Woronzow, der jetzige Ruſſiſche Graf Liewen, die vormaligen Spaniſchen Herzöge von San Carlos und Herzog von Fernan Nunes, endlich der Niederländiſche

Baron Fagel. Dann drei Staatsminiſter, nämlich der Hannöveriſche von Meding, der Braunſchweigiſche Graf von Alvensleben, und der Ruſſiſche Graf Neſſelrode. Von Generälen aber Joh. Hope und Macleod, welche beide doch aber ſchon am Ende des Jahrs 1820 ernannt waren, Graf Harrington in Großbritanniſchen, Fürſt Wolchonsky und Graf Michael Woronzow in Ruſſiſchen Dienſten. Die Functionen eines Ordensſecretairs waren, bei dem Ordensfeſte von 1821, da der bisherige Ordensſecretair und Genealogiſt Schaedtler, wie ſchon bemerkt, geſtorben, dem Archivar Perz übertragen, einem Manne, welcher zu ſeiner wiſſenſchaftlichen Ausbildung lange auf öffentliche Koſten auf Reiſen geweſen, im Fache der Genealogie, Diplomatik und Heraldik vorzügliche Kenntniſſe beſitzt, und aus Hannover ſelbſt gebürtig iſt.

29.

Allgemeine Bemerkungen über die Reiſe des Großmeiſters in ſeine Hannöveriſchen Staaten. Warum von ihr hier zu handeln. Ihr Einfluß auf die Inſtitution des Guelfenordens überhaupt.

In keinem Jahre dieſer Periode hat der Guelfenorden einen ſo bedeutenden Zuwachs an Mitgliedern, beſonders auswärtigen und Großkreuzen, gehabt, als in dem J. 1821 und zwar kommen die meiſten Ernennungen auf das letzte Viertel des gedachten Jahres. Davon liegt nun der Grund, in einem ſehr merkwürdigen Ereigniſſe, nämlich in der Reiſe des Großmeiſters nach ſeinen Hannöveriſchen Staaten und in ſeinem Auf-

enthalte zu Hannover. So wie ſchon die Reiſe ihm Gelegenheit gab, Aufmerkſamkeiten, welche ihm erwieſen wurden, und Verdienſte, welche noch nicht belohnt waren, durch Ertheilung des Guelfenordens zu vergelten, ſo erhielten nun auch, in Hannover ſelbſt, alle die teutſchen Fürſten den Guelfenorden, welche dahin kamen, um dem Könige ihre Freude über ſeine glückliche Ankunft zu bezeigen, ferner faſt alle Diejenigen, welche von Europäiſchen Staaten abgeordnet waren, um den König zu becomplimentiren, endlich auch mehrere von Denjenigen, welche dieſe Abgeſandten wieder vorſtellten. Wie alſo die Anweſenheit des Königes, in Hannover, überhaupt ein für die vaterländiſche Geſchichte merkwürdiges Ereigniß iſt, ſo iſt ſie es beſonders auch für die Inſtitution des Guelfenordens, und eine Erzählung der Reiſe des Königes Georgs IV. nach Hannover, ſo wie ſeines dortigen Aufenthaltes darf hier nicht fehlen. Dieſe Erzählung iſt der Commentar zu den meiſten Ernennungen des Jahres 1821, und gewiß auch vieler, welche noch erfolgen werden *).

Schon im J. 1820 wurde, von Hannover aus, in öffentlichen Blättern gemeldet, der König werde ſeine teutſchen Stammländer beſuchen; allein wichtige Geſchäfte hielten ihn damahls zurück. Als nun zu Anfang des Jahres 1821 dieſelbe Nachricht in mehreren öffent-

*) So verlieh der König im Junius 1822 Denjenigen, welche auf ſeiner Rückreiſe in Caſſel um ihn beſchäftigt geweſen waren §. 32, anſehnliche Gnadenbezeugungen, unter welchen auch eine Decoration des Guelfenordens.

lichen Blättern erneuert wurde, ſo zweifelten gleich Viele an der Erfüllung der rege gemachten Hoffnungen, zumahl da die Hannoveraner ſeit 1745 nicht das Glück gehabt, ihren Landesherrn in ihrer Mitte zu ſehen *). Gleichwohl wiederholten dies Mal öffentliche Blätter die Ankündigung der Reiſe des Königes immer von neuem, und mit immer nähern Angaben der Reiſeroute, des Reiſeplans, und des Zeitpunctes ſeines Eintreffens in Hannover. Faſt allgemein glaubte man, der König werde zur Feier des Ordensfeſtes am 12. Auguſt kommen. Dies war nun zwar nicht möglich wegen der Krönungsfeierlichkeit, welche im Julius 1821 zu London Statt fand, und der gleich darauf folgenden Reiſe nach Irland. Allein während des Aufenthaltes des Königes in Dublin wurde doch, im Auguſt jenes Jahres, die in der That längſt beabſichtigte Reiſe nach Hannover definitiv beſchloſſen, und den Hannoveranern demnächſt von der Königlichen Landesregierung angezeigt. Seitdem bemerkte man eine große Geſchäftigkeit und ein lebhaftes

*) Georg I. und II. beſuchten oft ihre teutſchen Staaten. Nämlich Georg I. im J. 1716 vom Julius bis Ende Januars 1717, 1719 vom May bis November, 1720 vom Junius bis November, 1723 vom May bis December, 1725 vom Junius bis December, 1727 im Junius ſtarb er auf der Reiſe nach Hannover zu Osnabrück. — Georg II. beſuchte Hannover im J. 1729 im May, 1732 im Junius, 1735 vom May bis November, 1743 im April, 1745 vom May bis September. Am achten September reiſete er wieder nach London zurück. Sechs und ſechzig Jahre verfloſſen ſeitdem, daß die Hannoveraner ihren Landesherrn nicht in ihrer Mitte ſahen. Georg III. konnte nämlich Seereiſen nicht vertragen.

Treiben in den Städten, durch welche der König damahls, auf der Route über Frankfurt am Mayn, paſſiren wollte. In Frankfurt a. M. ſelbſt ließ der dortige Großbritanniſche Geſandte ſein Hotel zum Empfang des Königes einrichten, das Fürſtliche Thurn und Tariſche Poſtperſonal wurde neu uniformirt, und mehrere Häuſer decorirte man geſchmackvoll, im Hannöveriſchen aber ſorgte man frühzeitig für Ausbeſſerung der Wege, man ſetzte die Wohnungen, in welchen der König auf der Reiſe im Hannöveriſchen abtreten ſollte, in Stand, die Behörden erhielten Inſtructionen, wie ſie ſich bei der Ankunft des Königes zu verhalten, und es geſchahe überhaupt Alles, um ſeine Reiſe zu einem ſprechenden Beweiſe der Liebe ſeiner Unterthanen zu machen. Ganz beſonders waren in Hannover ſelbſt die Ouvriers und Kaufleute in Beziehung auf die Ankunft des Königes in voller Thätigkeit. Das Steinthor, durch welches der Einzug des Königes Statt finden ſollte, wurde erweitert und verſchönert, und am Eingange der Georgenſtraße eine Ehrenpforte aufgeführt im antiken Styl und in den ſchönſten architectoniſchen Verhältniſſen, einer Römiſchen porta triumphalis gleichend, geziert mit einer Quadriga und den Symbolen der Fama mit der Tuba nach allen Seiten hingerichtet. Von der Gartengemeinde vor Hannover wurde, am Eingange der großen Herrenhäuſer Allee, eine grüne Ehrenpforte, ſo wie von den Einwohnern der Vorſtadt Linden ebenfalls eine ſolche errichtet. An den öffentlichen Gebäuden in Hannover, auch an vielen der dortigen angeſehenen Privathäuſer, wurden große Gerüſte erbaut zur Tragung von allegoriſchen

Transparents und Lampions. Ueberhaupt kann man ſagen, daß die Vorbereitungen zu der Ankunft des Königes Hannover weiter brachten und es mehr verſchönerten, als es ſonſt in hundert Jahren nicht geſchehen ſeyn würde; Hannover iſt auf dieſe Weiſe eine hübſche und freundliche Stadt geworden, und wer ſie früher geſehen, wird durch die außerordentlichen Veränderungen, welche ſie erfahren, wirklich überraſcht. Zum Aufenthalte des Königes wurde ſein Ahnenſchloß zu Herrenhauſen, eine halbe Meile von Hannover, prachtvoll eingerichtet; hier wurde Georg I. geboren, hier ſtarb der große Churfürſt Ernſt Auguſt. Von den Koſten der Einrichtung des Schloſſes zu Herrenhauſen kann man ſich einen allgemeinen Begriff machen nach dem, was auf das Ameublement allein verwandt wurde. Jeder Stuhl im Thronſaal war reich vergoldet und koſtete über ſiebzig Thaler. Für die Bewirthung von Fremden wurden in dem Orte Herrenhauſen mehrere Gaſthäuſer und Reſtaurateurs neu eingerichtet. Durch den Medailleur Vogt wurde eine Denkmünze auf die Ankunft des Königes geprägt. Die Vorderſeite derſelben zeigt den mit Loorbeeren bekränzten Kopf des Königes mit der Umſchrift: "Georg IV., von Gottes Gnaden König von Großbritannien und Hannover, Beſchützer des Glaubens *). Die Kehrſeite zeigt den König zu Pferde, in antiker Tracht, mit dem Königlichen Mantel geſchmückt; voran ſchreitet als Führerinn die Glücksgöttinn, in der Rechten den Heroldſtaab, in der Linken das Füllhorn haltend, mit der Umſchrift:

*) Georgius IV. D. G. Britan. et Hannov. Rex, Fid. def.

"des erlauchten Fürſten Ankunft feiert das Königreich Hannover 1821 *)." Bei der Annäherung des Zeitpunctes der Abreiſe des Königes aus London, wurden auch in der Umgegend von Hannover viele Truppen zuſammengezogen, welche von dem Könige gemuſtert, und in ſeiner Gegenwart große Manoeuvres ausführen ſollten; in Hannover ſelbſt und den Vorſtädten lagen, außer den Garden, noch zwei Infanterieregimenter. So zum feierlichen Empfang des Königes vorbereitet, harrte man ſeiner Ankunft ungeduldig entgegen.

30.

Reiſe des Königes nach Hannover.

Wirklich trat der König gleich nach ſeiner Rückkehr von der Reiſe nach Irland, am 24. September 1821 ſeine zweite Reiſe an, um ſeine Hannöveriſchen Unterthanen mit ſeiner Gegenwart zu beglücken. Begleitet von Sir Benjamin Bloomfield und escortirt von einer Escadron der Leibgarde, kam er um 6 Uhr Abends in Ramsgate an, übernachtete in dem Landhauſe des Sir William Curtis und ſchiffte ſich dann nach Calais ein. Obgleich er im voraus alle Feierlichkeiten verbeten hatte, ſo konnte doch dem Ausdruck der enthuſiaſtiſchen Freude der Franzöſiſchen Nation kein Zwang angelegt werden,

*) Felicem Augusti Adventum, und im Abſchnitte Regnum Hannoveran. Celebrat MDCCCXXI. Die Zeichnung der Kehrſeite iſt vom Profeſſor Döhling. In Golde koſtet die Medaille 10 Frd'or, in Silber 3 Thlr., in Bronce und weißem Metall 1 Thlr.

und dieſer ließ ſich nicht einmahl bis zur vollendeten Landung zurückhalten. Die von mehreren Fahrzeugen der Escadre und von zwei Dampfbôten begleitete Königliche Yacht kam am 25. September gegen vier Uhr Nachmittags auf der Rheede von Calais an, und da es das niedrige Waſſer ohnmöglich machte, daß die Yacht in den Hafen einlaufen konnte, ſo beſtieg der König, von einigen Perſonen ſeiner Suite begleitet, ein Lootſenbot und landete. Geſchmückt mit dem Franzöſiſchen Orden des heil. Geiſtes trat er an das Ufer, grüßte mit dem ihm eigenen Anſtande und mit der ihm eigenen Leutſeligkeit die verſammelten, frohlockenden Zuſchauer, beſtieg ſodann ſeinen Wagen, und fuhr langſamen Schrittes nach dem für ihn bereiteten Hotel. Die zu demſelben führenden Straßen waren mit Sand beſtreut und das in denſelben aufgeſtellte, von dem Duc de Ceres commandirte, zweite Infanterieregiment präſentirte die Gewehre. Der König von Frankreich hatte den Herzog de la Chatre nach Calais geſandt, um die Anſtalten bei dem Empfange Georg's des Vierten zu leiten, welcher dann dieſen Abgeordneten ſeines Alliirten mit 14 andern Perſonen, unter welchen der Marquis von Jumilhac, der Herzog von Brancas, der commandirende Officier ꝛc., zu ſeiner Tafel zog. Um acht Uhr beſuchte der König das Theater und ſobald er eintrat, erhob ſich die ganze Verſammlung, das Orcheſter ſpielte God ſave the King, und ſowohl Engländer als Franzoſen ſangen dies Nationallied. Nach Beendigung deſſelben wurde von allen Seiten encore gerufen; der König wünſchte aber, daß es nicht wiederholt werde und es

unterblieb. Unter dem lauten Beifall der Anweſenden verließ er das Haus Abends um eilf Uhr. Am folgenden Morgen, den 26. September, ſetzte er unter dem Incognito eines Grafen von Dublin *) ſeine Reiſe auf Lille fort. Nachmittags um fünf Uhr verkündigte hier der Donner der Kanonen die nahe Ankunft des Königes. Der Marquis von Jumilhac, welcher von Calais ſchon zurückgekommen, begab ſich ſogleich an der Spitze ſeines Generalſtaabes in die Vorſtadt de la Barre, um ihn bei dem Eingange der Stadt zu empfangen. Ein beſonderer Zufall verſchaffte den Bürgern von Lille das Vergnügen, den König in offener Caleſche zu ſehen. Ohngefähr hundert Schritte vor dem Schlagbaum ſprang nämlich eine Feder an dem Wagen des Königes, der Kutſchenkaſten wurde dadurch aus dem Gleichgewicht gebracht, und man ſahe ſich genöthigt, die Pferde anzuhalten. Die Caleſche der Frau von Lamairie folgte dem Reiſewagen des Königes, und bei dem Erblicken dieſes kleinen Unfalls bot ihm dieſe ſogleich ihren Wagen an, welchen er auch annahm. Eine unſägliche Menge Menſchen war dem Könige mit den lebhafteſten Freudenbezeugungen entgegengeeilt und begleitete ihn nach dem Hotel von Europa, welches zu ſeinem Empfange eingerichtet war. Er ertheilte hier den vornehmſten Authoritäten Audienzen. Faſt die ganze Bevölkerung von Lille begab ſich nach und

*) Nach einem Schreiben aus Hannover vom 28. September, welches in mehreren öffentlichen Blättern vorgekommen, z. B. Hamb. Unp. Corespp. 1821. Nr. 157. Doch traf der König in Aachen unter dem Namen eines Grafen von Lüneburg ein. Hamb. Unp. Coresp. 1821. Nr. 162.

nach vor das Hotel, um ihn zu ſehen, und das Muſikcorps ſpielte während des ganzen Abends die ſchönſten Symphonien unter ſeinen Fenſtern. Vor ſeiner Abreiſe am folgenden Morgen lud er den Marquis von Jumilhac und den General Cambronne zu einem Frühſtück ein. Nachher überreichte er dem Herzog de la Chatre eine koſtbare, goldene Tabacksdoſe, mit ſeinem Bildniß geſchmückt und reich mit Brillanten beſetzt. Auch der Marquis von Jumilhac erhielt eine Tabatiere von großem Werthe. Die prachtvolle Aufnahme in dem Hotel von Europa erwiederte der König mit ausgezeichneter Freigebigkeit; denn auch die Militairs der Garniſon erhielten von ihm eine beträchtliche Summe zum Geſchenk. Nachmittags den 27. September traf der König in Brüſſel ein und ſtieg hier bei ſeinem Bothſchafter, dem Lord Clancarty, ab, welcher auch nachmahls zum Großkreuz des Guelfenordens ernannt wurde. Die Ehrenwache und die aufwartenden Cammerhèrrn verbat er, lehnte auch den ceremoniellen Beſuch des Königes Wilhelm der Niederlande ab, um das angenommene Incognito nicht zu verletzen. Später ging dieſer in bürgerlicher Kleidung zu Fuß hin. Auch wurde der Prinz von Oranien gleichfalls in bürgerlicher Kleidung angenommen, ſonſt aber an dieſem Tage Niemand. Abends waren mehrere Häuſer, ſo wie das kleine Theater und das Hotel des Bothſchafters erleuchtet. Am folgenden Tage empfing der König die Prinzeſſinnen Caroline und Marie von Heſſen-Caſſel, die Fürſten Starhemberg und Hatzfeld, einige der in Brüſſel anweſenden Miniſter, und verſchiedene Engländer. Das Diplomatiſche Corps nahm er nicht an,

wahrſcheinlich wieder um das Incognito nicht zu verletzen; es wurde aber dem Könige kurz vor der Tafel vorgeſtellt, auf dem Schloſſe zu Laeken, wohin er ſich in einem ſechsſpännigen Staatswagen des Niederländiſchen Hofes begab, und ihm Lord Clancarty, als Bothſchafter, in einem andern Wagen folgte. Der König trug hier den Niederländiſchen Wilhelmsorden, der König der Niederlande dagegen den Großbritanniſchen Hoſenband- und Hannöveriſchen Guelfenorden, der Prinz von Oranien aber den Bathorden und die Engliſche Generalsuniform. Bei Tafel wurde die Geſundheit des Königes unter Pauken- und Trompetenſchall ausgebracht, darauf folgte das God ſave the King. Mit dieſem Nationalliede wurde der König auch im Theater empfangen. Hier wurde zuerſt gegeben le nouveau Seigneur, dann l'heureuſe arrivée, welches Bezug auf die Ankunft des Königes hatte. Das dazu gehörige Ballet, worin von neuem das God ſave the King geſungen, und nach dieſem Muſikſtücke ein Pas de Deux getanzt wurde, ſchloß ſich mit einer ſchönen Gruppe; der vordere Theil derſelben war durch Kinder gebildet, deren jedes ein Transparent mit einem Buchſtaben hielt, und dieſe Buchſtaben machten, in der Zuſammenſetzung, die Inſchrift God ſave G. IV. the King, aus. Nachher war Vorſtellung der Damen und große Abendtafel. Die Alléе verte, beide Theater und die Straßen, welche nach der Wohnung des Königes führen, waren erleuchtet. Am 29. Sept. wurde im großen Theater der Stadt die berühmte Oper der Bayaderes gegeben und vorher das, zu der Ankunft des Königes eigends verfertigte, Stück

l'heureuſe arrivée, wiederholt. Es hatte ſich hiezu eine ſehr glänzende Verſammlung eingefunden. Die beiden Könige Georg und Wilhelm, die Niederländiſche Königliche Familie, das ganze diplomatiſche Corps, und eine unglaubliche Menge von Zuſchauern aus den vornehmſten Ständen wohnten dieſer Vorſtellung bei, welche auch einer ſo hohen Verſammlung würdig war, und mit einer ſolchen Vollendung und Pracht gegeben wurde, daß man wohl ſahe, Brüſſel ſtehe in Hinſicht der dramatiſchen Kunſt den vorzüglichſten Hauptſtädten nicht nach. Anſpielungen auf die Reiſe des Königes wurden von der zahlreichen Verſammlung mit lauten Beifallsbezeugungen aufgenommen. Der Monarch verweilte in Brüſſel einen Tag länger, als es anfangs von ihm beſtimmt geweſen war, und ließ vor ſeiner Abreiſe noch mancherlei Geſchenke vertheilen, auch Bijouterien einkaufen. Am 1. October reiſete er dann von Brüſſel nach Namur ab und nahm unterwegs das Schlachtfeld von Waterloo in Augenſchein, auf welchem am 18. Junius 1815 der entſcheidende Sieg erfochten wurde. Sein Gefolge beſtand aus den Lords Conyngham Vater und Sohn, Marquis von Londonderry, Lord Clainwilliam, Sir Benj. Bloomfield, General Baker, und Ritter Barnet, welcher die Details der Reiſe beſorgte, dann in einem Leibarzte Sir W. Knighton und Apotheker Mr. Walker, im Ganzen 6 Wagen, ohne die von den Lords Wellington und Londonderry zu rechnen. Als der Herzog von Wellington dem Könige den Plan und die Gegenden jener glorreichen Schlacht von Waterloo bezeichnete, war auch der Prinz Friedrich von Oranien zugegen, welcher be-

kanntlich an jenem Tage verwundet wurde. Gleich nachdem der Herzog von Wellington dem Könige das Schlachtfeld gezeigt, kehrte er zurück nach London, wo er zum Mitgliede der in Abweſenheit des Königes niedergeſetzten Regierungscommiſſion ernannt war. Der König aber ſetzte von Namur ſeine Reiſe nach Hannover über Lüttich, Aachen, Düſſeldorf, Münſter und Osnabrück fort. Indem ſo die anfängliche Reiſeroute aufgegeben und eine kürzere gewählt wurde, konnte freilich der König ſeine Durchlauchtigſte Schweſter zu Heſſen-Homburg dies Mal nicht beſuchen, ließ aber dagegen eine Einladung nach Hannover an ſie ergehen, welche auch angenommen wurde. Bei ſeiner Durchfahrt durch Lüttich war ein Theil der Garniſon aufmarſchirt, deren Muſik God ſave the King ſpielte, und ein Detachement Lanciers escortirte ihn auf der Reiſe nach Aachen, wo er am zweiten October eintraf. Am folgenden Tage wurde er zu Düſſeldorf von dem in den Preußiſchen Rheinprovinzen commandirenden General von Thielemann empfangen, welcher auch nachmahls das Großkreuz des Guelfenordens erhielt. Das Rheinufer war mit Zuſchauern weithin beſetzt und die Garniſon brachte dem Könige eine Abendmuſik. Der König verweilte hier einen Tag, reiſete den fünften October bis Münſter, ließ die dort anweſenden Truppen die Revue paſſiren, und traf am 6. October über Glandorf in ſeinen teutſchen Erbſtaaten ein. Als der König durch Glandorf, dem Grenzorte des Königreiches Hannover, reiſete, wurde er unter einem Ehrenbogen und dem Donner des Geſchützes von dem General von Vincke, dem Oberforſt-

meiſter Grafen von Münſter, den Beamten zu Iburg, den Forſt- und Salinen-Beamten ꝛc. empfangen. Der Königliche Poſthalter Kellinghauſen überreichte ſeinem Monarchen einen Pokal mit 114 Jahr altem Rheinweine, welchen jener annahm und daraus trank mit den Worten: "Ich trinke auf das Wohl meiner teutſchen Unterthanen, die ich liebe." Tauſende hatten ſich hier verſammlet und rieſen ihm ein Lebehoch. Obgleich die Nachricht, daß der König über Osnabrück reiſen werde, nicht lange vorher im Hannöveriſchen bekannt geworden war, als er am 6. October daſelbſt ſchon eintraf, ſo hatte man doch überall Anſtalten getroffen, um ihn auf eine paſſende Art zu empfangen. Von der Grenze an waren überall Ehrenpforten und Triumphbögen erbauet, deren der König bis Hannover einige 30 zu paſſiren hatte, Ehrengarden zu Fuß und zu Pferde gebildet, militairiſche Escorten aus Abtheilungen des dritten und vierten Huſarenregiments aufgeſtellt, und Relais aus dem Marſtalle zu Hannover in Bereitſchaft. Bei der Ankunft des Königes in Osnabrück war vor dem Thore eine 40 Fuß hohe, mit verſchiedenen Inſchriften *) verſehene, Ehrenpforte errichtet, auf welcher die Muſik ihren Platz hatte. Hier halte ſich der Magiſtrat in pleno verſammlet, und der Juſtizbürgermeiſter Dr. Stüve überreichte, unter einer kurzen Anrede, dem Könige die Schlüſſel der Stadt, welche dieſer zwar annahm, aber

*) Darunter Eine ſo lautet:
Ut primi Tuo adspectu fruentes,
Sic primi fide et animo pio!

auch gleich wieder mit den gnädigſten Ausdrücken zurückgab. Die Evangeliſche Geiſtlichkeit, welche ſich gleichfalls dort verſammlet hatte, begrüßte den König durch ihren Sprecher, Conſiſtorialrath Mertens. Während dieſes kleinen Aufenthaltes hatte das Volk unbemerkt die Pferde von dem Wagen gelöſet, und zog denſelben nun, unter unzähligem Hurrah=Rufen, Huthſchwenkungen und dem Geläute aller Glocken, durch die Stadt nach dem Königlichen Schloſſe. Auf dieſem ganzen Wege ſaß der König mit unbedecktem Haupte und grüßte rechts und links die wogende Volksmenge in den Straßen und die Damen in den gedrängt gefüllten Fenſtern, aus welchen ſie mit weißen Tüchern weheten, mit der ihm eigenen, alle Herzen einnehmenden, Milde und Herablaſſung. In dem geräumigen Vorhauſe des Schloſſes hatten ſich acht weißgekleidete, mit Roſen bekränzte Mädchen in ſymmetriſcher Ordnung aufgeſtellt und empfingen hier den König unter Abſingung eines Gedichtes, welches ihm von einem der Mädchen auf einem ſammtnen, mit Gold beſetzten Kiſſen überreicht wurde. Zu dem Empfange und der Bedienung des Königes im Schloſſe war eine Deputation des Miniſterii und des Hofperſonals aus Hannover bereit; und ſonſt hatten ſich hier noch zur Bewillkommnung des Königes eingefunden die Glieder der Osnabrückſchen Regierung und Juſtizcanzelei, ſo wie der übrigen höhern ſtädtiſchen Behörden. Man hatte keine Illumination angeſagt, allein mit dem Sinken der Sonne waren alle Häuſer erleuchtet. Keine außerordentliche Policei=Maßregel war getroffen, dennoch war auch nicht die geringſte

Spur einer Unordnung zu bemerken. Ein Fackelzug von 300 Wachsfackeln, von allen Claſſen der Einwohner veranſtaltet, der gegen zehn Uhr den Schloßhof betrat, veranlaßte den König ſich am Fenſter zu zeigen und ſeine treuen Unterthanen ſeines Wohlwollens zu verſichern. Die aus etwa ſiebzig Reutern beſtehende Ehrengarde war bereits um Mittag eine Stunde vor der Stadt aufgeſtellt worden, und früh hatte man die Straßen der Stadt mit Laubwerk und Blumen beſtreut. Am folgenden Morgen ließ ſich der König die dortigen Provinzialſtände vorſtellen, nahm das in Osnabrück garniſonirende Infanterieregiment in Augenſchein, und empfing von mehreren einheimiſchen Künſtlern und Handwerkern Proben ihrer Kunſt und Geſchicklichkeit. Der ganze Aufenthalt in Osnabrück gefiel ihm ſowohl, daß er mehrere Male ſagte: "nun bin ich zu Hauſe." Von Osnabrück ſetzte er ſeine Reiſe auf Nienburg fort. Hier hatte der geſchickte Architect Quant-Faſtem einen Triumphbogen erbauet, welcher durch ſeine ganze Einrichtung, Pracht und Größe ein ſehenswerthes Kunſtwerk darſtellte. Zu beiden Seiten deſſelben befanden ſich Tribünen; auf der einen hatten ſechzig weiß gekleidete, junge Mädchen in Begleitung von etwa 100 feſtlich gekleideten Damen Platz genommen, auf der andern die dortigen Authoritäten ſich niedergelaſſen. Die Bürgerſchaft war mit der, ihr in ältern Zeiten verliehenen, Königlichen Fahne, unter dem Commando des Senators Müller, ausgerückt und bildete ein Spalier, welches durch die gedachten beiden Tribünen mit dem Triumphbogen gewiſſermaßen in Verbindung ſtand. So wurde, unter Begünſtigung

des ſchönſten Wetters, die Ankunft des Königes von vielen Tauſend Menſchen erwartet. Sie erfolgte am 7. October um ſechs Uhr Abends in dem Augenblick, wo die ganze Scene durch Fackeln und Lampions 2c. bereits erleuchtet war, und einen impoſanten Anblick gewährte. Bei der Annäherung des Königlichen Wagens wurde dem Landesvater von der verſammleten Menge ein Lebehoch gebracht, und die vollſtändig beſetzte Janitſcharen Muſik der Bürgerſchaft ſtimmte das ſchon öfter gedachte Volkslied an. Hierauf wurden dem Könige von Seiten des Magiſtrats, durch den Bürgermeiſter Dr. Wieſen, die goldenen Schlüſſel der Stadt, als einer ehemahligen Feſtung, mit einer Anrede überreicht, und die jungen Damen bildeten einen Kreis, aus deren Mitte Eine hervortrat, und dem Könige, unter Blumenſtreuen, ein Gedicht überreichte, dabei auch eine kurze Anrede hielt. Bei dem hierauf erfolgten, langſamen Einzuge war die Stadt allgemein erleuchtet, und von den auf der Weſer liegenden, mit aufgezogenen Flaggen gezierten, Schiffen, wurde eine Salve von 21 Schüſſen, unter dem Läuten aller Glocken, gegeben. Sehr viele Häuſer zeichneten ſich durch geſchmackvolle Erleuchtung und Transparents vorzüglich aus, und es war unter andern am Ende der langen Straße eine Pyramide errichtet, ſo wie auch die über die Weſer führende, maſſive Brücke durch brennende, in Ketten auf dem Waſſer hängende Tonnen, erleuchtet war. Die für den König aus jungen Bürgern gewählte Ehrengarde, unter dem Commando des Kaufmanns Deichmann, wurde gnädigſt angenommen. Etwa 9 Uhr Abends

wurde dem Könige von der Bürgerſchaft eine feierliche Fackelmuſik gebracht, und alle Bewohner überließen ſich der ungeheuchelten Freude, welche auch nicht durch den geringſten Unfall geſtört wurde, obgleich mehrere tauſend Fremde aus der Nähe und Ferne eingetroffen und die Straßen zum Erdrücken voll waren. Unter den Eingetroffenen befanden ſich auch die Königlichen Brüder, die Herzöge von Cumberland und von Cambridge, welche Abends mit dem Könige ſpeiſeten. Während der Tafel geſtattete der König dem Publicum freien Zutritt, und Alle, welche den verehrten Monarchen zu ſehen das Glück hatten, waren im höchſten Grade von ſeiner Huld und Gnade entzückt. Am folgenden Morgen wurden die Authoritäten der Stadt Nienburg zur Cour gelaſſen, und unter Abfeurung des Geſchützes ſetzte der König um 11 Uhr ſeine Reiſe auf Herrenhauſen fort, indem die aufmarſchirte Bürgerſchaft am Lein-Thore zu Nienburg wiederum ein Spalier bildete.

In Hannover hatten ſich unterdeſſen eine ſo große Zahl von Fremden eingefunden, daß die überfüllten Gaſthöfe nicht mehr ausreichten, und auch Privatleute anfingen, Zimmer zu vermiethen; ein mittelmäßiges Zimmer wurde zuweilen mit Einem Louisd'or täglich bezahlt. Von hier aus zogen nun am frühen Morgen des 8. Octobers zahlloſe Schaaren dem allverehrten Monarchen entgegen, und weit hinaus war die Heerſtraße von einer nicht zu überſehenden Menge Menſchen bedeckt. Drei Regimenter Infanterie, welche im Lager bei Stöcken, eine halbe Stunde von Herrenhauſen, ſtanden, marſchirten in Parade auf und bildeten ein Spalier längſt der

Chauſſee. An der Spitze dieſer Regimenter, vor dem Dorfe Stöcken, befanden ſich die Herzöge von Cumberland und Cambridge, umgeben von einem ſehr zahlreichen Generalſtabe, um den König zu empfangen; die Zuſchauer hatten ſich hier angeſchloſſen und hielten zu beiden Seiten des Wagens zu Fuß, zu Pferde und zu Wagen. Mit einem dreimahligen Hurrah wurde hier der König bei ſeiner Ankunft begrüßt, und freundlich grüßte er wieder zu beiden Seiten des Wagens. Er fuhr, umgeben von einem Detachement Leibgarde Cuiraſſiers und Huſaren, im Schritt längs der ganzen Linie des zu beiden Seiten aufgeſtellten Militairs in einem ſechsſpännigen, von ſchwarzen Marſtallspferden gezogenen Reiſewagen, in welchem ſich die Herrn Conyngham, Vater und Sohn, mit befanden. Um drei Uhr Nachmittags den 8. October verkündigte eine Artilleriesalve den Bewohnern der Reſidenz, daß der König auf ſeinem Schloſſe zu Herrenhauſen angekommen, wo alſobald die Königliche Flagge aufgezogen wurde. Er hatte einen Weg von 5½ Meilen in nicht völlig vier Stunden zurückgelegt, und unterwegs noch ſich zu Neuſtadt am Rübenberge, wo er ein Frühſtück eingenommen, aufgehalten. Ueberhaupt war der König, da er Carlton-Houſe am 24. September verlaſſen, 15 Tage unterwegs geweſen. Bei dem Ausſteigen aus dem Wagen wurde er zu Herrenhauſen empfangen von ſeinen Königlichen Geſchwiſtern, den Herzoginnen von Cambridge und von Cumberland, den Prinzen von Braunſchweig, den Miniſtern, den Oberhofchargen und den Dienſt thuenden Hofbeamten. Außerdem befand ſich der Schloßhof mit

einer unzähligen Menge Menſchen angefüllt, welche in einen lauten Freudenruf ausbrach, als ſich der König auf dem Balcon des Schloſſes zeigte. Er war ſehr gerührt über die ungeheuchelten Beweiſe der Anhänglichkeit, welche Jung und Alt aus allen Ständen darüber an den Tag zu legen bemühet waren, daß ſie ihren erſehnten König in ihrer Mitte ſahen. Der Marquis von Londonderry und der Großbritanniſche General Sir Benjamin Bloomfield waren bereits am 6. October in Hannover eingetroffen.

31.

Aufenthalt des Königes in Hannover.

Den Tag ſeiner Ankunft brachte der König im engern Cirkel ſeiner Familie zu. Seine Durchlauchtigſte Schweſter die Prinzeſſin Eliſabeth war damahls noch nicht anweſend, ſie kam erſt am 13. October Abends, ſo wie deren Gemahl der Landgraf Joſeph Ludewig Carl Auguſt von Heſſen-Homburg am 23. deſſelben Monates. Am 9. October wurden dem Könige der Erzherzog Ferdinand nebſt den Prinzen Friedrich von Heſſen und von Thurn und Taxis vorgeſtellt. Der König ſpeiſete wieder an einer Familientafel, jedoch unter Zuziehung der eben genannten Perſonen und der Prinzen von Braunſchweig. Der 10. October erfüllte dann die Wünſche der Hannoveraner, ſich des feierlichen Einzuges ihres geliebten Königes in ſeine Reſidenz erfreuen zu können. Tauſende der Einwohner Hannovers und der Fremden harrten ſeit dem frühen Morgen des

feſtlichen Tages vor den nach Herrenhauſen führenden Thoren, und andere Tauſende in den an den Straßen, durch welche der Zug kommen ſollte, belegenen Häuſern, der Ankunft des Allerſehnten entgegen. Die Kauf- und Kramladen waren geſchloſſen, weil Alles ſich der allgemeinen Freude überließ. Die Straßen des Zugs waren mit weißem Sande beſtreut und die meiſten Häuſer in denſelben mit grünen Kränzen geſchmückt. Das Militair und die bürgerliche Ehrengarde zu Fuß ſtellten ſich in zwei Gliedern in den Straßen auf mit ihren fliegenden Fahnen. Vor dem Anfange der Feierlichkeiten wurden dem Könige noch erſt präſentirt der Hofſtaat und die Generalität, dann ſetzte er ſich um halb zwei Uhr zu Pferde, und nun verkündigte der Donner der Kanonen und das Geläute aller Glocken der Stadt, daß der Einzug beginne. Der König ritt ein ſchönes, braunes Pferd und ihn begleiteten die Herzöge von Cambridge und von Cumberland, der Hofſtaat in Equipagen, zwei Abtheilungen der Bürgergarde, das Marſtallsdepartement, die Generäle und Brigadeoberſten, ſo wie ſein Engliſches Gefolge. Der Zug ging durch die Herrenhäuſer Allee, an deren Eingange der König der berittenen Bürgergarde, ihn zu escortiren, geſtattete. In der Allee bildeten die Cavallerieregimenter im Paradeanzuge in dichten Reihen ein Spalier nach der Stadt zu. Die Seitengänge der Allee waren gedrängt voll von Menſchen, welche den Zug begleiteten, und dem Könige unaufhörlich Hurrah riefen, die Truppen klirrten mit den Säbeln und vereinigten ihr Jauchzen mit dem des Volks. Am Ausgange der Allee, an der daſelbſt von den Einwohnern

der Gartengemeinde errichteten Ehrenpforte, wurde der König von feſtlich gekleideten Bewohnern der Vorſtädte und geſchmückten jungen Mädchen empfangen, welche ſeinen Weg mit Blumen beſtreueten. Vor dem Stadtthore wurde er von der Geiſtlichkeit und der ſtädtiſchen Obrigkeit becomplimentirt. Der Stadtdirector Hoppenſtedt überreichte dem Könige die Schlüſſel der Stadt auf einem ſeidenen Kiſſen, und dieſer gab ſie huldreich zurück. Eine Salve von 101 Schüſſen aus dem groben Geſchütz verkündigte kurz vor 2 Uhr den Eintritt des Königes in die Ringmauern ſeiner getreuen Reſidenzſtadt Hannover. Durch ein Spalier von Artillerie gelangte er an die wirklich prachtvolle, mit vier reich vergoldeten, großen Kronen, dem weißen Roſſe in rothem Felde, und meiſterhaft gefertigten allegoriſchen Gemählden gezierten, Ehrenpforte. Sie hatte thorwärts die Ueberſchrift: "Georg dem Vierten, dem lange Erſehnten, die Bürger Hannovers *)," ſtadtwärts aber mit Horazens Worten: "Wenn Dein Antlitz dem Volke entgegenſtrahlt, verläuft ihm ſchöner der Tag und glänzt heller die Sonne **)." Der König empfing hier den Huldigungsgruß eines Chors von 60 Töchtern der Stadt, welche weiß gekleidet, in grünen Spencern und Strohhüten, ihm ein Gedicht überreichten. In dieſem Augenblick durchbrach die Sonne die düſtern Wolken, welche ihren Anblick bis dahin entzogen hatten, und das hei-

*) Georgio Quarto, diu Optato, Cives Hannoverae.

**) Vultus ubi Tuus affulsit populo, gratior it dies, et soles melius nitent.

terſte Wetter begünſtigte fortan dieſen feſtlichen Tag. Unter dem Geläute aller Glocken, und — was dem Monarchen ſicher der angenehmſte Laut war — unter dem unaufhörlichen Jubel des in den Straßen wogenden Volks, bewegte ſich nun der Königliche Zug langſam und ſo, daß ein Jeder den geliebten Landesvater ſehen konnte, welcher mit einer, in der Bruſt Aller eine freudige und dankbare Rührung erweckenden, Freundlichkeit nach allen Seiten hingrüßte. Der den Zug eröffnenden Escorte des Garde-Huſarenregiments folgten neun ſechsſpännige Staatswagen. Unmittelbar vor dem Könige befand ſich der Herzog von Cambridge, dem Könige zur Rechten der Herzog von Cumberland, zur Linken der Erzherzog Ferdinand von Oeſterreich. Der König trug die Hannöveriſche Feldmarſchallsuniform und über dieſe den Guelfenorden. Der impoſante Zug, welcher durch ein zahlreiches Gefolge zu Pferde vergrößert war, ging durch ein Spalier von Bürgern und demnächſt von Militair über die Schmiedeſtraße, neuen Weg, Leinſtraße, bis zu dem Palais des Herzogs von Cambridge, wo der König, die Prinzen und die Perſonen ſeiner nächſten Umgebung abſtiegen und eintraten. Das Gefolge des Zuges und die Bürgerehrengarde zu Pferde blieb in der Straße halten. Als bald darauf die Bürger der Alt- und Neuſtadt in militairiſcher Ordnung und mit kriegeriſcher Muſik vor dem Palais vorbeidefilirten, erſchien der König auf dem Balkon und erwiderte die ohne Aufhören erſchallenden Jubelrufe mit den freundlichſten Verbeugungen. Gegen vier Uhr ſetzte ſich der Zug nach Herrenhauſen zurück in Bewegung; eine

abermahlige Salve des Geſchützes zeigte an, daß der König die Hauptſtadt wieder verlaſſe. Ueber den Schloßhof, um das Archiv herum, über die rothe Reihe und die Bäckerſtraße, gelangte der Zug an das Cleverthor und von da nach Herrenhauſen zurück; der König fuhr in einem mit acht weiß gebornen Pferden beſpannten Staatswagen. Gewiß wird die Feierlichkeit dieſes Einzuges allen Hannoveranern und auch allen Fremden, welche dabei gegenwärtig waren, unvergeßlich bleiben; das Impoſante deſſelben machte auf jedes Gemüth einen Eindruck, welcher ſich ohnmöglich verlieren kann. In Herrenhauſen war dann große Mittagstafel für 200 Perſonen. Abends war Hannover prachtvoll illuminirt. Transparente und Inſchriften glänzten von allen Seiten, auch nicht ein Haus war zu ſehen, welches nicht erleuchtet geweſen wäre. Welch' ein Unterſchied zeigte ſich hier zwiſchen einer freiwilligen, von Herzen geſchehenen, Illumination und der zur Zeit der franzöſiſchen Uſurpation befohlenen. Dies Mal war auch der Aermſte nicht zurückgeblieben, bei Großen wie bei Kleinen ſahe man paſſende Inſchriften und Transparents. Ganz vorzüglich zeichnete ſich aus die Beleuchtung am Palais des Herzogs von Cambridge, welche beſtand aus einer vor der Fronte deſſelben ſich ausdehnenden Reihe von 21 Hallen, durch Säulen getrennt, worüber ein Tempel mit der Ueberſchrift in lateiniſcher Sprache: "Georg dem Vierten," nebſt der Krone. Dann die Wohnung des erſten Leibmedicus Dr. Stieglitz, beleuchtet von einer prachtvoll ſtrahlenden Sonne, mit dem Motto: "die Ankunft der Sonne erfreut die Erde, wie die Ankunft

des Königes das Vaterland erfreut *).“ Ferner das jetzige Bornemannſche Haus am Markte, ehemahls dem Feldmarſchall Grafen von Wallmoden gehörig, mit einem feenhaft ſtrahlenden Tempel, zwiſchen deſſen Colonnade ſich die Muſen Urania, Polyhymnia, Calliope und Clio im Transparent befanden, und darüber die Inſchrift: “Wie Du uns den Frieden zuführteſt, ſo leitete er Dich wieder zu uns; wie Du ſein Lohn biſt, ſo iſt er der Deinige **).“ So zeichneten ſich auch noch aus das Altſtädter Rathhaus, die Hofapotheke und das Landſchaftliche Gebäude. Nach 10 Uhr fuhr der König, escortirt von einem Detachement Gardehuſaren und gefolgt von faſt 100 Kutſchen und Wagen, zur Stadt, um die Erleuchtung derſelben in Augenſchein zu nehmen. In ſeinem Staatswagen ſaßen die Herzoginnen von Cumberland und von Cambridge, nebſt dem Erzherzoge Ferdinand von Oeſtereich; der Herzog von Cambridge ritt zur Seite des Wagens. Allenthalben, wo die in den Straßen dicht gedrängt einhergehende Menge den geliebten Monarchen erblickte, erſchollen Freudenrufe. Gegen halb 12 Uhr fuhr der König wieder nach Herrenhauſen zurück; das Wogen und Treiben der frohen Menge auf den Straßen aber dauerte bis tief in die Nacht. Der König war an dieſem Tage oft aufs innigſte gerührt, und trug dem Herzog von Cambridge auf, “dem Magiſtrat und der geſammten

*) Sol terram, Rex patriam delectat adventu.

**) Tu pacem, Te nobis illa reduxit, illius pretium diceris, illa Tuum.

Bürgerſchaft der Altſtadt Hannover ſeinen Dank zu bezeugen für den lebhaften Ausdruck ungeheuchelter Freude und warmer Anhänglichkeit, womit ſämmtliche Einwohner der Reſidenz ihn an jenem feierlichen Tage empfangen, und dabei zu bemerken, daß ihm dieſer feſtliche Tag ſtets unvergeßlich bleiben werde."

Am 11. October war große Cour zu Herrenhauſen, welche von 1 bis 4 Uhr dauerte, und bei welcher der König Jeden der Anweſenden grüßte, oder ihm einige Worte, meiſtens in teutſcher Sprache, ſagte. Nachdem zuerſt der Erzherzog Ferdinand und der Marquis von Londonderry Audienz erhalten, wurden dem Könige im Thronzimmer durch den Hannöveriſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Münſter, einzeln vorgeſtellt, folgende Perſonen, welche als Geſandte bei dem Hofe von Hannover ſich theils ſchon angeſtellt befanden, theils in außerordentlicher Miſſion von ihren Regierungen dahin geſchickt waren, um den König zu becomplimentiren. Wir dürfen das Verzeichniß derſelben nicht auslaſſen, weil Viele von ihnen weiter unten in dem Verzeichniſſe der Mitglieder des Guelfenordens vom J. 1821 vorkommen, und es auf dieſe Weiſe klar wird, daß ſie wegen ihrer Miſſion decorirt wurden. Einige von ihnen hatten freilich den Guelfenorden ſchon früher erhalten. Der Erblandmarſchall Graf Münſter ſtellte nämlich vor den Preußiſchen Geſandten Grafen von Grote, welcher bereits 1816 den Guelfenorden erhielt und deſſen Familie aus dem Hannöveriſchen iſt; den Rußiſchen Geſandten, Generallieutenant von Canicoff; den Sächſiſchen, Baron von Juſt; den Franzöſiſchen,

Marquis de Mouſtier; den Würtembergiſchen, Grafen von Winzingerode; den Oeſterreichiſchen, Grafen von Spiegel; den Preußiſchen General Grafen von Tauenzien; den Däniſchen Geſandten, Grafen von Hardenberg-Reventlow; den Baieriſchen, Grafen von Pappenheim. Dann die Abgeordneten der freien Hanſeſtädte, nämlich den Syndicus Gütſchow von Lübeck, Syndicus von Sienen aus Hamburg, und Bürgermeiſter von Gröning aus Bremen. Ferner den Gothaiſchen Obermarſchall Grafen von Saliſch, den Oldenburgiſchen Abgeordneten Präſidenten von Malzahn, den Schaumburg-Lippeſchen Cammerrath von Landsberg, und den Lippe-Detmoldſchen Schloßhauptmann von Hoffmann. Nachdem darauf die Königlichen Prinzen, die Prinzen von Braunſchweig und der Prinz Friedrich von Heſſen bei dem Könige eingelaſſen, auch der Obercammerherr und die dienſtthuenden Cammerherrn eingetreten waren, präſentirte der Marquis von Londonderry alle Engländer, und die Geſandten, nach der Reihefolge, wie ſie eingelaſſen waren, ihre Begleitung und die Unterthanen ihrer verſchiedenen Landesherrn. So ſtellte unter andern der Preußiſche Geſandte Graf von Grote den Preußiſchen Oberpoſt-Director Zurhoſen vor, welcher, ſo weit die Reiſe des Königes die Preußiſchen Staaten berührt hatte, mit den erforderlichen Arrangements hinſichtlich des Poſtweſens beauftragt geweſen war, und der König gab bei dieſer Gelegenheit in ſehr ſchmeichelhaften Ausdrücken ſeine Zufriedenheit über die zu ſeiner Beförderung getroffenen Anſtalten zu erkennen. Der Obercammerherr ſtellte hierauf den Prinzen Guſtav von Mecklenburg, ſo wie deſſen

Begleiter, den General von Penz, vor, und alle Civilbeamte, welche ſich zur Cour eingefunden hatten. Noch wurden durch den Herzog von Cambridge alle zum Staabe eines jeden Regiments gehörende Officiers vorgeſtellt, ſo wie ſämmtliche Officiere der beiden Cavallerie- und Infanterie-Garderegimenter. Abends acht Uhr war Cour für die Damen, welche ſich in faſt hundert glänzenden Equipagen nach Herrenhauſen begaben, und von der Gräfin Münſter einzeln vorgeſtellt wurden. Der geſchmackvolle und koſtbare Anzug der Damen entging der Bemerkung des Königes nicht, welcher darüber ſeinen Beifall in den ſchmeichelhafteſten Ausdrücken zu erkennen gab. In Begleitung der Herzoginnen von Cambridge und von Cumberland ging er während des Spiels verſchiedene Male durch die Zimmer, unterhielt ſich mit mehrern der Anweſenden und zog ſich um halb eilf Uhr in ſeine Apartements zurück. Am 12. October ertheilte der König dem Kaiſerlich-Rußiſchen General der Cavallerie Grafen Bennigſen Audienz, welcher an einer chroniſchen Augenkrankheit leidet, allein in Begleitung ſeiner Gemahlin nach Herrenhauſen gekommen war. Hernach wurden die Abgeordneten verſchiedener hoher Landesauthoritäten, als des Oberappellationsgerichtes, der Juſtizcanzeleien, der Katholiſchen Geiſtlichkeit zu Hildesheim, ſo auch die Ständiſchen Deputirten, zur Cour gelaſſen, von welchen Verſchiedene nachmahls wiederum den Guelfenorden erhielten. Der König beantwortete auch bei dieſer Vorſtellung mehrere an ihn gehaltenen Anreden in teutſcher Sprache. So ſagte er zu dem Präſidenten der Landſtände, Grafen von Meerfeldt,

wörtlich Folgendes: "Ich fühle die größte Freude, mich in der Mitte meiner getreuen teutſchen Unterthanen zu befinden, und ich empfange die Verſicherung ihrer Verehrung und Liebe für meine Perſon und mein Königliches Haus, von der ich ſchon ſo viele rührende Beweiſe erhalten habe, mit vorzüglichem Wohlgefallen von dieſer Deputation der allgemeinen Stände des Königreichs. So wie mein Beſtreben ſtets das Beſte des Landes beabſichtigt hat, ſo erwarte ich mit froher Zuverſicht, daß das ihrige fortwährend, und wie es zu meinem Wohlgefallen bisher geweſen iſt, auf dieſen Zweck gerichtet ſeyn werde." Abends veranſtaltete das Officiercorps eine Fackelmuſik, wo auf einem kleinen Puncte, im Herrenhäuſer Schloßgarten, weit über 1500 Fackeln zuſammengedrängt, eine Lichtmaſſe verbreiteten, welche in weiter Entfernung für einen großen Feuerklumpen gehalten wurde. Am 13. October ließ der König ein Truppencorps von 14000 Mann, welches auf der Mecheler Heide, ohngefähr eine halbe Stunde von Hannover, verſammlet war, die Revue paſſiren. Bis auf den Revueplatz fuhr er im Wagen, und 21 Kanonenſchüſſe verkündigten hier ſeine Ankunft. Dann ſetzte er ſich zu Pferde. Er war von einem ſehr zahlreichen Generalſtabe umgeben, an welchen ſich alle nach Hannover gekommene hohe Fremde und auswärtige Officiere angeſchloſſen hatten. Der Erzherzog Ferdinand von Oeſterreich und der Herzog von Cumberland ritten dem Könige zur Seite. Vor der Mitte der Muſterlinie angekommen, wurde der König von dem Herzog von Cambridge empfangen, die Muſik ſpielte Heil unſerm

15*

König, Heil ꝛc., und ſämmtliche Truppen präſentirten das Gewehr. Hierauf ritt der König an der Linie zuerſt der Infanterie, dann der Cavallerie, hinunter. Nachmahls defilirten alle Truppen in Parade vor ihm vorbei. Sie beſtanden aus 4 Batterien Artillerie, 7 Regimentern Infanterie, und 8 Regimentern Cavallerie. Als das zweite Uhlanen Regiment Herzog von Cumberland vorbei defilirte, ſtellte ſich der Herzog an die Spitze deſſelben und führte es in Parade vor ſeinem erlauchten Bruder vorbei. Der König äußerte ſeine beſondere Zufriedenheit über die ſchöne Haltung ſämmtlicher Truppen. Die Infanterie marſchirte nach dem Parade-Marſche ab; die Cavallerie, welche einen vorzüglich ſchönen Anblick gewährte, ließ der König nochmahls im Galopp vorbei defiliren, worauf er den Wagen wieder beſtieg und nach Herrenhauſen zurückfuhr. Ein und zwanzig Kanonenſchüſſe verkündigten ſeine Abfahrt. Mittags ſpeiſete der König zu Herrenhauſen mit den Prinzen und Prinzeſſinnen des Königlichen Hauſes, und den in Hannover anweſenden, fremden fürſtlichen Perſonen. Es waren nur Hoheiten zur Tafel gezogen. Abends war Aſſemblee und Tanz bei dem Herzoge von Cambridge, deſſen Palais glänzend erleuchtet war. Auch der König wurde hiezu erwartet, allein er erſchien nicht, weil er ſich unwohl fühlte, und dieſer Umſtand hielt ihn auch ab am 14. October, als am Sonntage, zur Kirche und zur Parade zu kommen, wie es ſeine Abſicht geweſen war. Die Veranlaſſung zu dieſer Unpäßlichkeit hatte die dahmlige naßkalte Witterung gegeben, welcher wiederhohlt und bei Abend ſich auszuſetzen, die Reiſe und die Feier-

lichkeiten in Hannover ihn veranlaßt hatten. Der König hatte ſich dadurch rheumatiſche Beſchwerden zugezogen, welche freilich nicht ſehr bedeutend waren, und nur ein Paar Mal die Ausgabe eines eigentlichen Bulletins über ſein Befinden veranlaßten. Indeſſen hatten doch auch die Zerſtreuungen, welchen er ſich nun ſchon mehrere Monate hindurch hatte überlaſſen müſſen, und das ſtete Geräuſch, in welchem er ſich beſonders ſeit dem Junius befunden, bei ihm das Verlangen nach einem eingezogenern, ruhigern Leben veranlaßt, daher er nicht nur den Entſchluß faßte, ſeinen Aufenthalt in Hannover abzukürzen, ſondern auch den Kreis ſeiner Umgebungen zuſammenzog, und gewöhnlich nur mit Hoheiten an einer Familientafel ſpeiſete.

Die Zahl der Fremden hatte ſich mittlerweile fortdauernd vermehrt. Unter ihnen befand ſich der Fürſt von der Lippe-Schaumburg, der Fürſt von Bückeburg, der Prinz Guſtav, Sohn des ehemaligen Königes von Schweden, unter dem Titel eines Grafen von Itterburg, welcher als Cammerherrn den Baron Polier bei ſich hatte, der Graf von Bentinck, der Graf von Stollberg-Wernigerode, der Großbritanniſche Geſandte Roſe am Hofe zu Berlin, der Prinz von Hohenlohe, und der Prinz von Solms-Braunfels, welches Haus mit dem Hannöveriſchen verwandt iſt, da die Herzogin von Cumberland, geborne Prinzeſſin von Mecklenburg-Strelitz, in erſter Ehe an den verſtorbenen Prinzen Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels verheirathet war. Ferner drei Prinzen von Bentheim, auch Herausgeber und Mitarbeiter Engliſcher Journale und Zeitungen, namentlich der New

Times, Kaufleute mit Waarenlagern, und Perſonen, die ſich durch Kunſttalente auszeichneten, und ſich öffentlich hören zu laſſen beabſichtigten. Späterhin traf auch noch der Oeſterreichiſche Staatsminiſter Fürſt Metternich ein in Begleitung des Oeſterreichiſchen Generals Dufour und des Landgrafen von Fürſtenberg, der Großherzog von Weimar, und der Rußiſche Geſandte am Hofe zu London Graf Liewen. Und im Königreiche Hannover wurde von allen Seiten nach der Reſidenz gewallfahrtet; wenn Einer abreiſete, kamen zwei dafür wieder. Oft waren es einfache Bauern, ſelbſt arme Tagelöhner, welche ihren Nothpfennig daran ſetzten, um das Vergnügen des Anblicks ihres Landesherrn zu genießen. Schon längſt hatte der in den Hannöveriſchen Nachrichten zur Anzeige der angekommenen Fremden beſtimmte Platz nicht mehr hingereicht, daher beſondere, gedruckte Verzeichniſſe ausgegeben werden mußten. Der Dr. Dittmer kündigte jetzt an, daß er im December 1821 eine ausführliche, geſchichtliche Darſtellung aller Feſtlichkeiten bei dem Einzuge und der Gegenwart des Königes in ſeinen teutſchen Staaten, mit Abbildungen der merkwürdigſten Ehrenpforten, Triumphbogen, Inſchriften, Transparents ꝛc. erſcheinen laſſen werde, welche zwar in dieſem Augenblick, nämlich im Junius 1822, noch nicht erſchienen, aber, wie verſichert wird, im Laufe des gegenwärtigen Jahres noch gewiß zu erwarten iſt. Es herrſchte in Hannover eine ungemeine Lebendigkeit. Couriere kamen täglich an und gingen ab. Zwiſchen Herrenhauſen und Hannover war eine eigene Eſtafetten-Poſt errichtet, welche täglich drei Mal, und zwar unentgeltlich, abge-

fertigt wurde. Die Allee in Herrenhauſen war unaufhörlich mit fahrenden, reitenden und gehenden Perſonen aller Stände, und meiſt in Galla- und Putzkleidern, angefüllt.

Bei dem Zuſammenſtrömen von Perſonen des höchſten Ranges in Hannover, und da des Königs Unpäßlichkeit an ſich nicht bedeutend war, konnte es an Feſtlichkeiten nicht fehlen. So wurden am 16. und 17. October große militairiſche Manoeuvres ausgeführt, welche der Leipziger Siegesſchlacht ähnlich Evolutionen, Attaquen ꝛc. darſtellten. Das Armeecorps rückte nämlich gegen ein Feindliches, en ſquelette dargeſtellt, an, welches auf der Straße von Nienburg nach Göttingen im Rückzuge begriffen war, Hannover und die Umgegend beſetzt hielt, und auf dem Lindner Berge, nachdem die Limmer-Brücke inpracticabel gemacht und der Uebergang bei der Kunſt zerſtört war, mit der Hauptmacht eine Poſition genommen hatte. Dieſe wurde, nachdem die Brücke bei Stöcken geſchlagen worden, auf dem linken Ufer der Leine angegriffen, und nach partiellen Gefechten und mehrern Chargen der Cavallerie der Lindener Berg von der in Linie vorgerückten Infanterie mit Sturm eingenommen. Der Feind retirirte über die Hameler Straße und wurde von der Cavallerie verfolgt. Das hierauf concentrirte Corps deſilirte nachmahls in Parade vor den anweſenden Hoheiten vorbei. Mittags hatte der Herzog von Cambridge die fremden Geſandten, ſo wie alle einheimiſche und auswärtige Generäle zu einem Diner bei ſich vereinigt. Am 19. October wurde ein großes Treibjagen am Hallerbruch, Amts Springe, ge-

halten, und Bälle wurden von Verſchiedenen zur Ehre des Königes veranſtaltet. Allein dieſer nahm an allen jenen Ergötzlichkeiten ſeit dem 13. October keinen Antheil. Wenn es ſein Befinden erlaubte, ſahe er ſeine nächſten Verwandten bei ſich, oder ließ er ſich Vortrag in Staatsſachen halten, zog auch wohl einzelne hohe Fremde, welche ankamen, zu Tiſch, als den Fürſten Metternich, bei deſſen Eintritt in dem Schloßhofe die Wache ins Gewehr trat und die Trommel gerührt wurde. Am 18. October befand ſich ſelbſt ein größerer Cirkel im Saale des Schloſſes bei dem Könige zuſammen, welcher aus den in Hannover anweſenden Hoheiten und Fürſtlichen Perſonen beſtand. Allein der König vermied doch fortdauernd zu großes Geräuſch und zeigte ſich nicht öffentlich. Auch einem großen Feuerwerke, welches im Herrenhäuſer Schloßgarten abgebrannt wurde, ſahe er nur aus der Ferne zu, da er es nicht wagen konnte, ſeine Zimmer zu verlaſſen und ſich der rauhen Herbſtluft auszuſetzen. Allein im innern Schloßhofe, nach der Gartenſeite hin, waren an mehr als 2000 Perſonen Einlaßkarten vertheilt. Einen ſehr ſchönen Anblick gewährte die Darſtellung des Mondes, einer Sonne und des Guelfenordens. So auch ein Tempel, an welchem der Namenszug des geliebten Monarchen im Brillantfeuer brannte, und bei deſſen Anblick die zahlloſen Zuſchauer in den lauteſten Freudenruf ausbrachen. Die Namenszüge der Mitglieder des Königlichen Hauſes waren an Pyramiden ſichtbar. Als der Tempel, über welchem ein Genius in blauem Feuer ſchwebte, im hellſten Lichte erſchien, ſtieg ein Bouquet von tauſend Raketen auf. Staatsſachen

betreffend, welche, während der Anweſenheit des Königes, in Herrenhauſen vorkamen, ſo iſt davon bereits Einiges angeführt, und was über zu ertheilende Gnadenbezeugungen damahls verhandelt worden, wird ſich aus der nachfolgenden, genauern Erzählung davon ergeben. Wir wollen daher hier nur anführen, daß auch von Hannover aus Vorſchläge in Betreff des fortdauernden Kampfes der Griechen gegen die Türken nach Petersburg und Conſtantinopel abgingen. Der König genehmigte ferner in dieſer Zeit den ihm gemachten Vorſchlag wegen Errichtung eines Generalkriegsgerichtes für das Königreich Hannover, welches denn auch nach ſeiner Abreiſe von dem Herzoge von Cambridge als Präſidenten deſſelben am 22. November wirklich inſtallirt, und wobei der General, Graf Alten, zum Vicepräſidenten ernannt wurde. Auch ertheilte der König Befehle wegen des Ausbaues ſeiner Palläſte, und der Verſchönerung Hannovers, welches denn Veranlaſſung gab, daß im J. 1822 von Königlichem Miniſterium zu Hannover eine beſondere Commiſſion niedergeſetzt wurde, welche ſich die Verſchönerung der Reſidenzſtadt Hannover zum beſondern Geſchäft machen ſollte.

Es war der 24. October. Viele der angekommenen Fremden waren abgereiſet, ohne das Vergnügen gehabt zu haben, den König zu ſehen, ſelbſt verſchiedene Perſonen von hohem Range hätten nicht vorgeſtellt werden können. Anſtalten zur Abreiſe des Königes waren bereits getroffen, es war ſelbſt der Tag ſeiner Abreiſe ſchon beſtimmt, und die Reiſeroute über Rotenkirchen, Göttingen, Aachen und Brüſſel feſtgeſetzt. Da trafen

aber der längſt erwartete Durchlauchtige Schwager des Königes ein, nämlich der ſouveraine Landgraf von Heſſen-Homburg, und an demſelben Tage der von dem Könige ſehr verehrte Großherzog von Weimar, welcher auch ſeiner Seits dem Braunſchweigiſchen Hauſe mit beſonderer Liebe zugethan *). Es gab dies Veranlaſſung eine größere Geſellſchaft in Herrenhauſen zu verſammlen, und es ſpeiſeten dort, außer den genannten Fürſten und den ſonſt in Hannover anweſenden Prinzen und Prinzeſſinnen des Königlichen Hauſes, auch der Marquis von Londonderry, der Fürſt von Metternich, der General Graf Tauenzien ꝛc., am 24. October zu Mittag. In einer ſo lieben Geſellſchaft ſeiner Durchlauchtigſten Anverwandten, von Fürſten, deren Geſellſchaft ihm zuſagte, von Männern, deren Verdienſt er verehrte, fühlte ſich der König ungemein wohl, er erheiterte ſich ſichtbar, und ſo geſchah' es, daß er ſich, bei einer noch ſpät Abends dargebotenen Gelegenheit, zum erſten Male ſeit den 13. October wiederum zeigte, und die um ſein Wohlſeyn beſorgten Bürger Hannovers in den gnädigſten Ausdrücken anredete. Dieſe hatten ſich nämlich vereinigt, dem Könige eine Fackelmuſik zu bringen.

*) Als der Verfaſſer ſich 1817 in Weimar aufhielt, und in dieſer Zeit die Ehre hatte, wiederhohlt zur Tafel des Großherzogs gezogen zu werden, ſprach man bei Hofe auch von dem bedauernswerthen frühzeitigen Tode der Kronprinzeſſin Charlotte, Tochter des Königes, welcher ſich eben ereignet hatte. Aber beſonders drückte ſich hierüber der edele Großherzog, neben welchem der Vf. ſeinen Platz hatte, an einem Mittage mit ausgezeichneter Wärme und Theilnahme aus.

Viele hundert Bürger hatten ſich dazu verſammlet, und mit dem Schlage 8 Uhr ſetzte ſich der Zug, dem vier Muſik = Chöre vorangingen, begleitet von 600 Fackelträgern, in Bewegung, und marſchirte durch den Herrenhäuſer Garten auf den Schloßplatz. Der König, welcher ſich noch ſchonen mußte, und ſich Abends im Freien noch nicht aufhalten konnte, trat aus der in ſeinen Zimmern befindlichen Verſammlung hervor, und wurde, als er ſich an ein halbgeöffnetes Fenſter ſtellte, von der dadurch erfreueten Bürgerſchaft mit einem tauſendfachen Lebehoch begrüßt. Der Herzog von Cambridge trat darauf perſönlich unter die Verſammlung und bezeugte ihr, mit gewohnter Güte und Milde, das Wohlgefallen und die Zufriedenheit des Königes in den liebevollſten Ausdrücken. Als nun aber darauf das bekannte Lied, "Landesvater, Schutz und Rather," geſpielt und geſungen, und das Frohlocken immer lauter wurde und nicht endigte, da wurde der König durch den ungeheuchelten Ausdruck wahrer Anhänglichkeit ſeiner treuen Unterthanen innigſt bewegt, daß er hervortrat, ſich verneigte, und folgende durch ſein edeles Herz ihm eingegebene Worte ſprach: "Ich bin Gottlob wieder geſund, ſo redete er die verſammlete Bürgerſchaft an, und ich verſichere Euch, Ihr ſeyd alle meine lieben Kinder. Ich danke Euch für Eure Liebe und Anhänglichkeit. In den verhängnißvollen Augenblicken bin ich immer ein treuer Hannoveraner geblieben, ein Hannoveraner bin ich und ein Hannoveraner ſterb' ich *)." Indem der König

*) Hamb. Unp. Coresp. 1821. Nro. 173.

dieſe Worte ſprach, welche von der Biederkeit ſeines Characters zeugen, herrſchte eine, wie durch einen Zauberſchlag entſtandene, Stille, die nur die tiefſte Ehrfurcht und Liebe des Volks gegen ihren Landesherrn hervorbringen konnte. Nach Beendigung der, mit ſtarker und vernehmlicher Stimme gehaltenen, Anrede, wurde der allgemeine Jubel wieder mit verdoppelter Stärke laut und endete nur mit dem gänzlichen Abzuge der über dieſen glücklichen Abend ſo innig frohen Verſammlung. Die Königlichen Worte brachten in Aller Herzen Gefühle hervor, die ſich mit keiner Feder ausdrücken, nur von dem, der ſie ſelbſt gehört hat, empfinden laſſen. Nunmehr wurde auch am folgenden Tage eine neue Cour zu Herrenhauſen angeſagt, hauptſächlich hinſichtlich derjenigen Geſandten, welche ſeit dem 13. October in Hannover eingetroffen waren, theils mit beſondern Aufträgen von Regierungen, theils um ihm die Glückwünſche ihrer Fürſten zu der erfolgten Ankunft in ſeinen teutſchen Staaten auszudrücken, und welche bisher noch nicht hatten vorgeſtellt werden können. Der König ertheilte daher am 25. October Privataudienzen an die Herzöge von Braunſchweig, den Braunſchweigiſchen Miniſter von Alvensleben, und Oberhofmeiſter von Linſingen, den Naſſauiſchen Miniſter von Marſchall, den Badenſchen General von Stockhorn, welcher zugleich Geſandter iſt an den Höfen von Berlin und Hannover, den Churheſſiſchen General von Müller, Waldeckſchen Geheimenrath von Spilker, Meinungiſchen Oberſten von Türk, Coburgiſchen Adjudanten Rittmeiſter Pachinsky, ſo wie auch an verſchiedene, von Königlichen

Höfen mit einer außerordentlichen Miſſion beauftragte, ſchon früher vorgeſtellt geweſene, Geſandte. Durch die verſchiedenen Geſandten wurden dem Könige noch mehrere Andere vorgeſtellt, von welchen auch wieder Einige nachmahls den Guelfenorden erhielten, namentlich der Preußiſche Major Tronchin, vorgeſtellt von dem Preußiſchen Geſandten Grafen von Grote, und der Däniſche Cammerherr Graf von Blohme, vorgeſtellt von dem Däniſchen Geſandten Grafen von Hardenberg-Reventlow. An eben dieſem Tage nahm der König die Cour von ſeinem Staatsminiſterium an und durch den Obercammerherrn wurden vorgeſtellt der Erbprinz von Hohenlohe-Langenburg, drei Prinzen von Bentheim, und der Graf von Bentink-Rhoon, welcher das Großkreuz des Guelfenordens erhielt. So zahlreich war dieſe Cour nicht, wie die am 11. October, ſie wurde auch nicht mit einem ſo feierlichen Ceremoniell gehalten. Schon lange hatte man vergebens gewünſcht, daß der König im Theater erſcheinen, oder doch wieder zur Stadt kommen möge. Nun erfüllte der 26. October beide Wünſche. An dieſem Tage fuhr der König um halb fünf, in einem zweiſpännigen Wagen ohne alle militairiſche Begleitung, nach Hannover, um bei dem Herzog von Cambridge das Mittagsmahl einzunehmen, wozu auch der Prinz Guſtav, Sohn des vormahligen Königes von Schweden *), eingeladen war. Eine zahl-

*) Guſtav IV. Adolph, regierte vom 29. März bis 6. Junius 1809, wo er die Krone Schwedens niederlegte. Sein Sohn Prinz Guſtav iſt geboren 9. Nov. 1799.

loſe Menſchenmenge hatte ſich vor dem Palais verſammelt, um den König zu ſehen. Als die Wache die ſich andrängende Maſſe abzuwehren bemüht war, ertheilte der Herzog von Cambridge die Erlaubniß, daß ſo vielen Menſchen, als der innere Hof nur faſſen könne, der Zutritt durch das Palais geſtattet werden ſolle, damit ein Jeder den König in dem hofwärts im Rez de chauſſee befindlichen Speiſezimmer ſehen möge. Abwechſelnd wurde daher eine große Menge Menſchen in das Herzogliche Palais ein- und ausgelaſſen. Nach aufgehobener Tafel fuhr der König, begleitet von den Herzoginnen von Cumberland und Cambridge und der Landgräfin von Heſſen-Homburg, in das Theater, und wurde am Eingange des Schloſſes, bei der in das Theater führenden Treppe, von ſeiner Aufwartung, dem Oberſtallmeiſter, Obermarſchall und Obercammerherrn in die Königliche Loge geführt. Bei dem Eintritte des Königes erhoben ſich alle Zuſchauer von ihren Sitzen, und zwei Verſe von einem bei dieſer Veranlaſſung nach der Melodie des ſchon öfter angeführten, beliebten Volksliedes, verfaßten Gedichte, wurden unter wiederhohltem Freudenrufe abgeſungen. Der König verneigte ſich mehrere Male gegen die Logen und das Parterre, welche gedrängt voll waren. Hierauf folgte der zur Feier des Tages von dem Doctor Blumenhagen gedichtete Prolog: "der Königstag", nach deſſen Beendigung die beiden letzten Verſe des vorerwähnten Gedichtes unter neuem Hurrahrufen abgeſungen, und darauf die Oper Tancred aufgeführt wurde. Nach völliger Beendigung der Vorſtellung verließ der König ſeine, beſonders

für ihn eingerichtete Loge, in welcher ſich, außer den drei Königlichen Prinzeſſinnen, noch der Großherzog von Weimar, der Landgraf von Heſſen-Homburg, die beiden Herzöge von Braunſchweig und der Fürſt Metternich befanden. Den Letztern zeichnete überhaupt der König bei mehreren Gelegenheiten aus, und er unterhielt ſich oft lange mit ihm. In der Loge des Herzogs von Cambridge hatten, außer ihm ſelbſt, der Herzog von Cumberland und die ſonſt in Hannover anweſenden Fürſtlichen Perſonen Platz genommen. Die Gewißheit, den König geneſen zu wiſſen, erhöhete die Freude dieſes Tages um Vieles. Am 27. October begab ſich der König abermahls zur Stadt und ließ ſich den Marſtall vorführen. Mittags ſpeiſete er aber an einer Familientafel. Am 28. October ertheilte der König dem General Grafen Tauenzien eine Audienz, und ließ ſich durch den Obercammerherrn die Mitglieder der Dicaſterien in Hannover vorſtellen, ſpeiſete übrigens Mittags auch wieder im Familienkreiſe, zu welchem aber der Marquis von Londonderry, der Fürſt von Metternich, der Marquis von Conyngham, nebſt dem Grafen und der Gräfin Liewen, eingeladen waren. Abends war Präſentation mehrerer Damen und Concert im Schloß, in welchem der berühmte, jetzt ſchon von Hannover abgegangene, und in London angeſtellte, Concertmeiſter Kieſewetter allgemeinen Beifall fand. Die gefeierte Sängerin Madame Marie Thereſe Seſſi, aus Amſterdam, war aber zu dieſem Concert zu ſpät gekommen, um noch darin auftreten zu können; ſie gab jedoch nach der Abreiſe des Königes ein großes Concert im Schloßtheater.

32.

Abreiſe des Königes von Hannover.

Wirklich trat nämlich der König am 29. October ſeine Rückreiſe an, wie es ſchon ſeit mehreren Tagen beſtimmt geweſen war. Er nahm um Mittag von der Herzogin von Cumberland, den beiden Prinzen Georg von Cumberland und von Cambridge, ſo auch von dem Prinzen und der Prinzeſſin von Solms, den herzlichſten Abſchied, die Staatsminiſter, die Generalität und der ganze Hofſtaat begleitete ihn die große Treppe hinab bis an den Wagen, und der Marquis von Conyngham nahm in dieſem neben dem Könige Platz. Die ehrerbietigſte Stille herrſchte unter den auf dem Schloßhofe gedrängt ſtehenden Zuſchauern. "Gott ſegne Euch Alle!" waren die letzten Worte des verehrten Landesvaters, ihm folgten die herzlichſten Glückwünſche und die dankbarſten Erinnerungen ſeiner treuen Unterthanen. Der Herzog und die Herzogin von Cambridge waren dem Könige vorausgereiſet, um ihn zu empfangen in Rotenkirchen, einem Jagdſchloſſe des Herzogs ſeitwärts von Eimbeck, wo der König ſein erſtes Nachtlager halten wollte. Dieſe Fahrt des Königes von Hannover nach Eimbeck gewährte einen herrlichen Anblick. Seit dem frühen Morgen paſſirten an dieſem Tage hohe Reiſende, welche zurückkehrten, und das Gefolge des Königes, in einer faſt ununterbrochenen Reihe, und bei dem ſchönſten Wetter, welches die Fahrt begünſtigte, waren auf der ganzen Strecke die Bewohner der nah und fern liegenden

Städte, Flecken und Dörfer herbeigeeilt, ſich in ihren Feierkleidern zu beiden Seiten des Weges aufſtellend. Zu Pattenſen, Elze und an mehreren andern Oertern, ließ der König bei den errichteten Ehrenpforten und Triumphbogen anhalten, daher es einer größern Menge möglich wurde ihn zu ſehen. Zu Pattenſen hielt der Prediger Günther, zu Elze der Amtmann Pelizäus eine Anrede an den König, welche dieſer in den gnädigſten Ausdrücken beantwortete. Nachmittags gegen ſechs Uhr traf der König in Eimbeck ein unter dem Jubelruf der Einwohner. Der Herzog von Cambridge war ihm bis an die Hube *) entgegen geritten, die Bürger ſtanden in Spalier vor dem Thore, der Magiſtrat becomplimentirte den König, und weiß gekleidete junge Mädchen überreichten ihm ein Gedicht. Die Stadt, die Hubenallee und ein Theil der Hube, waren erleuchtet. Nach einem kurzen Aufenthalte ſetzte der König die Fahrt nach Rotenkirchen fort, und die Bürgergarde, welche ihn eingehohlt hatte, geleitete ihn durch die Stadt. Von den hohen Reiſenden, welche dem Könige nach Rotenkirchen vorausgegangen waren, kehrten denſelben Abend mehrere, nachdem ſie den König dort bewillkommnet,

*) Ein bedeutender Berg, welcher ſich an der nördlichen Seite der Stadt Eimbeck erhebt, und vor einigen dreißig Jahren bei ſchlechtem Wetter nur mit Lebensgefahr zu paſſiren war, über welchen ſeitdem aber eine Chauſſee in Winkelgängen angelegt worden, welche auch mit einer Allee beſetzt iſt. Von der Höhe dieſes Berges gewährt die im Thale liegende Stadt, und die waldige Umgegend, einen reizenden Anblick.

auf Eimbeck zurück, um ſofort ihre Reiſe weiter fortzuſetzen, unter dieſen der Marquis von Londonderry, welcher zwei Tage vor dem Könige, nämlich am 6. November, in England eintraf. Als der König am Morgen des 30. Octobers von Rotenkirchen abreiſen wollte, wurde ihm eine zahlreiche Deputation von Harzer Bergleuten vorgeſtellt, welche ihm die freudige Huldigung der Gebirgsbewohner darbringen ſollte. Sie bat um Erlaubniß ihm einen Becher präſentiren zu dürfen, aus welchem, wie ſie bemerkte, Georg I. und II. einſt getrunken. Der König beſann ſich des letztern Umſtandes augenblicklich, und daß in ſeiner Jugend eine Deputation von Bergleuten zu ſeinem Vater nach England gekommen. Er trank aus dem Becher, und es wurden ihm drei alte Bergleute vorgeſtellt, welche damahls mit in England geweſen. Dies gab Veranlaſſung, daß der König ſich einige Augenblicke in der heiterſten Laune mit ihnen unterhielt, und ſie an die auf dem Harze nationellen Volkslieder erinnerte, die ſie zu Windſor geſungen, welches die ehrlichen Bergleute ſehr erfreuete. Unterdeſſen hatte die Univerſität Göttingen dem Könige ſchon vor mehreren Tagen durch drei nach Hannover geſandte Deputirte, aus der Zahl ihrer Profeſſoren, den Wunſch vortragen laſſen, er möge geruhen, die Univerſität mit ſeiner Gegenwart zu beglücken, und auf der Rückreiſe in Göttingen zu übernachten. Am erſten November traf hier der König mit dem Schlage 12 Uhr ein. In ſeinem Gefolge befanden ſich der Herzog und die Herzogin von Cambridge, der Prinz Friedrich von Heſſen-Caſſel, Bruder der Herzogin, der Landgraf von Heſſen-Hom-

burg, nebſt ſeiner Gemahlin, Schweſter des Königes, der Erzherzog Ferdinand von Oeſterreich, und andere durchlauchtige Herrſchaften. Der Herzog von Cumberland war ſchon Abends vorher eingetroffen. Sowohl die Stadt als die Univerſität hatten ſich beeifert, Alles zu dem würdigen Empfang des geliebten Monarchen vorzubereiten. Die Bürgerſchaft bildete unter ihren Fahnen und in Uniform ein bewaffnetes Corps, die Thore waren auf paſſende Weiſe verziert, und alle die polizeilichen Maaßregeln getroffen, welche die Umſtände nöthig machten. Von Seiten der Univerſität hatte ſich, unter den Studirenden, eine geſchmackvoll uniformirte, berittene Ehrengarde von 25 Mann gebildet, welche von dem Prinzen von Thurn und Taxis angeführt wurde, und dem Könige bis zu dem benachbarten Dorfe Weende entgegenritt, wo ſie, nach Entlaſſung des Huſarencommando's, die Escorte des Königes übernahm. Vor dem Thore der Stadt wurde der König von dem verſammleten Magiſtrat und der Geiſtlichkeit, unter dem Geläute aller Glocken, bewillkommnet, und ihm ein Gedicht dargebracht. Alle Straßen und Fenſter waren mit Zuſchauern angefüllt, und ein allgemeines Jubelgeſchrei lief durch die Stadt, als der Monarch durch das Weender-Thor ſeinen Einzug hielt. Um ſich dem Volke zu zeigen, hatte er ſeinen Reiſewagen verlaſſen, und ſich in einen offenen Staatswagen, mit ſechs Iſabellfarbenen Pferden beſpannt, geſetzt; der Zug ging dann über die Weenderſtraße, wo eine Anzahl junger Bürgertöchter ihm einen Kranz überreichte, nach dem Reithauſe und durch das große Thor deſſelben in die offene Reitbahn. Am Ende

derſelben war ein prachtvoller Pavillon im Doriſchen Styl gebaut, vor welchen der König vorfuhr, ausſtieg, und mit ſeinem Gefolge in demſelben Platz nahm. Die langen Seiten der Reitbahn, welche in den älteſten Zeiten den Rittern dieſer Gegend zum Turnierplatze diente, waren mit Gerüſten verſehen, welche mehrere tauſend Zuſchauer faſſen konnte. Die eine Seite war blos für die Studirenden, die andere für die übrigen, einheimiſchen und auswärtigen Honoratioren beſtimmt, und beide waren angefüllt. Mit lautem Jubel ward auch hier der König empfangen. Nachdem die trefflich gekleidete und berittene Ehrengarde von Studirenden den Vorplatz des Turnierplatzes beſetzt hatte, zogen an 1000 in Göttingen ſtudirende Jünglinge aus faſt allen Ländern Europens, in feſtlicher ſchwarzer Kleidung und mit ihren decorirten Anführern dem Könige vorüber; dieſer Anblick gewährte dem Monarchen ein ſichtbares Wohlgefallen. Zugleich wurde ihm hier ſein naher Anverwandter, der in Göttingen damahls ſtudirende Fürſt von Leiningen, Sohn der verwitweten Herzogin von Kent aus der erſten Ehe, vorgeſtellt, und auf das freundlichſte empfangen. Der Univerſitäts-Stallmeiſter Ayrer eröffnete dann das Ritterſpiel (Carouſſel-Reiten), welches jetzt gegeben werden ſollte, indem er den fürſtlichen Herrſchaften das ſchönſte Pferd der Bahn, nach der Schule der Reitkunſt, vorritt und von dem Könige laute Zeichen des Beifalls empfing. Dann zogen die ſehr geſchmackvoll coſtumirten Quadrillen der Studirenden zum Carouſſel herbei. Es waren ihrer zwei; die erſte von dem, damahls in Göttingen ſtudirenden, Prinzen Fugger-Babenhauſen

angeführt, die zweite von dem gleichfalls damahls in Göttingen ſtudirenden Sohne des Miniſters von Bremer. Beide Quadrillen waren in Altſpaniſchem Rittercoſtume reich gekleidet, und das Carouſſel wurde mit der größten Präciſion und Gewandheit ausgeführt. Der König ſagte zu verſchiedenen Perſonen ſeiner Umgebung: "dies iſt das Schönſte, was ich je geſehen habe *)." Zum Beweiſe deſſen bezeigte er nicht nur dem Prinzen Fugger ſelbſt ſeine höchſte Zufriedenheit, ſondern verlieh ihm auch auf dem Carouſſelplatze das Commandeurkreuz des Guelfenordens und ließ durch ihn die übrigen Theilnehmer des Carouſſels einladen, ihn auf dem Zuge durch die Stadt zu begleiten. Der Stallmeiſter endigte mit dem Auftritte eines zugelernten Kunſtpferdes, und nachdem das Corps der Studirenden, ſo wie die übrigen Anweſenden, dem Könige ein Lebehoch gebracht hatten, welches von dieſem mit huldvoller Verneigung erwiedert wurde, und die hohe Geſellſchaft in einem hinter dem Pavillon angebrachten Bufet ein Frühſtück eingenommen hatte, fuhr der König, begleitet von den Theilnehmern des Carouſſels und der Ehrengarde, in einem zurückgeſchlagenen Staatswagen über die Weenderſtraße, den Markt, die Paulinerſtraße nach dem Bibliotheksplatze; denn Niemandem, auch dem Geringſten nicht, ſollte die Gelegenheit benommen werden, den geliebten Landesvater zu ſehen. Angekommen auf dem Bibliotheksplatze ſtieg der König vor der Thür des phyſicaliſchen Auditoriums, welches zu ſeinem Em-

*) This is the prettiest thing, I saw in my life.

pfange geſchmackvoll eingerichtet war, aus dem Wagen. Bereits vor ſeiner Ankunft hatte ſich das Corps der Univerſität, ſo wie der übrigen höhern Behörden zu Göttingen, in den obern Sälen des Muſeums verſammlet, und waren dann von dem Curator der Univerſität, Miniſter von Arnswaldt, welcher, ſo wie der Geh. Juſtizrath Hoppenſtedt, ſchon früher in Göttingen eingetroffen war, in das Auditorium berufen, die Ankunft des Königes zu erwarten. Als dieſe einige Zeit darauf erfolgt war, nahm, nach einem Vorworte des Curators, der damahlige Prorector, Conſiſtorialrath Pott, das Wort, und drückte in einer kurzen Anrede die Gefühle und die Gelübde der Univerſität aus. Nach einer Erwähnung der Verdienſte, welche die glorreichen Ahnen des Königes ſich um ſie erworben, ging der Redner auf die Huld des Monarchen über, der ihr Werk nicht blos erhielt, ſondern noch durch eine Kirche erweiterte *). Dann fuhr der Redner fort, "das Größte iſt noch zu erwähnen, nämlich das Vertrauen **), deſſen Ew. Ma-

*) Es wurde nämlich im J. 1802 die geräumige, frühere Univerſitätskirche mit dem zu eng gewordenen Bibliotheksgebäude vereinigt, aber im J. 1820 die Einrichtung der Nicolaikirche, deren Gemeinde einige Jahre vorher mit der Albanigemeinde vereinigt war und welche ſeitdem leer geſtanden, zu einer neuen Univerſitätskirche verfügt.

**) In Folge der Beſchlüſſe des Bundestages zu Frankfurt am Mayn vom 20. October 1819 wurden in allen teutſchen Staaten Cenſurverordnungen erlaſſen und Commiſſarien bei den Univerſitäten angeſtellt, welche eine örtliche Oberaufſicht führen ſollten über die Univerſitätsglieder und Lehrvorträge der Profeſſoren. Dies geſchahe denn auch im

jeſtät uns würdigten, unter deſſen Schutz allein die freie wiſſenſchaftliche Forſchung und Mittheilung des Erforſchten gedeihen kann. Die Gelübde, uns deſſen würdig zu erhalten, wie die Gefühle unſeres Danks, verſuchten wir in einem Gedichte auszudrücken." Dies Gedicht wurde zugleich dem Monarchen überreicht, welcher es auf das gnädigſte empfing und mit ſichtlicher Rührung beantwortete. "Ich empfange mit Vergnügen, erwiederte der König, den Ausdruck der Geſinnungen, welche Sie mir im Namen der Univerſität zu erkennen geben. Ich freue mich theilnehmend des wachſenden Flors und Ruhms dieſer Anſtalt, die von jeher ſo viele, um die Wiſſenſchaft verdiente Männer unter ihren Mitgliedern gezählt, und ſelbſt unter den Verirrungen unſrer Zeit den Geiſt ächter und gründlicher Einſicht erhalten hat. Ich werde fortdauernd geneigt ſeyn, derſelben Beweiſe meines Schutzes und meiner Zuneigung zu ertheilen, und erwarte mit Zuverſicht, daß die Bemühungen ſämmtlicher Lehrer, wie bisher, darauf gerichtet bleiben, nur

---

Königreiche Hannover, und hinſichtlich der Büchercenſur erneuerte hier das Miniſterium unter dem 14. October 1819 die frühere Verordnung vom J. 1705, welche denn in die erſte Abtheilung der Geſetzſammlung von dem J. 1819 eingerückt wurde, womit aber der Abdruck in dem Hamb. Unp. Coresp. 1819. Nr. 171. zu vergleichen. Da ſie ſehr beſchränkende Beſtimmungen enthält, und eine faſt gänzliche Unterdrückung der ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit der Profeſſoren in Göttingen zur Folge gehabt haben würde, ſo machten dieſe dagegen eine Vorſtellung, und wurden, unter rühmlicher Anerkennung ihrer Verdienſte, von jener Cenſurverordnung diſpenſirt.

ſolche Grundſätze zu verbreiten, die das Gefühl der Treue gegen den Staat und der Achtung für deſſen beſtehende Geſetze in dem Herzen der ihrer Leitung anvertrauten Jugend lebendig erhalten.“ Auch in den Augen des Herzogs von Cambridge, welcher neben dem Könige ſtand, war der Ausdruck des Beifalls, des Wohlwollens und der Rührung nicht zu verkennen. Er gehörte einſt gleichfalls zu den Zöglingen der Univerſität und iſt jetzt Präſident der Academie der Wiſſenſchaften zu Göttingen. Der Protector ward hierauf zum Handkuß gelaſſen und ihm der Guelfenorden ertheilt. Hierauf folgte die Präſentation ſämmtlicher Profeſſoren und der höhern Behörden der Univerſität durch den Curator. Alle wurden einzeln und namentlich dem Monarchen vorgeführt und auf das huldreichſte begrüßt. Der berühmte Senior der Univerſität Obermedicinalrath und Profeſſor Blumenbach, von deſſen Schriften mehrere in das Engliſche überſetzt ſind, und welcher bisher Ritter des Guelfenordens geweſen war, erhielt das Commandeurkreuz, ſo wie der verdienſtvolle Rechtslehrer Geheime Juſtizrath Profeſſor Meiſter, das Ritterkreuz, aus den eigenen Händen des Königes. Indem hernach die übrigen Stadtbehörden vorgeſtellt wurden, verlieh der König dem Canzleidirector Wedemeyer das Ritterkreuz des Guelfenordens. Sodann erſchien eine Deputation der Studirenden, welche dem Könige einen Hymnus überreichte. Das Kiſſen, auf welchem das Gedicht lag, war daſſelbe, auf welchem einſt vor 73 Jahren Georg II. ein Gedicht dargeboten wurde; ſo wie der dem Könige geſtellte Seſſel derſelbe, auf welchem ſein glorreicher

Ahnherr damahls geſeſſen. Als dies dem Könige be⸗merklich gemacht wurde, ſetzte auch er ſich auf denſelben nieder, nahm das Kiſſen, und drückte es an ſeine Bruſt. Während der Präſentation hatte ſich der ganze Biblio⸗theksplatz wieder mit dem Zuge der Studirenden gefüllt, die bei der Ueberreichung und eben beſchriebenen Annahme ihres Gedichtes in einen lauten Jubel ausbrachen, ohne doch auch hier, ſo wie überhaupt, im mindeſten die Grenzen des Anſtandes und der dem Könige ſchuldigen Ehrfurcht zu übertreten. Nach Beendigung der Präſen⸗tation fuhr der Königliche Reiſewagen vor, welchen der Monarch unter dem Zuruf des Lebewohls aller Anwe⸗ſenden beſtieg. Der König nahm ſeinen Weg vor dem Porticus der Bibliothek vorbei über die Buchſtraße, Weenderſtraße, den Markt und die Gronerſtraße nach dem Gronerthore, und ſetzte ſeine Reiſe nach Münden fort, begleitet von der academiſchen Ehrengarde. Als er dieſe, durch ein Huſarencommando abgelöſ't, bei dem Dorfe Ellershauſen entließ und ihr Officier, der Prinz von Thurn und Taxis, ſich im Namen Aller beurlaubte, gab der König dem Corps ſeine vollkom⸗menſte Zufriedenheit zu erkennen, und äußerte dabei, die Mitglieder mögten, zum Andenken dieſes Tages, auch künftig ihre ſchöne Uniform tragen. Es waren in Göttingen noch ſonſt viele Einrichtungen und An⸗ſtalten getroffen, um den König auf eine würdige Art zu empfangen und paſſend zu unterhalten. So war auf dem Bibliotheksplatze über dem großen Eingange der Bibliothek durch den Univerſitätsbaumeiſter Müller ein prächtiges Portal mit Joniſchen Pilaſtern und paſſen⸗

den Emblemen erbaut. In dem Bibliotheksgebäude war der große, hiſtoriſche Saal würdevoll decorirt. Das große Hauptfenſter von 35 Fuß Höhe war mit einer geſchmackvollen Drapperie verziert. Zu beiden Seiten deſſelben ſtanden auf Poſtamenten die Büſten von mehreren der entſchlafenen großen Lehrer der Univerſität, als Haller, Tobias Mayer, Käſtner, Lichtenberg, Heyne und einigen Andern. In einiger Entfernung von der Eſtrade mit dem Seſſel des Königes ſtand eine weiß bekleidete Ara, über welche eine reich geſtickte purpurne Sammtdecke geworfen war mit der Inſchrift in lateiniſcher Sprache: "von der Univerſität Göttingen gewidmet ihrem erlauchten hohen Vorſteher Georg dem Vierten *)." Sie war beſtimmt, im Fall der König vielleicht vorzöge die Univerſität hier zu empfangen, die zu überreichenden Scepter der Academie, das in ihrem Namen von dem Hofrath, Profeſſor Mitſcherlich verfertigte lateiniſche Gedicht, und den neueſten Band der Abhandlungen der Societät der Wiſſenſchaften zu tragen, die dem Monarchen überreicht werden ſollten. Außerdem hatten die Studirenden ſowohl als die Bürger ſich auf eine Fackelſerenade eingerichtet, und alle Einwohner waren zur Erleuchtung ihrer Häuſer vorbereitet **). Allein der

*) Georgio IV. Rectori Suo Magnificentissimo Academia Georgia Augusta.

**) Es iſt in Göttingen 1822 eine beſondere kleine Schrift erſchienen über die Feierlichkeiten bei der dortigen Anweſenheit des Königes, und es ſind darin auch diejenigen angeführt, welche Statt gefunden haben würden, wenn der König länger verweilt hätte.

König hatte bis Münden, wo er ſein Nachtlager halten wollte, noch über drei Meilen zu machen, mußte ſich ſchonen, und durfte beſonders auf der Reiſe ſich nicht der Abendluft ausſetzen. Er konnte daher nur zwei Stunden in Göttingen verweilen und eilte weiter, ſo daß er in Münden freilich früher eintraf, als man es dort vermuthet hatte. Hier flaggten alle Schiffe auf der Weſer, und am Eingange der jenſeits des Fluſſes gelegenen Vorſtadt war ein geſchmackvoll, mit vieler Sorgfalt ausgeführter Triumphbogen errichtet mit der Inſchrift: "Georg dem Vierten, dem Vater des Vaterlandes, die Bürger von Münden." Hier überreichte der Bürgermeiſter der Stadt Dr. Scherlach die Schlüſſel der Stadt und der König bezeigte ſich ſehr gnädig gegen ihn, wie es ein Mann verdiente, welcher in ſeiner mehr als zwanzigjährigen Adminiſtration ſich ſtets die Liebe und Achtung der Bürgerſchaft von Münden zu erhalten gewußt. Bei dem Ausſteigen wurde der König von dem auf dem Platze der Stadt aufgeſtellten Militair und der verſammelten Volksmenge mit unbeſchreiblichem Jubel empfangen, und er erwiederte dieſe Zeichen treuer Ergebenheit durch ſehr freundliches Grüßen. Abends war die ganze Stadt erleuchtet, und beſonders war die Erleuchtung der Hauptkirche, vor der Wohnung des Königes, von gewählter Zeichnung. Sie beſtand in einer Vergrößerung des Kirchen-Portals als Gothiſche Façade in ſehr einfachen Umriſſen, mit einer transparenten Sonne an der Stelle der ſogenannten Roſe, mit anſprechender Rundverzierung und einem G R in der Mitte. Alles von ſehr gelungener Ausführung und

Würkung. Rund um den Platz, an welchem die Wohnung des Königes lag, waren Gehänge von bunten Lampen. Mit dem Könige trafen die Herzöge von Cumberland und Cambridge ein, bald darauf auch der Landgraf von Heſſen-Homburg und deſſen Gemahlin. Am folgenden Morgen eilte eine große Menge der Einwohner bis an die Landesgrenze voraus, um die letzten Augenblicke der Anweſenheit des Königes in ſeinen Staaten zu theilen. Um neun Uhr ſetzte dieſer in Begleitung des Herzogs von Cambridge ſeine Reiſe fort bis zur Heſſiſchen Grenze, wo er von ihm den gerührteſten Abſchied nahm. Indem nun der König unter dem Incognito eines Grafen von Lüneburg ſeine Reiſe am 31. October über Caſſel weiter fortſetzte, kehrte ſein Durchlauchtiger Bruder, der Herzog von Cambridge zurück nach Hannover über Göttingen, wo er an dem eben gedachten Tage mit einer allgemeinen Erleuchtung empfangen wurde. Nach Göttingen waren damahls viele auswärtige Studenten gekommen, um Zeugen zu ſeyn des ſeltenen Ereigniſſes der Anweſenheit des Königes von Großbritannien in ſeinen teutſchen Staaten. Unterdeſſen war auch die Zahl der Immatriculirten ſehr bedeutend. Sie belief ſich auf 1368, worunter 264 Theologen, 714 Juriſten, 198 Mediciner und 194 Studirende der Mathematik, Philoſophie, Philologie, Oeconomie und Geſchichte.

Das Fernere der Reiſe des Königes im Auslande können wir kurz zuſammenfaſſen. Freilich hatte ſie überall in Rückſicht des höchſten Ranges des Reiſenden und in Rückſicht der Seltenheit dieſes Ereigniſſes die

größte Senſation gemacht, daher man dem Könige auch überall mit den größten Ehrenbezeugungen entgegen kam. Es hat hier nicht Alles darüber angeführt werden können, daß aber der Senat der freien Hanſeſtadt Bremen bei der Anweſenheit des Königes ſich zu einem Geſchenk an altem Rhein- und Moſel-Wein erbot, verdient wohl noch eine Erwähnung, da es ein characteriſcher Zug biedern Sinnes und teutſcher Art iſt. Da indeſſen der König auf der Rückreiſe ſich nicht aufhalten wollte, ſo lehnte er Feierlichkeiten des Empfanges und der Begleitung gewöhnlich ab, wovon nur hin und wieder, bei beſondern Veranlaſſungen, Ausnahmen Statt fanden. An die Heſſiſche Grenze hatte der Churfürſt den Generalmajor Müller, den Oberſtallmeiſter Grafen von Heſſenſtein, und ein Detachement Huſaren zum feierlichen Empfang des Königes entgegen geſchickt, überdies waren hier die Churfürſtlichen Equipagen für ihn in Bereitſchaft. Der König nahm ſie an und hielt noch Vormittags den 31. October ſeinen Einzug in Caſſel unter Vorausreitung eines Stallmeiſters. Kurz vor ihm waren bereits der Herzog von Cumberland und der Landgraf nebſt der Landgräfin von Heſſen-Homburg eingetroffen, und im Schloſſe Bellevue abgeſtiegen. Die reitende Artillerie, auf dem Forſt aufgeſtellt, verkündigte die Ankunft des Königes durch Geſchützſalven. Bei dem Ausſteigen aus dem Wagen am Fuß der nach den Courſälen führenden Treppe des Schloſſes Bellevue, empfing ihn der Churfürſt, begleitet von dem Churprinzen und dem geſammten Hofſtaate, und führte ihn dann in die für ihn bereiteten Zimmer, wo die Churfürſtin, die Land-

gräfin von Heſſen-Homburg und die Prinzeſſinnen ihn erwarteten. Einige Stunden verweilte der König in dem Fürſtlichen Kreiſe, dann wurde er bei dem Abſchiede von dem Churfürſten, dem Herzoge von Cumberland, dem Landgrafen von Heſſen-Homburg, dem Churprinzen und dem geſammten Hofſtaate bis an den Wagen begleitet, und ſetzte unter abermahligen Geſchützſalven ſeine Reiſe nach Marburg fort, wo er übernachtete. Bei dem anfänglichen Plan für die Hinreiſe des Königes nach Hannover, würde derſelbe, wie man hörte, länger in Caſſel verweilt haben, daher auch damahls der aufmerkſame Churfürſt mehrere Anſtalten zur Aufnahme eines ſo hohen Gaſtes getroffen hatte. Das Hauptgebäude im Schloſſe zu Wilhelmshöhe war zum Abſteigequartier des Königes beſtimmt, und wurde auf Befehl des Churfürſten mit neuen, ſehr geſchmackvollen Meublen verſehen. Am folgenden Tage den 1. November betrat der König das Heſſen-Darmſtädtiſche Gebiet und hier nahmen in Gießen der Landgraf von Heſſen-Homburg und deſſen Gemahlin von ihm Abſchied, um nach Homburg zurückzukehren. Der Oberſt Prinz von Wittgenſtein, welcher den König an der Spitze von 280 Mann Chevauxlegers in Gießen empfangen, hatte auch die Ehre ihn bis an die Preußiſche Grenze geleiten zu dürfen, und erhielt nachmahls das Commandeurkreuz des Guelfenordens. Der König übernachtete in Wetzlar, wo der commandirende Preußiſche General der Rheinprovinzen von Thielemann und der Preußiſche Oberpräſident Staatsminiſter von Ingersleben ihn bewillkommneten; eben ſo der Hannöveriſche Geſandte am

Bundestage Geheimerath von Hammerſtein, und der Generallieutenant von Hinüber, welche beide aus Frankfurt a. M. dahin gereiſet waren. Bei der Abreiſe des Königes am folgenden Tage war vor dem Thore ein Bataillon in Parade aufmarſchirt; er übernachtete zu Coblenz, und ſetzte am 3. November ſeine Reiſe fort auf Cölln, wohin der Prinz Friedrich von Preußen zu ſeiner Bewillkommnung gekommen war, Aachen, Lüttich, wo der Herzog von Cumberland Abſchied nahm, Brüſſel nach Calais, wo der König am 7. November Abends eintraf. Er wurde hier empfangen von ſeinem Bothſchafter am Franzöſiſchen Hofe Sir Charles Stuart, welcher ihm mehrere Perſonen von Rang vorſtellte, unter dieſen mehrere Engländer, welche nach Calais gekommen waren, um dem Monarchen bei ſeiner Ankunft daſelbſt ihre Huldigung darzubringen. Sie hatten ſämmtlich die Ehre von dem Könige zur Tafel gezogen zu werden. Dem Herzoge von Angouleme, welcher einige Zeit vorher nach Calais gekommen war, ertheilte er eine beſondere Audienz. Da die Königliche Yacht in Bereitſchaft lag, ſo verfügte er ſich noch Abends 10 Uhr auf dieſelbe. Sie ging ſogleich in See, warf aber zwiſchen 2 und 3 Uhr in den Dünen Anker, und lichtete ſie erſt wieder gegen Morgen um 8 Uhr. Anderthalb Stunden ſpäter langte der König in Ramsgate an, und wurde daſelbſt mit großen Freudensbezeugungen empfangen. Kurze Zeit darauf fuhr er von dort ab, und traf am 8. November Abends 6 Uhr, in Begleitung des Marquis von Conyngham und Sir Benjamin Bloomfield in Carlton-Houſe ein. Eine viertel Stunde

hernach wurden die Kanonen in St. James Park gelöſ't. Während der ganzen Reiſe des Königes, war ſein Befinden, ohnerachtet der von einer ſo weiten Reiſe unzertrennlichen Beſchwerden, ſo erwünſcht wie möglich geweſen. Sofort am 9. November erließ er aus Carlton-Houſe ein Rescript, worin er ſein Wohlgefallen und ſeine Zufriedenheit über die Anhänglichkeit und Treue ſeiner Hannöveriſchen Unterthanen ausdrückte, und dabei den Befehl gab, dies öffentlich im Königreiche Hannover bekannt zu machen und zur Wiſſenſchaft der geſammten Bewohner deſſelben zu bringen. Am 23. October wurde wegen der glücklichen Rückkehr des Königes in allen Hannöveriſchen Kirchen, unter Abfeurung der Kanonen, ein Te Deum geſungen.

33.

Erfolg der Reiſe; warum in Hannover kein Ordenscapitel gehalten während der Anweſenheit des Königes.

Man hatte zu Hannover im Monate April 1821 Nachrichten, der König werde, wenn er auch nicht zum Stiftungsfeſte des Guelfenordens komme, doch während ſeiner Anweſenheit in Hannover ein großes Ordenscapitel halten *). Nun fand zwar auch dieſes nicht Statt, da der König ſeinen Aufenthalt in Hannover abkürzen mußte, indeſſen verlieh' er doch von dort den Guelfenorden ſehr Vielen, als dem Obercammerherrn von Lenthe, Oberjägermeiſter von Düring, Generallieutenant Grafen

*) Hamb. Unp. Corresp. 1821. Nr. 71.

von Kielmannsegge, Präſidenten des Oberappellationsgerichtes zu Celle von Stralenheim, Präſidenten von Scheele, Obriſtlieutenant von dem Busſche, Vicepräſidenten von Beulwitz, Kriegsrathe von Campe, den Oberappellationsräthen Stromeyer, von der Wenſe und Falke, den Canzeleidirectoren Dyckhof zu Osnabrück und Lochhauſen zu Hildesheim, dem Oberamtmann Koch und dem Oberſteuerrathe von Grote ꝛc. Die meiſten von den ernannten Rittern waren dem Könige bei den oben bemerkten Präſentationen perſönlich bekannt geworden, oder er hatte ſie auf ſeiner Reiſe kennen gelernt. Von Auswärtigen, welche während der Anweſenheit des Königes in Hannover zu Mitgliedern des Guelfenordens ernannt wurden, führen wir hier an: den Großherzog von Sachſen-Weimar, den damahls regierenden Herzog von Gotha, den Erzherzog Ferdinand von Oeſterreich, die Prinzen Friedrich der Niederlande und Guſtav von Mecklenburg-Schwerin, die Marquis von Londonderry und von Conyngham; Lord F. Conyngham, Admiral Sir E. Nayle, Generalmajor Sir A. Barnard, Präſidenten von Malzahn, Generallieutenant Cockburn, Sir W. Knighton, Baron von Nagel, die Grafen Clancarty, Hardenberg-Reventlow, Noſtiz, Saliſch, Tippelskirchen, Blohme, und den Prinzen von Solms. Die Claſſe des Guelfenordens, welche jeder erhielt, iſt aus den weiter unten vorkommenden, vollſtändigen Verzeichniſſen der Guelfenritter zu erſehen, und die Veranlaſſung zu den Ernennungen aus dem obigen Reiſejournal des Königes. Außerdem wurden von dem Könige während ſeiner Reiſe und ſeines Aufenthaltes in Hannover Gna-

denbezeugungen verſchiedener Art und Rangerhöhungen bewilligt. Von den beiden Prinzen des Hauſes Braunſchweig=Wolfenbüttel, Söhnen des in der Schlacht bei Waterloo gebliebenen Herzogs von Braunſchweig=Oels, welche jetzt noch die einzigen Stammhalter deſſelben ſind, wurde der ältere, Herzog Carl, welcher in ſein 18. Jahr trat, zum Oberſten der Cavallerie a la Suite, und zwar bei dem Garde=Huſarenregimente, ernannt, der jüngere Herzog Auguſt Wilhelm, geb. 1806, zum Rittmeiſter in demſelben Regimente. Den Hannöveriſchen Generallieutenant von Dörnberg ernannte der König zu ſeinem Generaladjudanten, und andere Rangerhöhungen erhielten die Oberſtlieutenants von Krauchenberg, Baring, von dem Busſche und Graf von Linſingen, die Cammerherrn von Bar, von Reden, und von Hammerſtein, die Legationsräthe von Stralenheim und von Laffert, die Cammerjunker von Uslar und Graf von Münſter, die Hofjunker A. und L. Grafen von Kielmannsegge, ſo auch der Viceoberſtallmeiſter von Spörken. Verſchiedene Kaufleute und Handwerker wurden mit Proben ihrer Verkaufs=Artikel nach Herrenhauſen beſchieden, und der König kaufte eine Menge Hannöveriſcher und teutſcher Fabricate, als Stahlwaaren, Tiſchgedecke, Stickereien ꝛc. Der Doctor Blumenhagen, als Verfaſſer des am 26. October im Schauſpielhauſe zu Hannover geſprochenen Prologs, der Königstag, der Capellmeiſter Sutor, welcher die im Concerte am 28. October zu Hannover aufgeführte Cantate componirt hatte, und der Theaterdirector Bernard in Brüſſel erhielten goldene Doſen. Eben ſo der Kaufmann Wüſterfeldt, bei welchem der König

zu Münden übernachtete. An jede der beiden Ehrenpforten zu Hannover, nämlich der Stadt ſelbſt und der Gartengemeinde, ſchenkte er 200 Thlr. Von andern Geſchenken, welche der König während der Reiſe machte, iſt ſchon oben die Rede geweſen, und alle ſind natürlich auch nicht bekannt geworden. Den, während ſeiner Anweſenheit in Hannover, von den freien Hanſeſtädten Lübeck, Bremen und Hamburg nach Hannover abgeſchickten Geſandten Syndicus Gutſchow, Bürgermeiſter von Gröning und Syndicus von Sienen, ließ er Tabatieren mit ſeiner Chiffre in Diamanten aushändigen. Der Preußiſche General Graf Tauenzien, welchen der König bei mehreren Gelegenheiten auszeichnete, erhielt eine mit dem Allerhöchſten Bildniſſe gezierte Tabatiere von großem Werthe, und der Graf von Schlieffen gleichfalls eine mit Juwelen beſetzte Doſe.

Als der König in Nienburg verweilte und dort am 8. October Morgens die Cour der Authoritäten annahm, hielt der Landrath von Pape eine Anrede an ihn, welche dieſer in teutſcher Sprache beantwortete. "Ich habe, ſagte der Monarch unter andern, für mein Land gethan, was ich konnte, und ich werde es noch ferner thun. Ich verſprach dies ja auch eidlich. Sagen Sie Allen, daß ich ein wahrhaft Hannöveriſches Herz habe *)." Auf ähnliche Art ſprach auch, wie aus dem Obigen erhellt, der König am 24. October zu Hannover. Und in der That haben die Fürſten aus dem Hauſe der Guelfen, welche jetzt über Braunſchweig, Hannover und Groß-

*) Bremer Zeitung 1821. Nr. 287. Hamb. Unp. Coresp. 1821. Nr. 169, verglichen mit Nr. 173.

britannien regieren, im Laufe mehrerer Jahrhunderte oft genug bewieſen, daß Gerechtigkeit, Großmuth und Milde ihrem Character eigenthümliche Vorzüge ſind, daher denn auch bei den Engländern ein Braunſchweigiſches Geſicht gleichbedeutend gilt mit einem wohlwollenden. So erzählt der Biograph Georgs III., wie dieſen der damahlige Sprecher des Unterhauſes, Sir Fletſher Norton, bei Ueberreichung der Bill, betreffend die gewünſchte Vermehrung der Civilliſte vom J. 1777, in einer ſehr kühnen Sprache angeredet, der König ſich jedoch darüber nicht entrüſtet habe, und er ſetzt hinzu, "kein Merkmal des Mißfallens entſtellte die milde Heiterkeit und würdevolle Sanftheit ſeines Braunſchweigiſchen Antlitzes (Brunswick countenance)." Als nachmahls Sir Fletſher ſein Amt als Sprecher niederlegte, ward er zum Oberrichter in Eyre ernannt, und im J. 1782 zum Pair, unter dem Titel eines Barons Grantley, erhoben *). Von ſolchem Geiſte der Güte und Milde bewegt, §. 28, ließ auch Georg IV. gleich bei ſeinem Eintritt in das Königreich Hannover, als ſich ihm eine Frau für ihren gefangen gehaltenen Mann in Osnabrück zu Füßen warf, Gnade für Recht ergehen, und bewilligte dann nachmahls eine Menge anderer, verſchiedenartiger Geſuche, wiewohl deren zuletzt eine ſolche zahlloſe Menge einlief, daß er, zumal als ihn nun eine Unpäßlichlichkeit befiel und eine ruhigere, eingezogenere Lebensart ihm Bedürfniß wurde, ſich außer Stande ſah, ſelbſt alle zu leſen und auf alle

*) Georg der Dritte, ſein Hof und ſeine Familie. Nach engliſchen Quellen bearbeitet von F. L. von Bibra. Zweite Abtheilung. S. 265. Leipzig 1820. 8.

zu entſcheiden, ſie daher an das Miniſterium zur Berichterſtattung verweiſen mußte. Mit Bedauern vernahm er, daß bei dem großen Treibjagen am Hallerbruch, den 19. Octbr., verſchiedene Perſonen beſchädigt worden, und er ertheilte ſogleich den Befehl, daß zu ihrer Wiederherſtellung und Entſchädigung eine Summe aus den Königlichen Caſſen mit angemeſſener Freigebigkeit verwandt werden ſolle. Einige Perſonen, welche ſich durch ihr Betragen zur Zeit der Weſtphäliſchen Herrſchaft ſein Mißfallen zugezogen hatten, und deswegen vom Hofe zu Hannover verwieſen waren, erhielten Erlaubniß, wieder bei Hofe zu erſcheinen. Mehreren hochbejahrten, penſionirten Officiers wurde eine Erhöhung ihrer Penſionen bewilligt. Einer gleichen Gnade erfreueten ſich verſchiedene Witwen und Kinder verſtorbener Officiere. Dankbar ſegneten alle dieſe, welche größtentheils zur Zeit der Weſtphäliſchen Herrſchaft ſehr zurückgekommen waren, das Glück, ihrem rechtmäßigen Landesherrn wieder anzugehören. Insbeſondere verdient hier als eine Folge der Anweſenheit des Königs auch die Stiftung eines allgemeinen Ehrenzeichens für die Hannoveraner angeführt zu werden. In dem Eingange des hierüber unter dem 21. December 1821 erlaſſenen Patents erklärt der Monarch, er ſey durch die, während ſeiner Anweſenheit in ſeinen teutſchen Erbſtaaten zu ſeiner lebhaften Rührung erhaltenen, vielfachen Beweiſe der treuen Anhänglichkeit ſeiner Unterthanen bewogen worden, dieſe ſie beſeelende Geſinnung öffentlich durch Anordnung des Tragens einer Nationalcocarde zu bezeichnen. Es iſt dieſe von ſchwarzer Farbe mit einer gelben und weißen Einfaſſung.

34.

Von der Decoration der Großkreuze des Guelfenordens und den Hochfürſtlichen Großkreuzen ſelbſt.

Es iſt nun noch übrig die Geſchichte der promovirten Ritter vorzutragen, womit aber ſehr ſchicklich eine nähere Beſchreibung der Decoration einer jeden Claſſe verbunden, und an die Spitze ihres chronologiſchen Verzeichniſſes geſtellt werden kann. In dieſem Paragraphen ſchließt ſich an die Beſchreibung der Decoration der Großkreuze das Verzeichniß der Großkreuze blos der Königlichen Familie und anderer Hochfürſtlicher Häuſer; das Verzeichniß der übrigen, in dieſer erſten Periode der Geſchichte des Guelfenordens ernannten, Großkreuze, giebt ſodann der folgende Paragraph. Die Zeichnungen zu den verſchiedenen Ordensdecorationen ſind, nach einer Ausführung des Hamb. Unp. Cor. *), von dem verſtorbenen Ordensgenealogiſten, Secretair Schaedtler, verfertigt. Dieſe Decorationen ſind immer zweifach, indem die Civil-Decoration von der Militair-Decoration jeder Claſſe verſchieden iſt. Wir haben alſo bei den Großkreuzen zuerſt auf die Civil-Decoration zu ſehen, ſodann die Militair-Decoration zu beſchreiben, in wiefern ſie von jener abweicht. Bei der Decoration der Civil-Großkreuze iſt zunächſt auf das Ordenskreuz, dann auf die Ordenskette, zuletzt auf den Stern derſelben, zu ſehen. Das Ordenskreuz der Civil-Großkreuze beſteht

*) Jahrg. 1816. Nr. 3.

in einem achtſpitzigen, auf beiden Seiten matt gearbeiteten, mit einer erhabenen, glänzenden Einfaſſung verſehenen, goldenen Kreuze, deſſen Spitzen mit goldenen Knöpfen beſetzt ſind. In den vier Seitenwinkeln des Kreuzes erblickt man, in Beziehung auf das oben §. 12. erklärte Guelfiſche Stammwapen *), vier goldene, vorwärts ſchreitende Löwen, mit über ſich gewundenem Schwanze, von denen die beiden obern, ſo wie die beiden untern, gegeneinander gerichtet ſind. In der Mitte des Kreuzes befindet ſich auf der Vorderſeite ein rundes, roth emaillirtes Schild, in welchem das, aus dem Hannöveriſchen Wapen oben erklärte, weiß emaillirte, ſpringende Roß, §. 14. Zunächſt um dieſes Schild ſchlingt ſich ein himmelblau emaillirtes, an jeder Seite mit einer ſchmalen, goldenen Einfaſſung verſehenes, Band, worauf mit goldenen Buchſtaben der oben §. 9. erklärte Wahlſpruch des Guelfenordens zu leſen: nec aspera terrent, auch Widriges ſchreckt mich nicht. Um dieſes Band ſchlingt ſich ein Kreuz von grün emaillirten Eichenblättern, deren Ränder vergoldet. Das Schild auf der Rückſeite iſt gleichfalls roth emaillirt, und enthält ein doppeltes, in einander geſchlungenes G R, darüber aber die Großbritanniſche Königskrone in erhabener Arbeit. Um das Schild läuft ein doppelter, matt gearbeiteter, goldener Cirkelbogen, welcher oben von gedachter Königskrone unterbrochen wird, und in deſſen Zwiſchenräumen das Stiftungsjahr des Ordens

*) Die kleine Schrift von Schulze, "Erläuterung des Königlich-Großbritanniſchen und Churfürſtlich-Braunſchweigiſchen Wapens. 1789," iſt uns nur dem Titel nach bekannt.

mit erhabenen, glänzenden, goldenen lateiniſchen Zahlen bemerkt iſt. Den ganzen Cirkelbogen umgiebt dann ein Eichenkranz, wie auf der vordern Seite. Auf den beiden oberſten Spitzen des Kreuzes ruht die Hannöveriſche Königskrone, welche durch ein, aus den Winkeln dieſer beiden Spitzen hervorkommendes, goldenes Laubwerk mit dem Kreuze ſelbſt verbunden iſt. Sie beſteht aus einem goldenen Reiſe, auf welchem ringsum 16 Zinken ſtehen, von welchen auf jeder Seite die mittlern mit einem breiten Kreuze, die andern abwechſelnd mit Fleurons beſetzt ſind. Acht goldene Bagen ſchließen die Krone, welche auf dem Gipfel einen goldenen Reichsapfel trägt. Dieſes Kreuz hängt, vermittelſt eines großen, goldenen Ringes, an einem hellblauen, gewäſſerten, eine Hand breiten Bande, an welchem es von der linken Schulter nach der rechten Hüfte, getragen wird. An Gallatagen aber und an Ordensfeſten wird es an einer goldenen Kette auf der Bruſt getragen. Dieſe Ordenskette beſteht aus dreierlei Gliedern, welche durch kleine, ovale, goldene Ringe mit einander verbunden ſind. Das erſte Glied iſt die oben beſchriebene, Hannöveriſche Königskrone; das zweite der Guelfiſche Stammlöwe, vorwärts ſchreitend und mit über ſich gewundenem Schwanze, §. 12; das dritte ein doppeltes, in einander geſchlungenes G. R. Das erſte Glied, welches die Krone enthält, iſt das mittlere, ihr zu beiden Seiten befindet ſich ein vorwärts gekehrter Löwe, dann das Georgius Rex. Endlich gehört zu der Decoration der Civil-Großkreuze auch der Ordensſtern. Er iſt achtſpitzig, von Silber, und enthält vierzig gerade und acht geſchlängelte Strahlen, ſo daß die acht

geraden Hauptſtrahlen die längſten ſind, die nächſtfolgenden beiden geraden Strahlen zu jeder Seite verhältnißmäßig abnehmen, und dann ein geſchlängelter Strahl folgt. In der Mitte des Sterns findet ſich aus dem Hannöveriſchen Wapen das weiße, ſpringende Roß in rothem Felde, §. 14; um dieſes ſchlingt ſich zunächſt ein himmelblaues Band mit dem Wahlſpruch des Ordens: nec aspera terrent, darauf ein Eichenkranz. Was nun aber die Decoration der Militair-Großkreuze betrifft, ſo unterſcheidet ſich das Ordenskreuz derſelben von dem der Civilclaſſe dadurch, daß ſowohl auf der Vorder- als Rückſeite ein Kranz grün emaillirter Loorbeerblätter, mit goldenen Rändern, die Stelle des Eichenkranzes einnimmt. Außerdem ruht die Hannöveriſche Königskrone nicht unmittelbar auf den beiden obern Spitzen des Kreuzes, ſondern auf zweien, über dem Kreuze angebrachten, kreuzweis über einander gelegten, goldenen Schwertern. Das Band und die Ordenskette ſind die nämlichen, wie bei der Civil-Decoration. Dagegen findet bei dem Stern die Verſchiedenheit Statt, daß zwei große, mit den Spitzen aufwärts gekehrte, goldene Schwerter, in Form eines Kreuzes über den Stern gelegt, und dadurch die vier Eckſtrahlen deſſelben bedeckt ſind. Außerdem iſt der Schild deſſelben in der Mitte nächſt dem Diviſenbande mit einem Loorbeerkranze, ſtatt eines Eichenkranzes, umſchlungen. Die Namen der Hochfürſtlichen Perſonen in Teutſchland, Großbritannien und den Niederlanden, welche Großkreuze des Guelfenordens ſind, enthält folgendes Verzeichniß nach der Zeit ihrer Ernennung.

1815.

Friedrich, Herzog von York und Albanien, zweiter Sohn des Königs Georgs III. von Großbritannien und Hannover, älteſter Bruder des jetzt regierenden Königs Georg IV., geb. 16. Auguſt 1763. In ſeinem 16. J. ging er nach Berlin, um den Preußiſchen Kriegsdienſt zu lernen, und vermählte ſich hier 1791 mit Friederike, Tochter des Königes Friedrich Wilhelm II. Von 1783 bis 1802 war er Fürſtbiſchof von Osnabrück, 1793 erhielt er den Befehl über das Brittiſche Heer in Flandern, welches zu der großen Armee unter dem Prinzen Coburg gehörte, 1795 wurde er zum Oberbefehlshaber der Brittiſchen Landarmee ernannt, und commandirte 1799 die Expedition nach Holland, an welcher auch ein Rußiſches Hülfscorps, unter dem General Eſſen, Theil nahm. Zwar legte er 1809 das Commando der Armee nieder, allein 1811 wurde es ihm wieder übertragen. Er hat bei dieſer einen beſſern Haushalt eingeführt, manche Mißbräuche abgeſchafft, mehrere gute Einrichtungen getroffen, und wird wegen ſeiner Milde und Mäßigung geliebt. Das Parlament hat ihm mehrmals den Dank der Nation für ſeine gute Militairverwaltung bezeugt, er iſt theils Patron, theils Mitglied mehrerer wohlthätiger und patriotiſcher Anſtalten, und Ritter des Hoſenband-Ordens.

Wilhelm Heinrich, Herzog von Clarence und St. Andrews, dritter Sohn des Königes Georg III., geb. 21. April 1765, ſtudirte fünftehalb Jahre in Göttingen, widmete ſich dem Seedienſte, und ſtieg zu der Würde

eines Großadmirals hinauf. An der Abſchaffung des Negerhandels hat er einen vorzüglichen Antheil. Er vermählte ſich 1818 mit Amalie Adelaide Louiſe Thereſe, Prinzeſſin von Sachſen-Meinungen, und wohnte dann bis im Sommer 1819 zu Hannover, wo ſein wohlwollendes Herz und ſein leutſeliges Betragen ihm allgemeinen Beifall erwarben. Er iſt Bürger zu Bath und Ritter des Hoſenbandordens.

Eduard Auguſt, Herzog von Kent, vierter Sohn des Königes Georg III., geb. 2. November 1767, Feldmarſchall und Ritter des Hoſenbandordens, war 1802 Gouverneur von Gibraltar, kehrte aber im folgenden Jahre nach England zurück, und lebte ſeit 1816 zu Brüſſel. Er vermählte ſich 1818 mit Marie Louiſe Victorie, Prinzeſſin von Coburg-Saalfeld, verwitwete Fürſtin von Leiningen, aus welcher Ehe 1819 eine Tochter, Alexandrine Victorie, entſproſſen. Sie iſt an demſelben Tage geboren, an welchem Georg III., nämlich am 24; die Feyer des Geburtstages dieſes Königes wurde, aus beſondern Gründen, auf den vierten Junius während ſeines Lebens ausgeſetzt. Er ſtarb 1820.

Ernſt Auguſt, Herzog von Cumberland und Theviodale, Graf von Armagh, fünfter Sohn des Königes Georg III., geb. 5. Jun. 1771, Ritter des Hoſenbandordens und ſeit 1819 des Rußiſchen Andreasordens. Nach Vertreibung der Franzoſen kam er zuerſt nach Hannover. Aus ſeiner Verbindung mit Friedrike Caroline Sophie, Prinzeſſin von Mecklenburg-Strelitz, entſproß ein Sohn, Georg Friedrich Alexander Carl Ernſt Auguſt, geb. 27. Mai 1819.

Adolph Friedrich, Herzog von Cambridge, Graf von Tipperary und Baron von Culloden, ſiebter Sohn des Königes Georg III., geb. 24. Februar 1774, Ritter des Hoſenbandordens, Canzler der Univerſität St. Andre, ſeit 1814 Doctor der Philoſophie zu Göttingen und Präſident der Academie der Wiſſenſchaften daſelbſt. Er hat die ganze Stufe des Militairdienſtes durchgemacht, da er in dem 16. Jahre als Fähndrich eintrat, und nunmehr General-Feldmarſchall der Hannöveriſchen Armee iſt. Im Engliſchen Parlament befand er ſich anfangs auf der Seite der Oppoſition unter Fox, dann trat er zu der, dem Pitt entgegengeſetzten, Partei des Grenville über, lebte gleichwohl ſtets in beſtem Vernehmen ſo wie mit der ganzen Königlichen Familie, ſo auch mit dem Könige, ſeinem Vater, ſelbſt, welcher ihn 1803 mit einer Armee nach Hannover ſandte, um dieſes Land zu vertheidigen. Die damahligen Umſtände veranlaßten ihn, den Oberbefehl an Wallmoden abzugeben und zurückzukehren, aber nach der Vertreibung der Franzoſen aus Teutſchland wurde er 1816 zum Generalgouverneur des Königreiches Hannover ernannt. In §. 2. der Königlichen Verordnung d. d. Carltonhouſe den 12. October 1822 ſind ſeine amtlichen Verhältniſſe dahin beſtimmt, daß, unter ſeiner Leitung, der älteſte Miniſter ein förmliches Directorialpräſidium in den Sitzungen des Miniſteriums führen, und über den Geſchäftsgang, ſo wie über die, bei dem Miniſterium angeſtellten, Perſonen, die oberſte Aufſicht haben ſoll. Er vermählte ſich 1818 mit der Prinzeſſin Auguſte Wilhelmine Louiſe von Heſſen-Caſſel. In Hannover war ſeit 1706, in welchem

Jahre die Prinzeſſin Caroline, dritte Tochter des nachmahligen Königes Georg II., geboren wurde, kein Prinz und keine Prinzeſſin des erlauchten Fürſtenhauſes weiter geboren. Jetzt gingen die Wünſche der Hannoveraner in Erfüllung, indem am 26. März 1819 die Herzogin von einem Prinzen, Georg Friedrich Wilhelm Carl, entbunden wurde, welchem am 19. Julius 1822 noch eine Prinzeſſin, Auguſte Caroline, folgte.

Wilhelm Friedrich, Herzog von Glouceſter und Edinburg, Graf von Connaught, Sohn des verſtorbenen Herzogs Wilhelm von Glouceſter, eines Bruders Georgs des Dritten, geb. den 15. Aug. 1776, Ritter des Hoſenbandordens. Er trug ſehr viel bei zur Erleichterung des Schickſals der Franzöſiſchen Kriegsgefangenen in England, daher er auch, als er 1819 nach Paris reiſete, mit Enthuſiasmus aufgenommen wurde. Man hat viele Proben ſeines edelmüthigen, menſchenfreundlichen Herzens, daher er auch zum Präſidenten der Brittiſchen Geſellſchaft zur Verbeſſerung der Gefängniſſe und zum Patron des Inſtituts blindgeborner Kinder zu Paris, erwählt wurde, und ein Einwohner der Vorſtadt Southwark von London ihm 1821 in ſeinem Teſtamente 20000 Pf. St. vermachte. Der Herzog hatte dieſen Mann nie geſehen, welcher ohnſtreitig von dem Gedanken ausgegangen war, daß er jene Summe nicht beſſer anlegen könne, als wenn er ſie einem Fürſten übergebe, welcher dem Wohl Nothleidender ſchon ſo viel aufgeopfert.

Herzog Auguſt von Braunſchweig-Lüneburg, geſt. den 18. Decemb. 1820. Er war der letzte Sohn des Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand, zugleich Oheim des

Herzogs Carl Friedrich Auguſt Wilhelm, welcher bisher unter Vormundſchaft des Königes von Großbritannien und Hannover regierte. Er war geboren den 18. Aug. 1770 und ſtand anfangs im activen Churhannöveriſchen Militairdienſte. Dieſen verließ er wegen einer Augenkrankheit, welche leider ſchon in der Blüthe ſeiner Jahre völlige Blindheit herbei führte. Dieſer Umſtand bewog ihn auch ſpäterhin, gleich ſeinem ältern, des Augenlichts ebenfalls beraubten, Bruder Georg, welcher im J. 1811 zu Glücksburg ſtarb, auf die Regierung des Herzogthums Braunſchweig zu Gunſten des jüngern Bruders, Herzogs Friedrich-Wilhelm, Verzicht zu leiſten. Im J. 1814 traf der Herzog Auguſt aus dem Holſteiniſchen, wohin er ſich bei der feindlichen Beſetzung Braunſchweigs im J. 1806 begeben, in Braunſchweig wieder ein, und verwandte hier einen ſehr großen Theil ſeines nicht unbeträchtlichen Einkommens zu wohlthätigen Zwecken. Durch ihn wurde manche, unter dem Druck der Zeiten herab gekommene, Familie, wieder emporgeholfen, manchem unbemittelten Jünglinge der Weg zu wiſſenſchaftlicher Bildung, zur Erlernung einer Kunſt oder eines Gewerbes, erleichtert, manche Thränen verſchämter Armuth im Stillen getrocknet, tauſend Hülfsbedürftiger Noth gemildert. Dadurch erwarb er ſich allgemeine Liebe und Achtung. Auch im Auslande wurde er nach Verdienſt geſchätzt. Der König von Preußen bewies ihm ſeine Achtung durch Ertheilung des Ordens vom ſchwarzen Adler. Von dem Könige von Großbritannien und Hannover erhielt er, außer dem Guelfenorden, im

April 1820 auch das Patent als Königlich-Hannöveriſcher General der Cavallerie.

Carl Friedrich Auguſt Wilhelm, Herzog zu Braunſchweig Lüneburg, geb. den 30. Oct. 1804.

Auguſt Wilhelm Maximilian Friedrich Ludwig Prinz zu Braunſchweig-Lüneburg, geb. 25. April 1806. Beide Prinzen, obgleich in Teutſchland geboren, hatten ihre erſte Jugend in England, wohin ſie zu den Zeiten der Gewaltherrſchaft Napoleons geflüchtet waren, unter der Aufſicht eines Braunſchweigiſchen Officiers, des im Jahre 1821 verſtorbenen Obriſtlieutenants von Nordenfels, und eines jungen engliſchen Geiſtlichen mit Namen Prince, verlebt, und kehrten erſt im Jahre 1815, geſund und kräftig an Körper und Geiſt, nach ihrer Vaterſtadt zurück. Ihr edler Vater, der Herzog Friedrich Wilhelm, der mit der innigſten Zärtlichkeit ſeine Kinder liebte, übergab dieſelben, als er in den Kampf, aus dem er nicht wiederkehrte, ging, der Fürſorge des Hofmarſchalls von Hohnhorſt, und der von ihm gewählten Erzieher und Lehrer, des Herrn Prince, des Profeſſors Eigner und des Paſtors Hoffmeiſter, von denen der erſtgenannte jedoch bald nachher Braunſchweig verließ, und nach England zurückkehrte. Sowohl durch zweckmäßigen Unterricht in ältern und neuern Sprachen, in Wiſſenſchaften und Künſten, als durch ſorgfältig gewählten Umgang, und durch alljährlich unternommene kleine und größere Reiſen, bildeten die Prinzen ſich auf eine erfreuliche Weiſe aus, wurden am 19. April 1820 durch den Paſtor Hoffmeiſter confirmirt, und gingen dann in Begleitung des Oberhofmeiſters von Linſingen und des zum

Hofrathe ernannten Erziehers Eigner nach Lauſanne. Im Jahre 1821 ertheilte der König von Großbritannien bei ſeiner Anweſenheit in Hannover dem Herzog Carl das Patent eines Oberſten der Garde Huſaren, und dem Prinzen Wilhelm das eines Rittmeiſters derſelben. Seit Oſtern 1822 lebt der letzte in Göttingen, und der Herzog Carl wird ſich nach Wien begeben, um dort ſich weiter auszubilden.

Georg Wilhelm, regierender Fürſt von Schaumburg-Lippe, geb. 20. Dec. 1784.

Johann Carl Günther, Fürſt von Schwarzburg-Sondershauſen, geb. 24. Jun. 1772, ein Bruder des regierenden Fürſten dieſes Hauſes.

1816.

Leopold Georg Chriſtian Friedrich Prinz von Sachſen-Coburg, geb. den 16. December 1790, Witwer von Caroline Charlotte Auguſte, einzigen Tochter Georgs IV. In dem erſten Befreiungskriege von 1813. 14. commandirte er das fünfte Armeecorps, welches von Berg, Waldeck, Lippe, Naſſau, Coburg, Meinungen, Hildburghauſen und Mecklenburg-Strelitz geſtellt und 9,230 Mann ſtark war, und entwickelte in dieſer Zeit eben ſo viel Feldherrntalent als perſönliche Tapferkeit. Ihm war unter andern die Einſchließung der feſten Plätze, im Rücken der Preußiſchen Armee, aufgetragen, als dieſe auf Paris marſchirte und das Langeronſche Corps zur Hülfe erhielt, welches bisher die gefährlichſten Feſtungen beobachtet hatte. Auch den zweiten Feldzug von 1815 machte er mit. Im folgenden Jahre wurde

er am 2. Mai mit der Prinzeſſin Charlotte, präſumtiven Erbin des Brittiſchen Reichs, verbunden, welche aber ſchon am 6. Novemb. 1817 ſtarb, im 22. J. ihres Alters und im Vollgenuß der Jugend, Geſundheit und Schönheit. Die Prinzeſſin war in jeder Rückſicht vollkommen ſchön gebaut, ſie war mittlerer Größe und hatte die angenehmſte Geſichtsfarbe. In ihren Blicken wohnte eine Sanftmuth und Würde, die nicht zu beſchreiben ſind. Wenn ſie redete, erhielten ihre Züge den lebhafteſten Ausdruck. Mit den Vorzügen der Geſtalt verband ſie die koſtbarſten Eigenſchaften des Geiſtes und des Herzens. Sie hatte viel und mit Beurtheilung geleſen. Der engliſche Unterricht, welchen ſie ihrem Gemahl in teutſcher Sprache gab, war ihre angenehmſte Beſchäftigung. Sie war in hohem Grade religiös, wie ihr Gemahl, und nach dem Gottesdienſte, dem ſie beide fleißig beizuwohnen pflegten, las dieſer ihr Sonntags oft eine ausgewählte Predigt vor. Glücklich in der Gegenwart ihres Gatten liebte ſie die Eingezogenheit, und haßte die Menge der unnöthigen, läſtigen Höflichkeitsbezeugungen. In ihrer letzten Krankheit hatte ſie keine Ahnung einer ſo nahen Auflöſung. Ihr Auge verweilte beſtändig auf ihrem, neben dem Bette ſtehenden, Gemahl, der ſo viel wie möglich ſeine angſtvollen Empfindungen zu verbergen ſtrebte. Oft ſtreckte ſie mit freundlichem Blick ihre Hand aus, um der ſeinigen zu begegnen. Als die Aerzte dem Prinzen die Anzeige machten, ſeine Gemahlin ſey geſtorben, vermogte er es anfangs nicht zu glauben und verweilte eine Zeitlang ſprachlos bei der Abgeſchiedenen. Die feierliche Bei-

ſetzung wurde auf ſein Verlangen verſchoben und geſchahe erſt am 19. November Abends, an eben dem Tage, an welchem vor 7 J. die Prinzeſſin Amalie in der Königlichen Gruft zu Windſor beigeſetzt wurde, welche Georg III. im J. 1810 ausbauen laſſen. Als der Prinz 1819 nach Oxford kam, ernannte ihn die Univerſität zum Doctor der Rechte; die beiden Städte Edinburg und Oxford erwählten ihn zu ihrem Mitbürger. Eine ſehr geachtete Zeitſchrift *) enthält in einer Coresspondenznachricht aus Rom über den Prinzen Leopold Folgendes: "Prinz Leopold von Coburg hat durch ſeine äußere Anmuth, für welche der Römer einen ſehr ſcharfen Blick hat, nicht nur die, welche ihm in Geſellſchaft begegneten, intereſſirt. Seine Figur iſt ächt ritterlich, ſo daß ſie an ein Ideal dieſes ſtehenden Characters in der teutſchen Dichtkunſt erinnern könnte, wenn nicht der ſchwermüthige Ausdruck ſeiner ſchönen Augen das Gefühl zur perſönlichen Theilnahme aufforderte." Der Bruder des Prinzen Leopold, nämlich der Prinz Ferdinand, iſt in Oeſterreichiſchen Dienſten und befindet ſich in Wien.

1817.

Friedrich Joſeph Lud. C. Aug. damahliger Erbprinz, jetziger Landgraf von Heſſen-Homburg, geb. 30. Jul. 1769. Er iſt General der Cavallerie und Inhaber eines Oeſterreichiſchen Huſarenregiments. In dem Feldzuge von 1814 commandirte er das ſechſte Armeecorps,

*) Morgenblatt für gebildete Stände. J. 1822. Nr. 51.

welches von Würzburg, Darmſtadt, Frankfurt, Iſenburg und Reuß geſtellt war. Er ließ Chalons angreifen und nahm es ein, ohnerachtet der tapfern Gegenwehr des Generals Legrand. Nachmahls übernahm er im Mai 1814 den Oberbefehl über die Oeſterreichiſche Südarmee und zwang, in Verbindung mit dem Oeſterreichiſchen General Bianchi, den Marſchall Augereau, ihm Lyon zu räumen. Die Einnahme Lyons, dieſer zweiten Stadt Frankreichs, war den Verbündeten in vieler Hinſicht wichtig. Sie ſicherte ihnen die Eroberung Genfs, des Montblanc und aller Provinzen, welche die Linie der Saone und der Rhône bis an die Iſere vertheidigte. Die Generäle Marchand und Deſſaix, welche wieder angreifend gegen das Corps des Grafen Bubna bis an die Thore von Genf zu Werke gegangen waren, ſahen ſich zum Rückzuge genöthigt, um ſich wieder mit dem Marſchall Augereau an der Iſere zu vereinigen. In dem Augenblick, wo die verbündeten Monarchen die wichtige Nachricht von der Einnahme Lyons erhielten, ergriffen der Kaiſer Alexander und der König von Preußen den muthigen Entſchluß, ihre Armeen zu vereinigen, ſich zwiſchen Paris und dem franzöſiſchen Heere zu ſtellen, und mit 200,000 Mann auf die Hauptſtadt des franzöſiſchen Reichs zu marſchiren, welches die einzige Maaßregel zur Beendigung des Krieges war, da die Unterhandlungen des Congreſſes zu Chatillon kein Reſultat gegeben hatten. Der jüngſte Bruder des Landgrafen Friedrich, nämlich Prinz Leopold Victor, ſtarb den Heldentod, an der Spitze der Garden, in der Schlacht bei Lützen, am 2. Mai 1813; die übrigen vier ſind

gleichfalls Großkreuze des Guelfenordens und kommen bei dem J. 1820 und 1821 vor *).

1818.

Churfürſt Wilhelm I., ſouverainer Landgraf zu Heſſen, Großherzog zu Fulda ꝛc., geb. den 3. Junius 1743, vermählt mit Wilhelmine Caroline, Tochter Friedrichs V., Königs von Dännemark, den 1. Sept. 1764, trat die Regierung an zuerſt über Hanau den 13. Oct. 1764, dann über Heſſen den 31. Oct. 1785, nahm 1792 Antheil an dem Kriege gegen Frankreich, ſchloß 1793 einen Subſidienvertrag mit Großbritannien, und gab 8000 Mann Heſſen in brittiſchen Sold. Sein Heer ſtieß unter ſeiner perſönlichen Anführung zu der Preußiſchen Armee. Nach dem Baſeler Frieden 1795 ſchloß er ebenfalls Frieden mit der Franzöſiſchen Republik. Den 15. März 1803 nahm er die churfürſtliche Würde an, und erhielt durch den Reichsdeputationsſchluß Entſchädigungen für die jenſeits des Rheins verlornen Beſitzungen. Im J. 1806 nahm der Churfürſt Antheil an Preußens Entwürfen gegen Frankreich. Er ſollte ein Heer in Weſtphalen befehligen. Auch begab er ſich nach Berlin und Potsdam. Allein er entſchied ſich, neutral zu bleiben, was ihm ſowohl Preußen als der Kaiſer Napoleon zugeſtand. Deſſen ungeachtet behandelte ihn

*) Dahl's Leitfaden bei dem Unterrichte in der Geſchichte des Großherzogthums Heſſen und des landgräflichen Hauſes Homburg. Marburg, 1822.

der Letztere, nach der Schlacht bei Jena, feindlich. Er ward aller ſeiner Länder beraubt und genöthigt, ſich nach Schleswig zu ſeinem Bruder, dem Prinzen von Heſſen, zu flüchten. In der Folge lebte er in Prag von ſeinem Privatvermögen, und der größte Theil ſeiner Länder wurde zu einem neuen Königreiche Weſtphalen unter Hieronymus Napoleon geſchlagen. Aber im J. 1813 wurde die Weſtphäliſche Herrſchaft geſtürzt, und der Churfürſt gab zu dem Befreiungskriege anſehnliche Subſidien an Gelde. Am 30. Oct. hielt der Churprinz ſeinen Einzug in Caſſel, welchem ſpäter der Churfürſt nachfolgte. In dem Wiener Frieden erhielt derſelbe, gegen verſchiedene Abtretungen an Preußen und Sachſen-Weimar, den größern Theil des Fürſtenthums Fulda und einige ritterſchaftliche Gerichte, von welcher Erwerbung er den Titel eines Großherzogs von Fulda annahm. Er beſchloß ſein fürſtliches Leben den 27. Febr. 1821, im 78. Jahre ſeines Alters, und im 57. ſeiner denkwürdigen Regierung. Seine ſterblichen Reſte wurden nach der Löwenburg gebracht, und in der Burgkirche, als der in dem Teſtamente des Verſtorbenen auserſehenen Ruheſtätte, beigeſetzt. Noch kurz vor ſeinem Tode hatte der edele Fürſt die Verfügung getroffen, daß die Oberrentkammer in Caſſel und Marburg bedeutende Quantitäten Rocken für einen den Marktpreis überſteigenden Betrag aufkaufen und die Landesmagazine damit anfüllen ſollte, weil die Getraidepreiſe und andere Erzeugniſſe der Landwirthſchaft zu niedrig ſtänden. Man kann über dieſen, oft verkannten Fürſten nicht richtiger urtheilen,

als es von ſeinem Biographen *) geſchehen. Churfürſt Wilhelm war ein Regent von altfürſtlicher Art und Würde, und von ſolchen Grundſätzen, welche, unterſtützt durch die große Selbſtändigkeit und Standhaftigkeit ſeines Characters, in vielen Stücken dem herrſchenden Zeitgeiſte widerſprechen mußten. Aber unerſchütterliche Religioſität und Gerechtigkeitsliebe, ungeheuchelte Menſchenachtung, ungewöhnliche Herablaſſung, unermüdlicher Regenteneifer, Mäßigkeit, Ordnungsliebe, eine gerade, unbefangene, durch ein außerordentliches Gedächtniß unterſtützte Beurtheilung — dieſes waren allgemein anerkannte Grundzüge ſeines hochſtachtungswürdigen Characters, der immer mehr gewann, je mehr man ſeine Einzelheiten erkannte.

Churfürſt Wilhelm II., ſouverainer Landgraf zu Heſſen, Großherzog zu Fulda ꝛc., geb. den 28. Jul. 1777, vermählt mit Auguſte Friederike Louiſe, Prinzeſſin von Preußen, commandirte in dem Feldzuge von 1814 das vierte Corps der teutſchen Armee, beſtehend aus 12000 Mann Heſſencaſſelſcher Truppen, und trat die Regierung an den 27. Febr. 1821. In dem Patente, welches er bei ſeinem Regierungsantritt erließ, ſagte er unter andern: "die Wohlfahrt und das Glück Unſerer Unterthanen wird das Ziel Unſerer Handlungen, ihre Treue und Anhänglichkeit Unſere ſchönſte Belohnung ſeyn." Dann gaben mehrere Verfügungen den Beweis,

*) Wilhelm I. Churfürſt von Heſſen. Eine Ueberſicht ſeines öffentlichen Lebens. Von Dr. Rommel, Churheſſiſchem Archiv-Director. Caſſel, 1822. Politiſches Journal 1821. April.

daß er in der That in dieſem Geiſte regieren wolle. Er verbeſſerte die Beſoldungen der Truppen, und machte in der Organiſation des Militairs weſentliche Verbeſſerungen. Das Cadetten Corps, welches Söhne verdienter Staatsdiener enthält, ohne daß der Adel dabei einen Vorzug hätte, wurde hinſichtlich der Zahl der Zöglinge verdoppelt. Eben ſo erſchien eine neue Adminiſtrationsordnung für das Civil, und auch die Gehalte der Civilbeamten wurden anſehnlich vermehrt, wogegen das Sportuliren aufhörte. Hiedurch und durch anſehnliche Bauten kam viel Geld in Umlauf und man war allgemein zufrieden. Ein neues Zeichen ſeiner weiſen, jedes in Wahrheit ſich ausweiſende Gute gründlich und väterlich fördernden, Regierung gab er, indem er die Arbeitsanſtalt vor dem Wilhelmshöher-Thore zu Caſſel mit einer jährlichen Rente von 2000 Gulden und anſehnlichen Naturaliengefällen dotirte. Dieſe im J. 1817 errichtete Anſtalt führt die Ideen aus, welche ſpäter für das Königreich Hannover vorgeſchlagen wurden im Hannöv. Magazin. Jahrg. 1822. St. 60. In 7 Abtheilungen begreift es die verſchiedenen Zwecke: erwachſene Knaben, die ohne Annehmer ſind, aufzunehmen, und zu Handwerkern zu bilden, arbeitsloſen Menſchen Beſchäftigung zu geben, Vagabunden an Arbeit und Stetigkeit zu gewöhnen, hülfloſen Müttern und gefallenen Mädchen ein Aſyl für die von der Menſchlichkeit erforderte Zeit zu gönnen, am Verſtand Zerrüttete, die nicht für die eigentlichen Armenanſtalten qualificirt ſind, dem öffentlichen Aergerniß zu entziehen und ihrer Heilung näher zu bringen, endlich unheilbarer Krankheit und

hülfloſer Alterſchwäche eine letzte Pflegeanſtalt zu gewähren. Sie umfaſſt in ihrer milden Wirkſamkeit über 300 Individuen. Dabei ließ es aber der Churfürſt noch nicht bewenden, ſondern er machte auch ſelbſt in ſeinen Staaten Reiſen, um nachzuſehen, ob Alles in ſeinem Geiſte ausgeführt ſey. So vieler Weisheit, mit welcher er regierte, huldigten ſeine Unterthanen mit Ergebenheit und dem Ausdruck ihrer ungeheuchelten Verehrung. Die Stadt Hanau ließ auf ſeinen Regierungsantritt eine Denkmünze prägen und ſie ihm durch eine Deputation überreichen. Auch auswärtige Fürſten bewieſen ihm ihre Hochachtung, und es war am 22. Junius 1822, daß ihm der bevollmächtigte Miniſter des Königes von Frankreich, Ritter de Cabre, in einer feierlichen Audienz die Inſignien des Großkreuzes des K. Militairordens vom heil. Ludwig, nebſt dem von dem Könige vollzogenen Verleihungspatente, überbrachte.

Friedrich Landgraf zu Heſſen-Caſſel, geb. 11. Sept. 1747, Bruder des verſtorbenen Churfürſten Wilhelm I., und Däniſcher General, vermählt mit Caroline Polirene, Prinzeſſin von Naſſau-Uſingen, Mutter der Herzogin von Cambridge.

Erich Freund Herzog von Sachſen Meinungen, geb. den 17. December 1800, ſtudirte in Jena und Heidelberg, und trat, vollkommen zu ſeiner wichtigen Beſtimmung vorbereitet, die Regierung im J. 1822 an. Bei der Huldigungsfeier ſprach er folgende, treffliche Worte: "die Liebe, die Mir bis jetzt meine Unterthanen ſchenkten, zu verdienen, iſt von heute an meine heiligſte Pflicht, mein höchſtes Streben; das Band zwiſchen Mir und

meinem Volke immer inniger zu knüpfen, mein feſter Wille. Daher ſtehen Sie Mir, verehrte Herrn, in meinem Vorhaben bei. Ein jeder befördere nach ſeinen Kräften das Wohl des Vaterlandes. Ein Geiſt, Ein Streben beſeele Sie alle, und nie laſſen Sie uns das große Ziel aus den Augen verlieren. Von heute an nehme ich Ihre Treue, die Sie meiner theuern Mutter während Ihrer ſo gewiſſenhaften Regierung bewieſen haben, in Anſpruch, und als Oberhaupt und in dieſem Augenblicke als Stellvertreter meines Volks erſuche ich Sie um den Handſchlag — wäre es auch blos, um den alten Brauch zu ehren." Man kann das Geiſtvolle in dieſen das Gefühl eines Jeden anſprechenden Worten nicht verkennen. Die erſte Verfügung des Herzogs war, daß er ſämmtlichen Unterthanen für das J. 1822 die Hälfte der Ordinar- und Cammer-Steuern erließ. Er iſt nahe mit dem Hauſe Hannover verwandt, da ſeine Schweſter die Gemahlin iſt des Herzogs von Clarence.

Wilhelm Prinz von Heſſen-Caſſel, geb. den 24. Dec. 1787, älteſter Sohn des Landgrafen Friedrich, Däniſcher Generalmajor, und vermählt an Louiſe Charlotte, Prinzeſſin von Dännemark.

Ferdinand Georg Auguſt Prinz von Sachſen-Coburg, geb. den 28. März 1786, Bruder des vorhin angeführten Prinzen Leopold von Sachſen-Coburg und des regierenden Herzogs Ernſt von Sachſen-Coburg.

Wilhelm König der Niederlande, geb. den 24. Auguſt 1772, vermählt an Wilhelmine, Prinzeſſin von Preußen, Ritter des Hoſenband Ordens. Das Haus Oranien gehört zu dem Naſſauiſchen und der Stifter

des Letztern war im zehnten Jahrhunderte Otto von Laurenburg, Bruder des Königs Conrad I. Unter ſeinen Nachkommen wurde Walram I., welcher 1020 ſtarb, durch ſeine Söhne der Stifter zweier Linien. Der ältere, Walram II., pflanzte die Linie Laurenburg fort, die ſich in der Folge nach dem 1181 gebaueten Schloſſe Naſſau nannte; der jüngere, Otto, vermählte ſich mit der Erbin von Geldern und ſtiftete die Linie Naſſau-Geldern, welche 1523 erloſch. Die Naſſauiſchen Erblande theilten 1255 die Söhne Heinrichs II. des Reichen. Walram, der ältere, nahm die ſüdlichen, Otto, der jüngere, aber die nördlichen Länder, und dieſe beiden Linien, die Walramiſche und Ottoiſche, blühen noch jetzt, jene regiert das Herzogthum Naſſau, dieſe das Königreich der Niederlande. Die jüngere wird auch das Haus Oranien genannt von dem kleinen Fürſtenthume Orange, Oranien in der Dauphiné, welches ſie 1531 durch Heirath und Teſtament erwarb. Es erhielt dies Oraniſche Haus 1747 die erbliche Statthalterwürde in den vereinigten Provinzen der Niederlande für ſeine männlichen und weiblichen Nachkommen, und ſeine Rechte erhielten noch eine weitere Ausdehnung als, während der Händel der oraniſchen und antioraniſchen Parthei 1781 eine Preußiſche Armee erſchien, um die Rechte des Statthalters Wilhelm V. zu ſichern, welcher an des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen Schweſter verheirathet war. Unterdeſſen war die antioraniſche Parthei nicht aufgelöſ't, und ſie erleichterte 1795 Pichegru's Eroberung von Holland. Es entſtand nun eine Bataviſche Republik. Die unermeßlichen Abgaben, welche

es an Frankreich ſeitdem zu leiſten hatte, die Verdrängung ſeiner Flotten durch Großbritannien, der Verluſt ſeiner mannigfaltigen Hülfsquellen und Colonieen, unter welchen auch Ceylon, brachte Holland an den Rand des Verderbens, und ſeine einzige Hülfe ſchien eine nähere Verbindung mit Frankreich zu ſeyn. Holland wurde gezwungen, dem Bruder Napoleons die erbliche Königswürde anzutragen, und am 5. Junius 1806 wurde Louis Napoleon zum Könige von Holland ausgerufen. Unerwartet legte dieſer den 1. Julius 1810 die Regierung zu Gunſten ſeines älteſten unmündigen Sohnes nieder. Allein Napoleon erkannte ſeines Bruders Verfügung nicht an, und vereinigte Holland mit dem Franzöſiſchen Staate, und dieſe traurige Lage deſſelben, wo ſein ehemahliger Welthandel ſich auf Küſten- und Schleichhandel beſchränkte, dauerte bis zum J. 1813. Napoleons Beſiegung bei Leipzig änderte das Schickſal Belgiens und Hollands; ein vereinigtes Ruſſiſch-Preußiſches Heer unter dem General Bülow ward von der Nordarmee gegen die Niederlande detaſchirt, und eine unter dem General Graham aus England abgeſchickte Truppenabtheilung ſchloß ſich an ſie an. In der Zeit der feindlichen Occupation hatte ſich die ehemahlige feindſelige Stimmung der oraniſchen und antioraniſchen Parthei verloren, und am 19. November luden die Herrn Perponcher und Fagel, von der proviſoriſchen, niederländiſchen Regierung beauftragt, den Prinzen von Oranien aus England zum Wiederantritt der Regierung ein. Jubelnd wurde der langerſehnte am 30. Nov. im Haag empfangen. Als ihm der Antrag

gemacht wurde, die Regierung nicht als Statthalter Wilhelm VI., ſondern als ſouverainer Fürſt der Niederlande Wilhelm I. zu führen, gab er endlich, in Hinſicht der gänzlich veränderten Zeitumſtände, nach, jedoch ſo, daß eine Verfaſſungsurkunde die Rechte und Freiheiten des Volks ſichere. Mit Zuſtimmung ſämmtlicher Europäiſcher Fürſten nahm er zur Zeit des Wiener Congreſſes, im J. 1815, die Königswürde an, erhielt auch damahls zur Entſchädigung für die in Teutſchland abgetretenen Naſſauiſchen Länder, das Herzogthum Luxemburg unter dem Titel eines Großherzogthums, doch ſo, daß dieſes zum teutſchen Bunde gehöre, daher er auch als Großherzog von Luxemburg die eilfte Stelle in der Bundesverſammlung zu Frankfurt a. M. hat. Auf dem Boden des Königreiches der Niederlande wurde am 18. Junius 1815 die furchtbare, aber entſcheidende Schlacht gekämpft, welche Wellington nach ſeinem Hauptquartiere Waterloo, Blücher nach dem Drehpuncte des Kampfes Belle-Alliance, die Franzoſen aber nach dem Hauptzweck ihres Angriffs Mont St. Jean benannten.

1819.

Victor Amadeus Landgraf von Heſſen-Rheinfels-Rothenburg, geb. den 2. Sept. 1779. Zu Churheſſen gehören zwei Nebenlinien, nämlich Heſſen-Philippsthal und Heſſen-Rheinfels-Rothenburg, und eine Nebenlinie von Heſſen-Philippsthal iſt noch die Linie Heſſen-Philippsthal-Barchfeld, welche weiter unten bei dem J. 1820 vorkommt. Neuerlich im J. 1822 hat der König von Preußen den Ratibor-Randauſchen Gütercomplexus,

welchen der Landgraf Victor Amadeus in Schleſien beſitzt, zu einem Mediat-Herzogthume Rothenburg, und die Herrſchaft Corvey, welche eben derſelbe in Weſtphalen beſitzt, zu einem Mediat-Fürſtenthume, unter Preußiſcher Landeshoheit, erhoben. Sonach kommt dieſem gegenwärtig auch der Herzogliche Titel zu. Vgl. den Artikel von Göſſel, auswärtiger Ritter des Guelfenordens vom J. 1818, weiter unten §. 38.

1820.

Philipp A. Fr. von Heſſen-Homburg, geb. 11. März 1779, Bruder des regierenden, ſouverainen Landgrafen von Heſſen-Homburg. In dem Feldzuge von 1814 commandirte er das erſte Reſervecorps, und 1821 bei dem Feldzuge gegen Neapel eine Diviſion in der Oeſterreichiſchen Armee, war auch nach der Einnahme der Hauptſtadt Gouverneur von Neapel. Er iſt General-Lieutenant in Oeſterreichiſchen Dienſten.

Georg Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, geb. 12. Aug. 1779, vermählt mit Maria Wilh. Fried. Landgräfin von Heſſen-Caſſel.

Carl Prinz von Mecklenburg-Strelitz, geb. 30. Nov. 1785.

Carl Landgraf von Heſſen-Philippsthal-Barchfeld, geb. 27. Jun. 1784, regiert ſeit dem 17. Julius 1803, ein Freund und großmüthiger Beſchützer der Künſte. Das Schloß deſſelben zu Herleshauſen führt ſeit 1822 mit Churfürſtlicher Genehmigung den Namen Auguſtenau.

Friedrich Prinz von Heſſen-Caſſel, geb. 24. April 1790. K. Niederländiſcher General-Lieutenant, und Georg

Prinz von Heſſen-Caſſel, geb. 14. Jan. 1793, K. Preußiſcher Oberſt, Söhne des Landgrafen Friedrich von Heſſen-Caſſel und Brüder der Prinzeſſin Auguſte, Herzogin von Cambridge.

1821.

Ludw. Wilh. Fr. Prinz von Heſſen-Homburg, geb. 29. Aug. 1770, vermählt an Auguſte Prinzeſſin von Naſſau; Guſtav Adolph Friedrich von Heſſen-Homburg, geb. 17. Febr. 1781, vermählt an Louiſe Friederike, Prinzeſſin von Anhalt-Deſſau; und Ferdinand Heinrich Friedrich, geb. 26. April 1783. Sie ſind ſämmtlich Brüder des regierenden Landgrafen von Heſſen-Homburg und dadurch dem Hauſe Hannover verwandt. Ludwig Wilhelm iſt General-Lieutenant in Preußiſchen Dienſten und Gouverneur der Feſtung Luxemburg; Guſtav Adolph, Oeſterreichiſcher Generalmajor; Ferdinand Heinrich, Oberſter eines Oeſterreichiſchen Cuiraſſierregiments.

Wilh. Friedrich Georg Prinz von Oranien, Kronprinz der Niederlande, geb. 6. Dec. 1792, vermählt an Anna Paulowna, Großfürſtin von Rußland. In der Schlacht bei Waterloo bildete ſein Corps den rechten Flügel, und hielt den Pachthof Huguemont und das dortige Wäldchen ſtark beſetzt. Mit dem Angriff darauf begann die ganze, merkwürdige Schlacht. Für die ausgezeichnete Tapferkeit, welche er damahls bewies, verlieh ihm der Kaiſer von Rußland den Militair-Orden des heil. Georg 2ter Claſſe. Die Academie der bildenden Künſte zu Amſterdam ernannte ihn 1822 zum Ehrenmitgliede.

Erzherzog Ferdinand von Oeſterreich, Königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, geb. den 19. April 1793. Die militairiſchen Talente und die Tapferkeit dieſes, durch ſeine Humanität allgemein beliebten, Fürſten, ſind in rühmlichem Andenken. Er iſt commandirender General in Ungarn.

Carl Auguſt Großherzog von Sachſen-Weimar, geb. 3. Sept. 1757, regiert ſeit dem 28. Mai 1758, und iſt vermählt mit Louiſe, Prinzeſſin von Heſſen-Darmſtadt. Das regierende Großherzogliche Haus ſtammt von der Erneſtiniſchen Linie des Sächſiſchen Hauſes ab, bildet die ältere Linie der Herzöge von Sachſen, und nahm die Großherzogliche Würde 1815 an. Carl Auguſt von Sachſen-Weimar hat ſich durch ſeine Tapferkeit in mehreren Feldzügen ausgezeichnet, die Wiſſenſchaften und Künſte ſtets begünſtigt, und ſich in der ganzen Dauer ſeiner Regierung die Liebe ſeiner Unterthanen zu erhalten gewußt. Seine Reſidenz Weimar iſt hochgefeiert in den Annalen unſrer Literatur.

Auguſt, Herzog von Sachſen-Gotha, geb. 23. Nov. 1772, trat die Regierung an 1804, und ſtarb am 17. Mai 1822. Er war ein vielſeitig gebildeter Fürſt, und widmete einen großen Theil ſeiner Muße literäriſchen Beſchäftigungen. Von ſeinen Schriften iſt zwar nur das "Kyllenion oder auch ich war in Arcadien, Gotha 1805," gedruckt erſchienen. Aber unter ſeinen Papieren hinterließ er noch zwei andere, größere, faſt vollendete Werke aus dem Fache characteriſtiſcher Romane. Das eine davon iſt von bedeutendem Umfange, zu dem andern waren bereits mehrere Zeichnungen entworfen. Es machte

ihm Vergnügen, in kleinen, gebildeten Cirkeln, vor wenigen und ſtreng gewählten Freunden, daraus vorleſen zu laſſen. Die Vormittagsſtunden waren gewöhnlich ſeiner ſtarken, auch literäriſchen Correſpondenz, und ſeinen ſchriftſtelleriſchen Beſchäftigungen gewidmet. Er pflegte dabei gewöhnlich zu dictiren, und unter den damit Beauftragten befand ſich auch der Oberbibliothekar Hofrath Jacobs. Einen Theil ſeiner literäriſchen Correſpondenz mit Jean Paul hat dieſer vor mehrern Jahren abdrucken laſſen. Seetzens Reiſe, der Aufenthalt mancher Künſtler in Italien, und die Unterſtützungen, welche er andern reichlich gab, ſind unleugbare Denkmäler ſeiner Kunſtliebe *). Er hinterließ einen Schatz von Kunſtwerken aus allen Fächern, z. B. auch eine Sammlung von Thierſteinen. Sein Chineſiſches Cabinet einzig in Teutſchland und vielleicht in Europa, die Seetzenſchen Sammlungen, und ſeine anſehnliche Privatbibliothek vermachte er in ſeinem Teſtamente dem Lande. Seinen nahen Tod fühlte er vorher, und bereitete ſich daher zu demſelben vor, auch durch den Genuß des heil. Abendmahls, welches er vier und zwanzig Stunden vor ſeinem Tode empfing, und dann von ſeiner treuen Lebensgefährtin, Prinzeſſin Caroline von Heſſen-Caſſel, für dieſes Leben Abſchied nahm. Beerdigt wurde der Herzog am 20. Mai und zwar in dem von ihm ſelbſt dazu beſtimmten Park. Als der Sarg in das Grabgebäude hineingeſtellt wurde, ertönte ein von ihm ſelbſt gedich-

*) Auch die Bibliothek zu Göttingen beſchenkte er. S. Heyne biographiſch dargeſtellt von Heeren. S. 290 f.

tetes und in Muſik geſetztes, vierſtimmiges Lied. Zu den merkwürdigen Verordnungen des Herzogs gehört beſonders die Erklärung, ſeine Verordnungen ſollten erſt dann verbindende Kraft haben, wenn ſie von wenigſtens zwei Perſonen, einem Miniſter und Cabinetsſecretair, unterzeichnet wären. Das Heilſame hievon nicht verkennend, wiederhohlte ſein weiſer und großmüthiger Nachfolger, Herzog Friedrich IV. jene Verordnung gleich bei ſeinem Regierungsantritt und beſtätigte ſie aufs neue. Ja! dieſer, welcher bekanntlich Catholiſcher Religion iſt, erließ auch unter dem 31. Mai 1822 ein Rescript an das Oberconſiſtorium in Gotha, in welchem er die feierliche und förmliche Verſicherung ertheilte, daß niemals andere, als der ungeänderten Augsburgiſchen Confeſſion zugethane Räthe zu Mitgliedern des Geheimenraths ernannt und aufgenommen werden ſollten; er wolle ſich in das Jus episcopale, die Religion, Kirchen und Schulen betreffenden Gegenſtänden, der eigenen Anordnung enthalten, und dieſe vielmehr durch das Geheimeraths-collegium entſcheiden laſſen; das Oberconſiſtorium habe von keiner andern Behörde oder Perſon Befehle in dieſen Angelegenheiten anzunehmen und zu befolgen, wovon noch das gedachte Rescript ſie zugleich feierlich losſprach. Der jetzige Herzog, Bruder des verſtorbenen, hatte ſich in ſeiner Jugend dem Militair gewidmet, und zu Magdeburg im damahligen Regiment Kleiſt mit dem Dienſt bekannt gemacht. Er commandirte dann als Oberſt, ſpäterhin als General das Gothaiſche, im Holländiſchen Solde ſtehende Infanterieregiment. Indem er ſich in der Schlacht von Menin zu ſehr exponirte, gerieth er

unter die feindlichen Tirailleurs, verlor ſein Pferd und würde, bei weniger Geiſtesgegenwart, gefangen ſeyn. Die vielen Beſchwerden, denen er ſich unterzogen, hatten ſeine Geſundheit angegriffen, daher er ſeinen Abſchied nahm und wiederhohlt nach Italien reiſete, um ſich durch die ihm zuſagende Luft dieſes Landes, in Verbindung mit Bädern und ärztlichen Curen, wiederherzuſtellen. Die Prinzeſſin Auguſte, Tochter Herzogs Friedrich II. von Sachſen-Gotha und vermählt an den, 6 Jahr vor Georg II. verſtorbenen, Friedrich Ludwig, Prinzen von Wallis, war die Mutter Georg's III. Es findet ſich daher zwiſchen dem Hauſe Hannover und Sachſen-Gotha eine Verwandtſchaft.

Guſtav Wilhelm, Prinz von Mecklenburg-Schwerin, geb. 31. Jan. 1781, älteſter Sohn des regierenden Großherzogs, vermählt ſeit 1822 mit der Prinzeſſin Alexandrine von Preußen. Das Mecklenburgiſche Haus, aus welchem der Guelfenorden mehrere Mitglieder hat, iſt dem Hannöveriſchen Hauſe nahe verwandt, da Georg III. an Sophie Charlotte, Tochter des Herzögs Carl zu Mecklenburg-Strelitz, vermählt war.

Georg Wilh. Aug. Heinr. Herzog von Naſſau, geb. 14. Jun. 1792. Aus dem, was oben bei dem J. 1818 vorgekommen, erhellt, daß das im Herzogthume Naſſau regierende Fürſtenhaus die Walramiſche Linie der alten Grafen von Naſſau iſt. Walrams Sohn Adolf wurde 1292 zum teutſchen Kaiſer erwählt, und verlor ſein Leben in der Schlacht bei Gellheim 1298 durch ſeinen Mitbewerber Albrecht von Oeſterreich. Seine Nachkommen theilten ſich in mehrere Zweige, von denen der

jüngſte endlich 1605 in der Perſon des Grafen Ludwig II. alle Länder wieder vereinigte. Seine Söhne gründeten drei Linien, nämlich Saarbrück, Idſtein und Weilburg. Die Linie Idſtein erloſch ſchon 1721, dann der eine Aſt der Saarbrückſchen, nämlich Saarbrück=Saarbrück, 1797, und der andere, nämlich Saarbrück=Uſingen, 1816, ſo daß jetzt nur die Linie Naſſau=Weilburg übrig iſt, welche alle Beſitzungen der Walramiſchen Linie wieder vereinigt hat. Es ſind dieſe aber in neuern Zeiten bedeutend vermehrt. Zuerſt durch den Receß von 1803, dann bei Stiftung des Rheinbundes 1806, endlich kam noch durch Tauſchverträge mit Preußen den 31. Oct. 1815 ein Theil der Länder der Ottoiſchen Linie hinzu, nämlich Diez, Hadamar, Dillenburg ohne Burbach, ein Theil von Siegen ꝛc., außerdem die niedere Grafſchaft Katzenellenbogen. Die Grafen der Walramiſchen Linie machten zuerſt 1688 und 1737 Gebrauch von der erneuerten, aber ſchon 1366 von Carl IV., einem Grafen von Naſſau ertheilten Fürſtenwürde, doch konnten ſie erſt 1803 Sitz und Stimme im Fürſtencollegium auf dem Reichstage erlangen. Bei Errichtung des Rheinbundes erhielt der Senior des Hauſes den Herzogstitel, und ſämmtliche Naſſauiſche Länder wurden zu einem ſouverainen vereinten und untheilbaren Herzogthum erklärt. Das Haus Naſſau iſt mit dem Hannöveriſchen verwandt.

Emil M. L. A. C. Prinz von Heſſen=Darmſtadt, geb. 3. Sept. 1790, Sohn des regierenden Großherzogs von Heſſen=Darmſtadt.

35.

Von den übrigen Großkreuzen.

Nach den Hochfürſtlichen Großkreuzen des Guelfenordens ſind nun zunächſt die übrigen Großkreuze deſſelben anzuführen, welche theils Einheimiſche ſind, theils Auswärtige, und entweder die Civil- oder Militair-Decoration haben. Ueber Letzteres iſt man im Stande zu urtheilen theils nach der, bei dem Namen der Ordensglieder beigefügten Bezeichnung ihres Characters und Standes, theils nach der Anführung der Verdienſte, wofür ſie belohnt wurden, oder der Veranlaſſung, bei welcher ſie die Decoration des Guelfenordens erhielten.

1815.

Einheimiſche Großkreuze. — Franz Egon, Freiherr von Fürſtenberg, Fürſtbiſchof von Hildesheim und Paderborn, Domherr zu Halberſtadt und Münſter. Er ſtammt aus einem der älteſten Geſchlechter des Weſtphäliſchen Adels, welches den hohen Domſtiftern viele Mitglieder gegeben, z. B. den Biſchof Ferdinand von Paderborn, Verfaſſer der für die teutſche Geſchichte wichtigen Monum. Paderbornens., und den Domherrn zu Münſter Friedrich Wilhelm Franz, Freiherrn von Fürſtenberg, deſſen für das Hochſtift Münſter überaus wohlthätige Wirkſamkeit von Dohm in ſeinen Denkwürdigkeiten geſchildert hat und welcher 1811 ſtarb. Franz Egon reſidirt zu Hildesheim. Bei der großen Theilung des geiſtlichen Gutes, welche in Gemäßheit des ſiebten

Artikels des Lüneviller Friedens im J. 1802 ausgeführt wurde, nahm Preußen am 30. Julius jenes Jahres Beſitz von Hildesheim, und der damahls ſouveraine Fürſtbiſchof, Franz Egon von Fürſtenberg, wurde penſionirt. Hildesheim ward eine Preußiſche Provinz, bis nach der Schlacht bei Jena Napoleon Hildesheim zum integrirenden Theile des neuen Königreiches Weſtphalen erklärte, mittelſt Decretes vom 18. Auguſt 1807. Dieſes Königreich wurde im J. 1813 aufgelöſet und Hildesheim kam nun wieder an Preußen, welches aber daſſelbe an Hannover abtrat durch eine in Wien 1815 geſchloſſene Convention. Seitdem hat ſich der Fürſtbiſchof Franz Egon viele Mühe gegeben, das Catholiſche Kirchen- und Schulweſen, welches im Hildesheimiſchen, durch die frühere Entziehung der nothwendigen Fonds, ſehr gelitten, zu verbeſſern, erhielt auf desfallſige Vorſtellungen auch von Königlichem Miniſterium zu Hannover die Nachricht, daß der Biſchof und das Domcapitel zu Hildesheim in Zukunft Mitglieder der Hildesheimiſchen Landſchaft ſeyn und angemeſſen dotirt werden würden. In dem hohen Alter von 86 Jahren, in welchem er ſich zur Zeit der Anweſenheit des Königes in Hannover ſchon befand, war es ihm nicht möglich, hinzureiſen, um die Sache zu Ende zu bringen. Er ſtellte aber dem Monarchen ſchriftlich die traurige und ungewiſſe Lage der Catholiſchen Kirchenverfaſſung und kirchlichen Gebräuche vor, worauf der König in den huldvollſten Ausdrücken die Catholiſche Kirche und ihre Diener ſeines Schutzes verſicherte. Die Claſſe der Nothleidenden und Armen verehrt in ihm einen ausgezeichneten Wohlthäter, da die Spenden, welche

er ihr jährlich zufließen läßt, mehrere tauſend Thaler betragen.

Claus von der Decken, Staats- und Cabinets-Miniſter, geb. 6. Jan. 1742 zu Rittershauſen im Bremiſchen, ſtudirte in Göttingen, ward 1764 Auditor der Juſtizcanzelei und des Hofgerichts zu Stade, 1766 Juſtizrath und Hofgerichtsaſſeſſor daſelbſt, 1772 Cammerrath, 1779 Regierungsrath zu Stade, 1796 Titulairgeheimerrath, und bald darauf wirklicher Miniſter, 1802 zweiter Curator der Univerſität Göttingen. In der Weſtphäliſchen Zeit zog er ſich vom Staatsdienſte zurück, trat aber bei der Reorganiſation des Hannöveriſchen Staates 1813 wieder in Function, iſt ſeit 1816 erſter Curator der Univerſität Göttingen, und erhielt 1818 den Heſſiſchen goldenen Löwenorden.

Staatsminiſter von Hake, welcher 1818 geſtorben. Er war mit der ſpeciellen Regierung der Herzogthümer Bremen und Verden beauftragt und wohnte daher auch zu Stade im Königreiche Hannover. Zwar beſaß er keinesweges hervorſtechende Talente, allein er hat ſich in ſeiner vieljährigen Amtsführung, vor und nach der Weſtphäliſchen Zeit, ſtets den Ruf eines braven Mannes erhalten. Sein Familiengut iſt Ohe ohnweit Hameln. Auf dem Berge bei Ohe iſt in einer Höhe von 120 Schritt ein Bosket angebracht, deſſen Anlage und Ausführung viel Geſchmack beweiſen. Eine Urne ruft hier das Andenken des Verſtorbenen ins Gedächtniß; ſie ruht auf ſich erhebenden grünen Raſen, umgeben von jungen, ſchattigen Bäumen, die ſie in ein heiliges Dunkel einhüllen. Gegenüber ladet eine Bank den Wanderer ein, ſich hier

niederzulaſſen, und den Verdienſten des Verſtorbenen nachzudenken. Am Ende des Boskets bemerkt man das Denkmal des vormaligen Geh. Juſtizraths Strube, deſſen claſſiſche Schriften für das Hannöveriſche Landrecht ſo wichtig ſind. Die ganze Gegend umher, von dieſem Berge aus betrachtet, gehört zu den ſchönſten des Königreichs Hannover, und iſt verſchiedentlich beſchrieben und in Kupfer geſtochen.

Ernſt Friedrich Herbert, Graf von Münſter, Staats- und Cabinets-Miniſter, auch Erblandmarſchall des Königreichs, geb. den 1. März 1766. Er war zuerſt Cammerauditor, dann Hofrath, Cammerrath, Geheimerrath, Churhannöveriſcher Geſandter zu St. Petersburg, und vortragender Churfürſtlicher Miniſter in London, hat alſo alle Stufen des Civildienſtes durchlaufen und iſt noch jetzt vortragender Königlicher Miniſter in London. Er war als Königlicher Geſandter bei dem Wiener Congreß im J. 1815, und in dieſem Jahre ernannte ihn die Academie der Wiſſenſchaften in Göttingen zu ihrem Ehrenmitgliede. Dann wohnte er auch 1819 dem Congreß zu Carlsbad bei, und Nr. 54 des Hamb. Unp. Cor. von dieſem Jahre hebt es, als einen bemerkenswerthen Umſtand, hervor, daß gerade der Graf Münſter es geweſen, durch welchen Hannover zuerſt auf den ſo wichtigen Artikel der teutſchen Bundesacte, nach welchem eine landſtändiſche Verfaſſung in allen teutſchen Bundesſtaaten Statt finden ſolle, angetragen und ihn veranlaßt habe.

Friedrich Franz Dieterich von Bremer, Staats- und Cabinets-Miniſter, hat jetzt im Miniſterium das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, außerdem

auch die Departements der Militairſachen, der Poſtſachen, der Gränz- und Hoheitsſachen, ſo wie der allgemeinen Finanzſachen. Er iſt geboren zu Hannover am 10. Auguſt 1759, wo ſein Vater, Benedict von Bremer, Geheimerrath war, welchen Titel damahls die Staatsminiſter führten. Nachdem er ſeine erſte wiſſenſchaftliche Bildung bis zu Oſtern 1777 in Hannover erhalten, ſtudirte er ſeitdem bis Oſtern 1780 zu Göttingen, wurde am 27. Julius 1780 als Auditor bei der Juſtizcanzelei in Hannover angeſtellt, am 15. Novemb. 1782 zum Hof- und Canzeleirath ebendaſelbſt befördert, und 1787 für Churbraunſchweig zum Cammergerichts-Aſſeſſor in Wetzlar ernannt, am 21. Oct. 1796 aber zum Hofrichter *) in Hannover, und am 8. Febr. 1806 zum Staats- und Cabinetsminiſter. In dieſe Stelle trat er

*) Bei der Reorganiſation der Hannöveriſchen Länder im J. 1814 wurden die Hofgerichte nicht wieder hergeſtellt, dagegen die Zahl der Juſtizcollegien vermehrt. Die Hofgerichte und Juſtizcollegien hatten vor der Weſtphäliſchen Zeit gleichen Rang und arbeiteten auch faſt in einerlei Sachen, daher es denn niemahls an Competenzſtreitigkeiten fehlte. Nur für die Herzogthümer Bremen und Verden iſt das Hofgericht zu Stade beibehalten, wo daneben auch eine Juſtizcanzelei beſteht. Da indeſſen an beiden dortigen Gerichten einerlei Räthe, Secretaire, Canzeliſten, Pedellen und Boten ſind, bloß in Anſehung der Aſſeſſoren einige Verſchiedenheit Statt findet, ſo ſind beide Gerichte auch dort eigentlich Eine Behörde. Ihre Geſchäfte bilden allerdings eine doppelte Section, die der Criminal- und Civilſachen; und wenn man will, kann man dieſe Verſchiedenheit auch mit zwei Namen bezeichnen, nur daß doch jetzt die Verfaſſung beider Gerichte eine ganz andere iſt, als früher.

auch wieder ein, ſobald die Weſtphäliſche Herrſchaft aufhörte.

E. Chr. Ge. Aug. Graf von Hardenberg, Staats- und Cabinetsminiſter, gegenwärtig Abgeſandter am Kaiſerlich-Oeſterreichiſchen Hofe zu Wien. Das Hardenbergiſche Haus ſtammt aus dem Hannöveriſchen, und hatte ſeine Burg ohnweit Göttingen, wovon eine wohlerhaltene Ruine noch vorhanden. In den Urkunden des Mittelalters wird verſchiedener Fehden gedacht, welche es mit den Herzögen von Braunſchweig hatte. Es hat dem Hannöveriſchen Staate viele vorzügliche Männer geliefert, wie auch zum Theil ſchon aus dem Folgenden, bei dem J. 1816, erhellen wird, und hat ſich gegenwärtig verzweigt nach Dänemark, Preußen und nach Sachſen-Gotha, wo am 16. Januar 1822 in einem Alter von 89 Jahren ſtarb der damahlige Senior des Hardenbergiſchen Hauſes Ge. Gottl. Lebr. Freiherr von Hardenberg auf Oberwiederſtett, Schlöben, Möckern und Rabis, Sachſen-Gotha-Altenburgiſcher wirkl. Geheimerrath, Hausmarſchall und Oberſteuereinnehmer.

General der Infanterie von Hake. Fried. Carl von Drechſel, General der Infanterie auch Commandant der Reſidenzſtadt Hannover. Carl Graf von Linſingen, General und Inſpecteur der Cavallerie, Chef des Garde-Huſarenregiments und Commandeur des Bath-Ordens.

General-Erbpoſtmeiſter und Reichsgraf von Platen-Hallermund, welcher bereits mit Tode abgegangen. Ueber die Verhältniſſe dieſer angeſehenen Familie verdient hier Einiges bemerkt zu werden. Anſehnliche Theile des Fürſtenthums Calenberg gehörten ehemahls

der längſt ausgeſtorbenen Familie der Grafen von Hallermund *), welche 1163 das Ciſtercienſer Kloſter zu Loccum ſtifteten, zu Eldagſen, Amts Calenberg, ihr Reſidenzſchloß hatten, und ſonſt verſchiedene Burgen beſaßen, z. B. zu Alvesrode im Calenbergiſchen Amte Springe. Ihr Reſidenzſchloß hieß eigentlich Elidagshauſen, und Ruinen von ihm ſind nicht mehr vorhanden; allein es iſt zu einer kleinen Stadt erwachſen, welche im Laufe der Zeit ohnweit des Schloſſes und des Hallerfluſſes, welcher hier die Gehle aufnimmt, angebauet wurde, und jetzt 212 Feuerſtellen mit 1655 Einwohnern zählt. Noch jetzt führt ein, dem Grafen von Hallermund vormahls gehöriges, Dorf im Calenbergiſchen, den Namen Hallerburg. Die bei Hallerburg liegende, ehemahlige Herrſchaft Aderſen, jetzige Aderſer-Gohe, gehörte gleichfalls zur Grafſchaft Hallermund. Die urſprünglichen Beſitzer dieſer Herrſchaft waren die Herrn von Adenoys, welche in Urkunden oft vorkommen, und ſehr begütert geweſen ſeyn müſſen, da ſie an die Calenbergiſchen Klöſter zu Loccum, Barſinghauſen, Wennigſen und Wulfinghauſen, bedeutende Schenkungen machten. Im J. 1331 ſtarb dies Geſchlecht aus und nun fielen ſeine Beſitzungen an die, mit ihnen verſchwägerten, Grafen von Hallermund. Wie kam nun aber die Grafſchaft Hallermund an das Haus Braunſchweig und die

*) J. Wolf's Verſuch einer Geſchichte der Grafen von Hallermund und der Stadt Eldagſen. Göttingen, 1815. Götting. gel. Anz. 1816. 806. Scheidt Anmerkungen und Zuſätze zu Moſer's Braunſchweig-Lüneburgiſchem Staatsrechte. S. 244. Derſelbe vom hohen und niedern Adel, S. 80.

Reichsgrafen von Platen? Schon Graf Gerhard von Hallermund verkaufte 1282 an Herzog Otto den Strengen ſein Schloß nebſt der Hälfte ſeiner übrigen Beſitzungen, die andere Hälfte kaufte nachmahls der Sohn des Letztern, Herzog Wilhelm, im J. 1366 von den Grafen Heinrich, Gerhard und Ludolf, gab ſie ihnen aber wieder zu Lehen. Wir finden daher, daß Herzog Otto der Strenge ſchon 1320 Hallermundſche Güter verſetzte, und daß Herzog Magnus mit der Kette, als er, nach dem Tode Herzog Wilhelms, zum Beſitz des Fürſtenthums Lüneburg gelangte, die Grafen Heinrich und Otto von Hallermund damit belehnte. Man ſieht, daß die Grafſchaft Hallermund, ob ſie gleich jetzt dem Fürſtenthum Calenberg einverleibt iſt, doch anfänglich zu dem Fürſtenthum Lüneburg gehörte, und daß die Grafen von Hallermund Braunſchweig-Lüneburgiſche Vaſallen waren. Sie beſchworen daher auch gleich andern Braunſchweig-Lüneburgiſchen Landſtänden den Saatebrief (literas transactionis), welchen die Herzöge Bernhard und Heinrich errichteten, und waren zur Landeshuldigung verbunden *). Der letzte ihres Geſchlechts, Graf Willebrand, war anfangs Abt zu Corvey, nachmahls Biſchof zu Minden, und ſtarb 1436. Die Grafſchaft Hallermund fiel darauf als ein eröffnetes Lehn an das Braunſchweigiſche Haus. Späterhin belehnte zwar Georg I. im J. 1706 ſeinen Premierminiſter zu Hannover, Franz Ernſt von Platen, zur Belohnung ſeiner Verdienſte bei Betreibung der Churwürde, mit der Grafſchaft Hallermund, allein ohne

*) Origg. Guelf. IV., 493. Praef. pag. 28 sq.

Nutznießung, bloß damit er und ſeine Nachkommen dadurch unmittelbare Reichsſtände würden. Die Grafen von Platen trugen alſo nicht die ganze Grafſchaft zu Lehn. Vermöge des Lehnbriefes wurden ſie, nach dem Rechte der Erſtgeburt in abſteigender Linie, mit der alten Grafſchaft Hallermund, dem damit verbundenen Wapen, auch allen Gerechtſamen, welche die Grafen von Hallermund, als ehemahlige Reichsſtände, bei Verſammlungen, oder ſonſt im Reiche, gehabt, belehnt; allein ſie ſtellten auch einen Revers aus *), worin ſie verſprachen, daß unter dieſen Gerechtſamen nicht mehr, als das Recht der Reichsgräflichen Unmittelbarkeit, ſo wie das Stimmrecht und Sitzrecht bei Reichs- Kreis- und andern Verſammlungen, zu verſtehen ſey, und daß ſie zu ewigen Zeiten an den Einkünften, Rechten und übrigen Pertinentien der Grafſchaft keine Anſprüche machen, noch ſich den Dicaſterien, oder den ſchuldigen Landeslaſten entziehen, ſondern vielmehr die Vota auf Reichs- und Kreisverſammlungen, nach der Inſtruction und dem Gutbefinden des jedes Mal regierenden Landesherrn, führen wollten. Ohnerachtet das Churhaus den Matricularanſchlag unter ſeine übrigen Leiſtungen bereits mit übernommen hatte, ſo verpflichtete ſich dennoch der Graf Franz Ernſt von Platen zu einem beſondern Reichs- und Kreis-Matricularanſchlage von zwei Mann zu Fuß. Im J. 1706 erhielt er von dem Kaiſer Joſeph I. ein Rescript, in welchem den Weſtphäliſchen

*) Staatsſpiegel. Auguſt. 1709. S. 24. Fabri Staatscanzelei. Theil 16. S. 223.

Reichsſtänden angezeigt wurde, daß ihm in dieſem Kreiſe Sitz und Stimme gegeben werden ſolle. Dies geſchah auch 1708, in welchem Jahre er auf dem Reichstage, ſo wie bei dem Reichsgrafencollegium im Weſtphäliſchen Kreiſe, zu Sitz und Stimme von der Grafſchaft Hallermund, eingeführt wurde. Reichsgraf war er ſchon ſeit 1689. Auf dieſe Verhältniſſe der von Platenſchen Familie *) gründete ſich in dem Entwurf zur neuen Organiſation der Hannöveriſchen Landſtände, welcher dieſen im J. 1789 zur Erklärung darüber vorgelegt wurde, der Vorſchlag, den Grafen von Platen-Hallermund einen erblichen Sitz in der Kammer einzuräumen; allein die Landſtände erklärten ſich damahls, in einer drei Mal an verſchiedenen Tagen wiederholten Abſtimmung, überhaupt gegen die Einführung von zwei Cammern, und verlangten allgemeine landſtändiſche Berathſchlagungen in eben der Art, wie ſie ſeit der Reorganiſation des Landes im J. 1815 Statt gefunden. In dem Patent, die Verfaſſung der allgemeinen Ständeverſammlung des Königreiches Hannover betreffend, vom 7. Decemb. 1819, wurde beſtimmt, daß zwei Cammern ſeyn ſollten, und in dem beigefügten Verzeichniſſe der Mitglieder der Hannöveriſchen Ständeverſammlung befand ſich auch, unter Nr. 4 der erſten Cammer, der General-Erb-Poſtmeiſter, Graf von Platen und Hallermund, jedoch unter der Bedingung, "in ſo fern er ein bedeutendes Rittergut im Königreiche acquiriren wird."

*) Man ſehe auch Lünigs Reichsarchiv. II, 623.

Im April 1822 trat dieſe Familie als Mitglied der erſten Cammer der Landſtände ein. Sie hat ſich übrigens auch außerhalb Hannover verzweigt, namentlich in Dännemark, wo 1822 Graf Heinrich Ludwig Joachim als Generalmajor ſtarb, ſein Sohn aber Ludwig Graf von Platen-Hallermund noch lebt. Im Königreiche Hannover iſt Graf G. Wilh. Friedrich als Oberſchenk bei dem Oberhofmarſchallamt angeſtellt.

Franz Ludw. Wilh. von Reden, außerordentlicher Abgeſandter und bevollmächtigter Miniſter ſeit 1815 in Carlsruhe, ſeit 1819 in Rom, wo derſelbe einen Vertrag mit dem Papſte unterhandelt zur Regulirung der Kirchlichen Verhältniſſe der Katholiſchen Unterthanen des Königreiches Hannover.

A. Aug. Fr. von der Wenſe, Cammer-Vicepräſident, Geheimerrath auch Oberhofbau- und Gartendirector. L. Fr. Graf von Kielmannsegge, Oberſtallmeiſter.

Friedrich von der Decken, Generalfeldzeugmeiſter, Chef der Artillerie und des Ingenieur-Corps, Großkreuz des Churheſſiſchen goldenen Löwenordens. Die Academie der Wiſſenſchaften in Göttingen ernannte ihn 1816 zum auswärtigen Mitgliede in der mathematiſchen Claſſe, und er iſt auch Mitarbeiter an den Göttingiſchen gelehrten Anzeigen *). Von ſeinen Schriften nennen wir hier nur die Betrachtungen über den Zweck des Kriegsſtandes zu dem Zweck der Staaten, Hannover 1800, und ſeinen Verſuch über den Engliſchen Nationalcharacter, von welchen beſonders die Letztere viel Beifall ge-

*) Saalfeld's Geſchichte der Univerſität Göttingen. S. 537.

funden und zu Hannover 1817 auch bereits in einer zweiten Auflage erſchienen iſt. Das Muſeum der Univerſität verdankt ſeiner Aufmerkſamkeit manche inſtructive Alterthümer *).

Carl Graf von Alten, General und Inſpecteur der Infanterie, auch Chef des Gardejägerregiments. Seine militairiſchen Verdienſte ſind eben ſo ausgezeichnet, als anerkannt. Er iſt Großkreuz des Bathordens, und des Rußiſchen St. Annenordens, Commandeur des Franzöſiſchen Ordens der Ehrenlegion und des Portugieſiſchen Ordens vom Thurm und Schwert, Ritter des Niederländiſchen Militair-Wilhelmsordens, Inhaber der drei erſten Claſſen des Engliſchen Militairkreuzes und der Engliſchen Waterloo-Medaille. Im J. 1814 erhielt er von den Officieren der leichten Diviſion Brittiſcher Truppen, die er als Generalmajor bei der Armee des Herzogs Wellington in Portugall commandirte, einen ſchönen Beweis ihrer Anerkennung ſeiner militairiſchen Verdienſte. Es war ein Säbel, den ſie ihm zum Geſchenk machten, deſſen Gefäß, Beſchlag der Scheide und Buckeln des Gehänges, ſo ſchwer von gediegenem Golde ſind, daß man ſeinen Preis leicht auf zwei tauſend Thaler anſchlägt. Auf beiden Seiten der Damascenerklinge ſind paſſende Inſchriften angebracht **).

*) Saalfeld a. a. O. S. 422.

**) Die eine Seite der Damascenerklinge hat mit goldenen Buchſtaben die Inſchrift: From the Britisch officers of the light division to Major-General Charles Baron Alten. MDCCCXIV. Die andere: Major-Generals Vandeleur

Als die Alliirten nach dem Feldzuge von 1815 Frankreich noch beſetzt hielten, zur Wiedereinführung der Ordnung und Ruhe daſelbſt, hatte er das Commando des Hannöveriſchen Contingents zu dieſer Occupationsarmee. Durch die bei Waterloo erhaltenen Wunden hatte ſeine Geſundheit anfangs gelitten, wurde aber durch den Gebrauch der vaterländiſchen Bäder wieder hergeſtellt. Bei der erſten Eröffnung der beiden Cammern am 28. Dec. 1819 verſah' er die Geſchäfte des Erblandmarſchalls. Der Kaiſer von Rußland überſandte ihm im J. 1822 die Decoration des Alexander-Newsky-Ordens mit einem ſehr ſchmeichelhaften Schreiben.

Wilhelm von Dörnberg, damahliger Generalmajor, gegenwärtiger General-Lieutenant und Generaladjudant im Generalſtaabe des Königs, Großkreuz des Rußiſchen St. Annen- und St. Alexander-Newsky-Ordens, ſo wie des Heſſiſchen goldenen Löwenordens, Commandeur des Bathordens, Ritter des Rußiſchen St. Georgordens, Preußiſchen Militairverdienſtordens, Niederländiſchen Militair-Wilhelmsordens und Heſſiſchen Ordens vom eiſernen Helm, Inhaber der Engliſchen Waterloo-Medaille, der Hanſeatiſchen Ehrenmedaille, ſo wie der Rußiſchen und Heſſiſchen Medaillen. Abſtammend aus einer alten Heſſiſchen Familie, welche urſprünglich Dorrenburg hieß, trat er, wie Andere, ungern in die Dienſte des Hieronymus, welcher zu Caſſel den uſurpirten Thron von Weſtphalen einnahm. Er war Oberſt in deſſen Jäger-

---

and Kempt Lieut. Colonel Roſs's Troop of Royal Horse-Artillery XLIII d. L II d. and XCVth. Regiments.

Garde als der, zwiſchen Frankreich und Oeſterreich im J. 1809 ausgebrochene, Krieg die Hoffnungen Derer neu belebte, welche das fremde Joch längſt abwerfen zu können gewünſcht hatten, und in dieſer Abſicht in ganz Teutſchland Einverſtändniſſe unterhielten, an welchen auch Dörnberg Antheil nahm. Am 21. April brach in dem Heſſiſchen Dorfe Walhauſen ein förmlicher Aufſtand aus; die Bewohner rotteten ſich zuſammen, zogen die Sturmglocke und eine Menge Menſchen geſellte ſich zu ihnen. Hieronymus ſandte Dörnberg gegen ſie. Allein dieſer faßte vielmehr den kühnen Plan, ihn ſelbſt gefangen zu nehmen. Das Gelingen dieſes Plans hing davon ab, ob ſein Commando willig gemacht werden könne, die Sache der Franzoſen zu verlaſſen und ihm zu folgen. Dieſe Erwartung ſchlug fehl und es wurden darauf Truppen gegen ihn beordert. Da er ſich dieſen mit einigen hundert ungeübter, und unvollkommen bewaffneter Soldaten nicht widerſetzen konnte, ſo flüchtete er nach Böhmen, und trat in das Corps des Herzogs von Braunſchweig-Oels. Ohne Rückſicht darauf zu nehmen, daß man ihn in Caſſel als Hochverräther zum Tode verurtheilt habe, nahm er von jetzt an allen Unternehmungen des Herzogs Antheil und ſchiffte ſich mit ihm nach England ein. Im J. 1812 trat er in das Rußiſche Armeecorps, welches der Graf Wittgenſtein befehligte, vernichtete 1813 das Morandſche Corps bei Lüneburg, und machte dann die Feldzüge in den beiden folgenden Jahren mit. Im J. 1817 wurde er zum Geſandten am Hofe von Petersburg ernannt, wohin ihn der Freiherr von Laffert als Le-

gationsrath begleitete, ſ. §. 37. zum J. 1816. Nach ſeiner Rückkehr von dort lebt er in Celle, wo ſich das Staabsquartier des Gardecuiraſſierregiments befindet, deſſen Chef er iſt.

Auswärtige Großkreuze. — Friedrich Gebhard Graf von der Schulenburg = Wolfsburg, Braunſchweigiſcher Staatsminiſter, Großkreuz des Preußiſchen rothen Adlerordens und des Johanniterordens, geb. den 21. März 1763, geſt. den 25. Decemb. 1818 auf ſeinem Gute Wolfsburg. Er war der älteſte Sohn des Preußiſchen Hofmarſchalls und wirklichen Geheimen Staatsminiſters ohne Departement Gebhard Werner von der Schulenburg = Wolfsburg, und der Sophie Charlotte von Veltheim aus dem Hauſe Harbke. Er wurde zu Kloſter Bergen, auf dem Collegium Carolinum in Braunſchweig und zu Göttingen gebildet, begleitete den Erbprinzen von Braunſchweig auf Reiſen, wurde dann Aſſeſſor bei der Kloſterrathsſtube in Braunſchweig und Cammerjunker, ging 1790 nach Italien, um den Erbprinzen von Braunſchweig, auf ſeiner Rückreiſe von da, zu begleiten, und wurde nachmahls Oberhofmeiſter bei der Frau Erbprinzeſſin von Braunſchweig, zog ſich aber bald auf ſeine Güter zurück, und lebte hier einige Jahre in Zurückgezogenheit von Geſchäften. Im J. 1808 wurde er Präſident des Wahlcollegiums des Okerdepartements im ſogenannten Königreiche Weſtphalen, und Präſident der Reichsſtände in Caſſel. Bei der Reorganiſation des Braunſchweigiſchen Staats wählte ihn 1813 der Herzog Friedrich Wilhelm zum Staatsminiſter, 1814 zog er ſich von Staatsgeſchäften zurück.

Im folgenden Jahre wurde er Präſident der Landſtände von Hannover, aber von dieſem Poſten rief ihn der König von Großbritannien und Hannover, als Obervormund des Erbprinzen während ſeiner Minderjährigkeit, wieder ab, und beauftragte ihn mit der Verwaltung der Braunſchweigiſchen Länder. In dieſem Amte eines Braunſchweigiſchen Staatsminiſters verblieb er ſeitdem bis an ſeinen Tod, und er hatte ſich ſo ſehr die Liebe und die Verehrung Aller erworben, daß das ganze Land über ſeinen Verluſt trauerte. Jeder Braunſchweiger glaubte in ihm ſeinen Freund und Rathgeber verloren zu haben, und trauerte bei dem Gedanken, daß dem dahin Geſchiedenen nicht vergönnt war, die Früchte ſeiner raſtloſen Bemühungen zu ſehen, und in dem Gedeihen des Landes ſeine Belohnung zu finden. Man glaubte noch lange, auf ſeine thätige, einſichtsvolle Leitung rechnen zu können. Unvergeßlich iſt in Braunſchweig, was er für daſſelbe gethan, und in Ehren iſt dort immer ſein Andenken. Das Schulenburgiſche Geſchlecht iſt ſeit dem 12. Jahrhunderte bekannt, und blühet gegenwärtig noch in 2 Haupt- und mehreren Nebenlinien.

Laval Graf Nugent, Oeſterreichiſcher Feldmarſchall-Lieutenant und Römiſcher Fürſt. Seine Familie ſtammt urſprünglich aus Schottland, ſein Vater iſt als Geſandter Joſephs II. am Berliner Hofe bekannt geworden, er ſelbſt iſt ein ausgezeichneter Feldherr in der Oeſterreichiſchen Armee. Mit vieler Umſicht leitete er die Kriegsoperationen gegen den Vicekönig Eugen von Italien im J. 1813. Mürat, damahliger König Joachim von

Neapel, ſuchte nach ſeiner Zurückkunft aus der Schlacht bei Leipzig ſich den alliirten Mächten zu nähern, und die Neapolitaniſchen Truppen vereinigten ſich auch mit den Oeſterreichiſchen. Beide lieferten dem franzöſiſchen Heere das glorreiche Treffen bei Reggio, deſſen Ehre aber dem Grafen Nugent gebührt, ob ſie gleich Mürat ſich beimaß. Auf die Beſchlüſſe des Wiener Congreſſes in Beziehung auf Mürat hatte er viel Einfluß, indem er deſſen zweideutiges Betragen und Unzuverläſſigkeit deutlich auseinder ſetzte in einer Denkſchrift, welche er dem Marquis von Londonderry übergab, als Antwort auf eine andere des Herzogs von Campo Chiaro, Geſchäftsträgers Mürats. Als Mürat bei der Rückkehr Napoleons von der Inſel Elba im J. 1815 die Maske ablegte, und ganz Italien unter ſeinem Scepter vereinigen wollte, commandirte Nugent den rechten Flügel der Oeſterreichiſchen Armee, drang ſchnell bis Rom vor, wo er am 4. Mai eintraf, erfocht nachmahls bei Leprano und St. Germano glänzende Vortheile und erreichte Neapel zugleich mit Bianchi, welcher durch ein geſchicktes Manoeuvre der feindlichen Armee den Rückzug abgeſchnitten, daher dieſe ihre ganze Artillerie im Stiche ließ und capitulirte, größtentheils auch in den Gebirgen ſich zerſtreute. Er übernahm bald darauf den Oberbefehl über die Neapolitaniſche Armee, und bekleidete auch einige Jahre das Amt eines General-Capitains im Königreiche beider Sicilien. Nachdem er aber den nachgeſuchten Abſchied aus Neapolitaniſchen Dienſten 1821 erhalten, wurde er wieder als Feldmarſchall-Lieutenant in der Oeſterreichiſchen Armee angeſtellt.

Ludwig Graf von Walmoden-Gimborn, Oeſterrei-
ſcher Feldmarſchall-Lieutenant, geb. 9. Febr. 1769 in
ien, wo ſein Vater Großbritanniſcher Geſandter war.
: wählte frühzeitig die militairiſche Laufbahn, und be-
nd ſich zuerſt im Hannöveriſchen Militair, ſeit 1790
er in Preußiſchen Dienſten. Er verließ dieſe, als
reußen, in Folge des Baſeler Friedens, die Waffen
gen Frankreich niederlegte, und machte ſeitdem in
eſterreichiſchen Dienſten vom J. 1796 an alle Feldzüge
it, bis er im Februar 1813 in Rußiſche Dienſte trat,
ıd ſich in dieſem Feldzuge gegen Napoleon ſowohl im
genen Obercommando als unter dem Kronprinzen von
5chweden auszeichnete durch die Vernichtung der fran-
öſiſchen Diviſion Pecheur, die kluge Behauptung Meck-
nburgs gegen Davouſts Uebermacht ꝛc. Nach dem zwei-
n Pariſer Frieden kehrte er nach Oeſterreich zurück, und
vurde 1817 Oberbefehlshaber der in Neapel zurückge-
aſſenen, Oeſterreichiſchen Occupationsarmee. Dieſe wurde
urückgezogen, aber die politiſchen Gährungen in Neapel
eranlaßten 1821 einen neuen Feldzug gegen Neapel, in
velchem er die Avantgarde, unter dem Obergeneral,
Baron Frimont, commandirte. Nachdem er bei Rieti
glänzende Vortheile erfochten über den General Pepe,
ntſchied ſich der Krieg in unerwartet kurzer Zeit zu
Gunſten der Oeſterreichiſchen Truppen, welche Neapel
beſetzten. Der König von Neapel verlieh ihm darauf
das Großkreuz des St. Georgsordens und der Kaiſer
von Rußland den St. Annenorden erſter Claſſe. Den
Marie-Thereſienorden hatte er ſich bereits im J. 1809

erkämpft an den merkwürdigen Tagen der Schlacht bei Wagram, dem 5. und 6. Julius.

1816.

Einheimiſche Großkreuze. — Geheimerrath von dem Buſche=Hünefeldt, zu Osnabrück, bereits mit Tode abgegangen.

C. Ph. Graf von Hardenberg, Oberhofmarſchall. Als im Junius 1822 der Kronprinz Oscar von Schweden ſich in Hannover befand, machte er bei ſeiner Abreiſe allen Denen, welche um ſeine Perſon bemüht geweſen, anſehnliche Präſente, und auch der Oberhofmarſchall Graf von Hardenberg erhielt damahls eine mit Brillanten gezierte, goldene Tabatiere von ihm.

C. Fr. A. von Arnswaldt, Staats= und Cabinetsminiſter, geb. 11. Sept. 1768 zu Zelle, ſtudirte zu Göttingen 1785 — 88, wurde 1788 Canzeleiauditor zu Hannover, 1791 Hof= und Canzeleirath daſelbſt, 1792 Cammerrath, 1803 Geheimer Cammerrath. Nach der Weſtphäliſchen Zeit trat er in ſeine vorige Stelle wieder ein und wurde bei der Wiederherſtellung des Curatoriums der Univerſität Göttingen gleich anfangs am 18. Jan. 1814 ſeinem Vater adjungirt, welcher Miniſter und erſter Curator der Univerſität war. Nach deſſen Tode wurde er ſelbſt zum Miniſter und zweiten Curator der Univerſität Göttingen 1816 ernannt. Commandeur des Guelfenordens war er bereits ſeit 1815.

Auswärtige Großkreuze. — Clemens Wenzeslaus Nepomuk Lotharius Fürſt von Metternich, geb. 17. Mai 1773, vermählt mit der Gräfin Eleonore Kau=

itz, einer Enkelin des berühmten Miniſters, und Beſitzerin der Herrſchaft Auſterlitz, wirklicher Geheimerrath, Staats- und Conferenz-Miniſter, auch Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Ritter des Ordens vom goldnen Vließe. Die Geſchichte und Statiſtik, das Oeſterreichiſche Alterthum und Staatsrecht, Diplomatie und Diplomatik waren die vorzüglichſten Gegenſtände, durch deren Studium er ſich zu einem der ausgezeichnetſten Staatsmänner bildete, welche Teutſchland überhaupt gehabt. Bei dem Raſtadter Friedenscongreß trat er als Geſandter des Weſtphäliſchen Grafencollegiums auf und eröffnete damit ſeine diplomatiſche Laufbahn. Graf Cobenzl ſandte ihn 1801 als Geſandten nach Dresden und 1804 erhielt er den Geſandtſchaftspoſten zu Berlin. Seit dieſer Zeit ſpielte er eine wichtige Rolle in den Europäiſchen Angelegenheiten, auf welche er einen bedeutenden Einfluß gewann; die Sammlung der Staatsverträge, welche von Märtens herausgegeben, enthalten hievon die Beweiſe. Eine große Menge derſelben iſt von ihm unterzeichnet. Er brachte zuerſt, bei der Anweſenheit Alexanders in Berlin, einen Tractat zu Stande zwiſchen Oeſterreich, Preußen und Rußland, wodurch dieſe ſich zur Bekämpfung des, auf allgemeine Unterjochung ausgehenden, Syſtems Napoleons vereinigten, wofür ihm ſein Monarch das Großkreuz des St. Stephansordens verlieh. Nun vereitelten zwar die Schlacht bei Auſterlitz und der Tractat, welchen der Preußiſche Miniſter Haugwitz in Wien unterzeichnete, den Erfolg ſeiner Bemühungen, und 1806 ging der Graf Metternich als Geſandter nach Paris, wo er ſelbſt von den franzöſiſchen Macht-

habern hoch geehrt wurde, und eine für Oeſterreich nützliche Wirkſamkeit bewies. Allein bei dem fernern Umſichgreifen Napoleons, ſetzte er in Verbindung mit dem Grafen Stadion, welcher an die Stelle des Grafen Cobenzl in das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten getreten war, fort was er 1805 begonnen, und obgleich die außerordentlichen Anſtrengungen, welche auf dieſe Weiſe Oeſterreich im J. 1809 machte, den Erwartungen nicht entſprachen, welche man davon gehabt, ſo regten ſie doch den teutſchen Geiſt auf und dienten zur Vorbereitung des Jahres 1813. An dem Ruhme, welchen Oeſterreich in dieſem letztern Jahre erfocht, und an dem glücklichen Ausgange, welchen der Befreiungskrieg überhaupt für Europa hatte, gebührt ihm ein großer Antheil, da er ſeit 1810 den Grafen Stadion in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten erſetzte, ihm aber in der Bothſchafterſtelle zu Paris der Fürſt Carl Schwarzenberg folgte. Am Abend der entſcheidenden Schlacht bei Leipzig ernannte ihn ſein Monarch zum Fürſten, und verlieh ihm ſpäterhin das Oeſterreichiſche Wapen in das Herzſchild des ſeinigen, nebſt dem goldenen Großkreuze des zur Belohnung ausgezeichneter, in dem ſchweren Kampfe erworbener, Civilverdienſte geſtifteten goldenen und ſilbernen Ehrenkreuzes. Dieſes Großkreuz iſt noch keinem Andern verliehen. In allen Unterhandlungen, welche die neue Ordnung der Dinge betreffen, kommt ſein Name vor, und er hat ſein Vaterland, ohne zu politiſchen Ränken ſeine Zuflucht zu nehmen, und ohne den Character eines rechtlichen Mannes je zu verleugnen, auf die höchſte Stufe ſeines Glanzes

eführt. Im J. 1822 wohnte er auch dem Congreß der Europäiſchen Hauptmächte zu Verona bei. Da ſeine Arbeiten ſich auch für das Königreich Neapel höchſt wohlthätig gezeigt hatten, ſo verlieh ihm Ferdinand IV. unter dem 9. Dec. 1815 die Herzogliche Würde in den Sicilianiſchen Staaten, und durch ein Decret deſſelben vom 1. Auguſt 1818 wurde ihm der auf ſeine directe Nachkommenſchaft vererbliche Titel eines Herzogs von Portello ertheilt. Das Metternichſche Haus ſtammt aus einem alten, bekannten rheinländiſchen Dynaſtengeſchlecht, welches dem teutſchen Reiche drei Churfürſten gegeben, und ſchon im Freiherrnſtande vor der Erhebung zur Reichsgräflichen Würde das Sitz- und Stimm-Recht auf teutſchen Reichstagen ausgeübt hatte. Von den ehemahligen sechs Linien, worin ſich dieſe Familie früher theilte, iſt jetzt nur noch die jüngere, oder die Linie zu Winneburg und Beilſtein, übrig, welche ſeit 1796 die Reichsgräfliche, und ſeit 1803 die Reichsfürſtliche Würde führt, allein 1806, bei Bildung des Rheiniſchen Bundes, gleich andern mediatiſirten Fürſten, ſeine Souverainitätsrechte verlor.

Carl Auguſt Fürſt von Hardenberg, Preußiſcher Staatscanzler, geb. in Hannover den 31. Mai 1750 aus einem Freiherrlichen Geſchlechte, deſſen wir ſchon oben bei dem J. 1815 gedacht haben. Nach Beendigung ſeiner Studien in Leipzig und Göttingen wurde er 1770 in vaterländiſchen Dienſten angeſtellt, und nachdem er zum Cammerrath befördert war, ſuchte er ſich durch Reiſen in Teutſchland, Frankreich, Holland, und vorzüglich England, weiter auszubilden. Er wurde dann

1778 Geheimercammerrath, legte aber 1782 ſeine Stelle nieder und wurde als wirklicher Geheimerrath im Braunſchweigiſchen Miniſterium angeſtellt. Der letzte Markgraf von Anſpach und Baireuth erbat ſich ihn 1790 von dem Herzog von Braunſchweig zum Miniſter für beide Fürſtenthümer, dieſe wurden aber 1791, wo der Markgraf reſignirte, mit dem Preußiſchen Staate vereinigt. Hardenberg wurde in der Verwaltung dieſer Provinzen beſtätigt, und da dies Geſchäft, wegen der auswärtigen Beziehungen, häufige Conferenzen mit dem Cabinetsminiſterium herbei führte, ſo ernannte ihn der König bald auch zum Cabinetsminiſter und verlieh ihm den rothen Adlerorden. Nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm III. wurde die Regierung der Fränkiſchen Provinzen ein Departement des Preußiſchen Cabinetsminiſteriums, daher Hardenberg nach Berlin verſetzt wurde, wo er Chef dieſes Departemens war, dann auch noch das Magdeburgiſch-Halberſtädtiſche Departement dazu bekam. Graf Haugwitz war damahls Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und dieſem von Natur ſtillen, friedliebenden Manne ſchien eine Anſchließung an Frankreich das beſte Syſtem, welches Preußen zur Erhaltung und Vermehrung ſeiner Macht wählen könne. Allein allmählig entwickelte ſich das Unterdrückungsſyſtem Napoleons und die Beſetzung Hannovers durch franzöſiſche Truppen im J. 1803 ſchien mit Recht dem Könige gefährlich für die Neutralität des nördlichen Teutſchlands, welche Preußen bisher zu behaupten geſucht. Graf Haugwitz gab daher das Portefeuille an Hardenberg ab, welcher ſchon vorher von dem Könige in diplomatiſchen Ge-

ſchäften gebraucht war, namentlich die Friedensunterhand-lungen zu Baſel im J. 1795 betrieben hatte, und den 5. April 1795 den Frieden zwiſchen Frankreich und Preußen abſchloß, wofür ihm ſein Monarch den ſchwarzen Adler-orden verlieh. Der Durchmarſch der Franzoſen durch Anſpach hatte Differenzen zur Folge, Napoleon verlangte zur Unterhandlung darüber Haugwitz und dieſer brachte es dahin, daß Napoleon in einem förmlichen Tractate nicht nur die Neutralität von Nordteutſchland anerkannte, ſondern auch Hannover an Preußen überließ. Dies ſchienen Beweiſe der Mäßigung Napoleons zu ſeyn, daher denn Haugwitz das Portefeuille wieder übernahm. Aber bald fand es ſich, daß er ſich dennoch geirrt und daß der Uebermuth Napoleons keine Grenzen kenne. Wie ſehr ſich Haugwitz auch bemühete, das gute Vernehmen zwiſchen beiden Staaten zu erhalten, ſo war doch Alles vergebens, Napoleon wollte Krieg. Nach der Schlacht bei Jena begab ſich Haugwitz auf ſeine Güter in Schle-ſien, und der General von Zaſtrow übernahm das Por-tefeuille interimiſtiſch. Als dieſer 1807 ſeine Entlaſſung begehrte, trat, nach dem Wunſche des Kaiſers Alexan-der, Hardenberg wieder ein, nahm aber nach dem Tilſiter Frieden aufs neue ſeinen Abſchied und lebte in ſtiller Abgeſchiedenheit, bis ihn der König unter dem 6. Ju-nius 1810 zum Staatscanzler ernannte. Von hier an datirt ſich die Hauptepoche ſeiner Verdienſte und ſeines Ruhmes. Mit vieler Einſicht ſuchte er die Wunden zu heilen, welche ein unglücklicher Krieg und die Uebermacht Frankreichs dem Preußiſchen Staate geſchlagen hatten, und mit vieler Vorſicht führte er dieſen durch die Klip-

pen hindurch, welche ihm droheten, bis zum J. 1813, wo nach dem Untergange der franzöſiſchen Armee in Rußland ein glücklicher Augenblick gekommen war, das längſt verabredete Bündniß mit Rußland und Oeſterreich in Ausführung zu bringen, und den frühern, blühenden Zuſtand des Preußiſchen Landes wieder herzuſtellen. Er unterzeichnete den Pariſer Frieden, worauf ihn ſein Souverain, im Hauptquartier zu Paris 1814, in den Fürſtenſtand erhob und angemeſſen dotirte. Er begleitete die Monarchen nach London, nahm an dem Wiener Congreſſe einen wichtigen Antheil, und arbeitete 1815 wieder in Paris. Im J. 1822 wohnte er auch dem Congreſſe der Europäiſchen Hauptmächte zu Verona bei. Ohnſtreitig gehört Hardenberg zu den erſten Staatsmännern der neuern Zeit. Um ſeine Verdienſte zu würdigen, muß man nicht überhaupt auf das ſehen was er leiſtete, ſondern auch auf die Umſtände, unter welchen er es leiſtete, und auf die Mittel, mit welchen er es leiſtete. Zu den vielen auswärtigen Orden, welche ihm verliehen wurden, gehört auch das Großkreuz des Heſſiſchen goldenen Löwenordens, und, ſeit 1821 das Großkreuz des Neapolitaniſchen Ordens des heiligen Ferdinands und des Verdienſtes.

Arthur Wellesley, Herzog von Wellington, Generalfeldzeugmeiſter und Präſident des Artilleriedepartements, Feldmarſchall der Armeen von 7 Monarchen, nämlich der Engliſchen, Oeſterreichiſchen, Rußiſchen, Preußiſchen, Niederländiſchen, Spaniſchen und Portugieſiſchen. Das Leben und die Verdienſte dieſes ausgezeichneten Feldherrn und Staatsmannes iſt in mehrern

Schriften bearbeitet *). Ein kurzes Compendium ſeiner Siege liefert der Schild, welchen ihm die Kaufmannſchaft in London zuſtellen ließ, welchen wir daher hier beſchreiben wollen. Schon im J. 1814 beſchloß nämlich die Kaufmannſchaft in London dem Herzoge von Wellington ein Sieges-Denkmal, einen Schild, zu verehren. Nach einem Zeitraume von beinahe 8 Jahren wurde dieſer von den Herren Green, Ward et Co. zu London vollendet, und am 16. Februar 1822 dem Herzoge feierlich zugeſtellt. Dies koſtbare Kunſtwerk iſt ohnſtreitig einzig in ſeiner Art. Die erſten Sachverſtändigen ſind dabei zu Rathe gezogen worden. Der Schild iſt von Silber, reichlich vergoldet und enthält im Diameter 3 Fuß 8 Zoll. Alles ſtrahlt auf demſelben von Pracht und dem ſchimmerndſten Glanze. Unter den vielen allegoriſchen Figuren, die angebracht ſind, bemerkt man eine Fama, welche den großen Feldherrn mit einem Loorbeerkranze ziert. Zu ſeinen Füßen liegen umgeſtürzte Figuren, welche die Gewaltthätigkeit, die Verheerung und den Despotismus anzeigen, die durch ſeine Siege glücklich bekämpft worden. In der Mitte des Schildes erſcheint der Herzog ſelbſt zu Pferde, von den vornehmſten Engliſchen Generälen umgeben. Alle dieſe Bildniſſe ſind ſprechend ähnlich getroffen. Mehrere koſtbare Colonnen finden ſich am Rande des Schildes. Ueber

*) Arthur, Herzog von Wellington, ſein Leben als Feldherr und Staatsmann. Nach engliſchen Quellen, vorzüglich Elliot und Clarke. Leipzig, 1817. Politiſches Journal. Jahrg. 1819. Mai.

einer der Colonnen ſieht man eine Victorie mit einem Brittiſchen Grenadier, einem Bergſchotten und einem Irländiſchen leichten Infanteriſten. An einer andern Colonne befinden ſich drei Perſonen von den Nationen, deren Truppen der Herzog commandirte, nämlich ein Portugieſe, ein Seapoy und ein Guerilla-Soldat. Unter den Siegen des Herzogs, welche vorgeſtellt worden, ſind 1. der Sieg bei Aſſaye in Oſtindien am 23. Sept. 1803. Seit dem 3. May 1796 Brevet-Oberſt ging er im folgenden Jahre nach Indien, wo ſein Bruder, der Marquis Wellesley, Generalgouverneur war. Hier lernte er eine neue Art Krieg zu führen, von welcher er nachmahls im Kriege gegen Napoleon und ſeine Zöglinge Manches benutzen konnte, und zeichnete ſich aus in dem Kampfe gegen Tippo-Saib, den Beherrſcher von Myſore. Er trug weſentlich bei zur Erſtürmung von Seringapatnam, den 4. Mai 1799, und leitete als Gouverneur dieſes Platzes die Einrichtung des aufgelöſ'ten Staates. Seit dem 29. April 1802 Generalmajor, bekämpfte er ſiegreich die Maratten, rettete die Reſidenz des Peiſchwah, ſchlug den Scindiah, den Rajah von Berar und den Holkar bei Aſſaye und erlangte einen vortheilhaften Frieden. In dem Siege von Aſſaye, am 23. Sept. 1803, welcher auf dem Schilde vorgeſtellt iſt, ließ die Brittiſche Cavallerie und Infanterie die von Ochſen gezogene, zu langſam vorrückende Artillerie zurück, und drang mit Säbel und Bajonnet auf die Maratten ein, wodurch der Sieg des Tages entſchieden wurde. Calcutta errichtete ein Denkmal jenes Sieges, ſchenkte dem Feldherrn einen Ehrenſäbel

von 1000 Pfund St. an Werth, und die Officiere verehrten ihn eine goldene Vaſe. Im J. 1804 erhielt er den Bathorden und kehrte dann im folgenden nach England zurück. 2. Die Schlacht bei Vimeira, am 21. Auguſt 1808. Sir Arthur wurde bei ſeiner Rückkehr nach England den 30. Januar 1806 zum General-Lieutenant ernannt, ging 1807 mit dem Gouverneur von Irland, Herzoge von Richmond, nach Dublin, wo er das Policeiweſen verbeſſerte, und wohnte noch in eben dieſem Jahre auch der Expedition gegen Copenhagen unter Lord Cathcart bei, wo er die Capitulation unterhandelte und abſchloß. Im Julius 1808 führte er ein Brittiſches Heer nach der Pyrenäiſchen Halbinſel und von da an beginnt die glänzendſte Epoche ſeiner kriegeriſchen Laufbahn. Der wichtige Sieg bei Vimeira führte zur Befreiung Liſſabons. 3. Der Uebergang über den Duro am 12. Mai 1809, durch welchen er Oporto einnahm, und den Marſchall Soult zum nachtheiligſten Rückzug zwang. Hiebei wird auf dem Schilde die Stadt Oporto vorgeſtellt, welche den Sieger als ihren Befreier empfängt; die Franzoſen erblickt man auf der Flucht. 4. Der Sieg bei Torres Vedras, am 6. März 1811. Bei der Ungeübtheit der Spaniſchen Truppen, der Uneinigkeit der Spaniſchen Generäle und der bedeutenden Uebermacht Maſſena's zog ſich Sir Arthur zurück, hinter ſich Alles in eine Wüſte verwandelnd, und wählte einige Meilen von Liſſabon eine unangreifbare Stellung, entſchloſſen, den Feind hier durch Hunger zu bekämpfen, während in ſeiner Armee von der See her Alles in Ueberfluß war. Vergebens bot

Maſſena allem Elend Trotz. Nachdem Hunger und Mangel ſein Heer entnervt hatten, brach die Brittiſch-Portugieſiſche Armee aus ihren Linien hervor und trieb den Feind in die Flucht, welcher dann nachdrücklich verfolgt wurde. Nachdem Georg IV. ſchon im Auguſt 1810 Sir Arthur zum Lord Viscount Wellington von Talavera erhoben hatte, ernannte er ihn für den Sieg bei Torres Vedras und ſpätere Erfolge unter dem 31. Julius 1811 zum commandirenden General in Portugal und Spanien, welchem die Spaniſchen Cortes, Namens des Königes Ferdinand VII., am 12. Febr. 1812, die Würde eines Grands in Spanien erſter Claſſe und Herzogs von Ciudad Rodrigo hinzufügten, und unter dem 22. Febr. deſſelben Jahres erhob ihn ſein Souverain auch zum Grafen von Wellington. 5. Einnahme von Bajadoz durch Sturm, am 6. April 1812. Die Abrufung der beſten Truppen zu dem Kriege, welchen Napoleon mit Rußland anzufangen beabſichtigte, erleichterte dem Bundesheere die Operationen gegen die Franzöſiſche Armee in Spanien, welche mehrere Poſitionen aufgeben mußte und Bajadoz nicht vertheidigen konnte. Wellington wurde unter dem 1. Januar 1813 zum Oberſten der Königlichen Garde zu Pferde ernannt. 6. Schlacht bei Vittoria, am 21. Junius 1813, in welcher Joſeph Bonaparte das franzöſiſche Heer commandirte. Schon hatten die Franzoſen neue Streitkräfte geſammlet, das Bundesheer hatte die Belagerung von Burgos aufgeben müſſen und ſtand am Ende des Jahres wieder an der Portugieſiſchen Grenze. Allein das J. 1813 ſollte die Franzöſiſche Herrſchaft überall

zertrümmern. Um die in Rußland verlornen Truppen zu ergänzen, mußte Napoleon einen Theil der Armee von Spanien abrufen und ganz Spanien, jenſeit des Ebro, aufgeben. Wellington nahm das verlaſſene Land ſogleich in Beſitz, rückte vorſichtig nach, bis er zu Vittoria das Franzöſiſche Heer einholte und es gänzlich ſchlug. Die Cortes verliehen ihm jetzt den Titel eines Herzogs von Vittoria nebſt der Herrſchaft Sotto di Roma; Georg IV. ernannte ihn unter dem Datum jenes Sieges zum Feldmarſchall. 7. Schlacht bei den Pyrenäen im J. 1813. Napoleon hatte dem kriegserfahrnen Marſchall Soult den Oberbefehl über die entmuthigten Reſte des Franzöſiſchen Heeres gegeben, Soult hatte es neu organiſirt und bedeutend vermehrt, drang auch damit in den Pyrenäen vor. Allein es wollte jetzt nicht mehr glücken. Wellington ſchlug ihn zurück, ging den 7. Oct. 1813 über den Grenzfluß die Bidaſſoa, und manövrirte ſo geſchickt, daß Soult die Ufer des Adour verlaſſen mußte, und das Bundesheer am 12. März 1814 in Bordeaux einrückte. In Beziehung auf dieſe Ereigniſſe ſieht man auf dem Schilde Wellington's einen Officier, welcher die Brittiſche Fahne auf den Berghöhen aufpflanzt, und die Stadt Bordeaux, welche die Brittiſche Armee begrüßt, und die weiße Flagge des Hauſes Bourbon wiederum wehen läſſt. 8. Einzug in Toulouſe, am 12. April 1814, wo ihn die Einwohner als ihren Befreier begrüßen. In Toulouſe erhielt Wellington die Bothſchaft, der Kaiſer Alexander ſey mit dem Könige von Preußen am 31. März 1814 in Paris eingerückt, die Königswürde ſey in der Bour-

boniſchen Familie von den Siegern und den Repräſentanten der Franzöſiſchen Nation am 6. April wieder hergeſtellt, Napoleon habe ſeine Thronentſagung und den Vertrag, welcher ihm die Inſel Elba mit ſouverainer Gewalt einräumte, am 11. April ſelbſt unterzeichnet. Da ſonach kein Krieg mehr war, begab ſich Wellington in die Hauptſtadt, wo er den Tag nach dem Einzug Ludwigs XVIII., am 5. Mai eintraf. Dann machte er eine Reiſe nach Madrid, wo ihn Ferdinand VII. in ſeinen, von den Cortes ihm verliehenen, Würden, worunter auch die eines Ritters des goldenen Vließes, beſtätigte, und kehrte endlich nach London zurück, wo ihn am 23. Junius das Volk mit Jubel empfing. Georg IV. hatte ihm bereits unter dem 3. Mai 1814 die Würde eines Herzogs von Wellington ertheilt, und er fügte dieſer in eben dieſem Jahre noch den Hoſenbandorden hinzu. Daher 9. Die Erhebung Wellington's zum Herzog auch noch auf ſeinem Schilde vorgeſtellt iſt. Er knieet mit dem Marſchallsſtab in der Hand vor Georg IV., um die Herzogliche Krone zu empfangen. Da die Verfertigung des Schildes von der Kaufmannſchaft zu London während des Friedens 1814 beſchloſſen wurde, ſo iſt der unvergeßliche Sieg bei Waterloo nicht mit angebracht. Zur Verherrlichung deſſelben ließen im J. 1822 die Frauen Englands ein dem Herzog von Wellington und ſeinen Kriegsgefährten gewidmetes, beſonderes Denkmal errichten. Es iſt dies eine coloſſale Achilles-Statue, welche im Hyde-Park von London aufgeſtellt worden. Auf dem Fußgeſtell

derſelben findet ſich die Inſchrift *): "dieſe, aus den, bei Salamanca, Vittoria, Toulouſe und Waterloo eroberten, Kanonen, gegoſſene Bildſäule des Achilles widmeten dem Herzog Arthur von Wellington und ſeinen braven Waffengefährten ſeine Landsmänninnen." — Wellington war den 1. Mai 1769 zu Dungancaſtle in Irland geboren. Sein Vater war Lord Garret Colley Graf von Mornington, deſſen Titel und Vermögen, bei ſeinem Tode 1784, der älteſte Sohn Richard Colley Marquis von Wellesley erbte. Wir haben den letztern oben als Generalgouverneur von Oſtindien genannt, er war nachmahls Staatsſecretair der auswärtigen Angelegenheiten zu London, legte dieſe Stelle aber im J. 1812 nieder, und hat ſich als aufgeklärter, tiefblickender, liberalgeſinnter Staatsmann in ſeinen Parlamentsreden und Schriften ausgezeichnet. Ein andrer Bruder der Wellesley, deren überhaupt 5 ſind, iſt Gerhard Valerian Wellesley, Königlicher Caplan, Canonicus von St. Paul und Rector zu Chelſea. Der berühmteſte dieſes Geſchlechts, Herzog von Wellington, von welchem hier die Rede iſt, wurde in Eton erzogen, in der Kriegsſchule zu Angers in Frankreich weiter ausgebildet, und als honourable Arthur Wellesley 1786 im 73. Infanterieregimente Fähndrich, 1787 Lieutenant, 1791 Capitain, 1793 Major durch Kauf **), 1796 Brevet-Oberſt, und ſeine fernere

*) To Arthur Duke of Wellinghton and his brave Companions in arms, this statue of Achilles, cast from cannon taken in the victories of Salamanca, Vittoria, Toulouse and Waterloo, is inscribed by their countrywomen.

**) Wem das Avancement in England zu langſam fortſchreitet

Laufbahn iſt oben, bei Beſchreibung ſeines Schildes, vorgekommen bis zu ſeiner Erhebung zur Herzogswürde. Als Herzog ging er nach Beendigung des Krieges mit Frankreich den 24. Aug. 1814 als Bothſchafter nach Paris, im folgenden Jahre aber trat er als erſter Bevollmächtigter bei dem Congreß zu Wien an Lord Caſtlereaghs Stelle, unterzeichnete hier die Achtserklärung der in Wien verſammleten Mächte gegen Napoleon, welcher aus der Inſel Elba zurückgekehrt, den verlornen Thron von Frankreich wieder in Beſitz genommen, übernahm das Obercommando über das Bundesheer gegen ihn, ſchlug ihn am 18. Junius 1815 bei Waterloo, führte den 8. Julius Ludwig XVIII. wieder in ſeine Hauptſtadt ein, nahm dann Theil an den diplomatiſchen Unterhandlungen zu Paris, wurde von Georg IV. zum Fürſten von Waterloo ernannt, erhielt den Oberbefehl über die in Frankreich 1816 zurückgelaſſene Occupations-

---

der kann ſich den folgenden höhern Rang mit Geld erkaufen, und es iſt, bei Ausſichten zum Kriege nicht ſelten, daß der Oberſt ſein Regiment dem Oberſtlieutenant gegen Bezahlung überläßt, in der Erwartung, bei dem Ausbruch des Krieges leicht wieder zum Oberſten befördert zu werden. Die Stelle eines Obriſtlieutenants koſtet 3500 bis 6700 Pf. St., je nach der Waffengattung; die Stelle eines Majors 2600 bis 6300; die Stelle eines Hauptmanns oder Rittmeiſters koſtet 1500 bis 3500; die Stelle eines Lieutenants 550 bis 1785 Pf. St.; und die eines Fähndrichs oder Cornets 400 bis 1260 Pf. St. Vgl. Voyages dans la Grande-Bretagne entrepris rélativement aux services publics de la Guerre etc. par Charles Dupin, Membre de l'institut de France. IV. Tomes. Paris, 1820. Part. I. Chap. VI.

armee, leitete und entſchied das Geldausgleichungsgeſchäft
zwiſchen den Europäiſchen Mächten und Frankreich, be=
fand ſich auf dem Congreß zu Aachen, wo man ihn,
wie einen Prinzen von Geblüt, durch eine Ehrenwache
auszeichnete, wurde 1819 zum Generalfeldzeugmeiſter er=
nannt, 1821 zum Gouverneur von Plymouth, und iſt
dabei Mitglied des Cabinetsconſeils des Königes von
Großbritannien. Seinen ausgezeichneten Verdienſten glei=
chen die außerordentlichen Belohnungen, welche er erhal=
ten. Man ſchätzt allein, was er von ſeinen theils inlän=
diſchen, theils auswärtigen Aemtern jährlich bezieht, auf
60000 Pf. St. Das Parlament beſtimmte ihm bei ſei=
ner Rückkehr nach London im J. 1814 zum Ankauf von
Landgütern 300000 Pf. St., nachdem es ihm früher
bereits Geſchenke von 200000 Pf. St. gemacht. Von
auswärtigen Monarchen wurde er mit Orden und Ge=
ſchenken überhäuft. Das Ordenskreuz von Diamanten,
welches er von dem Könige von Frankreich erhalten, wird
auf nicht weniger als 250000 Pf. St. geſchätzt. Der
König von Portugal ſchenkte ihm ein prachtvolles ſilber=
nes Tafelgeſchirr, von mehr als einer halben Million
Thaler an Werth; der König von Preußen ein koſtbares
Tiſchſervice von Porcellain; der König von Sachſen ein
Deſertſervice in der Meißner Porcellain=Fabrik geſchmack=
voll gearbeitet. Auf den neun Dutzend Tellern des Letz=
tern ſind Schlachten und Triumphzüge des Helden, ſo
wie ausgezeichnete Sächſiſche, Spaniſche und andere
Proſpecte abgebildet; auf 4 Tellern insbeſondere Anſich=
ten von Wellington's Wohnungen in London und auf
dem Lande, treu nach der Natur gemalt. Der Rand

der Teller iſt mit einem goldenen Eichen- und Loorbeerkranze geziert. Hiezu gehören zwei große Eistöpfe in geſchmackvoller Vaſenform mit allegoriſchen Gemälden, und 6 vollſtändige, kunſtreich gearbeitete Gedecke für 26 Perſonen. In dem Tiſchtuche des einen Gedeckes bemerkt man auf einem mit Sternen doch nicht überladenen, Boden, das Wellingtonſche Wapen im Silberſchimmer glänzend, mit einem Loorbeerkranze ꝛc., und die Servietten mit den Inſignien des Hoſenbandordens geziert. Dieſe Gedecke ſind in der Groß-Schönauer Damaſt-Fabrik gearbeitet. Im J. 1822 gab der Herzog am 18. Junius, dem Jahrstage der Schlacht bei Waterloo, ein glänzendes Gaſtmahl zu London, bei welchem der Herzog von York und die Officiere, welche am Tage der Schlacht ſeinen Staab ausmachten, zugegen waren. Es wurde bei dieſer Gelegenheit das koſtbare Portugieſiſche Service gebraucht, die übrigen, welche der Herzog von den verſchiedenen Fürſten zum Geſchenk erhalten, waren in einem Nebenzimmer zur Schau ausgeſtellt. In wiefern er Napoleon ſchlug, von ihm aber nicht geſchlagen iſt, wird man geneigt ſeyn, ihm den erſten Platz unter den Feldherrn der neuern Zeit anzuweiſen. Auf jeden Fall kommt ihm Keiner gleich in dieſer Verbindung hervorſtechender militairiſcher und diplomatiſcher Talente und Verdienſte. Da er, wie Jeder überzeugt iſt, die ihm zu Theil gewordenen Auszeichnungen verdient, ſie ſich nicht durch unerlaubte Mittel erſchlichen hat, und bei allen ſeinen Anſprüchen einen wahrhaft Chriſtlichen Sinn, eine muſterhafte Beſcheidenheit und Mäßigung zeigt, wovon ſeine Berichte ſo viele Beweiſe

enthalten, ſo wird er auch von Niemandem beneidet. Im J. 1822 wählte ihn der König zu ſeinem Bothſchafter bei dem Congreſſe zu Verona.

Marquis von Angleſea, Ritter des Ordens vom Hoſenbande. Die angeſehene und bekannte Familie dieſes Engliſchen Marquis beſteht gegenwärtig aus lauter Helden, welche ehrenvolle Wunden erhielten. Der Marquis ſelbſt verlor in der Schlacht von Waterloo Ein Bein; ſein Bruder, ein Schiffscapitain, hat nur Einen Arm; ſein Sohn, Lord Uxbridge, geht in Folge einer Kniewunde auf Krücken, und die ſchöne Lady Uxbridge hat die rechte Hand in Spanien verloren, wo ſie ihren Gatten in eine Schlacht begleitete. Dieſe Familie lebt zuſammen auf einem ſchönen Landſitze. Vgl. den Artikel über Sir Charles Paget bei den auswärtigen Commandeurs des Guelfenordens von 1819.

Lord Stewart, Großbritanniſcher Generallieutenant. Er ſtammt aus einer alten Familie; ſeine Vorfahren waren Schottiſcher Abkunft und ließen ſich hernach in Irland nieder. König Jakob I. beſchenkte ſeinen Ur-Ur-Urvater, John Stewart, mit den großen Beſitzungen, welche zwiſchen den Grafſchaften Longh-Fayle und Longh-Sevilly liegen und, früher, unter Eliſabeths Regierung, der Krone zugefallen waren. Ein andrer ſeiner Vorfahren, Oberſt W. Stewart, errichtete, während Londonderry von Jakob II. belagert wurde, auf eigene Koſten ein Regiment Reuter und trug viel bei zu der Niederlage des Königs. Er beſchützte hernach die Proteſtanten und machte ſich überhaupt in jenen Zeiten ſehr berühmt. Der Vater des Lord's ſtarb am 8. April 1821 im 88. Jahre

ſeines Alters auf ſeinem Landſitze in Irland und war zwei Mal verheirathet. Zuerſt mit Lady Sarah Francis Conway, einer Schweſter des verſtorbenen Marquis von Hertfort, mit welcher er nur Einen Sohn hatte, den Viscount Caſtlereagh. Seine zweite Gemahlin war Lady Francis, eine Schweſter des Marquis von Cambden, mit welcher er den Lord Stewart und mehrere Kinder hatte. Dieſer Vater des Lord Stewart ſtand früher eine geraume Zeit an der Spitze des Hauſes der Gemeinden, indem er die reiche Grafſchaft Down in Irland, im Unterhauſe des Parlaments zu London repräſentirte. Derſelbe wurde 1789 zum Baron ernannt, 1795 zum Viscount, 1796 zum Grafen, und 1816, unter der Regentſchaft des jetzigen Königs, zur Würde und dem Titel eines Marquis erhoben. Dieſer Titel, ſo wie das Familienvermögen, ging dann nach ſeinem Tode auf ſeinen älteſten Sohn Robert über, welcher als Lord Caſtlereagh am bekannteſten iſt und von welchem unten bei den Großkreuzen vom J. 1821 die Rede ſeyn wird; bei deſſen Tode aber im J. 1822 erbte beides der zweite Sohn, Lord Stewart, welcher ſeit mehreren Jahren Bothſchafter iſt zu Wien. Das jährliche Einkommen, welches Lord Stewart von ſeinem Bruder erbte, beläuft ſich auf 25000 Pf. St. Er war ein treuer Anhänger der Anſichten ſeines Bruders, mit welchem er in Geſinnung und Grundſätzen ſtets die größte Uebereinſtimmung zeigte. Nach dem Tode deſſelben ſchien er alle Neigung zu politiſchen und diplomatiſchen Geſchäften verloren zu haben. Er ließ ſogleich den größten Theil der diplomatiſchen Geſchäfte des Brittiſchen Cabinets am Hofe zu Wien

durch den Legationsrath Gordon beſorgen, welcher ſchon früher in ſeiner Abweſenheit denſelben vorgeſtanden, und in der Eigenſchaft eines Geſchäftsträgers zu Wien blieb, als der Lord, nachdem in die Stelle ſeines verſtorbenen Bruders Canning *) zum Staatsminiſter berufen war, gänzlich reſignirte und im October 1822 von Wien abreiſete.

---

*) Ge. Canning, auf welchen gegenwärtig die Hoffnungen nicht Großbritanniens allein gerichtet ſind, iſt einer der ausgezeichnetſten Staatsmänner unſrer Zeit. Geboren 1770 zu London, ſtudirte er nachmahls in Eton und Oxford die Rechtswiſſenſchaft, wählte aber die politiſche Carriere, da er bereits 1793 Parlamentsmitglied wurde für Newton auf der Inſel Wight. Im J. 1796 war er Unterſtaatsſecretair, und Pitt, deſſen Grundſätzen er durchaus anhing, betrachtete ihn als eine Hauptſtütze ſeiner Adminiſtration. Nach deſſen Tode reſignirte er, wurde aber, als Perceval 1807 die Adminiſtration erhielt, zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Mit dieſem entzweiete er ſich über die unglückliche Expedition auf Walcheren im J. 1809, es kam ſogar zu einem Zweikampf, in welchem Canning leicht verwundet wurde. Er trat aus dem Miniſterium und hatte 1809 die Ehre, von der Stadt Liverpool zum Parlamentsgliede gewählt zu werden. Im J. 1817 ward er von neuem ins Miniſterium gerufen, reſignirte aber, da er mit dem Marquis von Londonderry nicht vollkommen harmonirte, im J. 1820. Unter den Parlamentsrednern gehört er zu den erſten, welche Großbritannien gehabt hat und noch hat. Er beſitzt ein nicht gewöhnliches Maaß von Scharfſinn, eine bewundernswürdige Fertigkeit im Argumentiren, einen unerſchöpflichen Reichthum an ſinnreichen Wendungen, und eine große Gewandtheit der Sprache. Als Schriftſteller zeichnete er ſich ſchon damahls aus, als er in Eton ſtudirte, wo er mit zwei Freunden eine Zeitſchrift unter dem Titel: Microcos-

Viscount Hampden.

Fürſt Nicolaus Eſterhazy, Chef der Ungariſchen Noblegarde, geb. 1765, vermählt mit Marie Joſephine Hermengilde, Prinzeſſin von Lichtenſtein. Er war von dem Wiener Hofe zum außerordentlichen Bothſchafter ernannt bei der Krönung Georg IV. im Sommer 1821.

Fürſt Paul Eſterhazy, Oeſterreichiſcher Ambaſſadeur zu London, geb. 1786, vermählt an Marie Thereſe, Prinzeſſin von Thurn und Taxis, wodurch denn dieſes Haus mit dem Braunſchweigiſchen verwandt geworden, da der Großvater der Fürſtin von mütterlicher Seite, der verſtorbene Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz, ein Bruder war der verſtorbenen Königin Sophie Charlotte, Mutter Georg's IV. Der Fürſt Paul, ein Sohn des vorhin genannten Fürſten Nicolaus Eſterhazy, lebt in London mit außerordentlichem Glanze. Bei der großen Cour zu Buckingham-House am 13. Junius 1822

mus, herausgab, welche ſich ſehr bemerkbar machte, und ſeine nachmahligen politiſchen und ſtaatswirthſchaftlichen Schriften gehören zu den vorzüglichſten. Verheirathet an die Tochter des General Scott, welche ihm ein bedeutendes, durch ſeine Thätigkeit nachmahls noch vermehrtes, Vermögen zubrachte, befindet er ſich in einer ganz unabhängigen Lage. Bei dem Tode des Marquis von Londonderry vereinigten ſich faſt alle öffentliche Stimmen in Großbritannien dahin, daß er in ſeine Stelle treten mögte, und außerhalb Großbritannien war dieſer Wunſch eben ſo allgemein, und ſprach ſich eben ſo laut aus. Indem er dem Rufe ſeines Monarchen folgte, brachte er kein geringes Opfer, indem er ſchon zum Nachfolger Haſtings, als Generalgouverneur von Oſtindien, beſtimmt war, welche Stelle viel einträglicher iſt.

erregte der reiche und ſehr geſchmackvolle Anzug der Fürſtin allgemeine Bewunderung, welches gewiß ſehr viel ſagen will, indem über 1000 Perſonen gegenwärtig waren und zum Theil aus den erſten Engliſchen Häuſern. Georg IV. iſt dieſer Familie perſönlich gewogen. Als der Fürſt 1819 eine Aſſemblee hatte, zu Ehren des Geburtstages des Kaiſers von Oeſterreich, erſchien er bei ihm und, zu Ehren des Kaiſers, in Oeſterreichiſcher Uniform. Die drei Kinder des Fürſten, Marie, geb. 1813, Thereſie, geb. 1815 und Nicolaus, geb. 1817, verlangte der König im Januar 1822 bei ſich zu ſehen, und ſie wurden zu ihm nach Brighton gebracht.

Reichsgraf von Erbach zu Erbach, Hannöveriſcher General. Das Gräfliche Haus Erbach leitet ſich her von Eginhard und Emma, folglich von Carl dem Großen, und gehört zu den älteſten und erlauchteſten Geſchlechtern Teutſchlands. Es hatte zwei Stimmen im fränkiſchen Grafencollegium und war im Beſitz des Churpfälziſchen Erbſchenkenamtes. Es beſteht jetzt aus den drei Linien: Erbach-Schönberg, Erbach-Erlach und Erbach-Fürſtenau. Bei Errichtung des Rheinbundes wurden ſie mediatiſirt und der Souverainität des Großherzogs von Heſſen unterworfen. Als der Rheinbund und Alles, was damit in Verbindung ſtand, durch den Pariſer Frieden vom 30. Mai 1814 aufgelöſ't wurde, ſuchten die Mediatiſirten um Wiedereinſetzung in den vorigen Stand nach, unter dem Schutze des Reichs und eines Reichsoberhauptes. Eine aus 4 Mitgliedern derſelben beſtehende Deputation ging nach Wien und hatte den 22. Oct 1814 Audienz bei dem Kaiſer. In dieſer

Deputation befand ſich auch der Graf Erbach zu Erbach. Sie erhielt von dem Kaiſer die Verſicherung, er wolle für alle ihre gerechten Forderungen thätig ſeyn, und wie dieſe nachmahls beſtimmt worden, ſieht man aus dem 14. Artikel der teutſchen Bundesacte.

Fürſt Blücher von Wahlſtadt, Preußiſcher Feldmarſchall. Wie ſehr Napoleon ihn immer gefürchtet, geht daraus hervor, daß er bald nach dem Tilſiter Frieden die Entfernung deſſelben vom Staatsdienſte verlangte. Aus der Zurückgezogenheit, in welcher er ſeitdem lebte, trat er erſt im J. 1813 hervor, und erſchien nun als einer der Haupträcher der Preußiſchen und teutſchen Ehre, im 71. Jahre ſeines Alters, auf dem Kampfplatze. Er erhielt den Oberbefehl über die Preußen und ein Rußiſches Corps, und ſchon bei Lützen erwarb er ſich von dem Kaiſer Alexander den Georgsorden, widerſtand bei Bautzen kräftig dem vordringenden Feinde, und eröffnete dann am 26. Aug. die lange Reihe ſeiner entſcheidenden Heldenthaten mit dem Siege an der Katzbach, wo er das Heer Macdonalds vernichtete. Kühn marſchirte er dann mitten durch die Lauſitz an die Elbe, ging über dieſe bei Wartenburg, erfocht am 16. Oct. den Sieg bei Möckern, das Vorſpiel des großen, allgemeinen Sieges am 18., zu deſſen Erringung die Tapferkeit Blüchers nicht wenig beitrug. Er, von Bonaparte ſchimpfsweiſe Huſarengeneral genannt, von ſeinen Braven aber und, wie man ſagt, zuerſt von den Ruſſen, Marſchall Vorwärts, wegen ſeines raſchen Fortſchreitens, verfolgte den fliehenden Feind bis an den Rhein, über welchen er am 1. Januar 1814 in

das damahlige Frankreich einbrach. Eine Reihe von harten, zum Theil wechſelnden Kämpfen, und endlich der entſcheidende Sieg bei Laon am 9. Februar, öffnete den Weg nach Paris, das nach dem Tage von Montmartre am 31. März die Ueberwinder in ſeine Mauern ziehen ſah. Er begleitete darauf die Monarchen nach England, wo der Enthuſiasmus des freien Volks ihm den glänzendſten Triumph gewährte, welchen der herzlichſte Dank ſeiner Landsleute ihm auch überall in dem teutſchen Vaterlande bereitete. Aus der ländlichen Ruhe, in welche er ſich zurückgezogen, rief ihn die Rückkehr Napoleons wieder auf das Schlachtfeld zurück. Unglücklich am 16. Junius bei Ligny, und in Gefahr, durch den Sturz ſeines getödteten Pferdes Leben und Freiheit zu verlieren, verlor er doch nicht ſeine Gegenwart des Geiſtes und ſeinen Muth, ſondern ſchon am zweiten Tage führte er ſeine zwar geſchlagenen, aber nicht überwundenen Preußen aufs neue zum Angriff, und entſchied am glorreichen 18. Junius die wankende Schlacht bei Waterloo und Napoleons Schickſal. Dann mit gleicher Raſchheit, wie er geſiegt, benutzte er auch den Sieg; Napoleons Wagen, Säbel und Orden wurden eine Beute der Preußiſchen Truppen unter ſeinem Oberbefehl, und er errang zum zweiten Mal in Paris den Frieden. Lebrecht von Blücher, aus dem Mecklenburgiſchen Hauſe Großen-Reuſow, wurde zu Roſtock am 16. Dec. 1742 geboren. Sein Vater Rittmeiſter in Caſſelſchen Dienſten, ſchickte ihn bei dem Ausbruch des ſiebenjährigen Krieges nach Rügen, wo der Anblick der Schwediſchen Huſaren den Trieb zum Soldaten-

Leben in ihm erweckte, ſo daß er wider den Rath ſeiner Verwandten im 14. Jahre Dienſte nahm, ſeinen erſten Feldzug gegen die Preußen machte, und in die Gefangenſchaft deſſelben Huſarenregiments gerieth, dem er in der Folge ſo rühmlich vorſtand. Der damahlige Chef dieſes Regiments, Oberſt von Belling, bewog ihn in Preußiſche Dienſte zu treten, welches durch Austauſch gegen einen Schwediſchen Officier geſchah, und Blücher wohnte mit dieſem Regimente den übrigen Feldzügen des ſiebenjährigen Krieges bei. Nach dem Kriege nahm er, mißvergnügt im Avancement übergangen zu ſeyn, als Rittmeiſter den Abſchied, widmete ſich mit Erfolg der Landwirthſchaft, trat aber unter Friedrich Wilhelm II. als Major in ſein altes Regiment zurück, und focht an der Spitze deſſelben in dem Feldzuge von 1793 und 1794 mit Auszeichnung. Für Auszeichnung in dem Kampfe bei Leyſtadt, am 18. Septemb. 1794, erhielt er als Generalmajor ein Commando bei der Obſervationsarmee am Rhein, 1802 nahm er für Preußen Beſitz von Erfurt und Mühlhauſen, und ward auch 1805 und 6 in Thätigkeit geſetzt. Nach der Schlacht bei Jena folgte er mit einem großen Theil der Cavallerie dem Fürſten von Hohenlohe auf dem Wege nach Pommern, und warf ſich, da er dieſen nicht erreichen konnte, vereinigt mit den Corps der Herzöge von Weimar und Braunſchweig, in Lübeck, um die Franzoſen von der Oder abzuziehen. Aber Lübeck, welches in Eile etwas befeſtigt war, wurde von der Franzöſiſchen Uebermacht durch Sturm genommen, nachdem ſich Blücher mit einigen Truppen daraus gerettet, wel-

cher in Ermangelung aller Vertheidigungsmittel ſich genöthigt ſahe in dem Lübeckſchen Dorfe Ratkau, den 7. Novemb., eine Capitulation zu ſchließen, welcher er ſchriftlich die Erklärung beifügte, er habe ſie angenommen nur wegen Mangel an Kriegs- und Mundbedürfniſſen. Bald gegen den Marſchall Victor ausgewechſelt, wurde er vom Könige von Preußen mit einem kleinen Corps zu Schiffe nach Schwediſch-Pommern abgeſchickt, welches er aber in Folge des Tilſiter Friedens wieder räumen mußte. Dann wurde er erſt im Kriegsdepartement, darauf als commandirender General in Pommern angeſtellt, aber auf Napoleons Veranlaſſung in den Ruheſtand verſetzt. Welche glorreiche Laufbahn er nachmahls durchlief, ſobald er im J. 1813 wieder auftrat, iſt bereits erzählt worden. Nach Beendigung des Feldzuges von 1815 lebte er größtentheils in ländlicher Ruhe auf ſeinen Gütern in Schleſien, fing aber bald an zu kränkeln und ſeine Kräfte nahmen immer mehr ab. Eine Unpäßlichkeit, welche ihn zu Anfang Septembers 1819 traf, erregte Beſorgniſſe; der König ſandte am 5. September ſeinen Generaladjudanten zu ihm. "Ich weiß, ſagte der Held zu dieſem, daß ich ſterbe, denn ich fühle es. Ich ſterbe auch gern, denn ich bin nichts mehr nutz. Sagen Sie dem Könige, daß ich treu für ihn gelebt habe, und treu für ihn ſterben werde." Er nahm hierauf mit einem Händedruck Abſchied. Am 6. September ſtattete ihm der König, in Begleitung des Prinzen Carl, einen Beſuch ab. Er befand ſich anfangs in einem ſchlafähnlichen Zuſtande; dann erkannte er den König, welcher

unter andern zu ihm ſagte: "Sie können überzeugt ſeyn, daß Niemand mehr Theil nimmt an Ihrem Wohl als ich; ich weiß was das Vaterland und ich Ihnen ſchuldig ſind." Er dankte dem König und empfahl ihm ſeine Gemahlin. Bald nahmen ſeine Kräfte ſo ab, daß er unvermögend war zu ſprechen, und er verſchied auf ſeinem Gute Kriblowitz in Schleſien am 12. Sept. 1819 gerade an dem Tage, an welchem er 3 Jahr zuvor in Hamburg ankam, wo er mit ſo vielem Enthuſiasmus aufgenommen wurde, im 77. Jahre ſeines preiswürdigen Lebens. Wie das Vaterland und die Völker Blücher's Verdienſte anerkannten, ſo ehrten ihn auch die Fürſten. Sein König ernannte ihn, zur Erinnerung an einen ſeiner erſten und wichtigſten Siege bei Wahlſtadt, einem großen Dorfe an der Katzbach in Schleſien, zum Fürſten von Wahlſtadt, mit Hinzufügung einer angemeſſenen Dotation. Nachdem er im Beſitz aller zu erhaltenden Preußiſchen Würden und Ehrenzeichen war, ſtiftete der König für ihn ein neues Ordenszeichen, ein von goldenen Strahlen umgebenes eiſernes Kreuz; dies hat nur er allein erhalten. Blücher hatte bis dahin überhaupt 18 Orden erhalten, theils Preußiſche, theils fremde, unter dieſen letztern auch das Großkreuz des Weimariſchen Ordens vom weißen Falken, welcher der Wachſamkeit für die Sicherheit und Ruhe des gemeinſamen teutſchen Vaterlandes gewidmet iſt, und welchen ihm der Großherzog im J. 1817 verlieh. Das Großkreuz des Badenſchen Militairverdienſtordens erhielt er nicht lange vor ſeinem Tode; die Erlaubniß des Königs Friedrich Wilhelm III. es zu tragen, iſt vom 3. April 1819.

Die Preußiſchen Orden, welche er trug, brachte nach ſeinem Tode der Oberſt Graf Noſtiz, ſein beſtändiger Begleiter, dem Könige zurück, welcher darauf unter dem 30. Oct. eine Cabinetsordre erließ, worin er ſagte, die Zeichen der militairiſchen Verdienſte des verſtorbenen Helden verdienten auch nach dem Tode ihres Beſitzers eine, ihrer bisherigen Bedeutung würdige, Beſtimmung, daher ſie unter den vaterländiſchen Denkwürdigkeiten im Kunſtcabinet aufbewahrt werden ſollten, zur Erinnerung für die Nachkommen an die ſeltenen Eigenſchaften des gefeierten Helden, und zum Beweiſe ihrer gerechten Würdigung von Seiten des Königes und des Vaterlandes. Der Großherzog von Weimar verlieh die Inſignien des Großkreuzes vom Falkenorden, welche Blücher getragen, einem andern ausgezeichneten Preußiſchen Heerführer dem General der Infanterie, Grafen Kleiſt von Nollendorf. Die Ausführung eines Denkmals auf Blücher hat Friedrich Wilhelm III. dem Profeſſor, Ritter Rauch in Berlin aufgetragen, welchem man bereits das Grabmal der verſtorbenen Königin Louiſe von Preußen verdankt, ſo wie die beiden Statuen von Scharnhorſt und Bülow. Dies Denkmal wird in einer coloſſalen Statue von Bronze beſtehen, und in Berlin dem neuen Wachtgebäude gegenüber aufgeſtellt werden. Das Denkmal, welches die Ritter- und Landſchaft der Herzogthümer Mecklenburg ihm in ſeiner Vaterſtadt, Roſtock, hat ſetzen laſſen, iſt von dem Director der Academie der Künſte zu Berlin Ritter Schadow ausgeführt. Es iſt ein in Erz gegoſſenes Standbild Blüchers, welcher in vorgeſtreckter Rechte den Preußiſchen

Feldmarſchall-Stab hält und mit dem linken Fuße vorwärts ſchreitet. Am Würfel des Standbildes iſt mit teutſchen Buchſtaben die Inſchrift: "dem Fürſten Blücher die Seinen." Auf der entgegengeſetzten Rückſeite befindet ſich die von Göthe angegebene Inſchrift: "In Harren und Krieg, für Sturz und Sieg, Bewußt und groß, So riß er uns von Feinden los." Die feierliche Aufſtellung dieſes Denkmals geſchahe 1819 am 26. Auguſt, dem Jahrstage des Sieges bei Wahlſtadt. Die Commiſſion zur Beſorgung der Geſchäfte der Errichtung dieſes Denkmals, notificirte ihm in einem Schreiben die Vollendung des Werkes; aber das Schreiben kam in einer Zeit an, wo er ſchon ſehr ſchwach war. Kaum vermogte er den Inhalt deſſelben zu vernehmen, weniger noch vermogte er darauf zu antworten.

Fürſt Carl Philipp von Schwarzenberg, Oeſterreichiſcher Feldmarſchall, geb. den 15. April 1771, vermählt ſeit 1799 mit der verwitweten Fürſtin Eſterhazy, einer gebornen Gräfin von Hohenfeld. In den Befreiungskriegen hatte er zuerſt den Oberbefehl über die in Böhmen ſich verſammelnde Obſervationsarmee. Mit dieſer vereinigte ſich im Auguſt 1813, nach erfolgter Oeſterreichiſcher Kriegserklärung, ein Theil des Preußiſchen und Rußiſchen Heeres, und Fürſt Schwarzenberg wurde dann zum Generaliſſimus der geſammten gegen Frankreich operirenden Armeen ernannt; unter ihm war General Radetzky, Chef des Generalſtabes. Seine fernere Geſchichte iſt die Geſchichte des ganzen Feldzuges bis zum Frieden von Paris im J. 1814. Noch einmahl

trat er wieder auf, als Napoleon von der Inſel Elba zurückkehrte; er erhielt jetzt den Oberbefehl über die verbündeten Armeen am Oberrhein. Die Verbündeten hatten ausführliche Operationspläne entworfen und es ſollten alle Armeen am Oberrhein zuſammentreffen. Allein der Siegestag bei Waterloo entſchied ſchon den ganzen Feldzug. Gegen einzelne Operationen des Fürſten hat man Einwendungen gemacht, allein darin ſtimmen Alle überein, daſs es wenige Heerführer möchte gegeben haben, die im Stande geweſen ſeyn würden, die bei einer aus ſo heterogenen Beſtandtheilen zuſammengeſetzten Armee unvermeidlich verſchiedenen Anſichten zu vereinigen. Seine frühere Laufbahn war theils militairiſch theils diplomatiſch. Er trat frühzeitig in den Waffendienſt und wurde bei dem Ausbruch des Krieges zwiſchen Oeſterreich und Frankreich im J. 1792 als Adjudant des Grafen Clairfait angeſtellt. Im folgenden Feldzuge commandirte er einen Theil der Avantgarde des Prinzen Coburg. Bei dem Ueberfall von Altenkirchen, bei der Belagerung von Valenciennes und bei dem groſsen Gefecht zwiſchen Bouchain und Cambray zeigte er ſo viel Tapferkeit, Talent und Geiſtesgegenwart, daſs ihm auf dem letzten Schlachtfelde, am 27. April 1794, das Kreuz des Marie-Thereſien-Ordens zu Theil wurde. Den Plan zu dem Feldzuge von 1805 half er mit bearbeiten, und commandirte in demſelben den rechten Oeſterreichiſchen Flügel. Als Ulm übergeben wurde, ſchlug er ſich mit dem Prinzen Ferdinand durch und entkam mit einigen Cavallerieregimentern nach Böhmen. Der Krieg von 1805 endigte mit dem Frieden

von Presburg, welcher am 26. Decemb. abgeſchloſſen wurde, und nun beginnt die diplomatiſche Laufbahn des Fürſten. Er wurde als Oeſterreichiſcher Bothſchafter bei Napoleon ernannt, eine Stelle, welche er mit eben ſo vieler Gewandtheit als Würde ausfüllte, ſo viel er auch oft von deſſen Launen zu dulden hatte. Er leitete die Unterhandlungen über die Vermählung Napoleons mit der Erzherzogin Marie Louiſe von Oeſterreich. Dieſes Opfer rettete das ſchwer bedrohete Oeſterreich und gewann ihm unſchätzbare Zeit; ganz Teutſchland, auf welches es Einfluß hatte, wird den Werth deſſelben ſtets anerkennen. In dem Rußiſchen Feldzuge von 1812, zu welchem Oeſterreich tractatenmäßig ein Hülfscorps an Frankreich zu ſtellen hatte, wurde Fürſt Schwarzenberg zum Befehlshaber deſſelben ernannt, legte dies Commando aber am 9. Februar 1813 nieder und ging nach Wien, wo er denn bald zum Generaliſſimus ſämmtlicher gegen Frankreich operirender Armeen ernannt wurde. Von den Verdienſten, welche er ſeitdem ſich erwarb, iſt ſchon geredet. In Paris erhielt er das Oeſterreichiſche Wapen in das Herzſchild des ſeinigen, dann das Großkreuz des zur Verherrlichung des beſtandenen, großen Kampfes aus den eroberten Kanonen gegoſſenen Ehrenzeichens. Dieſes Großkreuz iſt keinem Andern verliehen worden. Unter dem 4. Januar 1819 ernannte ihn ſein Kaiſer, mit Beibehaltung ſeiner bisherigen Dienſtcategorie, zum Staats- und Conferenzminiſter, "ſtets bereit, ſetzte der Monarch hinzu, Ihnen Beweiſe meiner volleſten Anerkennung der ausgezeichneten Dienſte zu geben, welche Sie mir und

dem Staate in ſchweren Zeiten geleiſtet haben, und um dieſelben durch beſondere Auszeichnung zu erkennen." Allein um dieſe Zeit kränkelte Schwarzenberg ſchon ſehr und er reiſete daher nach Leipzig um den Doctor Hahnemann zu conſuliren, in deſſen neue homöopathiſche Heilmethode er Zutrauen ſetzte. Er ſtarb hier am 15. October 1820 am Vorabende des Tages, an welchem er vor 7 Jahren Napoleon bei Leipzig ſchlug, und in demſelben Zimmer, welches er nach der Schlacht bewohnte.

Barclay de Tolly, Generalfeldmarſchall in Kaiſerlich-Rußiſchen Dienſten, ein geborner Liefländer. Er hatte ſich in den Kriegen Rußlands 1806 und 1807 gegen Frankreich, und 1808 gegen Schweden durch perſönliche Bravour ausgezeichnet, wurde dafür zum General-Lieutenant befördert, bald darauf auch zum General der Infanterie, und 1809 ernannte ihn der Kaiſer zum Kriegsminiſter. Als ihm bei dem Ausbruch des Krieges im J. 1812 das Obercommando über die Ruſſiſche Armee übertragen wurde, ſuchte er dies abzulehnen und erklärte, dieſem wichtigen Geſchäfte nicht gewachſen zu ſeyn. Dann führte er es doch bis die vielen Unfälle, welche er erlitt, allgemein den Wunſch erzeugten, Kutuſow möge ihn erſetzen. Unter Kutuſow, welchen die Ruſſen den Retter des Vaterlandes nennen, gewann der Krieg bald eine andere Geſtalt; aber unter ſeinem Commando focht Barclay wieder mit perſönlicher Tapferkeit. Bei Eröffnung des Feldzuges von 1813 trat Kutuſow ab, theils weil ihm, einem mehr als ſiebenzigjährigen Greiſe, der Gedanke den Feind in dem

Wohnſitze ſeiner Macht anzugreifen, zu kühn ſchien, theils weil der bisherige Feldzug ſeine körperlichen Kräfte erſchöpft hatte, wie er denn auch ſchon in der erſten Hälfte jenes Jahres am 28. April zu Bunzlau ſtarb. Barclay, welcher in der Anciennetät auf ihn folgte, trat daher nun wieder ein, und commandirte zuerſt ein Reſervecorps an der Weichſel. Nachmahls erhielt er zwar das Obercommando über die Ruſſiſchen, Preußiſchen und Schwediſchen Truppen, war aber in der Schlacht bei Bautzen unglücklich, worauf Schwarzenberg als Generaliſſimus der verbündeten Armee den Krieg beendigte. In dem Feldzuge von 1815 hatte er den Oberbefehl über die ganze Ruſſiſche Armee, aber keine Gelegenheit, Beweiſe von ſeinen ſtrategiſchen Talenten zu geben, da die Schlacht bei Waterloo ſchon Alles entſchieden hatte. Wie überhaupt die wichtigen Ereigniſſe der gewonnenen Schlacht bei Leipzig und des zweimahligen Einzuges in Paris die verbündeten Monarchen veranlaßten, die Oberbefehlshaber zu belohnen; ſo erhielt auch Barclay ſolche Auszeichnungen, und ſie mußten bei ihm bedeutend ſeyn, da er im Laufe ſeines bisherigen Dienſtes ſchon ſo hoch geſtiegen war. Die Schlacht bei Leipzig, in welcher Schwarzenberg commandirte, gab Veranlaſſung, daß Barclay zum Grafen ernannt wurde. Am Tage des erſten Einzuges in Paris im J. 1814, wurde er zum Generalfeldmarſchall, nach dem zweiten Einzuge 1815 in den Fürſtenſtand erhoben. Als Feldherr kann er weder mit Kutuſow noch mit Blücher verglichen werden; er hatte weder ihr Talent noch ihr Glück. Seine Verdienſte betreffen hauptſächlich

die Verbeſſerung der innern Einrichtung der Rußiſchen Armee, und des Artilleriewesens derſelben im beſondern. Die erſte Einnahme von Paris ſchreibt der officielle Engliſche Bericht im Weſentlichen dem Fürſten Schwarzenberg zu. Im 4. Bande der zu Leipzig 1817 erſchienenen Kriegsbibliothek findet man Seite 583 den officiellen Bericht des Oberſten Burgersh vom 30. März 1814 über die Capitulation von Paris. Er ſagt ausdrücklich darin: "Der Herr Fürſt von Schwarzenberg hat durch ſeinen ſtandhaften Entſchluß auf Frankreichs Hauptſtadt loszugehen und durch die einſichtsvolle Art, wie er dieſen Marſch geleitet, neuerdings die allgemeine Bewunderung erregt ꝛc." In dem Feldzuge gegen Napoleon von 1815 ergab ſich Paris in Folge des Sieges bei Waterloo, an welchem Barclay keinen Theil nahm. Barclay ſtarb zu Inſterburg den 25. Mai 1818.

Pozzo di Borgo, Rußiſcher General und Ambaſſadeur am Hofe zu Paris, ein Landsmann Napoleons, welcher bei der Wiederherſtellung der Monarchie in der Perſon Ludwigs XVIII. viel Einfluß hatte. Gleich zu Anfang der Spannungen zwiſchen Rußland und Frankreich im J. 1812 begab er ſich nach Petersburg, wo er günſtig aufgenommen und ſeitdem in den wichtigſten, auf den Krieg gegen Napoleon Bezug habenden, Geſchäften, gebraucht wurde. Nachdem durch die Schlacht bei Hanau, am 30. Oct. 1813, die fliehende franzöſiſche Armee über den Rhein geworfen war, hielten die verbündeten Monarchen und ihre vornehmſten Rathgeber einen Kriegsrath über den zu wählenden Angriffspunct auf Frankreich. Ein Theil, deren Hauptabſicht auf die

Eroberung Italiens gerichtet war, war der Meinung, das Eindringen ſolle durch die Schweiz und von der öſtlichen Grenze her, geſchehen. Bei dieſer Annahme mußte Lyon eher beſetzt werden, als man auf Paris marſchirte. Allein Pozzo di Borgo ſchlug vor, geradezu auf Paris zu marſchiren, wo ſich das Schickſal Frankreichs und Europa's unwiderruflich entſcheiden werde. Nach einer lichtvollen und durchdachten Erörterung behielt dieſer Plan die Oberhand, jedoch mit Abänderungen, welche die abweichenden Meinungen vereinigten. Er iſt zu Alala, einem kleinen Orte auf der Inſel Corſica geboren, und widmete ſich der juriſtiſchen Laufbahn. Mit Paoli wohl bekannt wurde er 1790 im Directorium der Departementsverwaltung angeſtellt, und 1791 Mitglied der legislativen Nationalverſammlung. Als man aber am 10. Aug. 1792 den unglücklichen Ludwig XVI. in den Tuilerien angriff, verließ er bald darauf Frankreich und kehrte nach Corſica zurück, wo nach der Beſetzung der Inſel durch die Engländer Paoli Präſident des Staatsraths geworden war. Pozzo wurde hier Staatsſecretair des Generalgouverneurs Lord Minto, begleitete dieſen nachmahls nach England, und wurde hier mit vielen Franzoſen von hohem Range bekannt, welche ihn und ſeine Talente für die Sache Ludwigs XVIII. gewannen. Da er auch eine Zeitlang in Rußiſchen Dienſten war, welche er aber nach dem Tilſiter Frieden wieder verließ, ſo erklärt Alles dieſes hinlänglich ſeine ſpätere ausgezeichnete Carriere in Rußiſchen Dienſten, in welchen er ſich noch auf dem wichtigen Poſten eines Bothſchafters zu Paris befindet und eben ſo ſehr das

Vertrauen des Königes von Frankreich als des Kaiſers von Rußland genießt. Er iſt Großkreuz mehrerer Orden, ſeit 1819 auch des Bathordens, und ſeit 1821 des Neapolitaniſchen, militairiſchen St. Georgordens. Während des Congreſſes zu Verona im J. 1822 war er im Ehrengefolge des Kaiſers von Rußland.

Sir W. Henry Clinton, Großbritanniſcher General-Lieutenant.

Honourable Sir Charles Colville, damahliger Großbritanniſcher Generalmajor und jetziger General-Lieutenant.

George Don, Großbritanniſcher General.

Lord Hill, Großbritanniſcher General-Lieutenant, geb. 1772. In der Schlacht bei Waterloo bildete ſein Corps die Reſerve des rechten Flügels, und er trug ſo weſentlich zum Siege dieſes Tages bei, daß Georg IV. ihm die Pairswürde ertheilte. Auch ſeine ganze frühere Laufbahn iſt ſehr ruhmvoll, beſonders ſeit den Brittiſch-Spaniſchen Feldzügen gegen Frankreich, welche er ſämmtlich mitmachte. Er trat ſchon in ſeinem 16. Jahre in die Brittiſche Armee, erhielt dann aber, auf ſeinen Wunſch, Urlaub auf Ein Jahr, um die Militairwiſſenſchaften zu Straßburg zu ſtudiren, machte nachmahls verſchiedene Reiſen nach Teutſchland, Frankreich und Holland, und begleitete 1792 Sir Francis Drake auf einer diplomatiſchen Sendung nach Genua. Hierauf war er in Toulon Adjudant des daſelbſt commandirenden Generals, und nach der Räumung dieſes Platzes diente er als Oberſtlieutenant in Gibraltar und Egypten, wo er den 13. März 1801 verwundet wurde. Ehe er nun mit Wellington nach Spanien ging, ſtand er noch vorher

als Brigadier in Schottland und Irland, und ſein preiswürdiges Verhalten erwarb ihm das Bürgerrecht der Stadt Cork. Wir finden ihn dann in den wichtigen Schlachten bei Vimeira 1808, bei Talavera 1810, in dem Gefechte bei Arraya del Molinos 1811; er entſchied durch ſeine Dispoſitionen am 20. Junius 1813 den Rückzug der Franzoſen auf Vittoria, hatte weſentlichen Antheil an den Erfolgen vom 30. und 31. Julius, ſo wie an der Schlacht bei Orthies am 27. Febr. 1814, und focht überhaupt in der ganzen Dauer des Krieges in Spanien mit ſo ausgezeichneter Einſicht und Tapferkeit, daß das Parlament ihm ſeinen Dank bezeugte, der König in der Rede, womit er 1812 das Parlament eröffnete, ſeinen Namen mit Auszeichnung nannte, ihm auch den Bathorden ertheilte, und ihn 1814 zum Baron Hill von Almaraz und Hawkſtone ernannte. Im Jahre 1822 war er Attaché der engliſchen Bothſchaft bei dem Congreſſe zu Verona. Er war der zweite Sohn des Sir John Hill, Baronet von Hawkſtone.

Sir George Murray, Großbritanniſcher General-Lieutenant.

Graf Grote zu Hamburg, Preußiſcher außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter bei ſämmtlichen Höfen und freien Städten von Nordteutſchland, Grand Maitre de la Garderobe.

Mac-Farlane, Großbritanniſcher General-Lieutenant.

1817.

Einheimiſche Großkreuze dieſes Jahres kommen nicht vor, es ſind daher nur folgende auswärtige

anzuführen. — Lord William Bentinck, geboren 1774, vermählt mit Lady Marie Acheſon, einer Tochter des Grafen Gosford. Er iſt der jüngere Bruder des Herzogs von Portland, und wurde 1803 zum Gouverneur von Madras befördert. Seine glänzendſte Epoche datirt ſich aber von der Zeit her, da der König ihn, nach ſeiner Rückkehr aus Oſtindien, als bevollmächtigten Miniſter nach Sicilien ſandte. Napoleon, welcher Neapel unterjocht hatte, machte vergebens Verſuche auf Sicilien, welches Bentinck tapfer vertheidigte; der König hatte ihm als General-Lieutenant ein Armeecorps zur Vertheidigung und militairiſchen Beſetzung der Inſel mitgegeben. Bentinck übte damahls eine faſt unumſchränkte Herrſchaft auf Sicilien aus. Eben dieſes vermehrte aber noch mehr die Partheiungen, an welchen es ohnehin dort nicht fehlte, und es brach 1812 eine Revolution aus, welche indeſſen vortheilhaft für ihn und damit endigte, daß eine der Engliſchen ähnliche Conſtitution mit einem Parlamente eingeführt wurde. Im Julius 1813 verſuchte er jene berühmte Landung in Catalonien, belagerte Taragona, mußte ſich aber nach der Schlacht bei Villa Franca im October wieder einſchiffen. Zu Anfang des Jahres 1814 verließ er abermahls Sicilien, landete zu Livorno, und wandte ſich dann nach Genua, welches er eroberte und lange unumſchränkt beherrſchte. Im J. 1815 ging er als Großbritanniſcher Geſandter mit einem glänzenden Gefolge nach Rom. Es war in dieſer Zeit, wo er von dem König Mürat eine Brillantdoſe mit ſeinem Portrait erhielt, aber nicht annahm. Nachdem er von Rom zurückberufen, iſt er von Seiten der

Grafſchaft Nottingham Deputirter in der zweiten Cammer des Engliſchen Parlaments. Er hat ſich in ſeiner kriegeriſchen Laufbahn durch kalte Unerſchrockenheit und kluge Vorſicht ausgezeichnet. Als Staatsmann und Privatmann hat er einen hohen Ruf von Gradheit und Ehrlichkeit. Man hat ihn wegen ſeines Benehmens gegen Genua getadelt; allein er handelte hier nach Befehlen, welche ihm Lord Caſtlereagh von Wien aus zuſchickte. Mit dem jetzigen Großbritanniſchen Staatsminiſter Canning iſt er noch verſchwägert.

Levin Auguſt Graf von Bennigſen, Rußiſcher General en Chef. Sein Ruhm war ſchon vor den Befreiungskriegen gegründet, hauptſächlich durch die Campagne von 1806 und 1807, wo er den Oberbefehl über die ganze Ruſſiſche Armee hatte. Die Geſchichte wird es als ein merkwürdiges Ereigniß bewahren, daß er bei Pultusk zuerſt Napoleon ſchlug und zwar zu einer Zeit, wo dieſer nach der Schlacht bei Jena und der Eroberung faſt des ganzen Königreichs Preußen, auf der höchſten Stufe ſeiner Furchtbarkeit ſtand. Nach dieſer Schlacht ſuchten ſich die Franzoſen in Winterquartieren auf dem rechten Ufer der Weichſel bis an die Oſtſee zu erholen. Bennigſen beabſichtigte, ſie darin zu überfallen und über die Weichſel zurückzuwerfen. Man drang in der Mitte Januars 1814 vor, und der überraſchte Feind ſchien ſeinem Schickſal nicht entgehen zu können, da die Ruſſiſchen Abtheilungen am 18. mitten in ſeinen Cantonnirungen erſchienen. Man weiß nun nicht den beſondern Grund, warum die Ruſſiſche Heeresmacht ſich von Rein aus nach Liebſtadt und

Mohrungen zog, ſtatt raſch nach der Weichſel zu marſchiren und Thorn zu nehmen. — Das Corps von Bernadotte entging ſo gleichſam durch ein Wunder der Gefangenſchaft. Napoleon hatte indeſſen ſein Heer bei Willenberg raſch verſammelt und drängte zu Anfang des Februar mit dem rechten Flügel gegen Ortelburg; aus einer aufgefangenen Depeſche erſah' man, daß er den Ruſſiſchen linken Flügel am 3. bei Altenſtein mit Ueberlegenheit angreifen wollte; dies mußte vermieden werden, und ſo verſchwanden die gehofften Vortheile. Um Königsberg zu decken, ſtellte man ſich bei Eylau auf, und hier entſpann ſich am 8. Februar eine wichtige Schlacht, in welcher 70000 Mann Ruſſen, unter welchen 5600 Preußen, gegen 90000 Franzoſen fochten, und Abends 9 Uhr allerdings den Sieg errungen hatten. Aber bei der Dunkelheit der Nacht und dem Mangel an Proviant konnte der Sieg nicht zu einem allgemeinen Vorrücken benutzt werden. Wenn nachmahls mehrere unglückliche Ereigniſſe in dieſer Campagne eintraten, ſo ſind dieſe hauptſächlich der ſchlechten Verwaltung des Proviantweſens zuzuſchreiben, welche, auf Bennigſens Antrag, auch einer beſondern gerichtlichen Unterſuchung unterworfen wurde, wovon die Abſetzung mehrerer Beamten die Folge war. Nach dem Tilſiter Frieden lebte Bennigſen auf ſeinen Gütern in Polen. Bei den Befreiungskriegen traf er noch zu rechter Zeit mit ſeinen Truppen, unter der Benennung einer Polniſchen Armee, etwa 40 bis 50000 Mann ſtark, bei Leipzig ein, um an der Völkerſchlacht einen entſcheidenden Antheil gewinnen zu können. Dann übernahm er die Belagerung

Hamburgs, welches freilich erſt nach gänzlicher Beendigung des Krieges mit Frankreich befreiet wurde, indem einer Seits das Belagerungscorps zu ſchwach war gegen die Macht, welche Hamburg beſetzt hielt, andrer Seits der Gang des Krieges in Frankreich zeigte, daß Hamburg ſich ohnehin ergeben werde, und daß es unnütz ſeyn werde zur Stürmung deſſelben das Leben ſo vieler Menſchen aufzuopfern. Bennigſen iſt 1745 im Hannöveriſchen geboren und ſtand zuerſt in vaterländiſchen Militairdienſten. Bei ſeinem Abſchiede aus denſelben erhielt er den Character als Major, und trat dann in Ruſſiſche Dienſte. Unter der Regierung der Kaiſerin Catharina zeichnete er ſich bei mehrern Gelegenheiten in den Kriegen gegen die Polen aus und wurde endlich Generalgouverneur in Litthauen. Ein Werk über die Verpflegung der Cavallerie, welches er herausgegeben, und wovon eine zweite Auflage erſchienen, iſt der Kaiſerin Catharina gewidmet. Von Paul I. entlaſſen lebte er in Zurückgezogenheit bis Alexander I. den Thron beſtieg, und er nun wieder in Dienſte trat. Im J. 1805 commandirte er ein Corps Ruſſen gegen die Franzoſen, indeſſen hatte die Schlacht von Auſterlitz bereits Alles entſchieden, ehe er bei der Oeſterreichiſchen Armee eintreffen konnte. Von ſeiner Thätigkeit ſeit dem J. 1806 haben wir bereits geſprochen. Nach dem Feldzuge von 1815 wurde er Oberbefehlshaber der Ruſſiſchen Süd-Armee und hatte ſein Hauptquartier in Tulczin. Im J. 1817 erlaubte ihm der Kaiſer, auf ſeinen Wunſch, zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit ſich auf unbeſtimmte Zeit nach ſeinem Vaterlande begeben

zu dürfen, wo er ſeitdem lebt, ſich theils in Hannover, theils auf ſeinem Gute Banteln aufhaltend, verehrt von ſeinen Landsleuten, insbeſondere dem Militair, von welchem die Officiers der in Hannover garniſonirenden Garde zu Pferde dem Grafen im J. 1819 am 8. Februar, als dem Jahrstage der Schlacht bei Eylau, ein glänzendes Feſt gaben. Man rechnet 30 Ordensdecorationen, welche ihm verliehen worden. Unter dieſen ſind die wichtigſten der Elephanten und St. Georgorden. Der Däniſche Elephantenorden zählte im J. 1821 nur 52 Mitglieder, unter welchen die Kaiſer von Oeſterreich und Rußland, die Könige von Schweden, Preußen, Baiern, England, Würtemberg, Frankreich, Spanien; die Herzöge von Wellington und Richelieu; die Fürſten von Hardenberg und Metternich. Das Großkreuz des Rußiſchen St. Georgordens wird nur für eine gewonnene Hauptſchlacht dem commandirenden General ertheilt, und dies haben gegenwärtig nur 3, nämlich der König von Schweden, der Herzog von Wellington und der Graf Bennigſen *).

Graf Radetzky, Oeſterreichiſcher Feldmarſchal-Lieutenant, Commandeur des Kaiſerlichen Huſarenregments König von England, und wirklicher Geheimerrath.

James Campbell, Großbritanniſcher General-Lieutenant, welcher bereits geſtorben.

---

*) Ueber Bennigſens thatenreiches Leben findet ſich eine weitere Ausführung in den Zeitgenoſſen. Jahrg. 1822. Dieſe Biographie hat den verdienſtvollen Domprediger zu Bremen Dr. Rotermundt zum Verfaſſer.

Sir James Lyon, Großbritanniſcher Generalmajor. Lord Burghersh, Großbritanniſcher Oberſt und gegenwärtig Geſandter am Hofe zu Florenz. In dem Feldzuge von 1814 war er im Hauptquartier der Verbündeten angeſtellt. Man kennt ſeinen intereſſanten Bericht über die Capitulation von Paris, geſchrieben auf der Anhöhe von Belleville bei Paris den 30. März 1814, abgedruckt in der Kriegsbibliothek, Band 4. S. 583. Leipzig 1817. Makenzie, Großbritanniſcher General-Lieutenant, damahliger Generalmajor der Artillerie. Sir Edward Howorth, Großbritanniſcher General-Lieutenant. Lord Combermere, Großbritanniſcher General-Lieutenant. Sir Henry Montreſor, Großbritanniſcher General-Lieutenant; er erhielt 1822 den wichtigen Poſten eines Oberbefehlshabers der Truppen in Irland. Baronet Sir John Murray, Großbritanniſcher General-Lieutenant.

1818.

Einheimiſche Großkreuze dieſes Jahres kommen nicht vor; es ſind daher nur auswärtige anzuführen. — Prinz von Caſtelcicala, Sicilianiſcher außerordentlicher Bothſchafter am Franzöſiſchen Hofe.

Sir Henry Campbell, Großbritanniſcher General-Lieutenant. Er erhielt im J. 1821 von der Portugieſiſchen Regierung ihren Militairorden erſter Claſſe.

Geheimer Staatsminiſter von Schmerfeldt in Caſſel, Chef des Miniſterial-Departements der Juſtiz und des Innern, zugleich Großkreuz des Churheſſiſchen goldenen Löwenordens. Vergl. den folgenden Artikel.

Geheimer Staatsminiſter von Witzleben in Caſſel,

Chef des Departements der Finanzen, und Großkreuz des Churheſſiſchen goldenen Löwenordens. Seit dem J. 1815 fanden zwiſchen Hannover und Heſſen verſchiedene Verhandlungen Statt, welche theils in das Gebiet des Völkerrechts gehören, ſ. den Artikel von Göſſel §. 38 bei dem J. 1818, theils in das Gebiet des Fürſtlichen Familienſtaatsrechts bei Veranlaſſung der Vermählung einer Prinzeſſin aus dem Heſſiſchen Hauſe mit einem Prinzen aus dem Hauſe Hannover, ſ. §. 34. Es war alſo hinlängliche Veranlaſſung, gedachten beiden Heſſiſchen Miniſtern den Guelfenorden zu ertheilen. Ueber von Witzleben findet ſich eine ausführliche Biographie in Strieders Heſſiſchem Gelehrten-Lexicon. B. VI.

William, Baron Beresford, Großbritanniſcher General-Lieutenant. Nachdem die Königliche Familie des Hofes von Liſſabon ſich am 29. Novemb. 1807 eingeſchifft, um zu Rio Janeiro in Braſilien zu reſidiren, landete bald ein engliſches Heer und zugleich bildeten ſich in den nördlichen Landſchaften zahlreiche Kriegerhaufen, voll Muth für des Vaterlandes Befreiung zu kämpfen. Nach heftigen Kämpfen an der Weſtküſte erfolgte endlich am 21. Auguſt 1808 die entſcheidende Schlacht bei Vimeira, in welcher Junot geſchlagen und zu der Convention von Cintra gezwungen wurde, nach welcher der Franzöſiſche Feldherr das Land mit ſeinem Heere räumte. Hierauf nahmen die Portugieſen thätigen Antheil an dem Spaniſchen Freiheitskriege. Beresford, hiebei unterſtützt von Wilſon, organiſirte das Portugieſiſche Heer ganz neu, ſo daß es nun unter Wellingtons Anführung in Spanien und auf Frankreichs Boden den

Ruhm ſeiner alten Tapferkeit wieder errang. Seine ausgezeichnetſte Waffenthat iſt der blutige Sieg bei Albufera, welchen er 1810 über Soult allein gewann. Er übernahm dann 1812 den Befehl über ein Armeecorps unter Wellington und hatte in dieſem ſo wie in den beiden folgenden Jahren an allen großen Siegen der Alliirten Antheil bei Vittoria, Bayonne, Toulouſe ꝛc. Mit dem Herzog von Angouleme zog er am 13. März 1814 in Bordeaux ein, und wurde nach der Beendigung des Feldzuges dieſes Jahres am 6. Mai zum Baron erhoben, bald darauf in wichtigen Angelegenheiten nach Braſilien geſandt, und nach ſeiner Rückkehr von dort im J. 1815, mit Englands Zuſtimmung, zum Generaliſſimus der Armeen in Portugal befördert. Nach einer neuen Reiſe zu dem Könige Johann IV., welcher nach dem Tode ſeiner Mutter Maria I., 1816 den 20. März, den Thron von Portugal und Braſilien beſtiegen, wurde er Oberbefehlshaber von ganz Portugal. Aber während einer dritten Reiſe, welche er nach Rio Janeiro machte, trat eine Staatsumwälzung ein, welche die Grundſätze der Spaniſchen Conſtitution ſanctionirte und eine freie, landſtändiſche Verfaſſung einführte. Die Engliſchen Generäle und Officiere, welche bis dahin in der Portugieſiſchen Armee gedient, wurden entlaſſen und man verweigerte dem Baron Beresford bei ſeiner Rückkehr den Eintritt in das Portugieſiſche Gebiet. Dieſer wurde ſeitdem im J. 1821 von Georg IV. zum Gouverneur der Inſel Jerſey ernannt. Vor dem J. 1808 kommt er nicht vor, mit dieſem Jahre trat er in das hiſtoriſche Leben und er zeigte in allen Geſchäften, welche

er ſeitdem übernahm, ſo viel Kenntniſſe, ein ſo richtiges Urtheil und eine ſolche Gegenwart des Geiſtes, daß er allerdings zu den ausgezeichneten Männern unſers Zeitalters gehört. Von der Portugieſiſchen Regierung erhielt er 1821 den Portugieſiſchen Militairorden erſter Claſſe, und er iſt außerdem Marquis de Campo Major und Herzog von Elvas.

Sir Thomas Freemantle, Großbritanniſcher Rear-Admiral, und bereits mit Tode abgegangen. Wir finden, daß er zu einer merkwürdigen Expedition gebraucht wurde. Nachdem er an die Stelle des Admirals Primroſe getreten und das Commando der Engliſchen Seemacht im Mittelländiſchen Meere erhalten, ſegelte er im Auguſt 1819 mit einer Engliſchen Diviſion nach Toulon, wo er den weitern Befehl vorfand, ſich in Vereinigung mit einer Franzöſiſchen Diviſion nach den Küſten der Barbarey zu begeben, um den Staaten von Algier, Tunis und Tripolis anzuzeigen, daß Frankreich und England nicht länger geſonnen, ihre Seeräubereien im Mittelländiſchen Meere gegen irgend einen Staat zu dulden. Die Franzöſiſche Diviſion commandirte der Admiral Jurieu. Zugleich ging das Sicilianiſche Linienſchiff Capri dahin, um ſeine Flagge zu zeigen und ihr Achtung zu verſchaffen. In Algier hatte zwar die Erſcheinung des Engliſchen und Franzöſiſchen Admirals Senſation gemacht, allein der Dey weigerte ſich eine Convention abzuſchließen, wodurch er der Seeräuberei entſage. Die Admiräle ſetzten darauf ihre Fahrt nach Tunis und Tripolis fort. Die Veranlaſſung zu dieſer Expedition war folgende. Auf dem Wiener Congreß

kamen auch die Verhältniſſe der Barbaresken und die Abſchaffung der Sclaverei der Weißen zur Sprache. Dies hatte die weitere Ausbildung der Antipiratiſchen Geſellſchaft zur Folge, welche Sir Sidney Smith geſtiftet, und welcher nun Fürſten und Edle aus den meiſten Ländern Europa's beitraten. Sie löſete ſich aber nachmahls wieder auf. Dagegen machte die Engliſche Regierung durch Lord Exmouth zwei Verſuche, um theils durch Unterhandlungen, theils durch Drohungen die Barbaresken zu bewegen, die Rechte der Menſchheit zu ehren. Als dieſe Verſuche den erwünſchten Erfolg nicht hatten, wurde Algier von ihm den 28. Auguſt 1816 bombardirt, und es kam am folgenden Tage ein Vertrag zu Stande, in welchem man verſprach, alle Gefangene auszuliefern, und in Zukunft gegen Kriegsgefangene die Gebräuche der Europäiſchen Mächte zu beobachten. Indeſſen war wegen Kaperei nichts feſtgeſetzt. Die in Aachen vereinigten Souveraine beſchloſſen daher 1818, daß England und Frankreich im Namen der verbündeten Mächte, die Deys in den Barbaresken-Staaten auffordern ſollten, ihr bisher befolgtes Raubſyſtem aufzugeben, und die Grundſätze des Europäiſchen Völkerrechts zur Richtſchnur ihrer Verhältniſſe zu den Europäiſchen Staaten zu nehmen. Bis jetzt hat man die Barbaresken zur Beobachtung dieſer Grundſätze gegen alle Europäiſche Mächte nicht vermögen können, und es iſt bei Separatverträgen einzelner Mächte mit ihnen geblieben, wobei Einige jährliche Geſchenke machen, oder einen jährlichen Tribut bezahlen müſſen. Hannover iſt mit in dem Frieden einbegriffen,

welchen Lord Exmouth am 31. März 1816 für England mit dem Dey von Algier abſchloß.

Marquis of Haſtings, Großbritanniſcher General, auch Gouverneur und Commandeur en Chef in Oſtindien. Er führte früher den Titel eines Grafen von Moira und befand ſich auch als Ambaſſadeur in Wien. Die Oſtindiſche Compagnie iſt mit ſeiner Verwaltung immer ſehr zufrieden geweſen, und in Calcutta wird ihm jetzt ein Monument errichtet. Hinſichtlich der Erziehung ſeiner Kinder wünſchte er im J. 1821 zurückkehren zu können und dies gab Veranlaſſung, daß in einer Verſammlung der Oſtindiſchen Compagnie am 29. Mai 1822 zu London, ihm für ſeine der Colonie als General und Staatsmann geleiſteten Dienſte eine Dankaddreſſe bewilligt wurde. Der Oberſt Stanhope verbreitete ſich ausführlich über ſeine Verdienſte. Er ſagte unter andern an jenem Tage: "durch die vom Marquis ergriffenen Maaßregeln, um die Erziehung der Jugend zu verbeſſern und eine freie Preſſe in Indien einzuführen, iſt die Grundlage zu einer guten Regierung in jenem Lande gelegt. Der Aberglaube Hindoſtans, das Erzeugniß mehrerer Jahrhunderte, welcher ſo lange die Anſtrengungen aller frühern Verwaltungen bekämpfte, wird nun mit Kenntniſſen zu kämpfen haben und mit der Wahrheit, welchen Gegnern er ohne Zweifel wird erliegen müſſen. Ihr ſchrecklicher Aberglaube, ihr Schwall von Göttern und Propheten, ihre Gebräuche, Witwen zu verbrennen, und Männer in den geheiligten Gewäſſern zu erſäufen, werden verſchwinden, ſobald die Wirkungen einer freien Preſſe gefühlt werden." Die

Freunde der Menſchheit hören mit Vergnügen, daß, trotz der Schwierigkeiten, welche man bisher für unüberſteiglich hielt, das engliſche Indien große Veränderungen ſchon jetzt erfahren hat. Die Preßfreiheit, deren man ſich zu Calcutta erfreut, hat die Abſchaffung vieler der empörendſten und eingewurzeltſten Mißbräuche ſchon jetzt bewirkt, und über manchen Aberglauben der Indier den Sieg davon getragen. Bei dem Feſte von Jagrenaut ſtellten ſich in dieſem Jahre ſo wenige Pilger ein, daß ſie den Wagen nicht ziehen konnten. Die Braminen riefen die Indier zu Hülfe, allein Niemand wollte ſich dem Götzen opfern. Die Braminen wollten hierauf die Stadt verlaſſen, und tiefer ins Land gehen, denn ſie ſahen wohl, daß ſie die Bude ihres Aberglaubens außerhalb der Sphäre der Preßfreiheit verpflanzen müßten. Ein großer Theil der Bevölkerung Bengalens beſucht jetzt die Primär-Schulen, und tauſende von ihren Elementarbüchern ſind durch das ganze Reich im Umlauf. Der berühmte Reformator Lindou-Ram-Moſoum Roy hat zu Calcutta in öffentlicher Schule die Grundſätze der heutigen Hindu-Religion zur Diſcuſſion gebracht, und deren Nichtigkeit und Grauſamkeit dargethan. Haſtings iſt noch ein Jugendfreund des Königs von Großbritannien. Auch iſt er Ritter des Hoſenbandordens.

1819.

Einheimiſche Großkreuze. — L. C. G. von Ompteda, Geheimerrath und Oberpoſtdirector, gegenwärtig außerordentlicher Abgeſandter und bevollmächtig-

ter Miniſter am Preußiſchen Hofe zu Berlin und am Sächſiſchen Hofe zu Dresden. Er widmete ſich anfangs den juriſtiſchen Studien und hatte das Glück nach Beendigung ſeiner academiſchen Laufbahn das große Loos in der Lotterie zu gewinnen, wodurch er denn weitere Mittel erhielt, ſich, beſonders durch Reiſen, auszubilden. Das Commandeurkreuz des Guelfenordens hatte er bereits 1815 als damahliger Geheimer Kriegsrath erhalten. Von dem Preußiſchen Hofe iſt ihm der rothe Adlerorden erſter Claſſe verliehen.

Auswärtige Großkreuze. — Graf Yarmouth. Er iſt einer der reichſten Particuliers in England. Seine Tochter Lady Fanny Seymour heirathete im März 1822 in Paris den Marquis von Chevigny, Lieutenant der Franzöſiſchen Gardeducorps, und ihr Vermögen wird auf 700000 Pf. St. geſchätzt.

Lord Mayo, Irländiſcher Graf und erſter Cammerherr des Herzogs von Clarence. Sir Henry Roſe, Großbritanniſcher Geſandter am Hofe zu Berlin. Bei der erſten Entbindung der Durchlauchtigen Gemahlin des Herzogs von Cambridge, fungirte der Großbritanniſche Geſandte Roſe als Legal-Zeuge. "Allgemein — ſagte bei dieſer Gelegenheit die Hamburgiſche Zeitung — iſt die Freude über die Erfüllung der ſo ſehnlich gehegten Hoffnungen. Sr. K. H. der Herzog von Clarence, begleitet von dem Grafen Mayo, befanden ſich mit dem Königlich Großbritanniſchen Miniſter Mr. Roſe, welcher als Königlicher Commiſſarius zu dieſem Zweck hierher geſandt war, in den Vorzimmern der Durchlauchtigſten Herzogin, und waren die erſten, welche

von der glücklichen Niederkunft derſelben Nachricht erhielten."

Sir Charles Haſtings, Großbritanniſcher General.

Sir John Borlaſe Warren, Baronet und Großbritanniſcher Admiral. Dieſer verdienſtvolle Officier ſtarb zu Greenwich den 30. Febr. 1822.

Marquis of Cholmondely, Großbritanniſcher Oberhofmarſchall. Von ſeiner Erhebung zum Ritter des Hoſenbandordens findet ſich in einem Engliſchen Blatte eine Notiz. Der König hielt am 22. Julius 1822 ein Lever in Carltonhouſe, und nachher unter den gewöhnlichen Ceremonien ein Ordenscapitel, um den, von dem verſtorbenen Marquis von Hertfort getragenen Hoſenbandorden einem Andern zu verleihen. Die bei dieſem Capitel gegenwärtigen Ritter des Hoſenbandordens waren: die Herzöge von York, Wellington, Beaufort und Montroſe, die Marquis von Londonderry und Salisbury, die Grafen von Liverpool, Winchelſea, Bathurſt und Weſtmoreland. Die Wahl fiel auf den Marquis von Cholmondely, der ſodann von dem Grafen Bathurſt introducirt, und nach einer von dem Canzler an ihn gerichteten Rede mit dem Orden bekleidet wurde. Wir wollen hiebei bemerken, daß der Orden des Hoſenbandes, 1350 geſtiftet, gegenwärtig überhaupt nur 38 lebende Mitglieder zählt, und daß ſeine Ertheilung eine wichtige Auszeichnung iſt. Es gehören zu dieſem Orden zuerſt die 7 Prinzen des Königlichen Hauſes, nämlich, außer den 5 Brüdern des Königs, der Herzog von Glouceſter und der Prinz Leopold von Sachſen=Coburg. Dann die beiden Kaiſer von Oeſterreich und Rußland, und die

fünf Könige von Frankreich, Preußen, Spanien, den Niederlanden und Dänemark. Außerdem 24 andere Ritter aus den vornehmſten Engliſchen Familien, nämlich der Graf von Chatham, Marquis von Salisbury, die Grafen Spencer, von Weſtmoreland, und von Carlisle, der Marquis Cambden, die Herzöge von Rutland, von Beaufort, von Montroſe, von Newcaſtle, von Northumberland, die Grafen von Hardwicke, von Pembroke, von Winchelſea, von Lansdale, von Liverpool, Bathurſt, und die Marquis von Haſtings, von Angleſea, von Buckingham, von Wellesley, von Stafford und von Cholmondely. Ceremonienmeiſter dieſes hohen Ordens iſt Sir Thomas Thyrwhitt.

Lord St. Helens, Großbritanniſcher Cammerherr. Der König ertheilte ihm, zugleich mit dem Oberhofmarſchall von Cholmondely, die Decoration des Guelfenordens nach Beendigung einer großen Cour in Carltonhouſe am 22. Novemb. 1819.

Samuel Hulſe, Großbritanniſcher General.

The right honourable Sir Benjamin Bloomfield, Großbritanniſcher Geheimerrath und Generalmajor. Er iſt zugleich Privatſecretair des Königs, bei deſſen Perſon er ſeit 20 Jahren ſich im Dienſte befindet, daher der König ihm ſein ganzes Vertrauen widmet, ihn auch bei ſeiner Reiſe nach Hannover zu ſeinem Begleiter wählte. Im März 1822 meldeten öffentliche Blätter, er ſey bei dem Könige in Ungnade gefallen, und werde aus Carltonhouſe, wo er ſeine Wohnung hatte, ausziehen. Er erhielt aber am 1. April in Gegenwart mehrerer hoher Perſonen aus den eigenen Händen des Königes den

Bathorden, ein Zeichen, daß er wieder in die Gunſt deſſelben aufgenommen. Gleich darauf, noch in demſelben Monate, machte ihm der König eine goldene Tabatiere mit ſeinem Portrait zum Geſchenk. Er ging 1822 als Geſandter des Königs nach Stockholm.

Freiherr von Wacquant-Geozelles, Oeſterreichiſcher Feldmarſchall-Lieutenant und Geheimerrath. Er zeichnete ſich nach einer, durch einen vieljährigen Oeſterreichiſchen Staatsdiener von hohem Range uns zugekommenen, Nachricht, in 40 Dienſtjahren durch große militairiſche Talente und Tapferkeit aus, vorzüglich in der Schlacht bei Aspern im J. 1809, ſo wie durch wichtige diplomatiſche Negotiationen, namentlich bei Rückgabe von Tirol, und erwarb ſich überhaupt durch vielfältig bewieſene Geſchicklichkeit und perſönliches Betragen vielen Ruhm im Oeſterreichiſchen Staate. Er iſt aus dem Luxemburgiſchen gebürtig und Inhaber eines K. K. Ungariſchen Regiments. Als ihm der Guelfenorden ertheilt wurde, bekleidete er den Oeſterreichiſchen Geſandtſchaftspoſten in Caſſel; gegenwärtig iſt er commandirender General im Oeſterreichiſchen Schleſien.

1820.

Einheimiſche Großkreuze vom J. 1820 kommen nicht vor; es ſind daher nur auswärtige anzuführen. — Friedrich Bogislav Emanuel Graf von Tauenzien-Wittenberg, Preußiſcher General der Infanterie. Gleich anfangs als ſich Preußen im J. 1813 gegen Frankreich erklärte, wurde er zum Militairgouverneur von Pommern ernannt und mit der oberſten Leitung der

Belagerung von Stettin beauftragt. Nachmahls erhielt er das vierte Preußiſche Armeecorps, welches als Reſerve zu der, unter dem Könige von Schweden Johann Carl ſtehenden, Nordarmee gehörte, und hatte an den Schlachten von Großbeeren und Dennewitz Antheil; ohne die ausdauernde Vertheidigung der ihm angewieſenen Poſitionen hätten jene entſcheidenden Siege nicht erfochten werden können. Als ſich nach der Schlacht von Dennewitz die Nordarmee der Elbe näherte, deckte Tauenzien den linken Flügel derſelben und folgte ihr dann am 5. October bei Roßlau über dieſen Fluß. Da aber die Schleſiſche und Nordarmee vereinigt am 11. October über die Saale gingen, um Napoleon auszuweichen, ward ſein Corps mit dem Auftrage bei Deſſau zurückgelaſſen, die Brücke bei Roßlau zu decken, ſo wie Brandenburg, beſonders aber die Hauptſtadt zu ſchützen. Dies war auch bald genug nöthig, da ſich zwei Franzöſiſche Colonnen gegen Deſſau und Wittenberg bewegten, wovon die letztere beſonders glücklich war. Tauenzien zog ſich daher, nachdem er das Blokadecorps von Wittenberg aufgenommen, nach Baumgartenbrück bei Potsdam, wo er in der Nacht zum 15. Sept. ankam und nicht wiſſend, daß bereits alle franzöſiſche Corps wieder zur Schlacht bei Leipzig zurückberufen worden, mehrere Tage zur Deckung der Hauptſtadt ſtehen blieb, dieſe Zeit aber zur Wiederherſtellung der Bekleidung der Truppen beſtmöglichſt benutzte. Wie nun die ſiegreichen Heere dem Rheine zueilten, ward ihm die Belagerung von Torgau, Wittenberg und Magdeburg aufgetragen. Torgau ging am 26. December durch Capitulation über, Wittenberg

wurde in der Nacht zum 13. Jan. 1814 mit Sturm genommen, Magdeburg aber eingeſchloſſen gehalten und nach dem Pariſer Frieden an Preußen zurückgegeben, wo Tauenzien am 24. Mai 1814 einzog. Im J. 1815 erhielt er das ſechste Preußiſche Armeecorps, welches nebſt dem fünften an der Elbe zurückgehalten, erſt nach der Schlacht von Waterloo nach Frankreich marſchirte und dort in die Bretagne verlegt, durch den ſchnell errungenen Frieden abgehalten ward, ſich mit dem Feinde zu meſſen. Tauenzien wählte aus wahrer Neigung den Militairſtand, in welchen er frühzeitig eintrat, daher er 1806 ſchon Generalmajor war. In dieſem unglücklichen Feldzuge commandirte er das kleine in Bayreuth aufgeſtellte, auch durch einige Sächſiſche Truppen verſtärkte, Obſervationscorps, mit welchem er am 9. Octob. bei Schleiz den Feldzug eröffnete. Das Gefecht war unglücklich, aber mit vieler Umſicht leitete er den bei der Ueberlegenheit des Feindes ſchwierigen Rückzug. In der Schlacht von Jena ſtand er bei der Avantgarde des Hohenloheſchen Corps, welche am frühen Morgen das Gefecht eröffnend, erſt nach hartnäckigem Widerſtande zurückgeworfen wurde. Auf dem Rückzuge aus jener Schlacht hatte der Fürſt von Hohenlohe das Generalcommando, und führte nun die Trümmer der großen Preußiſchen Armee, die unter ihm ſich bei Magdeburg geſammlet hatten, der Oder zu und dem Könige nach, welcher die zerſprengten Regimenter ſammlen, und dann ſeine ganze Armee mit der allmählig anrückenden Rußiſchen vereinigen wollte. Es waren ſiebzehntauſend Mann, welche Hohenlohe geſammlet, und Tauenzien hatte ein

Commando dabei. Der Fürſt beabſichtigte, ſich mit Blücher zu vereinigen, allein dieſer befand ſich zu entfernt und übrigens in einer ähnlichen Lage wie er ſelbſt. Mit einer durch Märſche und Mangel abgematteten Infanterie und ohne Cavallerie war er außer Stand, ſich mit dem in jeder Hinſicht überlegenen Feinde zu meſſen. Er ſahe ſich daher genöthigt, am 28. October, vierzehn Tage nach der Schlacht bei Jena, zu Prenzlau in der Uckermark zu capituliren. Freilich wurde dieſe Capitulation auch mit durch einen Irrthum des Generalquartiermeiſters von Maſſenbach veranlaßt, wiewohl derſelbe in ſeinen Memoiren es nicht zugeben will, dabei doch den Irrthum ſelbſt eingeſteht *). So konnte nun zwar Tauenzien an den fernern Ereigniſſen dieſes Feldzuges keinen weitern Antheil nehmen, allein bei der Reorganiſation der Armee, nach dem Frieden von Tilſit, gab ihm der König einen Beweis ſeines Zutrauens dadurch, daß er ihn als Chef der Brandenburgiſchen Brigade anſtellte. Und dieſes Vertrauen hat er ſich ſeitdem immer zu erhalten gewußt. Für ſeine in den Befreiungskriegen geleiſteten Dienſte ertheilte ihm der König das Großkreuz des eiſernen Kreuzes, fügte ſeinem Familiennamen, bei der ſpätern Erhebung mehrerer Preußiſcher Heerführer in den Grafenſtand, den Namen Wittenberg hinzu, und beſchenkte ihn mit anſehnlichen Gütern bei Züllichau. Außerdem hat er aber auch Oeſterreichiſche, Schwediſche und Ruſſiſche Orden, und wurde 1819 zum Gouverneur von Berlin ernannt.

*) Band 2. S. 102.

Sir Colin Halkett, Großbritanniſcher General-Lieutenant, Commandeur des Bathordens, Ritter des Niederländiſchen Militair Wilhelmsordens dritter Claſſe, des Baieriſchen Militair-Maximilian-Joſephsordens und des Portugieſiſchen Ordens vom Thurm und Schwert, Inhaber der Engliſchen goldenen Medaille, und der Engliſchen Waterloo-Medaille. Bei ſeinem Abgange aus der Hannöveriſchen Armee erhielt er eine Erhöhung ſeines Characters. Das Officiercorps des ehemahligen zweiten Bataillons der Königl. teutſchen Legion ließ ihm, als ſeinem ehemahligen Chef, einen koſtbaren Säbel verfertigen, und zum Andenken zuſtellen. Er iſt in Hannover gearbeitet, und kann mit vollem Recht ein Werk der Kunſt genannt werden. Er koſtet 600 Thaler und eine Beſchreibung deſſelben findet ſich im 49. St. des Hamb. Unp. Cor. in einem Schreiben aus Hannover von 27. März 1818. Der Bruder dieſes Officiers ſteht noch in der Hannöveriſchen Armee, und kommt unten vor bei den einheimiſchen Commandeurs von 1815.

Sir Thomas Maitland, Großbritanniſcher General-Lieutenant und Lord Obercommiſſair der Joniſchen Inſeln, ein Bruder des Parlamentsgliedes Lord Lauderdale. Zwar hat die Oppoſitionspartei im Parlamente verſchiedentlich ſeiner Adminiſtration Vorwürfe gemacht, allein wie es ſcheint, ohne Grund. Denn ſchon im J. 1817 beſchloſſen die vornehmſten Einwohner der Inſel Zante ihm zu Ehren eine coloſſale Büſte von Bronze errichten zu laſſen, und dieſe iſt daſelbſt auch wirklich auf dem Allerheiligen Platze am 18. Febr. 1821 mit vielen Feier-

lichkeiten aufgeſtellt. Die Modelle zu der Büſte und den zu dem Monumente gehörenden Basreliefs ſind von dem berühmten Bildhauer Thorwaldſen, die Ausführung der Arbeit in Bronze nach dieſen Modellen aber von den Preußiſchen Künſtlern Hopfgarten und Jollage. Im J. 1819 unterhandelte er ein Concordat mit dem Pabſt für die Catholiken auf den Joniſchen Inſeln, und reiſete zu dem Ende ſelbſt nach Rom. Während ſeiner Adminiſtration wurde auf den Joniſchen Inſeln eine Univerſität errichtet; den ſpeciellen Auftrag zur Organiſation derſelben hatte von der Engliſchen Regierung der gelehrte Lord Guilford, vormahliger Herr North, ein Enkel des berühmten Miniſters dieſes Namens, erhalten *). Als im J. 1821 die Bewohner der Joniſchen Inſeln ihre Gefühle zu Gunſten ihrer unglücklichen, im Kampfe mit ihren tyranniſchen Beherrſchern, den Türken, begriffenen Brüder, auf der benachbarten Küſte Griechenlands, laut werden ließen, faßte Sir Thomas Maitland den Beſchluß, daß alle thätliche Verſuche der Jonier den im Zuſtande der Inſurrection begriffenen Griechen gegen die Türken beizuſtehen,

*) Der Ruſſiſche Staatsminiſter Capodiſtrias, welcher aus Corfu gebürtig iſt, intereſſirte ſich lebhaft für dieſe Anſtalt. Er ermunterte durch eigenes Beiſpiel von großmüthigen Geſchenken zur Dotirung der neu gegründeten Anſtalt. Dem Profeſſor der Chemie Politi, einem kenntnißreichen Leukadier, ließ er die erforderlichen Fonds zur Anſchaffung aller zu einem Chemiſchen Laboratorium gehörigen Inſtrumente zuſtellen, unterſtützte ihn auch noch weiter zur Ausführung ſeines Plans der Errichtung einer Schule des wechſelſeitigen Unterrichts auf einer der Joniſchen Inſeln.

ſtreng geahndet werden ſollten. Wer den Griechen Waffen, Munition und Lebensmittel zuführe, deſſen Eigenthum ſolle confiscirt, er ſelbſt aber aus dem Lande verbannt werden. Weder die Griechen noch die Türken ſollten Beiſtand erhalten. Wegen dieſes Beſchluſſes hat man ihn hauptſächlich getadelt. Allein wie überhaupt die Europäiſchen Mächte, ſo verhielt ſich auch Großbritannien in dieſem Kampfe neutral, folglich mußte dieſer neutrale Character auch auf den Joniſchen Inſeln aufrecht erhalten werden. Wenn die Jonier ſich einzeln und ohne vieles Aufſehen zu erregen mit den Inſurgenten verbunden hätten, ſo hätte die Regierung wahrſcheinlich keine Notiz davon genommen, und in dieſem Sinne ſpricht ſelbſt eine Addreſſe Maitlands an das Joniſche Parlament vom J. 1822, welche daneben das Intereſſe, welches die Jonier zu Gunſten der Griechen offenbart, entſchuldigt. Als ſie inzwiſchen am hellen Tage in Maſſe mit den Waffen in der Hand zu den Griechen, übergingen, gleichſam als wollten ſie den Befehlen der Behörden Trotz bieten; da wurde es für die Regierung von Jonien gebietriſch nothwendig, ſich ins Mittel zu legen, indem nicht allein die Türken, über Engliſche Partheilichkeit für die Griechen, Vorſtellungen machten, ſondern kräftige Maaßregeln auch deshalb nothwendig waren, damit England nicht in Verdacht komme, die Inſurrections-Flamme zu nähren. England hat bei der Ergreifung von Maaßregeln in ſeinen Beſitzungen größere Vorſicht nöthig, als andere Staaten, weil es beinahe in allen Ländern von Europa Menſchen giebt, welche es einer Machiavelliſchen Po-

litik beſchuldigen. Dieſe Menſchen würden es dem Brittiſchen Eigennutz und der Brittiſchen Zweideutigkeit zugeſchrieben haben, wenn es den Joniern von Seiten ihrer Regierung erlaubt worden, ſich ohne Hinderniß mit den Griechen vereinigen zu können. Maitland iſt auch Großkreuz des von dem Könige Georg IV. geſtifteten Joniſchen St. Michael- und St. Georg-Orden *).

Sir Charles Asgill, Großbritanniſcher General.

Graf von Erbach-Roth. Macleod, Großbritanniſcher General-Lieutenant von der Artillerie.

John Hope, Großbritanniſcher General-Lieutenant. Als Wellington mit ſeiner Armee aus Spanien 1813 in Frankreich eindrang, finden wir ihn den linken Flügel derſelben commandiren. Er zeichnete ſich namentlich in den blutigen Gefechten an der Adour vom 9. bis 13. December aus. Er erkämpfte ſich den Uebergang über die Adour unterhalb Bayonne, und ſchloß den 27. Febr. 1814 die Citadelle von Bayonne enger ein, gerieth aber am 14. April 1814 mit ſeinem Staab und 400 Engliſchen Soldaten, bei einem Ausfall des General Thouvenot aus Bayonne, in Gefangenſchaft.

*) Der Joniſche St. Michael- und St. Georg-Orden enthält, wegen der 7 Joniſchen Inſeln, einen ſiebeneckigen Stern, welcher der Decoration der Ehrenlegion gleicht. Auf dem Email in der Mitte ſind auf der einen Seite St. Georg, und auf der andern St. Michael dargeſtellt. Ueber dem Sterne iſt die Königskrone. Bei Stiftung des Ordens wurden gleich mehrere Großkreuze ernannt, beſonders auf der Inſel Maltha, welche hier bei dieſer Veranlaſſung am 16. December 1818 ein großes Feſt hielten. Auf der Inſel Corfu wurde der Orden am 16. Jan. 1819 feierlich inſtallirt.

1821.

Einheimiſche Großkreuze. — Franz Auguſt von Meding, Staats- und Cabinetsminiſter, auch Berghauptmann. Im Miniſterio hat er das Departement der allgemeinen Policei- und Städte-Sachen, der Harz-Sachen, ſo wie der Commerz- und Manufactur-Sachen. Von ihm finden ſich aus frühern Zeiten ſchätzbare Abhandlungen in den von dem Hofrath Jakobi in Celle angelegten Braunſchweig-Lüneburgiſchen Annalen. Commandeur des Guelfenordens war er ſchon ſeit 1815, vor ſeiner Beförderung zum Staatsminiſter.

Friedrich Graf von Kielmannsegge, General-Lieutenant und Brigadier, Chef des Garde-Grenadierregiments. Commandeur des Guelfenordens war er ſeit 1815, und es iſt ihm außerdem verliehen die zweite Claſſe des Rußiſchen St. Annenordens und des Heſſiſchen Militairverdienſtordens, die Hanſeatiſche Ehrenmedaille und Hannöveriſche Waterloo-Medaille.

Joh. Chriſtian von Düring, Oberjägermeiſter, früher, ſeit 1816, Commandeur des Guelfenordens.

Carl Wilhelm Auguſt von Stralenheim, Doctor der Rechte und Präſident des Oberappellationsgerichtes zu Celle. Bei der Reorganiſation des Hannöveriſchen Staats wurde er als Director der Juſtizcanzelei in Göttingen angeſtellt 1817, bald darauf aber 1818 als Vicepräſident des Oberappellationsgerichtes in Celle, wo er 1819, als der verdienſtvolle Präſident dieſes oberſten Tribunals ſtarb, in deſſen Stelle trat. Er war früher, ſeit 1818, Commandeur des Guelfenordens.

E. Fr. von Lenthe, Obercammerherr und Landrath, bei der Calenberg-Grubenhagenſchen Landſchaft. Vor ſeiner Ernennung zum Großkreuz war er ſeit 1818 Commandeur des Guelfenordens. Die Familie von Lenthe gehört zu den älteſten adeligen Geſchlechtern des Königreiches Hannover und hat ihr Stammgut zu Lenthe, außerdem auch Antheil an Langenhagen und Wreſtedt, andere vormahlige Beſitzungen ſind jetzt diſtrahirt.

Auswärtige Großkreuze. — Staatsminiſter von Alvensleben zu Braunſchweig, Domdechant zu Halberſtadt, Herr zu Erxleben im Magdeburgiſchen, Ritter des Preußiſchen Johanniter-Ordens und des rothen Adlerordens erſter Claſſe. Seit 1820 führt er den Vorſitz im Herzoglich-Braunſchweigiſchen Miniſterium.

Graf Liewen, Rußiſcher Bothſchafter zu London, Ritter der Rußiſchen Orden. Die Liewenſche Familie iſt eine Liefländiſche und gehört zu den angeſehenſten adeligen Geſchlechtern in Rußland. Eine nahe Verwandtin des Grafen iſt erſte Hofdame am Hofe zu Petersburg. Bei mehrern Gelegenheiten hatte ihn Georg IV. ausgezeichnet. So war er bei der Tauffeierlichkeit ſeines Sohnes im Mai 1821 zugegen und trug dabei Rußiſche Uniform nebſt der Decoration des Rußiſchen Wladimirordens. Der Fürſt Paul Eſterhazy, welcher bei dieſer Feierlichkeit für den Kaiſer von Oeſterreich die Pathenſtelle vertrat, befand ſich in der Oeſterreichiſchen Gardeuniform. Der König genehmigte, daß nach ihm, mit erſtem Vornamen, der Sohn des Grafen Georg genannt werde. Im Junius reiſete der Graf auf einige Zeit nach Petersburg, traf aber noch während der Anweſen-

24*

heit des Königes in Hannover dort aus Petersburg ein, und kehrte dann auf ſeinen Geſandtſchaftspoſten zurück.

Heinrich Baron Fagel, Niederländiſcher Bothſchafter zu London. Die Niederländiſche Familie von Fagel iſt ſeit einer langen Reihe von Jahren ausgezeichnet eben ſo ſehr durch die hohen Aemter, welche ſie bekleidete, als durch ihre Anhänglichkeit an das Haus Oranien, und durch ihre Rechtlichkeit. Von den Jahren 1670 bis 1795 bekleidete ein Glied dieſer Familie immer die wichtige Stelle eines Staatsſecretairs bei den Generalſtaaten, zuerſt Caspar Fagel, geb. zu Harlem 1629. Beſonders zeichnete dieſer ſich aus bei der Invaſion Ludwigs XIV. durch Muth und Standhaftigkeit. Mit dem Chevalier Temple legte er 1678 die Grundlagen des Nimweger Friedens. Bei den Unterhandlungen mit Frankreich widerſtand er allen Verführungskünſten des gewandten Franzöſiſchen Geſandten d'Avaux, und lehnte eine Summe von zwei Millionen Franken ab, welche dieſer ihm anbot, um ihn in das Intereſſe ſeines Hofes zu ziehen. Fagels Triumph war die Erhebung Wilhelms des Dritten auf den Engliſchen Thron. Der Vater des jetzigen Bothſchafters in London hatte vorzüglich an der Erhebung Wilhelms IV. zur Stadthalter-Würde im J. 1748 Theil. Heinrich Fagel, Großkreuz des Guelfenordens, hatte eben ſo wieder vielen Antheil an der glücklichen Umwälzung des Niederländiſchen Staates im J. 1813 und der Erhebung des jetzigen Regenten deſſelben zur Königlichen Würde. Sobald nämlich ein vereinigtes Preußiſch-Rußiſches Armeecorps unter dem General Bülow in den Niederlanden erſchien, und dieſer eine Proclamation

vom 20. Nov. 1813 an die Holländer erließ, in welcher er ſie aufforderte, mit den Verbündeten gemeinſchaftlich gegen die Franzoſen zu handeln; trat Fagel mit 17 andern zuſammen, um Maaßregeln zu nehmen zur Wiederherſtellung der vorigen Regierung, und reiſete am 19. November mit dem Herrn von Perponcher ab, um den damahligen Prinzen von Oranien aus England einzuladen. Ueberhaupt hat er ſich durch die treueſte Anhänglichkeit an das Oraniſche Haus auch in den Zeiten des Unglücks ausgezeichnet, daher ihm die wichtigſten Poſten und die Leitung der ſchwierigſten Unterhandlungen anvertraut wurden. Der Friedensſchluß zwiſchen Großbritannien und den Niederlanden vom J. 1814 iſt von ihm unterzeichnet. Die beiden Geſandtſchaftspoſten zu London und Paris ſind gewiß für das Königreich der Niederlande die wichtigſten. Und ſo wie nun die Verleihung von jenem allein ſchon eine wichtige Auszeichnung iſt, ſo erhält ſie in gegenwärtigem Falle noch mehr Bedeutung für Heinrich von Fagel dadurch, daß auch der zweite wichtige Geſandtſchaftspoſten einem Gliede ſeiner Familie übertragen iſt; denn der General-Lieutenant Fagel, Bothſchafter zu Paris, iſt ein Vetter des Bothſchafters zu London. Im J. 1822 wurde überdies Wilhelm Fagel zum Geſchäftsträger am Liſſabonner Hofe ernannt.

Graf Woronzow, Ruſſiſcher General en Chef und vormahliger Bothſchafter in London. Entſproſſen aus einer alten Ruſſiſchen Familie, welche gewöhnlich in Moskau wohnte, widmete er ſich anfangs dem Militairſtande, betrat dann aber die diplomatiſche Laufbahn,

und war mehrere Jahre Bothſchafter am Hofe zu London, wo er verſchiedene ſchwierige Unterhandlungen leitete, unter andern mit beſondrer Geſchicklichkeit die Dispoſitionen der dritten Coalition gegen Frankreich im J. 1806. Er lebt gegenwärtig als Privatmann in England.

Graf Michael Woronzow, Ruſſiſcher General-Lieutenant und Sohn des vorigen. Er war mehrere Jahre mit ſeinem Vater in England und ſchien ſich für die diplomatiſche Laufbahn zu beſtimmen. Er wählte dann aber die militairiſche, ſtieg ſchnell empor und commandirte in dem Feldzuge von 1813. 14. ein Armeecorps, welches, ſo wie das des Ruſſiſchen Generals Winzingerode, ſich bei der Armee des Kronprinzen von Schweden befand. Nach dem zweiten Pariſer Frieden von 1815 wurde er Commandeur über das Ruſſiſche, in Frankreich zurückgebliebene, Contingent der Occupationsarmee der Alliirten und hatte als ſolcher ſein Hauptquartier anfangs zu Nancy, dann zu Maubeuge. Im J. 1818 befand er ſich auf dem Congreß zu Aachen und iſt nachmahls verſchiedentlich in außerordentlichen, diplomatiſchen Verhandlungen mit dem Franzöſiſchen Hofe gebraucht. Unter den zahlreichen Orden, welche ihm von mehreren Monarchen verliehen, befindet ſich ſeit 1819 auch der Bathorden.

Carl Robert Graf von Neſſelrode, Ruſſiſcher wirklicher Geheimerrath und Staatsſecretair der auswärtigen Angelegenheiten zu St. Petersburg. Sein Vater war Ruſſiſcher Geſandter zu Liſſabon und hier wurde Carl Robert Graf von Neſſelrode geboren, erhielt aber ſeine

nachmahlige Bildung, hauptſächlich unter Gedike's Leitung, in Berlin, und erweiterte hernach noch ſeine Kenntniſſe der Staaten und Völker durch Reiſen. Zu Anfang des Preußiſchen Krieges im J. 1806 war er noch Legationsſecretair bei der Ruſſiſchen Geſandſchaft in Haag, nach dieſer Zeit hatte er aber das Glück dem Kaiſer Alexander näher bekannt zu werden und ſich ſein Vertrauen zu erwerben. Indeſſen war bis zum J. 1809 die Hauptleitung der auswärtigen Angelegenheiten dem Geheimenrathe Nowoſilzow, einem Jugendfreunde des Kaiſers, welcher die trefflichſten Eigenſchaften des Herzens beſitzt, anvertraut, und bis 1812 dem Geheimenrathe Speransky, früher Profeſſor der Rhetorik an der Alexander-Newskiſchen Academie in St. Petersburg. Als nun in dem gedachten Jahre Speransky abtrat, waren freilich bei dem Collegium der auswärtigen Angelegenheiten Mehrere vorhanden, welche älter im Dienſt an ſeine Stelle hätten gerufen werden können. Allein der Kaiſer kannte ſie nicht genauer, hatte ſich dagegen von der Tüchtigkeit Neſſelrodes ſchon überzeugt. So geſchahe es, daß er hervorgezogen wurde und es hat ſich allerdings gezeigt, daß er dieſe Auszeichnung verdiente. Einmal des unbeſchränkten Vertrauens des Kaiſers Alexander gewürdigt, hat er ſich dies ſtets zu erhalten gewußt. In dem Feldzuge von 1812 bis 1814 war er immer in der Nähe des Kaiſers, welcher ihm die wichtigſten Geſchäfte übergab, und ihn förmlich zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ernannte. Bei allen diplomatiſchen Verhandlungen dieſer Zeit wurde er zugezogen, und ſein Name findet ſich unter ſo vielen

Verträgen und Friedensſchlüſſen jener Epoche, von denen wir aus dem J. 1813 nur den, anfangs öffentlich nicht bekannt gewordenen, Friedensſchluß von Kaliſch, zwiſchen Rußland und Preußen, nennen, den Subſidienvertrag zu Reichenbach mit Lord Cathcart unterhandelt, und den wichtigen Tractat mit Metternich über den Beitritt Oeſterreichs zur allgemeinen Coalition gegen Frankreich abgeſchloſſen, aus dem J. 1814 aber die Quadrupel=Allianz von Chaumont, zwiſchen Rußland, Oeſterreich, England und Preußen, welche er am 1. März für den Kaiſer unterzeichnete. Die vielen Declarationen und Proclamationen, welche in dieſer Zeit von dem Kaiſer ausgingen, waren ſämmtlich von Neſſelrode contraſignirt. Einen ſehr ehrenvollen Auftrag erhielt Neſſelrode am 30. März 1814. An dieſem Tage war Morgens 2 Uhr Joſeph Napoleon zur hartnäckigſten Vertheidigung von Paris entſchloſſen und die Parlementairs der Verbündeten, welche ſich bei den Vorpoſten der Marſchälle Marmont und Mortier eingefunden, waren zurückgewieſen. Allein mit welcher Tapferkeit ſich auch die Franzoſen ſchlugen, es wurden doch alle ihre feſten Poſitionen erſtürmt, ſo daß Joſeph Napoleon um 3 Uhr Nachmittags entfloh, dem Marſchall Marmont die Vollmacht zurücklaſſend, wegen der Uebergabe von Paris eine Convention zu ſchließen. Marmont verlangt darauf einen zweiſtündigen Waffenſtillſtand und will unter dieſer Bedingung ſogleich das Terrain räumen, welches er noch vor den Barrieren von Paris inne hatte, nach Ablauf des Waffenſtillſtandes aber die Uebergabe der Hauptſtadt unterzeichnen. Die Alliirten geneh=

migen den Antrag. Graf Orlof, Adjudant des Rußiſchen Kaiſers, und Graf von Paar, Adjudant des Fürſten von Schwarzenberg, erhalten den Auftrag, die Bedingungen des Einſtellens der Feindſeligkeiten mit den Franzöſiſchen Bevollmächtigten feſtzuſetzen. Gegen 4 Uhr Nachmittags verfügte ſich ſodann der Graf Neſſelrode mit Vollmachten in die Stadt Paris, um die Capitulation zu genehmigen. Es war in dieſer feſtgeſetzt, die verbündeten Truppen ſollten am folgenden Tage das Zeughaus ſo wie die Barrieren von Paris beſetzen, und alsdann in Paris einrücken, welches die Marſchälle Marmont und Mortier, an der Spitze ihrer Corps mit Waffen und Geſchütz, verlaſſen würden. Die Feindſeligkeiten ſollten in keinem Falle vor Verfluß zweier Stunden nach der Räumung wieder ihren Anfang nehmen. Paris wurde der Großmuth der verbündeten Monarchen empfohlen. Sodann vertrat Neſſelrode die Ruſſiſche Regierung bei den Verhandlungen des Wiener Congreſſes, und die gedruckten Acten deſſelben enthalten urkundliche Beweiſe ſeiner genauen Kenntniß der Europäiſchen Staaten und ihres Verhältniſſes zu einander, ſeiner Mäßigung und Rechtlichkeit. Gegenwärtig bekleidet er den wichtigen Poſten eines Staatsſecretairs, in welcher Eigenſchaft der Kaiſer ihn bei allen wichtigern Regierungsangelegenheiten zu Rathe zieht, nicht nur in Betreff des Auslandes, ſondern auch Rußlands ſelbſt. Unter den vielen Ordensdecorationen, welche ihm verliehen worden, befindet ſich auch ſeit 1821 der Neapolitaniſche des heil. Ferdinand und des Verdienſtes. Im J. 1819 erhielt er eine koſtbare Tabatiere von dem Könige von England, und ſo

haben die meiſten Europäiſchen Fürſten ihm auf eine oder die andere Art ihre Hochachtung zu bethätigen geſucht. Bei dem Congreſſe zu Verona bekleidet er die Stelle eines ruſſiſchen Bothſchafters.

Fürſt Wolchonky, Ruſſiſcher General und Generalquartiermeiſter der Armee. Unter ſeinen Verdienſten heben wir hier diejenigen aus, welche er ſich durch die Herausgabe chorographiſcher Charten von Petersburg und, im Steindruck, von der Krimm, erworben. Dieſe werden von Kennern zu den vorzüglichſten in ihrer Art gerechnet, und den Engliſchen der Ordnance ſurveys, ſo wie der Charte de la Chaſſe Royale und den, von dem Oeſterreichiſchen Generalquartiermeiſterſtaabe herausgegebenen, an die Seite geſetzt *). In den Kriegen von 1812 bis 15 befand er ſich immer im Gefolge des Kaiſers und iſt ſeit 1819 auch Großkreuz des Bathordens.

Graf von Harrington, Großbritanniſcher General.

Herzog von San Carlos, vormahliger Spaniſcher Bothſchafter zu London. Er lebte hier mit außerordentlichem Glanze. So iſt uns eine Nachricht zugekommen von einem Feſte, welches er zu Ehren der Vermählung ſeines Königes, am 15. Dec. 1819 zu London gab. Es waren dazu eingeladen und befanden ſich dabei gegenwärtig Georg IV., die Herzöge von Clarence und von Kent mit ihren Gemahlinnen, die Herzöge von York und von Gloucester, ſo wie der Prinz Leopold von Sachſen-Coburg, überhaupt gegen 500 Perſonen. Der Herzog von Wellington erſchien in dem Coſtume eines Spa-

*) N. Hannöv. Magaz. 1822. St. 66. S. 525.

niſchen Grands. Die Zimmer, in welchen die Geſellſchaft ſich befand, waren mit Reihen von den ſchönſten Blumen und Pflanzen beſetzt, das ganze Gebäude prachtvoll illuminirt. Das Feſt machte ein ſolches Aufſehen, daß das Volk ſich bei Tauſenden vor dem Hotel einfand, um die prächtigen Anzüge der aus ihren Equipagen ſteigenden Gäſte zu ſehen, auch an der Muſik und Illumination einigen Antheil zu nehmen, und daß, zur Erhaltung der Ordnung unter einer ſolchen Menge, es nöthig wurde, Militair herbeizurufen. Als Ferdinand VII. am 20. März 1808 zur Regierung gelangte, wurde er Staatsminiſter. Dieſe Stelle dauerte freilich nicht lange, da Napoleon von dem Könige mit dem Drohworte: „Prinz, Sie haben die Wahl nur zwiſchen Abtretung und Tod!“ die Entſagung auf alle ſeine Rechte an Spanien erpreßte, und ihn nachmahls in Valençay, einem Schloſſe des Prinzen Talleyrand, bewachen ließ. Indeſſen ſahe Napoleon, nach vieljährigen Kriegen, wohl, daß er Spanien nicht behaupten könne, und als nun im December 1813 Wellington ſeine Armee auf franzöſiſchem Gebiete aufſtellte, ſandte er nach dem Herzog von San Carlos, und erklärte ihm, daß er unter gewiſſen Bedingungen, welche den Inhalt einer Verhandlung und eines Vertrags ausmachen ſollten, in die Wiederherſtellung ſeines Souverains willige. Von einem Vertrage konnte eigentlich nicht die Rede ſeyn, da vielmehr Napoleon nur Bedingungen vorlegte, in Anſehung deren er darauf rechnete, Ferdinand VII. werde ſie gern annehmen, um nur ſeine Freiheit wieder zu erhalten. Der Herzog San Carlos wurde eingeladen, ſich ſogleich mit Na-

poleons Bevollmächtigtem, dem Grafen Laforet, nach Valençay zu verfügen, wo denn Ferdinand, ſchon vorher vorbereitet, den Vertrag genehmigte, ohne daß noch weitere Diſcuſſionen dabei Statt gefunden. Durch denſelben machte Ferdinand VII. ſich verbindlich, dem König Carl IV. von Spanien, welcher reſignirt hatte, eine Penſion von 4 Millionen Realen zu bezahlen, alle in Spanien und England befindlichen, gefangenen Franzoſen gegen eine ähnliche Anzahl in Frankreich befindlicher gefangener Spanier auszuwechſeln, jedem Spanier, der ſich zu Gunſten Frankreichs erklärt gehabt, ſeine Güter, Einkünfte, Würden, Aemter und Gnadengehalte zurückzugeben, und Spanien von den Engliſchen Truppen räumen zu laſſen, wogegen Napoleon ihn als rechtmäßigen König von Spanien anerkannte. Dieſer Vertrag wurde den 11. December 1813 zu Valençay unterzeichnet, jedoch war er unnütz, ſo lange die Cortes ihn nicht genehmigt hatten. Dieſe Genehmigung war nicht ſo leicht zu erhalten. Der Herzog von San Carlos begab ſich mit dem Vertrag nach Madrid, wo er am 6. Januar 1814 eintraf. Die Cortes verwarfen den Vertrag, weil er für England feindſelig ſey. Bei dem fortdauernden Waffenglück der Engländer unter Wellington und der Alliirten in Frankreich, kehrte Ferdinand auch ohne dieſen Vertrag zurück; doch verließ er erſt am 13. März Valençay, und kam erſt am 24. März 1814 in Girona an.

Herzog von Fernan Nunnez und von Montellano, vormahls Spaniſcher Bothſchafter zu London. Er lebte gleichfalls, wie der vorige Bothſchafter, mit außerordent-

lichem Glanze in London. Im J. 1819 finden wir ihn als Ambaſſadeur in Paris. Bei einem glänzenden Feſte, welches er hier zu Ehren der Vermählung ſeines Königes mit Marie Josephe, Prinzeſſin von Sachſen, gab, ließ er, da ſein Hotel die Zahl der Gäſte nicht würde haben faſſen können, einen beſondern ambulirenden Tanzſaal erbauen, welcher mit ſeiner Wohnung in Verbindung geſetzt, nach Beendigung des Feſtes aber wieder weggenommen wurde. Dieſer Tanzſaal iſt noch jetzt in Paris vorhanden und wird für eine Miethe von 4000 Franken auf einzelne Nächte vermiethet. Seit Einführung der Conſtitution hält Spanien nur einen Geſandten in Paris, welches bis zum Auguſt 1822 der Marquis von Caſa Yrujo war; der Herzog von Fernan Nunnez lebte aber fortdauernd in Paris als Privatmann.

Graf von Clancarty, Großbritanniſcher Bothſchafter im Haag. Er dient ſeit einer langen Reihe von Jahren im diplomatiſchen Fache, und hat nicht nur bedeutende Geſandſchaftsposten an verſchiedenen Höfen bekleidet, ſondern ſich bei verſchiedenen Verhandlungen auch als einen gewandten Diplomaten gezeigt. Im J. 1814 wurde er zum Oberpoſtmeiſter von England ernannt, und dann zur Geſandtſchaft an den Congreß von Wien gezogen. Er machte den Congreß bekannt mit den Anträgen, welche Coulincourt in England gemacht, und er war ſpeciell zur Abfaſſung ſämmtlicher Subſidienverträge bevollmächtigt. Im J. 1816 wurde er zum außerordentlichen Geſandten im Haag ernannt. Von dort ging er auf einige Zeit als bevollmächtigter Miniſter nach Frankfurt a. M., und zwar ſpeciell für alle Unterhandlungen,

welche Territorialangelegenheiten betreffen, kehrte dann 1820 auf seinen Gesandtschaftsposten am Niederländischen Hofe zurück.

Baron von Nagell, Niederländischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Zu den Ordensdecorationen, welche sich derselbe in dem Laufe seines verdienstvollen Lebens erworben, gehört auch das Großkreuz der Ehrenlegion, welches er 1819 von dem Könige von Frankreich erhielt.

Marquis von Londonderry, Großbritannischer Staatssecretair. Er ist der Sohn des im J. 1821 verstorbenen Marquis von Londonderry, dessen Titel er nach dem Tode seines Vaters erbte, und der Lady Sarah Francis Conway, geb. 1769. Er empfing seine Erziehung in Armagh von dem Archidiaconus Hurrock, und ging als 17jähriger Jüngling im J. 1786 auf die Universität zu Cambridge. Nachdem er seine Studien beendigt, machte er eine Reise nach dem Continent, und betrat, nach der Rückkehr in sein Vaterland, die politische Laufbahn, auf welcher er bis an seinen Tod so überaus glücklich war. Er bewarb sich um die Repräsentanten-Stelle der Grafschaft Down, in der seines Vaters Güter lagen, bei dem Irländischen Parlamente. Der Kampf zwischen ihm und einem andern Candidaten war lang und kostspielig. Da er aber große Beweise seines Patriotismus zu geben versprach, und sein Vater, welcher viel Ansehn hatte, eine bedeutende Summe Geldes noch überdies daran wandte, so wurde er durch Stimmenmehrheit zum Repräsentanten jener Grafschaft gewählt. Eine geraume Zeit votirte er mit der po-

pulären Seite des Hauſes. Dann wurde der Marquis von Cambden, deſſen Schweſter ſeine Stiefmutter geworden war, zum Lord Lieutenant von Irland ernannt *). Er wurde nun erſter Staatsſecretair des Vicekönigs und bekleidete dieſen Poſten auch unter dem Nachfolger des Marquis. Von dieſer Zeit an wurde er mit Stellen und Ehren überhäuft. Er wurde zu einem der Lords des Handels und der Plantagen, zum Siegelbewahrer, zum Geheimenrath von Irland und zum Oberſten der Londonderry Miliz ernannt. Während der Zeit als er ſich in Irland im Amte befand, trug er beſonders dazu bei, die Vereinigung mit dem Engliſchen Parlamente zu Stande zu bringen. Seine Anſtrengungen und kluge Maaßregeln außerhalb der Mauern des Parlaments, ſein ruhiges Temperament, ſeine Geſchicklichkeit und Beredſamkeit deuteten ihn als eine ſchätzbare Hülfe des Miniſteriums an. Nachdem die Vereinigung des Irländiſchen mit dem Brittiſchen Parlamente zu Stande gebracht und er zu einem Mitgliede des neuen Parlaments erhoben war, wurde er durch Pitt zum Chef des Boards of Control und zum Geheimenrathe ernannt. Dieſe Stelle bekleidete er auch unter dem Nachfolger des Herrn Pitt, Lord Sidmouth, ſo wie zum zweiten

*) Vgl. oben. die genealogiſchen Nachrichten über ſeine Familie bei Anführung des Lord Stewart, Großkreuzes des Guelfenordens vom J. 1816. Nach einem ausführlichen Artikel des Journal des Débats, vom Auguſt 1822, über den Marquis von Londonderry waren es nicht weniger als 30000 Pf. Sterl., welche ſein Vater daran wandte um ihn in das Irländiſche Parlament zu bringen.

Male unter Pitt, der nach dem Abgange des Lord Sidmouth das Staatsruder wieder in die Hand nahm. Vor Pitt's Tode wurde er zum Kriegsminiſter ernannt, auf welche Stelle er nach dem Tode jenes Miniſters reſignirte. Als er zum Kriegsminiſter ernannt war, verlor er ſeine Wahl für die Grafſchaft Down, wurde aber Repräſentant für Boroughbridge. Nach der Reſignation der Grey und Grenwilliſchen Adminiſtration im J. 1807 nahm er wieder den Poſten als Kriegsminiſter an, bis die unglückliche Expedition gegen Walcheren und ſein Duell mit Canning Veranlaſſung gaben, daß Letzterer ſein Amt 1809 niederlegte. Der Marquis von Londonderry, damahliger Lord Caſtlereagh, wurde nun Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, und erlangte dann nach dem Tode Percevals, welcher an der Spitze des Miniſteriums ſtand, den wichtigen Einfluß in die Großbritanniſchen Staatsangelegenheiten, welchen er bis an ſeinen Tod behauptet hat. Da er jenen Poſten zu einer Zeit bekleidete, wo die Anſtrengungen Großbritanniens ſo außerordentlich waren, und ihr Erfolg überaus glücklich, und da er außerdem als Unterhändler auftrat, als Europa, durch Großbritanniens Aufruf und Beiſpiel zur Thätigkeit angefeuert, nach dem Willen der Brittiſchen Regierung geleitet werden konnte, ſo hatte er Gelegenheiten, deren ſich wenige Miniſter erfreuen, um die Talente eines großen Staatsmannes zu zeigen. Seit dem Europäiſchen Kreuzzuge gegen Bonaparte, welcher mit dem Umſturz jenes Despoten endete, iſt er der hervorragendſte Miniſter Englands geweſen. Gegen die Gewohnheit Engliſcher Staats-

miniſter nahm er perſönlich Theil an dem Congreß von Chatillon und den folgenden, wichtigſten Verhandlungen bis zur Reſignation Napoleons. Er erſchien dann auf dem Wiener Congreß und bewirkte, bei der Rückkehr Napoleons, daß der neue Krieg gegen ihn mit Erfolg geführt werden konnte, wie ſehr ſich auch die Oppoſitionspartheі dawider ſetzte. Auch auf dem Congreß zu Aachen befand er ſich 1818, und es waren ſchon alle Anſtalten zu ſeiner Abreiſe, nach dem Congreß zu Verona vom J. 1822, getroffen, als er unerwartet dieſe Welt verließ. "Nie, ſagt der engliſche Verfaſſer der Gemälde der Parlamentsglieder, hat irgend einer, ſelbſt Pitt nicht ausgenommen, eine ſo große Thätigkeit im Parlamente entwickelt, als Lord Caſtlereagh. Man ſpreche vom Kriege, von dem Finanzweſen, vom Ackerbau, von dem See- und dem Geſchützweſen, immer hat er eine Gegenrede für die Gegner des Miniſteriums bereit und ſeine Antworten aus dem Stegegreif ſind gewöhnlich zwei Stunden lange Reden, die ziemlich oft die Wendung der Debatten entſcheiden. Seine Behauptungen im Allgemeinen werden durch eine Menge Ueberblicke und Nachweiſungen unterſtützt, die er auf ſeinen diplomatiſchen Reiſen geſammlet hat; überdies weiß er durch ſeinen einnehmenden, vermittelnden Ton, durch den Ausdruck wohlwollender Rechtlichkeit, durch gediegene Urbanität, durch eine Feinheit höflicher Sitte, die nichts aus ihrem Gleichgewichte bringt, und ſeine gefälligen Manieren, die ſeinem einnehmenden Aeußern vollkommen entſprechen, ſtets zu bewirken, daß man ihm Alles hingehen läßt. Hingeriſſen von ſeiner An-

muth, hört ihn die Oppoſition, mag ſie auch noch ſo erbittert gegen ſeine Meinung ſeyn, immer mit einer beſondern Aufmerkſamkeit. Sein gemäßigter, geſchmackvoller Styl zeigt ſelten Wärme und Energie, wohl aber immer Feinheit und zuweilen geſuchte Anſpielung; immer bleibt er Diplomat den ſtürmiſchen Rednern gegenüber, die mit Staunen alle Kraft und Kühnheit ihrer Rede am Ende doch durch ſeine Mäßigung und Gewandheit gebrochen ſehen. Das Geheimniß, ſich ſtets Gehör zu verſchaffen, auch bei einem freiſinnigen Volke, iſt, immer ſich den Schein zu geben, als höre man nur die andern und das beſitzt Lord Caſtleragh im vollen Maaße. Niemand zeigt mehr äußere Achtung für die Freiheit der Berathung. Er übertrifft in der Hinſicht bei weitem Pitt, den nur zu oft die Sucht befiel, allein reden zu wollen, die gefährlichſte und nachtheiligſte für einen Geſchäfts- und Staatsmann, namentlich in einem repräſentativen Staate.“ Als Privatmann beſaß er ſchätzbare Eigenſchaften. Er war leutſelig in ſeinen Sitten, gegen ſeine Mitmenſchen gütig und großmüthig. Gegen die Armen war er wohlthätig, gegen ſeine Dienerſchaft mild und nachſichtig. Er war ein treuer Freund ſeiner Freunde, in ſeinen Bemühungen, ihr Intereſſe zu befördern, unermüdlich. Im Beſitz der Macht vergaß er keines Dienſtes, den ihm Jemand geleiſtet hatte, als er noch Privatmann war, auch brach er kein Verſprechen, und Freunde, die ihn um ſeinen Beiſtand anſprachen, und ihn verdienten, verließ er nie. Seit 1794 war er verheirathet mit der jüngſten Schweſter des Grafen von Buckinghamſhire;

da er aber keine Kinder hinterläßt, ſo fallen die Stammgüter und Familientitel an ſeinen Bruder den Lord Stewart. Seine Gemahlin iſt auch als Schriftſtellerin bekannt. Das Honorar von 300 Pf. St., welches ſie für ihr neueſtes Werk "Briefe der Lady Suffolk" erhielt, übergab ſie der Geſellſchaft der Wohlthätigkeit für arme Kinder und Mädchen, als dieſe 1822 zu London am Irländiſchen St. Patrickstage, ihren Stiftungstag durch ein großes Gaſtmahl in der London-Tavern feierte. Die Geſundheit des Marquis von Londonderry war immer nicht ſehr ſtark geweſen, und ſchon im J. 1821 hatte er geäußert, ſie habe zu ſehr gelitten, als daß er die Schwierigkeiten des Amtes länger ertragen könnte. Er wiederholte dies ſeitdem öfter. Im Auguſt 1822 befiel ihn ein Nervenfieber, und man bemerkte, daß er ſich auffallend verändert habe und ungewöhnlich niedergeſchlagen ſey als er zugegen war bei der Einſchiffung des Königes nach Schottland am 10. Aug. Sein kranker Zuſtand nahm merklich zu, es zeigten ſich deutliche Spuren der Geiſtesverwirrung, und in einem ſolchen Zuſtande zerſchnitt er ſich am 12. Aug. die große Arterie an der linken Seite des Halſes. Er ſtarb augenblicklich an eben dieſem Tage, im 53. Jahre ſeines Alters.

Marquis von Conyngham, Großbritanniſcher General-Lieutenant; er begleitete Georg IV. auf ſeiner Reiſe nach Schottland im J. 1822.

Graf von Pappenheim, Baieriſcher General-Adjudant des Königs. Das Pappenheimiſche Geſchlecht iſt ein altes Reichsgräfliches Haus, Schwäbiſchen Ur-

ſprungs, welches über 600 Jahr lang das Reichs-Erb-marſchallamt, und das Reichsforſt- und Jägermeiſteramt im Nordgau, bekleidete, noch gegenwärtig in einer Catholiſchen und Evangeliſchen Linie fortblüht, und ſich in verſchiedene Staaten Teutſchlands verzweigt hat. Aus dieſer Familie ſtammte auch jener Pappenheim, welcher ſich im dreißigjährigen Kriege ſo furchtbar machte, mit Tilly Magdeburg erſtürmte, und bei Lützen blieb. Der letzte Reichs-Erbmarſchall des heiligen Römiſchen Reichs, aus dieſem Geſchlecht war Friedrich Wilhelm, Graf und Herr zu Pappenheim, welcher, in einem Alter von beinahe 85 Jahren, am 31. Julius 1822 ſtarb. Der gegenwärtige General-Adjudant Graf von Pappenheim, Großkreuz des Guelfenordens, iſt an die Tochter erſter Ehe des Fürſten Staatskanzlers von Hardenberg verheirathet.

Freiherr von Thielemann, Preußiſcher General-Lieutenant. Zu Anfang des Krieges gegen Frankreich im J. 1813 finden wir ihn in Sächſiſchen Dienſten und als Commandanten der wichtigen Elbfeſtung Torgau, welche damahls Sächſiſch war. Wie ſehr er als Privatmann wünſchte Teutſchland vom franzöſiſchen Joche befreit zu ſehen, ſo war es ihm doch nicht möglich hiezu mitzuwirken, ſo lange nicht entweder der Monarch, welchem er Alles verdankte, die Sache der Alliirten gegen Frankreich ergriffen, oder er ſelbſt nicht durch Dienſtentlaſſung von ſeinen bisherigen Verbindlichkeiten losgeſprochen war. Als daher die Alliirten ihn zur Uebergabe jener Feſtung aufforderten, fand er keinen andern Ausweg zwiſchen Pflicht und dem Wunſch

zur Befreiung Teutſchlands mitzuwirken, als die Uebergabe der Feſtung zu verweigern, dann aber ſeinen Abſchied einzugeben. Seine nachmahligen Dienſte zur Vorbereitung der Schlacht bei Leipzig und was er für den Erfolg des erſten Feldzugs gegen Frankreich geleiſtet, belohnte der Kaiſer Alexander mit dem Commandeurkreuz des militairiſchen St. Georgsorden. Den Guelfenorden erhielt er hauptſächlich für ſeinen weſentlichen Antheil an der Schlacht bei Waterloo. Nach der verlornen Schlacht bei Ligny hatte nämlich Napoleon Grouchy abgeſandt, um die Preußiſche Armee zu verfolgen, welche ſich bei dem Belgiſchen Städtchen Wawre an der Dyle aufgeſtellt hatte. Blücher hatte keine Zeit ſich mit Grouchy zu meſſen, da er Wellington verſprochen, ihn bei der Schlacht von Waterloo zu unterſtützen. Aber Grouchy, welcher, als die Blücherſche Armee ſchon im Marſch nach ihrem Beſtimmungsorte war, das Städtchen Wawre angriff, mußte am Vordringen verhindert werden. Dies that nun eben Thielemann mit eben ſo viel Tapferkeit als Feldherrnblick, ohnerachtet er nur drei Brigaden, oder 15000 Mann, gegen den ungleich ſtärkern Feind, welcher 53 Bataillons, 63 Esc. und 14 Batterien zählte, verwenden konnte. Thielemann, geboren 1765, ſtammt aus einer angeſehenen bürgerlichen Familie Sachſens, und trat, wiſſenſchaftlich gebildet, 1791 als Lieutenant in das damahls gebildete Huſarenregiment. In dem zu jener Zeit gerade ausgebrochenen erſten Revolutionskriege zeigte er bei allen Affairen, an welchen jenes Regiment Theil nahm, ſo viel Unerſchrockenheit und Gegenwart des Geiſtes, daß er in

den Berichten über ſie mit Auszeichnung genannt, und ihm der Sächſiſche Heinrichsorden ertheilt wurde. Späterhin mußte er zwar, als Sächſiſcher Officier und nach den politiſchen Verhältniſſen ſeines Landesherrn, für das Intereſſe Frankreichs fechten, von deſſen Förderung Viele, und freilich eine Zeitlang auch Thielemann, ſich den beſten Erfolg für Teutſchland verſprachen. Aber zu keiner Zeit wird man ſeiner militairiſchen Geſchicklichkeit den Beifall verſagen, von welcher er ſo viel Beweiſe gab bei der Belagerung von Danzig, in der Schlacht von Friedland, und in dem Franzöſiſchen Feldzuge gegen Moskau, von wo er ſich wunderbar bis an die Bereſina durchkämpfte. Der König von Sachſen erhob ihn zum Freiherrn. Nachdem ihn nun aber die Lage Teutſchlands im J. 1813 veranlaßt, in Preußiſche Dienſte zu treten, iſt er auch nach Beendigung des Feldzuges von 1815 darin geblieben, und bekleidet jetzt den ehrenvollen Poſten eines Militairgouverneurs der weſtphäliſchen, zwiſchen dem Rhein und der Weſer belegenen, Provinzen des Königreiches Preußen.

Chriſtian Heinrich Auguſt Graf von Hardenberg-Reventlow, Däniſcher Geheimer Conferenzrath und Hofjägermeiſter. Er iſt der einzige Sohn erſter Ehe des Fürſten Staatskanzlers Hardenberg, von welchem Letztern bereits oben bei dem J. 1816 die Rede geweſen, und Beſitzer der im J. 1816 von dem Könige von Dännemark zur Grafſchaft Hardenberg erhobenen Stammgüter des Hauſes in Dännemark.

Staatsminiſter von Ingersleben, Preußiſcher Oberpräſident. Georg IV. verlieh ihm den Guelfenorden

zu Wetzlar, bei ſeiner Rückreiſe von Hannover nach England, und ſagte dabei: "Ich wünſche, daß Sie in der Ernennung zum Ritter des Guelfenordens ein dankbares Anerkenntniß des biedern und gerechten Sinnes finden mögen, mit dem Sie in der Periode der Preußiſchen Herrſchaft über Hannover im J. 1806, als erſter Miniſter den Angelegenheiten dieſes Landes vorſtanden *)." Ingersleben war in jener Periode des Preußiſchen Interregnums auch Curator der Univerſität Göttingen, jedoch nur einige Wochen, nämlich vom Auguſt bis October 1806, da die Schlacht bei Jena aufs neue die Franzöſiſche Obergewalt herbei führte. Das Oberpräſidium des Niederrheins, welches der Geh. Staatsminiſter von Ingersleben verwaltet, wurde im September 1822 mit dem Oberpräſidium der Provinz Jülich, Cleve und Berg verbunden. Beide führen nun vereint den Namen des Rheiniſchen. Es hat ſeinen Sitz in Coblenz und der Freiherr von Ingersleben verbindet mit der Verwaltung beider noch die Direction der Rheinſchiffartsangelegenheit.

Fürſt von Hatzfeld, Preußiſcher Geſandter am Niederländiſchen Hofe.

Graf von Bentinck-Rhoon.

---

*) Hamb. Unp. Cor. Jahrg. 1822. Nr. 29.

36.

Von den Commandeurs des Guelfenordens und ihrer Decoration.

Bei der Decoration der Commandeurs des Guelfenordens iſt wieder zu unterſcheiden die Decoration für die Civilcommandeurs und die der Militaircommandeurs, indem letztere von der erſtern in einigen Puncten abweicht. Die Beſchreibung der Decoration der Civilcommandeurs betrifft theils das Ordenskreuz, theils den Ordensſtern derſelben. Das Ordenskreuz der Civilcommandeurs ſtimmt mit dem der Civilgroßkreuze vollkommen überein, iſt aber kleiner. Es wird durch einen goldenen Ring an einem drittehalb Zoll breiten, hellblauen, gewäſſerten Bande auf der Bruſt getragen. Der Ordensſtern der Civilcommandeurs wird durch ein achtſpitziges, ſilbernes Kreuz gebildet. Die Spitzen ſind mit ſilbernen Knöpfen geziert, im Centrum erblickt man, auf einem rothen Schilde, das weiße Roß des Hannöveriſchen Wapens, um welches das himmelblau emaillirte Ordensband mit dem Wahlſpruch des Ordens nec aspera terrent eine Peripherie macht. Um dieſes Band ſchlingt ſich ein grün emaillirter Eichenkranz mit eingeflochtenen Eicheln. Betreffend die Militairdecoration der Commandeurs, ſo weicht das Ordenskreuz derſelben nur darin von dem der Civilcommandeurs ab, daß die vorhin bemerkten, militairiſchen Attribute dabei wieder in Anwendung kommen, alſo ein Loorbeerkranz Statt eines Eichenkranzes und die Schwerter, auf welchen die Königliche Krone des Hannöveriſchen Wapens ruht. In Rückſicht

des Bandes, an welchem es getragen wird, findet keine Verſchiedenheit Statt. Der Ordensſtern kommt mit dem der Civilclaſſe überein, nur iſt die Verſchiedenheit, daß bei jenem zwei ſilberne, mit den Spitzen aufwärts gekehrte Schwerter in Form eines Andreaskreuzes über den Stern gelegt und dadurch die vier Winkel des Sterns ausgefüllt ſind, außerdem auch der um das Deviſenband laufende Kranz aus Loorbeerblättern gebildet iſt. Nach den Statuten des Guelſenordens ſoll das Commandeurkreuz nur an ſolche verliehen werden, die wenigſtens Generalmajors Rang haben. Allein ſchon bei der erſten Ritterpromotion dispenſirte der Großmeiſter von dieſem Puncte, um diejenigen Bataillons- und Corps-Commandanten beſonders zu belohnen, welche in der Schlacht bei Waterloo Gelegenheit gefunden, ſich vor Andern auszuzeichnen, oder die bereits für frühere, militairiſche Auszeichnung die zweite Claſſe des Großbritanniſchen Militair-Bathordens erhalten hatten. Eben eine ſolche Dispenſation hat auch nachmahls oft Statt gefunden. Die Commandeurs des Guelſenordens zerfallen, wie die Großkreuze, in einheimiſche und auswärtige; von jeder Claſſe handeln wir, in chronologiſcher Ordnung, beſonders.

1815.

Einheimiſche Commandeurs. — Otto Ludwig Chriſtian von Schlepegrell, Präſident des Oberappellationsgerichts zu Celle. Obgleich er einem größern Publicum nicht bekannt geworden, ſo hat er ſich doch in ſeiner vieljährigen Amtsführung in ſeinem Vaterlande

den ehrenvollen Ruf erworben, nicht allein eines kenntnißreichen Juriſten, ſondern auch eines unpartheiiſchen Richters. So wie er der oberſte Richter im Königreiche Hannover war, ſo war er auch Allen ein Muſter. Bei ſeiner Ernennung zum Commandeur des Guelfenordens war er erſt Vicepräſident; als Präſident ſtarb er 1819.

W. G. von Werlhof, Vicepräſident des Oberappellationsgerichts zu Celle, Doctor der Rechte.

Siegm. Chr. G. Löw von Steinfurt, zu Offenbach, Ritter des Bathordens, und Inhaber der Engliſchen goldenen Medaille, mit Penſion verabſchiedet.

Heinrich von Hinüber, General-Lieutenant und Brigadier, Chef des fünften Infanterieregiments, Commandeur des Bathordens und Inhaber der Engliſchen goldenen Medaille. Er wurde Hannöveriſcher Seits 1819 zum Mitgliede der, in Frankfurt a. M. niedergeſetzten Committee zur Regulirung der Militairangelegenheiten Teutſchlands, ernannt.

Hans Detlef von Hammerſtein, Geheimerrath und Geſandter am Bundestage zu Frankfurt a. M. ſeit 1821. Als er am 14. April zum erſten Male der Sitzung des Bundestages beiwohnte, ſagte er in ſeiner Antrittsrede: "Die großherzige Anſicht des Königs, meines Herrn, und deſſen feſter Entſchluß für den Bund, bezeichnen für mich die Bahn, die ich unter Ihnen gehen ſoll, gleich wie ſie mein Vorgänger (von Martens) betreten, deſſen unerſetzlichen Verluſt wir betrauern, und welchen die Nachwelt zu Denen zählen wird, die mit rechtlichem Sinn an der Wiege des neugebornen Teutſchlands ſtanden. Die Grundzüge des

Bundes vereinigen ſich in dem Grundſatze, daß ein ſelbſtbeſtehender Rechtszuſtand und eine allgemeine, innere und äußere Ruhe und Eintracht, durch einen allgemeinen und beſtändigen Geſammtvertrag, unter dem Zuſammenwirken ſelbſtändiger, unabhängiger, in ihren Rechten gleicher Staaten, zum gemeinſchaftlichen Wohl Teutſchlands erhalten und befördert werde — ein Grundſatz, dem S. Königl. Majeſtät in ſeinem ganzen Umfange nachzukommen, feſt entſchloſſen iſt."

G. Chr. E. L. A. von Wangenheim, Hofmarſchall. Nachdem er 1798 ſeine academiſchen Studien in Göttingen beendigt; widmete er ſich dem Hofdienſte, und wurde in dieſer Laufbahn vor der Weſtphäliſchen Zeit zum Schloßhauptmann befördert. Während der Weſtphäliſchen Zeit ſuchte er keine Anſtellung; ſein Vermögen ſicherte ihm ein ganz unabhängiges Leben. Er iſt nämlich der reichſte Privatmann im Königreiche Hannover. Zu ſeinen bedeutendſten Landbeſitzungen gehören die Güter Waake bei Göttingen und Wangenheim bei Gotha. Letzteres Gut iſt das Stammgut der Familie und hier enthält ein beſonderer Salon des Hauptgebäudes eine lange Reihe von gemalten Abbildungen der Ahnherrn derſelben. Beides, ſein bedeutendes Vermögen und daß er keine Dienſte ſuchte, machte die Weſtphäliſche Regierung auf ihn aufmerkſam, und da er ſich nun auch in den Kriegen, welche Frankreich ſeit 1805 theils mit Oeſterreich, theils mit Preußen hatte, gewöhnlich bei der Armee aufhielt, welche gegen Frankreich kämpfte, ſo ſtellten die Weſtphäliſchen Behörden ihm nach, und ſie hatten ſogar den Agenten der Geheimen

Policei ſein Bildniß zuſtellen laſſen, um auf ihn zu vigiliren. Wenn daher der Krieg ruhete, war er, während der Weſtphäliſchen Zeit, meiſtens auf Reiſen, welche ſich auch auf Italien erſtreckten, und bei welchen er ſich oft eines fremden Namens bediente. Nach Wiederherſtellung der alten Verfaſſung wurde er bald zum Hofmarſchall befördert.

G. H. Nieper, bei ſeiner Ernennung zum Commandeur des Guelfenordens, Geheimer Cabinetsrath; gegenwärtig Geheimerrath und Regierungs-Vicepräſident, auch Ordensvicecanzler und Doctor der Rechte.

G. A. Freiherr von Beſt, Geheimerrath und Geheimer Cabinetsrath, gegenwärtig zu London; ſeit 1801 Mitglied der Academie der Wiſſenſchaften zu Göttingen in der hiſtoriſchen Claſſe.

E. A. Rumann, Geheimerrath und Chef des Juſtizdepartements, Doctor der Rechte. Bei ſeiner Ernennung war er Canzleidirector.

Engelbert Johann von Marſchalck, Regierungsrath zu Stade. Wir heben folgende Momente aus dem Leben dieſes würdigen, vieljährigen Hannöveriſchen Staatsdieners aus. Geboren zu Ritterhude im Herzogthum Bremen den 6. Mai 1766 war er zuerſt Page am Hofe von Hannover von 1780 bis 1784, und dann Fähndrich im 9. Infanterieregimente. Auf ſein Anſuchen wurde er 1803 in das zum Marſch gegen Frankreich beorderte 10. Infanterieregiment verſetzt, und im Herbſte deſſelben Jahres vor Minor-Bergen verwundet. Die Bremeſche Ritterſchaft erwählte ihn 1806 zum Landrath des vierten Kreiſes, nachdem ihm durch den Tod ſeines bei Werwick

gebliebenen Bruders das mütterliche Gut Hudenhof zu Ritterhude zugefallen war. Hiezu erbte er 1810 noch das Stammgut Owelgünde Gerichts Hechthauſen. Bei der feindlichen Invaſion im J. 1803 entfernten ſich die Glieder der höchſten Regierungsbehörde und des Hofes; daher eine Deputation aller Landſtände zuſammentrat, um das Land gegen den feindlichen Befehlshaber zu vertreten. Das allgemeine Vertrauen berief Marſchalck 1804 in dieſe Deputation. Als ſie aufgelöſet wurde, wählte man ihn wieder zum Mitgliede der Franzöſiſchen Gouvernements-Commiſſion. Er hat in dieſer verhängnißvollen Zeit manches Ungewitter, welches dem Vaterlande drohete, abgewandt, manche Laſt von demſelben entfernt, und Vielen geholfen. Während der Weſtphäliſchen Zeit war er Canton-Maire zu Hechthauſen, und als darauf das Herzogthum Bremen dem Franzöſiſchen Reiche einverleibt wurde, ernannte man ihn zum Präfecturrath des Weſermündungs-Departements. Er lehnte aber die letztere Stelle ab, und ward Maire der Commune Hechthauſen. Einen größern, ihm angebotenen Wirkungskreis nahm er 1813 an. Sobald nämlich in dieſem Jahre Ruſſiſche Truppen den Feind aus dem Herzogthume Bremen fortſchlugen, und der Ruſſiſche General Tettenborn verlangte, daß ſich eine Regierungscommiſſion bilde, wählten ihn die Stände zum Präſidenten derſelben. Aber noch einmahl kamen die Franzöſiſchen Gewalthaber, vor gänzlicher Zertrümmerung ihrer Herrſchaft, zurück. Marſchalck mußte ſich daher flüchten; er begab ſich ins Mecklenburgiſche. Das berüchtigte Franzöſiſche Proſcriptionsdecret vom 24. Julius

1813 verwies ihn auf ewig des Landes und ſetzte feſt, es ſollten ſeine Güter eingezogen werden. Dann wandte ſich aber das Blatt auf beſtändig nach der Leipziger Schlacht. Marſchalck kehrte nach Stade zurück und nahm ſeine Stelle bei der Regierungscommiſſion wieder ein. Am 27. Junius 1816 wurde die Provinzialregierung zu Stade, unter dem Präſidium des Miniſters von Hake, wiederhergeſtellt. Marſchalck ward jetzt erſter Regierungsrath dieſes Collegiums. Die Ernennung zum Commandeur des Guelfenordens ward ihm mittelſt eines Handbriefes des Staatsminiſters, Grafen von Münſter, notificirt, und zwar in folgenden Worten: "Es gereicht mir — ſo drückte ſich der Graf aus — zu vorzüglichem Vergnügen, Ew. ꝛc. die Eröffnung zu machen, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz Regent gnädigſt geruhet haben, zum Beweiſe Ihrer gnädigen Zufriedenheit mit Ihren, in den letzt verfloſſenen Jahren einer ungerechten Uſurpation treu geleiſteten, patriotiſchen Dienſte, Ihnen das Commandeurkreuz des von Höchſtdenſelben geſtifteten Guelfenordens zu verleihen."

W. A. Rehberg, Geheimer Cabinetsrath und Referent im Miniſterial-Departement der allgemeinen Finanzſachen. Seine Schriften ſind theils hiſtoriſchen, theils juridiſchen Inhaltes und von letztern führen wir hier an ſein Werk über den Codex Napoleon und deſſen Einführung in Teutſchland. Er bearbeitete es noch während der franzöſiſchen Occupation und ließ es dann nach Beendigung derſelben ſofort in der Verlagshandlung der Gebr. Hahn zu Hannover erſcheinen. Er unterſucht darin einzelne Titel des franzöſiſchen Geſetzbuches, zeigt

mit vielem Scharfſinn das Mangelhafte deſſelben, und entwickelt daraus die Gründe, welche ſeiner Beibehaltung und weitern Einführung entgegenſtehen. Seit 1805 iſt er auswärtiges Mitglied der Academie der Wiſſenſchaften in Göttingen in der hiſtoriſchen Claſſe, und bei der Feier des Reformationsjubiläums zu Göttingen am 2. Nov. 1817 wurde er zum Doctor der Philoſophie ernannt. Für die Göttingiſchen gel. Anz. hat er mehrere Jahre Beiträge geliefert. Er iſt auch Verfaſſer des Werks über den teutſchen Adel, Göttingen 1803.

Ge. Fr. von Martens, Geheimer Cabinetsrath, Doctor der Rechte und Commandeur des Oeſterreichiſchen Leopoldsordens. Er iſt geboren 1756 zu Hamburg, wurde 1784 Profeſſor der Rechte in Göttingen, 1789 in den Oeſterreichiſchen Adelſtand erhoben, und in demſelben Jahre auch zum Hannöveriſchen Hofrath ernannt. Er lehrte in Göttingen 24 Jahr, nämlich von 1784 bis 1808. Seitdem bekleidete er bis 1813 die Stelle eines Präſidenten in der Finanzſection des Weſtphäliſchen Staatsraths. Seit 1814 war er Geheimer Cabinetsrath, und ſeit 1816 auch Bundestagsgeſandter zu Frankfurt am Mayn. In dieſem Amte ſtarb er daſelbſt am 21. Februar 1821. Die Bundestagsgeſandten bewieſen ihm ein vorzügliches Zutrauen, indem ſie ihn oft zum Mitgliede von Commiſſionen zur Unterſuchung wichtiger Streitfragen und Reclamationen wählten. Er hat eine bedeutende Menge von Relationen vorgetragen. Bei verſpäteter Rückkehr übergab ihm der Präſident, Graf Buol von Schauenſtein, im J. 1819 das Präſidium. Die diplomatiſchen Vorleſungen, welche er zu Göttingen in

franzöſiſcher Sprache hielt, zogen viele junge Männer aus den erſten Ständen hin. Als Schriftſteller hat er ſich hauptſächlich durch eine beſſere Bearbeitung des Völkerrechts Verdienſte erworben, welchem er zuerſt eine wiſſenſchaftliche Form gab und ſie durch mehrere eigene Schriften und Sammlungen bereicherte. Von ſeinem Précis du droit des gens iſt kurz vor ſeinem Tode im J. 1820 die dritte Ausgabe erſchienen, es iſt außerdem auch teutſch und lateiniſch von ihm herausgegeben, und in England überſetzt worden. Sehr geſchätzt iſt ſein Récueil des principaux traités d'allience, de paix etc. in ſieben Bänden, welche Sammlung von, beſonders Europäiſchen, Staatsverträgen mit dem J. 1761 anfängt, und ſein Supplement au récueil in 8 Bänden, wodurch jenes erſtere Werk bis auf das J. 1816 fortgeſetzt wird. Unter ſeinen ſonſtigen Werken ſind auch ſein Cours diplomatique, ſein Abriß des Staatsrechts der vornehmſten Europäiſchen Staaten, und ſein Grundriß einer diplomatiſchen Geſchichte der Europäiſchen Staatshändel, von Wichtigkeit. Mit einer gründlichen Gelehrſamkeit und ausgebreiteten Kenntniſſen, verband er Geſchmack, wahren Edelſinn und aufrichtige Menſchenfreundlichkeit *).

Friedrich von Arentsſchild, Oberſt bei ſeiner Ernennung zum Commandeur des Guelfenordens, ſeit 1816

*) Pütter's Verſuch einer academiſchen Gelehrten-Geſchichte von der Georg-Auguſtus-Univerſität zu Göttingen. Th. 2. Seite 109. 137, und die Fortſetzung von Saalfeld Th. 3. Seite 185.

Generalmajor und Chef des dritten Huſarenregiments, bereits mit Tode abgegangen. Er war zugleich Commandeur des Bathordens, Ritter des Portugieſiſchen Ordens vom Thurm und Schwert, des Ruſſiſchen St. Annenordens zweiter Claſſe, und des Niederländiſchen Militair-Wilhelmsordens dritter Claſſe, Inhaber des Engliſchen Militair-Kreuzes, der Engliſchen goldenen Medaille, und der Engliſchen Waterloo-Medaille.

Albrecht von Eſtorff, damahls Oberſt, ſeit 1816 Generalmajor, Chef des vierten oder Lüneburgiſchen Huſarenregiments Kronprinz, Inhaber der Hannöveriſchen Waterloo-Medaille. Dieſer kenntnißreiche Officier war Mitglied der Commiſſion, welche 1821 niedergeſetzt war zur Entwerfung eines neuen Dienſtreglements. Außer ihm gehörten zu dieſer Commiſſion noch von der Artillerie: Sir Julius Hartmann; von der Infanterie aber: Generalmajor von Berger und Hauptmann Hanbury von der Grenadiergarde. In der Sitzung der landwirthſchaftlichen Societät zu Celle vom 15. Junius 1822 wurden ihm die beiden großen, ſilbernen Medaillen, mit den Bruſtbildern des verſtorbenen Königes Georg's III., als Anerkennung ſeiner Verdienſte um landwirthſchaftliche Cultur, bewilligt, und es ernannte ihn auch damahls die Geſellſchaft zu ihrem ordentlichen corespondirenden Mitgliede *). Als Beſitzer des Gutes Veerßen, bei Uelzen, entſchloß er ſich nämlich im J. 1819 mit ſeinen Gutsleuten und Dorf-Intereſſenten ſowohl hinſichtlich der Gemein-Weiden, als der Hol-

*) N. Hannöveriſches Magazin. 1822. St. 32. S. 652.

zung, Stoppelweiden, der Länderei und Wieſen, auch ſonſtigen Gemeinnutzungen, nicht allein völlig auseinander zu ſetzen, ſondern auch in Anſehung ſeiner Beſitzungen und derjenigen der Gutsleute eine ſyſtematiſche Koppelwirthſchaft einzuführen. Auf ſeinen Antrag ward der damahlige Lieutenant, jetzige Landes-Deconomiecommiſſair, Weſtphal zu Lüchow vom Landes-Deconomie-Collegium zur Ausführung des Geſchäfts beauftragt, durch deſſen angeſtrengten Fleiß und Gewandheit in Theilungsangelegenheiten die Vermeſſung im nämlichen Jahre bereits zur Endſchaft gelangte. Bald darauf ward der Gemeinheitstheilungs- und Verkoppelungs-Plan eingereicht, und nach erfolgter Genehmigung des Königlichen Landes-Deconomie-Collegium von den Intereſſenten angenommen und ausgeführt. Die ganze Operation ging ſo ſchnell von Statten, daß der Anfang der Vermeſſung und der Schluß der Eintheilung der Feldmark und die Ueberweiſung der neuen Grundſtücke einen Zeitraum von nur funfzehn Monaten in ſich faßte, indem die neuen Beſitzungen bereits am 1. Sept. 1820 in Cultur genommen wurden. Bei dieſer wichtigen landwirthſchaftlichen Verbeſſerung wollte Eſtorff nicht ſtehen bleiben, vielmehr wünſchte er auch den läſtigen Natural-Zehnten, und den eben ſo beſchwerlichen Hofdienſt zum Beſten der Pflichtigen abzuſtellen, und glaubte das gegenſeitige Vertrauen der handelnden Intereſſenten in den Theilungs-Commiſſair, während deſſen Anweſenheit, zu jenen Zwecken benutzen zu müſſen. Seine und der Intereſſenten Hoffnung ward nicht getäuſcht, indem während der Verkoppelung der Feldmark auch die Ver-

gleiche über Ablöſung des Natural-Zehntens und der Natural-Spann- und Handdienſte zu Beerßen, abgeſchloſſen wurden. Durch den Rath Ziegler wurden beide Receſſe und angehängten Theilungsregiſter in beglaubigten Abſchriften der Oeconomiſchen Geſellſchaft vorgelegt. Sie erregten ein großes Intereſſe, beſonders der über die Zehnt-Ablöſung, in welchem die Grundſätze, worauf er gebauet, enthalten ſind, weshalb auch der Abdruck beider Receſſe beſchloſſen wurde. Dieſe beſondern Verdienſte Eſtorff's um landwirthſchaftliche Cultur, durch welche theils ſein Gut bedeutend verbeſſert, theils der häusliche Wohlſtand ſeiner Gutsleute auf eine ſolide Weiſe begründet worden, veranlaßten die Oeconomiſche Societät zu Celle ihm die vorhin erwähnten Auszeichnungen zu decretiren. Von einem Vorfahren deſſelben hat man ein wichtiges Werk unter dem Titel: "Kurzer, ohngefährer Begriff und Inhalt aller Privilegien, Begnadigungen, Fürſtlichen Conſtitutionen, und Landtagsabſchiede von 1367 bis auf gegenwärtige Zeit, der Landſchaft Lüneburg gegeben." Dies Werk wird von Struben und Scheidt fleißig citirt, iſt aber blos in Manuſcript vorhanden.

Generalmajor Louis von dem Busſche, damahliger Oberſtlieutenant, Chef des 3. Infanterieregiments, Commandeur des Bathordens und Inhaber der Engl. Waterloo-Medaille.

Ernſt von Vincke, damahliger Oberſt, ſeit 1818 Generalmajor, Chef des achten Infanterieregiments Herzog von York, und Inhaber der Hannöveriſchen Waterloo-Medaille.

Carl Beſt, damahliger Oberſt, ſeit 1818 Generalmajor, Chef des ſiebten Infanterieregiments und Inhaber der Engliſchen Waterloo-Medaille.

Sir Hugh Halkett, damahliger Oberſt, ſeit 1818 Generalmajor und Chef des vierten Infanterieregiments. Unter mehreren Beweiſen, die er von ſeiner Bravour gegeben, iſt auch dieſer, da er in dem Feldzuge von 1815 auf einen feindlichen Oberſten zuſprengte, ihn Angeſichts ſeines Regiments entwaffnete, und zum Gefangenen machte. Die nähern Umſtände ſind in der Oeſterreichiſchen Militairzeitſchrift angegeben. Halkett iſt zugleich Commandeur des Bathordens, Ritter des St. Annenordens zweiter Claſſe und des Schwediſchen Schwertordens, Inhaber der Engliſchen goldenen Medaille, und der Hannöveriſchen Waterloo-Medaille. Von ſeinem Bruder iſt oben die Rede geweſen §. 35. bei dem J. 1820.

Auguſt von Berger, damahliger Oberſt, ſeit 1818 Generalmajor und Chef des neunten Infanterieregiments, Ritter des St. Annenordens zweiter Claſſe und Inhaber der Hannöveriſchen Waterloo-Medaille, ſo wie der Hanſeatiſchen Ehrenmedaille. S. vorhin bei Eſtorff.

Sir Jul. Hartmann, damahliger Oberſt, ſeit 1818 Generalmajor bei der Artillerie, Commandeur des Bathordens, Inhaber des Engl. Militairkreuzes zweiter Claſſe, und der Engliſchen Waterloo-Medaille. S. vorhin bei Eſtorff.

Auguſt Friedrich von dem Busſche, damahliger Oberſt, ſeit 1821 Generalmajor und Chef des erſten Uhlanenregiments, Inhaber der Engliſchen goldenen Medaille, und der Hannöveriſchen Waterloo-Medaille.

Carl von Beaulieu-Marconnay, damahliger Oberſt, als Generalmajor verabſchiedet, und gegenwärtig Oberforſtmeiſter in dem Fürſtenthume Hildesheim; Ritter des

Ruſſiſchen Wladimir-Ordens vierter Claſſe, Inhaber der Hanſeatiſchen Ehrenmedaille.

Auguſt von Klencke, damahliger Oberſtlieutenant, ſeit 1817 Oberſt, Chef des zweiten Infanterieregiments, Ritter des Ruſſiſchen Wladimirordens vierter Claſſe, und Inhaber der Hannöveriſchen Waterloo-Medaille.

L. H. Ph. von Rambohr, damahliger Oberſtlieutenant, als Oberſt verabſchiedet, und Inhaber der Hannöveriſchen Waterloo-Medaille. Oberſtlieutenant von Robertſon vom vormahligen erſten Linien-Bataillon der Königlich teutſchen Legion. Oberſtlieutenant von Petersdorff von dem vormahligen achten Linien-Bataillon der Königl. teutſchen Legion.

Georg Baring, Flügeladjudant der Infanterie im Generalſtabe des Königs, Oberſtlieutenant bei dem Garde-Grenadierregimente, Ritter des Bathordens, des Niederländiſchen Militair-Wilhelmsordens und Inhaber der Engliſchen Waterloo-Medaille.

Julius von Schkopp, Oberſtlieutenant bei dem ſiebten Infanterieregimente, Inhaber der Hannöveriſchen Waterloo-Medaille.

L. F. W. C. Graf von Münſter, vormahliger Commandeur des Landwehr-Bataillons Osnabrück, als Oberſtlieutenant mit Penſion verabſchiedet, zugleich Oberforſtmeiſter zu Osnabrück, Inhaber der Hannöveriſchen Waterloo-Medaille.

Friedrich Freiherr von Hammerſtein, damahliger Oberſtlieutenant, mit Penſion und als Oberſt verabſchiedet, zugleich Oberforſtmeiſter zu Clausthal. Er iſt der Sohn des Römiſch-Kaiſerlichen Cammerherrn Georg

Auguſt und einer Gräfin Münſter, ward am 5. Novemb. 1775 zu Equord geboren. Als Heſſiſcher Jagdjunker widmete er ſich frühzeitig der Forſt- und Jagd-Wiſſenſchaft bei dem Oberforſtamt zu Rinteln; hier machte er auch den, zur Erhaltung einer ihm beſtimmten Dompräbende in Osnabrück, erforderlichen wiſſenſchaftlichen Curſus. Nachmahls beſuchte er das Forſtinſtitut zu Lauterberg, ward in Hannöverischen Dienſt aufgenommen, mit der Verwaltung der Oberförſterei Dushorn beauftragt, und bald darauf als Oberforſtmeiſter am Harze angeſtellt. Während der Weſtphäliſchen Occupation organiſirte und verwaltete er die Departements zu Osnabrück und Rinteln. Im J. 1813 ward er, als gefährlich wegen ſeiner Anhänglichkeit an das Haus Georg's III., zugleich mit ſeiner ganzen Familie, von der Franzöſiſchen Parthei verhaftet, allein von den Ruſſen befreit, worauf er als Commandant des Landwehrbataillons Salzgitter in Hannöveriſche Dienſte trat, und dieſes Bataillon nach Frankreich führte, wo er für die Einnahme des Gehölzes bei Ferme de Hougemont, in der Schlacht bei Waterloo, das Commandeurkreuz des Guelfenordens erhielt. Nach Beendigung des Kampfes gegen Napoleon ging er als Oberſt ab und trat wieder in ſeine frühern Dienſtverhältniſſe zurück. Seine Familie iſt keine urſprünglich Hannöveriſche, allein eine alte und anſehnliche, unter deren Gliedern ſich manche tapfere Heerführer und angeſehene Staatsmänner befinden. In ihrem Familienarchiv beſitzt ſie eine handſchriftliche, ausführliche Geſchichte über ihre Abſtammung, Linien ꝛc. Wir wollen daraus das Weſentlichſte in Folgendem anführen. Sie ſtammt, nach

dieſer, in weiblicher Linie von einer Familie gleiches Namens ab, welche in Kaiſerlichen Urkunden und eigenen Diplomen der Familie als eine Reichsſtändiſche erſcheint, und deren Glieder ſeit dem 11. Jahrhundert nobiles Domini oder Edle Herrn, Freiherrn im alten Sinne des Worts genannt werden; die Häupter zweier, durch Farbe in den Wapenſchilden unterſchiedenen, Linien führten den Titel Grafen oder Burggrafen. Die Beſitzungen jenes Stammhauſes, mit anſehnlichen Rechten, mit Regalien, Lehnshöfen, Gerichten, Zöllen, und dem Münzrechte vom Kaiſer verſehen, lagen am Rheine, und ohnweit Andernach finden ſich noch bedeutende Ruinen ſeiner Burgen. Es war durch Heirathen verbunden mit denen von Sayn, Wied, Iſenburg, und von den nachgebornen Söhnen kommen Domgrafen vor zu Cölln, ſo wie in den Capiteln zu Trier, Mainz und Coblenz. Gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts ſtarben aber beide Linien aus und der Erzbiſchof von Trier erlangte von dem Kaiſer Carl IV. die Belehnung mit der erledigten Grafſchaft; die hinterbliebenen Töchter und deren Männer erhielten die Allodien, womit jene früher in der Todttheilung abgefunden waren, und Lehne von den Herzögen von Jülich und Berg. Sonach iſt der eigentliche Stamm dieſer Familie ausgeſtorben; es ſind nur Nachkommen von Namensverwandten *) und Töchtern der

*) Ueber den Urſprung und das Alter der Familie dieſer Namensverwandten ſind genauere Unterſuchungen zu wünſchen, indem in den Genealogien der adeligen Häuſer Teutſchlands die Abſtammung nach den männlichen Vorfahren berechnet wird.

älteſten Linie übrig, welche jedoch das von dem älteſten Grafen geführte Wapen des Erbbannerträgeramtes von Trier beibehalten haben. Dieſes neue Geſchlecht theilte ſich nachmahls in die catholiſche Linie, welche am Rheine ihre Wohnſitze behielt und 1760 ausſtarb, und in die evangeliſche, indem zur Zeit der Reformation Friedrich Chriſtoph ſich an den König von Schweden Guſtav Adolph anſchloß, und Haus Adam in Braunſchweig-Lüneburgiſche Dienſte trat. Jener ward in Dienſten ſeines Fürſten General der Cavallerie, nachmahls Befehlshaber der Braunſchweig-Lüneburgiſchen Truppen, und ſtarb reich und in hohem Anſehn; dieſer diente dem Braunſchweig-Lüneburgiſchen Hauſe als Staatsmann in Geſandtſchaften, dann als Geheimerrath und Landdroſt zu Hoya. Er hatte die Tochter des, aus der Hildesheimiſchen Fehde bekannten, Burchard von Saldern geheirathet, dann eine Münchhauſen, wodurch er bald ausgebreitete Verbindungen in ſeinem neuen Vaterlande erhielt, kaufte das Stammgut der Saldern Equord, welches ſie, durch Verluſte in den Stiftsfehden gedrungen, veräußert hatten, von dem Herzog Friedrich Ulrich zurück, brachte ſeine Kinder im Dienſte und in den Domſtiftern zu Magdeburg, Minden und Baſſum glücklich unter, und hinterließ 1653 einen bedeutenden Grundbeſitz. Dieſer wurde noch durch die reiche Erbſchaft ſeines kinderlos verſtorbenen Bruders vermehrt, ſo daß, ſchon von dieſer Zeit an, die Herrſchaft Gesmold, und die großen Güter Equord, Agler, Hornoldendorf und Lorten, ſich in der Familie als Fideicommiſſe vererbten. Sein älteſter Sohn war Groß voigt und Obermarſchall

zu Celle, und deſſen Sohn General der Cavallerie und General-Adjudant des Königs Georg's I., ſo daß die noch blühende, von ihm fortgepflanzte, Familie, nachdem ſie ſich ſo viele Jahre dem Hannöveriſchen Staatsdienſte gewidmet, viele inländiſche Beſitzungen erworben, und ſich mit Hannöveriſchen Geſchlechtern durch Heirathen verbunden hat, vollkommen als eine einheimiſche betrachtet werden kann.

Auswärtige Commandeurs. — Geheimerrath von Schmidt-Phiſeldeck zu Braunſchweig. Früher war er Conſiſtorialrath in Wolfenbüttel, dann Hofrath und Geheimer Secretair bei dem Geheimenrathscollegium zu Braunſchweig, ſeit 1814 wirklicher Geheimerrath.

Günther Heinrich von Berg, geb. zu Schweigern in Schwaben, den 27. Nov. 1765, ſtudirte in Tübingen und war zuerſt Gräflich Neippergiſcher Secretair. Im J. 1794 ward er außerordentlicher Profeſſor der Rechte in Göttingen, 1800 aber Mitglied der Juſtizcanzlei in Hannover mit dem Character eines Hofrathes. Er ging 1810 als Regierungspräſident nach Bückeburg, 1815 als Oberappellationsgerichtsaſſeſſor nach Oldenburg, 1816 als Oldenburgiſcher Geſandter, bei dem teutſchen Bundestag, nach Frankfurt a. M., von wo er 1820 von ſeinem, das Verdienſt gern belohnenden, Fürſten nach Oldenburg zurückberufen wurde, um in das Cabinetsminiſterium zu treten, zu welchem außer ihm nur noch der Staatsminiſter von Brandenſtein gehört. Schon dieſe Grundzüge ſeiner Laufbahn geben einen ohngefähren Begriff von ſeinen ausgebreiteten theoretiſchen und practiſchen Kenntniſſen, ſo wie von ſeiner Thätigkeit.

Es wird dieſes aber noch deutlicher, wenn man ihn in der Wirkſamkeit, welche er in ſeinen verſchiedenen Aemtern bewies, genauer betrachtet. Als Bundestagsgeſandter war er einer der fleißigſten, und ſeine Relationen zeichnen ſich durch Gründlichkeit vortheilhaft aus. Man erinnere ſich nur an ſeinen Vortrag über die in Teutſchland gegen den Nachdruck beſtehenden Geſetze, und wie ein Geſetz gegen den Nachdruck abzufaſſen. In Göttingen hielt er nicht nur Vorleſungen, ſondern war auch Beiſitzer des Spruchcollegiums der Juriſtenfacultät von 1794 bis 1801. Während ſeiner ganzen Laufbahn war er aber auch als Schriftſteller thätig, der von ihm herausgegebenen Schriften iſt eine bedeutende Zahl, und mehrere ſind von Wichtigkeit, z. B. ſein Verſuch über das Verhältniß der Moral zur Politik in zwei Theilen, ſeine Juriſtiſchen Beobachtungen und Rechtsfälle in vier Theilen, ſeine Staatswiſſenſchaftlichen Verſuche in zwei Theilen, ſein teutſches Staatsmagazin in drei Bänden und ſein Handbuch des teutſchen Policeirechts in ſechs Theilen *).

Heinrich LXIV. Fürſt Reuß, Oeſterreichiſcher Oberſtlieutenant.

1816.

Einheimiſche Commandeurs. Carl Ludwig von Bar, Oberhofcammerherr. Bei der Anweſenheit des Prinzen Oscar von Schweden im Sommer

*) Ueber von Berg's Leben handelt ausführlich Gradmann's gelehrtes Schwaben. S. 34. f. 824. f.

1822 zu Hannover, hatte er das Glück eine, mit Brillanten gezierte, Doſe von demſelben zu erhalten. Vgl. was oben bei Anführung des Grafen Hardenberg, Großkreuzes vom J. 1816, bemerkt worden. Es ſey uns erlaubt, hier Einiges über den Aufenthalt des verehrten Kronprinzen zu Hannover beizubringen. Es war am 14. Junius, als derſelbe, unter dem Namen eines Grafen von Schonen, in Hannover eintraf. Zu ſeinem Empfang hatte der Generalgouverneur des Königreichs Hannover, Herzog von Cambridge, einen ſeiner Oberadjudanten abgeſandt, und in dem Palais "der Fürſtenhof," welcher zur Aufnahme des hohen Gaſtes in Bereitſchaft geſetzt worden war, eine Compagnie der Grenadiergarde aufgeſtellt, welche mit präſentirtem Gewehr und bei dem Spiel der Regimentsmuſik den Kronprinzen bei dem Einfahren in den Fürſtenhof mit geſenkter Fahne bewillkommnete. Am 15. Junius ſpeiſete er bei dem Herzog auf dem Königlichen Luſtſchloſſe zu Montbrillant. Abends war dem hohen Reiſenden zu Ehren Hofconcert in Herrenhauſen. Am 15. Junius wurden ihm verſchiedene Perſonen von Rang aus Hannover vorgeſtellt, und am 16. war ihm zu Ehren große Stallparade im Königlichen Marſtall, ſpäter Parade der ganzen Garniſon in der Herrenhäuſer Allee. Hierauf folgte ein großes Diner im Königlichen Schloſſe zu Herrenhauſen. Nach der Tafel begab ſich der Kronprinz in das Hoftheater, wo die Oper der Freiſchütz gegeben wurde. Sodann trat er am 17. Junius Morgens 9 Uhr ſeine weitere Reiſe an. In Marſtalls-Equipagen und begleitet von dem Herzoge von Cambridge begab

er ſich zuerſt nach Wunſtorf, um daſelbſt einem Manövre der reitenden Artillerie beizuwohnen, von da aber über Bückeburg, Minden, Münſter und Düſſeldorf, nach Aachen, wo er am 22. Junius 1822 mit ſeiner Königlichen Mutter zuſammentraf. Sein Benehmen, ſeine Güte, die mannigfaltigen Kenntniſſe, welche er in der Unterhaltung an den Tag legte, gewannen ihm überall Beifall und flößten die höchſte Verehrung für ihn ein. Außer dem Oberhofcammerherrn von Bar und dem Oberhofmarſchall Grafen von Hardenberg, gab der Kronprinz auch ſonſt noch in Hannover Beweiſe ſeiner Freigebigkeit. Die Hofdienerſchaft empfing 100 Ducaten, die Marſtall-Leute 80, das Marſtall-Perſonal, welches ihn nach Wunſtorf gefahren, 25 Ducaten. Eben ſo wurde das Militair, welches die Wache bei dem Kronprinzen gehabt, reichlich beſchenkt. Huldreich empfing er einen Cammerofficianten, welcher vor mehrern Jahren bei ihm in Stockholm angeſtellt war, und ihm jetzt ſeinen einzigen, zweijährigen Sohn präſentirte, bei welchem der Kronprinz damahls Pathenſtelle vertreten. Glücklich ein Land, über welches einſt ein Fürſt von dieſer Bildung des Herzens und Geiſtes regieren wird! Generalmajor von Hohnſtedt, von der vormahligen teutſchen Legion und bereits verſtorben. Victor von Alten, damahliger Generalmajor, nachmahliger General-Lieutenant und Chef des zweiten oder Osnabrückſchen Huſarenregiments, bereits verſtorben.

Hartwig Johann Chriſtoph von Hedemann, damahliger Oberſt und Chef des Calenbergiſchen Infanterieregiments, auch Commandant der Reſidenzſtadt Han-

nover. Er war ſeit 1815 Coreſpondent der Academie der Wiſſenſchaften in Göttingen und ſtarb am 19. Auguſt 1816 an einem apoplectiſchen Zufall, nachdem er kurz zuvor znm Generalmajor befördert war. Seine Leiche wurde am 22. Auguſt nach ſeinem Gute Dorſte im Grubenhagiſchen, zur Beiſetzung in der dortigen Familiengruft, abgeführt.

Ludwig von Zaſtrow, zu Harburg, Oberforſtmeiſter in den Herzogthümern Bremen und Verden, dem Lande Hadeln und einem Diſtrikt des Fürſtenthums Celle.

Detlef Barthold von Schrader, Landdroſt und Landesöconomie-Rath.

Hans von dem Busſche, Oberſtlieutenant und Flügeladjudant der Infanterie, im Generalſtabe des Königes, bei dem Garde-Jägerregimente. Er wurde bereits 1815 zum Ritter des Guelfenordens ernannt und iſt außerdem Ritter des Bathordens, auch Inhaber der Engliſchen goldenen Medaille und der Engliſchen Waterloo-Medaille.

Auswärtige Commandeurs. — Generalmajor Olfermann, geboren zu Braunſchweig 1775, ſtarb 1822 im 47. Lebensjahre zu Blankenburg. Er wählte frühzeitig aus wahrer Neigung das militairiſche Leben und trat 1796 in Großbritanniſche Dienſte, wo er im 97. Regimente angeſtellt wurde. Er machte nun den ganzen Feldzug in Aegypten mit, zeichnete ſich bei mehreren Gelegenheiten aus, und wurde in der Schlacht bei Abukir lebensgefährlich verwundet. Nachdem Aegypten befreiet war, nahm er, als Brigademajor, wieder Theil an dem Feldzuge Großbritanniens zur Befreiung Por-

tugalls und Spaniens von Napoleons Oberherrſchaft. Im J. 1813 trat er auf kurze Zeit als Aide=General=adjudant in das Walmodenſche Corps, wurde aber darauf von dem Herzog Friedrich Wilhelm von Braunſchweig zum Oberſten ernannt, und zur Wiederbeſetzung der Herzoglichen Länder nach Braunſchweig geſandt. Im J. 1815 commandirte er am 16. und 18., in den Schlachten bei Quatrebras und Waterloo, Junius anfangs unter ſeinem Fürſten, und, nachdem dieſer in der erſten Schlacht gefallen, als Chef das Braunſchweigiſche Truppencorps. In Anerkennung ſeiner Verdienſte wurde er im November jenes Jahres zum Generalmajor ernannt und erhielt das Commandeurkreuz des Guelfenordens. Allgemein betrauert ſtarb er am 18. Oct. mitten unter den Zurüſtungen zur Feier der Schlacht bei Leipzig. Für die militairiſchen Ehrenbezeugungen bei ſeiner Beerdigung wurden eigends Truppen aus Braunſchweig nach Blankenburg beordert, und das Braunſchweigiſche Officiercorps ſelbſt machte in Nr. 184 des Hamb. Unp. Coresp. ſeinen Tod bekannt unter Anführung einiger Hauptzüge ſeines ruhmvollen Lebens und mit der Bemerkung, es werde allgemein empfunden, was der Verſtorbene ſeinem Fürſten und den Herzoglichen Truppen geweſen, die Unterzeichneten hätten aber noch beſonders den Verluſt ihres geliebten, ehemahligen Anführers zu betrauern.

Graf von Bentheim, Oeſterreichiſcher Generalmajor, ein Bruder des regierenden Fürſten von Bentheim=Steinfurth. Die Familie Bentheim iſt ein altgräfliches Haus in Weſtphalen, welches mit dem erloſchenen

Hauſe der Grafen von Holland einerlei Urſprung hat. Arnold, welcher 1500 ſtarb, beſaß vereint die drei Grafſchaften Bentheim, Tecklenburg und Steinfurt. Sie wurden dann aber unter ſeine drei Söhne getheilt. Adolph, der älteſte, bekam Tecklenburg; Arnold Jodocus, der mittlere, erhielt Bentheim; und Wilhelm Heinrich, der jüngſte, bekam Steinfurt. Der beiden erſtern männliche Descendenz blüht noch, und dadurch iſt das Haus in zwei Linien getheilt, nämlich die Bentheim=Tecklenburgiſche und Bentheim=Bentheimiſche. Dieſe letztere theilte ſich aber wieder in zwei Aeſte. Das ganze Haus hatte eine gemeinſchaftliche Stimme auf dem Reichstage, welche es auf der Weſtphäliſchen Grafenbank ablegte; die Bentheimiſche Linie aber insbeſondere 2 Stimmen, wegen Bentheim und Steinfurt, beim Weſtphäliſchen Kreiſe. Die Bentheim=Tecklenburgiſche Linie beſitzt die Grafſchaft Hohenlimburg, und, von der Grafſchaft Tecklenburg, die Herrſchaft Rheda, wozu Gütersloh gehört. Das Uebrige der Weſtphäliſchen Grafſchaft Tecklenburg verlor dieſe Linie 1686 an das Haus Solms=Braunfels, welches es 1707 an den König von Preußen verkaufte. Das Haus Bentheim=Bentheim insbeſondere betreffend, ſo werden die beiden Aeſte deſſelben, welche Ernſt Wilhelm und Philipp Conrad, Söhne des gedachten Arnold Jodocus ſtifteten, der Aſt Bentheim=Steinfurt, und Bentheim=Bentheim, genannt. Letzterer, Catholiſcher Religion, iſt 1803 mit dem Grafen Friedrich Carl ausgeſtorben, und es blühet daher jetzt nur noch der erſtere Aſt, oder die nunmehrige Linie Bentheim und Steinfurt. Schulden

nöthigten den Grafen Friedrich Carl Philipp im J. 1752 ſein Land auf 30 Jahre mit aller Landeshoheit für 900,000 Thaler an Hannover zu verpfänden, und dieſer Vertrag wurde 1783 auf andere dreißig Jahre verlängert. Graf Ludwig, geb. 1756, ſchloß nun mit Frankreich, als dieſes 1804 die Churbraunſchweigiſchen Länder occupirt hatte, eine Convention, welche Napoleon am 22. Mai 1864 ratificirte. Zufolge derſelben wurde ihm die Grafſchaft Bentheim gegen Erlegung von 800,000 Franken reſtituirt; über die Nachzahlung des Reſtes der ausbedungenen Summe waren weitere Stipulationen feſtgeſetzt. Dagegen proteſtirte Hannover ſogleich bei dem Reichstage, aber vergebens. Unterdeſſen hatte der Graf wenig Freude von dem abgeſchloſſenen Vertrag, indem Napoleon ſein Land ſchon 1807 der Souverainität des Großherzogs von Berg unterwarf, und es 1810 ganz mit Frankreich vereinigte. Als im J. 1813 die franzöſiſche Herrſchaft ein Ende nahm, trat Hannover wieder in ſeine Rechte ein, auch in Anſehung Bentheims. Graf Ludwig klagte nun gegen Frankreich und verlangte 4,247,200 Franken. Im J. 1816 wurden ihm dafür bewilligt 800,000 Franken in 12 Terminen, und 510,000 Franken Inſcriptionen zu 75 pC. Uebrigens iſt in der Wiener Congreßacte feſtgeſetzt, daß Hannover ſo lange im Beſitz von Bentheim bleibt, bis die darauf haftende Schuld abgetragen iſt, nachdem tritt es in das Verhältniß eines mediatiſirten Staates, indem die gedachte Acte es der Landeshoheit des Königes von Hannover unterwirft. Uebrigens wurde Graf Ludwig von dem Könige von Preußen in den

Fürſtenſtand erhoben, welche Würde anzuerkennen Hannover keine Schwierigkeit machte. Da der erſte Gemahl der Herzogin von Cumberland ein Bruder war des jetzt regierenden Fürſten von Solms-Braunfels, dieſer aber an eine Prinzeſſin von Bentheim vermählt iſt, ſo beſteht in ſo fern einige Verwandtſchaft zwiſchen dem Hauſe Hannover und Bentheim.

Sir Colquhon Grant, Großbritanniſcher Generalmajor. Sir Hußey Vivjan, Großbritanniſcher Generalmajor. Sir George Wood, Großbritanniſcher Oberſt.

Georg Wilding, Fürſt von Butera und Campofiorito, Neapolitaniſcher Cammerherr, aus Hannover gebürtig. Sein Familienname iſt Wilding und ein naher Anverwandter von ihm iſt Staabscapitain bei dem Hannöveriſchen Gardegrenadierregimente, welcher weiter unten, unter den Rittern des Guelfenordens von dem J. 1817, vorkommt. Den Zunamen Prinz von Butera erhielt er, indem er das Glück hatte in Sicilien die Hand einer Prinzeſſin dieſes Namens zu gewinnen. Er lernte ſie kennen, indem er ſich dort als Officier in Engliſchen Dienſten befand. Er hat auch ſein Vaterland nicht vergeſſen, ſondern es im J. 1819 beſucht, überdies der Univerſitäts-Bibliothek zu Göttingen mehrere Geſchenke gemacht *). Bei den Unruhen im Königreiche beider Sicilien, in den Jahren 1820. 21., war er ſtets auf der Seite des Königes, welcher ihm ſein vollkommenſtes Zutrauen ſchenkte. Er begleitete ihn nach Laibach zum Congreß der dort verſammleten

*) S. Heyne biographiſch dargeſtellt von Heeren. S. 290. f.

27

Fürſten. Als der König ſich von Laibach nach Rom begab, bis die Ordnung und Ruhe in ſeinem Königreiche wieder hergeſtellt ſeyn würde, und die Sicilianer den Augenblick der Rückkehr des Königes zu beſchleunigen wünſchten, wurde im April 1821 der Fürſt Butera zum Mitgliede der, von der Stadt Palermo abgeſandten, Deputation gewählt.

Fiſcher von Treuberg, Coburgiſcher Geheimerrath. Oberſt von Dörnberg, in Churfürſtlich-Heſſiſchen Dienſten. Bolton, Großbritanniſcher Generalmajor.

Sir William Congreve, Großbritanniſcher Generalmajor, Aufſeher über das königliche Laboratorium ꝛc. Er iſt der berühmte Erfinder der nach ihm benannten Congreviſchen Raketen, welche in der Völkerſchlacht von Leipzig vorzügliche Dienſte leiſteten, daher der Kaiſer von Rußland ihm dafür auch den St. Annenorden verlieh. Bei ſpätern Verſuchen, welche man mit dieſen Raketen in den Schlachten von 1813, 14, 15 gemacht, hat man zwar die Erwartungen nicht immer erfüllt geſehen, und von Mehreren iſt der Gebrauch derſelben auf Seeſchlachten beſchränkt worden; aber, außerdem daß ihr Erfolg ganz natürlich von der fehlerfreien Zubereitung und dem Werfen abhängt, hat ſie der Erfinder auch ſpäterhin bedeutend verbeſſert. Um ihre Richtung zu ſichern, hat er Brandraketen mit einem Fallſchirme verſehen, welcher ſich nach einem zu berechnenden Moment entwickelt und in der Luft majeſtätiſch eine Bombe führt, die dann auf die Stadt hinunterfällt, welche man anzünden will. Er iſt geb. den 20. Mai 1772 und Mitglied des Parlaments. Verſchiedene geſchätzte Schriften

von ihm betreffen hydrauliſche Gegenſtände und die Artilleriewiſſenſchaft. Sonſt iſt er auch ganz vorzüglich bei der Verbeſſerung der innern Organiſation der Engliſchen Armee gebraucht worden, und hat ſich durch Verbeſſerungen im Bau der Schleuſen bei Canälen große Verdienſte erworben. Als der Großfürſt Nicolaus von Rußland im. J. 1816 und 1817 im Innern von England Reiſen machte, war auch er unter ſeinen Begleitern.

1817.

Einheimiſche Commandeurs dieſes Jahres kommen nicht vor; daher nur auswärtige anzuführen ſind. —

Geheimerrath von Schleinitz, aus Braunſchweig, früher Regierungs-Präſident in Blankenburg, 1814 Präſident des Oberapellationsgerichts; 1815 wirklicher Braunſchweigiſcher Geheimerrath.

William Robe, als Großbritanniſcher Oberſt der Artillerie verſtorben. Generalmajor von Rottenburg in Großbritanniſchen Dienſten. Sir Alexander Dickſon, Großbritanniſcher Oberſtlieutenant von der Artillerie. Sir Philipp Roche, Spaniſcher General-Lieutenant.

1818.

Einheimiſche Commandeurs. — Friedrich von Wiſſel, Oberſt und Commandeur des zweiten Gardebataillons, Ritter des Bathordens, und Inhaber der Engliſchen Waterloo-Medaille. Er ſtarb den 16. Dec. 1820 zu Wisbaden, wohin er ſich, zur Wiederherſtellung

27*

ſeiner durch Strapazen des Krieges geſchwächten Geſundheit, begeben.

Joh. Chr. Salfeld, Conſiſtorial-Director und Abt zu Loccum, Doctor der Theologie, erſter Land- und Schatzrath des Fürſtenthums Calenberg. Er hat ſich während ſeiner vieljährigen Amtsführung die mannigfaltigſten Verdienſte erworben um die Verbeſſerung des Unterrichts in Schulen, die gründliche Bildung tüchtiger Prediger, als Mitglied der Landſtände ꝛc. Das Schullehrer-Seminarium zu Hannover, deſſen Leitung er ſo viele Jahre geführt, hat den Landſchulen eine Menge geſchickter Lehrer geliefert *). Freilich werden darin nur ſolche junge Männer aufgenommen, welche in den Provinzen Calenberg, Grubenhagen, Lüneburg und Hoya angeſtellt werden ſollen. Allein das Beiſpiel dieſer nützlichen Anſtalt veranlaßte 1822 die Einrichtung einer andern zu Stade für die Provinzen Bremen und Verden. Das Kloſter zu Loccum ſelbſt, deſſen Geſchichte er im J. 1822 bearbeitet, iſt unter ſeiner Aufſicht ein Hauptſitz der Bildung practiſcher Theologen geworden. Im J. 1816 ſtiftete er ein mit dieſem Kloſter in Verbindung ſtehendes Prediger-Seminarium, und 1822 eröffnete er außerdem zu Loccum eine theologiſche Vorbereitungsanſtalt für Jünglinge, welche den gewöhnlichen gelehrten Schulcurſus entweder ſchon ganz, oder doch beinahe vollendet haben und ſich auf der Univerſität der Theologie widmen wollen. Der Plan dieſer Anſtalt gründet ſich auf die Erfahrung, daß einer Seits manche Schulen

*) Salfeld's Geſchichte des Schullehrer-Seminarium. Hann. 1800.

im Hannöveriſchen auf den theologiſchen Univerſitäts-Curſus nur unvollkommen vorbereiten *), und daß andrer Seits der Aufenthalt auf den Stadt-Gymnaſien, beſonders für Söhne unbemittelter Prediger und Prediger-Witwen, größtentheils zu koſtſpielig iſt. Es ſoll daher dies Inſtitut den Söhnen unbemittelter Aeltern, vorzüglich aus dem Predigerſtande, wenn ſie in claſſiſcher Bildung ſchon den gehörigen Grund gelegt haben, durch Unterricht und Erziehung den Uebergang zum academiſchen Studium der Theologie erleichtern. Bei ihrer Aufnahme müſſen ſie einen Revers ausſtellen, daß ſie ſich wirklich der Theologie widmen wollen. Die Anſtalt ſteht unter der allgemeinen Aufſicht des Abts, Priors, und Convents, und unter der beſondern Leitung des Studiendirectors im Kloſter, ſo wie eines Inſpectors, der die ſpecielle Aufſicht über die Alumnen übt, in der Nähe derſelben wohnt, auf alle ihre öconomiſchen Angelegenheiten achtet, und dafür ſorgt, daß ſowohl die Privat-Arbeitsſtunden, als die Feierſtunden zweckmäßig angewandt werden, und der in allen Stücken für die Befolgung der Disciplin nach den, für die Anſtalt entworfenen, Geſetzen verantwortlich iſt. Den Unterricht beſorgen gemeinſchaftlich mit dem Studiendirector und dem Inſpector geſchickte und im Unterrichten geübte Mitglieder des Prediger-Seminarii. Da der Zweck der Anſtalt nur die nächſte, unmittelbare Vorbereitung auf das

*) Eigene Worte der officiellen Bekanntmachung über die Einrichtung dieſer Bildungsanſtalt in den Hannöv. Anzeigen. 1822. Nr. 60.

academiſche Studium ſeyn ſoll, ſo kann Jemand nur höchſtens 2 Jahre darin bleiben. Der Lehrcurſus wird aber immer in Einem Jahre, oder in 2 Semeſtern, abſolvirt, damit fähige Köpfe, welche nur Ein Jahr in der Anſtalt zubringen wollen, doch Alles, was zur Vorbereitung auf das academiſche Studium gehört, kennen lernen.

Carl Aug. Fr. von Voß, Oberjägermeiſter, bereits mit Tode abgegangen.

Herbort Siegmund Ludewig von Bar, Präſident der Provinzial-Regierung, auch Erblanddroſt des Fürſtenthums Osnabrück. Zur Weſtphäliſchen Zeit war derſelbe Staatsrath in der Juſtizſection zu Caſſel, von der Hannöveriſchen Regierung wurde er, nach geſchehener Reſtitution, ernannt zum Regierungs-Präſidenten in Osnabrück, zum Generalſyndicus der Hannöveriſchen Landſtände, zum Präſidenten in ihren Verſammlungen, und 1819 zum Mitgliede der, durch die Frankfurter Bundestagsbeſchlüſſe vom 20. Oct. 1819 zur Unterſuchung demagogiſcher Umtriebe in Teutſchland angeordneten, Centralcommiſſion zu Mainz. Er hat ſich, bei ſeinen gründlichen Kenntniſſen und ſeinem biedern teutſchen Character, vielfältige Verdienſte erworben.

Adolph Graf von Grote, außerordentlicher Abgeſandter und bevollmächtigter Miniſter am Franzöſiſchen Hofe zu Paris, ein Sohn des, bei dem J. 1816 unter den auswärtigen Großkreuzen des Guelfenordens angeführten, Preußiſchen Geſandten zu Hamburg. Nach dem Pariſer Frieden vom J. 1815 wurde, ſo wie von andern teutſchen Mächten, ſo auch von Hannover, eine

Liquidationscommiſſion nach Paris abgeſandt, zur Berichtigung der Geldforderungen an Frankreich. Bei der von Hannover abgeſandten Commiſſion befand ſich auch Adolph Graf von Grote. Nach Beendigung des Geſchäfts erhielten alle Mitglieder der Hannöveriſchen Liquidationscommiſſion, zum Beweiſe der Zufriedenheit ihrer Regierung, Gratificationen, und dem Grafen Grote wurde für eben jene Geſchäfte die Decoration der zweiten Claſſe des Guelfenordens verliehen. Mit der Zurückziehung der Occupationsarmee aus Frankreich, über welche auf dem Congreß zu Aachen von den alliirten Fürſten berathſchlagt werden ſollte, hing auch die Bezahlung der Kriegsbuße und die Tilgung der Privatforderungen, welche die Unterthanen der fremden Mächte an die Franzöſiſche Regierung und Nation machten, zuſammen. Die Erfüllung dieſer durch den Tractat vom 30. Mai 1814 von Frankreich übernommenen, und durch die Cammer von 1815, wie durch den Tractat vom 20. Nov. 1815 anerkannten Verpflichtung, hielt die franzöſiſche Diplomatik bei dem nachfolgenden Liquidationsgeſchäft, welches die ganze Summe jener Forderungen von 1600 Millionen Fr. ſchon auf 1390 Mill. herabgeſetzt hatte, bis zum J. 1818 hin, wo der Congreß zu Aachen Statt fand. Noch vor dieſem Jahre hatten Rußland und Wellington aus mehrern Gründen für eine weitere Herabſetzung jener Summe geſtimmt, daher auch die übrigen Commiſſarien es ſich gefallen laſſen mußten, für die liquide Forderung von 1390 Mill. nur eine Rente von 16 Mill. und 40000 Fr. an Zahlungsſtatt anzunehmen, welche nach dem Marktpreiſe ohngefähr einem Capital von 275 Mill. Fr. entſpra-

chen; ſie mußten folglich mit einem Siebentheil der an ſich rechtmäßigen Forderung zufrieden ſeyn. England ward für die Forderungen der Brittiſchen Unterthanen in einer beſondern Convention eine Rente von 3 Mill. bewilligt. Endlich ward in Aachen 1818 die rückſtändige franzöſiſche Contributionsſumme von 280 Mill. auf 265 Mill. Fr. herabgeſetzt, zugleich die Räumung des Franzöſiſchen Gebiets von den fremden Truppen am 9. Oct. 1818 beſchloſſen.

Auswärtige Commandeurs. — Sir Home Popham, Großbritanniſcher Rear-Admiral, bereits mit Tode abgegangen. Er wurde während der ganzen Dauer des Kriegs mit Frankreich zu den wichtigſten Expeditionen gebraucht, und iſt ohnſtreitig einer der ausgezeichnetſten Brittiſchen Seeofficiere. In Irland 1762 geboren, trat er in die Engliſche Marine und wurde während des Americaniſchen Krieges zum Lieutenant befördert. Nach dem Frieden ging er nach Oſtindien, wo ſeine nautiſchen Kenntniſſe ihm mehrere ehrenvolle und wichtige Aufträge verſchafften. Er kehrte nach England zurück und diente 1794 in Holland gegen Pichegrü als Freiwilliger, deckte die Einſchiffung der Engliſchen Armee im folgenden Jahre, und wurde 1798 gewählt, um die Ruſſiſchen Truppen, welche in Verein mit den Engliſchen in Nordholland landen ſollten, dahin zu führen. Zu dem Ende begab er ſich nach Reval und Cronſtadt und wurde von dem Kaiſer Paul I, welcher ihn mit der Kaiſerin auf ſeiner Escadre beſuchte, mit Geſchenken überhäuft. Im J. 1800 wurde er nach Oſtindien geſandt, um den damahligen Generalgouver-

neur Wellesley bei verſchiedenen Geſchäften zu unterſtützen, unter welchen auch diplomatiſche Verhandlungen mit dem Scheik von Mekka und andern Oberhäuptern arabiſcher Volksſtämme, welche er perſönlich leitete. Nach ſeiner Rückkehr wurde er 1802 Parlamentsglied, eroberte 1806 mit Sir David Baird das Cap der guten Hoffnung, befand ſich 1807 bei der Expedition gegen Copenhagen, war während des Kriegs in Spanien ſeit 1808 einer der thätigſten Brittiſchen Seeofficiere, um den Franzoſen Abbruch zu thun, und wurde 1814 gewählt den Marquis Haſtings, damahligen Lord Moira, als Generalgouverneur nach Oſtindien zu bringen. Im J. 1816 erfand er eine neue Art von Telegraph, die er Semaphore nennt. Er iſt Mitglied der Londoner Societät der Wiſſenſchaften, und außer dem Bathorden, welchen er von ſeinem Souveraine erhielt, verlieh ihm der Kaiſer Paul I. im J. 1798 auch das Commandeurkreuz des Maltheſerordens.

Joh. Heinr. Carl von Bernewitz, Braunſchweigiſcher Generalmajor. Mit muſterhafter Treue und Anhänglichkeit diente er dem Braunſchweigiſchen Fürſtenhauſe acht und vierzig Jahre. Schon in den Feldzügen von America, Holland und Weſtphalen, zeigte er ſich als einen achtungswerthen Officier. Vorzüglich aber erwarb er ſich Anſpruch auf die höchſte Achtung durch ſein Verhalten in dem letzten Kriege für die Rechte und die Freiheit der Völker und des Vaterlandes. Im Anfange der unglücklichen Occupation des Braunſchweigiſchen Staates wurden ihm anſehnliche Anerbietungen gemacht, wenn er in die feindliche Armee treten wollte. Er

ſchlug ſie aber mit edler Verachtung aus, wiewohl er, ohne eigenes Vermögen, mit einer Gattin und ſechs kleinen Kindern, nach Aufhebung des Braunſchweigiſchen Corps, keine Mittel zur Subſiſtenz bereit hatte. Der Herzog Friedrich Wilhelm berief ihn, in Anerkennung dieſer treuen Anhänglichkeit an ſein Fürſtenhaus, im J. 1809 zu ſich nach Böhmen, wo er das berühmte Corps organiſiren half, mit dem er unter den Fahnen des Hauſes Braunſchweig den unvergeßlichen Zug durch Teutſchland mitmachte. Hierauf von der Engliſchen Regierung nach Spanien geſandt, wohnte er dort als Oberſt und nachheriger Generalmajor den Schlachten bei, in welchen ſich die Braunſchweigiſchen Truppen ſo großen Ruhm erwarben, und erhielt, für Auszeichnung in der Schlacht bei Salamanca, die goldene Verdienſt-medaille. Bei der Rückkehr in ſein Vaterland ernannte ihn ſein, jedes Verdienſt gern belohnender, Fürſt zum General-Lieutenant und Commandanten der Stadt Braunſchweig. So wie er ſich in der, an merkwürdigen Ereigniſſen reichen Epoche bis dahin verdienten Ruhm und Ehre erworben, ſo wurde er auch in ſeinen nunmehrigen Verhältniſſen allgemein geliebt und geachtet von Allen, die ſeinen edlen Character kannten, und er ſtarb im 63. Jahre, den 12. Decemb. 1821.

Sir Benjamin d'Urban, Großbritanniſcher Oberſt und Aide = Generalquartiermeiſter. Vicomte Decaux, Franzöſiſcher Marechal de Camp. Regnault, Franzöſiſcher Militair-Intendant.

1819.

Einheimiſche Commandeurs. — Max. Fr. Böſelager, Landdroſt. E. L. Chr. von Seebach, zu Nörten, Oberforſtmeiſter in den Fürſtenthümern Göttingen und Grubenhagen, mit Ausſchluß des Harzes. Ferdinand von Malortie, Generalforſtdirector und Mitglied der Königlichen Cammer.

Auswärtige Commandeurs. — Hammond, Großbritanniſcher General-Lieutenant.

Oberſtallmeiſter von Thielau, in Braunſchweigiſchen Dienſten. Er iſt aus einer Sächſiſchen Familie, war aber ſeit ſeiner Jugend in Braunſchweigiſchen Hofdienſten, zuletzt als Viceoberſtallmeiſter und als Oberſtallmeiſter. Er wurde an den Badenſchen Hof geſandt, um die Hand der Prinzeſſin von Baden anzuhalten, und darauf mit dem Badenſchen Orden der Treue beehrt. Georg IV. hatte die Gnade, überhaupt allen höhern Hofchargen des Braunſchweigiſchen Hofes, und ſonſt mehreren Braunſchweigiſchen Militairs, in dieſem Jahre die Decoration des Guelfenordens zu verleihen.

Oberjägermeiſter von Sierſtorpff, Beſitzer von Driburg. Er iſt aus Hildesheim gebürtig, wurde aber von dem Herzog Carl Wilhelm Ferdinand nach Braunſchweig gezogen, und nimmt ſeitdem an den Arbeiten der Fürſtlichen Cammer in Forſtangelegenheiten Theil. Er iſt Verfaſſer verſchiedener, mit Beifall aufgenommener, Schriften, ſowohl forſtwiſſenſchaftlichen, als allgemeinern, die Kunſt und verſchiedene Wiſſenſchaften betreffenden, Inhalts.

Sir Hillgrove Turner, Großbritanniſcher General-Lieutenant.

Freiherr von Münchhauſen, Braunſchweigiſcher Obercammerherr, Herr zu Großen Vahlberg, und Ritter des Johanniterordens. Früher bekleidete er das Amt eines Hofrichters zu Braunſchweig und während der Weſtphäliſchen Zeit die Stelle eines Maire daſelbſt. Das Geſchlecht der von Münchhauſen gehört zu den älteſten und verdienſtvollſten, adeligen Geſchlechtern. Es iſt beſonders in ehrenvollem Andenken ſeit Gerlach Adolph von Münchhauſen, geb. 1688, ſeit 1728 Mitglied des Geheimenrathscollegiums in Hannover, und ſeit 1765 Premierminiſter zu Hannover, in welcher Stelle er 1770 ſtarb. In der Verwaltung des Hannöveriſchen Landes zeichnete er ſich durch Milde und der Sorgfalt für Alles aus, was nur auf eine entfernte Weiſe zum Flor des Landes beitragen konnte. Unter ſeiner Adminiſtration wurde die Univerſität Göttingen 1734 geſtiftet, deren Curator er 32 Jahr lang war. Eine Menge von Inſtituten dieſer Univerſität, als die Göttingiſchen gelehrten Anzeigen, die Bibliothek, die Errichtung der mit der Univerſität in Verbindung ſtehenden Academie der Wiſſenſchaften, die Feſtſetzung der von ihr vertheilten Preiſe, die Herausgabe ihrer Abhandlungen, verdanken ihm theils ihre Entſtehung, theils ihren Flor.

Carl Georg Burchard von Hohnhorſt, Braunſchweigiſcher Hofmarſchall. Er iſt der älteſte Sohn des verſtorbenen Hannöveriſchen Oberſtlieutenants von Hohnhorſt und Beſitzer eines unweit Celle liegenden Stamm-

gutes gleiches Namens. Er fing ſeine Laufbahn im Preußiſchen Militairdienſt an, und ward nachmahls Braunſchweigiſcher Cammerherr, während der feindlichen Occupation zog er ſich zurück, bei der Rückkehr des Herzogs Friedrich Wilhelm aber, welcher ihn mit ſeinem beſondern Vertrauen beehrte, wurde er wieder an den Hof gerufen, und bald zum Hofmarſchall ernannt.

Sir John Elley, Großbritanniſcher Generalmajor.

Sir Herbert Taylor, Großbritanniſcher Generalmajor.

The honourable Sir Charles Paget, Großbritanniſcher Seecapitain. Er hatte Gelegenheit dem Könige bekannt zu werden bei den Seereiſen, welche dieſer gewöhnlich jeden Sommer nach der Inſel Wight unternimmt. So finden wir ihn erwähnt in der Nachricht, welche ein Engliſches Blatt von einer Seereiſe des Königes, im Sommer 1819 mittheilt. "Der Prinz Regent — heißt es darin — hat ſeine Luſtfahrt von Brighton aus angetreten. Die kleine Flotte, welche das Königliche Jagdſchiff begleitete, beſteht aus 2 Fregatten, und 2 bewaffneten Briggs, außerdem ſchloſſen ſich noch an der Marquis von Anglesea *) mit ſeinem ſchönen Jagdſchiffe, und mehrere andere Edelleute in ihren Böten. Der ganze Hafen von Brighton war mit Gondeln angefüllt, in denen ſich Perſonen von allen Claſſen der Einwohner befanden, um der Abfahrt des Fürſten beizuwohnen. Das Schauſpiel gewährte einen impoſanten Anblick. Um 10 Uhr des Morgens verließ der Prinz Regent den Pallaſt und erſchien mit

*) Vgl. §. 35 den Artikel der auswärtigen Großkreuze von 1816.

Sir Ch. Paget, Capitain des Königlichen Jagdſchiffes. Er wurde mit lautem Jubel empfangen, und bis ans Schiff begleitet, nach welchem er ſich durch eine Bademaſchine begab, welche zu dieſem Zwecke nahe an das Land gelegt war. Mit herablaſſender Güte grüßte er vorbeigehend einen Jeden. Sobald er ſich am Bord des Jagdſchiffes befand, wurde die Königliche Fahne aufgezogen und man löſete die Kanonen, worauf ſich die Flotte ſogleich unter Segel begab.“ Im J. 1822 wurde Sir Charles zum Commandanten der Fregatten-Yacht Apollo ernannt, welche zum beſondern Gebrauch des Königes beſtimmt iſt, und 300 Mann Beſatzung hat. Im Sommer dieſes Jahres begleitete er ihn auf der Reiſe nach Schottland.

Sir Andrew F. Barnard, Großbritanniſcher Generalmajor.

1820.

Einheimiſche Commandeurs. — Adolph Bodecker, Generalmajor und Chef des zehnten Infanterieregiments; das Ritterkreuz hatte er als Oberſt bereits 1815 erhalten. Er iſt auch Ritter des Bathordens, und Inhaber des Engliſchen Militair-Kreuzes, ſo wie der Engliſchen goldenen Medaille.

Auguſt von Reizenſtein, Oberſtlieutenant bei dem Garde Cuiraſſierregimente. Ritter des Guelfenordens war er bereits ſeit 1815, er iſt auch Ritter des Bathordens und Inhaber der Engliſchen Waterloo-Medaille, hat alſo unter Wellington in Spanien und bei Waterloo gefochten.

George von Hinüber, Geheimer Legationsrath, Referent im Miniſterial-Departement der auswärtigen Angelegenheiten, und Mitglied des Generalpoſtdirectorii. Ritter des Guelfenordens war er ſeit 1815.

August Röttiger, Generalmajor und Commandeur des Artillerieregiments.

Auswärtige Commandeurs. — Georg Airey, Großbritanniſcher General-Lieutenant. Sir Robert Gardiner, Großbritanniſcher Oberſtlieutenant. Lord James Murray, Großbritanniſcher Cammerherr.

Friedrich von Genz, Oeſterreichiſcher Geheimer Hofrath, einer der ausgezeichnetſten, originellſten politiſchen Schriftſteller, welche Teutſchland mit Ruhm die Seinigen nennt. In der Epoche der Befreiungskriege trug ihm der Fürſt Metternich viele wichtige Geſchäfte auf; von ihm iſt die Oeſterreichiſche Kriegserklärung gegen Frankreich im J. 1813, ihn haben mehrere Proclamationen und Noten dieſer Zeit zum Verfaſſer. Auf dem Wiener Congreß führte er bis ganz zu Ende als erſter Secretair das Protocoll; daſſelbe wichtige Geſchäft hatte er 1815 bei den Miniſterial-Conferenzen in Paris, ferner bei den Miniſterzuſammenkünften in Carlsbad und Wien, ſo wie auf den Monarchenzuſammenkünften zu Troppau und Laybach. Man ſchreibt ihm auch die bekannte Declaration des Wiener Hofes, in Betreff der Neapolitaniſchen Angelegenheiten, zu, welche die Wiener Hofzeitung vom 13. Februar 1821 enthielt. Nach Beendigung des Aachener Congreſſes verlieh ihm der Kaiſer Alexander den St. Annenorden erſter Claſſe, der König von Preußen den rothen

Adlerorden zweiter Claſſe und der Kaiſer von Oeſterreich das Ritterkreuz des St. Stephansordens. Er iſt 1764 zu Breslau geboren, von wo ſein Vater nachmahls als Generaldirector der Münze nach Berlin ging. Hier wurde auch er ſelbſt, nachdem er in Königsberg ſtudirt, 1786 angeſtellt, und ſtieg bis zum Grade eines Kriegsrathes im J. 1793. Die franzöſiſche Revolution entwickelte ſein Talent als politiſcher Schriftſteller. Zuerſt überſetzte er mehrere Schriften gegen die franzöſiſche Revolution aus dem Engliſchen und Franzöſiſchen, z. B. von Burke, d'Jvernois, Mounier, und begleitete ſie mit lehrreichen Anmerkungen. Von den eigenen Abhandlungen, welche er dann folgen ließ, fanden einige ſelbſt bei Pitt, Vanſittard u. a. m. Beifall, und von ſeinen ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts geſchriebenen größern Werken ſind einige in das Engliſche und Franzöſiſche überſetzt. Keiner hat ſo treffend, ſo bündig und ſo wahr gegen die franzöſiſche Revolution geſchrieben. Bei der Thronbeſteigung des jetzt regierenden Königs von Preußen gab er im J. 1797 ein wohlgeſetztes Sendſchreiben heraus, welches viele freimüthige Bemerkungen enthielt. Erſt im J. 1802 ging er nach Wien, wo er in demſelben Jahre als Rath in der Hof- und Staats-Canzelei angeſtellt wurde. In dieſem Jahre machte er auch eine Reiſe nach England, wo er mit vieler Auszeichnung aufgenommen ward, jedoch bald nach Wien wieder zurückkehrte. Als nach der Schlacht bei Ulm die Franzoſen im J. 1805 gegen Wien vordrangen, mußte er natürlich darauf bedacht ſeyn, einſtweilen ſich nach einem, den Kriegsunruhen nicht aus-

geſetzten, Orte zu begeben. Er wählte Dresden und gab hier eine ſeiner vorzüglichſten Schriften heraus, nämlich die Fragmente aus der Geſchichte des politiſchen Gleichgewichts *). Späterhin hielt er ſich, mit Bewilligung der Oeſterreichiſchen Regierung, im Hauptquartiere des Königes von Preußen auf, kehrte aber nach der Schlacht von Jena zurück nach Wien. Napoleon wurde ſeit dieſer Zeit beſonders aufmerkſam auf ihn, und ſoll ſogar ſeine Auslieferung von dem Oeſterreichiſchen Cabinet verlangt, überhaupt aber ihm vielfältig nachgeſtellt haben. Er hatte aber das Vertrauen, welches Oeſterreich in ihn ſetzte, bereits gerechtfertigt, erhielt ſich deſſelben auch fortdauernd würdig, und ganz Teutſchland las ihn mit Vergnügen. So wurde er von dem Oeſterreichiſchen Cabinet viel gebraucht, verfaßte auch deſſen Kriegserklärung gegen Frankreich im J. 1809. Von ſeinem nachmahligen verdienſtvollen Leben haben wir bereits geredet, um die Gründe beizubringen, aus welchen ihm der Guelfenorden ertheilt wurde. Wir bemerken daher nur noch, daß ſeine Mutter eine geborne Ancillon war, daher Genz mit dem bekannten Schriftſteller dieſes Namens in Berlin, welcher als Hofmeiſter des Kronprinzen von Preußen, und dann als Staatsrath, früher aber als Prediger, ſich ſo viel Ruhm erworben, verwandt iſt.

*) St. Petersburg, 1806.

1821.

Einheimiſche Commandeurs. — Caspar Detlef von Schulte, Geheimer Cammerrath. Nach Beendigung einer ſorgfältigen häuslichen Erziehung und ſeiner Studien auf der Univerſität Göttingen, wo er dem Lehnrechte einen vorzüglichen Fleiß widmete, wurde er frühzeitig in vaterländiſchen Dienſten angeſtellt und ſtieg in dieſen bis zum Cammerrath. Mit Ablehnung andrer, zum Theil glänzender Anerbietung trat er, bei der Reorganiſation des Hannöveriſchen Staates, in ſeine frühere Function wieder ein aus beſondrer Vorliebe für ein Fach, welches ſo mannigfaltige Gelegenheit darbietet, ſich durch Eifer für das Landesherrliche Intereſſe auszuzeichnen, und wurde 1820 zum Geheimen Cammerrath ernannt. Von den Departements, in welche gegenwärtig die Königliche Cammer getheilt iſt, hat er das Land- und Waſſer-Baudepartement. Mehrere Verordnungen, welche ſeit einigen Jahren in dieſem Fache erſchienen, beweiſen die genaue Localkenntniß, welche er ſich durch jährliche Reiſen im Innern des Landes erworben. Seit 1819 iſt er auch Generalſyndicus der erſten Cammer der Landſtände. Durch die Königliche Verordnung vom 12. Oct. 1822 wurde die bisherige Cammerverfaſſung aufgehoben, und das Königreich Hannover in Landdroſteien getheilt. Von Räthen der Königlichen Cammer, welche in Zukunft Landdroſten ſeyn werden, nennt man auch ihn. Das Schultenſche Geſchlecht iſt ein altes adeliges Haus des zum Königreiche Hannover gehörigen Herzogthums Bremen. Hier hatte es früher ungemein weitläuftige

Beſitzungen, von welchen freilich jetzt Vieles diſtrahirt iſt. Seine jetzigen Stammgüter ſind Burgſittenſen und das Caſtrum von Elsdorf, oder Burgelsdorf, womit aber der gegenwärtige Beſitzer noch das geerbte Gut Kumühlen verbindet.

Georg Victor Friedrich von Scheele, Präſident des Oberſteuer- und Schatz-Collegiums.

Ant. Fr. von Beulwitz, Vicepräſident des Oberappellationsgerichtes zu Zelle. Aus dieſer Familie war Ludwig Friedrich von Beulwitz, welcher 1796 als Staatsminiſter, auch erſter Curator der Univerſität Göttingen ſtarb, und von welchem Pütter handelt in ſeinem Verſuch einer Gelehrten-Geſchichte der Univerſität Göttingen. Th. 2. §. 5. S. 14. Sonſt findet man ſie auch im Würtembergiſchen, wo namentlich Aug. Carl v. B. General der Infanterie war, und 1822 ſtarb.

Joh. Fr. Blumenbach, Obermedicinalrath und Profeſſor in der mediciniſchen Facultät zu Göttingen, Primarius. Er iſt, nach Pütter's Angabe *), den 11. Mai 1752 zu Gotha geboren, ſtudirte in Jena, dann in Göttingen, wo er das mediciniſche Doctorat 1775 erhielt, 1776 die Aufſicht über das Naturaliencabinet der Univerſität, und eine außerordentliche Profeſſur, ſo wie 1778 eine ordentliche Profeſſur der Medicin. Im Sommer 1783 unternahm er eine gelehrte Reiſe nach der Schweiz, wurde 1788 zum Hofrath befördert, und machte 1791, 92 eine neue gelehrte Reiſe nach England, wo

*) Pütter's Gelehrten-Geſchichte der Univerſität von Göttingen. Th. 2. S. 148.

ihm die Freundſchaft des Ritters Banks ſehr nützlich war. Seit 1812 iſt er Secretair der Academie der Wiſſenſchaften in Göttingen, und ſeit 1815 Ritter des Guelfenordens; ſeit 1816 Profeſſor primarius in der mediciniſchen Facultät und Obermedicinalrath. Er iſt auch Mitglied der Academien und Societäten der Wiſſenſchaften zu Berlin, München, London, Cambridge, Stockholm, Haarlem, Rotterdam, Florenz, Siena, Piſa, Livorno, Boſton, Philadelphia und Newyork, der mediciniſchen zu London, Paris, Montpellier, Erlangen, Bonn, Copenhagen, Moskwa; der mediciniſch-chirurgiſchen zu London, Paris, St. Petersburg und Zürich; der veterinariſchen zu Copenhagen; der pharmaceutiſchen zu St. Petersburg; der naturhiſtoriſchen zu London (Linnean S.) Edinburgh (Wernerian S.), Lund, Moskwa, Berlin, Halle, Jena, Roſtock, Marburg ꝛc. Correspondent der Academie der Wiſſenſchaften zu Paris und des Inſtituts zu Amſterdam. Die von ihm herausgegebenen Schriften ſind ſehr zahlreich und in dem Gelehrten-Lexicon von Meuſel und deſſen Fortſetzung von Rotermund verzeichnet. Wir nennen hier nur folgende. Sein, auch in das Engliſche überſetztes, Handbuch der Naturgeſchichte, von welchem die 10te Auflage erſchienen. Seine lateiniſch geſchriebenen Diſſertationen über Menſchenraſſen, und ſein Lehrbuch der Phyſiologie, von welchen beiden Werken die 4te Auflage herausgekommen. Von ſeiner Geſchichte und Beſchreibung der menſchlichen Knochen iſt eine zweite Auflage vorhanden. Von ſeinen Beiträgen zur Naturgeſchichte in zwei Bänden, iſt der erſte neu aufgelegt. Seine Preisſchrift von der Nutri-

tionskraft iſt zu St. Petersburg 1789. 4. erſchienen. In den Commentationen der Academie der Wiſſenſchaften zu Göttingen findet ſich von ihm eine Reihe wichtiger Abhandlungen über ſeine Sammlung von Nationalſchädeln aus allen fünf Raſſen des jetzigen Menſchengeſchlechts, ſo wie der berühmteſten Völker des Alterthums, welche hinſichtlich der Vollſtändigkeit und Seltenheit einzig in ihrer Art iſt. Er lehrt jetzt 46 Jahre in Göttingen, und ſeine jetzigen Vorleſungen betreffen Phyſiologie, vergleichende Anatomie und Naturgeſchichte. Sein Bildniß hat man von J. El. Haid, Riepenhauſen, Schwenterley, Laurens nach einem Gemälde von Kobolt vor dem 94. B. der N. A. teutſchen Bibliothek 1804, von Schröter im 32. B. der Allg. Geogr. Ephemeriden 1810, von Weſtermayr nach einem Gemälde von W. Tiſchbein vor dem 4. Jahrg. von Leonhard's Taſchenbuch für die Mineralogie 1810.

Werner von dem Busſche, Oberſtlieutenant bei dem Leibcuiraſſierregimente, ſeit 1816 Ritter des Guelfenordens.

Paul Graf von Meerveldt, Cammerherr, Landrath bei der Hildesheimiſchen Landſchaft, und Präſident der erſten Cammer der Ständeverſammlung.

Auswärtige Commandeurs. — Der Ruſſiſche Staatsrath d'Oubril.

Maximilian Carl, Erbprinz von Thurn und Taxis, geb. 3. Nov. 1802. Da ſeine Mutter Thereſe Mathilde Amalie eine geborne Prinzeſſin von Mecklenburg-Strelitz iſt, ſo iſt er mit dem Hannöveriſchen Hauſe verwandt. Seine Mutter iſt die Schweſter der Herzogin von Cumberland.

Freiherr von Münnich, Oeſterreichiſcher Gubernialrath und Stadthauptmann. Das Geſchlecht der von Münnich hat eine Freiherrliche und Gräfliche Linie, und ſtammt aus dem Oldenburgiſchen. In Oldenburg ſelbſt ward auch 1683 Burkhard Chriſtoph von Münnich geboren, welcher von dem Kaiſer Peter dem Großen ſo ſehr ausgezeichnet, und nach deſſen Tode 1728 in den Ruſſiſchen Grafenſtand erhoben wurde, worauf er 1731 die Würde eines Generalfeldmarſchalls und Präſidenten des Reichskriegscollegiums bekleidete. Ueberhaupt wurde er lange Zeit mit Ehrenbezeugungen aller Art in Rußland überhäuft, allein unter der Kaiſerin Eliſabeth nach Siberien verwieſen, wo er über zwanzig Jahre zubrachte, bis Peter II. ihn bei ſeiner Thronbeſteigung 1762 zurückberief, wieder in den Beſitz ſeiner vorigen Würden ſetzte, und ihm den Andreasorden ſelbſt umhing, worauf er 1767 in Petersburg ſtarb. Dieſer war im J. 1741 von dem Churfürſten von Sachſen, als Reichsvicarius, auch in den teutſchen Reichsgrafenſtand erhoben worden, welche Würde er durch die Verbannung nach Siberien nicht verlor und nicht verlieren konnte, wie oben §. 23. ausgeführt. Der Commandeur des Guelfenordens Joachim Freiherr von Münnich, von dem hier die Rede iſt, gegenwärtiger wirklicher Hofrath bei der Geheimen Haus-, Hof- und Staatscanzelei, iſt aus der Freiherrlichen Linie, welche den Zunamen Bellinghauſen führt. Er war Präſident der zu Dresden ſeit 1819 zuſammengetretenen Commiſſion zur Regulirung der Elbſchifffahrt, von welcher weiter unten §. 38, bei dem Artikel Stralenheim, zum J. 1820, die Rede ſeyn wird. Bei Gelegenheit

der Ratification der Convention über die Elbſchifffahrt, zwiſchen den verſchiedenen Elbuferſtaaten, ertheilte ihm der Kaiſer von Oeſterreich das Kreuz des St. Stephans-ordens, der König von Preußen den rothen Adlerorden zweiter Claſſe, der König von Sachſen das Comthur-kreuz des Sächſiſchen Civilverdienſtordens, der König von Dännemark den Däniſchen Danebrogorden zweiter Claſſe, und bei dieſer Veranlaſſung erhielt er auch von Seiten Hannovers das Commandeurkreuz des Guelfen-ordens. Nach öffentlichen Nachrichten iſt er zum Nach-folger des bisherigen Präſidialgeſandten am teutſchen Bundestage zu Frankfurt am Mayn, Grafen Buol-Schauenſtein, beſtimmt.

Sir Charles Doyle, Großbritanniſcher General-major. Lord Francis Conyngham. Sir Edmund Na-gel, Großbritanniſcher Admiral.

Cockburn, Großbritanniſcher General der Infanterie. Er bekleidete unter andern die Stelle eines Gouverneurs der Bermudiſchen Inſeln, wo ihm, als er im J. 1819 ſeine Entlaſſung nahm, der General Lumley folgte. Ein Admiral dieſes Namens, Sir George, wurde durch die Expedition gegen Washington, welche er commandirte, 1814 berühmt, und führte 1815 Napoleon nach der Inſel St. Helena, iſt aber von dem Commandeur des Guelfenordens gleiches Namens, von welchem hier die Rede iſt, verſchieden.

Graf von Noſtiz, Preußiſcher Generaladjudant des Königs.

Sir William Knighton, Leibarzt Georg's IV.

Wilhelm, Prinz von Solms-Braunfels, geb. 30.

Dec. 1801, Sohn der Herzogin von Cumberland, welche in zweiter Ehe an den Prinzen Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels, einen Bruder des jetzt regierenden Fürſten dieſes Namens, vermählt war.

Graf von Saliſch, Gothaiſcher Oberhofmarſchall. Baron von Maltzahn, Oldenburgiſcher Cammerpräſident zu Eutin. Graf Hompeſch, Großbritanniſcher General. Graf von Tippoldskirchen, Preußiſcher Generalmajor. Prinz Fugger von Babenhauſen. Seit dem Jahre 1803 blühet das Fuggerſche Geſchlecht in einer Fürſtlichen und Gräflichen Linie. Der erſte Fürſt aus dieſem Hauſe war Graf Anſelm Maria Fugger, welcher vom Römiſch-Teutſchen Kaiſer Franz II. am 1. Auguſt 1803, nebſt ſeiner männlichen Descendenz, nach dem Recht der Erſtgeburt, in den Reichsfürſtenſtand erhoben wurde, und die Reichsherrſchaft Babenhauſen erklärte der Kaiſer eben damahls zu einem Reichsfürſtenthum. Das Fürſtenthum Babenhauſen, deſſen Hauptort der Marktflecken Babenhauſen an der Günz iſt, enthält 5 Quadratmeilen, 11,000 Einwohner, und giebt 80000 Fl. Einkünfte. Durch die Errichtung der Rheinbundsacte, im J. 1806, kam ſowohl dieſes Fürſtenthum, als die andern Fuggerſchen Beſitzungen unter die Souverainetät des Königs von Baiern; doch ſind ihren Inhabern viele Vorrechte von Seiten der Krone Baierns durch beſondere Verhandlungen zugeſtanden worden. Die Aſche der Häupter dieſes alten Geſchlechts in Schwaben iſt längſt verweht; doch unvergänglich iſt ſein Ruhm gegründet; nicht durch ritterliche Raubzüge und Streifereien, ſondern durch Induſtrie, Handel, milde Stif-

tungen und Pflege der Künſte und Wiſſenſchaften. Der erſte, in der Geſchichte bekannte, Ahnherr dieſer Familie, war Webermeiſter im Dorfe Graben oder Gögingen ohnweit Augsburg. Sein älteſter Sohn, Johannes, ſetzte dies Gewerbe fort, verband aber ſchon damit einen Leinwandhandel in jener damahls ſo blühenden Handelsſtadt, ward in der Weberzunft einer der Zwölfer, welche mit im Rathe ſaßen, und Freiſchöffe der Weſtphäliſchen Vehme. Als er 1409 ſtarb, hatte er ſich das für jene Zeiten bedeutende Capital von 3000 Gulden erworben. Von ſeinen beiden Söhnen gelangte der ältere, Andreas, durch Gewerbthätigkeit zu einem ſolchen Vermögen, daß er der reiche Fugger hieß, und heirathete Barbara, aus dem Geſchlechte der Stammler vom Aſte, mit welcher er die adelige Linie der Fugger vom Reh ſtiftete, ſo genannt von dem Wapen, welches Kaiſer Friedrich III. den Söhnen gab, aber 1583 ausgeſtorben; der jüngere, Jacob, war zwar ebenfalls noch Weber, hatte aber dabei auch eine ausgebreitete Handlung, beſaß zuerſt unter den Fuggern ein Haus in Augsburg, und es iſt in ſeinen Nachkommen, daß dieſes Haus noch fortblüht. Die drei Söhne Jacobs, nämlich Ulrich, Georg und Jacob Fugger, erweiterten durch ſeltenen Fleiß, Geſchicklichkeit und Redlichkeit ihre Handelsgeſchäfte außerordentlich, verheiratheten ſich mit Frauen aus den edelſten Geſchlechtern, wurden von dem Kaiſer Maximilian in den Adelſtand erhoben, und legten den Grund zu dem großen Flor, zu welchem die Familie nun bald gelangte. Sie dienten dem Hauſe Oeſterreich mit Rath und

That, durch die Mittel, welche ihr groſser Reichthum ihnen gab, in ſchwierigen Umſtänden, und gleich den gröſsten Geſchlechtern jener Zeit im teutſchen Reiche; Maximilian, welcher oft Geld bedurfte, fand immer Hülfe bei den Fuggern. Für 70000 Gulden verpfändete er ihnen die Grafſchaft Kirchberg und die Herrſchaft Weiſsenhorn auf zehn Jahre. Sie hatten nur 8 Wochen Zeit nöthig, um die 170000 Ducaten Subſidien zu zahlen, womit Pabſt Julius II., im Verein mit den Königen Ferdinand von Spanien und Ludwig von Frankreich, den Kaiſer Maximilian zum Kriege mit Venedig 1509 unterſtützte. Bei ausgedehnten Unternehmungen, namentlich auch bei Geldgeſchäften, handelten Jacob Fuggers Söhne gemeinſam, und waren damahls ganz die Gebrüder Rothſchild jetziger Zeit; ſonſt aber hatte jeder ſeine eigene Geſchäfte. Von ihnen widmete ſich Ulrich dem Handel, und es gab faſt keinen Artikel, welchen er nicht berückſichtigt hätte; ſelbſt Albrecht Dürer's Kunſtwerke gingen durch ſeine Hand nach Italien; Jacob dagegen dem Bergweſen. Der Letztere pachtete die Bergwerke zu Schwaz in Tyrol, und gewann dadurch auſserordentliche Reichthümer, von welchen er 150000 Fl. an die Erzherzöge von Oeſterreich lieh, und ſich in Tyrol das prächtige Schloſs Fuggerau erbauete. Als Jacob zu Hall in Tyrol 1503 ſtarb, begleitete der Kaiſer Max ſeine Leiche in Perſon. Er hinterlieſs keine Kinder, und da auch Ulrichs Söhne ohne Erben ſtarben, ſo beruhete der Stamm auf Georg, welcher mit der edeln Regina Imhof zwei Söhne, Raimund und Anton, hatte. Unter dieſen erreichte das

Fuggerſche Geſchlecht, im Zeitalter Carls V., den höchſten Glanz. Sie ſetzten den Bergbau und die Gruben in Ungarn, Krain und Kärnthen fort, und vermehrten dadurch ihren Reichthum immer weiter. Ihre Waaren gingen nach allen Gegenden und Landen, faſt jede Straße, jedes beſchiffte Meer trug Fuggerſche Laſtwagen und Schiffe. Der Kaiſer Carl V. ließ oft bedeutende Geldſummen bei ihnen negociiren, wohnte, als er 1530 den merkwürdigen Reichstag zu Augsburg hielt, Jahr und Tag in Anton Fuggers Hauſe am Weinmarkte, und Anton hatte freien Zutritt bei ihm. Eben in dieſem Jahre erhob er auch unter dem 14. November die Gebrüder Fugger in den Grafen- und Pannerſtand, gab ihnen das noch verpfändete Kirchberg und Weißenhorn erb- und eigenthümlich, nahm ſie auf der Schwäbiſchen Grafenbank unter die Reichsſtände auf, und begabte ſie mit einem Siegelbriefe, der ihnen wirklich fürſtliche Rechte verlieh, ertheilte ihnen fünf Jahre ſpäter auch noch die Befugniß goldene und ſilberne Münzen zu ſchlagen. Zu ſeinem Seezuge gegen Tunis im J. 1573 lieh der Kaiſer Carl V. bei Anton Fugger eine anſehnliche Summe Geldes; als er nach dieſem Zuge bei Graf Anton einkehrte, ſoll dieſer im Kamine ein Feuer aus Zimmtholz angezündet, und zu Ehren des Beſuchs eine große Schuldverſchreibung des Kaiſers hineingeworfen haben. Anton hinterließ 6 Millionen Goldkronen baar, Koſtbarkeiten, Juwelen und Güter in allen Theilen Europa's und beider Indien, und von ihm ſoll Kaiſer Carl, als er den Königlichen Schatz zu Paris beſehen, geſagt haben: "zu Augsburg iſt ein

Leinweber, der kann das Alles mit eigenem Gelde bezahlen." Nach den Gebrüdern Raimund und Anton hat ſich das Fuggerſche Geſchlecht in zwei Stämme getheilt, nämlich in die Raimund- und Antonius Linie. Auch als Grafen ſetzten ſie die Handlung fort, und erwarben ſo viel, daß ſie binnen 94 Jahren an liegenden Gütern für 941,000 Fl. zuſammengekauft, und im J. 1762 noch zwei ganze Grafſchaften, ſechs Herrſchaften und 57 andere Ortſchaften beſaßen, ohne die Häuſer und Grundſtücke in und um Augsburg. Die erſten und vornehmſten Stellen im Reiche waren mit Fuggers beſetzt, und mehrere Reichsfürſtliche Häuſer rühmten ſich der Verwandtſchaft mit dem Fuggerſchen Geſchlecht. Bei ihnen fanden ſich Sammlungen aller damahligen Kunſtſchätze und ſeltener Schriften. Maler und Muſiker wurden von ihnen beſonders unterhalten, Künſte und Wiſſenſchaften von ihnen mit Freigebigkeit unterſtützt. Ihre Wohnungen und Gärten waren Meiſterſtücke der Architectur und des damahligen Geſchmacks. Auch ihrer Fürſorge für Bedürftige, ihres Eifers Gutes zu ſtiften, müſſen wir gedenken. Ulrich, Georg und Anton erbaueten zu Augsburg 106 kleine Häuſer, welche ſie Armen gegen eine geringe Miethe überließen; ſie heißen daſelbſt noch jetzt die Fuggerei. Jacob ſtiftete außerdem ein Hospital für 32 an den, damahls ſehr wüthenden, Blattern leidende Fremde. Ferner ſtiftete Anton eine Schule, ein Stipendium für Studirende, ein Legat zur jährlichen Ausſteuer drei junger Mädchen ꝛc. Seine Söhne errichteten ein Hospital, und andere Glieder der Fuggerſchen Familie machten ähnliche, wohlthätige

Stiftungen. Als treue Söhne der Kirche waren ſie beſonders befliſſen, auf dem Altar des Herrn große Opfer niederzulegen, und als die Reformation die Grundfeſten ihrer Kirche erſchütterte, da wirkten die Fuggers mit allen Kräften für die Sache ihres Glaubens. Viele geiſtliche Brüderſchaften, beſonders die Jeſuiten, wurden von ihnen mit Gut und Geld reichlich beſchenkt. Sowohl die Raimundiſche- als die Antonius-Linie, haben ſich jede wieder in Nebenlinien getheilt. Gegenwärtig blühen noch von beiden Hauptlinien zwei Nebenlinien, nämlich von der erſten: die Pfirtiſche und Kirchberg-Weißenhorniſche Nebenlinie; von der letztern aber die Hanns- und Jacobſche Nebenlinie. Die Jacob-Fuggerſche Linie blüht jetzt nur noch in der Babenhauſiſchen Branche, nachdem die Wöllenburgiſche erloſchen iſt, und nach dem Abſterben der Booſiſchen Nebenlinie ſämmtliche Beſitzungen an jene Branche gekommen ſind. Daß Graf Anſelm Maria Fugger von dem Kaiſer Franz II. in den Fürſtenſtand erhoben wurde, und der Ertrag ſeines Fürſtenthums iſt bereits oben angegeben; daher nur noch zu bemerken, daß der Flächeninhalt der geſammten Fuggerſchen Beſitzungen, ſowohl der gräflichen als fürſtlichen, welche zum Theil zerſtreut liegen, auf 21 Quadratmeilen, mit einer Bevölkerung von 40000 Einwohnern, angegeben wird.

Graf von Heſſenſtein, vormahls Churheſſiſcher Oberſtallmeiſter. Im Staatscalender von 1822 findet ſich ſein Name noch nicht unter den Commandeurs von 1821. Die wirkliche Verleihung der Decoration geſchah' auch erſt im Sommer 1822. Aber in der officiellen

Bekanntmachung von Mitgliedern des Ordens, welche ſeit dem 12. Auguſt 1821 aufgenommen, in den Hannöveriſchen Anzeigen Jahrg. 1822. Stück. 67, findet ſich gleichwohl ſein Name eben an dieſer Stelle, an welcher wir ihn jetzt geben. Offenbar iſt dieſe Stelle nach der Veranlaſſung gewählt, bei welcher ihm die Decoration ertheilt wurde. Dem ihm vorſtehenden Prinzen Fugger von Babenhauſen wurde die Decoration bei Veranlaſſung der Anweſenheit des Königs in Göttingen ertheilt; von Göttingen reiſete der König nach Caſſel, dies gab Veranlaſſung dem Grafen von Heſſenſtein dieſelbe Decoration zu bewilligen; von Caſſel aber nach Darmſtadt, wo ſie der gleich folgende Prinz von Witgenſtein ebenfalls erhielt.

Prinz von Witgenſtein zu Darmſtadt, Großherzoglich-Heſſiſcher Oberſt. Das Fürſtliche Haus Witgenſtein theilt ſich gegenwärtig in zwei Linien. Zuerſt Sayn-Witgenſtein-Berleburg mit drei Aeſten, von welchen der ältere 1792 die fürſtliche Würde erhielt. Die beiden andern Aeſte ſind Gräflich, und führen die Namen Carlsburg und Ludwigsburg. Zweitens Sayn-Witgenſtein-Witgenſtein. Dieſe Linie erhielt 1801 die fürſtliche Würde. Die Beſitzungen des fürſtlichen Hauſes Witgenſtein machen zuſammen 13 Quadratmeilen aus mit 16800 Einwohnern. Sie wurden 1806 mediatiſirt und blieben es auch ſeit dem Wiener Congreß, wiewohl die von Klüber herausgegebenen Acten deſſelben zeigen, daß das Haus Witgenſtein damahls ſeine Souverainetät reclamirte.

Generalmajor von Ende, Preußiſcher Commandant zu Cölln.

Baron Simeon, Franzöſiſcher Präfect des Departements du Pas de Calais. Er hat ſich durch ſeine Mäßigung, Einſichten und Klugheit, in den Stürmen und dem Wechſel der Zeit ſtets zu erhalten gewußt. Zur Zeit der Revolution war er Advocat zu Aix, wurde 1793 als Föderaliſt außer dem Geſetz erklärt, flüchtete nach Genf, kam aber nach Robespierre's Tode zurück. Seit 1795 Deputirter bei dem Rathe der Fünfhundert widerſetzte er ſich den Terroriſten. Aus einer doppelten Anklage, daß er Theil genommen zuerſt an der Uebergabe Toulons an die Engländer, dann an einer Royaliſtiſchen Verſchwörung, wußte er ſich ſo geſchickt herauszuwickeln, daß er bald darauf zum Präſidenten des Raths ernannt wurde. Als er ſich nachmahls den Anmaßungen des Directoriums widerſetzte, kam er mit auf die Deportationsliſte, entging jedoch ſeinen Feinden durch die Flucht. Erſt als das Directorium aufgehoben und am 9. Nov. 1799 die conſulariſche Regierung eingeführt wurde, konnte er zurückkehren. Als Mitglied des Tribunats gab er 1800 ſeine Stimme zur Einführung des Conſulats auf Lebenszeit, ſo wie 1804 zur Errichtung der Kaiſerwürde für Napoleon Buonaparte. Er trat in den Staatsrath ein, und wurde nach dem Frieden von Tilſit nach Weſtphalen geſandt, um die Gerichtsverfaſſung dieſes Staats zu organiſiren. Er war hier Juſtizminiſter bis zum October 1813. Nach der Wiederherſtellung des Königlichen Throns von Frankreich trat er in die Dienſte ſeines Vaterlandes, und erhielt im

November 1814 die Würde eines Großofficiers der Ehrenlegion.

Sir Edward Kerriſon, Großbritanniſcher Generalmajor. Sir Samuel Wittingham, Großbritanniſcher Generalmajor und Gouverneur von Dominica. Sir George Quentin, Großbritanniſcher Oberſt und Hannöveriſcher Generalmajor, welchen letztern Character er bei ſeinem Abgange aus der Hannöveriſchen Armee erhielt. Sir William Grant Keir, Großbritanniſcher Generalmajor.

Brown, Großbritanniſcher Oberſt. Zum Ritter des Guelfenordens war er bereits im J. 1818 ernannt als damahliger Großbritanniſcher Major und Adjudant bei dem General-Lieutenant und Bothſchafter am Oeſterreichiſchen Hofe Lord Stewart. Er bekleidete nachmahls den Poſten eines Präſidenten der zu Mailand, in Sachen der 1821 verſtorbenen Königin Caroline, niedergeſetzten Unterſuchungscommiſſion, daher ſein Name in Engliſchen und andern Blättern vom J. 1820 oft vorkommt.

Cooke, Oberſt und Adjudant bei dem Herzog von York.

37.

Von den Rittern des Guelfenordens und ihrer Decoration.

Bei der Decoration der Ritter des Guelfenordens iſt wieder zu unterſcheiden die Civil- und Militair-Decoration. Beide beſtehen hier blos in dem Ordenskreuze, und es läßt ſich ſchon aus dem, was oben §. 34. und

36. vorgekommen, abnehmen, wie das Militairordenskreuz, durch Hinzufügung der militairiſchen Attribute, ſich von dem Civilordenskreuze unterſcheide. Das Ordenskreuz der Civilritter iſt ein achtſpitziges Kreuz, in deſſen vier Seitenwinkeln der Stammlöwe des Guelfiſchen Wapens erſcheint, in der Mitte aber das weiße, ſpringende, §. 14. bereits erklärte *) Roß des Hannöveriſchen Wapens, auf einem rothen Schilde, welchen zunächſt das Ordensband mit dem Wahlſpruch des Ordens nec aspera terrent, umgiebt, darauf ein Eichenkranz, und über welchem, auf den beiden oberſten Spitzen des Kreuzes, die Hannöveriſche Königskrone angebracht iſt. Die Rückſeite des Schildes, gleichfalls roth emaillirt, enthält ein doppeltes, verſchlungenes G R, um daſſelbe läuft ein doppelter Cirkelbogen, welcher in ſeinen Zwiſchenräumen das Stiftungsjahr des Ordens MDCCCXV. enthält, oben aber von der darüber angebrachten Großbritanniſchen Königskrone unterbrochen wird. Das Civilordenskreuz der Ritter des Guelfenordens iſt alſo ganz ſo wie das der beiden erſten Claſſen, allein es iſt kleiner. Getragen wird es in dem zweiten Knopfloche der linken Seite an einem zwei Finger breiten, hellblauen, gewäſſerten Bande mit goldener Schnalle. Das Militairkreuz der Ritter des Guelfenordens wird eben ſo getragen und hat einerlei Größe mit dem Ordenskreuze der Civilritter.

*) Es kann dabei noch verglichen werden Th. Schreibers 1673 erſchienener Bericht von Aufkunft und Anfang der Bergwerke an und auf dem Harze, auch befindlich hinter Spans Bergurtheilen, welche erſchienen ſind zu Wolfenbüttel 1678. Fol.

Das Unterſcheidende macht hier, wie bei dem Ordenskreuze erſter und zweiter Claſſe, der Loorbeerkranz, welcher, ſowohl auf der Vorderſeite als Rückſeite, die Stelle des Eichenkranzes der Civildecoration einnimmt, ſodann die oben kreuzweis angebrachten Schwerter, über welchen die Hannöveriſche Königskrone ruht. Die Ritter, welche dies Kreuz tragen, ſind auch wieder theils einheimiſche, theils auswärtige. Von beiden wird in dieſem und dem folgenden Paragraphen nach chronologiſcher Ordnung gehandelt

1815.

Einheimiſche Ritter. — Eberhard Claus von Klenck, Juſtizrath und Oberhauptmann, war 1761 auf ſeinem väterlichen, adeligen Gute zu Wellingsbüttel, im Lande Hadeln, geboren. Seit 1779 widmete er ſich in Göttingen der Rechtswiſſenſchaft, und wurde 1783 zu Neuhaus im Bremiſchen als Amtsauditor angeſtellt. Im folgenden Jahre erhielt er zugleich eine Anſtellung als Aſſeſſor bei dem Bremen- und Verdenſchen Hofgerichte zu Stade, und 1787 als wirklicher Rath bei der Juſtizcanzelei zu Stade. Auf ſein Anſuchen wurde ihm im J. 1791 das Amt Moisburg im Lüneburgiſchen, und im J. 1797 das Amt Bremervörde im Bremenſchen verliehen. Aus Liebe zu ſeinem Vaterlande lehnte er einen ſehr ehrenvollen Antrag, in Herzoglich-Oldenburgiſche Dienſte zu treten, ab. Während der feindlichen Occupation der Hannöveriſchen Staaten war er, unter der Weſtphäliſchen Regierung, Präſident des Tribunals zu Bremervörde, und, unter der hernach eingetretenen Franzöſiſchen Herr-

ſchaft, anfangs erſter Tribunalrichter bei dem Tribunal zu Bremerlehe, bald nachher aber Rath bei dem Gerichtshofe zu Hamburg. Nach der Reorganiſation des Hannöveriſchen Staats wurde er mit zur Allgemeinen Ständeverſammlung berufen. Mit ausgezeichneten Geiſtesfähigkeiten, gründlichen Kenntniſſen, und einer ſeltenen Umſicht und Gewandtheit in Geſchäften, verband er eine unermüdete Thätigkeit, den regſten Dienſteifer, und wahre Vaterlandsliebe. Dadurch erwarb er ſich die beſondere Achtung ſeiner Vorgeſetzten, und zur Auszeichnung und Anerkennung ſeiner Verdienſte den Guelfenorden. — Im October 1820 reiſete er nach Bremen, um gegen die langwierige Krankheit ſeiner jüngern Tochter ärztliche Hülfe zu ſuchen. Er glaubte indeß nicht, daß ſein eigenes Ende ſo nahe ſeyn werde. Bald nach ſeiner Ankunft in Bremen erkrankte er, doch war er ohne Schmerzen und ahndete die ſteigende Gefahr nicht. Nachdem er die vier letzten Tage ohne eigentliches Bewußtſeyn in heitern Phantaſien zugebracht, entſchlief er ſanft den 22. Januar 1821 zu Bremen.

H. Chr. von Zeſterfleth, Oberhauptmann. Er ſtammt aus der ſeit dem 12. Jahrhunderte in dem Herzogthum Bremen angeſeſſenen Familie der Gries von Zeſterfleth, über welche ſich Nachrichten finden bei Mushard in ſeinem §. 40 anzuführenden Werke. Geb. 1781 trat er in Hannöveriſche Dienſte 1801, wo er anfangs bei der Juſtizcanzelei in Hannover als Auditor und Rath ſtand, im März 1813 aber in Militairdienſte trat, und das Brem- und Verdenſche leichte Infanterie-Bataillon, nachmahls Feldbataillon Bremen genannt,

errichtete. Er führte daſſelbe an als Major und Commandeur bis zur Uebergabe von Hamburg im J. 1814, und trat dann wieder die Stelle eines Hof- und Canzeleirathes zu Hannover an, welche er früher bekleidet hatte. Von dort kam er als erſter Beamter und mit dem Character eines Oberhauptmanns nach Lauenau im Fürſtenthum Calenberg. Von dem Wapen deſſelben kann hier ſo viel angeführt werden, daß es aus einem Schilde beſteht, welcher in blauem Felde drei Schwerter enthält, die man jedoch, bei ihrer alterthümlichen Form, auch für drei Piſtolen, in einer Scheide, halten könnte. Um den Schild läuft das himmelblaue Band des Guelfenordens mit dem Motto nec aspera terrent, und dieſer wird von einem Eichenkranz umgeben. Gehalten wird das Schild von zwei ſpringenden Pferden mit fliegenden Mähnen, Schweifen und Zügeln. Der Anſprung zu beiden Seiten des Schildes, auf welchem die Pferde ſtehen, iſt von einem Bande umſchlungen deſſen Inſchrift panem et aram.

Johann Hieronymus Schröter, als erſter Beamter zu Lilienthal im Herzogthum Bremen, mit dem Character eines Juſtizraths und Oberamtmanns, im J. 1816 geſtorben. Geb. 1745 zu Erfurt widmete er ſich nachmahls in Göttingen der Rechtswiſſenſchaft, fühlte ſich jedoch durch Käſtner's Unterricht auch zu Mathematik hingezogen und trieb beſonders Aſtronomie leidenſchaftlich. Im J. 1778 wurde er bei der Hannöveriſchen Regierung angeſtellt, nachdem er zuvor in Göttingen die juriſtiſche Doctorwürde erhalten; die Aſtronomie blieb auch jetzt ſein Lieblingsſtudium, und ſchon in den Jahren

1779 und 1780 machte er wichtige Beobachtungen über die Sonne und die Venus. Seine Hauptwerke ſind aber in Lilienthal ausgearbeitet, wo er ſchon vor der Weſtphäliſchen Zeit Amtmann wurde, und ſich dann dort eine herrliche Sternwarte erbauete, welche er nach und nach mit den beſten Inſtrumenten ausſtattete. Ueber dieſe Inſtrumente giebt ſein Sohn Dr. J. F. Schröter, Amtsaſſeſſor zu Nienburg an der Weſer, eine ſichere Nachricht in Nr. 42 des Hamb. Unp. Cor. Jahrg. 1822 zur Berichtigung des in Nr. 31 und 32 jenes Blattes vorgekommenen Schreibens über die vormahlige Sternwarte zu Lilienthal *): "Alle Inſtrumente der Lilienthaler Sternwarte — ſagt er dort im Weſentlichen — ſind von meinem verſtorbenen Vater nach und nach auf eigene Koſten angeſchafft und verfertigt worden; auch kein einziges derſelben wurde ihm jemahls geſchenkt oder auf Lebenszeit zum Gebrauch verliehen. Von dem berühmten Dr. Herſchel ſind nur zwei teleſcopiſche Spiegel von 4 und 7 Fuß Brennweite verfertigt, alle übrigen Spiegelteleſcope, mithin gerade die größten, ſind in Lilienthal ſelbſt verfertigt. Ein Teleſcop von 39 Fuß Länge iſt nie in Lilienthal geweſen; das größte enthält nur 27 Fuß Länge und dies befindet ſich jetzt in Göttingen. Es wurden nämlich im J. 1799 die damahls vorhandenen aſtronomiſchen Inſtrumente, für den Fall des Ablebens meines Vaters, von dem König Georg III. für die Univerſität Göttingen gekauft. Die Anführung,

*) Vgl. oben. §. 28 und was bei dem Artikel Herſchel unten zu dem J. 1816 bemerkt iſt.

daß die Lilienthaler aſtronomiſchen Inſtrumente erſt nach dem Tode meines Vaters nach Göttingen abgeliefert worden, iſt unrichtig. Dieſes war, mit Ausnahme eines 15füßigen Telescops ſchon früher der Fall; mein Vater beſaß aber noch 3 ſpäter verfertigte, nicht mit verkaufte Spiegel-Telescope von 7, 15 und 20 Fuß Brennweite, deren er ſich nach Ablieferung der verkauften Inſtrumente bedienen konnte. Dieſe drei Inſtrumente nebſt eines ſonſtigen aſtronomiſchen Apparats beſitze ich noch jetzt." Die Academie der Wiſſenſchaften zu Göttingen erwählte ihn 1788 zu ihrem Correspondenten; er war dies bis 1792, dann wurde er auswärtiges Mitglied in der phyſicaliſchen Claſſe. Namentlich um die genauere Kenntniß des Mondes erwarb er ſich unſterbliche Verdienſte und legte die Reſultate ſeiner desfalſigen, unermüdeten Forſchungen in einem eigenen Werke nieder, welches unter dem Titel: Selenotopographiſche Fragmente zur genauern Kenntniß der Mondsfläche, ihrer erlittenen Veränderungen und ihrer Atmosphäre," in groß Quart, in zwei Bänden und mit vielen Kupfern erſchienen iſt *), und wo er, beiläufig zu bemerken, die Höhe der beiden Mondberge, welche er Leibnitz und Dörfel benennt, auf über 25000 Pariſer Fuß berechnet, wogegen der höchſte bekannte Berg unſrer Erde nur 20000 ſolche Fuß hoch iſt. Auch ſein Werk über die Rotation und die gigantiſchen Gebirge der Venus, und ſeine Fragmente zur genauern Kenntniß des Planeten Saturn, ſeines Ringes und ſei-

*) 1791 und 1802. 2 Bd. 4.

ner Trabanten, ſind eben ſo wichtig, als allgemein bekannt und geſchätzt.

Arnold Hermann Ludwig Heeren, geb. den 25. Oct. 1760, ſtudirte in Göttingen beſonders unter Heyne, wurde 1794 ordentlicher Profeſſor der Philoſophie, 1797 Mitglied der Academie der Wiſſenſchaften zu Göttingen in der hiſtoriſchen Claſſe, 1801 ordentlicher Profeſſor der Geſchichte, und 1806 Hofrath. Er iſt Mitglied der Societät der Wiſſenſchaften zu München, Berlin, Paris und Copenhagen; der Italiäniſchen Academie und des Holländiſchen Inſtituts; Ehrenmitglied der Kurländiſchen Geſellſchaft für Literatur und Kunſt, des Joniſchen Inſtituts zu Corfu Correspondent. Im J. 1822 wurde er, an die Stelle des in Holland geſtorbenen Wyttenbach, zum auswärtigen Aſſociirten der Academie der Inſchriften und ſchönen Wiſſenſchaften zu Paris, gewählt. Von 26 Votirenden ward Heeren einſtimmig gewählt. Die Zahl ſolcher auswärtiger Aſſociirten beträgt nur 8. Seit dem J. 1822 iſt er auch Mitglied der Academie der Wiſſenſchaften zu Stockholm. Die Vorleſungen, welche er in Göttingen ſeit vielen Jahren mit ungeſchwächtem Beifall hält, betreffen die Geſchichte der Staaten der alten Welt bis auf die Völkerwanderung, die Geſchichte der einzelnen Europäiſchen Staaten ſeit der Völkerwanderung, die Geſchichte des Europäiſchen Staatenſyſtems ſeit dem Ende des 15. Jahrhunderts, allgemeine und beſondere Statiſtik, allgemeine Länder- und Völkerkunde mit Benutzung ſeines Chartenvorraths und der ethnographiſchen Sammlungen des Königlichen Muſeums. Einige der wichtigſten von ſeinen

zahlreichen Schriften ſind folgende. Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmſten Völker der alten Welt, wovon die dritte, ſehr vermehrte Ausgabe 1815 in fünf Bänden erſchien, und die beiden erſten Bände, betreffend die Aſiatiſchen Völker, 1802 in das Franzöſiſche überſetzt ſind. Seine Geſchichte des Studiums der Claſſiſchen Literatur, ſeit dem Wiederaufleben der Wiſſenſchaften, erſchien zu Göttingen 1797 und 1801 in 2 Bänden, und macht aus den erſten und zweiten Band der vierten Abtheilung der Geſchichte der Künſte und Wiſſenſchaften, ſeit der Wiederherſtellung derſelben, bis an das Ende des 18. Jahrhnnderts, wovon das Weitere unten bei Eichhorn, Ritter des Guelfenordens vom J. 1816. Das Handbuch der Geſchichte der Staaten des Alterthums wurde 1817 zum dritten Mal aufgelegt, und iſt auch in das Holländiſche überſetzt. Aus den drei Bänden ſeiner kleinen hiſtoriſchen Schriften iſt Manches in das Holländiſche und Schwediſche überſetzt, und ſeine vom Nationalinſtitut von Frankreich gekrönte Preisſchrift über die Folgen der Kreuzzüge für Europa erſchien 1808 auch franzöſich zu Paris. Von ſeinem Handbuch der Geſchichte der Europäiſchen Staaten erſchien 1819 eine dritte Ausgabe. Seine Schrift Chriſtian Gottlob Heyne, biographiſch dargeſtellt 1813, bietet mannigfaltige und intereſſante Belehrungen dar. Wichtige Abhandlungen von ihm finden ſich auch in den Commentationen der Königlichen Societät der Wiſſenſchaften in Göttingen, und viele Recenſionen in der Bibliothek der alten Literatur und Kunſt, ſo wie in den Göttingiſchen gelehrten Anzeigen.

Sein, freilich ſehr unähnliches, Bildniß von Laurens findet ſich vor dem 98. Bande der N. Allg. Teutſch. Bibl. 1805.

Legationsrath Möller in London, Geheimer Canzlei- und Ordens-Secretair. Von ihm hat die Univerſitäts-bibliothek zu Göttingen einige ſchätzbare Geſchenke erhalten *).

Generalmajor von Jonquieres, bei ſeiner Ernennung zum Ritter des Guelfenordens Oberſtlieutenant. Oberſtlieutenant von Bülow vom vormahligen erſten leichten Dragoner-Regiment Königl. teutſcher Legion. Droſt von Katte zu Hildesheim.

Wilhelm von Linſingen, bei ſeiner Ernennung zum Ritter des Guelfenordens Oberſtlieutenant, ſeit 1821 Generalmajor, Chef des erſten Infanterieregiments, Ritter des Bathordens, und Inhaber der Engliſchen Waterloo-Medaille. Er commandirte in der Schlacht bei Waterloo ein Bataillon.

Oberſtlieutenant von Hartwig vom vormahligen erſten leichten Bataillon Königl. teutſcher Legion.

Philipp von Gruben, damahliger Oberſtlieutenant, ſeit 1820 Oberſt und Chef des zweiten Huſarenregiments, Ritter des Bathordens, Inhaber der Engliſchen goldenen Medaille, und der Engliſchen Waterloo-Medaille.

Auguſt von Wiſſel, damahliger Oberſtlieutenant, ſeit 1818 Oberſt, Chef des zweiten Uhlanenregiments, Ritter des Bathordens, Inhaber der Engl. Waterloo-Medaille.

---

*) Heyne biographiſch dargeſtellt von Heeren S. 290 f.

Oberſtlieutenant von der Schulenburg, Commandeur des Landwehr-Bataillons Bremervörde, iſt mit Tode abgegangen.

Hieronymus von der Decken, damahliger Oberſtlieutenant, ſeit 1821 Oberſt, Chef des dritten Huſarenregiments. Oberſtlieutenant Reh von der vormahligen Königl. teutſchen Legion. Oberſtlieutenant von Luttermann vom vormahligen dritten Linien-Bataillon der Königl. teutſchen Legion. Ge. Müller, Oberſtlieutenant bei dem erſten Infanterieregimente, Ritter des Bathordens, Inhaber der Engliſchen goldenen Medaille, und der Engliſchen Waterloo-Medaille. Er commandirte in der Schlacht bei Waterloo ein Bataillon.

Ge. Krauchenberg, Oberſtlieutenant und Flügeladjudant der Cavallerie im Generalſtaabe des Königs bei dem dritten Huſarenregimente, Commandeur des Bathordens, und Inhaber der Engliſchen Waterloo-Medaille.

Friedrich Kuntze, Oberſtlieutenant, vormahls bei dem zweiten Infanterieregimente, zu Hannover, mit Penſion abgegangen, Inhaber der Hannöveriſchen Waterloo-Medaille.

A. D. L. von Spörken, damahliger Oberſtlieutenant und Commandeur der Feldjäger, gegenwärtiger Viceoberſtallmeiſter. Die ihm von der freien Hanſeſtadt Hamburg verliehene Medaille erlaubte ihm 1817 der König zu tragen. Im J. 1822 erhielt er den Auftrag, mit dem Stallmeiſter Detmering nach Polen zu reiſen, um für den König eine Anzahl ſchöner Polniſcher Pferde zu kaufen. Oberſtlieutenant von Rheden bei dem dritten Infanterieregimente.

Ludw. Heiſe, Oberſtlieutenant und Commandeur der Hannöveriſchen Artillerie, iſt mit Tode abgegangen. Aug. Sympher, Oberſtlieutenant bei der Artillerie, Ritter des Bathordens, Inhaber der Engliſchen Waterloo-Medaille. Oberſtlieutenant Aly von dem vormahligen zweiten Linien-Bataillon Königl. teutſcher Legion. Aug. Heiſe, Oberſtlieutenant, damahliger Major und Commandeur des Landwehr-Bataillons Bremervörde, iſt mit Tode abgegangen.

Chriſtoph von der Decken, damahliger Major, ſeit 1817 Oberſtlieutenant bei dem ſiebten Infanterieregimente, und Inhaber der Hannöveriſchen Waterloo-Medaille, ging 1822 in Penſion. C. F. von Bülow, damahliger Major, ſeit 1817 Oberſtlieutenant, iſt in Penſion gegangen und lebt zu Rhode Amts Fallersleben. Claus von Reden, damahliger Major, jetziger Oberſtlieutenant mit Penſion zu Hameln, Inhaber der Hannöveriſchen Waterloo-Medaille. Oberſtlieutenant von Schmid bei dem achten Infanterieregimente Herzog von York. Jakob Kuhlmann, Oberſtlieutenant bei der Artillerie, Ritter des Bathordens und Inhaber der Engliſchen Waterloo-Medaille. Julius Wilhelm von Strube, damahliger Major bei dem Landwehr-Bataillon Hameln, 1820 Oberſtlieutenant bei dem zweiten Infanterieregimente. Carl von Marſchalk, Major bei dem Leib-Cüraſſierregimente und Inhaber der Engliſchen Waterloo-Medaille. Andreas von Schlütter, Major bei dem ſechsten Infanterieregimente und Inhaber der Engliſchen Waterloo-Medaille. Andreas Cleeves, Major bei der Ar-

tillerie, Inhaber der Engliſchen goldenen Medaille und der Engliſchen Waterloo-Medaille.

Carl Friedrich Gauß, geb. zu Braunſchweig den 30. April 1777, ſtudirte in Göttingen von 1795 bis 1798, und privatiſirte dann bis 1807 in ſeiner Vaterſtadt. In dieſem letztern Jahre ward er als ordentlicher Profeſſor der Philoſophie und Director der Sternwarte nach Göttingen berufen, auch zum Mitgliede der Academie der Wiſſenſchaften daſelbſt, in der mathematiſchen Claſſe, ernannt, und erhielt hier 1816 den Character eines Hofraths. Im J. 1817 erhob ihn der König von Dänemark zum Ritter des Danebrogordens. Er iſt Mitglied der Societäten der Wiſſenſchaften zu München, London und St. Petersburg, ſeit 1821 auch der Academieen der Wiſſenſchaften zu Stockholm und Copenhagen, Correspondent der Königl. Franzöſiſchen Academie der Wiſſenſchaften zu Paris u. a. m. Von ſeinen gehaltreichen Schriften ſind mehrere in lateiniſcher Sprache abgefaſſt, als ſeine Theorie der Bewegung der Himmelskörper ꝛc. Wichtige Abhandlungen von ihm in teutſcher Sprache findet man in Bode's aſtronomiſchen Jahrbüchern, z. B. Beobachtungen der Juno, der Veſta und Berechnung ihrer Bahn, eben ſo in von Zach's monatlicher Correspondenz. Seine Vorleſungen betreffen die Aſtronomie, die Theorie der Bewegung der Cometen, die Theorie der Verfinſterungen, die Anwendung der Wahrſcheinlichkeitsrechnung in der angewandten Mathematik. Im J. 1820 übertrug ihm der König die Direction der Gradmeſſung im ganzen Königreiche Hannover, und es wurden dann, durch eine Bekanntmachung des

Miniſterii, alle Behörden angewieſen, jede nöthige Hülfe dabei zu leiſten.

C. Aug. Albr. Roſcher, Oberjuſtizrath zu Hannover und Doctor der Rechte, war bei ſeiner Ernennung zum Ritter des Guelfenordens Geheimer Canzelei-Secretair. Ge. Friedr. Rheinfelder, Legationsrath zu Wien, damahliger Legationsſecretair. Major von Hattorf bei dem Gardehuſarenregimente. Hauptmann Wichmann bei dem Garde-Grenadierregimente. Graf von Kielmannsegge, damahliger Lieutenant, jetziger Cammerjunker und Capitain bei dem Garde-Grenadierregimente.

Auswärtige Ritter. — Anton Marie Heron de Villefoſſe zu Paris, Cabinetsſecretair des Königs Ludwig's XVIII. und Maitre de Requetes im Staatsrathe. Seit 1804 iſt er Correspondent der Academie der Wiſſenſchaften zu Göttingen und in der folgenden Weſtphäliſchen Zeit war er mit der Organiſation des Berg- und Hütten-Departements, ſo wie mit der Verwaltung der Harzbergwerke, beauftragt, wobei er ſich ſtets durch Humanität und Beobachtung ſchonender Maaßregeln auszeichnete. Er gehört zu der, nicht ſehr großen Anzahl von Franzoſen, welche die teutſche Literatur kennen und ſchätzen. Der Beweis hievon findet ſich in ſeinem gelehrten Werke de la richeſſe minérale, welches zu Paris in 3 Quartbänden erſchienen. Die Regierung zu Hannover hatte auf eine beträchtliche Anzahl ſubſcribiren laſſen. Der Verfaſſer hatte die Ehre, es in einer beſondern Audienz ſeinem Souverain im J. 1821 überreichen zu dürfen. Teutſchland hat keine ſo vollſtändige Encyclopädie der ſogenannten bergmänniſchen Wiſſen-

ſchaften aufzuweiſen, als dieſes Werk liefert. Der Verfaſſer, welcher ſich nicht allein als Theoretiker, ſondern auch als Practiker in den vornehmſten bergbautreibenden Staaten Europa's bildete, dem die Weſtphäliſche Regierung einen ſo bedeutenden Einfluß auf den Bergbau des Harzes, der Grafſchaft Mansfeld ꝛc. einräumte, und der auf ſeinem Poſten ſich Nachrichten, Reſultate, Plane und Riſſe zu verſchaffen wußte, die bis dahin keinem bergmänniſchen Schriftſteller zugänglich geweſen, war ohnſtreitig der Herausgabe dieſes Werkes ganz gewachſen. Das Original iſt mit vieler Pracht gedruckt und gegenwärtig auch teutſch erſchienen unter dem Titel: Heron de Villefoſſe über den Mineralreichthum. Betrachtungen über die Berg=, Hütten= und Salzwerke verſchiedener Staaten, ſowohl rückſichtlich ihrer Production und Verwaltung, als auch hinſichtlich des jetzigen Zuſtandes des Bergbaues und der Hüttenkunde. Teutſch bearbeitet von C. Hartmann, drei B. gr. 8. 1822. Hiezu gehört ein Atlas mit 40, zum Theil illuminirten, Tafeln in großem Landcharten=Format. Die teutſche Ueberſetzung, welche mit dem Atlas 40 Thaler koſtet, iſt gut gerathen, und der Verfaſſer hat ſich bereits durch die Ueberſetzung von Daubuiſſon's Geognoſie nicht blos als Sprach=, ſondern auch als Sachkenner bewährt, wie er denn ohnehin ein wiſſenſchaftlich gebildeter und praktiſcher Berg= und Hütten=Beamter iſt. Auch dieſe Ueberſetzung iſt vorzüglich ſchön gedruckt, und die Abbildungen ſind mit Geſchmack und großem Fleiße ausgeführt.

Sir Victor von Arentsſchildt, Ritter des Bathordens und des Portugieſiſchen Ordens vom Thurm und

Schwert, Inhaber des Portugieſiſchen goldenen Diſtinc-tionskreuzes und der Engliſchen goldenen Medaille. Während der Weſtphäliſchen Zeit ſtand er in der Engliſch-teutſchen Legion und wurde während des Krieges in Portugal und Spanien bei der Portugieſiſchen Artillerie detaſchirt. Bei ſeiner Ernennung zum Ritter des Guelfenordens war er Major, wurde dann zum Oberſtlieutenant bei der Artillerie in der Hannöveriſchen Armee befördert, und erhielt 1819 bei ſeinem Abgange aus derſelben den Character als Generalmajor. Er war dann Inhaber eines Artillerieregiments in Portugieſiſchen Dienſten. Im J. 1821 trat aber jene Staatsumwälzung in Portugal ein, in Folge deren hier die Grundſätze der Spaniſchen Conſtitution proclamirt wurden, und Lord Beresford aufhörte, Oberbefehlshaber der Portugieſiſchen Armee zu ſeyn. Hierauf kehrte Arentsſchild in ſein Vaterland zurück, wo er 1822 das Commandeurkreuz des Guelfenordens erhielt. Vgl. §. 40.

Brauns, Däniſcher Amtmann zu Ratzeburg, iſt bereits mit Tode abgegangen. Compe, Däniſcher Amtmann zu Schwarzenbeck. Beide können nach dem Datum ihrer Ernennung auch zu den einheimiſchen Rittern gerechnet werden. Das Lauenburgiſche wurde nämlich erſt am 27. Julius 1816 von Hannover an Preußen abgetreten, von welchem es wieder an Dänemark abgegeben wurde, ſo daß ſeitdem Brauns und Compe freilich Däniſche Amtmänner waren. Bis dahin waren ſie aber Hannoveraner, und ihre Ernennung zu Rittern des Guelfenordens kommt vor gleich in der allgemeinen Be-

kanntmachung wegen geſchehener Errichtung des Guelfenordens vom 29. Decemb. 1815.

1816.

Einheimiſche Ritter. — Legationsrath von Müller auf Rankendorf, zu Lüneburg.

Geheimer Legationsrath, auch Landesökonomierath von Laffert, auf Wittorf, gegenwärtig in Göttingen. Die bekannten Beſchlüſſe des Bundestages vom 20. Sept. 1819 veranlaßten auch auf der Univerſität zu Göttingen die Anſtellung eines Königlichen Commiſſarius, wozu von Laffert mittelſt Rescriptes vom 28. October ernannt wurde; früher war er bei der Hannöveriſchen Geſandtſchaft in Rußland angeſtellt, vgl. den Artikel Dörenberg §. 35. zum J. 1815. Forſtmeiſter von Meding, damahliger Forſtjunker.

Joh. Stieglitz, Hofrath und Leibmedicus zu Hannover, Doctor der Medicin, ſeit 1805 Mitglied der Academie der Wiſſenſchaften zu Göttingen in der phyſicaliſchen Claſſe. Unter ſeinen Schriften hat in der letztern Zeit die über den animaliſchen Magnetismus, Hannover 1814, einen vorzüglichen Beifall gefunden.

Regierungsrath von Peſtel zu Bentheim. Blum, damahliger Hofrath, gegenwärtiger Geheimer Juſtizrath und Conſiſtorialdirector zu Hildesheim. Capitain von Weyhe, vormahls bei dem Feldbataillon Osnabrück.

Oberhauptmann von Wangenheim zu Wibrechtshauſen, bereits mit Tode abgegangen.

Joh. Ge. F. Feder, geb. den 15. Mai 1740, war früher Profeſſor an Gymnaſium zu Coburg, und wurde

1768 nach Göttingen berufen. Hier las er, als Profeſſor der Philoſophie, mit Beifall über Logik und andere philoſophiſche Wiſſenſchaften im eclectiſchen Geiſte. Als die Regierung zu Hannover die Errichtung einer Bildungsanſtalt in Hannover beſchloß für junge Zöglinge von Adel, hauptſächlich ſolche, die ſich dem Militairſtande widmen wollten, wurde er beauftragt, einen Plan dazu zu entwerfen. Dieſer wurde angenommen, zur Belohnung übertrug man ihm unter vortheilhaften Bedingungen die Direction der neu gebildeten Anſtalt, welche Georgianum genannt wurde *), und er folgte 1797 dieſem Rufe nach Hannover. Während der feindlichen Occupation ging dieſe Militairſchule ein, aber vorher war er im J. 1802 auch zum erſten Bibliothekar bei der Königlichen Bibliothek in Hannover ernannt, und ſeit 1816 übernahm er unentgeltlich die Direction der Königlichen Hofſchule. In eben dieſem letztern Jahre ward er Mitglied der Academie der Wiſſenſchaften zu Göttingen in der hiſtoriſchen Claſſe. Im J. 1819 erhielt er den Character eines Geheimen Juſtizrathes, und von der Univerſität Göttingen 1820 das Ehrendiplom eines Doctors der Rechte. Er war Mitglied der Academie der Wiſſenſchaften zu München, der Societät zu Livorno, der Sächſiſchen öconomiſchen, der Jenaiſchen mineralogiſchen, der Hannöveriſchen naturhiſtoriſchen und der Marburger, ſämmtlichen Natur-

*) J. G. F. Feder über die Errichtung des Königlichen Georgianums und ſeinen gegenwärtigen Zuſtand. Hannover, 1802. 8.

wiſſenſchaften gewidmeten, Geſellſchaft, ſo wie andrer, die gegenwärtig eingegangen ſind, als der Göttingiſchen teutſchen Geſellſchaft, und des hiſtoriſchen Inſtituts, der Heiligenſtädter teutſchen Geſellſchaft, der Erlanger Geſellſchaft für Moral und ſchöne Wiſſenſchaften ꝛc. Er ſtarb am 22. Mai 1821. Von ſeinen zahlreichen Schriften war vormahls ſeine Logik ſehr beliebt, und ſie hat eine ſiebte Auflage erlebt, welche 1790 erſchien. Seine ſchon vor mehreren Jahren erſchienenen Unterſuchungen über den menſchlichen Willen zogen noch 1821 die Aufmerkſamkeit der Italiäner auf ſich, für welche ſie in jenem Jahre in ihre Sprache übertragen wurden. Bis in die letzten Jahre ſeines Lebens nahm er als Recenſent Antheil an den Göttingiſchen gelehrten Anzeigen. Sein Bildniß hat man von Riepenhauſen und über ſein Leben handelt ausführlicher Fikenſcher in der Gelehrten-Geſchichte der Univerſität Erlangen. Abtheil. 3. S. 172 bis 185.

Joh. Gottfr. Eichhorn, geb. zu Dorrenzimmern im Hohenlohe-Oehringiſchen den 16. Oct. 1752, ſtudirte zu Göttingen 1770 bis 1774, und wurde Michaelis 1774 Rector zu Ohrdruf. Er promovirte zu Jena 1775, ward ordentlicher Profeſſor der morgenländiſchen Sprachen daſelbſt in eben dem Jahre, und Sachſen-Weimariſcher Hofrath 1783. Mit eben dieſem Character ward er als ordentlicher Profeſſor der Philoſophie nach Göttingen berufen 1788, und zum Geheimen Juſtizrath befördert 1819. Er iſt Mitglied mehrerer Societäten und Academieen der Wiſſenſchaften, wie der zu Erfurt, München, Paris, Amſterdam und Göttingen. Seine

wichtigſten Schriften ſind folgende. Einleitung in das A. T., wovon 1820 die vierte Auflage erſchien, außerdem giebt es auch zwei Nachdrücke. Repertorium für bibliſche und morgenländiſche Literatur, 18 Bände. Allgemeine Bibliothek der bibliſchen Literatur, 10 Bände. Commentar über die Offenbarung Johannis in lateiniſcher Sprache 2 Bände. Einleitung in die Apokryphiſchen Schriften des A. T. Literärgeſchichte 2 Theile. Weltgeſchichte 5 Bände. Geſchichte der drei letzten Jahrhunderte 6 Bände. Einleitung in das N. T. 3 Theile. Geſchichte der Literatur von ihrem Anfange bis auf die neueſten Zeiten 5 Bände. Die Hebräiſchen Propheten 3 Bände. Hiezu kommen eine Menge Recenſionen in der vormahligen Gothaiſchen gelehrten Zeitung, in der allgemeinen teutſchen Bibliothek, der Jenaer Lit. Zeitung und den Göttingiſchen gelehrten Anzeigen, deren Director er ſeit 1812 iſt, und ſeine Vorleſungen in der Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen, deren Mitglied in der hiſtoriſchen Claſſe er ſeit 1810 iſt. Das Bisherige giebt ſchon einen ziemlichen Begriff von der außerordentlichen literäriſchen Thätigkeit dieſes Gelehrten. Er entwarf aber auch den Plan zu der allgemeinen Geſchichte der Künſte und Wiſſenſchaften bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, welche größtentheils von Göttingiſchen Gelehrten bearbeitet worden iſt, und leitete die Unternehmung bis 1800, wo Heeren in ſeine Stelle trat *). Von ihm ſelbſt erſchien dann die Einleitung zu jenem Werke unter dem Titel: Allgemeine Geſchichte der Cultur und Lite-

*) Vgl. Eichhorns Geſchichte der Literatur. B. 3. S. 556.

ratur des neuern Europa, welche die erſte Abtheilung des Ganzen ausmacht. Die zweite Abtheilung enthält Fiorillo's Geſchichte der zeichnenden Künſte und Geſchichte der Malerei in 5 Bänden, die dritte Bouterweck's Geſchichte der ſchönen Wiſſenſchaften zehn B., die vierte Heerens Geſchichte des Studiums der griechiſchen und römiſchen Literatur zwei B., die fünfte Wachlers Geſchichte der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften zwei B., die ſechste Buhle's Geſchichte der Philoſophie ſechs B., die ſiebte Käſtners Geſchichte der Mathematik vier B., und Hoyers Geſchichte der Kriegskunſt zwei B., die achte Murhard's und Fiſcher's Geſchichte der Naturlehre, zuſammen zehn B. nebſt Gmelins Geſchichte der Chemie drei B., die neunte Poppe's Geſchichte der Technologie drei B., die zehnte Stäudlins Geſchichte der Moral nebſt Ammon's Geſchichte der practiſchen Theologie und Meyers Geſchichte der Exegeſe zuſammen ſieben Bände. Eichhorns Vorleſungen in Göttingen betreffen alle Schriften des N. T. und die wichtigſten des A. T., überdies die arabiſche und ſyriſche Sprache. Eine lange Reihe von Jahren las er auch die politiſche Geſchichte alter und neuer Zeit neben Gatterer, Schlözer und Spittler, ſo wie die Literärgeſchichte ohne alle Concurrenz. Sein Bildniß findet ſich vor dem 74. B. der Allg. deutſchen Bibliothek, dem 5. St. des 2. B. von Beyers Allg. Magazin für Prediger, wo auch ſein Leben S. 109 bis 111 beſchrieben, ſein Schattenriß vor dem 2. Quartalbande der Rintelſchen theol. Annalen vom J. 1792.

Guſtav Hugo, geb. zu Lorrach im Badeſchen den 23. Nov. 1764, ſtudirte in Göttingen von 1782 bis 1785,

promovirte in Halle 1788, und ward in eben dem Jahre auſſerordentlicher Profeſſor der Rechte in Göttingen, 1792 ordentlicher Profeſſor und Beiſitzer des Spruchcollegiums, von welchen letztern Arbeiten er jedoch, auf ſeinen Wunſch, 1797 dispenſirt wurde. Nachdem er 1802 den Character eines Hofraths erhalten, wurde ihm, nach der Reorganiſation des Hannöveriſchen Staats, 1819 auch der Character eines Geheimen Juſtizraths verliehen. Er iſt ſeit 1805 Correspondent der Kaiſerlich-Ruſſiſchen Geſetzcommiſſion, und der Academie de Legislation zu Paris, ſeit 1806 Aſſocié der Societät des Departements des Niederrheins für Ackerbau, Wiſſenſchaften und Künſte, auch auswärtiges Mitglied der Societa Italiana, ſeit 1809 Aſſocié der dritten Claſſe des Holländiſchen Inſtituts. Zu ſeinen wichtigſten Schriften gehören ſein Civiliſtiſches Magazin in 6 Bänden, von welchem mehrere Hefte wiederholt aufgelegt ſind, und ſein Lehrbuch eines civiliſtiſchen Curſus in 7 Bänden, von welchen die meiſten mehrere Auflagen erlebt haben. Seit 1785 hat er auch Antheil an den Göttingiſchen gelehrten Anzeigen und ſeinen Beiträgen iſt ſeit 1798 ſein Name immer beigefügt. Seine ſehr beliebten Vorleſungen betreffen die Juriſtiſche Encyclopädie, die Inſtitutionen, das Naturrecht ꝛc. In dem Compendium des Naturrechts bemerkt er gelegentlich, daß Feder, ſein Lehrer und Freund, daran, daß er die academiſche Laufbahn gewählt, und an ſeiner erſten Beförderung in derſelben, viel Antheil habe, indeſſen wirkte zu Letzterm vorzüglich auch der Umſtand mit, daß er eine Juriſtiſche Abhandlung geliefert hatte, welcher die Juriſten-Facultät in Göttingen den Preis zuerkannte.

Otto Chriſtian von Gruben, Regierungsrath und erſter Beamter zu Grohnde und Ohſen. J. S. von Berger, damahliger Oberſtlieutenant, jetziger Oberſt. Regierungsrath Dommes in Hannover. Conſiſtorialvicedirector und Landrath von Pape in Hannover. Werner von dem Busſche, als Oberſtlieutenant bei dem zweiten Cuiraſſierregiment mit Tode abgegangen. Droſt von der Decken zu Friedland, erhielt 1819 von der freien Hanſeſtadt Hamburg ihre Verdienſtmedaille, welche zu tragen ihm der König auch in demſelben Jahre erlaubte. Capitain von Marenholz bei dem Feldjägercorps. Platzmajor von Heimburg zu Hannover, damahliger Hauptmann bei dem zweiten Gardebataillon, gegenwärtiger Major. Major von Einem bei dem Garde-Jägerregimente.

Gottl. Jacob Planck, aus Schwaben, war zuerſt Profeſſor der Theologie zu Tübingen, von wo er 1784 nach Göttingen berufen wurde. Hier war er ſeit 1791 Profeſſor Primarius in der theologiſchen Facultät und Conſiſtorialrath, und erhielt 1798 Sitz und Stimme im Conſiſtorium zu Hannover, war auch ſeit 1805 Generalſuperintendent im Fürſtenthume Göttingen. Einige der wichtigſten ſeiner Schriften ſind folgende: Einleitung in die theologiſchen Wiſſenſchaften zwei Theile. Geſchichte der Bildung des Proteſtantiſchen Lehrbegriffs 6 Bände. Geſchichte der Chriſtlichen Geſellſchaftsverfaſſung 5 Bände. Geſchichte des Chriſtenthums in der Periode ſeiner erſten Einführung in die Welt durch Jeſum und die Apoſtel 2 Bände. Seine Vorleſungen ſind zuerſt die Kirchengeſchichte in drei Abtheilungen, ältere, mittlere und neuere; dann Geſchichte der Chriſtlichen Dogmen; ferner

Kritiſche Vergleichung der verſchiedenen dogmatiſchen Hauptſyſteme; endlich Dogmatik und Encyclopädie. Sein Bildniß haben geliefert Schwenterley 1791, Laurens vor der N. allg. teutſchen Bibliothek 1803, W. Arndt 1805 vor der N. Leipz. Lit. Zeitung *).

Oberſtlieutenant Aly bei dem zweiten Huſarenregimente. Oberſtlieutenant Brückmann von der Artillerie. Oberlieutenant Ernſt von Linſingen von dem Garde-Huſarenregimente. Major von Rettberg bei der Artillerie. Major von Dachenhauſen bei dem fünften Infanterieregimente. Major von Gilſa bei dem Garde-Jägerregimente. Friedrich Wyneken, Major vom vormaligen zweiten leichten Bataillon Königl. teutſcher Legion. Major Daniel bei der Artillerie. Major Georg von der Decken vom Garde-Huſarenregimente. Major Chriſtian Wyneken bei dem Garde-Jägerregimente. Friedrich von Goeben, Capitain von dem ehemaligen erſten Linienbataillon der Königl. teutſchen Legion. Braun, Major bei der Artillerie, bei ſeiner Ernennung Hauptmann. Gumme, Generalauditeur zu Hannover, damahliger Oberauditeur. Georg von Bachellé, Capitain bei dem erſten Infanterieregimente, welcher die Decoration des Guelfenordens wegen ſeines tapfern Verhaltens in dem Feldzuge von 1813, beſonders in der Schlacht bei der Görde, erhielt. Capitain von Ludowig bei dem fünften Infanterieregimente. Claus Wyneken als Hauptmann bei der Grenadiergarde geſtorben. Reichard, Capitain bei dem

*) Vgl. Gradmann's gelehrtes Schwaben. Beyer's Magazin für Prediger. B. 6. St. 1.

achten Infanterieregimente Herzog York. Capitain und Forſtmeiſter von Düring. Capitain von Wick bei dem vierten Infanterieregimente. Capitain von Rantzau bei dem dritten Infanterieregimente.

Charles Hanbury, Capitain bei dem Garde-Grenadierregimente. Es iſt ſeiner ſchon oben gedacht bei Eſtorff, Commandeur des Guelfenordens vom J. 1815. Er iſt zugleich Inhaber der Hannöveriſchen Waterloo-Medaille, der Hanſeatiſchen Ehrenmedaille, und des Schwediſchen Schwertordens. Die Anzahl der einheimiſchen Ritter des Schwediſchen Schwertordens belief ſich im J. 1821 über 5000; die der ausländiſchen über 400, wovon mehr als die Hälfte ſich in Kaiſerlich Ruſſiſchen Dienſten befindet. Die Ordenstracht der Commandeurs des Schwediſchen Schwertordens iſt in neuern Zeiten etwas abgeändert. Früher beſtaud ſie beſonders aus einem langen, ſammeten Mantel. Allein im J. 1819 wurde Statt dieſer Tracht angeordnet ein gelber Rock mit blauem Futter nach Burgundiſchem Schnitt, gelbe Hoſen mit großen Stiefeln, Huth à la Henry IV. mit weißen Federn, dabei eine hängende Schärpe.

Capitain Mielmann bei der Artillerie. Capitain Graeme bei dem Garde-Grenadierregimente. Vicezehntner Schwake zu Clausthal. Lieutenant Winckler bei dem vormahligen Landwehrbataillon Osnabrück, jetzt Kreiscontroleur zu Cadenberg. Lieutenant Kahle bei dem zweiten Infanterieregimente. Georg Frank, Lieutenant, vormahls bei dem Garde-Jägerbataillon.

Auswärtige Ritter. — Baron Lampſius, Niederländiſcher Cammerherr. Sir William Herſchel, Kö-

niglicher Aſtronom zu London, geb. zu Hannover den 15. Novemb. 1738. Bis zum Jahre 1782 hatte er mit manchen Beſchwerden zu kämpfen, da er weder ein eigenes Vermögen beſaß, noch auch eine Lage fand, in welcher er ſich ſeiner Neigung zur Aſtronomie hätte ganz überlaſſen können. Bis zu der bemerkten Zeit half er ſich mit ſeinen muſikaliſchen Kenntniſſen fort, dieſe waren die erſten, welche er ſich ſammlete. Sein Vater war nämlich Muſicus bei einem Hannöveriſchen Regimente und er unterwies ſeinen Sohn frühzeitig im Spiel auf der Harfe und den Hörnern. Der Sohn wurde darauf auch, wie der Vater, bei einem Regimente als Muſicus angeſtellt, und nun geſchah' es, daß nach dem Ausbruch des ſiebenjährigen Krieges beide im J. 1759 nach England kamen mit Hannöveriſchen Truppen, zu deren Muſikchor ſie gehörten. Obwohl der Vater nachmahls heimkehrte, ſo blieb doch der Sohn zurück, um ſein Glück weiter zu verſuchen. Es beſtand dieſes jedoch vorerſt blos darin, daß er Organiſt wurde zu Halifax, und weiterhin 1766, zu Bath, an welchem letztern Orte er auch die Direction des Theaters, der öffentlichen und Privatconcerte, ſo wie der Oratorien, hatte, und außerdem eine Menge Zöglinge zu unterrichten. Hier geſchah' es, daß er eines Tages Gelegenheit fand, den Himmel durch ein zweifüßiges Gregorianiſches Teleſcop zu betrachten. Das Vergnügen, welches er hiebei empfand, erweckte in ihm den Wunſch, einen vollſtändigen aſtronomiſchen Apparat zu beſitzen. Aber ein bedeutendes Teleſcop war damahls ungleich theurer als jetzt, daher Herſchel, als er den unerwartet hohen Preis, welchen man forderte,

hörte, beſchloß ſelbſt ein ſolches zu verfertigen. Im J. 1774 hatte er wirklich, freilich nach manchen mislungenen Verſuchen, das Vergnügen, den Himmel durch einen ſelbſtgearbeiteten fünffüßigen Newtonianiſchen Reflector zu betrachten. Er ging nun immer weiter und verfertigte Inſtrumente von 7 Fuß, 10 Fuß, ja zuletzt von 20 Fuß. Nachdem er ſich auf dieſe Weiſe hinlänglich ausgerüſtet hatte, um aſtronomiſche Beobachtungen anſtellen zu können, hatte er das Glück in der Nacht des 13. März 1781 einen neuen, zu unſerm Sternſyſtem gehörigen Planeten zu entdecken, welchen er, ſeinem Könige zu Ehren, Georgianum ſidus nannte, das Ausland aber Herſchel, und welcher jetzt den Namen Uranus führt. Die Wichtigkeit dieſer Entdeckung anerkennend, ernannte ihn die Königliche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu London zu ihrem Mitgliede, und der König ließ ihm 1782 zu Slough bei Windſor ein Haus und eine Sternwarte einrichten. Bei der, ſeinen Wünſchen ganz entſprechenden, unabhängigen Lage, in welcher er ſich jetzt befand, überließ er ſich ganz ſeinen Aſtronomiſchen Studien. Im J. 1783 entdeckte er einen Vulcan im Monde, dann noch zwei andere, und daß der Uranus ſechs Trabanten habe. Für dieſe wichtigen Erweiterungen der Sternkunde ernannte ihn die Univerſität zu Oxford zum Doctor der Rechte, welches in England für eine wichtige Auszeichnung gilt. Im J. 1815 wurde er zum Correſpondenten der Academie der Wiſſenſchaften in Göttingen gewählt. Es würde unbegreiflich ſeyn, wie Herſchel, welcher von der Muſik lebte, auf einmahl ein ſo großer Aſtronom werden konnte, wenn man nicht wüßte, daß

er ſchon in Hannover einen braven Lehrer fand, welcher, ſeine Talente bemerkend, ihn unentgeltlich in den philoſophiſchen Wiſſenſchaften unterrichtete. Mit unermüdetem Fleiße arbeitete er ſeitdem, ſeinen Geiſt mit nützlichen Kenntniſſen zu bereichern, beſonders als er zu Halifax ein Amt erhalten, welches ihn der drückendſten Sorgen überhob. Er ſtudirte hier das Italiäniſche, Lateiniſche, Griechiſche, die Theorie der Harmonie und die übrigen mathematiſchen Wiſſenſchaften. Zu ſeiner weitern Ausbildung machte er verſchiedentlich Reiſen, auch nach Italien, wo er denn, wenn es ihm an Gelde mangelte, Concerte gab. Das größte Teleſcop, welches er verfertigte, iſt ein vierzigfüßiges; doch iſt es mehr ein Gegenſtand der Bewunderung als der Brauchbarkeit, indem die Schwierigkeiten, einem Inſtrumente von ſolchem Umfange die gehörige Vollkommenheit zu geben, faſt unüberſteiglich ſind, Herſchel ihm auch keine ſeiner wichtigern Entdeckungen verdankt. Er ſtarb am 27. Auguſt 1822 im 84. Jahre ſeines ſo ſehr ausgezeichneten Lebens auf ſeinem Landſitze bei Windſor. Seine irdiſchen Ueberreſte wurden in der Kirche von Upton in Berkſhire beigeſetzt. Seine Tochter, Caroline, die ſtete Gehülfin ihres Vaters bei ſeinen aſtronomiſchen Beobachtungen, hat ſich auf dieſe Weiſe nicht gewöhnliche Kenntniſſe in der Aſtronomie erworben. Er hinterläßt einen Sohn, welcher der Erbe ſeines bedeutenden Vermögens iſt.

Sir George Nayler in London, Genealogiſt des Hannöveriſchen Guelfenordens und des Engliſchen Bathordens, Herold des weißen Pferdes. Seit 1822 iſt er auch erſter Wapenkönig des Hoſenbandordens, nachdem

Sir Iſaac Heard im April jenes Jahres in einem Alter von 92 Jahren geſtorben. Heard, welcher dieſe Stelle bisher bekleidete, war noch bei der Krönung Georgs III. gegenwärtig geweſen. Sein Nachfolger Nayler functionirte ſodann gleich bei der Inveſtirnng des Königes von Dännemark am 10. Junius. Zur Ausrichtung dieſes ehrenvollen Geſchäfts war ihm und dem am Däniſchen Hofe accreditirten, außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter Foſter, eine beſondere Vollmacht von Georg IV. ertheilt. Beide ſegelten am 26. Mai von Yarmouth ab, und trafen am 29. auf der Rhede von Copenhagen ein. Sie wurden dann an dem, von dem Könige von Dännemark zur Uebernehmung der Ordensdecoration beſtimmten, Tage, in Hofequipagen von dem Hotel des Geſandten abgeholt, und dieſe fuhren bei ihrer Ankunft dergeſtalt in das Thor des Königlichen Palais, daß die Commiſſairs an derſelben Stelle abſteigen konnten, wo der König und die Königin, die Königlichen Prinzen und Prinzeſſinnen, abſteigen. Unten an der Treppe wurden die Commiſſairs von einem Cammerjunker empfangen, und ſo durch zwei Reihen von Gardiſten der Reitergarde, welche wie alle andere Wachten und Schildwachten die militairiſchen Honneurs wie vor einer Königlichen Perſon machten, zum Vorgemach geführt, wo ſie von dem Oberceremonienmeiſter empfangen, dem Könige angemeldet, und darauf in ſein Audienzgemach geleitet wurden. Vor ihrer Abreiſe von Copenhagen erhielten beide Commiſſairs das Portrait des Königs in Diamanten eingefaßt. Nayler beſchäftigt ſich gegenwärtig mit einem hiſto-

riſchen Prachtwerk, betreffend die Krönung Georg's IV., welches mit mehr als 70 Kupfern geziert ſeyn wird, von denen über 50 Portraits darſtellen, und 16 einzelne Scenen dieſer Feierlichkeit. Nach dieſer Ausſtattung kann man auf die Koſtbarkeit jenes Werkes ſchließen.

Sutcliffe, Großbritanniſcher Oberſtlieutenant vom vormahligen drei und zwanzigſten leichten Dragonerregimente. Lautour, Großbritanniſcher Oberſtlieutenant des eben gedachten Regimentes. Baron Breidbach-Büresheim, Naſſauiſcher Major.

Die Braunſchweigiſchen Majore von Brandenſtein, aus dem Preußiſchen, von Rauſchenplat, aus dem Hannöveriſchen, und von Normann, aus dem Preußiſchen. Sie haben in der Schlacht bei Waterloo Braunſchweigiſche Bataillons mit Auszeichnung commandirt. Der Braunſchweigiſche Major von Luebeck; er war bei Waterloo Adjudant des Herzogs Friedrich Wilhelm.

Mac-Glashan, Großbritanniſcher Capitain bei dem erſten Ceylonſchen-Regimente, und Hardenbrück, Oberſt und Cavalier bei dem Prinzen Leopold von Sachſen-Coburg. Beide ſind ſchon geſtorben. Baron von Kentzinger, Franzöſiſcher Oberſt.

Oberſt von Buttlar, aus dem Heſſiſchen; er commandirte bei Waterloo ein Braunſchweigiſches Regiment. Der Braunſchweigiſche Major von Pröſtler, bereits geſtorben. Cammerherr und Viceoberſtallmeiſter von Oeynhauſen, aus dem Braunſchweigiſchen, commandirte als Major ein Braunſchweigiſches Cavallerieregiment bei Waterloo. Oberſtlieutenant Pott, da-

mahliger Braunſchweigiſcher Major, aus Braunſchweig; er commandirte ebenfalls bei Waterloo ein Braunſchweigiſches Cavallerieregiment. Die Braunſchweigiſchen Majore von Holſtein, aus dem Mecklenburgiſchen, und von Wolfradt, aus dem Preußiſchen, ſo wie der Braunſchweigiſche Oberſtlieutenant, damahliger Major von Wachholz, aus dem Preußiſchen; ſie commandirten bei Waterloo Braunſchweigiſche Bataillons mit Auszeichnung. Der Braunſchweigiſche Major von Unruh; iſt bereits geſtorben. Der Braunſchweigiſche Major von Mahrenholz, aus Braunſchweig gebürtig; war in der Schlacht bei Waterloo Adjudant des Herzogs Friedrich Wilhelm. Hauptmann Bauſe und Hauptmann Morgenſtern, beide aus Braunſchweig, und in Braunſchweigiſchen Dienſten, waren in der Schlacht bei Waterloo Adjudanten des Herzogs Friedrich Wilhelm. Der Braunſchweigiſche Oberſt, damahlige Oberſtlieutenant, Schrader, aus dem Preußiſchen; er hat das in Engliſchen Dienſten geſtandene Braunſchweigiſche Huſarenregiment in Spanien mit Auszeichnung commandirt.

F. W. von Loßberg, Churheſſiſcher Oberſtlieutenant im General-Staab und Director der zweiten Diviſion des Kriegsverfaſſungsdepartements. Sein Vater war General-Lieutenant in Churheſſiſchen Dienſten, Präſident des Kriegscollegiums und Gouverneur zu Caſſel, auch Gutsbeſitzer im Fürſtenthum Lippe; ſeine Familie überhaupt iſt eine altadelige und gehört zu den bewährteſten des Heſſiſchen Staates. Geboren den 19. November 1776 trat er 1790 in Militairdienſte, und ſtand zuerſt bei dem Regiment Garde, dann bei dem Regiment

Garde Grenadier, zuletzt in der Schweitzer Leibgarde. Es war im J. 1806 als er in dieſer zum Brigade-Major und bei dem Armeecorps ernannt wurde, welches unter dem General-Lieutenant von Wurmb zur Aufrechthaltung der Heſſiſchen Neutralität, bei dem zwiſchen Frankreich und Preußen ausgebrochenen Kriege, auf der Grenze zuſammengezogen wurde. Als im November 1806 das Churfürſtliche Armeecorps aufgelöſ't wurde, kam er zwar außer Thätigkeit, behielt jedoch bis zum Frieden von Tilſit ſeinen halben Sold und lebte zu Detmold. Nach dem Frieden von Tilſit wurde kein halber Sold mehr gegeben, und in Weſtphäliſche Dienſte zu treten hatte er keine Neigung. Dies beweiſ't auch ſein folgendes Betragen, welches eine muſterhafte Treue gegen ſeinen Landesherrn und eine ausgezeichnete Beſonnenheit beurkundet. Er reiſete nämlich im Julius 1807 nach Kiel, um dem Churfürſten Wilhelm I. zu Itzehoe ſeine Ehrfurcht und Ergebenheit zu bezeugen, dann aber ſich zu Schiffe nach Königsberg zur Preußiſchen Armee zu begeben. Schon in Begriff ſich in Kiel einzuſchiffen, erhielt er aber von einem ehemahligen Preußiſchen Officier, durch einen Eilboten, die Nachricht aus Altona, daß ſich hier Engliſche Officiere befänden, welche auf eine Inſurrection in den Preußiſch-Weſtphäliſchen Ländern, Hannover und Heſſen, rechneten und zu dem Ende Verbindungen anzuknüpfen wünſchten; eine bedeutende Engliſche Macht werde in kurzem zur Unterſtützung einer ſolchen Inſurrection landen, und General Blücher eine Diverſion auf der Inſel Rügen machen im Rücken der Franzöſiſchen Armee.

Dieſes bewog Loßberg nach Altona zurückzukehren, und er verſprach den Engliſchen Officieren, unter welchen ſich auch der Hannöveriſche Capitain, gegenwärtige Oberſtlieutenant, Kuckuk befand, zu Gunſten der allgemeinen Sache Teutſchlands thätig zu ſeyn, und eine Inſurrection gegen die Franzöſiſche Invaſion nach Kräften zu bewirken. Loßberg machte nun bedeutende Reiſen in Weſtphalen und Heſſen, er ſetzte ſich mit dem General Blücher in Verbindung, und er that ſonſt Alles, was die Umſtände und der verabredete Plan erheiſchte. Die verheißene Engliſche Landungsarmee erſchien aber nicht, und ſo hatte Loßberg vergebens bedeutende Summen und viele Mühe angewandt, um in ſeinem erſten Entſtehen das ſchreckliche Ungewitter zu zerſtreuen, welches nachmahls ſo viele Jahre auf ſeinem Vaterlande laſtete. Seine Lage war aber auch damahls ſehr gefährlich. Denn er hatte auf ſeinen Reiſen in den von den Franzoſen beſetzten Ländern Proclamationen ausgetheilt, welche Blücher ihm in großen Quantitäten zugeſandt, und auf Befehl der Franzöſiſchen Regierung wurden die Churheſſiſchen Officiere nach Frankreich als Kriegsgefangene gebracht. Er reiſete daher unter dem Incognito eines Kaufmanns. Der Friede von Tilſit war geſchloſſen, die teutſche Reichsverfaſſung aufgehoben, und die Staatenverhältniſſe in Teutſchland waren gewaltſam geändert. Es ſchien ohnmöglich, ohne beſondere Hülfe von dem der Alles regiert, die vorige Ordnung der Dinge wieder herzuſtellen. Als daher alle Verſuche, welche Loßberg gemacht, um in andere Militairdienſte zu kommen, fehlgeſchlagen waren, ſo meldete er ſich, mit Erlaubniß

des Churfürſten Wilhelm I., zum Weſtphäliſchen Dienſte. Hier wurde er anfänglich im Kriegsminiſterium placirt und bereits den 27. Decemb. 1807 zum Capitain und Compagnie=Chef in der Weſtphäliſchen Grenadier=Garde ernannt, avancirte auch zum Bataillonschef und Grand=Major im dritten Linien=Regimente, nahm dann aber ſeinen Abſchied noch vorher, ehe die Weſtphäliſche Armee zerſprengt wurde. Das glückliche Ereigniß, daß der Churfürſt von Heſſen 1813 in ſeine Staaten zurückkehrte, hatte auch für ihn den erwünſchten Erfolg, in deſſen Dienſte wieder aufgenommen zu werden. Er wurde Major und Commandeur eines Grenadier=Bataillons 1814, Oberſtlieutenant 1816, Regimentscommandeur 1819. Bei dem Regierungsantritt des gegenwärtigen, glorreich regierenden Churfürſten ward er im April 1820 in den Generalſtab verſetzt, und zugleich, mit directem Vortrag in Militairangelegenheiten bei dem Churfürſten, zum Director der zweiten Diviſion, der Kriegsverfaſſung, des General=Kriegsdepartements ernannt. Von einer beſondern Waffenthat, an welcher auch die beiden Offiziere von Buttlar und von Uslar Theil nahmen und durch welche dieſe drei ſich um das Hannöveriſche Haus beſonders verdient gemacht, ſind die beiden folgenden Artikel nachzuſehen. Hier wollen wir überhaupt bemerken, daß Loßberg ſeit 1792 überall den wichtigſten Campagnen und Schlachten beiwohnte. So 1792 in der Champagne und bei Wegnahme der Stadt Frankfurt; 1793 bei der Belagerung von Mainz und in den Niederlanden; 1794 in den Niederlanden und Holland, wo er in der Armee des Herzogs von York focht und bei allen Schlachten

gegenwärtig war; 1795 in den Holländiſchen Wintercampagnen und Weſtphalen; 1809 in Sachſen; 1812 in Rußland, wo er Theil nahm an den Treffen bei Smolensk den 19. Aug., und bei Crasnoi den 15. und 16. Oct., ſo wie an der Schlacht bei Moſaisk den 7. Sept., auch die ſchreckliche Retraite mitmachte und den furchtbaren Uebergang über die Bereſina; 1813 in Teutſchland; 1814 in Frankreich, wo er ſich beſonders bei der Blocade von Luxemburg, Thionville und Metz auszeichnete; 1815 ebenfalls wieder in Frankreich, wo er bei der Wegnahme von Sedan, Charleville und Mezieres thätig war. Im Laufe dieſes ausgezeichneten militairiſchen Lebens, von welchem wir hier nur die Grundzüge geben können, erhielt Loßberg natürlich mehrere Belohnungen ſeines tapfern und braven Benehmens. Es gehören dahin, außer dem Orden der Weſtphäliſchen Krone erſter Claſſe, zuerſt der Orden der franzöſiſchen Ehrenlegion 1813, dann der Churheſſiſche Orden des eiſernen Helms 1814, der Königlich Preußiſche Orden pour le mérite 1815, der Guelfenorden 1816. Die Churheſſiſche Denk- und Ehrenmedaille, für die Campagne von 1814 und 1815, wurde ihm 1820 verliehen.

Chr. Wolff Treuſch von Buttlar, Churheſſiſcher Major. Dieſer verdienſtvolle Officier hat ſich in mehreren Feldzügen beſonders ausgezeichnet, unter andern auch während des Feldzugs der Alliirten in der Campagne vom J. 1792, bei dem erſten Angriff auf Frankreich, nachdem daſelbſt eine Revolution ausgebrochen, welche ſich gleich anfangs ſo unheilbringend ankündigte. Wir können folgende ſichere Nachrichten über ſeine Waf-

ſenthaten aus dem Heſſiſchen Kriegsarchiv mittheilen. Seit 1782 diente er als Officier im Americaniſchen Kriege bis zum 14. März 1784. Er befand ſich 1792 den 2. Decemb. bei der Einnahme von Frankfurt, 1793 den 6. Januar bei der Erſtürmung von Hochheim und für die letztere Action ward er zum Hauptmann ernannt. Dann war er 1793 den 11. April bei der Affaire von Mainz und ſeiner Belagerung. Im folgenden Jahre nahm er Theil den 17. April an der Attaque von Premont, den 26. April an der Bataille bei Catillon, wo er zur Erſtürmung eines benachbarten Dorfes commandirt wurde; den 10. May an der Affaire bei Lamin; den 18. May an der Bataille bei Rouboix, wo er Gelegenheit hatte dazu beizutragen, daß der Herzog von York nicht in Gefangenſchaft gerieth, welches bei dem folgenden Artikel Uslar genauer erzählt werden wird; den 22. May an der Bataille bei Towinay, und dann an der Belagerung von Nimwegen; den 17. Julius an dem Gefechte bei Wehlem; den 25. September an der Affaire auf der Bomler Warthe. In eben dieſes Jahr 1794 fällt auch die Retraite von Mecheln, welcher er beiwohnte. Ehrenvolle Wunden beurkunden den Muth, welchen er dem Feinde gegenüber bei jeder Gelegenheit bewies.

Ludwig Ernſt von Uslar, Churfürſtlich Heſſiſcher Major. Wir wollen hier eines Ereigniſſes ausführlicher gedenken, auf welches wir uns ſchon bei den beiden vorigen Artikeln bezogen haben, und welches den drei Heſſiſchen Officieren von Loßberg, von Buttlar und von Uslar zur beſondern Ehre gereicht. Nämlich am 18. Mai

1794, dieſem für die alliirten Truppen ſo unglücklichen Tage, wollte der Herzog von York ſich von Roubaix nach Waterloo begeben in der Meinung, daß hier der Oeſterreichiſche General-Lieutenant von Otto mit einer Colonne der Armee noch in Poſition ſtehe *). Allein ehe der Herzog den kleinen Fluß Espiere, welchen er zu paſſiren hatte, gewann, ſah' er ſich unvermuthet von franzöſiſcher Cavallerie umgeben und würde in feindliche Gefangenſchaft gerathen ſeyn, hätten nicht drei Compagnien des damahligen Heſſen-Caſſelſchen Garde-Grenadierregiments mit ausnehmender Tapferkeit den feindlichen Cavallerieangriff abgeſchlagen. Dieſe drei Compagnien bildeten die Arriergarde der Colonne des General Otto; von ihnen gedeckt gelang es dem Herzog, jenen kleinen Fluß zu Fuß zu paſſiren. Indem ſich zu dieſer Affaire gedachte drei Compagnien, welche früher jede für ſich fochten, vereinigten, befehligte Hauptmann von Trott, als älteſter, in dem Augenblicke das Ganze; er blieb ſpäterhin in der Schlacht bei Kaiſerlich Leers, und ſeine Witwe erhält gegenwärtig eine Engliſche Penſion von 30 Pf. St. jährlich. Oberſtlieutenant von Loßberg commandirte damahls als Fähndrich eine Compagnie, weil ſowohl der Compagniechef, als wie auch der Lieutenant, kurz zuvor bleſſirt waren. Bei den beiden andern Compagnien befanden ſich von Buttlar und von Uslar als Lieutenants. Wohlverdient war alſo die Decoration des Guelfenordens, welche den zuletzt nach einander gedachten drei Heſſiſchen Officieren im J. 1816 zuerkannt wurde.

*) Man vergl. die Relationen und Berichte über jene Schlacht.

Es iſt eine bekannte Sache, daß unter den teutſchen Stämmen der Heſſiſche ſich durch Muth, Entſchloſſenheit und Ausdauer, ſo wie auf der andern Seite auch durch wahre militairiſche Bildung, vorzüglich auszeichnet, und jene drei Officiere haben dieſe Erfahrung beſtätigt. Uebrigens iſt von Uslar aus der Ludolphſchen Linie dieſes Hauſes und zu Hannöveriſch Minden den 15. Novemb. 1773 geboren. Sein Vater war General in Hannöveriſchen Dienſten, ſeine Mutter eine geborne von Goertz genannt von Wrisberg. Bei ſeinem Eintritt in Heſſiſche Dienſte im J. 1789 wurde er gleich als Officier im Garde-Regiment angeſtellt, und wohnte, bei dem Ausbruch der Revolution in Frankreich, 1792 dem Feldzuge in der Champagne bei, nachmahls der Einnahme von Frankfurt, der Belagerung von Mainz, und überhaupt ſämmtlichen Schlachten und Affairen ohne Ausnahme, in welchen ſich das gedachte Regiment befunden in Holland, Brabant, Flandern ꝛc.; ſpäter, in Weſtphäliſchen Dienſten, dem Feldzuge in Spanien und hier unter andern der Belagerung von Girona ꝛc. Gegenwärtig iſt er Major bei der Churheſſiſchen Leibgarde.

Thornhill, Großbritanniſcher Oberſtlieutenant vom ſiebten Huſarenregimente. William Havelock, Großbritanniſcher Hauptmann vom vierten leichten Dragonerregimente. Denecke, Doctor und Aide-General-Inſpector der Hospitäler fremder Corps in England. Grant, Doctor und Generalinſpector der Engliſchen Hospitäler. Wilhelm von Hammerſtein, Oeſterreichiſcher Cammerherr, auch Oberſt und Commandeur von Coburg-Uhlanen.

Kohlrauſch, Doctor und Geheimer Obermedicinal-

rath zu Berlin. Er iſt aus Hannover gebürtig, widmete ſich in Göttingen der Medicin, vorzüglich auch dem chirurgiſchen Fache, und machte dann zu ſeiner weitern Ausbildung Reiſen nach Italien, in das Oeſterreichiſche und Preußiſche. In dem letztern Staate wurde er angeſtellt, nachdem er eine Vocation zu einer Profeſſur auf einer ſüddeutſchen Univerſität abgelehnt. In den Feldzügen von 1813 bis 1815 hat er ſich um die Hospitäler der verbündeten Armee ſehr verdient gemacht.

Thomas Carey, Großbritanniſcher Hauptmann von dem vormaligen zweiten leichten Bataillon. Spormann, Major und vormaliger Commandeur der Hanſeatiſchen Artillerie zu Hamburg. Farquhar, Großbritanniſcher Seecapitain.

1817.

Einheimiſche Ritter. — Generalmajor Chriſtoph Carl von Reitzenſtein. Geb. zu Conradoreuth in Bayreuth, den 17 Julius 1743, trat er bereits in ſeinem ſiebzehnten Jahre in den Hannöveriſchen Militairdienſt, und bewies die unerſchütterlichſte Treue und wärmſte Anhänglichkeit und Liebe dem Könige und dem Lande, denen er ſeine Kräfte und ſein Leben geweihet hatte. Mehrere ſchwere Wunden und unter dieſen 2 am Kopfe, die er in der Affaire bei Bentheim erhielt, hinderten ihn, jenſeits des Meeres dem Vaterlande zu dienen, nachdem er als Oberſt und Commandeur des 4. Cavallerieregiments im J. 1803 dieſes, gleich der übrigen Armee, zu ſeinem innigen Schmerze ſich auflöſen ſehen mußte. Dagegen erklärte er voll hoher heiliger Freude

oft gegen ſeine Umgebung, er ſey bereit mit Heiterkeit zu ſterben, als er nachher das Vaterland gerettet ſahe. Doch widmete er ihm noch gern ſeine letzten Kräfte, da er bei dem Durchmarſche der Ruſſen und Schweden als Commandant nach Uelzen verſetzt ward.. Bis zu dem letzten Athemzuge erfüllte ihn das Andenken an die guten Bewohner dieſes Orts, wo er ſo viele Beweiſe der Anhänglichkeit genoſſen, mit der innigſten, rührendſten Freude. Die Liebe dieſer, ſo wie vieler andrer guten Menſchen, und die Freude über die Beweiſe der Zufriedenheit, die ihm von ſeinen Obern für ſeine dem Staate geleiſteten Dienſte gegeben wurden, erheiterten ihm manche Stunde in ſeinen nachherigen langen und großen Leiden, welchen er während ſeiner letzten Krankheit unterworfen war, und in Folge deren er 1819 ſtarb.

Hanach Bogoslav Dzierzanowsky, Generalmajor in Penſion, zugleich Platzcommandant zu Celle. Guſtav von Marſchalck, Capitain bei dem Garde Jägerregimente. Sonſt Oberkriegsrath und geſtorben. W. D. H. Flebbe, Cammerrath. W. von der Decken, Major bei dem Garde-Grenadierregimente. Major Rudorf, bei dem dritten Infanterieregimente. Carl von Hammerſtein, Major bei dem zweiten Infanterieregimente. Im J. 1822 ernannte ihn der König, unter Beilegung des Characters von Forſtmeiſter, zum Nachfolger des in den Ruheſtand verſetzten Forſtinſpectors Pelizäus zu Hildesheim. Ernſt Poten, Major, vorhin bei dem erſten Huſarenregimente der ehemahligen Königl. teutſchen Legion. Major von Hattorf, bei dem Garde Cuiraſſierregimente, damahliger Rittmeiſter. Oberwundarzt Heiſe,

bei dem Garde Grenadierregimente. Major von Rettberg, bei dem Garde Grenadierregimente, damahliger Hauptmann. Schaumann, Rittmeiſter bei dem dritten Huſarenregimente. Capitain von Voth, bei dem Garde Jägerregimente, Wilhelm von Goeben, Capitain, vorhin bei der Artillerie der ehemahligen Königl. teutſchen Legion. Wilding, Staabscapitain bei dem Garde Grenadierregimente. Rieſſkugel, Staabscapitain bei dem Garde Grenadierregimente. Capitain Haſſe, bei dem Garde Grenadierregimente, damahliger Lieutenant. Staabscapitain Heinrich Hartmann, bei der Artillerie. Behne, Lieutenant, vorhin bei dem Jäger-Garde Bataillon, bei ſeiner Ernennung zum Ritter des Guelfenordens Fähnbrich.

Auswärtige Ritter. — Graf von Woyna, Oeſterreichiſcher Oberſt. Sir William Hamilton, Großbritanniſcher Oberſtlieutenant und bereits geſtorben, iſt zu unterſcheiden von einem berühmten Natur- und Alterthumsforſcher deſſelben Namens, welcher zu der zweckmäßigen Ausgrabung der unterirdiſchen Städte Herculanum und Pompeji, deren Entdeckung mit ſeiner Anſtellung als Engliſcher Geſandter in Neapel 1764 zuſammenfällt, viel beitrug, ſich durch verſchiedene gelehrte Werke über die Vulcane und alten Vaſengemälde rühmlich bekannt machte, zum Aufrollen von 800 verkohlten Papyrusrollen den Pater Piaggi eigends beſoldete, und, indem er mit ſeiner Kunſtliebe eine gewiſſe Induſtrie verband, ſich ein Vermögen erwarb, dann aber 1803 ſtarb. Freiherr von Thümmel, Coburgiſcher Reiſeſtallmeiſter, iſt aus der Familie des berühmten,

teutſchen Dichters Moritz Auguſt von Thümmel, welcher, auf dem Rittergute Schönfeld bei Leipzig 1738 geboren, zu Coburg 1817 ſtarb, und Verfaſſer iſt der Reiſe in die mittägigen Provinzen von Frankreich, eines Romans, welcher eine Fülle der mannigfaltigſten Beobachtungen, Situationen, Gefühle und Schilderungen enthält, wobei teutſche Gemüthlichkeit und franzöſiſche Leichtigkeit auf eine Art gepart ſind, wie es vielleicht in keinem Werke unſrer Literatur der Fall iſt. Oberſtlieutenant von Düring, aus dem Bremiſchen, angeſtellt bei der Engliſchen Geſandtſchaft, am Hofe zu Wien. Als im J. 1817 die Königin Caroline von England, damahlige Prinzeſſin von Wallis, auf ihren Reiſen nach London kam, wurde er mit einer, die nähern Umſtände dieſes Ereigniſſes betreffenden, Depeſche des Engliſchen Botſchafters in Wien, Lord Stewart, nunmehrigen Marquis von Londonderry, nach London geſandt, auch kommt ſein Name in dem nachmahligen Proceſſe dieſer Fürſtin, vom J. 1820, vor. Chapmann, Großbritanniſcher Oberſtlieutenant vom Ingenieur-Corps.

Johann Joachim Eſchenburg, Geheimer Juſtizrath und Doctor der Philoſophie, geb. 1743 aber nicht, wie hin und wieder angegeben wird, zu Braunſchweig, ſondern zu Hamburg, geſtorben 1820 als Profeſſor am Collegium Carolinum zu Braunſchweig. Zur Beförderung eines beſſern Geſchmacks unter den teutſchen Gelehrten, und zur Verbreitung einer gründlichern Kenntniß der engliſchen und vaterländiſchen Literatur, ſo wie zur Vervollkommnung der Theorie der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften hat er durch Lehre und Schrift we-

ſentlich beigetragen. Von ſeinen Ueberſetzungen verdient die des Shakespeare eine rühmliche Erwähnung und ſie beſteht durch ihre eigenthümlichen Vorzüge auch noch jetzt neben der von dem jüngern Voß. Sein Entwurf einer Theorie und Literatur der ſchönen Wiſſenſchaften, die dazu gehörige Beiſpielſammlung, und ſein Handbuch der claſſiſchen Literatur, ſind ſehr bekannte Werke, welche auf höhern Lehranſtalten viel gebraucht ſind und noch gebraucht werden *). Mit einer ausgebreiteten Gelehrſamkeit verband er den liebenswürdigſten Character. Als daher ſein Amtsjubiläum bevorſtand, vereinigte man ſich in Braunſchweig, den Tag ſeiner Ankunft am 15. Nov. 1767 feierlich zu begehen. Der damahls noch lebende Profeſſor Collegienrath Buhle überreichte ihm ein Glückwünſchungsſchreiben, welches zugleich kritiſche Bemerkungen enthielt über die von dem Engländer Hill getadelte Schreibart des Tacitus. Die Studirenden des Carolinums brachten ihm Abends eine Fackelmuſik, und überreichten ihm ein teutſches und lateiniſches Gedicht. Das Geheimeraths-Collegium zu Braunſchweig erließ an ihn ein verbindliches Reſcript, und auf deſſen Veranlaſſung ernannte ihn der König, in vormundſchaftlicher Regierung des Herzogs zu Braunſchweig-Lüneburg, unter dem 21. October 1817, zum Geheimen Juſtizrath und Ritter des Guelfenordens. Auch ertheilten ihm die beiden Univerſitäten zu Göt-

*) Das vollſtändigſte Verzeichniß von Eſchenburgs literäriſchen Arbeiten findet ſich im 6. (Supplement-) Bande von Jördens Lexicon teutſcher Dichter und Proſaiſten.

tingen und Marburg bei dem Reformations-Jubelfeſte unter dem 31. Octob. 1817, die philoſophiſche Doctorwürde. Er ſtarb den 20. Febr. 1820 und hinterließ eine ſehr anſehnliche Bibliothek von über zwölf tauſend Bänden, beſonders aus dem Gebiete der ſchönen Literatur und Kunſt, der Philoſophie, der Allgemeinen- und der Literatur-Geſchichte. In allen Abtheilungen derſelben, beſonders auch in der Abtheilung betreffend die ältere teutſche Poeſie, befanden ſich eine bedeutende Anzahl ſeltener Werke und alter Drucke, z. B. Theuerdank, Heldenbuch ꝛc., ſo wie auch mehrere, zum Theil einzige Codices. Das Fach der ausländiſchen Literatur, beſonders der Italiäniſchen, Engliſchen und Franzöſiſchen, war gleichfalls reichhaltig. Man hatte gewünſcht ſie nicht zu verſteigern, ſondern ſie im Ganzen zu erhalten, wozu doch bis zum J. 1822 keine Gelegenheit gefunden war.

Der Ruſſiſche Ingenieur-Oberſtlieutenant von Pott. Er iſt der Sohn des würdigen Superintendenten Pott zu Lüchow im Lüneburgiſchen, und er widmete ſich in Göttingen dem Studium der Theologie. Nach Beendigung ſeiner academiſchen Laufbahn erhielt er 1804 eine Einladung nach Rußland und hatte darauf das Glück dem 1813 verſtorbenen Prinzen von Oldenburg bekannt zu werden, welcher damahls Generaldirector der Waſſercommunication in Rußland und Generalgouverneur von Twer war. Dieſer eröffnete ihm eine Laufbahn, in welcher er von ſeinen mathematiſchen Kenntniſſen Gebrauch machen konnte. Im J. 1814 führte er als Major in Ruſſiſchen Dienſten das Commando in der

Stadt Pirnez im Departement de l'Aube, und erhielt von der Municipalität ein Danksagungsſchreiben für ſein ſchonendes Betragen, welches in den rührendſten Ausdrücken abgefaßt war. Der König von Frankreich fügte hiezu noch 1817 den St. Ludwigsorden und begleitete dieſe Verleihung mit einem ſehr ſchmeichelhaften Schreiben. Pott iſt zugleich Secretair der mineralogiſchen Geſellſchaft in Petersburg, der einzigen in ihrer Art in dem weiten Ruſſiſchen Reiche. Sie feierte zwar am 4. März 1822 ihren Eintritt erſt in ihr ſechſtes Jahr; allein ſie beſitzt doch gegenwärtig ſchon einen reichen Vorrath an Büchern, Producten, Foſſilien, Kunſtſachen ꝛc., welches ſie bis jetzt der alleinigen Energie ihrer Mitglieder verdankt. Sie unterhält auswärts und in den verſchiedenen Provinzen Rußlands viele Verbindungen und ihr Präſident iſt der Geheimerath von Vietinghof. Den Bericht über die Sitzung am Stiftungstage pflegt ſie jedes Jahr durch den Hamburgiſchen unpartheiiſchen Coreſpondenten bekannt zu machen.

Chriſtie, Großbritanniſcher Oberſt. R. D. Hannagan, Großbritanniſcher Commiſſair bei dem Generalfeldzeugmeiſter = Departement. Der Baieriſche Oberſtlieutenant von Gemming.

Joh. Chriſtoph Meyer aus Eimbeck, im Fürſtenthum Grubenhagen, gebürtig und bereits geſtorben. Er wandte ſich frühzeitig nach Petersburg, um dort als Kaufmann ſein Glück zu machen und wurde hier auf dem Comtoir eines ſehr bedeutenden Banquier's angeſtellt, deſſen ganzes Vertrauen er ſich bald durch ſeine

Thätigkeit und ſeine Kenntniſſe erwarb. Da dieſer unverheirathet war, auch in Rußland keine Verwandte hatte, ſo machte er ihn zu ſeinem Aſſocié, und überließ ihm, durch ein Teſtament, nach ſeinem Tode ſein ganzes Vermögen und ſeine ausgedehnte Handlung, von welcher ein Zweig in London blühete. Meyer gelangte auf dieſe Weiſe zu großem Reichthum, welchen er ſelbſt in der Folge noch ſehr vermehrte, ſo daß er einer der erſten Millionaire in Petersburg wurde und ſein Handlungshaus unter der Firma Meyer und Brixner, in Petersburg und London, die ausgedehnteſten und wichtigſten Geſchäfte machte. Da auch er ſich nicht verheirathet hatte, ſo verwandte er einen Theil ſeines beträchtlichen Vermögens theils zur Vollendung der Erziehung der Kinder ſeiner Angehörigen zu Eimbeck, Clausthal ꝛc., theils auch und ſehr freigebig zur Unterſtützung der Armen ſeiner Vaterſtadt. Beſonders ſchickte er bei der Mißerndte im J. 1817 beträchtliche Vorräthe an Korn zur Austheilung an die Armen in Eimbeck, welche davon ganz bis zur nächſten Erndte unterhalten wurden. Für dieſe edle Handlung erhielt er den Guelfenorden. Ein Bruder dieſes Menſchenfreundes bekleidete in Eimbeck mehrere Jahre die Stelle eines Senators bei dem dortigen Magiſtrat.

38.

Fortſetzung.

Zu den, im vorigen Paragraphen bemerkten Rittern aus den Jahren 1815, 1816, 1817, ſind gegenwärtig

noch Diejenigen einheimiſchen und auswärtigen beizufügen, welche ſeit dieſer Zeit bis zum Ende der gegenwärtigen Periode der Geſchichte des Guelfenordens ernannt ſind, oder die Ritter aus den Jahren 1818 bis 1821.

1818.

Einheimiſche Ritter. — Theodor Hagemann, Director der Juſtizcanzelei in Celle und Doctor der Rechte. Er fing ſeine Laufbahn als Privatdocent in Göttingen an, und wurde 1788 Hof- und Canzeleirath bei der Juſtizcanzelei in Celle, 1799 Oberappellationsrath, und 1819 Director der Juſtizcanzelei daſelbſt. Eine ſeiner intereſſanteſten und nützlichſten Schriften iſt das Handbuch des Landwirthſchaftsrechts, Hannover, 1807. Es enthält eine aus den Quellen, aus vielſeitigen Erfahrungen und Forſchungen des Verfaſſers geſchöpfte, concentrirte Darſtellung ſeiner vor den Zöglingen des Landwirthſchaftlichen Inſtituts zu Celle einſt gehaltenen Vorträge über das Ganze der öconomiſchen Rechtskunde. Nicht nur die allgemeinen Verhältniſſe und Verfaſſungen der Dörfer und großen Gemeinheiten auf dem Lande, des Gerichtsweſens, der Policei, der Forſt- und Jagdrechte, der Kirchlichen Einrichtungen, ſammt den Pflichten der bei allen dieſen Verwaltungszweigen angeſtellten höhern und niedern Beamten, werden vollſtändig entwickelt, ſondern auch die einzelnen, perſönlichen und binglichen Berechtigungen des Landadels, der Gutsbeſitzer, der Bauern, und aller in größern und kleinern Oeconomieen vorkommenden Perſonen

und Sachen ſind Gegenſtände der ſorgfältigſten Behandlung. Von ſeinen übrigen Schriften nennen wir hier nur folgende. Einleitung in die gemeine, in Teutſchland übliche, Lehnrechtsgelehrſamkeit zum Gebrauch bei Vorleſungen, wovon zu Braunſchweig 1801 eine dritte Ausgabe erſchienen. Das Celleſche Stadtrecht mit erläuternden practiſchen Anmerkungen. Practiſche Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrſamkeit, hin und wieder mit Urtheilsſprüchen des Celleſchen Tribunals und der übrigen Juſtizhöfe beſtärkt, welches er mit F. von Bülow herausgab, und wovon 6 Bände erſchienen. Archiv für die theoretiſche und practiſche Rechtsgelehrſamkeit, welches er mit C. A. Günther herausgab, und wovon 6 Theile erſchienen. Sammlung der Hannöveriſchen Verordnungen und Ausſchreiben von 1813 bis 1817 in 5 Bänden, ein nützliches, nach einem wohlüberdachten Plane angelegtes Werk, welche das Erſcheinen eines officiellen Geſetzblattes zur Folge hatte. Außerdem recenſirte Hagemann auch an der alten und neuen allg. teutſchen Bibl., an der allg. Lit. Zeit. und an den Götting. gel. Anz. Sein Bildniß hat man von Laurens im 74. Bande der neuen allg. teutſchen Bibliothek. Jahrgang. 1802.

Oberſtlieutenant von Benoit, bei dem zehnten Infanterieregimente. Major von Uslar, bei dem zweiten Huſarenregimente. Major Rautenberg, vormahls im erſten leichten Bataillon der Königl. teutſchen Legion. Capitain Jacobi, bei dem fünften Infanterieregimente. Alex. Joh. von Beeſten, Capitain bei dem achten Infanterieregimente Herzog von York, auch Ritter des

Ordens der Ehrenlegion und Inhaber der Hannöveriſchen Waterloo-Medaille. Staabsrittmeiſter Teuto, vom erſten Huſarenregimente, bereits geſtorben. Capitain Unger, bei dem Ingenieurcorps. Staabscapitain d'Huvelé, bei der Artillerie. Staabscapitain Schneider, bei dem zehnten Infanterieregimente. Staabsrittmeiſter Oelkers, bei dem dritten Huſarenregimente. Staabsrittmeiſter Blumenhagen, bei dem Garde Huſarenregimente. Aſſiſtenzwundarzt Dorſch, bei dem achten Infanterieregimente Herzog von York. Lieutenant Cumme, Regimentsquartiermeiſter bei dem zehnten Infanterieregimente. Fähnbrich *) von Penz, Adjudant im fünften Infanterieregimente. Canzeleidirector von Hinüber in Hannover.

Joh. Julius Conrad von Schlütter in Stade, einer der älteſten und verdienteſten Hannöveriſchen Staatsdiener. Geboren zu Stade den 25. Julius 1741, ward er unter dem 7. Septemb. 1771 als Auditor angeſtellt bei der Juſtizcanzelei, dem Hofgerichte und dem Conſiſtorium zu Stade, am 1. Sept. 1774 als Rath bei der Juſtizcanzelei, dann auch bei dem Hofgerichte, und am 10. Januar 1782 als weltlicher Conſiſtorialrath bei dem Conſiſtorium. Bei denſelben Gerichten ward er 1794 als Director angeſetzt. Bei der Feier ſeines funfzigjährigen Dienſtes erhielt er 1821 von der Univerſität Göttingen die juriſtiſche Doctorwürde honoris cauſa.

---

*) Nach dem Vorgange andrer Staaten wurde 1822 auch im Hannöveriſchen der Titel von Fähndrich und Cornet abgeſchafft, und Statt deſſen die Benennung von Seconde-Lieutenant durch die ganze Armee eingeführt, ſo wie es bei der Artillerie und dem Ingenieurcorps ſchon früher war.

Joh. Fr. Albr. von Duve, zu Hamburg, Legationsrath, Miniſter-Reſident und Generalconſul zu Hamburg, Lübeck und Bremen, auch Chef des Königl. Großbritannisch-Hannöverischen Oberpoſtamts zu Hamburg.

Joh. Hartmann Arnold Küper, Prediger an der teutſchen Hofcapelle in London. Geboren zu Münden war es ſeine Abſicht, nach beendigter academiſcher Laufbahn ſich dem Schulfache in ſeiner Vaterſtadt zu widmen. Indem er aber jene Anſtellung in London ſchon vor der Weſtphäliſchen Zeit erhielt, fand er Gelegenheit ſich ſeinem Vaterlande nützlich zu machen, mittelſt Einſendung von Beiträgen zur Unterſtützung Nothleidender und durch beſondere Zufälle Verarmter, welche von der Londoner Society for relieving distreſſ in Germany bewilligt waren. Dergleichen übermachte er zur Unterſtützung der bei Demolirung der Feſtung Hameln und durch andere Vorfälle des Kriegs Verarmten, in den Jahren 1806 und 1809, zwei Mal, an Betrag von 100 Pf. St. und ein anderes Mal noch mehr, dem damahligen Garniſonprediger zu Hameln. Andere Beiträge wurden zu ähnlichen Zwecken von ihm an Andere zur Vertheilung geſandt, bis 1815 die in Hannover geſchehene Errichtung einer Geſellſchaft zur Unterſtützung der Wittwen und Waiſen vormahliger Hannöveriſcher Unterofficiere und Soldaten, ihm Gelegenheit zur Einſendung noch bedeutender Beiträge gab. Im J. 1822 geſchahe es, daß in der Nacht vom 21. auf den 22. März zu Diepenau ein Feuer ausbrach, welches bei heftigem Winde in Zeit von 4 Stunden das Rathhaus, 43 Wohnhäuſer, unter denen die Apotheke und das Poſthaus, in

Aſche legte. Nur das Amthaus und wenige andere Gebäude, blieben verſchont. Bei der Dunkelheit der Nacht und der Heftigkeit der Flamme konnten die Einwohner nur ihr Leben retten. Sechzig Familien waren durch das unglückliche Ereigniß in die größte Noth und Verlegenheit geſetzt. Es war ein herzerſchütternder Anblick, ſo viele Unglückliche ohne Obdach, ohne Kleidung, ohne Brodt, ohne Geld auf ihren Schutthaufen ſitzen, und die armen Kinder hungernd umherſchleichen zu ſehen. Mehrere Menſchenfreunde ſammleten Beiträge zu ihrer Unterſtützung, und auch Küper gedachte ihrer in weiter Entfernung; die von ihm aus London eingeſandte Summe war nicht unbedeutend. Als Schriftſteller hat er ſich bekannt gemacht durch eine Ueberſetzung der Engliſchen Kirchenagende. Bei der Feier der Reformationsjubelfeier in Göttingen wurde er am 2. Nov. 1817 zum Doctor der Theologie ernannt. Er fungirte bei der Taufhandlung, von welcher die Rede geweſen §. 35, bei dem Artikel Graf Liewen, auswärtiger Großkreuz des Guelfenordens vom J. 1821.

Ge. D. F. Lohde, zweiter Bürgermeiſter und Policeidirector zu Hildesheim. Er hat ſich um das Armenweſen unſterbliche Verdienſte erworben und iſt Stifter der berühmten Carthaus zu Hildesheim, welche, ob ſie längſt ſchon einen bedeutenden Umfang in der Befriedigung der Bedürfniſſe der Armen beſitzt, dennoch 1819 durch ſeine dauernde Fürſorge eine Erweiterung erhalten, und mit welcher nun eine Wäſch-, Plätt- und Roll-Anſtalt verbunden wurde. Der Unterricht für die Mädchen iſt dadurch bedeutend vervollkommnet. Es werden jähr-

lich über 100 Kinder aus dieſer Carthaus confirmirt, und am Tage ihrer Vereinigung mit der Chriſtlichen Gemeine zugleich neu gekleidet. Wer ſehen will, was die Kraft eines einzigen, für das Wohl ſeiner armen Brüder Glühenden auszurichten vermag, und wie man mit wenigen Mitteln tauſend Zwecke erreichen könne, der ſehe dieſe Anſtalt und feiere für ſein Herz ein erquickendes Feſt.

C. J. M. Langenbeck, Hofrath und Profeſſor in Göttingen. Geboren den 5. Decemb. 1776 zu Horneburg im Bremiſchen, ſtudirte er zu Jena unter Gruner, Stark, Hufeland, Succow und Löder von 1794 bis 1797, promovirte daſelbſt 1798, ging darauf 8 Monate nach Wien, und nachdem er eine Zeitlang in Horneburg practiſirt hatte, aufs neue mit Königlicher Unterſtützung zu Ende des J. 1799 nach Würzburg, wo er bis zu Anfang des J. 1801 blieb und ſich beſonders in chirurgiſchen Operationen und im Zergliedern zu üben bemüht war. Noch einmal hielt er ſich dann 7 Monate lang in Wien auf, wo er ſich hauptſächlich mit Augenkrankheiten beſchäftigte, und dann noch einige Zeit in Würzburg verweilte. Im Nov. 1802 ward er bei ſeiner Rückkehr als Privatlehrer und Wundarzt des academiſchen Hospitals zu Göttingen angeſtellt, hielt ſeit dem Sommer 1803 anatomiſche Demonſtrationen, ward 1804 außerordentlicher, 1814 ordentlicher Profeſſor der Anatomie und Chirurgie, auch in demſelben Jahre zum Generalchirurgus der Hannöveriſchen Armee ernannt, in welcher Eigenſchaft er ſich 1815 zu Antwerpen und Brüſſel aufhielt, und 1816 zum Hofrath befördert. Von ſeinen Schriften nennen wir hier nur folgende: Bibliothek für Chirurgie 4 Bände. Neue

Bibliothek für Chirurgie 2 Bände. Anatomiſche Tafeln. Er hat eine neue Methode Pupillen zu bilden, und das Inſtrument dazu erfunden, eben ſo eine einfache und ſichere Methode des Steinſchnitts, wovon er in der N. Ophthalmologiſchen Bibliothek B. 1. St. 3. 4. Nachricht giebt. Sein wichtigſtes, jetzt noch nicht beendigtes Werk iſt ſeine Noſologie und Therapie der chirurgiſchen Krankheiten in Verbindung mit der Beſchreibung der chirurgiſchen Operationen. Es iſt hievon im J. 1822 der erſte Band erſchienen, das Ganze iſt auf 8 Bände berechnet. Er betrachtet Anatomie und Phyſiologie als Baſis der Chirurgie. Nachdem er anatomiſch-phyſiologiſche Anſichten vorausgeſchickt, jede Krankheit diagnoſtiſch, noſologiſch entwickelt und das Weſen derſelben beſtimmt hat, giebt er die Behandlungen, welche er in therapeutiſche und operative eintheilt. Die Operationen werden genau beſchrieben und zu ihrer weitern Verſinnlichung ſind anatomiſch-chirurgiſche Abbildungen beſtimmt. In ſeinen Winterlectionen giebt er anatomiſche Demonſtrationen, ertheilt Unterricht im Präpariren, lieſ't über Krankheiten der Gelenke, tendinöſer Theile und der Knochen, hält dabei die Clinik in dem cliniſchen Inſtitute für Chirurgie und Augenkrankheiten. Im Sommer lieſ't er über mediciniſche und manual Chirurgie, über Nevrologie, über Krankheiten der Augen, und hält dabei die Clinik. Das cliniſche Inſtitut für Chirurgie und Augenheilkunde iſt ein neues, von ihm 1807 geſtiftetes Inſtitut. Das Curatorium der Univerſität bewilligte dazu einen Fond und wies die Wohnung des ehemaligen Schuldirectors dazu an. Da dies Haus aber bald nicht zureichte, ſo

kaufte Langenbeck im J. 1809 das geräumige Haus des verſtorbenen Kriegscommiſſairs Rente, und vergrößerte daſſelbe 1811 durch einen neuen Anbau noch mehr. Das Hospitalgebäude, welches jetzt durch ein Mittelgebäude mit der Wohnung des Directors verbunden iſt, nimmt jährlich 250 bis 290 Kranke auf, welche oft aus weiter Ferne herkommen, und an einem chirurgiſchen Uebel oder einer Augenkrankheit leiden. Jeder Unbemittelte erhält hier unentgeltlich Verpflegung, Arzenei und ärztliche Behandlung. Das anatomiſche Theater, in welchem Langenbeck die anatomiſchen Demonſtrationen hält, iſt noch das nämliche, welches ſchon zu Hallers Zeit exiſtirte, nur daß es von Jenem zweckmäßiger eingerichtet iſt. Gegenwärtig beſitzt es eine große Sammlung von anatomiſchen Präparaten, worunter ſich vorzüglich die Nerven- und injicirten Präparate auszeichnen.

Major Krauchenberg bei dem Garde-Huſarenregimente, damahliger Rittmeiſter, Ritter des Ruſſiſchen Wladimirordens vierter Claſſe und Inhaber der Engliſchen Waterloo-Medaille. Hieronymus von der Wiſch, Rittmeiſter bei dem nämlichen Regimente und Inhaber der Engliſchen Waterloo-Medaille.

Auswärtige Ritter. — Oberſtlieutenant A'Court, in Großbritanniſchen Dienſten.

Freiherr von Greiſenegg Wolffart, Oeſterreichiſcher Oberſtlieutenant und Chargé d'Affaires zu Hannover. Er dient dem Oeſterreichiſchen Hauſe und der guten Sache Teutſchlands ſeit 1792 bald als Diplomat, bald als Militair, bald in adminiſtrativen Aemtern. Als Militair wohnte er mehrern Feldzügen bei, in welchen

er ehrenvolle Wunden erhielt; wir finden ihn beſonders bei gefahrvollen Unternehmungen Oeſterreichiſcher Streifcorps und bei, zu Gunſten des Oeſterreichiſchen Hauſes geſchehenen, Inſurrectionen des Habsburger Schwarzwaldes erwähnt. In Dienſten der alliirten Mächte war er 1815 Generalgouvernements-Commiſſair des Ober- und Unter-Elſaß, und wurde 1816 zum Geſchäftsträger des Oeſterreichiſchen Kaiſerhauſes am Hannöveriſchen und Caſſelſchen Hofe ernannt. Seit dem J. 1820 ergriff der Oeſterreichiſche Hof mehrere Maaßregeln, um ſeine Italieniſchen Staaten gegen die in angrenzenden Ländern Italiens wüthenden Stürme der Revolution zu ſichern, und dem Eindringen demagogiſcher Grundſätze zu wehren. Neu eröffnete Stellen von Commandirenden in Oeſterreichiſch-Italieniſchen Feſtungen wurden von nun an nur vielfach erprobten, treuen Händen anvertraut. Unter der großen Zahl von Getreuen, aus welcher die Oeſterreichiſche Regierung zur Beſetzung wichtiger politiſcher und militairiſcher Stellen wählen konnte und wählte, befand ſich auch der bisherige Geſchäftsträger derſelben zu Hannover, welcher am Ende des Jahrs 1822 von hier abberufen wurde, um Commandirender der Feſtung Oſoppo am Tagliamento, unweit der Adriatiſchen Seeküſte, zu ſeyn. Der Guelſenorden wurde ihm dafür verliehen, daß er durch ſeine Wachſamkeit verhinderte die Ausführung des von Napoleon an Savary gegebenen Befehls, zwei dem Hannöveriſchen Hauſe nah verwandte Prinzen nach Frankreich abzuführen *). Außer dem

*) Das Nähere kann hier nicht angegeben werden. Die Sache

Guelfenorden wurde ihm auch verliehen der Churheſſiſche Militair = Verdienſtorden, und das Oeſterreichiſche, für den Feldzug von 1813. 14 geſtiftete, Verdienſtkreuz. Sein Vater war Geheimerrath und Präſident der Regierung über Breisgau, Ortenau, den Schwarzwald und Schwäbiſch = Oeſterreich, ging, bei 1805 eingetretenen Territorialveränderungen, in fremde Dienſte nicht über, und ſtarb 1807. Seine Familie ſtammt aus einem alten Geſchlechte Oeſterreichiſch = Habsburger Unterthanen im Schwarzwalde an den Grenzen der Schweiz. Die Urkunden derſelben gehen bis auf das J. 1394 hinauf, in welchem Glieder derſelben als adelige Vaſallen des Hauſes Habsburg vorkommen. Das Wapen dieſes adeligen Hauſes enthält einen Greif in goldenem Felde; der oben befindliche Helm hat eine Wolfshaut zur Decke, welche über ein Schwert herabhängt. So findet ſich das Greiffeneggſche Wappen abgemalt im Beinhauſe bei Murten, wo ein Ritter dieſer Familie fiel. Außer dieſem alten einfachen Wapen hat aber die Familie auch ein neueres mit mehreren Feldern, und überhaupt kommen bei ihrem Wapen manche Abweichungen vor nach Maaßgabe von alten Muſtern, welche ſich in der Familiengruft zu Waldshut im Schwarzwalde auf den Altären und Grabſteinen finden. Als Helmdecke ſieht man hier auch wohl einen Kriegermantel, und über den Helmdecken bald zwei Flügel mit einem Federbuſche in der Mitte, bald einen

---

ſelbſt leidet keinen Zweifel; die Archive mehrerer Reſidenzen, auch von Hannover, enthalten hierübrr wichtige Papiere, von welchen der Vf. einige in Häuden gehabt.

Wolf, bald einen Greif, bald einen Mönch ꝛc., welche verſchiedenartige Ausſchmückung wahrſcheinlich von den Wapen der Gemahlinnen der Ritter dieſes Hauſes herrührt.

Der Braunſchweigiſche Geheime Legationsrath von Haeckel, aus Strasburg. Er begleitete die verſtorbene Gemahlin des Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand nach England und beſorgte dort deren Angelegenheiten, kehrte nachher zurück nach Braunſchweig, wo er gegenwärtig privatiſirt.

Oberſtlieutenant von Nordenfels im Braunſchweigiſchen bereits geſtorben. Seecapitain Green in Großbritanniſchen Dienſten.

Regierungspräſident von Ibell zu Wisbaden. Sein Name iſt in der Hannöveriſchen Staatsgeſchichte verzeichnet durch einen Vertrag, welcher zwiſchen ihm, Naſſauiſcher Seits, und dem Geheimen Cabinetsſecretair und Bundestagsgeſandten von Martens, Hannöveriſcher Seits, geſchloſſen und durch welchen Göttingen förmlich zur Naſſauiſchen Landesuniverſität erklärt wurde, auf welcher ſämmtliche Naſſauiſche Studirende, die dafür in der Regel alle Rechte und Vorzüge der Inländer zu Göttingen genießen, ihren academiſchen Curſus vollenden ſollen. Die mit der Disciplin zu Göttingen beauftragten Behörden ſollen zugleich eine beſondere Aufſicht über die Naſſauiſchen Studirenden führen, und darüber ſowohl im Allgemeinen, als auch in wichtigern Fällen beſonders, der Herzoglich Naſſauiſchen Regierung berichten, wofür Letztere ein jährlich von dem academiſchen Senat zu vertheilendes Honorar von dreihundert, ſo wie auch einem,

von ihr nach freier Wahl zu beſtimmenden, Profeſſor der juriſtiſchen oder philoſophiſchen Facultät, um den Naſſauiſchen Studirenden die Landesſtatiſtik unentgeltlich vorzutragen, einen jährlichen Gehalt von 500 Thalern zu zahlen, und demſelben alle Rechte und Vorzüge eines Naſſauiſchen Staatsdieners zuzugeſtehen verſprach. Außerdem wurden von der Naſſauiſchen Regierung 12 Stipendien, jedes zu 60 Thaler, zur Verfügung des academiſchen Senats geſtellt, um ſie, jedoch vorzugsweiſe, und ſo lange ſich eine hinlängliche Anzahl Naſſauiſcher Studirender vorfinden würde, an dieſe zu vertheilen, wogegen die Hannöveriſche Regierung von den 67 zu Göttingen befindlichen, für Ausländer beſtimmten, Freitiſchſtellen, drei ausſchließlich an Naſſauiſche Unterthanen zu geben, und dieſelben außerdem bei Ertheilung der 64 übrigen Freitiſchſtellen gleich allen übrigen Ausländern zu berückſichtigen verſprach. Falls aber einer der beiden Theile den Vertrag nicht länger zu beobachten geneigt ſeyn würde, ſo ſollte derſelbe ein volles halbes Jahr vorher, und zwar zu Oſtern oder Michaelis, förmlich aufgerufen werden. Gegenwärtig führt der academiſche Senat die beſondere Aufſicht über die Naſſauiſchen Studirenden, die Profeſſur der Landesſtatiſtik aber hat der Profeſſor Sartorius in Göttingen erhalten. Ibell hatte ſelbſt früher in Götingen ſtudirt und ſeine Laufbahn mit diplomatiſchen Stellen eröffnet. Er wurde dann einer der einflußreichſten Männer im Naſſauiſchen, und man ſchreibt ſeiner Mitwirkung einen großen Theil der neuern Verbeſſerungen in dieſem Staate zu, beſonders auch hinſichtlich der Abfaſſung der Conſtitution deſſelben.

Ein beſonderer, ſehr trauriger Vorfall veranlaßte ihn aber, ſich ſeit dem J. 1819 von Staatsgeſchäften zurückzuziehen. Am 1. Julius jenes Jahres ging nämlich der Apotheker Löning, welcher zu Idſtein wohnte, nach dem nur 3 Stunden entfernten Orte Schwalbach, wo ſich der Präſident jeden Sommer einige Wochen mit ſeiner Familie aufzuhalten pflegte, um die Heilquellen daſelbſt zu benutzen. Ibell empfing Löning, da er ſich bei ihm anmelden ließ, freundlich, wie er jeden zu empfangen gewohnt war, und frug nach ſeinem Begehren. Löning fing damit an, er wünſche die in Schlangenbad zu errichtende Apotheke zu erhalten, und eine gute Viertelſtunde unterhielt ſich dann der Präſident mit ihm über die Mittel ſeine Lage zu verbeſſern. Plötzlich bemächtigte ſich Löning's eine tolle Wuth, er ändert Stimme, Blick und Geſichtszüge, und zieht einen Dolch aus ſeinem Aermel, um ihn dem Präſidenten in die Bruſt zu ſtoßen. Glücklicherweiſe kamen der Amtsacceſſiſt Brömſer, der Regierungscanzeleidiener Kopp und der Bürger Wiegand herbei, durch deren Beiſtand Löning entwaffnet, verhaftet und nach Wiesbaden gebracht wurde, wo ihm der Proceß gemacht werden ſollte. Allein er machte, noch vor Beendigung deſſelben, ſelbſt ſeinem Leben ein Ende, wie man glaubt durch Gift. Löning war der älteſte Sohn des zu Idſtein verſtorbenen Apothekers Löning, 29 Jahr alt, erlernte die Apothekerkunſt, wurde 1814 als Lieutenant bei der Reſerve zu Idſtein angeſtellt, 1818 als Apotheker examinirt, und arbeitete dann als Gehülfe ſeines Stiefvaters Herbſt zu Idſtein. Man glaubte ſeinen Mordanſchlag anfangs aus Privatrache

erklären zu müſſen, oder ihn als Folge geheimer, politiſcher Verbindungen und Verſchwörungen betrachten zu können. In letzterer Hinſicht iſt er daher auch noch ſpäter, bei der zur Unterſuchung politiſcher Umtriebe in Teutſchland zu Mainz ſeit 1819 niedergeſetzten Centralcommiſſion in Erwägung gekommen. Zur Zeit ſind die Reſultate der Nachforſchungen dieſer hohen Behörde noch nicht bekannt gemacht. Allein ſo viel aus öffentlichen Blättern erhellt, hat man in ſeinen Papieren keine Beweiſe von geheimen Verbindungen gefunden. Dagegen zeigt mehreres, daß er verrückt geweſen, und daß er den Mordverſuch in einem Anfall von Wahnſinn unternommen. Nämlich ſchon eine geraume Zeit vorher hatte man bemerkt, daß er ein trübes, kränkliches Anſehn habe, und daß er ungewöhnlich ſtill und einſam lebe. Dabei befand er ſich, indem er den Mord verſuchte, nicht in einem Zuſtande kalter Ueberlegung, ſondern in einem Fieberparoxismus, welcher ihm auf Augenblicke Kräfte gab, die er ſonſt nicht hatte, ſo daß er nur mit Mühe und nur durch das Hinzukommen mehrerer Menſchen entwaffnet werden konnte. Gegen den Präſidenten von Ibell perſönlich konnte er keinen Haß empfinden, da dieſer ihm nichts Leides zugefügt; allein der Zuſtand von Verrücktheit und Wahnſinn, welcher ſich ſeiner bemächtigt hatte, läßt ſich ſehr wohl aus den ſchmerzhaften Erfahrungen erklären, welche er ſeit einigen Jahren gemacht, und aus manchen Widerwärtigkeiten, die ihn betroffen, und ihn aus der menſchlichen Geſellſchaft zurückgeſcheucht hatten. Uebrigens brachte das Herzoglich-Naſſauiſche Staatsminiſterium unter dem

2. Auguſt das lobenswerthe Verhalten der Obengenannten, welche mit Gefahr ihres eigenen Lebens dem Regierungspräſidenten Hülfe geleiſtet, zur öffentlichen Kenntniß, dabei bemerkend, daß der Herzog von Naſſau ſich gnädigſt bewogen gefunden, dem Bürger Wiegand, wegen dieſer ehrenden Handlung, die ſilberne Verdienſtmedaille zu verleihen. Ibell reiſete bald nach jenem Vorfall vom 1. Julius 1819 von Schwalbach nach Wiesbaden zurück, und verfiel hier in eine Krankheit. Zu ſeiner weitern Wiederherſtellung unternahm er nachmahls eine Reiſe nach Italien.

Der Großbritanniſche Oberſtlieutenant de Boſſet.
Freiherr von Laffert, Churheſſiſcher Rittmeiſter vom Gefolge des Prinzen Wilhelm von Heſſen-Philippsthal.
Gorrequer, Großbritanniſcher Oberſtlieutenant.

C. W. von Goeſſel, Landgräflich-Heſſen-Rotenburgiſcher Geheimerrath, geboren zu Celle im Königreiche Hannover, wo er auch ſeine erſte Bildung erhielt. Während ſeiner academiſchen Laufbahn in Göttingen wurde er Gouverneur des jetzigen Landgrafen, damahligen Erbprinzen, zu Heſſen-Rotenburg, welchen er hernach auf verſchiedenen Reiſen begleitete. Im J. 1807 begab er ſich nach Paris, um die Aufhebung des Sequeſters zu bewirken, womit, bei Gelegenheit der Occupation Churheſſens durch die Franzoſen, auch die Landgräflich-Heſſen-Rotenburgiſchen Beſitzungen am Rhein belegt waren. Seine Sendung hatte den gehofften Erfolg. Der Sequeſter wurde aufgehoben. Während der Weſtphäliſchen Zeit erlitt die Landgräfliche Familie, deren Hauptbeſitzungen unter die Oberherrſchaft

des Königreiches Weſtphalen geriethen, ſowohl perſönlich, als in Hinſicht ihrer Finanzen, die größten Anfechtungen, welche abzuwehren er in Caſſel thätig war. Nach der Auflöſung des Königreiches Weſtphalen und nach der Zurückkunft des Churfürſten von Heſſen in ſeine Staaten, bewirkte er, in Folge einer Negociation in Caſſel die Wiederherſtellung der hausvertragsmäßigen Verhältniſſe des Landgräflichen Hauſes Heſſen-Rotenburg, ſo wie ſolche vor der Franzöſiſchen Occupation geweſen. Bei dem Congreſſe zu Wien, in den Jahren 1814 und 1815, beſorgte er die Angelegenheiten des Landgräflichen Hauſes, und war zugleich Bevollmächtigter der mediatiſirten Fürſtlichen Häuſer Hohenlohe, in welcher letztern Eigenſchaft er in dem damahligen Vereine der Mediatiſirten mit wirkte. Im J. 1815 ſchloß er, als Bevollmächtigter des Landgräflichen Hauſes mit dem Bevollmächtigten von Preußen am 16. October zu Caſſel einen Vertrag ab, wodurch die Landgräflichen Beſitzungen am Rhein, oder die Niedergrafſchaft Catzenellenbogen, und die Landgräflichen Enclaven im Hannöveriſchen, oder die Herrſchaft Pleſſe nebſt den Aemtern Höckelheim und Neuengleichen, an die Krone Preußen, gegen Entſchädigung, abgetreten wurden. In Folge dieſer Verhandlung erhob ihn der König von Preußen in den Adelſtand. Die Landgräflichen, an Preußen abgetretenen, Enclaven im Hannöveriſchen, ſollten aber zur Ausgleichung Preußens mit Hannover dienen, und, nach der Wiener-Congreßacte, wiederum an Hannover fallen. Sie wurden auch von dem Geheimenrathe von Goeſſel an den Hannöveriſchen Bevollmächtigten unmittelbar

übergeben. In Folge der dadurch veranlaßten Unterhandlungen ernannte ihn der König Georg IV. zum Ritter des Guelfenordens. Zu näherer Ermittelung der Entſchädigungen des Landgräflichen Hauſes Heſſen-Rotenburg für die, in dem Vertrage vom 16. Oct. 1815 gemachten, Abtretungen, negociirte er in Berlin und Caſſel, und errichtete am 10. Mai 1820, und nachher, mit den Preußiſchen und Churfürſtlich-Heſſiſchen Bevollmächtigten, verſchiedene Verträge, wodurch dem Landgräflichen Hauſe das jetzige Herzogthum Ratibor, in Ober-Schleſien, und das jetzige Fürſtenthum Corvey, in Weſtphalen, als Entſchädigung zufielen. Nach gänzlichem Abſchluß dieſer Verträge, verlieh ihm der König von Preußen im J. 1822 den rothen Adlerorden zweiter Claſſe. Vgl. §. 34 bei dem Jahre 1819. Er ſtarb am 21. October 1822 in Berlin an einer Bruſtentzündung. Ein Bruder von ihm, Ge. Ernſt Goeſſel, befindet ſich in Hannöveriſchen Dienſten, und iſt zu Stade Canzlei- und Hofgerichts-Secretair.

Capitain Lindam in London, vormahls im zweiten leichten Bataillon der Königl. teutſchen Legion. Capitain von Moreau, vormahls im achten Linien-Bataillon der Königl. teutſchen Legion. J. J. von Gerning, Landgräflich-Heſſen-Homburgiſcher Geheimerrath. Er war bereits durch verſchiedene intereſſante Schriften bekannt, z. B. ſeine Reiſe in Italien und Neapel, ſein liebliches poetiſches Gemählde Taunus ꝛc., als er ſodann 1819 die Rheingegenden, von Mainz bis Cölln, zu Wiesbaden herausgab. Er wollte darin in einer gedrängten Darſtellung gebildeten Reiſenden eine Anleitung geben, nach

einer beſtimmten Reihenfolge die verſchiedenen Gegenſtände jenes Diſtricts, treu unterrichtet, betrachten zu können. Und dieſen Zweck hat er gewiß auch erreicht. Die ruhig gehaltene Darſtellung verräth überall, ſo wie einen unterrichteten, daher auch zu fremdem Unterricht angemeſſenen, eben ſo einen durch Talent und vieljährigen Umgang mit den Werken der Natur und Kunſt gebildeten Kenner. Hin und wieder ſind eingewebt kurze Schilderungen der vielen Burgen und Burgruinen, womit die Rheinufer bekränzt ſind, eben ſo Ueberlieferungen mancher alten Volksſage, jedoch, was ſehr zu billigen, ohne poetiſch romantiſche Verſchönerungen, deren jene poetiſchen Gegenden nicht bedürfen. Allerdings ſind die reizenden und von ſo vielen Seiten her merkwürdigen Rheingegenden ſchon oft, mehr oder weniger umſtändlich, beſchrieben, das Publicum ſchätzt beſonders die von Vogt und Forſter, ſo wie das Schreiberſche Handbuch. Dennoch iſt eine neue Bearbeitung bei einem ſo wichtigen Gegenſtande keinesweges überflüſſig. Auf dieſelbe anziehende Weiſe und mit demſelben Fleiße, mit welchem der Verfaſſer jenes Werkes die Rheingegenden geſchildert, gab er in Einzelgemälden 1821 die Lahn und Maingegenden, welche gleichfalls zu Wiesbaden erſchienen und nicht minder merkwürdig ſind. Die berühmten, zum Theil durch alte Geſchichte claſſiſchen, Berge, Burgen, Bäder, Städte derſelben, haben hier ein mehr oder minder ausführliches Denkmal erhalten, das ausführlichſte mit Recht der Geburts- und Wohnort des Verfaſſers, nämlich Frankfurt am Mayn. — Der Heſſen-Homburgiſche Hofmarſchall von Krane.

Freiherr O'Naghten, Oeſterreichiſcher Cammerherr und Rittmeiſter. Wilhelm von Arentsſchild, Ruſſiſcher Generalmajor. Churheſſiſcher Major von Sticher, aus Holland gebürtig. Er war bei dem Hofe des Landgrafen Friedrich von Heſſen angeſtellt, als deſſen jüngſte Tochter mit dem Herzog von Cambridge vermählt wurde. Indem er nun die Ehre hatte, ſie nach England zu begleiten, ernannte ihn Georg IV. zum Ritter des Guelfenordens. Gegenwärtig befindet er ſich nicht im Churheſſiſchen Dienſte oder bei dem Hofe des Landgrafen Friedrich, ſondern privatiſirt in Caſſel. Sein Wapen enthält 3 Hufeiſen und über dem Helm ein ſpringendes, gezügeltes Pferd. Baudrand, Franzöſiſcher Colonel. Vicomte de Merey, Franzöſiſcher Untermilitairintendant. Sir W. Hervey, Großbritanniſcher Oberſt und bereits geſtorben. Eckersley, Großbritanniſcher Major. Oberſtlieutenant von Wenckſtern, Mecklenburg-Strelitziſcher Bataillonschef.

1819.

Einheimiſche Ritter. — Victor Prott, Generalquartiermeiſter-Lieutenant und Oberſtlieutenant bei dem Ingenieur-Corps. Er wurde 1819 nach London geſchickt, um dem Könige das Reſultat der, in Hannover niedergeſetzt geweſenen, Committee zur Berichtigung vieler wichtigen, die Armee betreffenden, Gegenſtände, zu überbringen. Im J. 1822 begleitete er den Herzog von Cambridge auf ſeiner Reiſe von Hannover nach England. Friedrich Poten, Major im erſten Uhlanenregimente, Adjudant des Herzogs von Cumberland, und

Ritter des Heſſen=Darmſtädtiſchen Verdienſtordens zweiter Claſſe. Hoppenſtedt, Regierungsrath zu Hannover und Stadtdirector, ſeit 1822 mit dem Range eines Geheimen Juſtizrathes. Arenhold, Hofrath zu Hannover und Referent im Miniſterial=Departement der Domainen, der Zollſachen, ſo wie der Gränz= und Hoheits=Sachen. Hofrath Niemeyer, Referent im Bergwerks=Departement der Königlichen Cammer. W. A. Rudloff, Legationsrath und Chef des Poſtamts Hannover. Fr. L. W. Breuſing, Steuerinſpector zu Osnabrück. Koch, Rittmeiſter bei dem zweiten Huſarenregimente. Baertling, Rittmeiſter bei dem Garde Cuiraſſierregimente. Cornet von Laffert, vormahls bei dem vierten Huſarenregimente.

Auswärtige Ritter. — Der Großbritanniſche Rittmeiſter von der Oſten, bei dem ſechszehnten Lanzierregimente. Der Franzöſiſche ehemahlige Maire von Condé, de Gheugines.

Friedrich Gebhard Eigner, Braunſchweigiſcher Hofrath, geb. 1776. Er iſt der Sohn eines würdigen Predigers, welcher als Superintendent in Vorsfelde geſtorben, und war anfangs Lehrer am Gymnaſium zu Wolfenbüttel und dann Lehrer der Pagen zu Braunſchweig und zu Caſſel. Im J. 1814 trat er als Hauptmann in die Reihe der Braunſchweigiſchen Krieger, und wurde nach Beendigung des Feldzugs als Profeſſor der Mathematik am Collegium Carolinum zu Braunſchweig angeſtellt. Im J. 1815 ward er Lehrer der beiden Durchlauchtigen Prinzen Carl und Wilhelm von Braunſchweig mit dem Hofrathscharacter, und begleitete ſie

nachmahls auch nach Lauſanne, wohin ſie zur Vollendung ihrer wiſſenſchaftlichen Bildung gingen. Als der ältere Prinz ſich im J. 1822 nach Wien begab, wählte er den Hofrath Eigner wieder zu ſeinem Begleiter. Wegen dieſer weſentlichen Verdienſte, welche er ſich um das Braunſchweigiſche Haus erworben, wurde ihm der Guelfenorden verliehen.

Sir Alexander Brice, Großbritanniſcher Oberſt im Ingenieurcorps. B. Watſon, Geheimer Secretair des Königs Georg IV. William Thornton Großbritanniſcher Oberſt.

Major von Wulffen und Major von Erichſen, beide aus dem Preußiſchen, gegenwärtig in Braunſchweigiſchen Dienſten. Sie haben beide ſich in dem Feldzuge, welchen das in Engliſchen Dienſten geſtandene Braunſchweigiſche Huſarenregiment gemacht, ausgezeichnet.

Elias von Siebold, Preußiſcher Geheimer Medicinalrath und Profeſſor der Medicin zu Berlin. Wie ſein Vater ſo war er ſelbſt zuerſt, Profeſſor der Medicin zu Würzburg, und die Verdienſte, welche er ſich daſelbſt erwarb, theils durch ſeine Vorleſungen, theils durch die Herausgabe nützlicher Werke, veranlaßten dann, daß er nach Berlin berufen wurde. Bei ihrer Anweſenheit in Berlin nahm die Kaiſerin Maria Feodorowna die, unter ſeiner Aufſicht ſtehende, dortige Entbindungsanſtalt in Augenſchein, und verlieh' ihm, zum Zeichen ihres Wohlgefallens und ihrer vollkommenen Zufriedenheit mit der Einrichtung, einen koſtbaren Brillantring, welchen ihm der Leibarzt des Königs von Preußen Dr. Wiebel einhändigte. Die Kaiſerin beſtellte

auch theils ſelbſt, bei ihrer Anweſenheit in der Entbindungsanſtalt, theils nachher durch den wirklichen Etatsrath Leibarzt Ruhl mehrere von ſeinen nützlichen, geburtshülflichen Erfindungen. Es geſchahe darauf, daß im J. 1819 ihn conſulirten am 27. Mai die Herzogin von Cumberland, am 17. Oct. deren Schwägerin die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, und am 28. Nov. deren Tochter die Herzogin von Anhalt-Deſſau, daß er in jedem dieſer Fälle, mancher Schwierigkeiten ohnerachtet, in der Ausübung ſeiner geburtshülflichen Kenntniſſe ſehr glücklich war, die beiden zuerſt genannten Fürſtinnen auch von Prinzen entbunden wurden.

1820.

Einheimiſche Ritter. — Cordemann, Rittmeiſter bei dem Garde-Huſarenregimente. Capitain von Witzendorff bei dem zehnten Infanterieregimente. Capitain Heiſe bei dem Garde-Jägerregimente. Doctor Thomſon, Oberwundarzt bei dem Garde-Jägerregimente. Capitain Keßler bei demſelben Regimente. Capitain von Holle, ebenfalls bei dem Garde-Jägerregimente. Oberſtlieutenant Küper vom vormahligen dritten Huſarenregimente der Königl. teutſchen Legion. Cammerherr von Linſingen, Oberhofmeiſter der Herzöge von Braunſchweig. Der letzte, aus einer geachteten Familie abſtammend, war, ehe er in Verbindung mit den Braunſchweigiſchen Prinzen trat, der Hannöveriſchen Geſandtſchaft am Berliner und Dresdener Hofe attachirt geweſen, und während des Aufenthalts des Herzogs von Clarence in Hannover

an den Hof dieſes Fürſten gezogen worden. Ein heftiges Nervenfieber, welches ihn in Lauſanne dem Tode nahe brachte, ſchwächte ſeine Geſundheit ſo ſehr, daß er ſich im Anfange des Jahrs 1822 genöthigt ſah, das Amt eines Oberhofmeiſters der Herzöge von Braunſchweig niederzulegen.

Carl Himly, Hofrath und Profeſſor in Göttingen. Geboren den 30. Aug. 1772 zu Braunſchweig, erwarb er ſich zum Theil die ärztlichen Vorkenntniſſe, beſonders die in der Anatomie, unter Hildebrandt auf dem anatomiſch-chirurgiſchen Collegium zu Braunſchweig, wo er zwei Jahre ſtudirte, und ging dann 1792 nach Göttingen. In dem letzten Jahre ſeines dortigen Aufenthalts, nämlich 1794, war er Obergehülfe am academiſchen Hospital unter Richters Direction und wurde Doctor der Medicin. Hernach verſah er in eben dieſem Jahre eine Zeitlang ärztlichen Volontairdienſt in den Preußiſchen Feldſpitälern am Rhein, und brachte den Reſt des Winters zu in den Würzburgiſchen Hospitälern bei den Kliniken von Siebold Vater und Sohn. Im folgenden Jahre ward er Profeſſor der mediciniſch-chirurgiſchen Clinik am anatomiſch-chirurgiſchen Collegium zu Braunſchweig, zu deren erſten Einrichtung er die erſte Idee angab und ausführte. Bald darauf ward er auch außerordentlicher Beiſitzer des Herzoglichen Oberſanitätscollegiums daſelbſt. Im J. 1801 erhielt er die durch Hufeland's Abgang erledigte Stelle als ordentlicher Profeſſor der Arzeneikunde und Mitdirector der Clinik zu Jena, und den Character eines Herzoglich Sachſen-Weimariſchen Hofrathes, ſo wie auch nach Nicolai's Tode ein extraordinai-

res Aſſeſſorat in der Promotionsfacultät. Nach Göttingen ward er berufen 1803 als ordentlicher Director des academiſchen Hospitals und außerordentliches Mitglied der Promotionsfacultät mit dem Character von Hofrath, 1809 ward er ordentliches Mitglied der Promotionsfacultät und 1814 erſtes Mitglied der Königlichen Policeicommiſſion. Correspondent der Academie der Wiſſenſchaften zu Göttingen war er ſchon zu Braunſchweig ſeit 1797; in Göttingen ward er 1804 ordentliches Mitglied derſelben in der phyſicaliſchen Claſſe, und er iſt daneben auch Mitglied der Joſephiniſchen Academie in Wien, der mediciniſch-chirurgiſchen zu Paris, der mineralogiſchen zu Jena, der Academie der Wiſſenſchaften und Künſte zu Mainz, der mediciniſch-chirurgiſchen zu Bern, der naturforſchenden zu Erlangen, der niederrheiniſchen für Natur- und Heilkunde zu Bonn ꝛc. Von ſeinen zahlreichen Schriften können wir hier nur einige der wichtigern anführen. Ophthalmologiſche Beobachtungen und Unterſuchungen, oder Beiträge zur richtigern Kenntniß und Behandlung der Augen im geſunden und kranken Zuſtande. Ophthalmologiſche Bibliothek in Verbindung mit J. A. Schmidt herausgegeben in 3 Bänden. Journal der practiſchen Heilkunde in Verbindung mit Hufeland herausgegeben in 6 Bänden. Lehrbuch der practiſchen Heilkunde. Aufſätze und Recenſionen von ihm enthalten die Journale von Loder und Arnemann, Recenſionen faſt ſämmtlicher neuern chirurgiſchen Hauptwerke die Jen. allg. Lit. Zeit. der Jahre 1796 bis 1800, und die Götting. gel. Anzeigen ſeit ſeiner Anſtellung in Göttingen. Seine Vorleſungen betreffen die Noſologie,

chirurgiſche Medicin, Krankheiten des Geſichts- und Gehörs-Sinnes, und er leitet daneben die mediciniſch-chirurgiſche Clinik. Gewöhnlich giebt er auch halbjährig den ältern Studirenden, oder Doctoren der Medicin, ein Privatiſſimum zur Uebung an Thieraugen und an menſchlichen Leichen in den bei Krankheiten der Ohren und Augen vorfallenden Operationen. Dem mediciniſch-chirurgiſchen Hospital gab er, als er die Direction deſſelben übernahm, im J. 1803 eine verbeſſerte Einrichtung, und verband damit die Stadtclinik, welche früher davon getrennt war. Gleich anfangs wurde das Hospital auf 28 Betten vermehrt, und da das Gebäude theils zu eng, theils auch in anderer Hinſicht nicht paßlich war; ſo ward im Novemb. 1809 das vormahls Böhmerſche Haus, eines der geräumigſten der Stadt, zu dieſem Zwecke angekauft *).

Georg Sartorius, Hofrath und Profeſſor in Göttingen. Geboren zu Caſſel den 25. Aug. 1766, ſtudirte er ſeit Michaelis 1783 zu Göttingen, und ward hier anfangs, ſeit 1786, bei der Bibliothek angeſtellt, dann aber ſeit 1795 als außerordentlicher Profeſſor. Im J. 1802 erhielt er eine ordentliche Profeſſur in der philoſophiſchen Facultät, 1806 den Character als Hofrath, 1814 die Nominal-Profeſſur der Politik. Auf Antrag des Herzogs von Weimar ging er in dem zuletzt genannten Jahre, mit Einwilligung der Hannöveriſchen Regierung, auf den Congreß nach Wien, ward am Ende deſſelben

*) Vgl. Götting. gel. Anzeigen 1810. S. 529. Saalfeld a. a. O. S. 460.

Jahres zu den allgemeinen Hannöveriſchen Landſtänden von dort abberufen, blieb zu Hannover bis Oſtern 1816, kehrte nach Göttingen zurück, trat 1817 aus den Landſtänden, und erhielt 1818 von dem Herzog von Naſſau den Auftrag, ſeinen in Göttingen ſtudirenden Unterthanen die Naſſauiſche Statiſtik vorzutragen. Er hat zu verſchiedenen Zeiten, beſonders in den Jahren 1791, 1803, 1812 gelehrte Reiſen durch Teutſchland, Frankreich, die Schweiz und Italien gemacht, und iſt Mitglied oder Correspondent mehrerer gelehrter Geſellſchaften. Ordentliches Mitglied der Königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen iſt er ſeit 1810. Von ſeinen zahlreichen und geſchätzten Schriften nennen wir hier nur folgende: Handbuch der Staatswirthſchaft nach Adam Smiths Grundſätzen ausgearbeitet. Beantwortung der Preisaufgabe der Haarlemſchen zweiten Geſellſchaft der Teylerſchen Stiſtung: welches ſind die Urſachen, welche den Gebrauch des Goldes und Silbers als Geld und Münze veranlaßt haben, welche Vortheile und Nachtheile ſind damit verbunden, und giebt es keine taugliche Stellvertreter derſelben? Abgedruckt in den Verhandelingen uitgegeven door Teylers tweede Genootſchap Stuck II. Haarlem 1801. 4. Holländiſch und teutſch. Geſchichte des Hanſeatiſchen Bundes in 3 Theilen. Verſuch über die Regierung der Oſtgothen, während ihrer Herrſchaft in Italien ꝛc., eine von dem franzöſiſchen Inſtitute im J. 1808 aufgegebene Preisfrage, deren gekrönte Bearbeitung erſchien teutſch Hamburg 1811, und in demſelben Jahre franzöſich zu Paris. Ueber die gleiche Beſteurung der verſchiedenen Landestheile des Königreichs

Hannover. Hannover 1815. Nachtrag zu dieſer Schrift 1817. Ueber die Gefahren, welche Teutſchland bedrohen, und den Mitteln ihnen vorzubeugen. Göttingen 1820. Recenſionen lieferte er zu den Gött. gel. Anzeigen ſeit 1788 bis jetzt, zu den frühern Jahrgängen der ältern Leipz. Lit. Zeit. und zu der Jen. Lit. Zeit. Seine ſehr beſuchten Vorleſungen betreffen die allgemeine Politik, die Nationalöconomie, die Lehre von den Finanzen, die Staatenkunde und Geſchichte.

Carl Friedrich Stralenheim, Geheimer Legationsrath und bevollmächtigter Geſchäftsträger bei der freien Stadt Frankfurt. Ueberzeugt von der günſtigen Einwirkung einer ſo viel möglichen, vollſtändigen Freiheit der Schiffſahrt auf die Wohlfahrt der Völker, hatten ſich die verbündeten Monarchen bei dem Abſchluß der Wiener Congreß-Acte vom 9. Junius 1815 Artikel 108 bis 116 zugleich über die Hauptgrundſätze vereinigt, nach welchen es den Regierungen, deren Gebiet von einem und demſelben Fluſſe durchſtrömt oder begränzt wird, überlaſſen bleiben ſollte, beſondere Verträge unter ſich zur Herſtellung der freien Schiffahrt auf ſolchen gemeinſamen Flüſſen abzuſchließen. Oeſterreich ſuchte darauf gedachten Beſtimmungen auch auf dem, für den Handel eines großen Theils von Teutſchland ſo wichtigen, Elbe-Strome, deſſen Befreiung ſeit Jahrhunderten vergeblich gewünſcht war, ihre Anwendung zu verſchaffen und trat deßhalb in Unterhandlung mit Preußen, Hannover, Sachſen, Dännemark für Holſtein und Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin, den drei Anhaltiſchen Häuſern Bernburg, Köthen und Deſſau, ſo wie auch mit der freien Stadt

Hamburg. So gelang es im J. 1819 eine Vereinigung von Bevollmächtigten der genannten Regierungen von Elb-Uferſtaaten in Dresden herbeizuführen, welche, nach manchen überwundenen Schwierigkeiten am 23. Junius 1821 ein in 33 Artikeln beſtehendes Uebereinkommen zur Regulirung der Elb-Schiffahrt unterzeichneten, deſſen Ratificationen am 12. Decemb. 1821 zu Dresden feierlich ausgewechſelt wurden. Stralenheim war, Hannöveriſcher Seits, Mitglied dieſer Commiſſion zur Regulirung der Elb-Uferſchiffahrt geweſen. Als nun der Kaiſer von Oeſterreich bei Gelegenheit der Ratification der gedachten Convention ſämmtlicher Commiſſairs, welche ſie in Dresden bearbeitet hatten, belohnte, ernannte er auch den Geheimen Legationsrath von Stralenheim zum Ritter des Leopoldordens. Außerdem iſt er auch Ritter des Preußiſchen rothen Adlerordens dritter Claſſe.

Arn. Ant. Fr. Meyer, Cämmerer und Oberzahlmeiſter bei der Königl. Cammer in Hannover, Hofrath. Conrad von Daſſel, Premier-Lieutenant bei dem dritten Huſarenregimente und Inhaber der Engliſchen Waterloo-Medaille. William Graf von Linſingen, Oberſtlieutenant und Flügeladjudant der Cavallerie im Generalſtaabe des Königs. Major von Bothmer bei dem vierten Huſarenregimente Kronprinz.

Auswärtige Ritter. — Oberſt Stephenſon in Großbritanniſchen Dienſten, damahls, bei ſeiner Ernennung, Oberſtlieutenant. Er genießt des beſondern Vertrauens des Herzogs von York. Als daher dieſer im J. 1822 ein Arrangement in Betreff ſeines Schuldenweſens beabſichtigte, und ſein Gut Oatland zweien Cu-

ratoren übergab, finden wir als ſolchen, neben dem Grafen Lauderdale, auch den Oberſten Stephenſon genannt.

Reitender Förſter Homburg zu Franzhof, ehemahls Lieutenant im von Kielmannseggeſchen Jägercorps.

Cammerherr und Geheimer-Secretair von Bülow zu Braunſchweig. Er ſtammt aus einer alten Braunſchweigiſchen Familie, deren Zweige ſich faſt in alle Staaten Teutſchlands verbreitet haben. Er war früher Cammerrath, auch Hofrath bei der Juſtizcanzelei zu Wolfenbüttel, zog ſich aber nachher von Geſchäften zurück und widmete ſich der Landwirthſchaft. Seit dem J. 1815 iſt er bei der Braunſchweigiſchen Landesregierung angeſtellt worden.

Wilh. Arnold Eſchenburg, Hofrath. Er iſt zu Braunſchweig geboren und der älteſte Sohn des §. 37, bei dem J. 1817, unter den auswärtigen Rittern des Guelfenordens bereits genannten Geheimen Juſtizrathes dieſes Namens. Die ſorgfältige Erziehung, welche er bei ſeinem Vater genoß, entwickelten bei ihm alle Vorzüge des Herzens und Geiſtes, wodurch jener auch nach ſeinem Tode in bleibendem, werthem Andenken iſt. Doch entſchied ſich ſeine Neigung hauptſächlich für die Juriſtiſchen Wiſſenſchaften, welchen er ſich vorzugsweiſe in Göttingen widmete. Er ward daher auch, nach Beendigung ſeiner academiſchen Laufbahn, zuerſt als Mitglied des Untergerichts in Braunſchweig angeſtellt. Von dieſer Stelle rief ihn der verſtorbene Herzog Carl Wilhelm Ferdinand von Braunſchweig bald in ſeine Nähe. Er ward Geheimer Cabinetsſecretair deſſelben und begleitete ihn auch ſowohl auf ſeiner Reiſe nach

Petersburg, als in den Krieg gegen Frankreich 1806. Bei der Reorganiſation des Herzogthums Braunſchweig im J. 1814 ward er als wirklicher Geheimer Secretair bei dem Herzoglichen Geheimenrathscollegium angeſtellt.

B. Chr. von Spilcker, Waldeckſcher Geheimerrath und Präſident. Er iſt der jüngſte Sohn des Canzeleidirectors G. A. von Spilcker, geb. 11. Nov. 1770. Seine erſte Bildung empſing er ſeit 1786 auf der Domſchule zu Bremen, ſeit 1788 auf der Univerſität zu Göttingen, und er vollendete dieſe durch eigene Studien, welche beſonders auch der Geſchichte des Königsreichs Hannover gewidmet waren. Seine öffentliche Laufbahn begann er 1792 als Auditor in der Juſtizcanzelei zu Hannover, 1795 ward er Hof- und Canzeleirath daſelbſt, verließ aber den Hannöveriſchen Dienſt 1810 am Tage der in Hannover eingenommenen Weſtphäliſchen Huldigung und ward Fürſtlich Waldeckſcher wirklicher Geheimerrath und Cammerpräſident in Arolſen, 1814 aber Präſident des Hofgerichts zu Corbach. In demſelben Jahre, in welchem ſeine Verdienſte um den Hannöveriſchen Staat und ſeine Ergebenheit gegen das Landesherrliche Haus mit dem Guelfenorden belohnt wurden, erhielt er auch unter dem 18. Januar den Preußiſchen Johanniterorden, und im folgenden J. 1821 ernannte ihn die Königliche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Göttingen zum Correſpondenten. Für das Hannöveriſche Magazin hat er bis auf das J. 1822 Beiträge geliefert, und das Aprilheft dieſes Jahres enthält von ihm einen wohl durchdachten Vorſchlag zu einem Verein, hinſichtlich der Sammlung von Materialien, zur

ältern Geſchichte Hannovers. Andere Aufſätze finden ſich von ihm in dem, ſeit 1819 zu Celle erſchienenen, Vaterländiſchen Archiv, welches der Canzeleiprocurator Spiel gründete, und nach ſeinem Tode 1822 der Hof- und Canzeleirath Spangenberg in Celle fortſetzte unter der Benennung Neues vaterländiſches Archiv *), ferner in dem Rheiniſch-Weſtphäliſchen Anzeiger. Während der Franzöſiſchen Occupation erſchienen von ihm mehrere patriotiſche Flugſchriften, und er iſt auch der Verfaſſer der hiſtoriſchen, geographiſchen und topographiſchen Beſchreibung der Königlichen Reſidenzſtadt Hannover, Hannover 1819.

Lud. Friedr. Aug. Hoffmeiſter, Generalſuperintendent zu Braunſchweig, wo er auch 1776 geboren. Nach Beendigung ſeiner academiſchen Laufbahn, begleitete er zuerſt den gegenwärtig zu Darmſtadt lebenden Fürſten Witgenſtein als Führer, und ward darauf 1804 als Prediger an der Peterskirche zu Braunſchweig angeſtellt. Im Begriff dem Rufe der Vorſteher der Luiſenſtiftung, in Berlin, die Direction dieſer Anſtalt zu übernehmen, Folge zu leiſten, wurde er 1815 von dem Herzoge Friedrich Wilhelm von Braunſchweig zum Lehrer der Söhne deſſelben, mit Beibehaltung ſeiner bisherigen Amtsverhältniſſe, ernannt. Der Herzog übertrug ihm

*) Es iſt bereits oben §. 28 angeführt worden. Es enthält, in Beziehung auf das Königreich Hannover, Abhandlungen zur Kunde der Landesſprache, des höhern und niedern Schulweſens, Nachrichten über mediciniſche Anſtalten und Gegenſtände, über Naturerſcheinungen, über Geographie, Geſchichte, Statiſtik und die Literatur des Vaterlandes.

einen wichtigen Theil des wiſſenſchaftlichen Unterrichts ſeiner Söhne, beſonders aber den Religionsunterricht und außerdem ſollte er auch, in Verbindung und abwechſelnd mit Andern, außer den Lehrſtunden um ſie beſchäftigt ſeyn. Im J. 1820 wurde ihm durch ein Allerhöchſtes Reſcript des Königs von Hannover, als Obervormundes der Durchlauchtigſten Prinzen, die Confirmation derſelben übertragen. Seit Oſtern 1821 bekleidet er außer dem Pfarramte zu Braunſchweig auch das eines Superintendenten der Stadt, und Generalſuperintendenten der Diöces Braunſchweig. Außer verſchiedenen einzeln gedruckten Reden iſt von ihm eine Sammlung von Predigten zur Beförderung häuslicher Tugenden und häuslicher Freuden, Braunſchweig 1810 erſchienen. Die Treue, mit welcher er ſo viele Jahre dem Braunſchweigiſchen Staate diente, und insbeſondere die Verdienſte, welche er ſich um das Braunſchweigiſche Fürſtenhaus erwarb, beſtimmten Georg IV. ihm den Guelfenorden zu verleihen.

Thomas Backer Devon, Großbritanniſcher Seelieutenant und Commandeur. Sir Andrew Halliday, Leibarzt des Herzogs von Clarence; er hat ſich auch als Schriftſteller durch Unterſuchungen über die Geſchichte des Braunſchweigiſchen Hauſes verdient gemacht, wozu der Herzog von Clarence während ſeines Aufenthalts im Hannöveriſchen geſammelte Urkunden ihm mittheilte.

1821.

Einheimiſche Ritter. — Major von Borſtell, vormahls im erſten Linien-Bataillon der Königl. teut-

ſchen Legion. Louis Behne, Capitain von dem vormahligen zweiten leichten Bataillon der Königl. teutſchen Legion. Adolph von Jlten, Rittmeiſter bei dem Garde Cuiraſſierregimente. Leopold Sachſe, Fähndrich vom fünften Infanterieregimente. Chriſtian Heinrich von Düring, Capitain, vormahls im erſten Linienbataillon der Königl. teutſchen Legion.

Hermann Lübert, Capitain vom vormahligen Hoyaiſchen Feldbataillon. Er iſt aus Hamburg gebürtig und in dem Reſcripte über den ihm verliehenen Guelfenorden iſt angeführt, er ſey ihm ertheilt, "zur Bezeugung der Allerhöchſten, beſondern Zufriedenheit mit ſeinem ausgezeichnet tapfern und rühmlichen Benehmen in der Schlacht bei der Göhrde und bei andern Gelegenheiten während des Befreiungskrieges." Nach Beendigung des Kampfes gegen Frankreich erhielt er eine angemeſſene Penſion und wurde dann Landvogt zu Kirchwärder in den Vierlanden, Hamburgiſchen Gebiets. Hinſichtlich ſeiner jetzigen Anſtellung könnte man ihn daher zu den auswärtigen Rittern des Guelfenordens rechnen, welches doch im Staatscalender des Königreiches Hannover nicht geſchieht und durch die Penſion, welche er von ihm erhält, iſt er freilich mit demſelben fortdauernd verbunden.

Carl Schläger, Staabscapitain bei dem Garde Grenadierregimente. Regierungspräſident von der Decken zu Aurich. Geheimer Juſtizrath Rieper zu Hannover. Präſident der zweiten Cammer der Ständeverſammlung.

Carl Wilhelm Hoppenſtedt, geb. zu Schwülpen im Celliſchen am 1. Oct. 1770, ſtudirte zu Göttingen,

ward daſelbſt Doctor der Rechte, erhielt das Acceſſit 1796 über die Preisfrage vom Recht der Stimmgebung in einer gleichen Geſellſchaft, wurde in dieſem Jahre Privatdocent, darauf Aſſeſſor der Juriſtenfacultät in Göttingen, bekam 1802 den Rang eines Profeſſors, ging 1803 als Regierungsrath nach Gotha, und kehrte 1817 in ſein Vaterland zurück, wo er als Geheimer Juſtizrath und vortragender Rath im Königlichen Staats- und Cabinetsminiſterium angeſtellt und 1822, wegen einer beſondern Veranlaſſung, zum Geheimen Cabinetsrath ernannt wurde. Im J. 1822 erhielt er das Commandeurkreuz des Guelfenordens. Außer zwei juriſtiſchen, in lateiniſcher Sprache geſchriebenen Abhandlungen, hat man von ihm auch eine Darſtellung der Landeshoheit des Fürſtlichen Hauſes Lippe in dem Amte Blomberg, und verſchiedene Aufſätze in dem von Rambach herausgegebenen Archiv der Zeit und ihres Geſchmacks.

Landes-Oeconomierath Baring, erſter Beamter zu Peine; er wurde 1822 zum Mitgliede der Centralcommiſſion ernannt, welcher die Veranlagung einer allgemeinen Grundſteuer, nach der Königlichen Verordnung d. d. Carltonhouſe, den 9. Auguſt 1822, übertragen war. Oberamtmann Lueder zu Herzberg. Meyer, Amtmann zu Bleckede. Gündell, Feldprobſt und Garniſonprediger zu Hannover. Geheimer Kriegsrath von Campe zu Hannover. Joh. Andr. Stromeyer, Oberappellationsrath zu Celle. Bodo Friedrich von der Wenſe, Oberappellationsrath zu Celle. Ge. Friedrich Falcke, Oberappellationsrath zu Celle. Unter ſeinen Vorfahren be-

finden ſich ausgezeichnete Namen. Sein Vater war der Geh. Juſtizrath Falcke in Hannover, ſein Großvater väterlicher Seits, welcher als Canzelei-Director und Advocatus Patriae zu Hannover 1805 geſtorben, war der Hannöveriſche Subdelegirte bei der bekannten Reichs-cammergerichts-Viſitation zu Wetzlar; ſein Aeltervater mütterlicher Seits aber war der berühmte Vicecanzler David Georg Strube, deſſen gehaltreiche Schriften für das Studium der Rechtswiſſenſchaft und der Geſchichte des Königreiches Hannover gleich wichtig ſind. Nachdem er 1804 ſeine Studien in Göttingen vollendet, wurde er als Auditor und 1809 als Hofrath bei der Juſtiz-canzelei zu Hannover, wo er 1783 geboren, angeſtellt. In den Jahren 1811. 12. 13 verſah' er als Subſtitut des Generalprocurators bei dem damahligen franzöſiſchen Appellationshofe zu Hamburg den Dienſt bei den Aſſiſen. Allein nach der Wiederherſtellung der alten Landes-verfaſſung trat er im Nov. 1813 wieder in ſeine frühern Dienſtverhältniſſe ein. Im J. 1818 erhielt er den Auftrag, als Königlicher Commiſſarius die damahls auf der Univerſität Göttingen ausgebrochenen Unruhen und Mißhelligkeiten zwiſchen den Studenten und Bürgern der Stadt zu unterſuchen; ein Geſchäft, welches er, nach den ihm desfalls zugegangenen Rescripten, zur Zufriedenheit des Königl. Miniſterii ausgeführt hat. Seit dem Auguſt 1820 iſt er Hannöveriſcher Abgeord-neter bei der Central-Unterſuchungs-Commiſſion in Mainz. Im Frühjahr 1821 deſignirte ihn der König zum Oberappellationsrathe in Celle, welches Amt er demnächſt, nach Beendigung ſeiner wichtigen Geſchäfte

in Mainz, antreten wird. — F. W. Dyckhoff, Director der Juſtizcanzelei zu Osnabrück und Doctor der Rechte. Hermann Werner von Lochauſen, Director der Juſtizcanzelei zu Hildesheim. Fr. Wilh. von Vangerow, Director der Juſtizcanzelei zu Aurich. Ge. Chr. Franz Wedemeyer, Director der Juſtizcanzelei zu Göttingen. G. L. H. M. von Avemann, Vice-Canzeleidirektor zu Hildesheim. E. A. von Werlhof, Geheimer Juſtizrath zu Hannover. Oberhauptmann von der Decken, zu Neuhaus im Lüneburgiſchen. Freiherr Grote, Oberſteuerrath zu Hannover. Oberamtmann Koch zu Medingen. Amtmann Jochmus zu Lüne. Amtmann Iſenbart zu Hoya. Carl von Witzleben, Flügeladjudant und damahliger Major, ſeit 1822 Oberſtlieutenant bei dem 7. Infanterieregimente. Oberſtlieutenant von Müller, Chef des Landdragonercorps. Major von Sichart, bei dem Garde Cuiraſſierregimente. Major Wiering, bei der Artillerie. Major Meinecke, bei dem Ingenieurcorps. Er bekleidet bei der Bundesmilitaircommiſſion zu Frankfurt am Main die Stelle eines Militairabgeordneten der erſten Diviſion des 10. Armeecorps. Bis zum Eintreffen des Däniſchen Oberſten und Generalquartiermeiſterlieutenants von Haffner, welcher zum Militairbevollmächtigten für das 10. Armeecorps ernannt iſt, führte er auch 1822 die Stimme für dieſes Corps in den Sitzungen der Militaircommiſſion. In dem teutſchen Bundesheer bildet nämlich Hannover das 10. Armeecorps, zu welchem außer den Truppen von Braunſchweig, Mecklenburg, Lippe, Oldenburg, Waldeck, und den freien Hanſeſtaaten, auch Holſtein ein Contingent von 3600 Mann

giebt. Der Betrag des Hannöveriſchen Corps, ohne die dazu gehörigen Contingente, iſt unter §. 39 angegeben. — Major von Goeben, bei dem zweiten Uhlanenregimente. Major Cleve, bei dem zweiten Huſarenregimente. Major von Düring, bei demſelben Regimente.

David Julius Pott, Conſiſtorialrath und Profeſſor in Göttingen. Er iſt geb. zu Nettelrode im Hannöveriſchen den 10. Oct. 1760, ſtudirte in Göttingen von 1780 bis 1783, war daſelbſt theologiſcher Repetent 1784, und wurde nachmahls außerordentlicher Profeſſor der Theologie zu Helmſtädt 1786, ordentlicher Profeſſor und Doctor der Theologie 1788, Abt des Kloſters Marienthal 1798. Bei Aufhebung der Univerſität Helmſtädt durch die Weſtphäliſche Regierung, kamen einige der dortigen Profeſſoren nach Göttingen, unter ihnen auch Pott im J. 1810, und er erhielt hier den Character als Conſiſtorialrath 1816. Von ſeinen Schriften iſt die vorzüglichſte wohl ſeine Fortſetzung von Koppe's exegetiſcher Bearbeitung des N. T. Sehr nützlich iſt ſeine Sammlung einzelner theologiſcher Abhandlungen in 6 Bänden, von welchen er die zwei erſten gemeinſchaftich mit Ruperti herausgegeben. Außerdem hat man auch von ihm eine Beſchreibung der Feierlichkeiten, wodurch das Reformations-Jubelfeſt am 1. und 2. Novemb. 1817 von der Univerſität zu Göttingen begangen wurde. Göttingen, 1818. Sie enthält zugleich zwei von ihm bei dieſer Gelegenheit gehaltene Reden. Seine Vorleſungen ſind gewidmet drr Exegeſe des alten und neuen Teſtaments, der Homiletik, den

Uebungen der Mitglieder des homiletiſchen Seminariums, und der hebräiſchen Grammatik.

Ge. Jac. Fr. Meiſter, Geheimer Juſtizrath und Profeſſor zu Göttingen. Er wurde angeſtellt in Göttingen 1782, zum Hofrath befördert 1792, und iſt ſeit 1807 Ordinarius der Juriſtenfacultät, ſeit 1816 Geheimer Juſtizrath. Zu ſeinen wichtigſten Schriften gehören ſeine in lateiniſcher Sprache geſchriebenen Grundſätze des gemeinen teutſchen Criminalrechts, wovon die 6te Ausg. 1819 erſchienen. Ferner ſeine Practiſchen Bemerkungen aus dem Criminal- und Civilrechte durch Urtheile und Gutachten der Göttingiſchen Juriſtenfacultät erläutert in 2 Bänden. Er hält Vorleſungen über das Criminalrecht, die ſyſtematiſchen Pandecten und den Civilproceß. Seit dem Ende der Weſtphäliſchen Regierung haben die Arbeiten des Spruchcollegiums wieder ſehr zugenommen, und die Zahl der jährlich an daſſelbe einlaufenden Sachen beläuft ſich jetzt im Durchſchnitt auf etwa 240 bis 250 Nummern; ſo überhäuft auch die Mitglieder deſſelben größtentheils mit andern Arbeiten ſind, ſo werden doch halbjährlich 120 Sachen und darüber ausgefertigt. Sowohl von den expedirten als reſtirenden Sachen wird halbjährig ein Verzeichniß an das Curatorium der Univerſität geſandt. Das Spruchcollegium enthält außer den 4 ordentlichen Mitgliedern, noch eine unbeſtimmte Anzahl von außerordentlichen, die aber auch von dem Curatorium ernannt werden. Dieſes Spruchcollegium ſteht zwar mit der Univerſität in keiner nothwendigen Verbindung, allein es iſt für dieſelbe doch von Wichtigkeit ſchon als Pflanz-

ſchule künftiger Richter und practiſcher Juriſten. Durch ein Rescript vom 16. Novemb. 1815 iſt, wenn Meiſter Abhaltungen haben würde, der Hofrath Bauer mit den Geſchäften des Ordinariats beauftragt worden *).

Wilhelm Müller, Major bei dem Ingenieurcorps. Nach den Proben, welche er von ſeinen Kenntniſſen gegeben, kann man nicht anders, als die vortheilhafteſte Meinung von ihm haben, und muß man ihn als eine Zierde der Hannöveriſchen Armee betrachten. Von ihm hat man eine, aus 35 Bogen beſtehende Karte des Königreiches Hannover, welche im Subſcriptionspreiſe 10 Thaler koſtet, und welche zugleich umfaßt das Großherzogthum Oldenburg, das Herzogthum Braunſchweig, die Fürſtenthümer Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, die Grafſchaft Pyrmont, die Gebiete der freien Hanſeſtädte Hamburg, Lübeck und Bremen, nebſt angrenzenden Gebieten. Ganz gewiß gehört dieſe Karte in Hinſicht ihrer Genauigkeit und der Schönheit ihres Stichs zu den ſchönſten, welche nur vorhanden. Mehr als zweihundert Hauptpuncte innerhalb des Königreichs Hannover und der nahe angrenzenden Länder, ſind theils trigonometriſch, theils aſtronomiſch bekannt aus den Krayenhoffſchen, den Oldenburgiſchen, den Däniſchen, Le Cocſchen, Campenſchen, Benzenbergſchen und andern Triangulirungen, und aſtronomiſchen Beſtimmungen, als z. B. denen der Franzöſiſchen Ingenieure im Hannöve-

*) Vgl. Pütter's Gelehrten-Geſchichte der Univerſität Göttingen. Thl. 2. S. 136, und Saalfeld's Fortſetzung jenes Werkes. Thl. 3. S. 430

riſchen, ferner aus den Angaben der Connoiſſance des temps, der von Zachſchen Corespondenz, den geographiſchen Ephemeriden und andern ſchätzbaren Werken. Die hieraus bekannten Hauptdreiecke ſind von Müller als Grundlage ſeiner Karte angenommen, und bei deren weitern Ausarbeitung hat er benutzt Menz Karte von Oldenburg, Bennefeld's Karte von Pyrmont, Weddingens und Riehauſens Karte von Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, Landemanns Karte des Eichsfeldes, Heineckens Karte des Bremer Gebietes, Heinrichs Karte der Gegend von Hamburg, nebſt mehrern See- und Fluß-Karten. Müllers Karte ſtellt dar alle Städte, Flecken, Dörfer, Gebäude, Brücken, Canäle, Flüſſe, Bäche, Gewäſſer, Brüche, Holzungen, Wälder, Wieſen, Weiden, Heiden, Senkungen und Erhabenheiten des Terrains der angegebenen Länder. Es iſt dabei der Maaßſtab angenommen, daß zwei Calenberger Zoll auf jede geographiſche Meile, oder auf jede vier Minuten der Breite, gerechnet ſind *). Etwa achthundert haben auf dieſe Arbeit, welche 7 Jahr Zeit erforderte, ſubſcribirt, und die Koſten der Herausgabe betragen in Allem 10230 Thaler. Im J. 1822 fing er an die Herausgabe einer Militair-Karte von Nordteutſchland und den Niederlanden bis Paris, welche eben ſo ſchön geſtochen iſt, wie die vorige. Sie ſtellt dar erſtlich vom natürlichen Terrain alle Hauptgebirge, Berge und Anhöhen, alle Flüſſe, Bäche, Hölzer, Wieſen, Weiden, Moore, Brüche, welche größer als ein Zehntheil Quadratmeile

---

*) Neues Hannöveriſches Magazin 1817. Nr. 79.

ſind. Zweitens von den durch Kunſt veränderten Theilen des Terrains, alle Städte und Flecken, alle Kirchdörfer und großen Höfe oder Güter, die an großen Heerſtraßen liegen, die Poſtſtationen und Poſtbüreaus. Sonſtige Parks, Gärten, Chauſſeen, Heerſtraßen, Poſtwege und durch die Kunſt gemachten Anlagen jeder Art ſtellt dieſe Karte gleichfalls dar, ſo fern ſie größer ſind als ein Zehntheil Quadratmeile. Die ganze Karte begreift 80 Blätter, von welchen 20 ſchon erſchienen ſind *).

Wilhelm von Schnehen, Major bei dem dritten Huſarenregimente. Louis von Holle, Capitain vom vormahligen erſten Linienbataillon der Königl. teutſchen Legion. Kuhls, Staabsrittmeiſter bei dem Leib-Cuiraſſierregimente. Kollmann, Lieutenant bei dem fünften Infanterieregimente. Georg Ripking, Doctor der Medicin und Oberwundarzt bei dem dritten Huſarenregimente. Major Pauli, Hannöveriſcher Generalconſul zu Genua.

Auswärtige Ritter. — Verſtorme, Doctor der Medicin. Er lebt gegenwärtig in Gent und erhielt den Guelfenorden für ſeine guten Dienſte als Generalinſpector der vormahligen fremden Militairhoſpitäler in Belgien. Sein Sohn Ludwig ſtand bei der Hannöveriſchen Cavallerie und erhielt bei ſeinem Abſchied den erhöheten Rang von Capitain. Thomas Foublanque, Großbritanniſcher und Hannöveriſcher Conſul zu Calais. Reynett, Großbritanniſcher Oberſt. Graf von Gatterburg, Oeſterreichiſcher Major von dem Huſarenregimente König von

*) Neues Hannöveriſches Magazin. 1822. Nr. 66. 67.

Großbritannien. Der Sachſen-Meinungiſche Oberſt von Türk. Die Preußiſchen Majore Graf Tauenzien und von Tronchin, Adjudanten des Preußiſchen Generals und Grafen Tauenzien.

Graf Otto von Blohme, Däniſcher Cammerherr. Er ſtudirte in Göttingen ſeit 1816 und wurde im Jahre 1817, während ſeines Aufenthalts in Göttingen, zum Hofjunker am Hofe zu Hannover ernannt. Im folgenden Jahre 1818 ſuchte er ſich näher zu ſeiner künftigen Beſtimmung vorzubereiten, und beſuchte daher die diplomatiſchen Vorleſungen, welche der Verfaſſer dieſer Schrift dort, in Gemäßheit des Rescripts des Curatoriums der Univerſität Göttingen vom 7. März 1818, in franzöſiſcher Sprache und mit einer practiſchen Anweiſung zu allen Arbeiten eines Geſandten, hielt in der nämlichen Art des Cours diplomatique, welchen der Geheime Cabinetsrath und als Geſandter zu Frankfurt a. M. verſtorbene, vormahlige Profeſſor von Martens viele Jahre in Göttingen las, wovon bereits oben §. 36., bei den einheimiſchen Commandeurs des Guelfenordens vom J. 1815, die Rede geweſen. Nachdem er ſeine academiſche Laufbahn in Göttingen beendigt, hielt er ſich noch eine Zeitlang in Kiel auf. Unter dem 11. Sept. 1819 wurde er ſowohl als ſein Onkel, der General-Lieutenant von Blohme in Königlich Däniſchen Dienſten, zugleich mit ihren ächten, männlichen Descendenten, in den Grafenſtand erhoben und zu Däniſchen Lehnsgrafen ernannt. Bald darauf wurde er zum Gardecapitain befördert und als Cavalier bei der Däniſchen Geſandtſchaft zu St. Petersburg angeſtellt. Da ſein vielfach verdienter Onkel,

der vorhin genannte General-Lieutenant und nunmehrige Graf Blohme, Geſandter am Ruſſiſchen Hofe iſt, ſo erhielt dieſer talentvolle junge Mann durch die Anſtellung bei einem ſo geübten Diplomaten eine erwünſchte Gelegenheit zur vollkommenſten Ausbildung für die diplomatiſche Laufbahn. Seine Familie iſt eine alte Holſteiniſche und im Beſitze bedeutender Güter.

Schmieder, Großbritanniſcher Major. Oberſt von Paravicini, in Niederländiſchen Dienſten. Scheffer, Heſſen-Darmſtädtiſcher Major und Adjudant des Prinzen Emil von Heſſen-Darmſtadt. Baron von Bubna, Heſſen-Darmſtädtſcher Rittmeiſter. Jean Baptiſte Paſſard, Franzöſiſcher Oberſtlieutenant. Evan John Macgregor Murray, Großbritanniſcher Oberſtlieutenant. Macdonald, gleichfalls Oberſtlieutenant in Großbritanniſchen Dienſten.

39.

Reſultate aus den Verzeichniſſen der Mitglieder des Guelfenordens und Verhältniſſe, welche ſich darin finden.

Im Laufe derjenigen Zeit, welche gegenwärtige Periode in ſich faßt, iſt die Zahl der Ritter des Guelfenordens ſchon ſehr herangewachſen. Mitglieder dieſes Inſtituts finden ſich am Schluſſe dieſer Periode in Europa und Aſien, in faſt allen teutſchen Bundesſtaaten, in Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden, Sicilien, Dännemark und Rußland. Unter ihnen kommen vor viele Hochfürſtliche Perſonen und Ein König, die erſten Europäiſchen Staatsmänner und Heerführer, die angeſehenſten Militair- und Civil-Beamten, ſo auch die

berühmteſten Gelehrten. Zu Ende der erſten Hälfte dieſer Periode, oder zu Ende des Jahres 1818, zählte der Orden ſchon 339 lebende Mitglieder, unter welchen 77 Großkreuze, 71 Commandeurs und 191 Ritter. Aus der ganzen Zahl der ſeit dem J. 1815 ernannten Ritter waren am Schluß dieſer Periode im J. 1821 freilich ſchon viele mit Tode abgegangen: insbeſondere ſtarben zuerſt, und bald nach ihrer Ernennung, unter den einheimiſchen Ordensgliedern von Großkreuzen: der Hannöveriſche General-Erb-Poſtmeiſter Reichsgraf von Platen-Hallermund; von Commandeurs: der Oberſt von Hedemann, Commandant der Reſidenzſtadt Hannover, von Rittern: der Juſtizrath Schröter zu Lilienthal, welchen dann mehrere andere folgten, die auch in den obigen Verzeichniſſen aufgeführt ſind. Gleichwohl zählte der Orden am Ende dieſer Periode 531 lebende Mitglieder, unter welchen 129 Großkreuze, 106 Commandeurs und 296 Ritter. Die weitern Reſultate, welche ſich aus den §. 34 bis 38 gelieferten Verzeichniſſen ergeben, ſind folgende. Ueberhaupt iſt die Zahl der Mitglieder des Ordens aus dem Militair überwiegend, und kommt ihr die der Mitglieder aus dem Civil bei weitem nicht gleich, zumahl, wenn man zu erſterer die noch hinzurechnet, welche erſt ſpäter in Civildienſte traten, früher aber in Militairdienſten ſtanden. Dies erklärt ſich leicht daraus, daß der Orden nach einem langwierigen Kampfe und in Beziehung auf denſelben geſtiftet wurde, nach einer Zeit, wo die Verpflichtung zum Kriegsdienſt ausgedehnter war als gewöhnlich. Eine beſondere Großmuth zeigte die Regierung in Anſehung

der Bewilligung von Ordensmedaillen an Militairs von unterm Range. Nach der Bundesmatrikel iſt die Hannöveriſche Armee nur 13054 Mann ſtark. Dieſe Zahl überſteigt freilich der effective Beſtand, welcher ſich bis zum J. 1818 auf 30000 Mann *) belief, nachmahls aber auf 20000 Mann beſtimmt wurde. Indeſſen bleibt es doch auch in Verhältniß zu dieſer Zahl, von welcher die der Officiere noch erſt abzurechnen, eine ausgezeichnete Großmuth, wenn an manchen Ordensfeſten das Ordenscapitel die geſchehene Verleihung von 100 Ordensmedaillen und darüber bekannt machte. In der Zahl der einheimiſchen Mitglieder des Guelfenordens kommen Nichtadelige bei den Großkreuzen nicht vor, unter den Commandeurs giebt es deren nur 10, dagegen 107 unter den Rittern. Ueberhaupt iſt die Zahl der einheimiſchen Großkreuze nicht bedeutend, und aus den Jahren 1817. 1818. 1820 ſind gar keine vorhanden. Eben ſo ſind keine Commandeurs von 1817 vorhanden, und von dem J. 1818 können gegenwärtig nur noch 3 aufgeführt werden. Die ſämmtlichen Glieder des Miniſteriums, die ſämmtlichen Inſpecteurs der verſchiedenen Waffenabtheilungen in der Armee, die ſämmtlichen Chefs der Regimenter, die ſämmtlichen Chefs der Provinzialregierungen zu Aurich, Bentheim, Hannover, Osnabrück, Stade, die ſämmtlichen Chefs der Juſtizcanzeleien zu Aurich, Celle, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Os=

*) Es waren hiezu 2½ Millionen Thaler erforderlich, wovon die landſchaftliche Caſſe 1,600,000 Thaler übernommen hatte.

nabrück, Stade, Bentheim, überhaupt alle Chefs der höhern Landescollegieen und alle Geſandte an auswärtigen Höfen, haben die Decoration des Guelfenordens. Betrachten wir die Verzeichniſſe der Guelfenritter nach dem gegenſeitigen Verhältniſſe der einheimiſchen zu den auswärtigen, ſo ergiebt ſich, daß unter den 129 lebenden Großkreuzen nur 27 einheimiſche oder Hannöveriſche ſind, dagegen 102 auswärtige; eben ſo finden ſich unter den 106 Commandeurs nur 47 einheimiſche, dagegen 59 auswärtige; aber bei den Rittern findet ſich eine Mehrzahl einheimiſcher, indem von 296 nur 96 auswärtige ſind, dagegen 200 einheimiſche. Nicht nur unter den auswärtigen Commandeurs, ſondern auch unter den auswärtigen Großkreuzen finden ſich nichtadelige, übrigens in ausgezeichneten Staatsämtern ſtehende, Engländer. Man bemerkt unter den auswärtigen Großkreuzen eine bedeutende Zahl fremder Bothſchafter am Hofe von London. Bei der engen Verbindung der Höfe von London, Hannover und Braunſchweig, wird man es ſchon im voraus vermuthen, daß es auch im Großbritanniſchen Königreiche, ſo wie im Herzogthum Braunſchweig Ritter des Hannöveriſchen Guelfenordens gebe, und eine nur flüchtige Anſicht der gegebenen Verzeichniſſe beweiſ't, daß die Zahl Großbritanniſcher und Braunſchweigiſcher Mitglieder des Guelfenordens wirklich nicht gering ſey. Die genauern Verhältniſſe ſind nun aber folgende. Großbritannien zählte am Schluſſe dieſer Periode 92 lebende Mitglieder des Guelfenordens, worunter, neben 26 Commandeurs und 27 Rittern, beſonders 39 Großkreuze vorkommen. So viele Ritter des

Guelfenordens hat kein auswärtiger Staat. Großbritannien hat mehr Großkreuze des Guelfenordens als das Königreich Hannover ſelbſt. Dagegen haben den Engliſchen Bathorden nur 18 in der Hannöveriſchen Armee dienende Officiere, unter welchen nur 1 Großkreuz, nämlich der General der Infanterie von Alten; ſodann 8 Commandeurs, nämlich der General der Cavallerie Graf Carl von Linſingen, die General-Lieutenants von Dörnberg und Heinrich von Hinüber, und die Generalmajors Hartmann, Bodecker, Hugh Halkett, Wilhelm von Linſingen und Louis von dem Busſche; endlich 9 Ritter, nämlich 2 Oberſten von Wiſſel und Phil. von Gruben und 7 Oberſtlieutenants, nämlich: Kuhlmann, Sympher, Krauchenberg, Georg Baring, von Reitzenſtein, Hans von dem Busſche und Georg Müller. Die genannten Officiere haben auch alle wirklich im Engliſchen Solde geſtanden; ſie fochten, während Hannover von den Franzoſen occupirt war, unter Wellingtons Oberbefehl in Spanien. Nächſt Großbritannien bemerkt man das Herzogthum Braunſchweig mit 30 Mitgliedern des Guelfenordens, unter welchen 20 Ritter, 7 Commandeurs und 3 Großkreuze. Großmüthig hat der Großmeiſter die Decoration des Guelfenordens überhaupt allen hohen Braunſchweigiſchen Hofchargen verliehen und allen, welche in der Schlacht bei Waterloo Corps geführt, oder den Herzog Friedrich Wilhelm von Braunſchweig begleitet haben. Heſſiſcher Mitglieder zählt der Guelfenorden überhaupt 25, unter welchen nur 4 vor dem J. 1818, aber 21 und darunter 13 Großkreuze, ſeitdem, welches ſich aus einer beſondern, erfreulichen Veranlaſſung er-

klärt, nämlich aus der doppelten Vermählung zuerſt der Prinzeſſin Eliſabeth von Großbritannien und Hannover mit dem ſouverainen Landgrafen Friedrich VI. (Joſeph Ludwig) von Heſſen-Homburg, dann des Herzogs von Cambridge mit der Prinzeſſin Auguſte Wilhelmine Louiſe von Heſſen-Homburg. Hinſichtlich der Ernennungen aus dem Naſſauiſchen kann als Erklärungsgrund der Umſtand angeführt werden, daß das Naſſauiſche Haus mit dem Hannöveriſchen verwandt iſt durch der Herzogin von Cambridge Mutter, Caroline Polixene, geborne Prinzeſſin von Naſſau-Uſingen, ſo wie, hinſichtlich der Ernennungen aus dem Braunſchweigiſchen und Naſſauiſchen zuſammengenommen, auch der Umſtand zur Erklärung dient, daß zwiſchen dieſen Staaten und dem Hannöveriſchen eine genauere Verbindung beſteht, ſeitdem jene Göttingen für ihre Landesuniverſität erklärt haben, wovon ſchon oben §. 38, bei dem Artikel Ibell zum J. 1818, die Rede geweſen und auch Saalfeld handelt im dritten Theile ſeiner Fortſetzung von Pütters Gelehrten-Geſchichte der Univerſität Göttingen. Durch ſolche Erklärung der Ernennungen aus äußern Urſachen geſchieht übrigens den Verdienſten der Ritter, welche wir ja oben ausführlich beſchrieben, kein Eintrag, indem ſie eigentlich nur dies nachweiſet und nachweiſen ſoll, wie die Aufmerkſamkeit der Hannöveriſchen Regierung auf dieſe Verdienſtvolle eher als auf andere gerichtet wurde. Allen, welche zu der glücklichen Umwälzung, in deren Folge der Hannöveriſche Staat wiedergeboren wurde und ein Königreich Hannover entſtand, beigetragen, iſt der Guelfenorden nicht verliehen worden, und war dies auch

deswegen nicht nöthig, weil die Verdienſte ſo Vieler ſchon anderweitig belohnt und anerkannt waren. Wie ſehr zeichnete ſich z. B. der Spaniſche General Alava unter Wellington in der Schlacht bei Waterloo aus! Seine Verdienſte belohnte ſein Souverain, welcher ihm ein anſehnliches Jahrgehalt von 8000 Franken ertheilte, die er auch einige Jahre bezog, ſie aber nachmahls der Regierung überließ zur leichtern Beſtreitung der nöthigen Ausgaben. Wie es alſo geſchah', daß unter den Verdienſtvollen dem Großmeiſter Einige beſonders bemerkbar wurden, und daß er ihnen ſodann den Guelfenorden verlieh', dies muß der Geſchichtſchreiber auch aus äußern Gründen erklären, die wir deswegen hier, ſo wie an andern Stellen unſeres Werks, wo Gelegenheit dazu war, beizubringen bemüht geweſen ſind.

VI.

Beſchluß dieſer Schrift.

40.

Rückblick auf die bisherige Abhandlung. Idee eines Archivs des Guelfenordens.

In der bisherigen Ausführung haben wir die Verfaſſung des Inſtituts des Guelfenordens theils durch hiſtoriſche, theils durch heraldiſche Unterſuchungen, theils durch das allgemeine teutſche Ordensrecht erläutert, demnächſt auch die Geſchichte des Ordens bis auf das Ende des Jahres 1821 vorgetragen. Und damit ſind wir nun an das Ziel gelangt, welches wir uns im dritten Paragraphen vorſetzten. Während der Arbeit, die wir auf dieſes Werk wandten, erweiterte ſich unſer Geſichtskreis, und kamen wir auf manche, weitere Bemerkung, die uns anfangs fehlte, es wurden uns auch neue Materialien mitgetheilt. So iſt es geſchehen, daß wir gegenwärtige Schrift wiederholt bearbeiteten, die daher nun mehr leiſtet, als wir bei der erſten Idee, über den Guelfenorden zu ſchreiben, leiſten zu können glaubten. Sobald im Laufe der Zeit ein neues wichtiges Ereigniß den Abſchluß einer neuen Periode der Geſchichte des Guelfenordens begründet, werden wir dieſe fortſetzen. Neue einheimiſche Großkreuze ſind ſeit dem Ende der erſten Periode bis

zum September 1822, wo wir dies ſchreiben, nicht ernannt; aber die zweite Periode des Guelfenordens wird das Verzeichniß auswärtiger Großkreuze mit dem Prinzen Friedrich Ludwig von Preußen, Gouverneur zu Düſſeldorf *) und dem engliſchen Geſandten am Königlich Baieriſchen Hofe Brook-Taylor eröffnen. Daß der Generalmajor Sir Victor Arentſchild im J. 1822 zum Commandeur des Guelfenordens befördert ſey, haben wir ſchon oben §. 37, bei dem J. 1815, anführen können, wo er als Ritter des Guelfenordens vorkommt. Außer ihm iſt ſeit dem Abſchluß der erſten Periode bis jetzt nur noch der Präſident der Oſtfrieſiſchen Landſchaft, Graf zu In- und Knyphauſen-Lütetsburg, der Geheime Juſtizrath Hoppenſtedt, wie bereits §. 38, bei dem J. 1821, vorgekommen, und der Generalmajor D. A. Martin, Chef des ſechſten Infanterieregiments und Generaladjudant **), von einheimiſchen Commandeurs pro-

*) Die zuverläſſigſten Nachrichten über ſeine Bildung und Leben findet man in Dr. Friedr. Ehrenberg's Schrift: Glaubensbekenntniß Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm Ludwig von Preußen, zweiten Sohnes Sr. Majeſtät des Königs, nebſt der Confirmationshandlung, der Predigt bei der erſten Communion, und den Lebensgrundſätzen des Prinzen. Zweite Auflage. 8. Berlin, 1822. Der Verfaſſer, welcher Hofprediger und Conſiſtorialrath in Berlin iſt, giebt hier außer dem, was der Titel anführt, auch das Wichtigſte der Unterhaltungen über die Lebensgrundſätze des Prinzen, welche ſehr lehrreiche und anziehende Bemerkungen enthalten. Das auf dem Titel bemerkte Glaubensbekenntniß des Prinzen, welches er öffentlich ablegte, iſt ſehr rührend und von ihm ſelbſt aufgeſetzt.

**) Er iſt zugleich Ritter des Ruſſiſchen St. Wladimirordens

clamirt. Dagegen wird die Fortſetzung dieſes Werkes das Verzeichniß der auswärtigen Commandeurs mit folgenden 5 eröffnen, welche bereits ernannt ſind: Church *), Neapolitaniſcher General-Lieutenant, Viscount Chabot, Großbritanniſcher Generalmajor, the honourable Francis Nathaniel Burton, Großbritanniſcher Gouverneur von Nieder-Canada **), Prinz Friedrich Wilhelm von Thurn und Taxis, Prinz Friedrich Wilhelm Ferdinand von Solms-Braunfels. Um endlich auch noch die Ritter zu nennen, mit welchen die zweite Periode der Geſchichte des Guelfenordens den Abſchnitt der Ritterpromotionen anfangen wird, und welche bis zu dem Congreſſe von Verona und der Publication des Edicts über die Staatsverwaltung des Königreichs Hannover d. d. Carltonhouſe, den 12. Oct. 1822, ernannt

vierter Claſſe. Er wurde zu Rathe gezogen bei Entwerfung des neuen Reglements über das Landdragonercorps, welches unter dem 30. Aug. 1822 publicirt iſt und ſich befindet in der Hannöveriſchen Geſetzſammlung 1822. Abth. 1. Nro 38.

*) Es war bei dem Lever, welches zu Carltonhouſe am 12. Junius 1822 gehalten wurde, daß der König die Decoration des Guelfenordens dem General Church überreichte. Dieſer hat ſich, ſo wie früher, ſo auch 1821 in Italien, ausgezeichnet, und er iſt Oberſtlieutenant in Engliſchen Dienſten. Der König ertheilte ihm zugleich den Titel eines Chevalier des Königreiches und ſagte ihm dabei auf die verbindlichſte Weiſe: er wünſche ihm einen Beweis ſeines Wohlgefallens vor den Augen von ganz Europa zu geben.

**) Der König verlieh ihm die Decoration des Guelfenordens am Tage vor ſeiner Abreiſe nach ſeinem Beſtimmungsorte, als er ſich bei ihm beurlaubte.

ſind *); ſo gehören dahin zuerſt von einheimiſchen: Stromeyer, Profeſſor und Leibmedicus in Göttingen **), Wiarda, Hofrath und Landſyndicus zu Aurich ***),

*) Bis auf dieſen wichtigen Zeitabſchnitt gehen auch die biographiſchen Nachrichten, welche über die, in der erſten Periode der Geſchichte des Guelfenordens genannten, Mitglieder dieſer Inſtitution beigebracht ſind.

**) Er erhielt den Guelfenorden bei Veranlaſſung ſeines 50 jährigen Jubiläums, welches er am 4. Junius 1822 zugleich mit ſeinem 72. Geburtstage feierte. Der Decan der mediciniſchen Facultät überreichte ihm Namens derſelben, an jenem Tage, das erneuerte Doctor-Diplom und der Profeſſor, Medicinalrath Blumenbach, Commandeur des Guelfenordens, decorirte ihn, in Auftrag des Ordenscapitels, mit dem Ritterkreuze dieſes Ordens. Eine feierliche Deputation des Magiſtrats und der Stadt, deren langjähriger Phyſicus er iſt, ſo wie eine große Anzahl ſeiner Freunde und Verehrer, bezeigten ihm ihre Theilnahme an dem frohen Ereigniſſe, an welches ſich noch für ihn, als Familienvater, die Freude reihete, dieſen Tag in dem Kreiſe ſeiner zerſtreut wohnenden Familie zubringen zu können, und ſeinen 33. Enkel über die Taufe zu halten. Die Feſtlichkeit dieſes, auf der Univerſität Göttingen dem Andenken des hochſeeligen Königs Georg III. geweiheten, Tages, ward noch dadurch erhöht, daß an demſelben im Univerſitätsauditorium unter dem Geläute der Glocken die Vertheilung der Preiſe für diejenigen Studirenden Statt fand, welche an den, von den verſchiedenen Facultäten ausgeſetzten, Preisaufgaben des verfloſſenen Jahres gearbeitet hatten. Ueberdies hielt die Göttingiſche Bibelgeſellſchaft ihre Jahresſitzung an eben dieſem Tage. Stromeyer, geb. den 4. Junius 1750, wurde nach ſeiner Anſtellung in Göttingen Leibmedicus 1791, Landphyſicus 1802, Hofrath 1803. Es ſind nur einige kleine Schriften von ihm vorhanden, da er ſich hauptſächlich der Praxis widmete.

***) Der Name Wiarda's iſt in der Litteratur rühmlich be-

Friedrichs, Oberſt vom vormahligen zweiten leichten Dragoner-Regimente der Königl. teutſchen Legion, Major Hülſemann, vormahliger Capitain im erſten leichten Bataillon der Königl. teutſchen Legion, Wahrendorff, Capitain vom vierten Infanterieregimente Celle, Leonhard, Stabsrittmeiſter vom Garde Huſarenregimente, Ernſt, Secondelieutenant vom achten Infanterieregimente Herzog von York, Wieneken, Conſiſtorialrath zu Hannover, Bley, Juſtizrath zu Aurich, Major Daviſon, Adjudant des Herzogs von Cambridge, Leibmedicus Dr. Lodemann, Medicinalrath Dr. Heyne, Joh. Brenning, Lieutenant vom erſten Infanterieregimente, auch Inhaber der Hannöveriſchen Waterloo-Medaille; zweitens von auswärtigen: Ord, Großbritanniſcher Major von der Artillerie, Freiherr von Harthauſen, Preußiſcher Regierungsrath, d'Arcy Todd, Großbritanniſcher Capitain.

Bis dahin, daß die zweite Periode der Geſchichte des Guelfenordens geſchrieben werden und ein neuer Band dieſes Werkes erſcheinen kann, mag ein, in kürzern Zeiträumen fortgeſetztes, Archiv des Guelfenordens die von Zeit zu Zeit in dieſer Inſtitution ſich ereignenden Vorfälle und Veränderungen darſtellen, von den jährlichen Ordensfeſten und Ritterpromotionen Bericht erſtatten, vorzüglich auch, in Beziehung auf §. 10 der Statuten, das beſondere Verdienſt, wofür einheimiſchen Rittern

kannt, hauptſächlich die Geſchichte und Statiſtik Oſtfrieslands iſt von ihm in mehreren Werken bearbeitet worden. Er iſt ſeit 1817 Mitglied der Academie der Wiſſenſchaften zu Göttingen in der hiſtoriſchen Claſſe.

der Orden ertheilt war, auseinanderſetzen, und ſo die Materialien ſammlen für den zweiten Band und die künftige Fortſetzung der Geſchichtſchreibung des Ordens. Es war keine leichte Aufgabe, ohne durch ein ſolches Archiv unterſtützt zu werden, ſofort für dieſen erſten Band die nöthigen Materialien zuſammenzubringen, unterdeſſen iſt es uns gelungen, hier eine hinlängliche Vollſtändigkeit zu erreichen, und wir ſind im Stande geweſen, nicht nur die Namen auch der verſtorbenen Ritter zu bemerken, ſondern auch von einem großen Theil lebender und verſtorbener die Verdienſte anzuführen, wofür ſie belohnt wurden. Wo eigene Sammlungen nicht hinreichten, ſind wir unterſtützt worden durch die Regierungen verſchiedener Staaten, oder durch hohe Staatsbeamte, an welche wir uns wandten, und welche uns immer das größte Zutrauen ſchenkten. Wir haben nicht Alles dieſer Art mitgetheilt, vielmehr Manches zurückgelegt, wenn es ſich zu einer öffentlichen Mittheilung nicht eignete, oder kein allgemeines hiſtoriſches Intereſſe hatte, als Beſchreibung unwichtiger Gefechte, in welchen ſich ein Ritter auszeichnete, Nachrichten von Eroberung einer Kanone, von Ueberbringung einer Ordre, Depeſche ꝛc. Man kann überhaupt annehmen, daß Jeder der Hannöveriſchen Ritter des Guelfenordens aus dem Militair wenigſtens auch Eine Ehrenmedaille hat, ſey es die Hannöveriſche oder die Engliſche Waterloo-Medaille, oder die Hanſeatiſche Ehrenmedaille. Verſchiedene der angeführten einheimiſchen Officiere haben mehrere Ehrenmedaillen; Derer, welche gar keine haben, ſind ſo wenig, daß es auch deshalb nicht nöthig

ſchien überall zu bemerken, daß ein genannter Hannöveriſcher Ritter aus dem Militair auch eine Verdienſtmedaille habe. Es würde dies auch zu viele Wiederholung von einerlei Bemerkungen veranlaßt und den Umfang dieſes Werks zu ſehr und ohne Hinzufügung eines bedeutenden Intereſſe's erweitert haben. Es war der ausdrückliche Wunſch der Verlagshandlung, daß dieſes Werk in der erſten Auflage nicht zu ſtark werden mögte; bei folgenden Auflagen iſt ſie zu einem weitern Aufwande bereit, und man kann hierin nichts unbilliges finden. Vielleicht hätten die bei manchen Rittern beigebrachten Notizen kürzer gefaßt werden können, um auf dieſe Weiſe Raum zu gewinnen für Bemerkungen bei Andern. Man wird aber hierüber nicht mit uns rechten wollen. Es kömmt hiebei darauf an, ob die beigebrachten Notizen paſſend und intereſſant ſind; der Verfaſſer glaubt dies und daher mogte er ſie auch nicht verkürzen, wo ſie an ihrem Intereſſe leicht hätten verlieren können. Hätten wir auch von allen Rittern, ſelbſt ſolchen, die noch in kein hiſtoriſches Leben getreten, und auf eine öffentliche, genauere Darſtellung ihres Lebens keinen Anſpruch machen, ausführliche Nachrichten von ihren Schickſalen und Verdienſten geben wollen und es gegen den Wunſch der Verlagshandlung können, ſo würde dies doch eine wahre Ohnmöglichkeit geweſen ſeyn, weil biographiſche Nachrichten von Manchen, die in Zurückgezogenheit und ſehr entfernt, in fremden Staaten und Welttheilen, leben, nicht beizubringen waren. Das Archiv des Ordenscapitels zu Hannover enthält, wie uns von dort her gemeldet wurde, keine

biographiſche Nachrichten über die aufgenommenen Ritter *). Das herauszugebende Archiv des Guelfenordens kann aber, wie zur Fortſetzung, ſo auch zur Ergänzung des gegenwärtigen Werkes dienen. Mögen nun alle Mitglieder des Guelfenordens und deren Familien an die Redaction dieſes Archivs, welche gegenwärtig zu Hannöveriſch-Münden iſt, jedoch der Poſtfreiheit nicht genießt, Darſtellungen einſenden ihres Lebens und ihrer Verdienſte, und insbeſondere darin bemerken Geburtsjahr und Geburtsort, die Art wie ſie gebildet wurden, und den Ort, wo ſie erzogen und unterrichtet wurden, die von ihnen bekleideten Aemter, beſondere Lebensereigniſſe, erworbene Verdienſte, vorzüglich das Verdienſt, wofür ſie den Guelfenorden erhielten, und hiebei auch Nachrichten über das Alter und die Abſtammung ihrer Familien beifügen. In einem Archive läßt ſich mehr Specielles anführen, was ſich in eine allgemeine Geſchichte nicht ſchickt. Es wird von beſonderm Intereſſe ſeyn, durch dieſes Archiv die bis jetzt noch nicht genug bekannten Verdienſte Derer zu erfahren, welche in der Stille und insgeheim zur Wiederherſtellung der jetzigen Ordnung der Dinge, und zur Auflöſung des Königreiches Weſtphalen insbeſondere, beigetragen haben.

*) Nach §. 10 der Statuten des Guelfenordens ſollte man denken, von einheimiſchen Rittern habe Jeder über ſeine Ernennung ein förmliches Reſcript, in welchem auch das beſondere Verdienſt, wofür ihm der Orden verliehen, angegeben worden. Es iſt dies aber nicht der Fall. Sonſt würden dieſe Reſcripte eine wichtige und intereſſante Quelle für die Geſchichte des Guelfenordens abgeben.

Militairperſonen, welche für Auszeichnung in den Kriegen ſeit 1808 den Guelfenorden erhielten, bietet ſich hier eine bisher entbehrte Gelegenheit dar, jetzt zur Zeit der Waffenruhe das Vollbrachte zu beſchreiben und es, mittelſt dieſes Archivs, der Nachwelt zum Gedächtniß zu übergeben. Schon oft haben Hannöveriſche, einſichtsvolle Officiere den Wunſch ausgeſprochen, daß eine allgemeine Geſchichte der Hannöveriſchen Armee, ſeit der Zeit ihrer Auflöſung im J. 1803 bis zur Zeit ihrer Reorganiſation im J. 1813, ans Licht geſetzt werden mögte: denn obſchon der Form nach durch Mißgeſchick aufgelöſ't, blieb doch die Hannöveriſche Armee dem Geiſte nach vereint, und kämpfte in allen Welttheilen und Europäiſchen Staaten, wo ſich Gelegenheit dazu fand, gegen die fremden Unterdrücker ihres Vaterlandes. Wie wollte aber eine ſolche Geſchichte mit Gründlichkeit geſchrieben werden können, wenn nicht zuerſt Jeder aus ſeinem Tagebuche oder aus dem, was ein treues Gedächtniß aufbewahrte, einzelne Beiträge liefert, insbeſondere die Braven in der Armee des Königreichs Hannover, welche den Guelfenorden erhielten, die von ihnen vollbrachten Waffenthaten jener Zeit auseinanderſetzen *). Ein weiterer Zweck des herauszugebenden Archivs des Guelfenordens geht dahin, Reclamationen der Civilſtaatsdiener zur

*) Zu einer Allgemeinen Geſchichte der Hannöveriſchen Armee ſeit dem Anfange des 17. Jahrhunderts hat der Verfaſſer dieſes Werkes bereits Manches geſammlet, jedoch noch nicht in ſolcher Vollſtändigkeit, daß er das baldige Erſcheinen derſelben anzeigen könnte.

höhern Entſcheidung vorzubereiten. Die Militairs ſind mit ihren Reclamationen an das Ordenscapitel gewieſen, und doch mögte es für ſie von Nutzen ſeyn, wenn ſie dieſelben zugleich in dieſem Archiv vortrügen; oft fällt eine Sache, ſobald ſie gedruckt iſt, leichter ins Auge, läßt ſich leichter überſehen, und findet ſo auch leichter Eingang. Aber den Staatsdienern vom Civil iſt ein eigener Weg, um Reclamationen anzubringen, in den Statuten nicht angewieſen, daher ihnen vorzüglich jenes Archiv zu dieſem Zweck eröffnet wird. Mögen überhaupt alle Diejenigen, welche ſich um das Königreich Hannover verdient machten, aber noch nicht belohnt wurden, und welche keinen beſondern Weg haben, ihre Anſprüche geltend zu machen, ſich in dieſem Archiv erklären, und ſich verſichert halten, daß der gnädige Landesherr von ihren motivirten Wünſchen Kenntniß nehmen werde. Solche, welche ſich geräuſchlos und in ſtiller Thätigkeit der Beförderung des Wohls ihres Vaterlandes widmen, das Urtheil über ſich ihren Zeitgenoſſen und der Nachwelt anheimſtellend, wird das Archiv des Guelfenordens, wie von Amtswegen, dem Dunkel entziehen, in welches ihre Zurückgezogenheit ſie hüllt, und ſie zur verdienten Auszeichnung empfehlen. Bisher iſt dies häufig von einem andern Hannoveraner, dem verſtorbenen Legationsrathe und Ritter Stöver, geſchehen, in dem von ihm redigirten Hamburgiſchen Unp. Correſpondenten *). Indem er z. B. im Jahrg.

*) Von ihm iſt oben §. 3 die Rede geweſen. Er iſt zu Verden im Hannöveriſchen den 19. Julius 1769 geboren und leitete die Redaction der Hamburger Zeitung 29 Jahr.

1817 Nro. 152 bemerkt, der König habe dem Buchhändler Wahlſtab in Lüneburg wegen des, bei Einnahme dieſer Stadt und ſonſt im J. 1813 bewieſenen, Patriotismus und ſeiner nützlichen Dienſte, die goldene Verdienſtmedaille, an einem hellblauen Bande zu tragen, unter dem 5. September 1817 verliehen, dem Könige wären die Umſtände erſt ſpäter bekannt geworden ꝛc., ſetzt er dann hinzu: "Gewiß iſt noch manches andere Verdienſt nicht zur öffentlichen Kunde gekommen. So hat z. B. der Lüneburgiſche Stadtwundarzt Denicke durch ſeine unermüdete und ſorgſame Behandlung der Kranken und verwundeten Ruſſen, Preußen und andrer Militairs, in damahligen Zeiten ſich ein bleibendes und dankbares Andenken geſtiftet." Wenn endlich in §. 2. der Statuten des Guelſenordens vom 12. Auguſt 1815 feſtgeſetzt iſt, der Herold des weißen Pferdes ſolle die Wapen der Ordensglieder herbeiſchaffen, um dieſe ſowohl in der Schloßkirche zu Hannover als in dem alten Ritterſaale des dortigen Königlichen Schloſſes aufzuſtellen, ſo wird ſich das Archiv auch durch heraldiſche Unterſuchungen und Bearbeitung der Genealogie ausgezeichneter Familien nützlich machen können. Wie viel hierin noch zu leiſten ſey, ergiebt ſich, wenn man nur allein die Geſchichte der adeligen, eingebornen Hannöveriſchen Geſchlechter anſieht *). Bei vielen liegt der Ur-

*) Man ſehe nur an Mushard monumenta nobilitatis antiquae familiarum illustrium in ducatibus Brem. et Verd. Deſſelben Brem- und Verdenſcher Ritterſaal, Stade 1740. Behrens hiſtoriſch-genealogiſche Vorſtellung einiger uralter, hochadeliger Geſchlechter, inſonderheit der von Stein-

ſprung ihres Adels ſo ganz im Dunkeln, und iſt durch Urkunden ſo wenig zu beweiſen, daß man wohl hat verlangen wollen, es ſolle, wie es in Polen und Würtemberg wirklich geſchehen, eine Commiſſion niedergeſetzt werden, vor welcher ein Hannöveriſcher Edelmann durch deutliche Beweiſe darthue, daß er wirklich in ununterbrochener Folge, una serie, von dem Ahnherrn abſtamme, von welchem er ſeine Familie ableitet, und es iſt dabei bemerkt worden, daß in der Verwirrung des 16. Jahrhunderts Viele den Adel ſich ganz ungebührlich angemaßt hätten *). Es finden ſich ferner adelige Familien, welche einerlei Namen haben, und gleichwohl verſchieden ſind. Als nämlich der Adel anfing, ſich von ſeinen Wohnörtern zu benennen, mußte es oft geſchehen, daß ganz verſchiedene Geſchlechter einerlei Namen erhiel-

---

berg, Schwicheldt und Hardenberg. Hannover 1703. 2 Thle. Büttner's Genealogie der vornehmſten Lüneburgiſchen, adeligen Patricier. Lüneburg, 1704. Fol. In dieſen Schriften findet ſich Wahres und Falſches in bunter Vermiſchung, ſie ſind ohne Critik geſchrieben. Beſonders gehen ſie darauf aus, den Urſprung der behandelten Familien in ſehr frühe Zeiten zu verſetzen, welches freilich leicht iſt, wenn man den Ahnherrn einer Familie in einer Perſon ſucht, die ſelbſt fabelhaft iſt, und wo dann wenigſtens das Gegentheil nicht leicht bewieſen werden kann. Eine rühmliche Erwähnung verdient Steffens Geſchlechtshiſtorie des hochadeligen Hauſes von Campe. Zelle 1783. Beſonders zu empfehlen iſt Scheid vom hohen und niedern Adel in den Braunſchweig-Lüneburgiſchen Ländern. Hannover 1754. 2 Theile.

*) Vgl. den Aufſatz Nr. 1. im Octoberheft der Zeiten von Voß, und Nr. 2 im Novemberheft. Jahrgang 1818.

ten, weil ſich in Teutſchland mehrere Oerter deſſelben Namens finden, wie es im Gegentheil auch geſchah', daß Brüder oder ſonſtige Glieder Einer Familie verſchiedene Namen wählten nach ihren verſchiedenen Sitzen. So findet ſich im Braunſchweigiſchen eine Familie von Dalum, welche ihren Namen von Vogtsdalum führt, aber auch im Hildesheimiſchen giebt es einen Ort Dalum, von welchem eine adelige Familie den Namen annahm, und zwiſchen dieſen beiden Familien findet nicht die geringſte Verbindung Statt. Eben dies läßt ſich bei den adeligen Familien der von Hagen bemerken. Hatte eine Familie eine Zeitlang ein Schloß inne, ſo nannte ſie ſich auch gleich darnach, ohnerachtet ihr eigentlicher Geſchlechtsname ein andrer war. So ſchrieben ſich einige der Edlen Herrn von Bortfeld im 13. Jahrhunderte nach den Schlöſſern Lichtenberg und Hagen, welche ſie damahls beſaßen, ſind aber mit der eigentlichen Familie der Edlen Herrn von Lichtenberg und von Hagen nicht zu verwechſeln. Hingegen von Brüdern, welche verſchiedene Namen führten, kommen vor Ulrich von Warthuſen und Conrad von Habelburg um 1145, Werner von Boland und Philipp von Valkenſtein, Winand von Oſterode und Baſilius von Winthuſen um 1241 *). Allerdings iſt alſo bei Unterſuchung der Geſchlechtsregiſter Behutſamkeit anzuwenden, daß man nicht unterſchiedene Familien zuſammenwerfe, und verbundene Familien trenne. In Ermangelung näherer Nachrichten über die Verwandtſchaft adeliger Familien,

*) Schannat p. h. W. pag. 75. 124. Vogt mon. Brem. p. 515.

muß man auf ihr Wapen, ihre Vornamen und Güter ſehen. Wo die Wapen adeliger Familien ganz oder größtentheils mit einander übereinſtimmen, wo bei aller Verſchiedenheit der Zunamen dennoch gewiſſe, manchen Familien gleichſam eigene, Vornamen beſtändig vorkommen, wo zugleich ſolche Familien Güter in einerlei Gegend beſitzen, da läßt ſich mit ziemlicher Sicherheit ſchließen, daß ſie aus Einem Stamme entſproſſen. So iſt es wahrſcheinlich, daß die Familien von Campen, von Blankenburg und von Reindorf, aus Einem Stamme erwachſen, weil ihr Wapen übereinkommt, weil ſich bei ihnen beſtändig die Vornamen Jordanes und Jurrius finden, und weil ſie ihre Beſitzungen in der Gegend von Blankenburg hatten *). Wahrſcheinlich waren Jordanes und Jurrius die Ahnherrn dieſer Familien; ſie werden beide im Zeitalter Heinrich's des Löwen als Oberſchenken genannt. Freilich kommen auch Beiſpiele vor, daß Familien Eines Urſprungs ganz verſchiedene Wapen führten **). Endlich geſchahe es im Laufe der Jahre wohl, daß derſelbe Familienname, durch Verſchiedenheit der Ausſprache auffallend geändert wurde. Die Klenken im Bremiſchen hießen vormahls Klenkoke, ſo daß man beide Namen nicht als Bezeichnung zweier verſchiedener Familien betrachten darf. Die Oeſterreichiſche Familie von Praun, nannte ſich früher Brunne oder

*) Nach dieſen allgemein als richtig angenommenen Grundſätzen urtheilten wir auch oben §. 5, bei Beſtimmung des Urſprungs des Braunſchweigiſchen Hauſes.

**) Hund's Baieriſches Stammbuch. Thl. 2. S. 86. 127.

Brun *). Auf den Grund dieſer Bemerkung hat man die Familie von Hammerſtein in ſehr frühe Zeiten zurückgeführt. Man erinnert nämlich, Statt Hammerſtein ſey vormahls häufig Cammerſtein geſagt, die jetzigen Herrn von Hammerſtein ſtammten von den ehemahligen Grafen von Cammerſtein ab, und leitet ſo das Alter der jetzigen Hannöveriſchen Familie von Hammerſtein bis in das J. 938 hinauf, in welchem auf dem erſten Tourniere zu Magdeburg unter 22 Grafen auch Heinrich Graf von Cammerſtein mit dem Herzog Conrad aus Franken zugegen geweſen ſeyn ſoll **). Allerdings läßt ſich die alte Schreibart Cammerſtein, Statt der weichern Hammerſtein, nicht in Abrede ſtellen, auch kommen Grafen und Gräfinnen von Hammerſtein im zehnten Jahrhunderte vor ***). Damit iſt aber nicht ſogleich ausgemacht, daß die noch gegenwärtig blühende Familie von Hammerſtein, aus welcher ſich im neunzehnten Jahrhunderte Mehrere nach Rußland gewandt, aus jener alten Gräflichen Familie wirklich abſtamme; hierüber kann nur eine genaue Prüfung ihrer Urkunden und ihres Wapens entſcheiden. Man ſieht ſchon aus dem, was bisher ausgeführt worden, daß genealogiſche Unterſuchungen oft ſehr verwickelt ſind und ihre Schwierigkeiten haben. Wenn nun das Archiv des Guelfenordens, deſſen Beſtimmung und Plan wir noch zuletzt in dieſem Para-

*) Ludewig reliq. Dipl. Tom. IV. p. 206.

**) Seb. Münſter, Cosmographie (gedr. 1598.) S. 1029.

***) Fr. Lucä Grafenſaal. S. 820. Mart. Crusii Annal. Suevic. P. II. p. 116.

graphen haben entwickeln wollen, in der genealogiſchen Geſchichte ausgezeichneter, teutſcher Familien ein mehreres Licht anzündet, und überhaupt alle die vorhin angedeuteten Zwecke erfüllt, ſo wird es kein unwichtiges Repertorium hiſtoriſcher Denkwürdigkeiten werden, und zur Aufklärung der vaterländiſchen Geſchichte allerdings beitragen.

Gedruckt bei Johann Heinrich Meyer in Braunſchweig.

Druckfehler.

Seite 110 in der Anmerkung ſtatt §. 30, lies 35.
— 191 Zeile 2 und 13 ſtatt Löſſenhop, lies Lüſſenhop.
— 214 — 18, ſtatt Dant-Faſtem, lies Daet-Faſtem.
— 237 in der Anmerkung, iſt nach dem Worte März einzurücken die Jahreszahl 1792.
— 258 in der letzten Zeile, ſtatt Wüſterfeldt, lies Wüſtenfeldt.
— 298 Zeile 15, ſtatt Aderſen, lies Adenſen.
— 301 Zeile 10, ſtatt 1789, lies 1819.
— 414 iſt aus Zeile 8 das Wort Junius in Zeile 7 zu rücken.
— 428 Zeile 15, fällt "der" weg.

Digitized by Google

Digitized by Google